

Die deutschen Auslandsschulen – Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches

**Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der
Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)**

vorgelegt von

Diplom-Archivar Jens Waibel

2010

Datum der Disputation: 15.11.2010

- 1. Gutachter: Professor Dr. Gangolf Hübinger (Lehrstuhl für Kulturgeschichte,
Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina)**
- 2. Gutachter: Professor Dr. Gert-Rüdiger Wegmarshaus (Lehrstuhl für
Politikwissenschaft, Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europa-
Universität Viadrina)**

Danksagung

Es ist mir ein großes Anliegen, denjenigen ganz herzlich zu danken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben. Mit großer Bewunderung und tiefer Trauer gedenke ich dabei zunächst meines ersten Doktorvaters Prof. Dr. Kittsteiner, der bis zu seinem plötzlichen Tode 2008 die Arbeit betreute. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Gangolf Hübinger, durch dessen großzügige Übernahme der Betreuung meiner Dissertation diese erst vollendet werden konnte, und der mir durch seinen steten Rat eine unschätzbare Wegbegleitung bot. Herrn Prof. Dr. Gert-Rüdiger Wegmarshaus danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Herrn Dr. Martin Kröger vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes danke ich für die anregenden Diskussionen und seinen freundschaftlichen Rat.

Mein innigster Dank gilt meiner Ehefrau, Frau Silja Waibel, die mir in all den Jahren den Rücken frei gehalten hat. Gerade in schwierigen Zeiten bestärkte sie mich und war mir eine unverzichtbare und kritische Diskussionspartnerin. Meinen Kindern Felix, Ida und Maja gilt mein besonderer Dank. Auch sie haben diese Dissertation von ihrem ersten Tag an begleitet.

Jens Waibel

Gliederung

1. Einleitung	1 – 11
1.1 Thema, Fragestellung und Gliederung	1 – 7
1.2 Forschung und Quellenlage	7 – 11
2. Die Entwicklung der Auslandsschulen bis zu den letzten Jahren der Weimarer Republik	13 – 14
3. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen während der Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Phase der Gleichschaltung (1933 – 1935)	15 – 219
3.1 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) – Ein kurzer Abriss der Entwicklung	15 – 17
3.2 Der Gau Ausland des NSLB	17 – 64
3.2.1 Die Gründung des Gaus	17 – 19
3.2.2 Die Aufbauarbeit des Gaus Ausland	19 – 22
3.2.3 Die Entwicklung des Gaus Ausland bis 1935	22 – 32
3.2.4 Die Organisation der Gauleitung	32 – 33
3.2.5 Die Struktur des Gaus im Ausland	34 – 35
3.2.6 Gründung von Ortsgruppen des NSLB Gau Ausland	35 – 39
3.2.7 Mitglieder	39 – 43
3.2.8 Das organisatorische Prozedere bei der Versetzung von NSLB-Mitgliedern ins Ausland	43 – 44
3.2.9 Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Verband deutscher Auslandslehrer und – lehrerinnen und dem NSLB Gau Ausland	44 – 57
3.2.10 Die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Ausland“ und ihre Gleichschaltung 1938	57 – 64
3.3 Das Auswärtige Amt und die Auslandsschulen	64 – 66
3.3.1 Reichsschulfonds	66 – 68
3.4 Das Reichserziehungsministerium	69
3.5 Die Auslandsschulen	69 – 71
3.6 Schulvereine	72 – 85
3.6.1 Der Einbau von Nationalsozialisten in die Vorstände der Schulvereine	72 – 79
3.6.2 Auseinandersetzungen in den Schulvorständen	79 – 83
3.6.3 Herausdrängung von Mitgliedern der Vorstände der Schulvereine	83 – 85
3.7 Die Auslandslehrer	85 – 128
3.7.1 Das nationalsozialistische Idealbild eines Auslandslehrers	86 – 88
3.7.2 Lehrerauswahl	88 – 90

3.7.2.1 Kompetenzstreitigkeiten bei der Vermittlung von Lehrkräften an deutsche Auslandsschulen.....	90 – 105
3.7.2.2 Die Auswirkungen der Angehörigkeit von Lehren bei religiösen Gemeinschaften auf die Auswahl für eine Tätigkeit im Ausland.....	105 – 106
3.7.2.3 Dr. Julius Stern	106 – 110
3.7.2.4 Mitglieder von Freimaurerlogen.....	110 – 111
3.7.3 Ausbildungslehrgänge für zukünftige Auslandslehrer und NSLB-Schulungslager.....	111 – 113
3.7.4 Auslandslehrertagungen des NSLB Gauess Ausland.....	113 – 116
3.7.5 Die Praxis der Versetzung von Lehrern an die Auslandsschulen.....	116 – 118
3.7.6 Verlängerungen des Auslandsaufenthalts.....	118 – 119
3.7.7 Lehrer im Ausland.....	119 – 121
3.7.8 Auseinandersetzungen in der Lehrerschaft im Rahmen der Gleichschaltung der Schulen.....	121 – 125
3.7.9 Abberufung und Kündigung von Lehrern.....	125 – 128
3.8 Schülerschaft der Auslandsschulen.....	128 – 138
3.8.1 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler.....	131 – 138
3.8.2 Verein ehemaliger Schüler Istanbul.....	138
3.9 Der Unterricht an den deutschen Auslandsschulen.....	138 – 182
3.9.1 Klassifizierung der Auslandsschulen.....	141
3.9.2 Die neuen Prüfungsordnungen vom 15. 3. 1935.....	142 – 144
3.9.3 Rassekundlicher Unterricht.....	144 – 150
3.9.4 Geschichtsunterricht.....	150 – 161
3.9.4.1 Verwendung von deutschlandkritischen Geschichtswerken.....	161 – 162
3.9.5 Deutschunterricht.....	162 – 166
3.9.6 Leibesübungen.....	166 – 169
3.9.7 Fremdsprachlicher Unterricht.....	170 – 172
3.9.8 Geographie.....	173 – 175
3.9.9 Mathematik.....	175 – 176
3.9.10 Naturwissenschaften.....	176 – 177
3.9.11 Andere Unterrichtsdisziplinen.....	177 – 180
3.9.12 Verwendung neuer Lehrmittel im Unterricht der Auslandsschulen.....	180 – 182
3.10 Schulalltag.....	183 – 197
3.10.1 Flaggenhissen.....	183 – 184
3.10.2 Flaggenappelle.....	184 – 185
3.10.3 Flaggenzwischenfälle.....	185 – 188
3.10.4 Verwendung des so genannten „Deutschen Grußes“ in den Auslandsschulen.....	188 – 189
3.10.5 Auseinandersetzungen über das Tragen von Parteiabzeichen von Auslandslehrern.....	190 – 194
3.10.6 Die Anschaffung und Anbringung von Hitlerbildern in den Auslandsschulen.....	194 – 195
3.10.7 Schulentlassungsfeiern am Ende des Schuljahres.....	195 – 196
3.10.8 Sammlung für das Winterhilfswerk (WHW).....	196 – 197

3.11 Die außerschulische Erziehung.....	197 – 206
3.11.1 Hitlerjugend-Ortsgruppen im Ausland	198 – 202
3.11.2 Andere Schülerbünde	202 – 203
3.11.3 Konflikte bei der Gründung der deutschen Jugendgruppe in Guatemala	204 – 206
3.12 Schulfestern.....	206 – 218
3.12.1 Nationale Feiern.....	207 – 215
3.12.2 Weitere Feiern an deutschen Auslandsschulen.....	215 – 217
3.12.3 Schulweihnachtsfeiern.....	217 – 218
3.13 Schulneugründungen und Schulneubauten in den Jahren 1933 – 1935.....	218 – 219
4. Die Konsolidierung des NS-Systems – Die Entwicklung der deutschen Aus-	
landsschulen von 1936 bis zum Kriegsausbruch 1939.....	221 – 289
4.1 Die Entwicklung des Gauess Ausland des NSLB bis zum Kriegsausbruch.....	221 – 229
4.1.1 Ortsgruppen des Gauess Ausland im Ausland.....	221 – 222
4.1.2 Auslandslehrertagungen und Deutschlandlager der Auslandslehrer des	
Gauess Ausland des NSLB.....	222 – 229
4.2 Die Rolle des Auswärtigen Amtes.....	229 – 234
4.2.1 Leiter des Schulreferats.....	229 – 231
4.2.2 Schulfonds und die Devisenlage des Reiches.....	231 – 234
4.3 Schulvereine.....	234
4.4 Auslandslehrer.....	235 – 248
4.4.1 Ideologische Anforderungen an den deutschen Auslandslehrer.....	235 – 236
4.4.2 Die Auswahl der Auslandslehrer.....	236 – 240
4.4.3 Reisekosten der Auslandslehrer.....	241
4.4.4 Die Lehrer im Ausland.....	242
4.4.4.1 Das Engagement von Lehrern in Gliederungen der Partei im Ausland.....	242 – 243
4.4.5 Die Beschäftigung österreichischer Lehrer an den deutschen Auslands-	
schulen nach dem so genannten Anschluss Österreichs an das	
Deutsche Reich.....	243 – 244
4.4.6 Das Verhältnis der reichsdeutschen Lehrer zu den nichtdeutschen Lehrern...	244
4.4.7 Jüdische Angehörige von Auslandslehrern und ihr Verhältnis zu anderen	
Auslandslehrern.....	245
4.4.8 Gutachten über ausscheidende Lehrkräfte.....	245 – 247
4.4.9 Rückkehr von Auslandslehrern in den innerdeutschen Schuldienst.....	247 – 248
4.5 Schülerschaft der Auslandsschulen.....	248 – 252
4.5.1 Einberufung der deutschen Abiturienten zum Reichsarbeitsdienst.....	248
4.5.2 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler.....	249 – 251

4.5.3 Die Gewinnung österreichischer Schüler für die deutschen Auslandsschulen nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938.....	251 – 252
4.6 Der Unterricht an den Auslandsschulen 1936 – 1939.....	252 – 277
4.6.1 Die ideologische Ausrichtung des Unterrichts.....	252 – 253
4.6.2 Neuordnungen des Unterrichts.....	253 – 256
4.6.3 Die Änderungen der Prüfungsordnung für die Auslandsschulen.....	256 – 257
4.6.4 Die Neuordnung der Benotungen.....	257 – 258
4.6.5 Rassekundlicher Unterricht.....	258 – 259
4.6.6 Biologieunterricht.....	259 – 260
4.6.7 Geschichtsunterricht.....	260 – 264
4.6.8 Deutschunterricht.....	264 – 267
4.6.9 Leibesübungen.....	267 – 270
4.6.10 Fremdsprachen.....	270 – 271
4.6.11 Geographie.....	271 – 272
4.6.12 Kunsterziehungsunterricht.....	272 – 273
4.6.13 Andere Unterrichtsdisziplinen.....	273 – 275
4.6.14 Verwendung neuer Lehrmittel.....	275 – 276
4.6.15 Buchschenkungen.....	276 – 277
4.7 Schulalltag.....	277 – 280
4.7.1 Schulentlassungsfeiern.....	277 – 278
4.7.2 Bilder von Staatsoberhäuptern in den Schulen.....	278 – 279
4.7.3 Flaggenzwischenfall in Den Haag 1939.....	279 – 280
4.7.4 Winterhilfswerk (WHW).....	280
4.8 Außerschulische Erziehung.....	280 – 283
4.8.1 Hitlerjugend-Ortsgruppen im Ausland.....	280 – 282
4.8.2 Landschulheime und Schülerheime.....	282 – 283
4.9 Schulfestern.....	283 – 287
4.9.1 Nationale Feiern.....	283 – 284
4.9.2 Weitere Feiern.....	284 – 286
4.9.3 Musikalische Darbietungen.....	286 – 287
4.10 Schulneugründungen und Schulbauten.....	287 – 289
5. Der spanische Bürgerkrieg und das Schicksal der deutschen Auslandsschulen in Spanien.....	291 – 296
6. Die Auslandsschulen im Weltkrieg 1939 – 1945.....	297

7. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen im Zweiten Weltkrieg.....	297 – 332
7.1 Die Schulpolitik des Auswärtigen Amtes während des Krieges.....	299 – 304
7.1.1 Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes.....	301 – 302
7.1.2 Arbeitsbesprechung der Leiter der deutschen Auslandsschulen in Europa in Berlin vom 6. bis 11. 7. 1942.....	302 – 303
7.1.3 Lehrervermittlung.....	303 – 304
7.2. Lehrer im Ausland.....	304 – 320
7.2.1 Die kriegsbedingte Rückübernahme von Lehrern in den Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums.....	307 – 308
7.2.2 Einberufung von Auslandslehrern zur Wehrmacht.....	308 – 315
7.2.3 Die Lehrergehälter.....	316 – 318
7.2.4 Regelungen des Erholungsurlaubs der Auslandslehrer.....	318 – 319
7.2.5 Lehrer in Ländern der Anti-Hitlerkoalition.....	319
7.2.6 Regelungen hinsichtlich der Ehepartner der Auslandslehrer.....	320
7.3 Unterricht an den Auslandsschulen.....	320 – 322
7.3.1 Reifeprüfung.....	320 – 321
7.3.2 Lehrplan.....	321
7.3.3 Reifeprüfung von Wehrmachtsangehörigen.....	321 – 322
7.4 Schülerschaft.....	323 – 332
7.4.1 Die Einberufung von deutschen Schülern zur Wehrmacht.....	323 – 326
7.4.2 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler.....	326 – 331
7.4.3 Die Gewinnung tschechoslowakischer Kinder für die deutschen Auslands- schulen.....	331 – 332
8. Deutsche Auslandsschulen und die Abwehr.....	333 – 334
9. Schließungen von Auslandsschulen in Staaten der Anti-Hitlerkoalition.....	335 – 336
10. Zivilinternierung von Auslandslehrern in Staaten der Anti-Hitlerkoalition.....	337 – 338
11. Die Entwicklung von deutschen Auslandsschulen in Staaten der Anti- Hitlerkoalition.....	339 – 341
12. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in den mit Deutschland verbündeten Ländern (Achsenstaaten).....	343 – 354
12.1 Kriegsbedingte Schulschließungen und Wiedereröffnungen.....	343 – 344
12.2 Schulneugründungen.....	344 – 346
12.3 Schulberater.....	346

12.4 Auslandslehrer	346 – 348
12.4.1 Die Einberufung von Auslandslehrern in die Wehrmacht	346 – 347
12.4.2 Abberufung von Lehrkräften	347 – 348
12.5 Schülerschaft	348 – 350
12.5.1 Deutsche Schüler in Italien	348 – 349
12.5.2 Jüdische Schüler	349 – 350
12.6 Unterricht	350 – 351
12.7 HJ	351 – 352
12.8 Schulfeiern	352 – 353
12.9 Schulneubauten und Bau von Luftschutzbunkern für die Schulen	353 – 354
13. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in neutralen Ländern während des Zweiten Weltkriegs	355 – 374
13.1 Schulneugründungen	355
13.2 Lehrer	356 – 358
13.2.1 Abberufung von Lehrern	356 – 358
13.3 Schülerschaft	358 – 366
13.3.1 Einberufung von deutschen Schülern zur Wehrmacht	358 – 359
13.3.2 Das angebliche Abhören ausländischer Sender und der Kontakt mit internierten alliierten Soldaten durch Schüler des Fridericianum Davos	359 – 361
13.3.3 Die Fälle der Schülerinnen Erika Gallon und Jutta Zschintzsch in Davos	361 – 365
13.3.4 Jüdische Schüler	365 – 366
13.4 Unterricht	366 – 368
13.5 Schulbücher und Schulmaterial	368 – 369
13.6 Schulfeiern	369 – 370
13.7 Schulneubauten	370 – 372
13.8 Anfeindungen der Schulen durch die Presse des Gastlandes	372 – 374

14. Die Entwicklung der Auslandsschulen in den vom Deutschen Reich während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern.....	375 – 383
14.1 Kriegsbedingte Beschlagnahme und Wiedereröffnung von deutschen Auslandsschulen.....	375 – 376
14.2 Schulneugründungen.....	376 – 377
14.3 Lehrer.....	378 – 379
14.3.1 Einberufung der Lehrer zur Wehrmacht.....	378
14.3.2 Denunziationen von Lehrern.....	379
14.4 Schülerschaft.....	380 – 381
14.4.1 Jüdische Schüler.....	380
14.4.2 Kinderlandverschickung (KLV).....	380 – 381
14.5 Unterricht.....	381
14.6 Schulalltag.....	381 – 382
14.7 Schulfestern.....	382
14.8 Schulneubauten.....	383
15. Die Deutsche Schule Paris – Die Entwicklung von ihrer Gründung 1941 bis zur Auflösung 1944.....	385 – 393
16. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs bis zum Kriegsende.....	395 – 415
16.1 Die Planungen des Auswärtigen Amtes.....	396 – 397
16.2 Lehrer.....	397
16.3 Reifeprüfungen.....	397 – 398
16.4 Die Entwicklung der Auslandsschulen auf den Kriegsschauplätzen Europas und Japans bis zum Kriegsende.....	399 – 414
16.4.1 Belgien.....	399 – 402
16.4.2 Bulgarien.....	402 – 404
16.4.3 Dänemark.....	404 – 405
16.4.4 Finnland.....	405 – 407
16.4.5 Griechenland.....	407 – 408
16.4.6 Italien.....	408 – 411
16.4.7 Japan.....	411
16.4.8 Jugoslawien.....	411 – 413
16.4.9 Niederlande.....	413

16.4.10 Ungarn.....	414
16.5 Schulschließungen.....	415
17. Das Ende einer deutschen Auslandsschule am Beispiel der Deutschen Schule Skopje.....	417 – 421
18. Emigrationsschulen.....	423 – 432
18.1 Die Pestalozzischule in Buenos Aires.....	423 – 427
18.2 Die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau.....	427 – 430
18.3 Die Internationale Quäkerschule in Eerde (Niederlande).....	430 – 431
18.4 Die „Schule der Menschheit“ in der Schweiz.....	432
19. Ordensschulen.....	433 – 434
20. Das Weiterexistieren von deutschen Auslandsschulen über das Kriegsende hinaus.....	435 – 437
21. Zusammenfassung.....	439 – 458
22. Abkürzungen.....	459 – 460
23. Quellen und Literaturverzeichnis.....	461 – 476
24. Eidesstattliche Erklärung.....	477

1. Einleitung

1.1 Thema, Fragestellung und Gliederung

„Ihr seid Bannerträger des neuen Deutschlands!“¹ Mit diesen Worten wandte sich der württembergische Ministerpräsident Mergenthaler 1937 an die deutschen Auslandslehrer.

In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie sich der Einfluss des nationalsozialistischen Systems auf die deutschen Auslandsschulen ausgewirkt hat. Dies soll in Form eines Längsschnitts der Entwicklung dargestellt werden. Zur Illustration werden für bestimmte Entwicklungen exemplarische Auslandsschulen ausgewertet und dargestellt. Die Situation der deutschen Auslandsschulen ist sowohl durch die Anbindung an das deutsche Schulsystem als auch durch eine räumliche Entfernung zum deutschen Staatsgebiet charakterisiert. Weiterhin verfügten sie über eine vielseitige internationale und multiethnische Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft. Diese teilweise divergierenden Aspekte führten in der Zeit des Nationalsozialismus zu sehr interessanten Entwicklungen, die bislang von der Forschung nur wenig beleuchtet wurden.

Als deutsche Auslandsschule sind gemäß der Definition von Dr. Eugen Löffler, einem Vordenker für das deutsche Auslandsschulwesen, Schulen im Ausland anzusehen, „an denen der Schulleiter und ein erheblicher Teil der Lehrer Deutsche sind, in denen der Lehr- und Bildungsplan deutsches Gepräge trägt, Deutsch als Kernfach in allen Klassen gelehrt wird und auch in anderen Hauptfächern planmäßig als Unterrichtssprache Verwendung findet.“² Die Schulen der deutschen Minderheit in den europäischen Staaten im fraglichen Zeitraum galten bereits seit der Kaiserzeit und auch in der Weimarer Republik nicht als deutsche Auslandsschulen. Ihre Entwicklung wird deshalb hier nicht behandelt.

Die Arbeit gliedert sich in drei zeitliche Blöcke. Die einzelnen zeitlichen Blöcke orientieren sich an der allgemeinen Entwicklung des Dritten Reiches. So soll im ersten Block die Gleichschaltung der Behörden, Vereine und Schulen gezeigt werden. Im zweiten Block wird die Entwicklung der

1 DSiA 1937.- S. 277

2 Lepiorz: Über den inneren Strukturwandel der Auslandsschulen.- S. 206

Schulen während des Höhepunkts des Dritten Reichs bis zum Kriegsausbruch behandelt. Im dritten Teil wird die Entwicklung der Auslandsschulen während des Zweiten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes 1945 dargestellt. Innerhalb der Blöcke wird eine einheitliche Gliederung verfolgt, die den der Arbeit zugrunde liegenden Fragen nachgeht. Folgende Aspekte werden untersucht:

I. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 stellte für die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen einen Bruch der kontinuierlichen Entwicklung dar. Er veränderte die Zielrichtung des Kulturtransfers zwischen dem Deutschen Reich und den einzelnen Ländern, in denen sich die Auslandsschulen befanden. Wurde bislang der Wert der deutschen Wissenschaft und ihre Vorreiterrolle in der Welt ins Ausland getragen, so sollten es nun das NS-Gedankengut und die Machtsymbole des „neuen Deutschlands“ sein.

II. Der Hauptteil analysiert das Auslandsschulwesen während der Phase der Gleichschaltung. Es soll dabei gezeigt werden, zu welchen, teils erheblichen, Differenzen es innerhalb der Deutschen Kolonien bzw. Gemeinschaften im Ausland kam, und wie es den Parteidienststellen gelang, Einfluss auf die Schulen zu erlangen.

II.1 Ein wichtiger Aspekt für die Phase der Gleichschaltung ist der „Einbau“ nationalsozialistischer Lehrer in die Lehrkörper der deutschen Auslandsschulen. Es wurden gezielt nur nationalsozialistischgesinnte Lehrer vermittelt. Dies zeigt u.a. das „Merkblatt für Volksschullehrer und Studienassessoren, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen“, auf dem gezielt die Parteimitgliedschaft erfragt wurde, und mit der eine Erklärung der jeweiligen NSDAP-Ortsgruppe über die nationalsozialistische Gesinnung des Bewerbers eingefordert wurde. Eine abschließende Regelung über die Lehrervermittlung an deutsche Auslandsschulen von 1938 zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Reichserziehungsministerium und der AO der NSDAP sah vor, dass „kein reichsdeutscher Lehrer ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen deutschen Vertretung sowie des zuständigen Hoheitsträgers der Partei“ in einer deutschen Auslandsschule verbleiben bzw. dorthin entsandt werden sollte. Die Kompetenzstreitigkeiten, die in den Jahren zwischen 1933 bis 1938 zwischen den Reichsministerien und den Parteidienststellen vor der Einigung im Rahmen der Neuregelung der Lehrervermittlung bestanden, sollen ebenfalls Gegenstand der Untersuchung sein.

Es soll beleuchtet werden, in welcher Weise der „Einbau“ nationalsozialistischer Pädagogen in die Schulen gesteuert wurde, und inwiefern es Widerstand durch die Schulvereine gegeben hat. So wird der Frage nachgegangen, ob es gezielte Aktionen durch die Parteidienststellen der NSDAP gab, mit dem Ziel der Entlassung einzelner Schulleiter oder Pädagogen. Es soll an einzelnen Beispielen die Umsetzung der oben genannten Vereinbarung dargestellt werden.

II.2 Träger der deutschen Auslandsschulen war bei der Mehrzahl der Schulen ein privater deutscher Schulverein, ansonsten eine kirchliche Einrichtung. Diese Vereine setzten sich aus Mitgliedern der Deutschen Kolonien, einem Vertreter der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung und gegebenenfalls dem evangelischen oder katholischen Geistlichen der örtlichen deutschen Kirche zusammen. Das Deutsche Reich war kein Träger einer Auslandsschule, sondern gab im Bedarfsfall Unterstützungszahlungen an die Auslandsschulen. Neu anzustellende Lehrer wurden über das Auswärtige Amt vermittelt. Es wird dargestellt, dass durch die Zahlungen und Vermittlungen von Lehrern dennoch ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Auslandsschulen und dem Dritten Reich bestand. Hierdurch entstand eine faktische Weisungsabhängigkeit der Schulen vom Auswärtigen Amt: Das Auswärtige Amt erließ Runderlasse zu Themen der Schulorganisation und Schulverwaltung, die allen Leitungen der deutschen Auslandsschulen zur Kenntnis gebracht wurden. Über den Kommunikationsweg der Runderlasse wurden den Auslandsschulen auch inhaltliche Vorgaben des Reichserziehungsministeriums übermittelt. Die Erlasse hatten trotz der faktischen Unabhängigkeit der Schulen einen quasi-bindenden Charakter, da das Auswärtige Amt seinerseits die Unterstützungszahlungen an die entsprechende Schule einstellen konnte (z.B. Deutsche Schule Guatemala). Die Arbeit soll daher das administrative Verhältnis zwischen den verschiedenen Reichsbehörden und den Schulen/Schulvereinen näher beleuchten. Für das Auswärtige Amt ist zu beobachten, dass der Einfluss nationalsozialistischer Ideen je nach konkret handelnder Person gebremst oder gefördert wurde.

Mit der Machtübernahme wurden in die Vorstände der Schulvereine gezielt nationalsozialistische Vereinsmitglieder gewählt. Dies geschah an den meisten Orten mit Zustimmung der Schulvereinsmitgliedschaft. Es gab aber auch Orte (z.B. Montevideo), wo es zu Auseinandersetzungen über die Richtung der Schulpolitik kam. Nationalsozialistische Mitglieder der Schulvereine versuchten dabei die Gleichschaltung der Schule voranzubringen und betrieben eine offensive Politik der Herausdrängung jüdischer und andersdenkender Vereinsmitglieder (z.B. Athen und Alexandria).

II.3 Mit dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. 4. 1933 wurden im Dritten Reich jüdische Schüler und Studenten aus den Bildungseinrichtungen herausgedrängt bzw. Neuaufnahmen und Immatrikulationen erschwert. Für die Auslandsschulen, die ja keine Körperschaften deutschen Rechts waren, stellte sich die Frage, welche Auswirkungen es für ihre Schülerschaft bei einem späteren Schulbesuch im Reich bzw. Zugang zu einer deutschen Universität haben würde. Es stellte die Schulleitungen auch vor die Frage, ob Schülern des Gastlandes jüdischen Glaubens der Besuch der Schule untersagt werden konnte oder sollte.

Gerade für Schulen mit einem höheren jüdischen Anteil an der Schülerschaft (u.a. in Griechenland und der Türkei) bedeutete die Umsetzung des Gesetzes einen Rückgang der Schülerzahlen. So verlor die Deutsche Oberrealschule Istanbul zwischen den Jahren 1933 und 1934 mit etwa 150 Schülern einen Großteil ihrer jüdischen Schülerschaft, die noch vorher mit 343 beziffert wurde. Dies führte zu einem nicht unerheblichen Rückgang der Einnahmen der Auslandsschulen. Aus diesem Grund versuchten die Schulvorstände gerade an Orten (Istanbul, Thessaloniki und Budapest) mit hoher jüdischer Schülerzahl einen moderaten Umgang mit den Schülern.

II.4 Die Lehrpläne und Lehrinhalte des Unterrichts an den Auslandsschulen stellen v.a. für die erste Phase nach 1933 einen weiteren gewichtigen Aspekt der Untersuchungen dar. Der Unterricht an den Auslandsschulen war bereits vor 1933 stark an die preußischen Unterrichtsinstruktionen gebunden, da die Anerkennung der (Reife-)Zeugnisse im Deutschen Reich auch vom Inhalt des vermittelten Lehrstoffes abhing. Eine Lehrplanänderung im Reich bedeutete vielfach auch eine Änderung des Lehrplans der Auslandsschulen. Am deutlichsten sichtbar werden diese Änderungen bei der 1935 erlassenen neuen Prüfungsordnung für die Auslandsschulen. Mit der Einführung dieser Prüfungsordnung wurde eine stärkere Gewichtung auf Fächer gelegt, die für das NS-System relevant waren (z.B. Aufnahme des Sportunterrichts in den Kanon der Prüfungsfächer).

Es wird neben den Lehrinhalten auch die inhaltliche Auseinandersetzung der Lehrerschaft mit dem zu vermittelnden Stoff dargestellt. In der damaligen Literatur wurde vor allem die systembedingte Änderung des Geschichtsbildes thematisiert. Es wurde auch über die Möglichkeiten des Einflusses des Rassekundeunterrichts auf einzelne Unterrichtsfächer (Biologie, Geschichte, Deutsch und Geographie) diskutiert.

III. Der Gleichschaltung folgte die Konsolidierung des nationalsozialistischen Systems. An den Auslandsschulen konnten nun alle Rituale des Systems „gepflegt“ werden, ohne dass es größere Einsprüche von außen gab. So wurde es selbstverständlich, dass neben der Reichsflagge auch die Hakenkreuzfahne an der Schule aufgezogen wurde. Der so genannte „Deutsche Gruß“ wurde bereits 1933 u.a. an den beiden deutschen Schulen in Bolivien für alle Lehrer und Schüler eingeführt, unabhängig davon, ob diese die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen oder nicht. Die Lehrmittel passte man ebenso dem neuen System. So wurden z.B. die Literatur- und Geschichtslehrbücher ausgetauscht. Die Kosten der Anschaffung und des Transports trug, wie damals übliche Praxis, das Auswärtigen Amt. Es wurden Schulfeste gefeiert, die nun ganz im Zeichen der neuen Machthaber Deutschlands abgehalten wurden (z.B. so genannte „Anschlußfeste“ anlässlich des Anschlusses des Sudetenlandes und Österreichs).

IV. Das Ende dieser Entwicklungen brachte der Kriegsausbruch 1939. Als letzter thematischer Schwerpunkt der Arbeit wird die Entwicklung der Auslandsschulen vom Kriegsausbruch 1939 bis zum Kriegsende 1945 betrachtet werden. Im Zuge des Kriegsausbruchs wurden zahlreiche Schulen in den Ländern der Alliierten und ihrer Verbündeten bereits 1939 geschlossen.

Für die Zeit des Krieges kristallisierten sich drei unterschiedliche Typen von Auslandsschulen heraus, die aufgrund ihrer geopolitischen Lage zu charakterisieren sind.

IV.1 Die erste große Gruppe beinhaltet die Auslandsschulen, die sich auf dem Gebiet der mit dem Dritten Reich verbündeten Länder (z.B. Italien, Bulgarien, Rumänien) befanden. Diese Schulen funktionierten fast wie Schulen im Dritten Reich, da die Gastregierungen kaum Einschränkungen hinsichtlich des Unterrichts bzw. der Schulführung vorsahen.

IV.2 Die zweite Gruppe umfasst die deutschen Auslandsschulen, die sich auf dem Gebiet der so genannten neutralen Staaten befanden. Bei den neutralen Staaten muss zudem noch in zwei Kategorien unterschieden werden. Man muss zwischen rein neutralen Ländern mit freiheitlich-demokratischer Verfassung (Schweiz und Schweden) und Ländern mit diktatorischem Staatsaufbau (Spanien und Portugal) differenzieren. Interessant ist in der ersten Kategorie zum Beispiel, dass in der Schweiz die Religionszugehörigkeit der Schüler in den jährlichen Statistiken nicht angegeben wurde. In Schweden wuchs gegen Ende des Krieges der Widerstand in der Öffentlichkeit gegen die

Deutsche Schule Stockholm. Es kam im schwedischen Parlament in Folge dessen zu einer Anhörung über die Schule.

Als Gegensatz dazu ist das Prosperieren der deutschen Schulen in Spanien anzusehen. Nahezu alle dortigen deutschen Schulen erhielten im Laufe des Krieges Neubauten. Hier wird die Wandlung der Schulen zu reinen Propagandaschulen sichtbar.

IV.3 Die dritte Gruppe beinhaltet die deutschen Auslandsschulen, die sich in dem Territorium eines vom Dritten Reich besetzten Staates in Nord- und Westeuropa befanden. Diese Schulen unterstanden organisatorisch den jeweiligen deutschen Reichsstatthaltern, wodurch sie faktisch nahezu der deutschen Schulverwaltung unterstanden. Mit der kriegsbedingten Besetzung eroberter Staaten durch das Dritte Reich wurden auch Auslandsschulen wiedererrichtet bzw. kam es zu Neugründungen (u.a. in Frankreich und Belgien). Teilweise kam die Initiative zur Schulgründung sogar aus den besetzten Gebieten selbst. So wurde etwa dem Dritten Reich von der Stadt Skopje eine Schule (Grundstück und Gebäude) zur Verfügung gestellt, als „Zeichen der Dankbarkeit und um die Beziehungen zwischen den Befreiern Mazedoniens und den Einwohnern von Skoplje [...] zu festigen.“

IV.4 Die Deutsche Schule Paris soll hier als signifikantes Beispiel untersucht werden, handelte es sich doch hierbei um die Schule in der bedeutendsten Hauptstadt des von den deutschen Truppen besetzten Gebietes. Diese Schulgründung war auch deshalb von besonderer Bedeutung, da es in der Zwischenkriegszeit in Paris aufgrund des Widerstandes der französischen Behörden nicht gelungen war, eine deutsche Schule zu gründen. Die Deutsche Schule Paris stellte ein Prestigeobjekt der deutschen Besatzer dar, und wurde daher mit großzügigen Unterstützungszahlungen des Reiches gefördert. Das Beispiel Paris zeigt aber auch, wie ein Teil der deutschen Auslandsschulen Europas im Rahmen der sich verändernden Kriegslage ihre Standorte räumen mussten, und schließlich mit den verbleibenden Lehrern und Schülern im Rahmen der Kinderlandverschickung ins Reich ausgelagert wurden.

V. Eine besondere Würdigung erhält die 1934 in Buenos Aires gegründete Pestalozzischule, da diese Schule die interessanteste und vielleicht prominenteste Gegenbewegung zur Gleichschaltung der deutschen Auslandsschulen darstellt. Sie war durch Emigranten und aus der Schweiz stammende Familien gegründet worden. Die Berufung herausragender Pädagogen und die

Einführung neuer Unterrichtsmethoden führte dazu, dass sie sich sehr rasch einen besonders guten Ruf unter allen Auslandsschulen Argentiniens erwarb. Die Pestalozzischule entwickelte sich zu einem multiethnischen Sammelbecken v.a. für Kinder europäischer Emigranten aber auch liberal denkender Argentinier. Nach dem Ende des Krieges gehörte sie zu den wenigen deutschen Auslandsschulen, die nicht geschlossen wurden.

Neben der Pestalozzischule werden aus dem Kreis der so genannten Emigrantenschulen auch noch die marxistische Karl-Liebknecht-Schule in Moskau, die Quäkerschule in Eerde (Niederlande) und die Schule der Menschheit des Odenwaldschulgründers Geheeb in der Schweiz sowie die von den Nationalsozialisten angefeindeten deutschen Ordensschulen kurz dargestellt.

1.2 Forschung und Quellenlage

Die Forschung zur Pädagogik im Nationalsozialismus setzte sich bislang vor allem mit innerdeutschen Aspekten auseinander. So haben Ulrich Herrmann und Jürgen Oelkers in ihrer Publikation „Pädagogik und Nationalsozialismus“³ aber auch Hermann Giesecke („Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung“)⁴ und Martin Stahlmann / Jürgen Schiedeck mit ihrem Aufsatz über „Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft“⁵ in der jüngeren Literatur die Entwicklung des reichsdeutschen Schulwesens untersucht. Das „Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte“⁶, das von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth herausgegeben wurde, behandelt in seinem fünften Band die Entwicklungen in der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Karin Urbans Dissertation über die wissenschaftstheoretische Begründung⁷ und Karl Christoph Lingelbachs Aufsatz über die Erziehung⁸ beleuchten die erziehungstheoretischen Strömungen im nationalsozialistischen Deutschland. Die politische Funktion der Lehrerlager zwischen 1932 und 1945 untersuchte Andreas

³ Herrmann, Ulrich, Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus.- Weinheim 1988

⁴ Giesecke, Hermann: Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung.- Weinheim 1993

⁵ Stahlmann, Martin, Schiedeck, Jürgen: Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft: zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus. in: Kritische Texte.- Bielefeld 1991

⁶ Langewiesche, Dieter, Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte.- München 1989

⁷ Urban, Karin: Das Ausbildungswesen unter dem Nationalsozialismus: Wissenschaftstheoretische Begründung und erziehungswirkliche Praxis. In: Europäische Hochschulschriften, Heft 11.- Frankfurt (Main) 1986

⁸ Lingelbach, Karl Christoph: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland. Ursprünge und Wandlungen der 1933 – 1945 in Deutschland vorherrschenden erziehungstheoretischen Strömungen; ihre politische Funktionen und ihr Verhältnis zur außerschulischen Erziehungspraxis des „Dritten Reichs“. Weinheim 1970 bzw. Frankfurt (Main) 1987

Kraas in seiner Dissertation⁹.

Die neuere Literatur beschäftigt sich auch mit einzelnen Unterrichtsfächern. Reiner Lehbergers Habilitation¹⁰ beleuchtet so u.a. den Englischunterricht und Folkert Rickers¹¹ untersuchte mit „Zwischen Kreuz und Hakenkreuz“ die Religionspädagogik im Dritten Reich. Ergänzend hierzu sei auch der Aufsatz von Eckhard Müller über den lebenskundlichen (biologischen) Unterricht genannt.

Um die Schulbuchforschung hat sich das Braunschweiger Georg-Eckert-Institut verdient gemacht. Dieses gibt in regelmäßigen Abständen Neuerscheinungen in eigener Publikationsreihe heraus, deren Inhalt sowohl historische als auch aktuelle Aspekte der Schulbuchforschung umfassen. Ergänzend seien hier auch die Publikationen Joachim S. Hohmanns¹² über Frauen in faschistischen Lesebüchern und die Behandlung des Ersten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Bewegung in deutschen Lesebüchern genannt.

Die Literatur über die Pädagogik im Nationalsozialismus umfasst auch Studien über die Herausdrängung und Isolierung Andersdenkender. So stellte Jörg Seethaler¹³ in seiner Zulassungsarbeit den Kampf der katholischen Kirche im Nationalsozialismus dar. Der Entwicklung der Waldorfschulen widmete Achim Leschinsky¹⁴ einen Aufsatz. Über die am stärksten betroffenen Gruppe, der Deutschen jüdischen Glaubens, die bedingt durch die antisemitische Gesetzgebung aus den deutschen Schulen herausgedrängt wurden, erschien bislang zahlreiche Literatur. Erwähnt seien hier u.a. Juliane Wetzels Aufsatz „Ausgrenzung und Verlust des sozialen Umfelds: Jüdische Schüler im NS-Staat“ sowie Reiner Lehberger und Ursula Randt „Die Reichspogromnacht: ihre Folgen für jüdische Schülerinnen und Schüler aus der Sicht von Zeitzeugen“¹⁵.

⁹ Kraas, Andreas: Lehrerlager 1932 – 1945: politische Funktion und pädagogische Gestaltung.- Bad Heilbrunn/Obb. 2004

¹⁰ Lehberger, Reiner: Englischunterricht im Nationalsozialismus.- Tübingen 1986

¹¹ Rickers, Folkert: Zwischen Kreuz und Hakenkreuz: Untersuchung zur Religionspädagogik im „Dritten Reich“.- Vluyn 1995

¹² Hohmann, Joachim S.: Frauen und Mädchen in faschistischen Lesebüchern und Fibeln. In: Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts.- Frankfurt (Main) 1991

¹³ Seethaler, Jörg: Der Kampf der katholischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus.- Weingarten 1994

¹⁴ Leschinsky, Achim: Waldorfschule im Nationalsozialismus. In: Neue Sammlung, H. 3, Mai/Juni 1983, S. 255

¹⁵ Reiner Lehberger, Ursula Randt: Die Reichspogromnacht: ihre Folgen für jüdische Schülerinnen und Schüler aus der Sicht von Zeitzeugen.- 1997

Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in der Zeit des Nationalsozialismus wurde bislang nicht umfassend dargestellt. Im Gegensatz dazu hatte Kurt Düwell¹⁶ bereits 1976 die Entwicklung des Auslandsschulwesens während der Weimarer Republik dargestellt. Eine erste Darstellung der Entwicklung einer Vielzahl der Auslandsschulen bis zum Kriegsende findet sich in der von Franz Schmidt 1956 herausgegebenen Publikation „Deutsche Bildungsarbeit im Ausland“.¹⁷ Die Geschichte der einzelnen Schulen wurde darin von den damaligen Schulleitern der NS-Zeit in kurzen chronologischen Abrissen dargestellt. Für die Zeit symptomatisch fallen dabei die Darstellungen der Geschehnisse im Zeitraum des Nationalsozialismus sehr kurz und wenig wertend aus. Auch die Aufsätze in der Fachzeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“ und in den Schulchroniken der 1950er und 1960er Jahre geben nur unzureichende Hinweise auf die Entwicklung der Schulen während der NS-Zeit. Es verhält sich vielmehr so, dass die Entwicklung der Schulen für diesen Zeitraum fast gänzlich ausgeblendet wird. Eine erste kurze Zusammenfassung der Entwicklung der Auslandsschulen während der NS-Zeit erstellt Gerhard Lepiorz in einem Aufsatz 1967¹⁸, dem folgte 1979¹⁹ eine kurze Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens. Diese Aufsätze waren wiederum Grundlagen für die geschichtlichen Abrisse des Auslandsschulwesens innerhalb der Arbeiten von Siegfried Jutzi (1977)²⁰ und Monika Elfgen (1980)²¹. Eine weitere Darstellung der Entwicklung für den fraglichen Zeitraum gibt die 1988 von Harry Werner erschienene zweibändige Publikation „Deutsche Schulen im Ausland“²², in der in groben Zügen auf wenigen Seiten ein chronologischer Abriss der Entwicklung mit den wichtigsten Fakten für die Zeit des Nationalsozialismus dargestellt wurde. In der Folgezeit erschienen einige wenige Schulchroniken, die im Falle Anna Slavtcheva-Raibers für die Schulen in Bulgarien²³ und Jürgen Lehmanns²⁴ für die Deutsche Schule Kobe den Zeitraum des Nationalsozialismus für die einzelnen Schulen sehr gut beleuchten.

¹⁶ Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918 – 1932.- Köln 1976

¹⁷ Schmidt, Franz (Hrsg.): Deutsche Bildungsarbeit im Ausland nach dem ersten und dem zweiten Weltkrieg – Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt.- Braunschweig u.a. 1956

¹⁸ Lepiorz, Gerhard: Über den inneren Strukturwandel der Auslandsschulen in den letzten Jahrzehnten und ihre heutigen Typen. In: Martin, Berthold (Hrsg.): Auswärtige Kulturbeziehungen, Bd. 4, S. 205 – 211.- Neuwied, Berlin 1967

¹⁹ ders.: Zur Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens. In: Zeitschrift für Kulturaustausch, Heft 1/1979.- S. 18 - 29

²⁰ Jutzi, Siegfried: Die Deutschen Schulen im Ausland: Eine Untersuchung der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.- Baden-Baden 1977

²¹ Elfgen, Monika: Studien zur Entstehung und Entwicklung bundesdeutscher Auslandsschulen – dargestellt mit gegenwärtigen Problemen und Zukunftsperspektiven.- Bonn 1980

²² Werner, Harry: Deutsche Schulen im Ausland.- Berlin 1988

²³ Slavtcheva-Raiber, Anna: Geschichte, Entwicklung und Sprachwerbetätigkeit der deutschen Schulen in Bulgarien im Zeitraum 1900 – 1939.- Mannheim 2006

²⁴ Lehmann, Jürgen: 100 Jahre Deutsche Schule Kobe 1909 bis 2009: eine Chronik als vorläufige Geschichte dieser kleinen deutschen Schule in Japan.- München 2009

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Auslandsschulen während des Nationalsozialismus von der historischen Forschung bislang nicht erarbeitet wurde. Der Grund hierfür ist sicher in der Quellenlage zu suchen. Die Hauptüberlieferung stellen die Akten des Schulreferats der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und die Akten der deutschen Auslandsvertretungen hierzu dar. Das Schulreferat war über Jahrzehnte die im Deutschen Reich entscheidende Schnittstelle zwischen den deutschen Auslandsschulen und den Schulverwaltungen der Länder. Die Erlasse des Auswärtigen Amtes hatten Weisungscharakter für die Schulen, so dass die Aktenüberlieferung die Primärquelle für diese Arbeit darstellt. Die Überlieferung des Aktenbestandes des „Schulreferats“ weist leider für den Zeitraum 1937 – 1943 eine kriegsbedingte Lücke in der Überlieferung auf, da die laufende Registratur des Referats bei einem der schweren Bombenangriffe auf das Regierungsviertel im Jahr 1944 verbrannt ist. Diese Lücke lässt sich aber mit Hilfe der Akten anderer Referate der Kulturabteilung, einigen Handakten, und den Akten der deutschen Auslandsvertretungen kompensieren. Alle genannten Aktenbestände werden heute im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin verwahrt.

Das Aktenmaterial des Bestandes „Schulreferat“ für den Zeitraum bis 1936 war durch Brandeinwirkung während eines Transports in ein Ausweichquartier im Herbst 1943 schwer beschädigt worden. Die Rettung der Papiere unmittelbar nach dem Brand führte zu einer erratischen Aneinanderreihung unterschiedlichster Dokumente. Bei der Rettung kam es zusätzlich zu einer inhaltlichen Vermengung mit Dokumenten anderer Provenienz, was letztlich dazu führte, dass der Bestand kaum wissenschaftlich nutzbar war. Im Rahmen meiner Tätigkeit im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes oblag mir in den Jahren 2002 – 2004 die Sichtung und Neuordnung des Bestandes „Schulreferat“ als Teil des Großbestandes „Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes“ (Überlieferungszeitraum: ca. 1886 – 1945). Durch die Neuverzeichnung ist es nun gelungen, den Aktenbestand nach dem damaligen Aktenverzeichnis zu rekonstruieren, restauratorische Sicherungsmaßnahmen durchführen zu lassen und somit den Bestand der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Quellen kommen die Archivbestände derjenigen Parteidienststellen und Reichsressorts in Frage, die unmittelbar oder mittelbar mit Fragen der deutschen Auslandsschulen beschäftigt waren. So beschäftigte sich auch ein Referat (EIIIb) des 1934 gegründeten Reichserziehungsministeriums mit Fragen der Auslandsschulen (z.B. Lehrervermittlung, Lehrpläne der Schulen, Anerkennung der Zeugnisse etc.). Dieses Referat ging aus einem Referat des

Preußischen Kultusministeriums hervor. Die Unterlagen dieses Referats sind soweit vorhanden im Bundesarchiv Berlin als Teil des Bestandes „Reichserziehungsministerium“ (Bestands-Nr. BA R 4901) überliefert. Eine Überlieferung von Aktenbänden des fraglichen Referats im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sind für den hier zu behandelnden Zeitraum nicht überliefert, da diese Eingang in den Bestand des Reichserziehungsministeriums gefunden haben.

Eine weitere bedeutende Quelle stellt der Aktenbestand des Gauess Ausland des NSLB (Bestands-Nr. BA Ns 12) dar, der jedoch nur für die ersten Jahre des Systems im Bundesarchiv Berlin überliefert ist. Den Dokumenten dieses Bestands konnte ich vor allem die wichtigen Dokumente hinsichtlich der Gründung von Ortsgruppen im Ausland als auch Dokumente über die Gleichschaltung des alten Auslandslehrerverbandes entnehmen.

In den letzten Kriegstagen wurde das Archivmaterial der Reichsleitung der HJ vernichtet, so dass die Überlieferung heute ganze 3 Aktenbände umfasst, und mögliches relevantes Material für meine Arbeit hierzu nicht überliefert ist. Als Kompensation wurden hier die Akten der deutschen Auslandsvertretungen und die gedruckten Jahresberichte der Schulen verwendet, die Einblicke in die Arbeit der Ortsgruppen liefern.

Neben den Schriftquellen stehen als zu rezipierende Sekundärliteratur zum Thema der deutschen Auslandsschulen nur wenige Publikationen zur Verfügung. Es muss daher primär auf die zeitgenössische Monatsschrift „Die deutsche Schule im Auslande“, den „NS-Erzieher“ (Organ des NSLB), Schulchroniken und auf zeitgenössische Jahresberichte der Schulen zurückgegriffen werden.

2. Die Entwicklung der Auslandsschulen bis zu den letzten Jahren der Weimarer Republik

Die Geschichte der deutschen Auslandsschulen reicht weit bis in das Mittelalter zurück. Die ersten Gründungen deutscher Schulen im Ausland erfolgten im 14. Jahrhundert u.a. mit der Errichtung der Domschule Reval in Estland (Verleihung der Rechte 1319). Im 16. Jahrhundert wurden die Schulen der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Stockholm (1569) und Kopenhagen (1575) gegründet. Die Schulen in dieser Zeit waren größtenteils Schulen der deutschen Minorität in Staaten Nord-, Ost- und Südosteuropas. Die vermehrte Handelstätigkeit deutscher Kaufleute führte in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem ersten größeren Schub von Schulgründungen in Südafrika, Ostasien und vor allem in Südamerika. Die deutschen Kaufleute wollten an diesen von Deutschland weitentlegenen Orten ihren Kindern deutsche Werte und Bildung beibringen lassen. Sie schlossen sich daher in Schulvereinen zusammen deren Zweck es war, deutsche Schulen in den Handelsmetropolen zu gründen und mit privaten Mitteln zu unterhalten. So erfolgte 1854 die erste Gründung eines Schulvereins in Osorno (Chile) als bewusstem Ausdruck der Lösung von kirchlicher Trägerschaft und Aufsicht inspiriert durch den liberalen Geist der Pauluskirchenversammlung 1848.²⁵ Einen zweiten Schub dieser Schulgründungen erfolgte im Nachgang der Reichsgründung 1871. Mit der Inbesitznahme der so genannten Deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee auf der einen Seite, und dem wachsenden weltweiten Handelsnetzen auf der anderen Seite stieg die Zahl der deutschen Auslandsschulen rasant an. Die Auswanderung einer sehr großen Zahl deutscher Siedler in die Staaten Südamerikas und nach Südafrika führte parallel zu der geschilderten Entwicklung ebenfalls zu einem Anstieg der Anzahl deutscher Auslandsschulen. Die größte Anzahl deutscher Schulen bestand in Brasilien. Im Süden des Landes hatten sich einige hunderttausend deutsche Siedler niedergelassen, die an allen Siedlungsorten zumeist kleine deutsche Grundschulen unterhielten. Auch Vertreter der beiden großen christlichen Konfessionen gründeten v.a. in Palästina, Libanon und Ägypten einzelne deutsche Schulen. Das Prosperieren der deutschen Auslandsschulen unterbrach der Ausbruch des Ersten Weltkriegs abrupt. Vor dem Ersten Weltkrieg bestanden über 5.000 Schulen mit 360.000 Schülern.²⁶ In den Staaten der Entente und ihrer Verbündeten wurden die deutschen Schulen geschlossen. Die Schulen in den deutschen Kolonien stellten kriegsbedingt ihre Tätigkeit ein. Am Ende des Krieges war die Anzahl der Schulen auf ein Minimum zurückgegangen. Der Großteil der Schulen war geschlossen worden und die Gebäude der Schulen sowie die Konten der Schulvereine

²⁵ Vgl. Werner, Harry: Der Werdegang der Auslandsschulen.- S. 47

²⁶ Ebd.- S. 45

blieben in vielen Staaten für zahlreiche Jahre konfisziert. Die Auslandsschulen, die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs sich entweder finanziell selbst trugen oder vom Reich unterstützt wurden, nahmen nach dem Krieg in bescheidenem Maße ihre Arbeit wieder auf. Die Unterstützungszahlungen für die Schulen durch das Auswärtige Amt fielen nach dem Krieg, bedingt durch die hohen Reparationszahlungen und die Inflation, anfänglich gering aus. Der erstarkenden deutschen Wirtschaft und der regen Tätigkeit deutscher Kaufleute war es v.a. zu verdanken, dass die deutschen Auslandsschulen in den Hauptstädten Europas und Südamerikas wieder ihre Tätigkeiten aufnahmen, und an die Vorkriegstradition anknüpften. Dem Auswärtigen Amt gelang es parallel dazu nach langwierigen Verhandlungen zahlreiche beschlagnahmte Schulen in Europa, der Türkei und Südafrika wieder in den Besitz ihrer Trägervereine zurück zu führen. In der Gesamtschau muss aber erwähnt bleiben, dass sich das Netz der deutschen Auslandsschulen nie wieder zu einer solchen Größe entwickeln konnte, wie dies bis 1914 bestanden hatte.

Ein planmäßiger Wiederaufbau des deutschen Auslandsschulwesens in der Weimarer Republik erfolgte erst wieder nach dem Höhepunkt der Inflation 1923.²⁷ Das Auswärtige Amt investierte vor allem in den Ausbau der vorhandenen Schulgebäude bzw. half bei der Finanzierung von Grundstückserwerbungen. Im Zeitraum 1919 – 1935 konnten 51 Schulen in Europa, 22 in Asien, 23 in Afrika und 64 in Südamerika wiedereröffnet bzw. neugegründet werden. Die Schülerzahl stieg auf insgesamt gut 80.000.²⁸ Sie hatte bereits Mitte der 1920er Jahre den Vorkriegsstand wieder erreicht. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts sandte als weitere Unterstützungsmaßnahme Lehrmaterial an die Auslandsschulen und vermittelte weiterhin deutsche Lehrkräfte an die Schulen. In ihrer inhaltlichen Arbeit knüpften die Schulen ihrerseits, ähnlich wie in Deutschland, an die Kaiserzeit an. Soweit die vorhandenen Quellen es zulassen, bestanden die Lehrkörper der Auslandsschulen sehr häufig aus konservativen bis hin zu reaktionären kaisertreuen Lehrern. Reformpädagogische Gedanken drangen demnach kaum an die deutschen Auslandsschulen. Das Gedankengut des Nationalsozialismus verbreitete sich bereits vor 1933 an die deutschen Auslandsschulen, da unter den Lehrern bereits Parteigenossen der NSDAP lehrten. Auch bestanden im Ausland bereits Ortsgruppen der NSDAP, so seit 1928 als erster Stützpunkt im brasilianischen Benedicto Timbò.²⁹

27 Vgl. Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik.- S. 129

28 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 13

29 Vgl. Koop, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne.- S. 11

3. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen während der Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Phase der Gleichschaltung (1933 – 1935)

Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 führte zu einer grundlegenden Änderung in der Entwicklung der deutschen Auslandsschulen. In den nachfolgenden Kapiteln soll zum besseren Verständnis im ersten Teil dargestellt werden, welche innerdeutschen Institutionen maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung der Schulen und ihre Lehrerschaft hatten. Der zweite Teil befasst sich dann mit der Entwicklung der Auslandsschulen bis zum Jahr 1935.

3.1 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) – Ein kurzer Abriss der Entwicklung

In der Literatur war die Geschichte des NSLB und die Gleichschaltung der Lehrerverbände bereits Gegenstand ausführlicher Untersuchungen, daher wird die Entwicklung des NSLB im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur insoweit Berücksichtigung finden, als sie für das Verständnis der Thematik erforderlich ist.

Als Gründungsjahr des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) ist 1927 anzusehen, wie dies den entsprechenden Ausführungen Feitens³⁰ zu entnehmen ist. Gründer und erster Reichsleiter (organisatorisch richtig: Reichswalter)³¹ dieser Organisation war der spätere bayerische Kultusminister und Gauleiter der Bayerischen Ostmark Hans Schemm.

In den ersten Jahren war der NSLB fast ausschließlich in Bayern, Sachsen und Thüringen aktiv. 1930 erstellte der NSLB ein erstes offizielles Programm, dessen Kernpunkte³² der kompromisslose Kampf mit dem Ziel der Eroberung der politischen Macht im Reich und den Ländern, die „weltanschauliche Durchbildung im Sinne der nationalsozialistischen Idee“³³, der „rücksichtslose Kampf gegen die zum großen Teil liberalistischen, marxistisch und demokratisch verseuchten Lehrervereine in den Ländern wie im Reich“³⁴ und die „Erfassung aller deutschgesinnten Geistlichen beider Konfessionen in eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des NS-Lehrerbundes“³⁵ umfasste. Der NSLB war, wie dies später der Leiter der Organisationsabteilung des NSLB,

30 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 40ff.

31 Über die Stellung Schemms als Reichswalter, der in den Dokumenten bis 1933 auch häufig den Titel eines Reichsleiters trägt, vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 45f.

32 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 44

33 Feiten: Der NSLB.- S. 44

34 Ebd.

35 Ebd.

Heinrich Friedemann, betonte: „als NS-Kampforganisation“ gegründet worden, „die das Erziehungsleben Deutschlands mit den Ideen der nationalsozialistischen Weltanschauung erfüllen und die [...] alten Lehrer- und Erzieherverbände bekämpfen sollte.“³⁶

Im Zuge des vierten Reichsparteitags der NSDAP in Nürnberg (1. - 4. 8. 1929) wurde der Geltungsbereich des NSLB auf das gesamte Deutsche Reich ausgedehnt.³⁷ Der organisatorische Ausbau wurde vordringlichstes Ziel der Organisation. Die Haupttätigkeit der Reichsleitung lag bis dahin v.a. bei der Sammlung von Artikeln und Arbeiten aus dem erzieherischen Bereich, und trug damit den Charakter einer Zentralauskunftsstelle. Darüber hinaus wurde um die Mitgliedschaft bekannter Pädagogen geworben.³⁸ Die Vergrößerung der Mitgliederzahl und der Ausbau der Tätigkeiten des NSLB im gesamten Deutschen Reich machten es ab Frühjahr 1931 nötig, dass analog zu den anderen Organisationen der NSDAP auch NS-Lehrerbundgauen mit Obmännern an der Spitze gebildet wurden. So entstanden Geschäftsstellen für die jeweiligen Gaustellen des NSLB (mit Bezirksgeschäftsstellen und Ortsgruppen, die sich wiederum in einzelne Schulzellen gliederten).³⁹ Die Mitgliederzahl schnellte von gut 2.000 Ende 1931 auf 11.000 im März 1933.⁴⁰ Die sich verschlechternde Lage der Lehrerschaft im Reich bedingte den Zulauf. Diese Lehrer fühlten sich den Sparmaßnahmen der Reichsregierung ausgesetzt. Auch der immer stärker und aggressiver auftretende NSLB, der gestärkt durch seine gute Organisationsarbeit erste Erfolge in den Gauen feiern konnte, förderte die Eintrittsbereitschaft unter der deutschen Lehrerschaft. Schemm hatte in einer Rede im Februar 1931 betont, dass „nach seiner Erkenntnis und Lehre“ die vier größten Losungen des deutschen Menschen: **„die Persönlichkeit, [der – der Verf.] Rassegedanke, [der – der Verf.] Wehrgedanke und die Religiosität“**⁴¹ sei. Mit Hilfe der nach Schemm natürlichen Verbindung des Nationalsozialismus und des Christentums gelang es, die Bedenken der konservativ-christlichen Lehrerschaft gegen den NSLB abzubauen.

Ab dem Jahr 1931 kam es verstärkt zu Auseinandersetzungen mit anderen Lehrerverbänden, v.a. mit dem Bayerischen Lehrerverein, dem stärksten Konkurrenten des NSLB in seinem Kernland Bayern. Die Auseinandersetzungen verstärkten sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland am 30. 1. 1933 noch zusätzlich.

36 NS-Erzieher 1934/35.- S. 435

37 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 45

38 Ebd.- S. 46f.

39 Ebd.- S. 47

40 Ebd.- S. 48f.

41 Feiten: Der NSLB.- S. 48

Ziel des NSLB war es, ein geschlossenes nationalsozialistisches Erzieherkorps zu bilden. Dieses Korps sollte nach Auffassung Schemms alle erfassen, die vom Kindergarten anfangend bis hin zur Hochschule tätig waren.⁴² Für die Neugestaltung des deutschen Erziehungswesens war es nach Schemm nötig, dass „das Führerprinzip und die national-sozialistische Weltanschauung die Voraussetzungen waren für die jetzt einsetzende Kampagne der National- und Volkserziehung.“⁴³ In den Folgejahren nach der Machtergreifung wurden die alten Lehrerverbände Schritt für Schritt gleichgeschaltet. Am Beispiel des Auslandslehrerverbandes wird dies in den folgenden Kapiteln näher dargestellt werden. Der NSLB schlug dabei zwei Wege ein. Es wurden entweder die Verbände systematisch unterwandert, d.h. die Verbandsvorstände wurden mit nationalsozialistischen Kräften besetzt, oder es erfolgte eine Fusion zwischen einem Lehrerverband und dem NSLB.

3.2 Der Gau Ausland des NSLB

3.2.1 Die Gründung des Gaues

Die deutschen Auslandslehrer sollten wie alle anderen Lehrer und Berufsgruppen einen NS-Dachverband erhalten, der sowohl die ideologische Steuerung seiner Mitglieder als auch die Einbindung aller Auslandslehrer übernahm. Im folgenden Kapitel wird darzustellen sein, wie es zur Gründung des Gaues kam und welche Ziele die Gründungsväter mit dem Gau verbanden.

In einem im März 1933 erfolgten Appell Schemms wurde die Bedeutung der Auslandslehrer für das NS-System charakterisiert: „Wie im Innern des Reiches, so geht auch draußen der Kampf um den deutschen Menschen und seinen Lebensraum. Hier wie dort hat der Lehrer und Erzieher in diesem Kampf die ganz besondere und hohe Aufgabe, Wahrer und Mehrer deutschen Wesens und deutschen Volkstums zu sein und deutsche Erziehung rein zu halten von schädigenden Einflüssen.“⁴⁴

Die Reichsleitung des NSLB sandte daraufhin Schulrat Dr. Henß anlässlich der 6. Tagung der deutschen Auslandslehrer an den Tagungsort Darmstadt, um mit dem Verband der deutschen Auslandslehrer über die Gründung eines Gaues Ausland zu verhandeln und um im Ergebnis die Gründung vorzunehmen. Der NSLB musste befürchten, dass die Auslandslehrer endgültig in die

42 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 50

43 Feiten: Der NSLB.- S. 50

44 Ebd.- S. 50f.

Einflussosphäre des konkurrierenden VDA gelangen würden, da der Verband der deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen bereits kurz vor der Darmstädter Tagung eine Angliederung vollzogen hatte. In einem späteren internen Bericht Henß' wird ersichtlich, dass dies vereitelt werden sollte, denn er schrieb: „**Den Plan, die Lehrer an deutschen Auslandsschulen dem V.D.A. anzugliedern, lehnte er [Henß – Verf.] ab**“.⁴⁵

Die einzelnen Umstände der Verhandlungen zwischen Henß und dem Vorstand des Auslandslehrerverbandes bleiben aufgrund der unzureichenden Quellenlage im Dunkeln. Dass die Mission Henß' Erfolg hatte, spiegelt sich in dem Telegramm des erweiterten Vorstandes des Verbandes der deutschen Auslandslehrer an den Reichsleiter des NSLB Schemm vom 17. 8. 1933 wieder. In ihm hieß es: „*Der Verband der Deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen bittet, sich in den NS-Lehrerbund als besondere 'Fachschaft Auslandsschulen' eingliedern zu dürfen. Für den Verband: Staatsrat Block-Darmstadt*“.⁴⁶ Die Aufgabe des neu gegründeten Gauess sollte nun darin bestehen, alle aktiven und ehemaligen Auslandslehrer zu erfassen, die Lehrer rechtlich und beruflich zu betreuen, die Aufnahme von Beziehungen zu ausländischen Lehrkräften mitzubegleiten und Auslandsaufenthalte deutscher Studenten und Schüler zu vermitteln.⁴⁷

Die Antwort Schemms auf das erwähnte Telegramm des Auslandslehrerverbandes traf noch am nächsten Tag (18. 8. 1933) ein, und wurde bei Beginn der Festsitzung bekannt gegeben. Schemm ernannte Henß zu seinem Bevollmächtigten, der die Eingliederung des Verbandes vollziehen sollte.⁴⁸ Von einer inneren Gleichschaltung war der Verband dennoch weit entfernt. In einem umstrittenen Schlusswort Henß' bei der Tagung sagte dieser: „*Sie gehen, liebe Amtsgenossen, nun unter dem Eindruck der Tagung wieder hinaus, um draußen den Geist des neuen Deutschland lebendig zu machen. Die Tagung ist auch äußerlich ein Wendepunkt für den Auslandslehrerverband und seine Mitglieder geworden. Durch die neue Organisation wird der Auslandslehrer mehr mit dem Staat verbunden werden als bisher. Staat und neuer Geist werden auch von Ihnen Opfer fordern, dieses Wort stehe über allem Tun. Mit Gründung des Gauess Ausland des NSLB ergibt sich viel neue organisatorische Arbeit, an der Sie mitarbeiten sollen. Werben Sie auch unter Ihren Amtsgenossen draußen, suchen Sie Anschluß an nationale Kreise der Kolonie, bilden Sie Ortsgruppen des NSLB. Berichten Sie über Ihre Tätigkeit. Jeder ist verpflichtet dazu, wir kennen nur Arbeiter, keine*

45 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933 und DSiA 1933.- S. 265ff.

46 DSiA 1933.- S. 270 und DSiA 1934.- S. 40 und 139

47 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 100 und DSiA 1933.- S. 265ff., 270 und 280

48 Vgl. DSiA 1933.- S. 270 und 283; DSiA 1934.- S. 40 und 139 und Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 515

*Drohnen. Der Gau Ausland wird eine halbamtliche Einrichtung werden. Aufgrund Ihrer Berichte über Ihre Tätigkeit werde ich Führer ernennen oder bestätigen. Wenn Sie alle Ihre Pflicht in der neuen Organisation tun, wird vielleicht in Zukunft ein großer und kostspieliger amtlicher Kulturapparat überflüssig sein. Unbedingte Gefolgschaftstreue zu unserem großen Führer Hitler hat uns stark gemacht; unbedingte Hingabe und Unterordnung fordere ich von Ihnen. Wir werden gegen den leisesten Versuch einer Opposition einschreiten und solche Leute als Feinde Deutschlands erledigen. Der Kampf geht auch draußen um den deutschen Menschen, wir müssen die Seele dieses Menschen formen und von schädlichen Einflüssen freihalten. Es werden Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen Fragen der deutschen Kulturpropaganda erörtert werden. Gliedern Sie sich ein als neues Kampfбатаillon, damit dereinst am deutschen Wesen doch noch die Welt genese. Wenn wir uns im nächsten Jahr wieder hier treffen, werden wir die Fahne des neuen Gaues weihen.*⁴⁹

In den Folgejahren wurde die Tatsache der Gleichschaltung der deutschen Auslandslehrer in den Gau Ausland vertuscht. So hatte der Großdeutsche Pressedienst Berlin 1939 in einer Meldung aus Chile berichtet, dass „die Lehrer zwangsläufig in einer Fachschaft vereinigt wurden“. Eichinger wies gegenüber dem Pressedienst daraufhin, dass der NSLB keinen Wert darauf lege, dass die organisatorischen Maßnahmen des NSLB in der deutschen Auslandslehrerschaft „in der Presse groß herausgestellt“⁵⁰ würde.

3.2.2 Die Aufbauarbeit des Gaues Ausland

In der Anfangszeit war eine klare Zuordnung des Gaues Ausland in der Struktur des NS-Staates noch nicht vollzogen worden. Er hatte seinen Sitz in Hamburg genommen, und die ebenfalls von dort agierende Auslandsorganisation der NSDAP beabsichtigte den Gau in ihren Geschäftsbereich einzugliedern. Innerhalb des Geschäftsbereichs des NSLB besaß er in der Anfangszeit keinen festen Positionsnachweis.⁵¹

Nach der Gründung des Gaues im August 1933 plante die Gauleitung als ersten Schritt, dass „restlos“ alle deutschen Auslandslehrer und Auslandsschulen erfasst und diese in den NSLB

49 DSiA 1933.- S. 280

50 PAAA – R 99014 – fol. 151: Schreiben Eichingers an den Großdeutschen Pressedienst, Berlin, vom 25. 7. 1939

51 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 100f.

eingliedert werden sollten. Henß rief in der Septemberrnummer der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ dazu auf, dass er erwarte, „daß jeder deutsche Auslandslehrer, der auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung steht, Mitglied des NS-Lehrerbundes“⁵² werden solle. Des weiteren forderte er alle Auslandslehrer und -lehrerinnen (Philologen, Volksschullehrer, Kindergärtnerinnen und Hauslehrerinnen usw.) auf, dem Gau beizutreten, wobei dieser Zeitschriftennummer eine Aufnahmeerklärung beilag. Zugleich rief Henß dazu auf, Orts- und Landesgruppen des NSLB zu gründen.⁵³

Es wurde bereits Anfang September 1933 die Anlage einer Kartothek mit den genauen Anschriften aller deutschen Schulen im Ausland und der dort tätigen Lehrer beschlossen. Als Adressenlieferanten wurden der VDA, das Auswärtige Amt, der Verband der deutschen Auslandslehrer und das Deutsche Ausland Institut in Betracht gezogen. Weitere Ergänzungen der Kartothek sollten durch das Herausschreiben aus Zeitschriften, Mitteilungen und Briefen erfolgen. Durch Versand von Werberundschreiben für den NSLB an die gesammelten Adressen erhoffte sich der Gau eine Vermehrung der Mitgliederzahl. Man erhoffte sich von dieser Propagandatätigkeit die „restlose Erfassung der deutschen Lehrer und deutschen Schulen und ihre Eingliederung in den NSLB.“⁵⁴

Zu diesem frühen Zeitpunkt war bereits die Übernahme der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ geplant worden, und die Gauleitung erhoffte sich durch die Verbreitung dieser – nun ihrer – Zeitschrift, dass sich ihr Einfluss auf die deutschen Auslandsschulen und über deren Grenzen hinaus auf das Auslandsdeutschtum erstrecken sollte.⁵⁵ An anderer Stelle dieser Arbeit wird die Gleichschaltung dieser Zeitschrift dargestellt.⁵⁶

Als wichtigste Aufgabe des Gau es galt es, sich eine Möglichkeit zu schaffen, „die deutschen Schulen im Ausland mit nationalsozialistischen Lehrern zu versehen.“⁵⁷ Dazu war es zum einen erforderlich, dass der NSLB die „sofortige Einflussnahme auf die Neubesetzung von Lehrerstellen im Ausland“⁵⁸ gewinnen musste. Diese Vermittlung lag in den Händen des Auswärtigen Amts. Was

52 DSiA 1933.- S. 265

53 Vgl. DSiA 1933.- S. 265ff.

54 BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

55 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

⁵⁶ Vgl. Kap. 3.2.10

57 BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

58 Ebd.

der NSLB im Detail plante, ersieht man im Anhang eines Berichts vom 8. 9. 1933 des Gau Ausland, wo es dazu hieß: „Diese Einflussnahme ist nur möglich, wenn die behördliche Stelle, von der aus bisher die Auswahl erfolgte, von einem Nationalsozialisten besetzt ist, der in engster Gemeinschaft mit dem Gau Ausland des NSLB arbeitet. Richtlinien für die Auswahl und die Bedingungen, die an den Kandidaten zu stellen sind, stellt der Gau Ausland auf. Er schafft auch innerhalb seiner Organisation die Möglichkeit einer einwandfreien Auslese.“⁵⁹ Auf die in den Folgejahren sich fortsetzende Kompetenzrängelei wird unter Kapitel 3.7.2.1 gesondert eingegangen.

Um ihrem Ziel, Lehrerposten im Ausland mit Nationalsozialisten zu besetzen, näher zu kommen, war es andererseits notwendig, dass eine „sofortige Säuberung der deutschen Auslandsschulen von ungeeigneten Lehrern und Schulleitern“ erfolgen musste, und „die sofortige Einflussnahme auf die Neubesetzung von Lehrerstellen im Auslande und die Nachprüfung der bereits verpflichteten Auslandslehrer durch die Inlandsstellen der N.S.D.A.P. und des N.S.L.B.“⁶⁰ übernommen werden sollte.

Nach dem Willen der Gauleitung sollten neben den aktiven Lehrern auch die ehemaligen Auslandslehrer im Gau Ausland erfasst werden. Der Gau plante daher, sich an die Reichsleitung des NSLB zu wenden, damit dieser ein Rundschreiben an alle Gau-Obleute des NSLB senden sollte, in dem die Obleute aufgefordert würden, alle ehemaligen Auslandslehrer mit genauer Anschrift und mit Angabe der früheren Auslandsschule zu erfassen.⁶¹

Das Aufnahmeverfahren gestaltete sich folgendermaßen: Lehrer, die als Mitglieder in den neuen Gau aufgenommen werden wollten, mussten ein schriftliches Gesuch bzw. eine Aufnahmeerklärung an die Reichsleitung des NSLB in Bayreuth richten bzw. sich bei dem zuständigen Gebiets- und Ortsgruppenführer bzw. Schulgruppenführer im Ausland anmelden, die die entsprechenden Anmeldungen dann an die Reichsleitung weiterleiteten.⁶² Es wurde bei der Mitgliedschaft zwischen aktiven Auslandslehrern, ehemaligen Auslandslehrern und Fördermitgliedern unterschieden.

Die Mitgliedsbeiträge lagen für das Kalenderjahr 1933 bei aktiven Auslandslehrern bei 5,- RM Aufnahmegebühr, zusätzlich mindestens 3,- RM Werbebeitrag und schließlich einem Jahresbeitrag

59 BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933 - Anhang

60 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933 und Feiten: NSLB.- S. 100

61 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

62 Ebd.

von 20,- RM. Ehemalige Auslandslehrer zahlten einen Sonderbeitrag von mindestens 2,- RM und Fördermitglieder 2,- RM Jahresbeitrag. Ab 1934 wurden die Mitgliedsbeiträge nach Protesten der Lehrerschaft prozentual nach dem Einkommen festgesetzt.⁶³

Die Finanzierung des neuen Gau es setzte sich aus den regulären Mitgliedsbeiträgen der im Gau organisierten Lehrer zusammen, und außerdem zahlte jeder im NSLB organisierte Lehrer mindestens noch einmal 1,- RM zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag.⁶⁴

Mit dem Gau Ausland entstand der gebietsmäßig größte, aber zahlenmäßig kleinste NSLB-Gau mit zuerst 185 (bei Gründung) und in späteren Jahren dann 1.439 Mitgliedern (Stand: 1936).⁶⁵

3.2.3 Die Entwicklung des Gau es Ausland bis 1935

Nach Gründung des Gau es Ausland, einer ersten groben organisatorischen Durchgliederung desselben und der Absteckung des Arbeitsfeldes, begann der Gau seine inhaltliche Arbeit. Im Septemberheft der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ ließ Henß einen Aufruf zur Mitarbeit im neuen Gau Ausland abdrucken. Er rief darin, analog zu seiner Rede auf der Darmstädter Tagung, zur Einsendung von Berichten über die Schulen auf, die die neuzugründenden Schulgruppen des NSLB fertigen sollten. Die einzusendenden Berichte sollten ein Bild über die Verhältnisse an der jeweiligen Schule, in der deutschen Kolonie und über die Lage des Deutschtums vor Ort geben.⁶⁶ Offenbar plante der Gau, auf Grundlage der Berichte seine jeweilige Strategie für das Eindringen nationalsozialistischen Gedankenguts und den Einbau von Parteigenossen an wichtige Schaltstellen für jedes Land einzeln zu entwickeln.

In der Novembernummer derselben Zeitschrift erschien daraufhin eine Gegendarstellung, die mit dem Auswärtigen Amt⁶⁷ und dem Reichsinnenministerium abgestimmt worden war. Der Henßsche Aufruf wurde darin als eine interne Maßnahme des Gau es Ausland des NSLB abgetan, die keinerlei amtliche Geltung gehabt hätte. Auch sei eine Lehrerorganisation oder ihre Unterorganisation nicht befugt, in die Angelegenheiten der inneren oder äußeren Schulverwaltung einzugreifen.⁶⁸ Das

63 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1 NSLB, Gau Ausland, Gießen 1. 12. 1933 und DSiA 1933, S. 265f.

64 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

65 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 100

66 Vgl. DSiA 1933.- S. 266

67 Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes informierte die Auslandsschulen mit dem Runderlass VI S 7235 vom 20.10.1933.

68 Vgl. DSiA 1933.- S. 345

interne Rundschreiben Nr. 1/1933 des Gaues Ausland griff diese Gegendarstellung auf. Den Mitgliedern des Gaues wurde darin nahe gebracht, dass die von den Mitgliedern und Schulgruppenführern angeforderten Berichte „selbstverständlich nichtamtlichen Charakter haben“⁶⁹. Auch erstrebe der NSLB den Einfluss auf die Schulverhältnisse in dem dort geschilderten Maße nicht, man sei „aber gewillt [...] sich nachhaltig für eine im Geiste des Nationalsozialismus eingestellte Entwicklung des deutschen Schulwesens nach innen wie nach aussen einzusetzen.“⁷⁰

Das taktisch hölzerne Vorgehen des ersten Gauobmanns Henß im Rahmen der Gleichschaltung des Verbandes der deutschen Auslandslehrer führte dazu, dass er seit dem 12. 1. 1934 von der Leitung des Gaues Ausland des NSLB entbunden wurde.⁷¹ Die kommissarische Leitung des Gaues übernahm der ehemalige Auslandslehrer Bernhard Eichinger. Als Henß' Nachfolger wurde kurz darauf der Adjutant des Leiters der AO der NSDAP, Dr. Emil Ehrich, ernannt⁷², der den Rang eines Gauobmanns des Gaues Ausland in der Leitung führte.⁷³ Die Doppelstellung als Gauobmann und zugleich als ranghohes Mitglied der AO der NSDAP dokumentiert die gewollte organisatorische Nähe des Gaues zur AO der NSDAP, die ihrerseits einen alleinigen Führungsanspruch über alle im Ausland lebenden Deutschen verfolgte.

Der Übergang in der Führung der Gauleitung gestaltete sich nicht ohne Reibungsverluste. In einem Schreiben vom 15. 1. 1934 kritisierte Ehrich seine halbe Stellung in den Verhandlungen im Rahmen der Verortung des Gaues Ausland. Zu dieser Zeit war Henß noch aktiv und verfasste Rundschreiben⁷⁴. Ehrich fürchtete seinerseits, in den Verhandlungen nicht ernst genommen zu werden.⁷⁵ In dem oben erwähnten Schreiben Ehrichs an einen engen Vertrauten Schemms, Regierungsrat Kolb (Bayerisches Kultusministerium), regte er an, dass man Henß „mit Ausdruck des Dankes für seine bisher geleistete Arbeit“ mitteilen möge, „daß die Entwicklung der Angelegenheiten eine Verlegung des Gaues Ausland an den Sitz der Reichsleitung [des NSLB – der Verf.] notwendig mache und er [Henß – der Verf.] deshalb die Akten nach Bayreuth senden

69 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1 NSLB, Gau Ausland, Gießen 1. 12. 1933

70 Ebd.

71 Vgl. DSiA 1934.- S. 40 und 137

72 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934; Die Ernennung erfolgte anfänglich kommissarisch. (Vgl. DSiA 1934.- S. 41)

73 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Bohle vom 20. 1. 1934

74 Die hier angesprochenen Rundschreiben verloren nach einer Veröffentlichung in der DSiA 1934, S. 137 an Bedeutung.

75 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an RegRat Kolb, München vom 15. 1. 1934. Ähnlich äußerte sich Eichinger, damals stellvertretender Gauobmann, bereits in einem Schreiben vom 21. 11. 1933 an die Reichsleitung des NSLB.

möge.“⁷⁶ Damit wurde Henß faktisch das Arbeitsmaterial entzogen, und er somit in seiner ursprünglichen Stellung ausgebootet. Andererseits wurde der Gau Ausland somit vorerst räumlich der AO der NSDAP entzogen.

Das Verhältnis zwischen dem Gau Ausland und dem alten Auslandslehrerverband wurde in einer gemeinsamen Mitteilung beider Organisationen und einer gesonderten Mitteilung der Reichsleitung des NSLB im Februarheft 1934 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ in wenigen Punkten zusammengefasst, und den Auslandslehrern zur Kenntnis gebracht. Es wurde darin festgehalten, dass „ein organisches Zusammenarbeiten“ zwischen beiden Organisationen „sichergestellt“⁷⁷ wurde. Die Arbeitsgebiete der beiden Organisationen wurden abgesteckt. Der Gau Ausland des NSLB bearbeitete demnach die so genannten reichsdeutschen Angelegenheiten, d.h. er war für die deutschen Erzieher im Ausland die Verbindungsstelle zu den politischen und staatlichen Stellen im Reich. Der Auslandslehrerverband war für alle deutschen Auslandslehrer zuständig, egal welche Staatsangehörigkeit und staatspolitische Bindung diese hatten. Es wurde ferner mitgeteilt, dass die systemtreuen Lehrer Eichinger (Bayreuth) und der Oberstudiendirektor Willy Schulz (Madrid) in den engeren Vorstand des Verbandes der deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen aufgenommen wurden. Das bedeutete, dass zwei hochrangige Parteimitglieder in den Vorstand gewählt wurden. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass Eichinger kommissarisch die Leitung des Gau Ausland des NSLB übernommen hatte. Und die Leitung des Gau Ausland ihren Sitz an den Sitz der Reichsleitung des NSLB verlegt hatte.⁷⁸

Der Gau Ausland verfügte in den Anfangsmonaten weder über eine solide Organisationsbasis noch über ein klares Konzept der pädagogischen Auslandsarbeit. Der Gau war eine Sonderorganisation. Er war als nationalsozialistische Organisation für die Auslandslehrer gegründet worden, und stand daher dem NSLB sehr nahe. Die Auslandsorganisation (AO) der NSDAP war, bedingt durch ihren Führungsanspruch in den deutschen Auslandsgemeinden, zugleich zuständig für die Auslandslehrer und deren ideologische Ausrichtung im nationalsozialistischen Sinne. Die Frage der Verortung des Gau Ausland war seit seiner Gründung ungeklärt geblieben, daher wurde der Gau nach monatelangen Verhandlungen aus dem Einflussbereich der Auslandsorganisation der NSDAP herausgelöst, und in die im März 1934 sich bildende Unterabteilung „Grenze und Ausland“ des NSLB eingegliedert. Maßgeblich daran beteiligt war Dr. Ehrich, der in einem Schreiben an den Leiter der AO der

76 BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an RegRat Kolb, München vom 15. 1. 1934

77 DSiA 1934.- S. 41

78 Vgl. DSiA 1934.- S. 41f.

NSDAP, Bohle, vom 20. 1. 1934 das Vorgehen seines Vorgängers kritisiert, und für eine „schriftliche Abmachung“ zwischen allen Beteiligten plädierte, um „das unsinnige Durcheinander, das hier besteht, restlos und bald“⁷⁹ zu beseitigen. Dem vorausgegangen waren monatelange Verhandlungen zwischen dem NSLB, dem Auswärtigen Amt, dem Führer des VDA und zugleich Geschäftsführer des Volksdeutschen Rates, der Reichspropagandaleitung, der AO der NSDAP, den kirchlichen Spitzenorganisationen und der Deutschen Akademie. Ehrich schlug im Schreiben an Bohle vor, dass bei der AO der NSDAP in Hamburg ein Verbindungsmann des Gaues Ausland des NSLB ernannt werden sollte.⁸⁰ Zusätzlich ersuchte Ehrich mit Schreiben vom 8. 2. 1934 um eine autoritäre Genehmigung seiner Pläne beim Stellvertreter des Führers, um „eine restlose autoritäre Verfestigung der Art seines [Gau Ausland des NSLB – der Verf.] Aufbaues, seiner Führung und der Richtlinien für die zukünftige Arbeit“⁸¹ zu erreichen. Mit der bewilligten Genehmigung könne endlich mit der fruchtbaren Arbeit für die Auslandslehrerschaft begonnen werden, umso mehr, da die Auslandslehrerschaft „einen besonders wertvollen Mittelpunkt für alle Deutschtumsarbeit“⁸² darstelle. Die gewünschte Anordnung durch Heß erfolgte daraufhin, damit wurde Dr. Emil Ehrich mit der Gauleitung betraut. Der Sitz des Gaues Ausland wurde wieder nach Hamburg zum Sitz der AO der NSDAP verlegt. Eichinger wurde zum Verbindungsmann des Gaues Ausland bei der Reichsleitung des NSLB in Bayreuth ernannt.⁸³

Der NSLB plante auch in der Folgezeit die vollständige Gleichschaltung des noch bestehenden Auslandslehrerverbandes. Im Januar 1934 erarbeitete diese Organisation die „Richtlinien für die Eingliederung des 'Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen' in den Nationalsozialistischen Lehrerbund und für die Tätigkeit des Gaues Ausland des NS-Lehrerbundes“, die von Schemm am 24. 1. 1934 gebilligt worden waren.⁸⁴ In diesen wurde festgehalten, dass: „1. Die Aufgaben des NS-Lehrerbundes [...] sich auf der ideellen, völkischen, nationalsozialistischen, fachlichen und pädagogischen Ebene“ befinden. „2. Der Gau Ausland des NSLB [...] diese Aufgaben sinngemäss überall zu fördern [hat – der Verf.], wo deutsche Erziehung im Ausland wirkt oder wirken soll. Er hat also die deutsche Erzieherschaft im Auslande weltanschaulich zu führen und zu fördern, in engem Zusammenhang damit auch das gesamte deutsche Erziehungswesen und deutsche Kultur im Auslande zu pflegen, soweit dies nur irgendwie

79 BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Bohle vom 20. 1. 1934

80 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Bohle vom 20. 1. 1934

81 BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Heß vom 8. 2. 1934

82 BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Heß vom 8. 2. 1934

83 Vgl. DSIA 1934.- S. 140

84 Vgl. BA Ns 12 Nr. 853 – Richtlinien vom 24. 1. 1934

von der Seite der Erzieherschaft aus geschehen kann. [...] Es ist auch eine besondere Aufgabe des Gau Ausland des NSLB, durch Pflege von Beziehungen mit ausländischen Erziehern und pädagogischen Einrichtungen für deutsches Wesen zu werben und fachwissenschaftliche Verbindungen, soweit diese für uns wertvoll erscheinen, zu fördern. Der Gau Ausland des NSLB stellt, soweit gemeinsame Aufgaben zu lösen sind, für deutsche Auslandslehrer die Verbindungsstelle zu den politischen und staatlichen Stellen des Deutschen Reichs dar.“⁸⁵ Der alte Auslandslehrerverband sollte nach diesen Richtlinien unter Beibehaltung seines Namens und seiner äußeren Organisationsform integriert werden. Im Ausland sollten die Landesvereine des alten Auslandslehrerverbandes, bestehend aus aktiven deutschen Erziehern, erhalten bleiben. Offenbar benötigte der Gau Ausland den Verband im Ausland als „Feigenblatt“ wegen seines Renommées und seines Namens, der eine Systemnähe im Ausland zunächst nicht vermuten ließ. Die Führer dieser Landesvereine sollten von der Reichsleitung des NSLB bzw. dem Gau Ausland bestimmt bzw. bestätigt werden. Die Mitglieder des NSLB sollten automatisch Mitglieder der Landesvereine werden, um so Kontakt mit den deutschen Erziehern fremder Staatsangehörigkeit halten zu können. Die Richtlinien sahen vor, dass innerhalb des Landesvereins eine NSLB-Landesgruppe sich aus Mitgliedern des NSLB bilden konnte, der ein NSLB-Obmann vorstand. Die Landesvereine nahmen hingegen alle deutschen Erzieher auf, wobei die Staatsangehörigkeit keine Rolle spielte.

Der Plan sah außerdem vor, dass: „Der Landesgruppenobmann des NSLB. mit seinen NSLB-Mitgliedern darauf hinzuarbeiten [sollte – der Verf.], dass der Landesverein deutscher Auslandslehrer in seinem Bereich im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung wirkt. Wenn möglich [sei – der Verf.] die Führung der Landesvereine zuverlässigen Nationalsozialisten zu übertragen; Führerunion zwischen NSLB-Landesgruppe und Landesverein [sei - der Verf.] wünschenswert. Auch in Landesvereinen, in denen wegen politischer Verhältnisse kein Mitglied des NSLB ist, sind nationalsozialistischer Gedanke und Wille zu fördern, damit Gleichklang zwischen Deutschtum im Reich und Deutschtum im Ausland sei.“⁸⁶ Es wurde festgehalten, dass die Obleute und Mitglieder des Gau Ausland des NSLB eng mit den Dienststellen der AO der NSDAP zusammenarbeiten. Damit war der alte Auslandslehrerverband nur noch zu einem Deckmäntelchen degradiert worden, da er sowohl in seiner Mitgliederschaft von Nationalsozialisten geführt wurde als auch inhaltlich nationalsozialistisch ausgerichtet werden sollte.

85 BA Ns 12 Nr. 853 – Richtlinien vom 24. 1. 1934

86 BA Ns 12 Nr. 853 – Richtlinien vom 24. 1. 1934

Im März 1934 erfolgte die Herauslösung des Gau Ausland aus dem Einflussbereich der AO der NSDAP, wobei durch die Person des Gauobmanns Ehrich eine enge Anbindung an die AO gewahrt blieb. Dem NSLB war es, wie dargestellt, gelungen, die einzig anerkannte Organisation aller deutschen Erzieher zu werden. Reichsdeutsche Lehrer im Ausland konnten nun Mitglieder des NSLB werden, es sei denn, dass die „örtliche Politische Organisation oder [...] die Schulorganisation eine ungerechtfertigte Schädigung“⁸⁷ befürchtete.

Zwischen der AO der NSDAP und dem Gau Ausland bestand anfänglich eine Konkurrenz dahingehend, dass die AO im Gau Ausland ihre eigene Auslandsarbeit bedrohte sah. So äußerte sich Pastor Langmann, Dezernent für Schul- und Kirchensachen in der AO der NSDAP, in einer Besprechung mit dem Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt über den neugegründeten Gau Ausland sehr skeptisch. Langmann fürchtete „Mißhelligkeiten“, die durch die so geschaffene Konkurrenzsituation entstünden. Man solle, so betonte er es Dr. Böhme gegenüber, vorsichtig mit der Gründung von Ortsgruppen verfahren. Die günstigste Konstellation sei die, wenn der Leiter der Ortsgruppe des NSLB zugleich auch Leiter der Ortsgruppe der AO sei.⁸⁸ Das Bild änderte sich erst Anfang 1934, als die Bedeutung des Gau Ausland im Rahmen einer wirksamen Zukunftsarbeit der Politischen Organisation im Ausland bewusst herausgestellt wurde. Diese Arbeit konnte – auch aus Sicht der AO der NSDAP - nur dann gewährleistet werden, „wenn neben der Erziehungsarbeit durch die Hitlerjugend auch die Deutschen Schulen im Auslande vom nationalsozialistischen Geist erfasst werden.“⁸⁹

Die AO der NSDAP behielt nach der Eingliederung der Auslandserzieherschaft in den NSLB dennoch einen sehr großen Einfluss auf den Gau Ausland des NSLB. So wurde der bisherige Gauobmann Dr. Henß durch Dr. Ehrich (Adjutant des Leiters der AO der NSDAP) in der Leitung des Gau Ausland ersetzt. Mit dessen Ernennung die AO der NSDAP offensichtlich einen großen Einfluss auf die Ausrichtung und Arbeit des Gau Ausland wahrte. Die AO der NSDAP behielt sich zudem vor, dass der Dienstverkehr der Auslandsvertretungen des NSLB über die Auslandsorganisation in Hamburg zu erfolgen hatte. Das heißt die ideologische und inhaltliche Ausrichtung des Gau Ausland wurde letztlich doch von der AO gesteuert. Nur der rein kassen- und verwaltungstechnische Schriftwechsel wurde

87 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934

88 Vgl. PAAA – R 63639 – Aufzeichnung VLR Dr. Böhmes über eine Besprechung mit Pastor Langmann, AO der NSDAP, vom 14. 11. 1933 – J.-Nr. zu VI S 8195/33

89 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934

bei der Reichsleitung des NSLB in Bayreuth abgewickelt.⁹⁰ Es wurde zudem geregelt, dass die Bearbeitung von NSLB-Angelegenheiten in enger Abstimmung mit der AO zu erfolgen habe. Den Landes- bzw. Ortsgruppenleitern der NSDAP im Ausland wurde das Recht zugebilligt, die zu ernennenden Landes- und Ortsobmänner des NSLB im Ausland dem Gauobmann des NSLB vorzuschlagen. Man erstrebte auch eine Personalunion zwischen den Kulturwartern der Politischen Organisation (PO) und den Obleuten des NSLB im Ausland an. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Lehrers in den NSLB trugen die Ortsgruppenleiter der lokalen Gruppierung der AO der NSDAP. Als ideal wurde erachtet, dass NSLB-Mitglieder zugleich Mitglieder der NSDAP wurden, wobei es Pflicht für die Obleute des NSLB war, der NSDAP anzugehören.

Die getroffenen Entscheidungen über die Arbeit des Gau Ausland des NSLB und auch die Frage der Mitgliedschaft im Gau wurde in den „Rahmenvorschriften für die Organisation des NSLB im Ausland“ definiert. Diese wurden allen Mitgliedern des NSLB im Ausland und allen Landes- und Ortsgruppen sowie Stützpunkten der NSDAP im Ausland mit dem Rundschreiben 71/34 vom 10. 3. 1934 zur Kenntnis gegeben.⁹¹

In einer in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ erschienenen Mitteilung des Vorstandes des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen bekräftigte dieser die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen. Die Arbeitsgebiete der beiden Organisationen wurden, wie folgt, abgesteckt: „der Gau Ausland des NSLB übernimmt die Erfassung und Betreuung der reichsdeutschen Auslandslehrer, der Auslandslehrerverband umfaßt die im Ausland bestehenden Lehrerverbände und zieht die Lehrerverbände in den Grenzländern verstärkt in seinen Arbeitskreis.“⁹²

Für den Herbst 1934 berief der Gau Ausland für den 9. - 12. 8. 1934 eine Tagung des Gau Ausland nach Potsdam⁹³, und lud alle „deutschen Erzieher ohne Ansehen ihrer Partei- oder NSLB-Zugehörigkeit [...] zu dieser ersten großen und richtungweisenden Tagung des Gau Ausland des NSLB“⁹⁴ ein. Die Einladung des Gauobmanns Dr. Ehrlich an die Auslandslehrer erfolgte auch per Runderlass des

90 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934 und Feiten: Der NSLB.- S. 100f.

91 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934

92 DSiA 1934.- S. 217

93 Vgl. DSiA 1934.- S. 217f., Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 566 und NS-Erzieher 1934/35.- S. 106f.

94 DSiA 1934.- S. 218

Auswärtigen Amts.⁹⁵ Die ebenfalls für Herbst anberaumte Tagung des Auslandslehrerverbandes wurde daraufhin abgesagt.⁹⁶ Auf der Tagung des NSLB kam es zu einer Aussprache zwischen Mitgliedern des Gauess Ausland und des Auslandslehrerverbandes⁹⁷. In einem im „NS-Erzieher“ (Gaublatt des NSLB Hessen-Nassau) abgedruckten Bericht des Lehrers Zoll schrieb dieser zu diesem Punkt: „Es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß sich die Auslandsortsgruppen der NSDAP. einer Einmischung in die Schule zu enthalten hätten, und daß eine freundschaftliche Zusammenarbeit anzustreben sei, wie sie schon an vielen Stellen erreicht sei.“⁹⁸ Diese scheinbare „Umorientierung“ lag zunächst in einem Runderlass des Auswärtigen Amts begründet, der den Schulleitern weitgehende Autonomie zu sicherte, der aber letztlich durch die Nähe eines Großteils der Schuldirektoren zum neuen System wieder verwässert wurde. Anlässlich der Aussprache wurden verschiedene Themen angesprochen. So wurde den Teilnehmern noch einmal die Organisation des Gauess Ausland und die Rollen Ehrichs und Eichingers näher erläutert. Ein zentrales Thema war die zukünftige Rolle der Auslandsschule und der Lehrer. Dr. Ehrich, der den Vorsitz der Aussprache führte, betonte auch, dass die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ durch kein anderes Organ verdrängt würde, wie dies noch sein Vorgänger Henß geplant hatte.

In der darauf folgenden Mitgliederversammlung des Gauess Ausland wurde der zukünftige Weg aufgezeigt, den die Arbeit des Gauess innerhalb des NSLB haben müsse. Der Gau sollte organisatorisch so aufgebaut werden, dass er das „Ziel: das neue Deutschland in den Ideenkreis unserer Auslandsschule zu bringen und das nationalsozialistische Deutschland in Kultur und Politik im Ausland verständlich zu machen“⁹⁹ erreichen sollte. Das bedeutete aber faktisch die Gleichschaltung der Schulen im nationalsozialistischen Sinne. Der Gauobmann sprach bei der Tagung auch seine Hoffnung aus, dass die volksdeutschen Lehrer bis Ende des Jahres 1934 ebenfalls Mitglieder des Gauess Ausland werden sollten.¹⁰⁰ Der oben bereits erwähnte Berichterstatter des „NS-Erziehers“ fasste das Ergebnis der Tagung wie folgt zusammen: „die Auslandslehrer gehen mit dem Bewußtsein wieder an ihre Arbeit, daß die Betreuung der reichsdeutschen Auslandsschule bei Dr. Ehrich und seinen Mitarbeitern in besten Händen liegt.“¹⁰¹

95 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1356 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts – J.-Nr. VI S 6153/34

96 Vgl. DSiA 1934.- S. 217

97 Ebd.- S. 266ff.

98 NS-Erzieher 1934/35.- S. 106

99 DSiA 1934.- S. 268

100 Vgl. DSiA 1934.- S. 273

101 NS-Erzieher 1934/35.- S. 107

Mit diesem tendenziösen Statement zeigte der Verfasser bereits die alleinige Vereinnahmung der Auslandslehrer durch den NSLB.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem alten Auslandslehrerverein und dem Gau Ausland wurde in einem Abkommen fixiert, das am 3. 11. 1934 geschlossen wurde. Ziel der Vereinbarung war es, eine Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Im Einzelnen wurde darin festgelegt:

„1. Der Gau Ausland des NSLB erfaßt die reichsdeutschen Auslandslehrer als Einzelmitglieder unter entsprechende Landes- und Ortsgruppen-Obleuten.

Der Vereinsverband bildet die Zusammenfassung sämtlicher auslanddeutscher Lehrervereine ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit ihrer Mitglieder.

2. In Gebieten, wo sich wegen der überwiegenden Anzahl reichsdeutscher Lehrer das Bestehen eines Landeslehrervereins an sich erübrigen würde, wird die entsprechende NSLB- Gruppe unter personeller Gleichheit der Führung als Landeslehrerverein aufgefaßt, dem es überlassen bleibt, sämtliche in seinem Gebiet an deutschen Auslandschulen tätigen nichtdeutschen oder nichtreichsdeutschen Lehrkräfte aufzunehmen.

3. In allen anderen Gebieten werden die NSLB-Mitglieder in den dort bestehenden Landeslehrervereinen verbleiben oder in sie eintreten.

Die Regelung der Beitragspflicht bei dieser Doppelmitgliedschaft bleibt unter weitgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einer Vereinbarung zwischen den zuständigen NSLB-Obleuten und den Vorsitzenden der Landeslehrervereine überlassen.

4. Der Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB entsendet in den Vorstand des Vereinsverbandes ein Mitglied, dem das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden übertragen wird.“¹⁰²

Mit dem Abkommen war dem Gau Ausland der entscheidende Schritt gelungen, da er nun offiziell alle reichsdeutschen Lehrer aufnehmen konnte, d.h. ohne Konkurrenz durch den Auslandslehrerverband fürchten zu müssen. Darüber hinaus wurde der Auslandslehrerverband faktisch gleichgeschaltet, da im Vereinsvorstand des Verbandes nun ein Mitglied des Gaues als stellvertretender Vorsitzender saß.

Im Grußwort Dr. Ehrichs an die deutsche Auslandslehrerschaft im Januarheft 1935 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ begrüßte er die getroffene Vereinbarung zwischen Auslandslehrerverband und Gau Ausland vom 3. 11. 1934. Er versicherte in diesem Grußwort, dass es sein Streben sei, „die deutsche Auslandslehrerschaft, die heute an die Tore des nationalsozialistischen Staates klopft, in ihrer Bedeutung zu heben, sie mit dem tragenden Gedanken des neuen Deutschland in Verbindung zu bringen und damit das gesamte deutsche Auslandschulwesen von innen heraus neu zu beleben.“¹⁰³ Das heißt, Ehrich beabsichtigte nichts Anderes als die gezielte ideologische Beeinflussung der deutschen Auslandslehrer und des Inhaltes des Unterrichts an den Auslandsschulen mit nationalsozialistischem Gedankengut. Diese Absicht wird erst recht sichtbar, wenn er weiter schreibt: „Wenn die deutsche Auslandslehrerschaft mit der fortstürmenden Entwicklung im Reich Schritt halten will – und nur wenn dieser Wille vorhanden ist, hat die Verbindung mit dem Reich überhaupt einen Sinn -, dann muß sie, dann müssen ihre einzelnen Glieder eine feste organisatorische und weltanschauliche Verbindung mit denjenigen Stellen haben, die in der Lage sind, die neuen Ideen und Ziele autoritativ und authentisch zu vermitteln.“¹⁰⁴ Die Rolle, die die deutsche Auslandslehrerschaft bei der weiteren Entwicklung des Reiches spielen würde, so führte Dr. Ehrich weiter aus, sollten von der AO der NSDAP und dem Gau Ausland vorgegeben werden. Er selbst wolle darüber wachen, dass die mühsam hergestellte Einheitsfront von reichsdeutschen Erziehern und der übrigen auslandsdeutschen Volksgemeinschaft nicht zerstört würde, denn gerade vom Auslandslehrerverband hatte es Vorbehalte gegen den Gau Ausland gegeben, wie dies Ehrich in seinem Grußwort festhielt.

Im Frühjahr 1935 erging ein Runderlass Ehrichs über das Verhältnis zum Philologenverband an alle Obleute des Gau im Ausland, der im Märzheft der „Deutschen Schule im Auslande“ auszugsweise abgedruckt wurde.¹⁰⁵ Ehrich ordnete darin an, dass alle im Ausland befindlichen Mitglieder des Philologenverbandes davon zu überzeugen wären, dass ihre Zugehörigkeit zu diesem Verband gegen die Interessen des NSLB, „die mit dem deutschen Volk identisch sind“¹⁰⁶, verstoßen würde. „Alle etwa noch bestehenden Verbindungen der gemäß Punkt 2“ des „Abkommens mit dem Verband deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen vom NSLB übernommenen Landesverbände zum Philologen-Verband [seien – der Verf.] sofort abzubrechen. [...] Die NSLB-Obleute in den unter Punkt 3 dieses Abkommens genannten Gebieten [sollten – der Verf.] darauf hin [wirken – der

103 DSiA 1935.- S. 1

104 Ebd.- S. 2

105 Vgl. DSiA 1935.- S. 82

106 DSiA 1935.- S. 82

Verf.], daß auch etwa bestehende Verbindungen dieser Landesverbände zum Philologen-Verband abgebrochen werden. [...] Die NSLB-Obleute [sollten – der Verf.] veranlassen, daß als Einspruch der gesamten Auslandslehrerschaft gegen den Philologen-Verband das 'Deutsche Philologenblatt' nicht mehr bezogen wird.“¹⁰⁷ Damit wurden faktisch alle Lehrer der höheren Schulen auch im Ausland, die die Hauptklientel des Philologenverbandes darstellten, gezwungen aus dem Philologenverband auszutreten. Der NSLB setzte sich damit auch über den bestehenden Runderlass des Reichsinnenministeriums vom September 1933 hinweg.

3.2.4 Die Organisation der Gauleitung

Dem Gau stand seit seiner Gründung ein Gauobmann vor. Von der Gründung des Gaues im September 1933 bis zu seiner Amtsenthebung am 12. 1. 1934 war dies Dr. Henß. Ihm im Amt folgte als kommissarischer Leiter des Gaues der ehemalige Auslandslehrer Bernhard Eichinger. Eichinger arbeitete zwischen 1928 und 1931 als Zeichenlehrer an der Deutschen Schule Plovdiv (Bulgarien), und war seit 1929 Vorstandsmitglied des Deutschen Auslandslehrerverbandes und Mitherausgeber der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“. Seine politische Karriere begann er bereits 1919/20 als Mitglied des Freikorps Landshut. Es folgten 1919 bis 1921 die Mitgliedschaft im Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund, 1921 der Eintritt in die SA und im Februar 1932 der Eintritt in die NSDAP.¹⁰⁸

Im März 1934 wurde Dr. Emil Ehrich zum neuen Gauobmann ernannt. Dr. Ehrich war bereits 1930 während seines Studiums der NSDAP beigetreten. Er war ab 25. 7. 1933 bis 1. 5. 1937 Gauamtsleiter in der Leitung der AO der NSDAP und seit August 1935 persönlicher Referent des Gauleiters der AO der NSDAP.¹⁰⁹

Eichinger fungierte nach der Ernennung Dr. Ehrichs zum Gauobmann als Verbindungsmann des Gaues Ausland zur Reichsleitung des NSLB in Bayreuth.¹¹⁰ Seine Zuständigkeit umfasste die Vertretung aller Belange des Auslandsschulwesens, soweit diese sich auf das Inland erstreckten. Er wirkte bei der Auswahl der Lehrer für das Ausland mit. Er betreute auch die Wiedereingliederung

107 Ebd.

108 Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes.- Bd. 1.- S. 496f.

109 Ebd.- S. 492f.

110 Vgl. DSiA 1934.- S. 140

der deutschen Lehrer in den heimischen Schuldienst nach ihrer Auslandstätigkeit seitens des NSLB.¹¹¹

Der neugegründete Gau gab sich im September 1933 eine erste organisatorische Gliederung, und unterteilte sich in folgende Länderreferate (Haupt- und Unterreferate):

Europa

Südosteuropa (Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumänien, Türkei, Österreich, der festländische Teil von Griechenland, Bulgarien, Albanien),

Osteuropa (Baltische Länder, Finnland, Polen, Sowjetrussland),

Nordeuropa (Schweden, Norwegen, Dänemark mit Nordschleswig),

Westeuropa (Frankreich mit Elsass-Lothringen, Saargebiet, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England) und

Südeuropa (Spanien, Portugal, Italien, Griechenland)

Amerika

Brasilien,

Chile,

die übrigen südamerikanischen Länder (Argentinien, Bolivien, Paraguay, Uruguay, Kolumbien usw.),

Mittelamerika,

USA und

Kanada

Afrika (Deutsche Kolonien, das übrige Deutschtum in Afrika)

Asien und Australien (Westasien mit Indien, Ostasien mit Australien).¹¹²

111 Ebd.- S. 267

112 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

3.2.5 Die Struktur des Gaues im Ausland

Die Hierarchie der Amtsträger des Gaues Ausland wurde bereits in einer frühen Planung festgelegt. Diese sah vor, dass „besondere Gebietsführer des N.S.-Lehrerbundes sowie Ortsgruppenführer und Schulgruppenführer für das Ausland ernannt werden“¹¹³ sollen. Diese Führer sollten ähnliche Funktionen wie die Kreisleiter des N.S.-Lehrerbundes im Reich (in deren Arbeitsgebiet lag die Veranstaltung von Vorträgen, Versammlungen, Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften usw.) haben.

Die Aufgaben eines Gebietsführers lagen anfänglich bei der Organisation und Gliederung des NSLB in dem von ihm zu betreuenden Gebiet. Ihm oblag es auch Arbeitsgemeinschaften zu schaffen und die „Förderung der Volksbildung und Aufklärung der im Auslande wohnenden Deutschen bis in die kleinste Pikade (eine ländliche Siedlung in Brasilien – der Verf.) hinein und zwar im Sinne der Erhaltung und Reinerhaltung des Deutschtums im Auslande“¹¹⁴ zu organisieren. Der Gebietsführer hatte darüber hinaus die Aufgabe der Aufklärung und Kulturwerbung unter den Angehörigen der fremden Nationalität. Zur Aufgabe der Gebietsführer gehörte in erster Linie auch die Aufsicht über die Auslandsschulen, ihre Lehrer und Leiter. Es war ursprünglich auch geplant worden, die Gebietsführer der zuständigen deutschen Auslandsvertretung anzugliedern.¹¹⁵

Die neu zu ernennenden Landes- bzw. Ortsobmänner des NSLB wurden vom Landes- bzw. Ortsgruppenleiter der NSDAP dem Gauobmann des NSLB vorgeschlagen. Sie traten mit ihrer Ernennung dem Stab des Politischen Leiters bei.¹¹⁶ Die Ernennung von Landesgruppenführern soll beispielhaft an der Einsetzung des Landesführers für Italien dargestellt werden. Für dieses Amt wurde der designierte Ortsgruppenführer des NSLB in Mailand, Studienrat Fritz Lange (Deutsche Oberrealschule Mailand) vom Ortsgruppenführer der NSDAP in Mailand vorgeschlagen. Den Vorschlag sandte dieser in einem Schreiben vom 7. 10. 1933¹¹⁷ an den Gauobmann Dr. Henß. In seiner Begründung führte der Ortsgruppenleiter der NSDAP aus, dass die Deutsche Oberrealschule Mailand „den ersten Rang unter den Schulanstalten“ einnehme, auch sei „Mailand bei weitem die grösste und bedeutendste deutsche Kolonie der Apenninenhalbinsel. Genannte Oberrealschule hat die grösste Schülerzahl aller deutschen Schulen in Italien und ist ferner die einzige anerkannte

113 BA Ns 12 Nr. 876 – Anlage zum Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

114 Ebd.

115 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Anlage zum Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

116 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934

117 Vgl. BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Ortsgruppenführer NSDAP Mailand an Dr. Henß vom 7. 10. 1933

Vollanstalt. Als zweite aller deutscher Auslandsanstalten, ist sie vom Führer mit Gruß und Bild bedacht worden.“¹¹⁸ Auch war die Ortsgruppe der NSDAP nach Aussage des Schreibens die größte und bedeutendste Italiens. Die Ortsgruppe der NSDAP Mailand sah einer Zusammenarbeit mit Lange positiv entgegen, und betonte, dass „die Zusammenarbeit mit diesem Führer im Sinne einer straffen, einheitlichen Kampffront der Lehrer in der Arbeit für das Dritte Reich geschehen wird“¹¹⁹. Daraufhin wurde Lange ernannt. In seinem Dank zu seiner Ernennung als Schulgruppenführer äußerte er jedoch Bedenken gegenüber der Leitung aller Schulgruppen Italiens¹²⁰, da in Italien einem solchen Aufbau noch Schwierigkeiten gemacht würden.

An den Schulen formierten sich Schulgruppen des NSLB, denen ein Schulgruppenführer vorstand. Dieser sollte möglichst Mitglied der NSDAP sein. Er wurde vom Gauobmann in seinem Amt bestätigt. Mit der Meldung um Übernahme der Führerschaft musste der designierte Schulgruppenführer einen ausführlichen Lebenslauf einsenden und Angaben über seine bisherige politische Entwicklung machen.¹²¹ Den Landesgruppenführern wurde die Befugnis übertragen, Schulgruppenführer zu ernennen. Im Ernennungsschreiben des oben erwähnten Studienrats Fritz Lange (Mailand) zum Landesgruppenführer des NSLB in Italien vom 25. 10. 1933 hieß es in diesem Zusammenhang dazu: „und bitte Sie, an sämtlichen deutschen Schulen in Italien Schulgruppenführer zu ernennen mit dem Auftrag, die dort tätigen deutschen Lehrer dem NSLB als Mitglieder zuzuführen.“¹²²

Den Schulen wurde empfohlen Arbeitsgemeinschaften der Lehrerschaft einzurichten. Für die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaften wurden Gauarbeitsleiter ernannt, bei denen es sich um aktive oder ehemalige Auslandslehrer handelte.¹²³

3.2.6 Gründung von Ortsgruppen des NSLB Gau Ausland

Die Ortsgruppen des Gau Ausland des NSLB waren neben der AO der NSDAP die ideologischen Keimzellen der Gleichschaltung von Lehrern und Auslandsschulen. Gerade mit den von den

118 BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Ortsgruppenführer NSDAP Mailand an Dr. Henß vom 7. 10. 1933

119 Ebd.

120 Vgl. BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Schulgruppenführer Lange, Mailand, an Gauobmann des Gau Ausland, 15. 10. 1933

121 Vgl. DSiA 1933.- S. 266

122 BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Dr. Henß an Fritz Lange, Mailand ,vom 25. 10. 1933

123 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Anlage zum Bericht NSLB, Gau Ausland, Gießen vom 8. 9. 1933

Gastländern weitestgehend unbehelligten Gründungen war es überhaupt möglich die Auslandsschulen gleichzuschalten, wie dies dann in der Folgezeit in rasanter Folge erfolgte.

In seiner Rede anlässlich der Gründung des Gaues Ausland auf der Darmstädter Tagung 1933 und im Nachgang dazu im Septemberheft desselben Jahres in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ hatte der Gauobmann Dr. Henß zur Bildung von Ortsgruppen des NSLB im Ausland aufgerufen. Er führte in seinem Aufruf im Septemberheft weiter aus, dass die neugegründeten Schulgruppen ihm bis spätestens 1. 11. 1933 einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse an der betreffenden Schule schicken sollten.¹²⁴ Im Schlusssatz des Aufrufes heißt es: **„Schließt Euch zusammen im Gau Ausland des NS-Lehrerbundes und gliedert Euch ein als ein neues Kampfbataillon in die Kampffront der deutschen Freiheitsbewegung Adolf Hitlers!“**¹²⁵

Die Leiter einer NSLB-Gruppierung einer Schule hießen Schulgruppenführer. Diese sollten möglichst Parteigenossen der NSDAP sein, und wurden vom Gauobmann des Gaues Ausland in ihrem Amt bestätigt. Aus den Schulgruppenführern eines Gastlandes wurden durch den Gauobmann Ortsgruppenführer, Gebiets- und Landesführer ausgewählt.

Die erste Aufgabe des Schulgruppenleiters sollte es sein, dem Gauobmann die Namen der an der Schule tätigen bzw. der dem NSLB beigetretenen Mitglieder zu melden.¹²⁶ Aus dem Ausland trafen daraufhin bei der Leitung des Gaues zahlreiche Berichte über Ortsgruppengründungen ein, die sich heute noch im Aktenbestand Ns 12 „NSLB“ des Bundesarchivs finden lassen. Im Anschluss werden einige Berichte über Ortsgruppengründungen exemplarisch wiedergegeben. Sie sollen die unglaubliche Dynamik und den starken Zulauf zeigen, den die Organisation nach seiner Gründung auf sich vereinen konnte.

Eine der ältesten NSLB-Ortsgruppen bildete sich bereits im September 1933 in Montevideo unter der Leitung des Lehrers Erich Knapp.¹²⁷ Die Bildung dieser Ortsgruppe geschah durch Umwandlung des bestehenden „Verbandes deutscher Auslandslehrer“.¹²⁸ Im selben Monat kam es

124 Vgl. DSiA 1933.- S. 265ff. und BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben des Ortsgruppenleiters Mailand, Steinbacher, an Dr. Henß vom 7. 10. 1933

125 DSiA 1933.- S. 267

126 Vgl. DSiA 1933.- S. 265ff.

127 Vgl. BA Ns 12 Bd. 882 – Uruguay – Bericht Knapp an NSLB, Bayreuth vom 19. 9. 1933 und PAAA – R 63921h – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1933 und Anlagen – J.-Nr. VI S 899/34

128 Vgl. Müller, Bernd: DS Montevideo.- S. 97

zur Gründung einer Ortsgruppe in Budapest. Dr. Bräunig von der Deutschen Schule Budapest berichtete¹²⁹ dem Gauobmann Henß, dass sich unter seiner Leitung am 23. 9. 1933 die Ortsgruppe gebildet hätte. In Budapest gründeten sich zeitgleich auch einzelne Fachgruppen. Zudem hatte er Exemplare der Eintrittserklärung in den NSLB an die Lehrerschaft verteilt, die er ausgefüllt umgehend Dr. Henß zurückzuschicken hoffte. Am Ende der Veranstaltung wurden von ihm und dem Direktor der Deutschen Schule, Dr. Rettig, unter der Lehrerschaft eine Reihe nationalsozialistischer Schriften in den Umlauf gebracht.

Weitere Gründungen erfolgten in Südamerika, so wurde im Oktober 1933 in Bogotá (Kolumbien) eine Schulgruppe gegründet.¹³⁰ Am 1. 11. 1933 wurde die Ortsgruppe Maracaibo (Venezuela) gegründet. Maßgeblich beteiligt an der dortigen Gründung war der Lehrer Heinrich Dittmer¹³¹, der anlässlich einer Lehrerkollegiumssitzung über den Henßschen Aufruf sprach, und zur Bildung einer Schulgruppe aufforderte. Die Gründung wurde dann im Rahmen einer Lehrerkonferenz vollzogen, und Dittmer zum Schulgruppenführer gewählt. Alle deutschen Lehrkräfte traten der Schulgruppe bei und erklärten zeitgleich auch der im Entstehen begriffenen Ortsgruppe der NSDAP ihren Beitritt.¹³²

Dass nicht alle Lehrer sofort dem NSLB beitraten, zeigt das Beispiel der Deutschen Schule Thessaloniki, wo sich im Oktober 1933 eine NSLB-Schulgruppe bildete. Bis auf einen Lehrer traten alle Lehrer der Schule dem NSLB bei. Der Lehramtsassessor Alfons Fleig stellte vorerst keinen Mitgliedsantrag und blieb Mitglied des Philologenverbandes, der neben dem NSLB nach Willen des Reichsinnenministeriums erhalten geblieben war. Fleig trat erst einige Monate später - zum 1. 1. 1934 - dem NSLB bei.¹³³ Offenbar nachdem die Lehrer durch den NSLB zum Austritt aus dem Philologenverband aufgefordert worden waren. Aus einer dem Bericht über die Gründung der Schulgruppe Thessaloniki beigegeführten Liste¹³⁴ ist auch zu ersehen, dass bereits 5 von 7 Lehrern der Schule Mitglied der NSDAP waren bzw. einen Mitgliedsantrag gestellt hatten.

129 Vgl. BA Ns 12 Bd. 581 – Ungarn – Bericht Dr. Bräunig an Dr. Henß vom 29. 9. 1933

130 Vgl. BA Ns 12 Bd. 882 – Kolumbien – Schreiben Wilhelm Kehler an Dr. Henß vom 30. 1. 1934

131 Heinrich Dittmers NSDAP-Mitgliedskarteikarte führt auch den 1. 11. 1933 als Eintrittsdatum in den NSLB auf, nachdem er bereits zum 1. 5. 1933 in die NSDAP aufgenommen worden war. (Vgl. BA BDC-MF A0042 Dittmer, Heinrich)

132 Vgl. BA Ns 12 Bd. 882 – Venezuela – Schreiben DS Maracaibo an Dr. Henß vom 1. 11. 1933

133 Vgl. BA BDC-MF A0059 (Fleig, Alfons)

134 Vgl. BA Ns 12 Bd. 851 – Griechenland – Anlage des Berichts von Fritz Remane an den Gau Ausland vom 26. 10. 1933

Dass es bei den Gründungen der NSLB-Schulgruppen auch zu Unstimmigkeiten innerhalb der Lehrerschaft kam, zeigte das Beispiel der NSLB-Schulgruppengründung in Istanbul. Die NSLB-Schulgruppe Istanbul war am 12. 10. 1933 anlässlich einer Lehrerkonferenz gegründet worden, an der mit Ausnahme des jüdischen Lehrers Dr. Stern, alle deutschen Lehrer der Schule teilnahmen. Die Lehrer beschlossen, dass die bestehende Ortsgruppe Istanbul des Landesverbandes Balkan im Weltverband der Auslandslehrer in den NSLB übertrat. Als Führer der Schulgruppe wurde der Lehrer Werner Eichstedt ernannt.¹³⁵ Anlässlich einer Lehrerkonferenz am 16. 10. 1933¹³⁶ gab er eine Erklärung ab, in der er betonte, dass er die sich mittlerweile ergebenen Zustände seit seiner Ernennung zum einstweiligen Leiter der Schulgruppe Istanbul nicht erwartet habe. „Um so betrüblicher“ sei „es festzustellen, dass hier in dem Kollegium nicht jener Geist herrscht, der in unserem Heimatland wieder Gemeingut geworden“¹³⁷ sei. Eichstedt hatte erfahren, dass sich vier Kollegen an den Leiter der Ortsgruppe der NSDAP in Istanbul gewandt hatten, um den Lehrer Mack als Schulgruppenführer vorzuschlagen. Als Begründung hätten diese angeführt, dass Mack länger Mitglied der NSDAP als er sei, dass sich Mack bereits im Reich im NSLB engagiert hätte und dass Mack als Neuhinzugezogener eine unparteiische Leitung der Schulgruppe gewährleisten würde. Eichstedt erklärte hierauf, dass er sich nie um den Posten gedrängt hätte und verwahrte sich gegen die gegen ihn erhobenen Werturteile. Die vier von Eichstedt kritisierten Lehrer verfassten am 17. 10. 1933 ihrerseits eine Erwiderung¹³⁸. Sie erklärten, dass sie in ihrem Gespräch beim Leiter der Ortsgruppe lediglich in Erfahrung bringen wollten, welche Meinung die Parteileitung über die zu gründende Schulgruppe habe. Das Gespräch hätte einen rein informatorischen Charakter gehabt, und zielte keinesfalls darauf ab, einen anderen Lehrer zum Schulgruppenführer vorzuschlagen. Eichstedt stelle nun „die Tatsachen auf den Kopf“¹³⁹. Der Lehrer Joseph Mack, einer der vier von Eichstedt kritisierten Lehrer, machte noch einen Zusatz. Er betonte, dass Eichstedts Ausführungen vor allem gegen seine Person gerichtet gewesen seien. Er stellte fest, dass er in Istanbul Neuling sei und dass er sich beim Ortsgruppenführer „lediglich über die technische Seite meiner Umschreibung auf die hier zu gründende Schulgruppe des N.S.L.B. erkundigt“¹⁴⁰ hätte. Mack betonte, dass er sich auch nicht um die Leitung der Schulgruppe dränge, aber jederzeit seine Kraft in den Dienst der Sache stellen würde. Er griff am Schluss seiner Erwiderung auch Eichstedt direkt an. So widersprach er dessen Aussage über den Geist der im Kollegium herrsche (siehe oben). Mack

135 Vgl. BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Schreiben Werner Eichstedt an Gau Ausland vom 14. 10. 1933

136 Ebd. – Erklärung Eichstedts vom 16. 10. 1933

137 Ebd.

138 Vgl. BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Erwiderung von vier Lehrern vom 17. 10. 1933

139 BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Erwiderung von vier Lehrern vom 17. 10. 1933

140 BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Erwiderung von vier Lehrern vom 17. 10. 1933 (Zusatz Mack)

erklärte auch, dass er sich in seiner Parteielehre nicht in dieser leichtfertigen Weise beleidigen lasse, zumal er sich auf eine „erfolgreiche Tätigkeit innerhalb der Partei und innerhalb des N.S.L.B. in der Heimat“¹⁴¹ berufen könne.

Am 18. 10. 1933 wandten sich 8 Lehrer an Dr. Henß mit dem Petitum, dass „Eichstedt nicht die geeignete Persönlichkeit für diesen Posten“¹⁴² sei. Eichstedt sei leicht beeinflussbar und nicht selbstständig genug. Er habe auch nicht die Gabe überzeugend und folgerichtig zu reden. Bis zum Gründungstag der Schulgruppe sei Eichstedt in seiner Rolle als Verbindungsmann zwischen Partei und Lehrerkollegium nie klar hervorgetreten. Im Gegenzug schlug die Gruppe der 8 Lehrer den Lehrer Joseph Mack vor, der das älteste Parteimitglied sei, erst Anfang September aus dem Reich nach Istanbul gekommen wäre, und in seiner Zeit in Dritten Reich bereits im NSLB aktiv gewesen sei. Der Lehrer Eichstedt schied daraufhin am Ende des Schuljahres 1933/34 aus dem Lehrerkollegium der Schule aus.¹⁴³ Das Beispiel Istanbul zeigt, welche Prestigegegerangel um hohe Posten in der Hierarchie des Gaues Ausland sich gerade in der Gründungsphase abspielten.

3.2.7 Mitglieder

Mit der Gründung des Gaues Ausland im August 1933 und spätestens seit dem Aufruf von Dr. Henß in der Septemhernummer 1933 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ traten, wie oben bereits gezeigt, zahlreiche deutsche Lehrer in den Gau Ausland des NSLB ein. Die Mitgliederzahl stieg bis 1936 auf 1.439 an.¹⁴⁴ Mitglied des Gaues Ausland konnten aktive und ehemalige deutsche Auslandslehrer- und -lehrerinnen (Professoren, Philologen, Volksschullehrer, Kindergärtnerinnen, Hauslehrerinnen usw.)¹⁴⁵ werden, zudem war es den für die Fragen der deutschen Auslandsschulen besonders Interessierten möglich, Fördermitglied zu werden.¹⁴⁶ Henß maß den Fördermitgliedern eine besondere Bedeutung zu. In einem Schreiben an den designierten Landesgruppenführer für Italien vom November 1933 äußerte er sich wie folgt dazu: „Schaffung einer Organisation von Förder-Mitgliedern über ganz Deutschland, die bereits in die Wege geleitet ist, wird es [...] ermöglichen, soziale Maßnahmen für den deutschen Auslandslehrer durchzusetzen,

141 BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Erwiderung von vier Lehrern vom 17. 10. 1933

142 BA Ns 12 Bd. 581 – Türkei – Schreiben von 8 Lehrer an Dr. Henß vom 18. 10. 1933

143 Vgl. Jahresbericht Deutsche Oberrealschule Istanbul 1932-1934; in: PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718

144 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 100

145 Vgl. DSiA 1933.- S. 265f.

146 Vgl. DSiA 1933.- S. 265f. und BA Ns 12 Bd. 876 – Rundschreiben des Gaues Ausland Nr. 1/1933 vom 1. 12. 1933

die bisher noch nicht durchgesetzt werden konnten“.¹⁴⁷ Henß verifiziert die geplanten Maßnahmen für die Auslandslehrer jedoch nicht.

Auf den oben erwähnten Gründungsveranstaltungen der NSLB-Schulgruppen wurden die noch nicht beigetretenen Lehrer zur Mitgliedschaft geworben. Zwang oder Druck sollte auf die Lehrer bei der Werbung als neue Mitglieder offiziell nicht ausgeübt werden, so sah es der Runderlass des Auswärtigen Amts vom 20. 10. 1933 vor, der mit dem Reichsinnenministerium abgestimmt worden war. Die Gruppendynamik innerhalb der Lehrerschaft führte jedoch dazu, dass immer mehr Lehrer dem NSLB beitraten. Die Schulgruppenführer bzw. Landesgruppenführer meldeten dann dem Gau Ausland die Anzahl und die Namen der neuen Mitglieder und übersandten dabei auch die Aufnahmeerklärungen der neuen Mitglieder. In den Akten des NSLB im Bestand des Bundesarchivs finden sich zahlreiche dahingehende Berichte. So konnte z.B. der Landesgruppenführer für Bulgarien dem Gau Ausland im Februar 1934 mitteilen, dass die Schulgruppe Sofia – als letzte Schulgruppe Bulgariens – sich geschlossen (insgesamt 22 Anmeldungen) dem NSLB angeschlossen hatte.¹⁴⁸

Die Angaben der neuaufzunehmenden Lehrer wurden einerseits von den Schulgruppenleitern des NSLB, und andererseits bei der Zentrale des NSLB geprüft. So holte sich die Leitung des Gau Ausland des NSLB bei den Schulgruppenleitern häufig zusätzliche Informationen über die neuen Mitglieder ein. So bat z.B. der Gauobmann Dr. Henß¹⁴⁹ den Schulgruppenführer Remane, über die politische Einstellung des Direktors der Deutschen Schule Thessaloniki, Friedrich Huf, zu berichten. Der Direktor Huf hatte sich bei der Darmstädter Tagung des NSLB zwar als Mitglied angemeldet, jedoch hatte der NSLB zwischenzeitlich Informationen erhalten, dass Huf „Demokrat, Pazifist und Mitbegründer des Republikanischen Lehrerbundes“ und „auch Mitherausgeber der Zeitschrift des Republikanischen Lehrerbundes „Der Wegweiser“¹⁵⁰ war. Remane sollte dem NSLB nun mitteilen, „ob [Huf – der Verf.] in der Zeit seiner Tätigkeit in Saloniki eine andere Einstellung bekundet hat als hier [im Dritten Reich – der Verf.]“.¹⁵¹ Auf seiner NSLB-Mitgliedskarte ist

147 BA Ns 12 Nr. 852 – Schreiben Dr. Henß an Fritz Lange, Mailand vom 1. 11. 1933

148 Vgl. BA Ns 12 Nr. 883 – Bulgarien – Schreiben des Direktors des Deutschen Handelsgymnasiums Rustschuk, Virgenz an den Gauobmann des NSLB vom 1. 2. 1934

149 Vgl. BA Ns 12 Nr. 851 – Griechenland – Schreiben Gauobmann Dr. Henß an Fritz Remane, Saloniki vom 1. 11. 1933

150 BA Ns 12 Nr. 851 – Griechenland – Schreiben Gauobmann Dr. Henß an Fritz Remane, Saloniki vom 1. 11. 1933

151 Ebd.

tatsächlich vermerkt, dass Huf Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei gewesen war¹⁵². In einem Gespräch des Dezernenten für Schul- und Kirchensachen der AO der NSDAP, Pastor Langmann, mit dem Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt, VLR Dr. Böhme, am 3. 11. 1933 führte Langmann zu diesem Fall aus, dass der Leiter der Deutschen Schule Thessaloniki spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres abberufen werden solle.¹⁵³ Für Huf, dessen NSLB-Mitgliedschaft seit 1. 8. 1933 bestand, hatte die Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei offenbar keinerlei Konsequenzen. Er wurde auch nicht aus dem NSLB entlassen. Huf kehrte erst 1935 wieder in das Reich zurück, und war danach in Hessen als Lehrer tätig.¹⁵⁴ Der Fall Huf zeigt, mit welcher unglaublichen Akribie der NSLB missliebigen Lehrern nachforschte, um diese ggf. als Andersdenkende ausschalten zu können.

Enthielten die Stellungnahmen bzw. Berichte der Schulgruppenführer belastende Angaben über die Tätigkeit einzelner Lehrer, dann plante man diese Lehrer aus dem NSLB auszuschließen. So sollten z.B. die Lehrerin Luise Herrmann und der Direktor Alexander Necker, die an der Deutschen Schule Caracas tätig waren, aus dem NSLB ausgeschlossen werden, da beide als Gegner der nationalsozialistischen Bewegung angesehen wurden.¹⁵⁵ An beiden sollte nach dem Willen der Gauleitung „endlich einmal ein Exempel“¹⁵⁶ statuiert werden. Frau Herrmann hatte sich in einem Schreiben¹⁵⁷ an den Gau Ausland über die Ortsgruppe der NSDAP beschwert, was ihr daraufhin als parteischädigend angerechnet wurde.¹⁵⁸ Aus ihrer Sicht arbeitete die Ortsgruppe Caracas häufig gegen die Deutsche Schule. Auch sei die Gründung einer Hitlerjugend in Caracas eine einzige Farce gewesen. Von der Ortsgruppe sei im Reich der Anschein erweckt worden, dass es sich um eine Jungmannschaft zwischen 14 und 18 Jahren handelte, obwohl in Wirklichkeit diese Gruppe nur vier Kinder unter 14 Jahren ausmache. Darüber hinaus beschwerte sie sich über einen der Amtswalter der NSDAP, der es für nötig erachtete, dass „in der Deutschen Schule demnächst als nationalsozialistische Wohltat wieder Schiefertafeln eingeführt werden müßten“.¹⁵⁹ Mit dem geplanten Ausschluss des Direktors der Deutschen Schule Caracas erhoffte sich die Gauleitung,

152 BA BDC-MF B0006 (Huf, Friedrich)

153 Vgl. PAAA – R 63639 – Aufzeichnung VLR Böhmes über ein Gespräch mit Pastor Langmann, AO der NSDAP, vom 14. 11. 1933 – J.-Nr. zu VI S 8195/33

154 Vgl. BA BDC-MF B0006 (Huf, Friedrich) und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 121

155 Vgl. BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Schreiben des Gau Ausland an die Ortsgruppe Caracas vom 27. 10. 1934

156 BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Schreiben des Gau Ausland an die Ortsgruppe Caracas vom 27. 10. 1934

157 Vgl. BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Schreiben Luise Herrmann an den Gau Ausland des NSLB vom 6. 11. 1933

158 Vgl. BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Notiz für Pg. Langmann betreffend Mittelamerika-Reise vom 12. 2. 1935

159 BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Schreiben Luise Herrmann an den Gau Ausland des NSLB vom 6. 11. 1933

„dass dieser Mann endlich einmal zur Einsicht kommt, dass er als Mitglied des N.S.-Lehrerbundes vor allem als nationalsozialistischer Erzieher zu handeln habe.“¹⁶⁰ Der Grund für den erstrebten Ausschluss Neckers lag in dessen Beziehung zur Freimaurerei, weshalb er bereits aus der NSDAP ausgeschlossen worden war.¹⁶¹ Aus der NSLB-Mitgliederkartei¹⁶² ergibt sich dann doch ein anderes Bild, da beide Lehrer Mitglieder des NSLB blieben, leider sind die dazugehörigen Vorgänge nicht überliefert. Es hat aber den Anschein, dass der Ruf der Schule wichtiger war als Parteigeplänkel.

Der Kontakt mit jüdischen Kreisen konnte ebenfalls zum Ausschluss aus dem NSLB führen. Der NSLB lehnte in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit dem NSLB-Obmann für Helsinki die Aufnahme der Lehrerin Annemarie von Harlem in den NSLB ab¹⁶³. Als Begründung wurde angeführt, dass sie „in derart engem Familienanschluß einer rein jüdischen Familie“ verkehre, „daß die weltanschauliche Linie zu offensichtlich durchbrochen würde.“¹⁶⁴ Die Kasse des NSLB wurde daraufhin von der Reichsleitung des NSLB angewiesen, den von Frau von Harlem bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag von 6,50 RM wieder auszubezahlen.

Über Lehrer, die einen vermeintlich jüdischen Namen trugen, informierte sich der Gau Ausland ebenfalls eingehend. So stellte der ehemalige Lehrer der Deutschen Schule Rom, Isidor Streitwieser, einen Aufnahmeantrag zum Gau Ausland.¹⁶⁵ Daraufhin wurde der Kreisschulrat Reisinger, ehemaliger Direktor der Deutschen Schule Rom, durch Dr. Henß befragt, „ob es sich hier um einen Juden handelt, und wenn nicht, wie der Mensch zu dem ominösen Vornamen“ komme.¹⁶⁶ Reisinger teilte daraufhin mit, dass es sich bei dem Lehrer Streitwieser „um einen echten, gutmütigen Bajuwaren“ handelte, „der von einem Juden so weit entfernt“ sei, „wie die Donau vom Jordan!“¹⁶⁷ Daraufhin wurde Streitwieser als Mitglied zugelassen, sein Eintritt in den NSLB datiert auf den 1. 9. 1933, wie der Mitgliedskarte im Bestand des Bundesarchivs zu entnehmen ist. In den Folgejahren unterrichtete Streitwieser sogar noch an der Luftwaffenfachschule in Augsburg.¹⁶⁸

160 BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Schreiben des Gau Ausland an die Ortsgruppe Caracas vom 27. 10. 1934

161 Vgl. BA Ns 12 Nr. 882 – Venezuela – Notiz für Pg. Langmann betreffend Mittelamerika-Reise vom 12. 2. 1935

162 Vgl. BA BDC-MF A0099 (Herrmann, Luise) und BA BDC-MF B0085 (Necker, Alexander)

163 Vgl. BA Ns 12 Nr. 851 – Finnland – Schreiben Reichsleitung NSLB an die Reichsamtseitung des NSLB, Abtlg. Kasse, Bayreuth, vom 27. 1. 1935

164 BA Ns 12 Nr. 851 – Finnland – Schreiben Reichsleitung NSLB an die Reichsamtseitung des NSLB, Abtlg. Kasse, Bayreuth, vom 27. 1. 1935

165 Vgl. BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Isidor Streitwiesers an Gau Ausland vom 16. 10. 1933

166 BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Dr. Henß an Kreisschulrat Reisinger vom 25. 10. 1933

167 BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Kreisschulrat Reisinger an Dr. Henß vom 28. 10. 1933

168 Vgl. BA BDC-MF C0066 (Streitwieser, Isidor)

Die erwähnten Beispiele zeigen deutlich, wie intensiv der NSLB seine neuen Mitglieder hinsichtlich ihrer nationalsozialistischen Gesinnung überprüfte. Es ist dabei anzunehmen, dass der Ausschluss bzw. die Nichtaufnahme in den NSLB das Ende der Lehrerkarriere zur Folge hatte.

3.2.8 Das organisatorische Prozedere bei der Versetzung von NSLB-Mitgliedern ins Ausland

Lehrer, die NSLB-Mitglieder waren, hatten vor ihrer Versetzung in das Ausland einige organisatorische Dinge zu beachten. Die Richtlinien des Hauptamtes für Erzieher des NSLB¹⁶⁹ sahen vor, dass der betreffende Lehrer sich bei seiner NSLB-Ortsgruppe abmeldete, und dort die neue Anschrift im Ausland zu hinterlassen hätte. Es wurde empfohlen, sich persönlich vor dem Gang ins Ausland beim Gau Ausland zu melden, um nähere Auskünfte über die neue Wirkungsstätte zu erfahren.

Die alte innerdeutsche NSLB-Dienststelle überwies das ins Ausland gehende NSLB-Mitglied an den Gau Ausland des NSLB. Nach der erfolgten Überweisung erhielt das NSLB-Mitglied im Ausland dann die Reichszeitung „Der deutsche Erzieher“ und ggf. auch die heimatliche Fachzeitschrift. Der Gau Ausland überwies seinerseits das ins Ausland gehende NSLB-Mitglied an die zuständige Landes- und Ortsgruppe des NSLB im Auslande. Die Mitglieder sollten somit den entsprechenden Kontakt mit ihren Kollegen bekommen und es sollte ihnen damit ermöglicht werden, sich im neuen Umfeld zurecht zu finden.

Die NSLB-Führung erwartete ihrerseits von seinen Mitgliedern eine mustergültige, deutsche und nationalsozialistische Haltung. Die Lehrer sollten sich bewusst werden, „daß sie im Auslande gegenüber einen deutschen Stand vertreten, der bei allen Völkern der Erde als gute Verkörperung unserer [= nationalsozialistischer – der Verf.] nationalen Kultur gilt, und daß sie die Pflicht haben, im privaten und beruflichen Leben der Würde unseres Volkstums und unserer Rasse zu entsprechen. [...] Von jedem Volksgenossen, der aus dem Reiche kommt, erwarten die Auslandsdeutschen eine Haltung, die dem Dritten Reiche entspricht; ja sie erwarten mit Recht Anregung und Aufklärung und kulturelle Pionierarbeit von einem deutschen Erzieher. Unsere Genossen im NSLB müssen also bedenken, daß sie auch im Auslande nicht für sich allein

169 Vgl. DSiA 1935.- S. 183

dahinleben können, sondern dort ganz besonders ihren auslanddeutschen Volksgenossen zu nationalsozialistischer, kameradschaftlicher Zusammenarbeit verbunden sein müssen.“¹⁷⁰

3.2.9 Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Verband deutscher Auslandlehrer und -lehrerinnen und dem NSLB Gau Ausland

Mit der auf der Darmstädter Tagung im August 1933 beschlossenen Begründung eines Gaues Ausland des NSLB, und der Ernennung des Studienrats Dr. Henß zum Bevollmächtigten der Eingliederung des Verbandes der deutschen Auslandlehrer und -lehrerinnen waren seitens des NSLB die Weichen gestellt worden, um den Auslandlehrerverband und damit die meisten der aktiven und ehemaligen Auslandslehrer, in den Gau Ausland des NSLB zu inkorporieren¹⁷¹. Grundlage bildeten die Richtlinien Schemms vom 30. 3. 1933, nach denen es Ziel war, eine „einheitliche deutsche Erziehergemeinschaft auf der Grundlage eines echten Christentums, einer bewußten nationalen Erziehung und einer wahren Volksgemeinschaft“¹⁷² zu bilden. Träger dieser Erziehungsidee sollte der NSLB als „alleinige Vertretung der deutschen Lehrerschaft“¹⁷³ werden. Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, wenn die bisher bestehenden Lehrerverbände entpolitisiert und in einem zweiten Schritt in den NSLB überführt würden.¹⁷⁴ Für den deutschen Auslandslehrer bestand bis 1933 die Möglichkeit, sich zwei Interessensverbänden, dem „Vereinsverband deutscher Auslandslehrer“ oder dem „Verband deutscher Auslandlehrer und -lehrerinnen“ anzuschließen. Neben den Lehrerorganisationen gab es noch sechs weitere Organisationen, die an der deutschen Erziehungsarbeit im Ausland beteiligt waren.¹⁷⁵ Auf der 2. Reichstagung des NSLB am 8. und 9. 4. 1933 in Leipzig, zu der auch die verantwortlichen Führer der anderen Lehrerverbände (mit Ausnahme der katholischen) eingeladen waren, wurde als Höhepunkt die Gründung einer einheitlichen deutschen Erziehergemeinschaft nationalsozialistischer Prägung proklamiert. In der Folgezeit führte Schemm zahlreiche Überführungsverhandlungen mit den Lehrerverbänden (z.B. Allgemeiner Deutscher Lehrerverein und Bayerischer Lehrerverein). Die Strategie des NSLB bei der Gleichschaltung der Lehrerverbände führte Ende Mai 1933 zu Kompetenzstreitigkeiten mit dem Reichsinnenministerium, das dem NSLB das Recht absprach, die Lehrer als Teil der Beamtenschaft

170 DSiA 1935.- S. 183

171 Vgl. auch: BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben des Reichsgeschäftsführers des NSLB an Dr. Hettich, Mailand vom 29. 8. 1933

172 Feiten: Der NSLB.- S. 56

173 Ebd.- S. 56

174 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 57

175 Ebd.- S. 101

zu einer eigenen Organisation zusammenzufassen. Der NSLB argumentierte dagegen, dass man eine gänzlich neue Organisation plane, nämlich die Zusammenfassung aller Lehrervereinigungen zu einem einzigen Verband unter Führung des NSLB.¹⁷⁶ Das Reichsinnenministerium hatte seinerseits im Rahmen der Gleichschaltung aller Beamtenverbände die Gründung eines Reichsbundes der deutschen Beamten initiiert. Der Reichsbund sollte nach diesem Plan auch die Lehrerschaft mitumfassen. Nach diesen Planungen wäre der Reichsbund zuständig für den NSLB geworden. Schemm übernahm daraufhin den Vorsitz über die Lehrerschaft im Reichsbund, jedoch machte er diese Entscheidung abhängig von der Zusicherung, dass dem NSLB als einziger Organisation das alleinige Vertretungsrecht der Lehrerschaft eingeräumt wurde¹⁷⁷.

Um die Gleichschaltung der Lehrerverbände forcieren zu können, lud der NSLB am 8. und 9. 6. 1933 zu einer 3. Reichstagung des NSLB nach Magdeburg ein. Noch am Vorabend dieser Tagung war es Schemm gelungen, dass der stärkste deutsche Lehrerverband, nämlich der Allgemeine Deutsche Lehrerverein, ihm den Vorsitz übertragen hatte.¹⁷⁸ Schemm ging daher in seiner Position gestärkt in die Magdeburger Tagung. Auf dieser Tagung erklärten die alten deutschen Lehrerverbände ihre Bereitschaft zum Beitritt in den NSLB. Somit wurde die Magdeburger Tagung nach Aussage Schemms zum „Potsdam der deutschen Lehrerschaft“¹⁷⁹. Insgesamt 48 Reichs- und 111 Unterverbände unterzeichneten die Urkunde mit dem Titel „Gründungsversammlung der deutschen Gesamterzieherorganisation unter Führung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes“. Der Urkundentext erweckte bei weiten Teilen der alten Lehrerverbände den Eindruck, dass diese separat bestehen bleiben könnten. Ziel aus Sicht der Verbände war es vielmehr die „Deutsche Erziehergemeinschaft“ als Dachorganisation zu bilden, in die schließlich auch der NSLB beigetreten sei. Dass dem nicht so war, deutete der NSLB im Herbst 1933 an. Es sei nicht die Absicht der Reichsleitung gewesen, dass man den Status der alten Lehrerverbände als korporative Mitglieder belassen wolle.¹⁸⁰

Um die Mitgliederzahlen des NSLB zu heben und um sein Gleichschaltungswerk voranzubringen, wollte Schemm nun die Doppelmitgliedschaften, d.h. im alten Verband und im NSLB, beseitigen, und nur noch die Einzelmitgliedschaft im NSLB gelten lassen.¹⁸¹ Jedoch scheiterte die sofortige

176 Ebd.- S. 59

177 Ebd.- S. 59

178 Vgl. DSiA 1933.- S. 227 und Feiten: Der NSLB.- S. 60

179 Feiten: Der NSLB.- S. 60

180 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 62

181 Ebd.

Einverleibung der alten Lehrerverbände in vielen Fällen an deren Vermögenswerten, die, geschützt durch die Eintragung der Verbände bzw. Vereine in den Vereinsregistern an den zuständigen Gerichten, den vereinsrechtlichen Bestimmungen unterlagen. Diese Bestimmungen durfte auch der NSLB nicht umgehen.

Mit der Gründung des Gau Ausland des NSLB im August 1933 verband sich auch die Frage der Eingliederung des 1927¹⁸² gegründeten Verbandes der deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen in den Gau Ausland¹⁸³. In einem Bericht des Gau Ausland vom 8. 9. 1933 wurde der Weg für die Neuorganisation der Auslandslehrer punktuell umrissen. Wichtigster Punkt darin war, dass der Verband der deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen sich mit sofortiger Wirkung zu Gunsten eines neuzuschaffenden Gau Ausland des NSLB auflöse. Als weiterer Schritt wurde geplant, dass der dann aufgelöste Verband „seinen gesamten Schriftwechsel mit den Behörden und den Auslandsstellen, ebenso seine Mitgliederlisten, seine Kartotheken und seinen Vermögensbestand“¹⁸⁴ dem neuen Gau Ausland zu übergeben habe.

Im Septemberheft der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ erschien der bereits zitierte Aufruf von Dr. Henß, in dem er die Leserschaft informierte, dass der Gau Ausland gegründet worden sei. Der NSLB sei damit die alleinige Standesorganisation der deutschen Auslandslehrer. Es werde von den Auslandslehrern erwartet, „daß jeder deutsche Auslandslehrer, der auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung“¹⁸⁵ stehe, Mitglied des NSLB werde. Darüber hinaus rief er dazu auf, dass sich Schulgruppen des NSLB gründen sollten, die ihm bis spätestens 1. 11. 1933 einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse an der betreffenden Schule, in der Auslandskolonie und über das Deutschtum in der Region schicken sollten.¹⁸⁶

Nach Widerständen deutscher Lehrerverbände¹⁸⁷ hinsichtlich der Werbetätigkeit des NSLB erschien für den Bereich der Auslandslehrer in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ eine Klarstellung. Die Schriftleitung informierte darin ihre Leserschaft, dass „das Auswärtige Amt im Einverständnis mit dem Reichsinnenministerium an alle Auslandsschulen, an denen

182 Vgl. Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik.- S. 149

183 Eine weitere Schwierigkeit und einer der Gründe für die Verhandlungen Anfang 1934 lag auch darin, dass der Verband bereits im Laufe des Jahres 1933 in den VDA eingegliedert worden war. (Vgl. DSiA 1933.- S. 225 und DSiA 1934.- S. 139)

184 BA Ns 12 Nr. 876 – Anlage zum Bericht des NSLB Gau Ausland, Gießen 8. 9. 1933

185 DSiA 1933.- S. 265

186 Vgl. DSiA 1933.- S. 265ff.

187 Vgl. DSiA 1934.- S. 139

reichsdeutsche Lehrkräfte beschäftigt sind, die Mitteilung gesandt habe, dass die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum NSLB, wie auch zu einem anderen der noch bestehenden deutschen Lehrerverbänden [...] durchaus der freiwilligen EntschlieÙung jedes einzelnen Ausandlehrers vorbehalten“ sei.¹⁸⁸ Hintergrund war eine Entscheidung des Reichsinnenministeriums vom 14. 9. 1933 wonach bei der Mitgliederwerbung für den NSLB jeder amtliche, moralische oder parteimäßige Druck vermieden werden sollte.¹⁸⁹ Dem vorausgegangen war bereits ein Erlass des Reichsinnenministers Frick vom 1. 7. 1933, „der jegliche Beeinflußung der Lehrerverbände mit dem Ziel, den Übergang in den NSLB zu beschleunigen, untersagte“¹⁹⁰.

Die Schriftleitung der Zeitschrift machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass es sich bei dem im Septemberheft vom NSLB verfassten Aufruf über die von Henß angeforderten Berichterstattungen an den NSLB um eine interne Maßnahme des NSLB handeln würde, die keinerlei amtliche Geltung hätte.¹⁹¹

Grundlage für diese Klarstellung war ein Runderlass des Auswärtigen Amts vom 20. 10. 1933, der über die Auslandsvertretungen allen reichsdeutschen Lehrern im Ausland zur Kenntnis gegeben wurde. Dieser Runderlass betonte die bereits oben erwähnte freiwillige EntschlieÙung zum Eintritt in den NSLB. Im Text wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der NSLB nur ein Teil der Deutschen Erzieher-Gemeinschaft sei. Dem Aufruf Henß über die Gründung von Auslandschulgruppen des NSLB trat das Auswärtige Amt, mit dem Hinweis entgegen, dass dies lediglich eine interne Maßnahme des NSLB sei, die keinerlei amtliche Geltung habe. Zudem sei die Lehrerorganisation oder ihre Unterorgane zu einem Eingreifen in die Angelegenheiten der inneren und äußeren Schulverwaltung nicht befugt.¹⁹²

Im internen Rundschreiben Nr. 1/1933 vom 1. 12. 1933 des Gau's Ausland des NSLB wurde diese Klarstellungen aufgegriffen. Der Gau bekräftigte darin, dass man „nie etwas anderes als eine freiwillige EntschlieÙung gewollt“ hätte.¹⁹³ Das Magdeburger Abkommen vom 8. Juni 1933, das die Bildung einer deutschen Erziehergemeinschaft zum Ziel hatte, wurde in diesem Rundschreiben

188 DSiA 1933.- S. 345

189 Vgl. DSiA 1933.- S. 336ff. und 345; BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1 NSLB, Gau Ausland, Gießen 1. 12. 1933 und Feiten: Der NSLB.- S. 65

190 Feiten: Der NSLB.- S. 65

191 Vgl. DSiA 1933.- S. 345 und 265 (Aufruf des NSLB)

192 Vgl. BA Ns 12 Nr. 853 – Runderlass Auswärtiges Amt vom 20. 10. 1933 – J.-Nr. VI S 7235/33

193 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1/1933 (1. 12. 1933)

als überholt und illusorisch angesehen. Mit einer dem Nationalsozialismus typischen Polemik wurde konstatiert, dass „ohne unser [NSLB – Verf.] Zutun der Einzeleintritt in den N.S.L.B. so zahlreich wurde, dass praktisch die Einheitsfront im N.S.L.B. schon da ist. Darum werden wir [NSLB – Verf.] auch nicht warten, bis der letzte kommt, denn der letzte ist politisch und weltanschaulich gesehen der schlechteste.“¹⁹⁴

In dem besagten Rundschreiben des Gaus Ausland bekräftigte dieser seinerseits, dass die in der Septemberrnummer der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ angeforderten Berichte nur nichtamtlichen Charakter zu haben hätten.¹⁹⁵ Jedoch bekräftigte der NSLB, dass er „einen Einfluss auf die inneren und äusseren Schulverhältnisse in dem hier angedeuteten Sinne [d.h. im Sinne der Klarstellung in „Die Deutsche Schule im Auslande“ - Verf.] nicht erstrebt, dass er aber gewillt ist, sich nachhaltig für eine im Geiste des Nationalsozialismus eingestellte Entwicklung des deutschen Schulwesens nach innen wie nach aussen einzusetzen.“¹⁹⁶

Im Novemberheft der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ teilte der Verbandsvorsitzende Dr. Gaster mit, dass er vom Reichsführer des VDA zum Leiter des Referats „Deutsche Ausandlehrer“ ernannt worden sei. Zu den engeren Mitarbeitern dieses Referats seien die Herren Walter Weber (Berlin) und Prof. Dr. Hettich (Mailand) berufen worden.¹⁹⁷ Mit dieser Meldung sollte offenbar die Nähe zum VDA, mit dem der Verband bereits vor der Gründung des Gaus Ausland fusioniert war, betont werden.

In der weiteren Entwicklung gab Dr. Henß Rundschreiben heraus, die er ohne Kenntnisnahme durch den Vorstand des alten Auslandslehrerverbandes hinausgeschickte. Der Verbandsvorsitzende Dr. Gaster beschwerte sich in einem Schreiben vom 1. 11. 1933 direkt bei Schemm über das Vorgehen des Gauobmann Henß. Er bat darin, dass nun über die Personalie Henß entschieden werden müsse. Die Missstimmungen über Henß würden im In- und Ausland immer größer. Dr. Gaster legte gegenüber Schemm eine sieben Punkte umfassende Begründung zur Amtsenthebung von Henß vor. Darin heißt es: „1.) *Henss ist wegen Ungeeignetheit aus dem Auslandschuldienst entlassen worden. Das ist in weiten Kreisen der Ausandlehrerschaft nicht unbekannt geblieben.* 2.) *Er hat auf einem internationalen Kongress die Interessen der deutschen Auslandschulen auf das*

194 Ebd.

195 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1/1933 (1. 12. 1933) und DSiA 1933.- S. 265

196 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben Nr. 1/1933 (1. 12. 1933)

197 Vgl. DSiA 1933.- S. 367

schwerste geschädigt, in dem er für Schüler Zweisprachigkeit, die für Auslandsschulen etwas Selbstverständliches und Notwendiges ist, als unmöglich bezeichnete. 3.) Er hat sich bei der Uebernahme des Amtes als Führer der deutschen Auslandslehrer auf der diesjährigen Versammlung der deutschen Auslandslehrer- und Lehrerinnen in Darmstadt so taktlos benommen, dass eine allgemeine Verstimmung eintrat und am Ende seiner Rede eisiges Schweigen herrschte. 4.) Seine ersten Anordnungen zeigte völlige Unvertrautheit mit der Eigenheit der deutschen Auslandslehrerverbände und Missachtung ihrer geschichtlichen Entwicklung; so setzte er z.B. den Jahresbeitrag für Auslandslehrer auf 20.- M neben einem Eintrittsgeld von 5.- M an, was natürlich unmöglich ist. 5.) Er schloß den verdienten Schriftleiter der 'Deutschen Schule im Auslande' und bisheriges Vorstandmitglied des Verbandes Deutscher Auslandslehrer, Professor Dr. Hettich¹⁹⁸, Direktor der Deutschen Schule in Mailand, aus dem N.S.L.B. aus. Dr. Hettich ist mit der Zeitschrift aufs engste verwachsen. 6.) Ohne Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen, hat Henss die Zeitschrift dem Verlag Diesterweg angeboten, während der Verlag Heckner in Wolfenbüttel seit 26 Jahren im vaterländischen Interesse Opfer für Opfer gebracht hat, um die Zeitschrift, die natürlich einen beschränkten Leserkreis hat, durchzuhalten. 7.) Herr Henss ist schliesslich auch in Konflikt mit dem Auswärtigen Amt gekommen, das durch die Gesandtschaften und Generalkonsulate den höheren Auslandsschulen eine amtliche Mitteilung zugehen ließ, die sich deutlich gegen die Anordnungen von Henss wendete.“¹⁹⁹ Als Nachfolger von Henß empfahl Dr. Gaster in seinem Schreiben den Direktor der Deutschen Schule Madrid, Willy Schulz, einen langjährigen Parteigenossen der NSDAP.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Verbandsleitung des alten Auslandslehrerverbandes und Dr. Henß hielten in dieser Zeit unvermindert an. Dr. Henß beschwerte sich in einem Schreiben vom 23. 12. 1933 an Dr. Gaster, dass Gaster eine „unerhörte Hetze unter den Kollegen im Auslande“²⁰⁰ gegen ihn betreibe. Er habe mittlerweile auch Kenntnis von den 7 Beschwerdepunkten Gasters gegen ihn²⁰¹. Er fühlte sich von Gaster übergangen, und machte Gaster den Vorwurf, dass dieser ihm seine Beschwerdepunkte nicht persönlich vorgebracht hätte. Er erwähnte auch, dass sich Gaster bei der Darmstädter Tagung als erster dem Gau Ausland angeschlossen hätte und zu diesem

198 Dr. Hettich verzichtet während dieser Zeit auf sein Vorstandsamt im Auslandslehrerverband. (Vgl. DSiA 1934.- S. 4)

199 BA Ns 12 Nr. 853 – Schreiben Dr. Gaster an Schemm vom 1. 11. 1933

200 BA Ns 12 Nr. 853 – Schreiben Dr. Henß an Dr. Gaster vom 23. 12. 1933

201 Vgl. BA Ns 12 Nr. 853 – Schreiben Dr. Gaster an Schemm vom 1. 11. 1933

Zeitpunkt noch keine Vorbehalte gegen ihn gehabt hätte²⁰². Henß verwehrte sich auch gegen den Vorwurf, dass er Staatsrat Block „beiseite geschoben“ hätte.

Dr. Gaster antwortete Dr. Henß umgehend mit Schreiben vom 28. 12. 1933²⁰³. Gaster verwehrte sich seinerseits gegen die Vorwürfe Henß', dass er eine Hetze betriebe. Er habe sich nur an die zuständigen Stellen gewandt, was für ihn als „Nicht-P.G.“, der eine Beschwerde gegen einen „P.G.“ vorgebracht hätte, nicht ohne Gefahr sei. Gaster betonte des Weiteren, dass er bei der Darmstädter Tagung ein Förderer des unmittelbaren Anschlusses des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen an den NSLB gewesen sei, weil er diesen Schritt für nötig erachtet habe. Richtig sei auch, dass er als einer der ersten sich zum Eintritt in den NSLB gemeldet habe, jedoch nie eine Mitgliedskarte erhalten habe. Gaster hätte auch nichts gegen Henß gehabt, jedoch sei er über die Ernennung Henß zum Gauobmann erstaunt gewesen. Die Schlussansprache Henß' auf der Darmstädter Tagung hätte ihn jedoch so verstimmt, dass er keinen Abschied von Henß genommen hätte. Des Weiteren beharrte Gaster darauf, dass Henß im Vorfeld der Gründung und bei der späteren Arbeit des Gau Ausland kein Mitglied des Vorstandes des Auslandslehrerverbandes, auch nicht Staatsrat Block, beteiligt habe. Es verwundere ihn auch nicht, dass der Gau Ausland, wie es Henß in seinem Schreiben betont hatte, bereits 770 Mitglieder zähle, „denn gerade in den Kreisen der Auslandslehrer ist die Begeisterung für das dritte Reich Adolf Hitlers naturgemäss noch grösser als in der Heimat, weil es im Ausland keinen Parteizank zu überwinden galt.“²⁰⁴ Gaster schloss mit den Worten: „Als Vorstandsmitglied des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen, der ich ein Menschenalter in der Arbeit für das Auslandschulwesen und die Auslandslehrer stehe, fühle ich mich berufen, wegen Ihrer Ungeeignetheit für das Amt des Gauleiters, von der ich sachlich überzeugt bin, an der richtigen Stelle gegen Sie vorzugehen. So handelt ein Ehrenmann, sachlich und im Geiste des Führers!“²⁰⁵

Mit Schreiben vom 10. 1. 1934 bekräftigte Gaster nochmals, dass Henß an der Spitze der Gauleitung des Gau Ausland völlig inakzeptabel sei. Wörtlich heißt es in dem Schreiben an Henß: „Ich halte Sie für sachlich ungeeignet für die Leitung des Gau Ausland, weil Sie sowohl des nötigen Taktes als auch der Erfahrung und der Kenntnis des in seiner Verschiedenheit außerordentlich schwer zu überblickenden Auslandsdeutschtums entbehren.“²⁰⁶

202 Die Aussage von Henß untermauert die NSLB-Mitgliedskarte von Dr. Gaster, auf der das Eintrittsdatum 1. 8. 1933 genannt wird. (Vgl. BA BDC-MF A0068 Gaster, Bernhard)

203 Vgl. BA Ns 12 Nr. 853 – Schreiben Dr. Gaster an Dr. Henß vom 28. 12. 1933

204 BA Ns 12 Nr. 853 – Schreiben Dr. Gaster an Dr. Henß vom 28. 12. 1933

205 Ebd. und DSiA 1934.- S. 140

206 Ebd.

Die Gleichschaltung des Verbandes der deutschen Auslandslehrer war bis Anfang 1934 noch nicht abgeschlossen. Einer der Gründe dafür lag in der ungeschickten Verhandlungstätigkeit Dr. Henß'. Sein Nachfolger²⁰⁷ im Amt, Dr. Ehrich, sah sich Mitte Januar 1934²⁰⁸ genötigt, unter die bisherige Entwicklung einen Schlusstrich zu ziehen. Das nach seiner Ansicht entstandene Durcheinander von alten Verbandsstrukturen auf der einen und den Ansprüchen des NSLB auf der anderen Seite musste in Absprache mit allen Beteiligten bereinigt werden. Ziel sollte es weiterhin bleiben, den Auslandslehrerverband aufzulösen, und die Mitglieder in den NSLB Gau Ausland zu integrieren.²⁰⁹ Der Hauptgrund für die Verhandlungen war die Tatsache, dass sich der alte Auslandslehrerverband noch kurz vor der Gründung des Gau Ausland des NSLB dem VDA angeschlossen hatte.

Dr. Ehrich benötigte für die Verhandlungen mit allen Beteiligten Zeit. Ihm war bewusst, dass der Auslandslehrerverband in Dr. Gaster einen geschickten Taktierer und Kenner aller Beteiligten in seinen Reihen besaß. Um den Auslandslehrerverband, und v.a. Dr. Gaster, in den Verhandlungen auszubooten, griff Ehrich zu einem taktischen Griff und bat den Vorstand des Verbandes, eine Konzeption über die kommende Organisation zu erarbeiten und dem Gau Ausland die Ergebnisse im Anschluss mitzuteilen.²¹⁰

In der Zeit der Verhandlungen mit dem Auslandslehrerverband hatte der NSLB „Richtlinien für die Eingliederung des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen in den NSLB und für die Tätigkeit des Gau Ausland des NSLB“ erarbeitet, die mit Datum 24. 1. 1934 durch Schemm gebilligt worden waren²¹¹. Es wurde darin festgehalten, dass der Gau Ausland Aufgaben der ideellen, völkischen, nationalsozialistischen, fachlichen und pädagogischen Ebene überall dort zu fördern habe, wo deutsche Erziehung im Ausland wirkt oder wirken soll. Der Gau habe „die deutsche Erzieherschaft weltanschaulich zu führen und zu fördern, in engem Zusammenhang damit auch das gesamte deutsche Erziehungswesen und deutsche Kultur im Ausland zu pflegen, soweit dies nur irgendwie von der Seite der Erzieherschaft aus geschehen kann.“²¹² Eine besondere Aufgabe des Gau Ausland sollte in der Pflege von Beziehungen mit ausländischen Erziehern und pädagogischen Einrichtungen liegen, wobei für deutsches Wesen geworben werden sollte. Der Gau

207 Nach der Amtsenthebung von Dr. Henß war dem Schulleiter Eichinger kommissarisch die Leitung übertragen worden. Nach einer Anordnung Heß' wurde Dr. Ehrich Gauobmann des Gau Ausland. Eichinger wurde ab dem Zeitpunkt Verbindungsmann des Gau Ausland zur Reichsleitung des NSLB in Bayreuth.

208 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Regierungsrat Kolb, München vom 15. 1. 1934

209 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Bohle vom 20. 1. 1934

210 Vgl. BA Ns 12 Nr. 876 – Schreiben Dr. Ehrich an Regierungsrat Kolb, München vom 15. 1. 1934

211 Vgl. BA Ns 12 Nr. 853 – Richtlinien vom 24. 1. 1934

212 BA Ns 12 Nr. 853 – Richtlinien vom 24. 1. 1934

Ausland sollte nach diesen Richtlinien Verbindungsstelle zu den politischen und staatlichen Stellen des Dritten Reichs für die deutschen Auslandslehrer werden. Man plante, den Verband deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen als eigene Abteilung unter Beibehaltung des Namens und der äußeren Organisationsform in den Gau Ausland des NSLB zu integrieren. Der NSLB hatte dabei die Absicht die Fassade des alten Auslandslehrerverbandes zu erhalten, um „mit Rücksicht auf die ungemainen politischen und rechtlichen Verschiedenheiten im Auslande“²¹³ reagieren zu können. Der Auslandslehrerverband mit seinen Landesvereinen, bestehend aus aktiven deutschen Lehrern, sollte nach diesen Plänen auch „das vorsichtig zu benützte Instrument“ sein, „um seine Wirksamkeit [d.h. die des NSLB – der Verf.] auf den volksdeutschen Raum zu übertragen.“²¹⁴ Die im Ausland befindlichen Mitglieder des NSLB sollten Mitglieder der Landesvereine des Auslandslehrerverbandes werden, um vor Ort engste Verbindungen mit deutschen Erziehern fremder Staatsangehörigkeit halten zu können, da diesen Erziehern die unmittelbare Zugehörigkeit zum NSLB aus politischen Gründen verwehrt war. Ein NSLB-Obmann sollte die Mitglieder des NSLB innerhalb des Landesvereins anführen, diese Gruppierung bildete die NSLB-Landesgruppe. Die Landesvereine des Auslandslehrerverbandes sollten nach dieser Planung alle auslandsdeutschen Erzieher aufnehmen, unabhängig davon welche Staatsangehörigkeit diese hätten. Der Landesgruppenobmann des NSLB sollte darauf hinarbeiten und darüber wachen, dass der Landesverein in seinem Bereich die Auslandslehrer im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung anleitet. Die Führung der Landesvereine sollte, wenn dies möglich war, einem zuverlässigen Nationalsozialisten übertragen werden. Die Führung von NSLB-Landesgruppe und Landesverein durch einen Führer wurde als wünschenswert formuliert. „In Landesvereinen, in denen wegen politischer Verhältnisse kein Mitglied des NSLB ist“, sahen die Richtlinien vor, dass „nationalsozialistischer Gedanke und Wille“ gefördert werden solle, „damit Gleichklang zwischen Deutschtum im Reich und Deutschtum im Ausland sei.“²¹⁵ Die Führung des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen sollte bei der geplanten Integrierung von der Reichsleitung des NSLB oder des Gaues Ausland bestimmt bzw. bestätigt werden. Die Obleute und die Mitglieder des NSLB Gau Ausland sollten mit den zuständigen Auslandsstellen der NSDAP überall und aufs engste zusammenarbeiten. Inwiefern diese Planungen in die Verhandlungen eingeflossen sind, lässt sich aufgrund der unzureichenden Aktenüberlieferung nicht ermitteln.

213 Ebd.

214 Ebd.

215 Ebd.

Im Februarheft der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ erschien eine gemeinsame Mitteilung des Gaues Ausland und des alten Auslandslehrerverbands und eine gesonderte Mitteilung der Reichsleitung des NSLB. Der wichtigste Punkt war die Feststellung, dass „ein organisches Zusammenarbeiten“ zwischen beiden Organisationen „sichergestellt“²¹⁶ wurde, wie dies dem Telegramm des Vorstandes des Auslandslehrerverbandes an den Reichsleiter des NSLB vom 17. 8. 1933 entspräche. In der Mitteilung der Reichsleitung des NSLB wurden die Arbeitsgebiete der beiden Organisationen abgesteckt. Der Gau Ausland des NSLB bearbeitete demnach die reichsdeutschen Angelegenheiten, d.h. er war für die reichsdeutschen Erzieher im Ausland die Verbindungsstelle zu den politischen und staatlichen Stellen im Reich. Faktisch hatte der Gau Ausland mit dieser Organisationsverteilung die Oberhoheit über alle deutschen Auslandslehrer erlangt, da er nun als alleinige Verbindungsstelle im Reich fungierte. Der alte Auslandslehrerverband war für alle deutschen Auslandslehrer zuständig, egal welche Staatsangehörigkeit und staatspolitische Bindung diese hatten. Die Lehrer Bernhard Eichinger (Bayreuth) und Willy Schulz (Madrid) wurden in den engeren Vorstand des Verbandes der deutschen Auslandslehrer und -lehrerinnen aufgenommen.²¹⁷

Der engere Vorstand des Auslandslehrerverbandes umfasste ab diesem Zeitpunkt folgende Mitglieder:

Staatsrat Rudolf Block – Führung

Studiendirektor i.R. Dr. Bernhard Gaster – Schatzmeister; zugleich Leiter des Referats

„Auslandlehrer“ im VDA

Direktor Walter Weber – Schriftführer; zugleich Leiter der Abteilung „Auslandschulen“ im VDA

Schulleiter Bernhard Eichinger – Verbindungsmann des Gaues Ausland des NSLB zur Reichsleitung

Oberstudiendirektor Willy Schulz – Vertreter der dem NSLB angeschlossenen reichsdeutschen Auslandslehrer.²¹⁸

Im Rahmen der endgültigen Eingliederung des Gaues Ausland in den NSLB Anfang März 1934 wurde auch die Gleichschaltung des alten Auslandslehrerverbandes behandelt. Im Rundschreiben

216 DSiA 1934.- S. 41; Vgl. auch DSiA 1934.- S. 140

217 Vgl. DSiA 1934.- S. 41f.

218 In den engeren Vorstand wurden Prof. Dr. Csaki (als Vertreter der volksdeutschen Auslandslehrer) und Studienrat Adolf Nabe (als Vertreter der Lehrer und Lehrerinnen in Übersee) zum 31. 5. 1934 aufgenommen. (Vgl. DSiA 1934.- S. 169)

71/34 der AO der NSDAP wurde festgehalten, dass die Frage der Stellung des Gau's Ausland zum Verband der deutschen Auslandslehrer und -Lehrerinnen erst auf der Grundlage von Berichten und Erfahrungen über die örtliche und regionale Zusammenarbeit beurteilt werden könne. Man sei sich jedoch bewusst, „dass es unseren Gruppenleitern [der AO der NSDAP – der Verf.] gelingen wird, in absehbarer Zeit mit ihrem Einfluss bei den alten Organisationen durchzudringen. Keinesfalls soll dabei einer mechanischen Gleichschaltung das Wort geredet werden. Wahrhafte nationalsozialistische Arbeit kann sich nur organisch entwickeln und im schrittweisen Vorgehen ihr Ziel erreichen“²¹⁹ Durch die Person des Gauobmanns war, wie oben bereits dargestellt, der Einfluss der AO weitestgehend gesichert.

Die Rivalität zwischen Gau Ausland und Auslandslehrerverband trat jedoch bei der Arbeitstagung der Auslandslehrer in Mainz vom 18. - 19. 5. 1934 erneut zu Tage. Der Gau Ausland legte seine Tagung auf den 18. 5. und der Auslandslehrerverband die seine auf den 19. 5. Beide Organisationen ließen damit erkennen, dass ein Zusammengehen unmöglich erschien. Im Gegensatz zur Tagung des Gau's Ausland war die Tagung des Auslandslehrerverbandes gut besucht. Reichsleiter Schemm war die einzige Verbindung auf beiden Tagungen, da er auch auf der Auslandslehrerverbandstagung eine Rede hielt.²²⁰ Die Tatsache zeigt aber auch, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Auslandslehrer inhaltlich noch dem alten Auslandslehrerverband verbunden fühlten.

Die gemeinsame Mitteilung beider Organisationen – Gau Ausland und Auslandslehrerverband – im Februarheft 1934 der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ über die Sicherstellung der geplanten Zusammenarbeit wurde im Juli/August-Heft 1934 derselben Zeitschrift nochmals bekräftigt. Der Vorstand des Verbandes deutscher Auslandslehrer und -Lehrerinnen veröffentlichte darin das Ergebnis seiner Sitzung vom 16. 6. 1934. Darin heißt es: „1. Die Mitglieder des Vorstandes sind einmütig der Ansicht, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten des Auslandslehrerverbandes und des Gau's Ausland unbedingt nötig ist.“²²¹ Ein weiteres Mal wurden die Arbeitsgebiete beider Organisationen abgegrenzt, d.h. der Gau Ausland des NSLB sollte die Erfassung und Betreuung der reichsdeutschen Auslandslehrer übernehmen. In den Arbeitskreis des Auslandslehrerverband sollte die Betreuung der im Ausland bestehenden Lehrerverbände und verstärkt die Lehrerverbände in den Grenzländern liegen.²²² Von einer Änderung der

219 BA Ns 12 Nr. 876 – Rundschreiben der AO der NSDAP Folge 71/34 vom 10. 3. 1934

220 Vgl. Feiten: Der NSLB.- S. 102

221 DSiA 1934.- S. 217

222 Vgl. DSiA 1934.- S. 217

Verbandssatzung wurde bis zur völligen Klärung des Verhältnisses zwischen den beiden Organisationen vorläufig Abstand genommen. Die für Herbst 1934 anberaumte Verbandstagung in Darmstadt wurde abgesagt, stattdessen lud der Gau Ausland zu einer Tagung in Potsdam vom 9. bis 12. 8. 1934.²²³ Der Inhalt dieser Tagung wurde bereits unter dem Kapitel 3.2.3 wiedergegeben. Die Tatsache, dass die Verbandstagung abgesagt wurde, zeigt deutlich, dass nach nur drei Monaten der Einfluss des Lehrerverbandes deutlich gesunken war, und dass sich dieser im Endstadium der Gleichschaltung befand.

Im Maiheft der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ erschien der Aufsatz „Die Aufgabe der 7. deutschen Auslandslehrertagung in Mainz“²²⁴ des Vorstandsmitglieds Dr. Gaster. Der Aufsatz beinhaltete eine kurze Chronologie in der die jüngsten Ereignisse des Verhältnisses des Auslandslehrerverbandes gegenüber dem Gau Ausland des NSLB aufgezeigt wurden. Der Verfasser nahm im darauf folgenden Juli/August-Heft²²⁵, offensichtlich auf Verlangen des NSLB, dazu Stellung. Gaster bekräftigte in seiner Erklärung, dass er „keineswegs eine Stellungnahme gegen den NSLB oder gar gegen die nationalsozialistische Bewegung beabsichtigt“²²⁶ hätte. Seine Absicht wäre es vielmehr gewesen „der Partei einen Dienst zu erweisen.“²²⁷ Auch musste Gaster einräumen, dass der von ihm gemachte Vorwurf über die Art der Kassenführung Dr. Henß unrichtig wäre, wie dies eine parteiamtliche und eine gerichtliche Untersuchung widerlegt hätten.

Auf der Potsdamer Tagung des Gau's Ausland im August 1934 erfolgte eine informatorische und organisatorische Aussprache zwischen den deutschen Auslandslehrern aller Couleur. In seinem Schlusswort der Tagung betonte der Herausgeber der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“, Dr. Leonhard Hettich, dass „manche von uns Älteren mit geteilten Gefühlen“²²⁸ zur Tagung gekommen seien. Doch jetzt sei die „Zeit der Unsicherheit und Unklarheit [...] vorbei, die Zeit der gedeihlichen, frohgemuten Arbeit“²²⁹ könne nun beginnen. Man habe zudem vom Gauobmann „die Zusage erhalten, daß wir [die Auslandslehrer – der Verf.] gehört werden sollen, bevor generelle Anweisungen der Gauleitung hinausgehen.“²³⁰ Ein weiterer Keim für die weiteren Unstimmigkeiten zwischen den beiden Organisationen lag jedoch in der von Dr. Ehrlich auf der

223 Ebd.

224 Vgl. DSiA 1934.- S. 137ff.

225 Vgl. DSiA 1934.- S. 251

226 DSiA 1934.- S. 251

227 Ebd.

228 DSiA 1934.- S. 274

229 Ebd.

230 Ebd.

Tagung ausgesprochenen Hoffnung, dass die volksdeutschen Lehrer bis Jahresfrist ebenfalls dem Gau Ausland angegliedert würden.²³¹ Mit der Umsetzung dieser Maßnahme hätte der Auslandslehrerverband aus seiner Sicht endgültig an Nutzen verloren, doch dagegen regte sich immer noch Widerstand.

Im Novemberheft der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ wurde ein zwischen dem Gau Ausland und dem Auslandslehrerverband geschlossenes Abkommen²³² mit Datum 3. 11. 1934 abgedruckt. Es wurde ein weiteres Mal vereinbart, dass der Gau Ausland die reichsdeutschen Auslandslehrer als Einzelmitglieder erfassen solle. Der Auslandslehrerverband seinerseits erfasste nun sämtliche auslandsdeutschen Lehrervereine ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der einzelnen Mitglieder. In Gebieten, in denen sich aufgrund einer überwiegenden Anzahl reichsdeutscher Lehrer das Bestehen eines Landeslehrervereins erübrigen würde, entsprach die NSLB-Gruppe zugleich dem Landeslehrerverein. In allen anderen Gebieten sollten die NSLB-Mitglieder in den dort bestehenden Landeslehrervereinen verbleiben oder in sie eintreten.²³³

Um sich seinen Einfluss zu sichern, entsandte der Gauobmann des Gau Ausland ein Mitglied in den Vorstand des Auslandslehrerverbandes, der das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden innehaben sollte. Es wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass die nächste Tagung der deutschen Auslandslehrer gemeinsam durch den Gau Ausland und dem Auslandslehrerverband im August 1935 in Darmstadt durchgeführt werden solle.

In seinem Gruß an die deutschen Auslandslehrer in der Januarnummer 1935 der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“²³⁴ unterstrich der Gauobmann Dr. Ehrlich die Notwendigkeit des Gau Ausland. Die Mitglieder des Auslandslehrerverbandes hätten sich mit Recht darauf berufen, dass der Verband bereits alle vom NSLB verkündeten Ziele in der Vergangenheit verwirklicht habe. Es sei jedoch nun wichtig, „wenn die deutsche Auslandslehrerschaft mit der fortstürmenden Entwicklung im Reich Schritt halten will – und nur wenn dieser Wille vorhanden“ sei, dann habe „die Verbindung mit dem Reich überhaupt einen Sinn -, dann muß sie, dann müssen ihre einzelnen Glieder eine feste organisatorische und weltanschauliche Verbindung mit denjenigen Stellen haben,

231 Vgl. DSiA 1934.- S. 273

232 Inhalt des Vertragstextes Vgl. Ziff. 3.2.3 und DSiA 1934.- S. 329

233 Vgl. DSiA 1934.- S. 329

234 Vgl. DSiA 1935.- S. 1ff.

die in der Lage sind, die neuen Ideen und Ziele autoritativ und authentisch zu vermitteln.²³⁵ Die Rolle, die die deutsche Auslandslehrerschaft bei der weiteren Entwicklung des Reiches spielen würde, so führte Dr. Ehrlich weiter aus, sollten von der AO der NSDAP und dem Gau Ausland vorgegeben werden. Er selbst wolle darüber wachen, dass die mühsam hergestellte Einheitsfront von reichsdeutschen Erziehern und der übrigen auslandsdeutschen Volksgemeinschaft nicht zerstört würde.

3.2.10 Die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Ausland“ und ihre Gleichschaltung 1938

Das anerkannte Organ der Auslandslehrer war die im Oktober 1901 vom Auslandslehrer Hans Amrhein gegründete Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“. Sie erschien seither im Heckner-Verlag in Wolfenbüttel²³⁶. Seit der Machtübernahme 1933 gab es Versuche durch den NSLB, diese renommierte Fachzeitschrift zu übernehmen, um die deutschen Auslandslehrer mit dem nationalsozialistischen Gedankengut zu infiltrieren und die Zeitschrift als Verbandsorgan des NSLB im Ausland zu nutzen.

Die Schriftleitung bestand im Jahr 1933 aus: OStR Dr. Hettich (zuständig für die Rubriken: Aufsätze und Gesamtleitung), Stud.-Dir. i.R. Dr. Gaster (Büchertisch, Anfragen Deutschland betr.) und Kreisschulrat Georg Reisinger (Aus aller Welt, Jahresberichte, Zeitungen). Alle Redaktionsmitglieder konnten auf eine Tätigkeit als Auslandslehrer zurückblicken bzw. waren zu diesem Zeitpunkt an einer Auslandsschule tätig.

Einen ersten Versuch der Übernahme der Zeitschrift plante der Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB, Dr. Henß, bereits im Herbst 1933.²³⁷ Zum Zwecke der Gleichschaltung sollte sich der Schriftleiter Dr. Hettich nach dem Willen des Reichsgeschäftsführers des NSLB mit Dr. Henß in Verbindung setzen.²³⁸ Der Plan sah vor, dass das Eigentum an der Zeitschrift vom Heckner-Verlag, Wolfenbüttel, an den Diesterweg-Verlag, Frankfurt a.M., übertragen werden sollte, wobei die Intention hierfür offen blieb.²³⁹ Mit der Übernahme erhoffte sich der NSLB mit seinen Mitgliedern in ständiger Verbindung bleiben zu können und die Organisation des Gaues aufbauen zu können.

235 DSiA 1935.- S. 2

236 Vgl. DSiA 1934.- S. 3f.

237 Vgl. BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Henß an RegRat Kolb vom 25. 10. 1933; DdLiA 1955.- S. 142ff. und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 33ff.

238 Vgl. BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben des Reichsgeschäftsführers an Dr. Hettich vom 29. 8. 1933

239 Vgl. BA Ns 12 Bd. 876 – Bericht der 1. Mitarbeiterbesprechung des Gaues Ausland vom 8. 9. 1933

Die Mitglieder der Schriftleitung sollten nach dem Willen der Gauleitung des Gaues Ausland nur noch im Inland wohnen, „damit die Impulse vom Inland kommen“ und um „das große Geschehen in Deutschland selbst“ zu „erleben“²⁴⁰. Damit zielte Henß direkt auf den Schriftleiter der Zeitschrift Dr. Hettich ab. Dieser war zu diesem Zeitpunkt noch an der Deutschen Oberrealschule Mailand tätig. Henß plante den Posten des Schriftleiters mit Professor Walther Schmied-Kowarzik, einem systemtreuen Privatdozenten der Universität Gießen, zu besetzen.

Gegen die Planungen des NSLB gab es Widerstände vom Heckner-Verlag, vom Vorstand des Verbandes Deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen und dem Auswärtigen Amt. Das Auswärtige Amt teilte in diesem Zusammenhang dem Heckner-Verlag mit, dass die Reichszuschüsse gestrichen würden, wenn der Verlag eine Bindung mit einer Lehrerorganisation eingehen würde.²⁴¹ Das eine solche Bindung andererseits zwischen der Zeitschrift und dem Verband Deutscher Auslandslehrer und -lehrerinnen bestand, wird in der Einladung zur 7. Tagung des Verbandes deutlich, in der sie ausdrücklich als Verbandsorgan bezeichnet wurde.²⁴² Das Auswärtige Amt versuchte offenbar eine Verbindung des Verlags mit dem NSLB zu verhindern. Dokumente, die dies belegen könnten, sind jedoch während des Zweiten Weltkriegs unwiederbringlich vernichtet worden. Diese These stützt auch die vom Gau Ausland verfasste Denkschrift über die Herausgabe einer Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche Erzieher“. Dort hieß es, dass man Bedenken habe, „Subventionen von Stellen anzunehmen, die die Zeitschrift in ihrer freien Auswirkung behindern könnten und fremde Einflüsse in die Organisation hineinbringen könnten und dadurch auch den Charakter der Zeitschrift beeinflussen würden bzw. beeinträchtigen würden.“²⁴³ Die Subventionierung der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ durch Reichsstellen kam, aus Sicht des Gaues Ausland, nicht den Auslandslehrern, sondern dem Verlag zugute. Es war daher geplant, dass die Kosten der Zeitschrift durch den hohen Jahresbeitrag der Mitglieder des Gaues Ausland gedeckt werden könnten.²⁴⁴

Zwischen Dr. Henß und der Schriftleitung der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ kam es zu weiteren Unstimmigkeiten über die von Henß eingesandten Miteilungen des Gaues. Dr. Hettich begründete in einem Schreiben vom 8. 10. 1933²⁴⁵, dass der von Henß eingesandte Artikel für die Oktobernummer zu spät eingesandt wurde, und keine Aufnahme mehr in diesem Heft finden

240 BA Ns 12 Bd. 876 – Bericht der 1. Mitarbeiterbesprechung des Gaues Ausland vom 8. 9. 1933

241 Vgl. BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Henß an RegRat Kolb vom 25. 10. 1933

242 Vgl. DSiA 1934.- S. 136

243 BA Ns 12 Bd. 853 – Denkschrift zur Herausgabe einer Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche Erzieher“

244 Vgl. BA Ns 12 Bd. 851 – Schreiben Henß an Fritz Remane, Saloniki vom 1. 11. 1933

245 Vgl. BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Dr. Hettich, Mailand an Dr. Henß vom 8. 10. 1933

würde. Prinzipiell würden Mitteilungen des Gaus nur mit einem redaktionellem Zusatz erscheinen, zumindest solange, bis das Verhältnis zwischen der Zeitschrift und dem NSLB eindeutig geklärt sei. Aus einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Heckner-Verlag ersehe Hettich, dass das Auswärtige Amt „besonderen Wert darauf“ legt, „dass die Zeitschrift wie bisher keinerlei Bindung gegenüber irgend einem berufsständigen Verband eingehe, sondern als unabhängiges Fachorgan den Erörterungen der sachlichen und grundsätzlichen Fragen der Auslandsschulpaedagogik, nicht aber den Belangen eines bestimmten Verbandes diene.“²⁴⁶ Das Auswärtige Amt würde im Falle einer solchen Bindung oder einer Umgestaltung der Schriftleitung jede weitere finanzielle Unterstützung einstellen. Hettich teilte Henß mit, dass er weitere von Henß geplante Artikel bzw. Mitteilungen der AO „als private Zusendungen wie jeden anderen Artikel eines Mitarbeiters behandeln“²⁴⁷ würde, solange die geschilderte Sachlage noch gelten würde.

Dr. Henß fühlte sich durch die Schriftleitung der Zeitschrift ausgebootet. In einem Schreiben an ein Mitglied der Reichsleitung des NSLB vom 25. 10. 1933 betont er dazu, dass Dr. Hettich die Mitteilungen des Gaus Ausland „nicht oder verspätet aufnimmt und auch durch ein Rundschreiben an die Auslandslehrer Verwirrung unter den Lehrern anzurichten versucht.“²⁴⁸ Aus diesem Grunde habe er auch Dr. Hettich aus dem Gau Ausland ausgeschlossen. Diesen Entschluss teilte Henß bereits in einem Schreiben vom 16. 10. 1933 an den designierten Landesführer des NSLB in Italien, Studienrat Fritz Lange (zugleich Kollege Hettichs), mit. Lange wurde beauftragt Dr. Hettich den sofortigen Ausschluss aus dem NSLB mitzuteilen. Als Grund wurde das „disziplinwidrige Verhalten“ Hettichs genannt. Er habe „durch ein Rundschreiben an deutsche Schulen im Ausland die Kollegen im Ausland unsicher zu machen gesucht hinsichtlich ihres Eintritts in den NSLB.“²⁴⁹ Lange teilte Henß mit Schreiben vom 20. 10. 1933 mit, dass er „Herrn Dr. Hettich [...] Ihre Mitteilung seines Ausschlusses übergeben“²⁵⁰ habe. Diese Entscheidung wurde aber nicht realisiert. Hettichs NSLB-Mitgliedskarte enthält hierfür keinerlei Hinweis. Ihr ist vielmehr zu entnehmen, dass 1937 Hettichs Übernahme in den Gau Baden vermerkt wurde.²⁵¹

246 BA Ns 12 Bd. 852 – Schreiben Dr. Hettich, Mailand an Dr. Henß vom 8. 10. 1933

247 Ebd.

248 BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Henß an RegRat Kolb vom 25. 10. 1933

249 BA Ns 12 Bd. 852 – Italien – Schreiben Gauobmann Gau Ausland an Fritz Lange, Mailand vom 16. 10. 1933

250 BA Ns 12 Bd. 852 – Italien – Schreiben Fritz Lange, Mailand an den Gauobmann des Gaus Ausland vom 20. 10. 1933

251 Vgl. BA BDC-MF A0100 (Dr. Hettich, Leonhard)

Henß nahm, offensichtlich aufgrund des Drucks seitens des Auswärtigen Amts, von den Übernahmeplänen Abstand.²⁵² Er plante nun seinerseits, ein eigenständiges Mitteilungsblatt in 14tägiger Folge erscheinen lassen, das neben „Organisationsfragen auch einschlägige Erziehungsfragen behandeln“²⁵³ sollte. Er führte dazu mit dem Diesterweg-Verlag Verhandlungen, dem er bereits im Vorfeld die Herausgabe der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ angeboten hatte. Die Finanzierung sollte durch Fördermitglieder gesichert werden.²⁵⁴ Die erste Nummer der geplanten Zeitschrift mit dem Titel „Der Auslandsdeutsche Erzieher“ sollte nach den Plänen Henß' am 1. 1. 1934 erscheinen.²⁵⁵

Der Gau Ausland erarbeitete in der Folgezeit eine „Denkschrift zur Herausgabe einer Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche Erzieher“²⁵⁶. Von der Reichsleitung des NSLB erbat man damit die Genehmigung der Herausgabe der Monatsschrift „und zugleich die Gewähr dafür, dass das Auswärtige Amt nicht hinterher Einsprüche auf Grund etwa vorgebrachter aussenpolitischer Bedenken erhebt und die Zeitschrift bei ihrem Erscheinen verbieten könnte.“²⁵⁷ Die Notwendigkeit der neuen Zeitschrift lag aus Sicht des NSLB bei der „ständigen Fühlungnahme mit den Mitgliedern für den inneren und äusseren Aufbau der Organisation, aber auch für die Vermittlung der Erziehungsgedanken des neuen Reiches, insbesondere ihre Auswirkungen auf deutsche Schule und deutsche Erziehung im Ausland, sowie nicht zuletzt auch für die Erforschung und Darstellung wichtiger Erziehungsfragen in der Schulorganisation und im Schulleben im Ausland“²⁵⁸. Die Denkschrift sah für den Inhalt der Zeitschrift vor, dass der „Geist der neuen Erziehung rein pädagogisch“ dargestellt werden sollte, nämlich umfassend: „Die Grundsätze der Autorität, der Führung der Schule, der Hauserziehung, des völkischen Gedankens, die staatsbürgerliche Erziehung im neuen Geist, die wirtschaftliche Gemeinbürgerschaft aller Volksgenossen in einem echten Sozialismus der Tat, Rassenkunde, Familienkunde“²⁵⁹. Die Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ gebe, so kritisierten es die Verfasser der Denkschrift, den deutschen Auslandslehrern wissenschaftlich wenig praktische Anregungen, so dass diese kaum in Verbindung mit dem Erziehungsleben und der geistigen Bewegung des Mutterlandes stehen würden. So sei es

252 Vgl. hierzu auch: BA Ns 12 Bd. 853 – Denkschrift zur Herausgabe einer Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche Erzieher“ und BA Ns 12 Bd. 851 – Schreiben Henß an Fritz Remane, Saloniki vom 1. 11. 1933

253 BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Henß an RegRat Kolb vom 25. 10. 1933

254 Vgl. BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Henß an RegRat Kolb vom 25. 10. 1933

255 Vgl. BA Ns 12 Bd. 876 – Rundschreiben des Gau's Ausland Nr. 1/1933 vom 1. 12. 1933

256 Vgl. BA Ns 12 Bd. 853

257 BA Ns 12 Bd. 853 – Denkschrift zur Herausgabe einer Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche Erzieher“

258 Ebd.

259 Ebd.

gekommen, dass die Zeitschrift bis zum September 1933 noch nichts „vom geistigen Wandel, der sich in Deutschland vollzogen hatte“ gebracht hatte. „Der Schriftleiter [gemeint war Hettich – der Verf.] selbst sass im Ausland! Den Geist der neuen Erziehung können letzten Endes auch nur Nationalsozialisten verkünden!“²⁶⁰ Die Zeitschrift sollte sich mit ihrem Inhalt nicht nur an den deutschen Lehrer sondern auch an den volksdeutschen Lehrer und die Eltern wenden. Für die Schriftleitung war, wie oben bereits erwähnt, der Österreicher Prof. Dr. Walther Schmied-Kowarzik vorgesehen, der im Bereich der Pädagogik gelehrt hatte und Nationalsozialist war. Der Mitarbeiterstab sollte sich aus bewährten Nationalsozialisten und Kennern der deutschen Erziehung und der Schulen im Ausland zusammensetzen. Die neue Zeitschrift sollte in ihrer äußeren Aufmachung nicht erkennen lassen, dass diese eine nationalsozialistische Zeitschrift und Organ des Gaues Ausland sei. In die Zeitschrift sollte ein Mitteilungsblatt des Gaues Ausland eingehftet werden, das in den Ländern wo es nötig sein würde, auch weggelassen werden könnte. Das Mitteilungsblatt müsste dann gesondert per Post verschickt werden.

Den geplanten Ausschluss Hettichs aus dem NSLB kritisiert Dr. Gaster, der sich in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des alten Lehrerverbandes bei Schemm am 1. 11. 1933 u.a. über diesen Punkt beschwerte²⁶¹ und gleichzeitig betonte, dass Hettich aufs engste mit der Zeitschrift verwachsen sei.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Zeitschrift im Jahr 1933 erschien ein Artikel Hettichs, in dem er die Aufgabe der Zeitschrift auch vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse definierte, was deutlich der geplanten neuen Zeitschrift Henß' entgegenstand. Er schrieb, dass man plane „den Ruf der Zeitschrift als des einzigen Fachorgans für die deutsche Auslandschule zu erhalten. Unser Ziel wird wie bisher sein, die mannigfachen sachlichen und grundsätzlichen Fragen des Auslandschulwesens pädagogischer und methodischer Art in jeder Hinsicht unabhängig zu erörtern [...] Mehr denn je hat sie [die Zeitschrift – der Verf.] heute die Aufgabe und Pflicht einzutreten für den Gedanken der Volkszusammengehörigkeit und für das dritte Reich. Sie wird die Ausandlehrerschaft wie bisher bekanntmachen mit den Neuformungen des heimischen Schullebens und seinen Auswirkungen auf die Auslandschule. Gerade in dieser Zeit der Neugestaltung kommt der 'Deutschen Schule im Auslande' erhöhte Bedeutung zu.“²⁶²

260 Ebd.

261 Vgl. BA Ns 12 Bd. 853 – Schreiben Dr. Gaster an Schemm vom 1. 11. 1933

262 DSIA 1933.- S. 377

Die Amtsenthebung des Gauobmanns Dr. Henß im Januar 1934 machte dessen Rundschreiben faktisch bedeutungslos. Eines dieser Rundschreiben hatte auch die Boykottierung der Zeitschrift betroffen. Henß wollte darin die Mitglieder des NSLB aufrufen die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ abzubestellen, damit diese im Gegenzug die von ihm initiierte neue Zeitschrift bestellen sollten. Der Ausandlehrerverband rief seinerseits zum Bezug auf, um den Bestand der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ zu wahren, da zum einen Henß' Rundschreiben aber auch Valutaschwierigkeiten das Weitererscheinen gefährdete.²⁶³

Die Bedeutung der Zeitschrift wurde indes nicht geschmälert. So empfahl das Reichsinnenministerium in einem Erlass vom 26. 2. 1934 an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, dass diese sich für die Förderung der Zeitschrift und ihren Bezug durch die Inlandsbehörden und Schulen einsetzen sollten.²⁶⁴

Auf der Tagung des Gauess Ausland des NSLB vom 9. bis 12. 8. 1934 in Potsdam gab es eine klärende Aussprache über die Zeitschrift. Der Gauobmann Dr. Ehrich teilte darin mit, dass es nicht geplant sei, „die Zeitschrift durch ein anderes Organ zu verdrängen“²⁶⁵. In einer im Dezemberheft 1934 der Zeitschrift erschienenen Anordnung bekräftigte er seine auf der Potsdamer Tagung gemachten Ausführungen. Er halte „diese Zeitschrift als Bindeglied zwischen den deutschen Auslandsschulen und als sachliches und weltanschauliches Mitteilungsorgan für so wertvoll, daß ihr Bezug von allen Ausandlehrern und Auslandsschulen gefordert werden muß.“²⁶⁶ Allen NSLB-Obleuten sollte eine Aufforderung gesandt werden, mit der Anordnung in allen deutschen Kreisen für „Die Deutsche Schule im Auslande“ zu werben und alte Bezieher zurück- und neue hinzuzugewinnen.²⁶⁷ In derselben Nummer wird Dr. Ehrich als neues Mitglied der Schriftleitung mit Beginn des neuen Jahrgangs angekündigt.²⁶⁸ Er übernahm innerhalb der Schriftleitung die Themen Deutschland und Organisationsfragen. Dr. Gaster war ab diesem Zeitpunkt nur noch für den Büchertisch zuständig, und wurde ab dem Märzheft 1935 von dem bereits oben erwähnten regimetreuen Bernhard Eichinger in dieser Position abgelöst.²⁶⁹

263 Vgl. DSiA 1934.- S. 136

264 Ebd.- S. 159

265 DSiA 1934.- S. 268 und vgl. auch: DSiA 1934.- S. 275 und DSiA 1935.- S. 1

266 DSiA 1934.- S. 381

267 Vgl. DSiA 1934.- S. 381

268 Vgl. DSiA 1934.- S. 382 und DSiA 1935.- S. 1

269 Vgl. DSiA 1935.- S. 1 und S. 65 (Impressum)

Mit Abschluss des Schuljahres 1936/37 kehrte Dr. Hettich aus Mailand ins Reich zurück und übernahm die Leitung des Adolf-Hitler-Realgymnasiums in Mannheim. Bei seinem Abschied aus Mailand würdigten nicht nur Vertreter des Schulvereins und des Lehrkörpers, sondern auch ein Würdenträger der Ortsgruppe Mailand der NSDAP die Arbeit Dr. Hettichs.²⁷⁰

Dass der NSLB weiterhin andere Pläne mit der Zeitschrift hatte, zeigte sich 1938. Mit der Dezemberrnummer wurde das Erscheinen der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ eingestellt. Die Verlagsrechte wurden vom Gauverlag Bayerische Ostmark in Bayreuth übernommen. In dessen Verlag erschien ab Januar 1939 unter der Regie des Gauers Ausland die Zeitschrift „Der deutsche Erzieher im Ausland“, die Teil des NSLB-Organs „Der deutsche Erzieher“ wurde. Hettich legte nach eigener Aussage die Schriftleitung nieder. Die beiden Schriftleiter der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ erhielten, so Hettich, zwar ein Angebot zur Mitarbeit an der neuen Zeitschrift, lehnten dieses jedoch ab.²⁷¹

Hettich berichtete in einem 1955 erschienen Aufsatz über die Zeit nach 1933: „Für ein direktes Verbot [der Zeitschrift – der Verf.] fehlten die Voraussetzungen. Aber mit allen Mitteln wurde von diesen Stellen [gemeint waren NSLB und NSDAP – der Verf.] versucht, die Zeitschrift in die Hand zu bekommen und dem Verlag und der Schriftleitung Schwierigkeiten zu bereiten. Es begann damit, daß das Manuskript jedes Heftes der Leitung des Gauers Ausland in Berlin und dem NSLB vorgelegt werden mußte, die beliebige Streichungen vornahm und Artikel oder Aufrufe einsetzte. Diese Änderungen geschahen absichtlich oft so spät, daß das schon gesetzte oder umgebrochene Heft oft im letzten Augenblick noch aus der Maschine genommen und geändert werden mußte, was ein Hin und Her von Eilbriefen und Telegrammen zwischen Verlag und Schriftleitung zur Folge hatte. Die Ortsgruppen der Partei im Ausland sorgten dafür, daß die meisten Auslandslehrer dem NSLB unterstellt wurden. Diese Lehrer erhielten Weisung, entweder ganz mit Berichten an die Zeitschrift zurückzuhalten, die Schriftleitung also langsam lahmzulegen²⁷², oder ihr nur solche Artikel einzusenden, die vorher vom Gau Ausland in Berlin genehmigt worden waren. Schließlich wurde der Verlag noch gezwungen, die Schrifttypen zu ändern und von Antiqua auf 'deutsche Fraktur' umzustellen. Man erwartete, daß die Auslagen für

270 Vgl. DSiA 1937.- S. 218

271 Vgl. DSiA 1938.- S. 301ff., DdLiA 1955.- S. 144 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 36

272 Ein Hinweis hierzu findet sich in Heft 4/1935, darin forderte Dr. Hettich die Auslandslehrerschaft zu mehr Mitarbeit am Heft auf. Es müssten wieder mehr Artikel über die grundsätzlichen Probleme der Auslandsschulen und über neue Fachgebiete geschrieben werden. Die Einsendung von Berichten über Schulfeiern und Ausflügen oder rein schulgeschichtliche Aufsätze entsprächen nicht der Aufgabe der Zeitschrift.

einen vollkommen neuen Schriftsatz und die sonstigen andauernden Schikanen dem Verlag schließlich die Lust am Weiterarbeiten verleiden würden.²⁷³

Die genaue Rolle Hettichs, der sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wie oben dargestellt wurde, als Opfer des NS-Regimes darstellte, sollte im Rahmen einer zukünftigen Arbeit näher beleuchtet werden. Die Mitgliedskarten sowohl der NSDAP als auch des NSLB²⁷⁴ von Hettich lassen den Schluss der Opferrolle nicht unmittelbar zu. Vielmehr war Hettich eher der Typ „Mitläufer“, weswegen er aus keiner NS-Organisation ausgeschlossen wurde, noch war ihm die Herausgeberschaft offiziell entzogen worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab Hettich zusammen mit Hauptlehrer Schröter ab Januar 1954 die Zweimonatsschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“ heraus.²⁷⁵

3.3 Das Auswärtige Amt und die Auslandsschulen

Im Auswärtigen Amt wurden die Belange der deutschen Auslandsschulen im 1902 gegründeten Teilreferat für Schulangelegenheiten behandelt, das 1906 zu einem eigenständigen Referat aufgewertet wurde. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts war die zentrale Stelle zur Vermittlung von Lehrern in das Ausland. Einerseits meldeten sich Lehrerinnen und Lehrer für den Dienst an den Auslandsschulen, andererseits baten die Auslandsschulen um Vermittlung von Lehrkräften an ihre Schule. Die in diesem Referat tätigen Beamten entschieden auch darüber, ob einzelne Auslandsschulen einen Reichszuschuss, d.h. eine Unterstützungszahlung für den Erhalt der Schulen, erhielten. Im Ganzen umfassten die Aufgaben²⁷⁶ des Schulreferats 1933 folgende Bereiche:

- Verhandlung mit ausländischen Regierungen über die Errichtung von deutschen Auslandsschulen, rechtliche Stellung zum Gastland, Zulassung von Kindern des Gastlandes, Verwendung der deutschen Unterrichtssprache
- Veranstaltung von Reife- und Schlussprüfungen (dabei Entsendung von Reichsbeauftragten zur Leitung der Prüfung) und Vereinbarung mit den Regierungen der Gastländer über die

273 Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 35f.

274 Vgl. BA BDC-MF A0100 und I0024 (Dr. Hettich, Leonhard)

275 Vgl. Hettich, Leonhard: Die Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“.- S. 142

276 Die Aufstellung der Arbeitsgebiete lehnt sich an eine Aufzeichnung Dr. Böhmes in Akte PAAA – R 60798 vom 10. 3. 1933 an.

Anerkennung der ausgestellten Prüfungszeugnisse

- Gewährung finanzieller Unterstützungen an die deutschen Auslandsschulen und Überwachung und Beratung der Schulvorstände hinsichtlich der rationellen Gestaltung des Schulbudgets
- Gutachterliche Tätigkeit bei der pädagogischen Betreuung der deutschen Auslandsschulen; Beratung in Fragen der inneren Schulorganisation, des zweckmäßigen Aufbaues und der Angleichung an die Lehrziele der deutschen Inlandsschulen
- Einberufung und Leitung der Tagungen des Reichsbeirats für das deutsche Schulwesen im Ausland
- Auswahl und Vermittlung von deutschen Lehrkräften
- Belieferung der Auslandsschulen mit Lehrmitteln, Büchern, Zeitschriften und Anschauungsmaterial
- Vereinbarungen mit fremden Regierungen über die Schulgelder deutscher Schüler an ausländischen Schulen und ausländischer Schüler an deutschen Schulen
- Betreuung des Lehrer- und Schüleraustauschs
- Überwachung von ausländischen Schul- und Lehrbüchern (dabei Änderung deutschfeindlicher Stellen).

Dem Schulreferat des Auswärtigen Amts stand seit 1928 Dr. Traugott Böhme als Referatsleiter vor. Böhme, der 1911 das Staatsexamen für das höhere Lehramt abgeschlossen hatte, und in der Folge mehrere Lehraufträge in den Vereinigten Staaten wahrgenommen hatte, war ab 1920 als Direktor an der Deutschen Oberrealschule Mexiko-Stadt tätig gewesen. Als Referatsleiter stand Böhme dem Schulreferat bis September 1937 vor, und war somit ein Garant für die kontinuierliche Arbeit seines Referats.²⁷⁷ Die Person Böhmes wird unter Kapitel 4.2.1 näher beleuchtet.

Dem Auswärtigen Amt wurden im März 1933 Pläne bekannt, dass die gesamte „Deutschtumsarbeit“ an das Reichsinnenministerium, Preußische Innenministerium und Preußische Kultusministerium übergeben werden sollte, und dort zu einer dem Reichskanzler nachgeordneten neu einzurichtenden Stelle unterstellt werden sollte. In einer sehr emotionalen Aufzeichnung Dr. Böhmes wandte sich dieser gegen die beabsichtigte Planung. Aus seiner Sicht könne die Erhaltung der Auslandsschulen nur im Rahmen der gesamten Außenpolitik geführt werden. Dem diplomatischen Geschick der deutschen Auslandsvertretungen sei es zu verdanken, dass der

277 Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes.- Bd. 1.- S. 198f.

Bestand der deutschen Auslandsschulen bewahrt und ausgebaut werden konnte. Eine Loslösung des Auslandsschulwesens aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts würde diesem mit Sicherheit einen Schaden zu fügen. Es müsse sogar mit der Zerstörung einzelner Auslandsschulen gerechnet werden.²⁷⁸ Der Leiter der Kulturabteilung, Stieve, nahm diesen Punkt in seinem Organisationsplan der Abteilung auf, in dem er die enge Verflechtung des deutschen Auslandsschulwesens mit der deutschen Außenpolitik betonte. Auch könne nach Stieves Sicht eine Behandlung des Auslandsschulwesens nach „propagandamäßigen Gesichtspunkten“ dieses schwer schädigen.²⁷⁹

Im Vorfeld der Gründung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda hatte es bereits Pläne zur Übernahme größerer Teile und Aufgaben der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts gegeben. In einer Aufzeichnung des Leiters des Schulreferats prognostizierte dieser für das deutsche Auslandsschulwesen weit reichende Gefahren bei einer Übernahme durch eine „Propagandaorganisation“. Er rechnete mit behördlichen Maßnahmen der Gastländer bei Bekanntwerden dieser Tatsache, was zu einer Behinderung bis hin zum Erliegen der Schularbeit führen könnte. Die Schülerschaft, so Böhme, würde stark abwandern. Die Betonung einer politischen Richtung würde ebenso zu einem Verlust an Mitgliedern der Schulvereine führen. In der Folge würden die Auslandsschulen nicht mehr den gesamten deutschen Nachwuchs erfassen können, und die materielle Aufrechterhaltung des Betriebes der Schulen wäre nur durch massive Beihilfen durch das Reich zu gewährleisten.²⁸⁰

Einige Arbeitsbereiche (Kunstreferat, Filmreferat etc.) der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts wurden nach der erfolgten Gründung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in dessen Geschäftsbereich überführt. Die Bearbeitung der Angelegenheiten des deutschen Auslandsschulwesens verblieb, nach einem ausdrücklichen Verzicht Goebbels, bei der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts.²⁸¹

278 Vgl. PAAA – R 60798 – Geheime Aufzeichnung der Kulturabteilung vom 20. 3. 1933 und Aufzeichnung Dr. Böhme vom 23. 3. 1933

279 Vgl. PAAA – R 60798 – Organisationsplan der Abtlg. VI vom 24. 3. 1933 (unterzeichnet von Stieve)

280 Vgl. PAAA – R 60798 – Aufzeichnung Dr. Böhme über die Schaffung einer zentralen Propagandaorganisation des Reiches vom 7. 3. 1933 und Werner: Deutsche Schulen im Ausland.- S. 45

281 Vgl. PAAA – R 60798 – Aufzeichnung Stieve vom 22. 6. 1934 und PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 45

3.3.1 Reichsschulfonds

Die deutschen Auslandsschulen erhielten bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts Unterstützungszahlungen aus dem so genannten Reichsschulfonds, der 1878 eingerichtet worden war.²⁸² Die Schulen sandten zu diesem Zweck jährlich ein formalisiertes Schulunterstützungsgesuch an das Schulreferat des Auswärtigen Amts, das seinerseits über die Höhe der zu bewilligenden Mittel entschied. Dieses Formular enthielt neben Angaben über die erbetene Unterstützung auch und hauptsächlich Angaben über die Schule, den Unterricht, die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Staatsangehörigkeit und Religion und die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums. Anhand der Daten des Formulars für Schulunterstützungen zahlte das Auswärtige Amt aus dem von ihm verwalteten Schulfonds eine jährlich neu festgesetzte Summe an zu unterstützende deutsche Auslandsschulen. Mit den Zahlungen aus dem Fonds wurden Etatlücken der deutschen Auslandsschulen gedeckt. Es wurden v.a. Zahlungen von Lehrergehältern und Beihilfen beim Erwerb von Schulgrundstücken sowie notwendige Baubeihilfen gewährt. Als Sonderleistungen zahlte das Auswärtige Amt aus dem Schulfonds darüber hinaus noch die Kosten der Aus- und Rückreise von Lehrkräften sowie die unentgeltliche Lieferung von Büchern und Lehrmitteln.

Aus dem Schulfonds wurden in den 1930er Jahren auch Zahlungen für die Beziehung der deutschen Jugendbewegung zum Ausland, die Förderung des deutschen Sprachunterrichts und die Gewährung von Buchprämien an Ausländer für gute Leistungen in der deutschen Sprache bestritten.²⁸³ Die Reichsbeihilfen machten nach einer Aufzeichnung Dr. Traugott Böhmes im Durchschnitt 1/6 der laufenden Ausgaben der Auslandsschulen aus. Der größte Teil der Betriebskosten der Auslandsschulen musste durch eigene Einkünfte (Schulgelder, Mitgliedsbeiträge und Schenkungen) gedeckt werden.²⁸⁴ Während der Zeit der Weimarer Republik sank der Umfang des Schulfonds von jährlich 3,5 Mio. RM (1929) auf 2,981 Mio. RM (1933).²⁸⁵ Im hier wiedergegebenen Zeitraum 1933 bis 1935 blieb die Höhe des Fonds auf 2,98 Mio. RM konstant.²⁸⁶ Dies resultierte v.a. aus der Devisenknappheit des Reiches. Die Stagnation des Umfangs des Fonds führte aber auch dazu, dass

282 Vgl. Elfgen: Studien zur Entstehung und Entwicklung bundesdeutscher Auslandsschulen.- S. 5

283 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3487 – Runderlass des Referats Kult H des AA vom 23. 12. 1936 – J.-Nr. Kult H 662/36

284 Vgl. PAAA – R 60798 – Zuschrift Dr. Böhmes vom 28. 2. 1933 für eine Aufzeichnung „Kulturpolitik“ vom 1. 3. 1933

285 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 22

286 Ebd.- S. 53

das bestehende Auslandsschulnetz nicht weiter ausgebaut wurde. Die Knappheit der Mittel machte es nötig, dass das Schulreferat des Auswärtigen Amts die Auslandsvertretungen und Schulvorstände in regelmäßigen Abständen an strenge Sparmaßnahmen bei der Ausgabe von Devisen erinnerte. So bemängelte das Schulreferat im Juni 1935 in einem Runderlass an alle Auslandsvertretungen, dass es durch erhebliche Reichsbeihilfen für die Auslandsschulen zu einem ruckartigen Anstieg der Devisenansprüche gekommen sei, was wiederum die Devisenzuteilung im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts beeinträchtigt hätte. Die Schulvorstände wurden aufgefordert, bereits bei ihren jährlichen Anträgen um Schulunterstützung die Beträge aufzuführen, die Verwendung im Inland finden würden. Das Auswärtige Amt könne aufgrund einer Sondergenehmigung diese Zahlungen auf ein Sonderkonto der betreffenden Auslandsschule bei Devisenbanken überweisen. Diese Zahlungen erfolgten in Reichsmark. Die erforderlichen Devisenbeträge sollten durch Vermittlung der zuständigen diplomatischen Vertretung nach Bedarf beim Schulreferat angemeldet werden.²⁸⁷

Ein Merkblatt des Schulreferats vom November 1935 präzierte dann das neue Verfahren. Ziel der Verfahrensänderung war es den Devisenfonds des Auswärtigen Amts zu schonen. Bei der Antragsstellung musste unterschieden werden, ob die Beihilfe vor Ort benötigt würde und welche Teilbeträge im Reichsgebiet Verwendung finden würden. Die Auszahlung des vor Ort benötigten Teils der Beihilfe sollte durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung erfolgen, die sich die hierfür benötigten Devisen (ausschließlich in der Landeswährung) nach Anweisung durch das Auswärtige Amt beschaffte. Der im Reichsgebiet benötigte Teil der Beihilfe sollte auf das Sonderkonto (analog zum Reichsmarkguthaben von Ausländern) der betreffenden Auslandsschule bei einer Devisenbank überwiesen werden. Der deutschen Auslandsschule war es damit möglich alle im Reich nötigen Zahlungen (z.B. Ankauf von Büchern und Lehrmaterial, Ausreisekosten für neue Lehrkräfte, Sparrücklagen, Zahlungsverpflichtungen der Lehrkräfte für Angehörige, Versicherungsprämien, Gehaltszahlungen für in Reich im Urlaub befindliche Lehrkräfte usw.) vorzunehmen.²⁸⁸

287 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3486 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 30. 6. 1935 – J.-Nr. VI S 5448/35

288 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3443 – Anlage zum Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 13488/35

3.4 Das Reichserziehungsministerium

Der Preußische Erziehungsminister wurde durch einen Erlass Hitlers vom 11. 5. 1934 mit allen Belangen der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts, der Jugendverbände und der Erwachsenenbildung im ganzen Reich betraut. War bis dato die Erziehung Ländersache, so wurden diese Angelegenheiten nun in einer zentralen Reichsbehörde, dem Reichserziehungsministerium, behandelt. Am 1. 1. 1935 wurde das Reichserziehungsministerium mit dem Preußischen Kultusministerium vereinigt. Im Gründungserlass Hitlers waren „die Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland“²⁸⁹ explizit festgelegt worden. Das Ministerium beanspruchte daraufhin die Federführung bei allen das Ausland betreffenden Hochschul- und Schulfragen. In der Folge kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Ressorts. Nach dem Verlust der Zuständigkeit für einige Teilbereiche der Hochschulfragen zugunsten des Reichserziehungsministeriums verblieb das Auslandsschulwesen mit seinen Fonds im Aufgabenbereich des Auswärtigen Amts. Das Erziehungsministerium übernahm nur die Prüfung der Personalien der zu entsendenden Lehrer, der Lehrpläne und der Examen der Auslandsschulen.²⁹⁰ So fungierte das Ministerium ab Dezember 1934 als Vorinstanz bei der Lehrerauswahl für den Auslandsschuldienst. Mit Erlass vom 8. 12. 1934 waren die Unterrichtsverwaltungen der Länder angewiesen worden, die Bewerbungsunterlagen der Lehrer in erster Instanz an das Reichserziehungsministerium zu senden.²⁹¹

3.5 Die Auslandsschulen

Der Machtwechsel im Deutschen Reich 1933 führte bei vielen deutschen Auslandsschulen zu einer allgemeinen Verunsicherung über die Ausrichtung des gesamten Schulbetriebs. So befürchteten einzelne Schulleitungen, dass vom Reich nur noch Schulen unterstützt würden, die ausschließlich auslandsdeutsche Schüler aufnehmen würden. Dieser Theorie widersprach das Schulreferat des Auswärtigen Amts im Februar 1934. Man betonte, dass „als wesentliche und unerlässliche Merkmale für den deutschen Charakter einer Auslandsschule [...] der Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache, die Beschäftigung deutscher Lehrkräfte, die Erziehung der deutschen Jugend im

289 Zitiert nach: PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 45

290 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 45f.

291 Vgl. PAAA – R 62922 - Erlass REM an Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 8. 12. 1934 (Az. III C Nr. 10199) – J.-Nr. VI S 12450/34

Geiste des neuen Deutschland und die Verwendung deutscher Lehrmethoden²⁹² gelte. Andererseits sei der kulturpolitische Wert einer Auslandsschule umso höher anzusehen, wenn es dieser gelänge „auch unter den Angehörigen anderer Nationen, insbesondere des Gastlandes, die Kenntnis der deutschen Sprache zu verbreiten und inneres Verständnis für die deutsche Volks- und Geistesart zu wecken.“²⁹³ Es sei gerade zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die ablehnende Haltung des Auslandes gegenüber der Machtergreifung erwünscht, „daß die deutschen Auslandsschulen die ihnen im Gastland gebotenen Arbeitsmöglichkeiten nicht ungenutzt lassen.“²⁹⁴ Das Schulreferat verkannte dabei nicht die Notwendigkeit der Schulen, bei der Gestaltung der Lehrpläne gegebenenfalls Zugeständnisse hinsichtlich der Sprache und Kultur des Gastlandes machen zu müssen. Die Zugeständnisse sollten aber nicht den deutschen Grundcharakter der Schulen beeinträchtigen. Änderungen der Organisationsformen und des Lehrplans der Schulen sollten in Absprache mit der zuständigen deutschen Auslandsvertretung geklärt werden. Die Arbeit der Auslandsschulen wurde in den Folgemonaten vor allem im Bereich Lateinamerikas durch die Gastregierungen behindert. So wurde die Deutsche Oberrealschule Mexiko aufgefordert, Spanisch als Unterrichtssprache einzuführen, in Brasilien sollte in den ersten vier Schuljahren nur die Landessprache unterrichtet werden, auch wurde deutschen Lehrkräften die Einreise nach Brasilien und den Niederlanden verwehrt bzw. die Unterrichtserlaubnis versagt. Es erschienen auch „gewisse polemische Ausführungen, die [...] in beachtlichen iberio-amerikanischen Presseorganen erschienen.“²⁹⁵ Diese Presse hielt den Schulen vor, sich nicht mehr pädagogisch und kulturell zu betätigen, sondern „ausgesprochen politische Propaganda im Sinne des Nationalsozialismus“²⁹⁶ zu betreiben. Man befürchtete seitens der Journalisten, dass die deutschen Auslandsschulen ihre Schüler „in einer den staatliche Einrichtungen und Idealen des Gastlandes feindlichen Gesinnung erzogen. Es müsse daher bezweifelt werden, ob man den deutschen Auslandsschulen künftig noch länger die bisher bewiesene Gastfreundschaft gewähren könne.“²⁹⁷ Das Auswärtige Amt wandte sich daraufhin Anfang Mai 1934 über die Auslandsvertretungen direkt an die deutschen Auslandsschulen und gab diesen Verhaltensrichtlinien vor. Den Auslandsschulen wurde empfohlen, alles mit „grösster Sorgfalt“ zu vermeiden, „was als Geringschätzung und Verächtlichmachung der staatlichen Lebensformen des Gastlandes und ihrer weltanschaulichen Grundlagen gedeutet werden

292 PAAA – Bo. Ankara – Bd. 718 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 21. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 230/34

293 Ebd.

294 Ebd.

295 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 7. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 2759/34

296 Ebd.

297 Ebd.

könnte.²⁹⁸ Die Schulen müssten in ihrem eigenen Interesse „den staatspolitischen Anschauungen des Gastlandes die schuldige Rücksicht und Achtung“²⁹⁹ erweisen. Den Schulen wurden Richtlinien zur Behandlung der nichtdeutschen Schüler übersandt, die vorab mit dem Reichsinnenministerium und dem Propagandaministerium abgestimmt worden waren. Deutsche Lehrkräfte, die in ihrer Berufsausübung oder im Privatleben gegen die darin wiedergegebenen Aspekte verstoßen würden, „müssen als ungeeignet für den deutschen Auslandsschuldienst angesehen werden.“³⁰⁰

Die Auslandsschulen waren trotz dieser Bekundungen Instrumente der deutschen Kulturpolitik und keine „Kolonieschulen“, d.h. vom Reich unabhängige Schulen der Auslandsdeutschen. Wesentliche Aufgabe der Schulen war es, wie eine Aufzeichnung des Schulreferats des Auswärtigen Amts im Mai 1944 festhielt, „Kinder des Gastlandes mit deutschem Geistesgut vertraut zu machen“.³⁰¹ Diese Sichtweise vertrat bereits vorher ein Runderlass des Auswärtigen Amts 1934, in dem die Aufgabe der Auslandsschule definiert wurde. Die Schulen dienten demnach „lediglich kulturellen und erzieherischen Zwecken“. Deren „unerlässliche und unabdingbare Aufgabe“ sei es auch, die im Ausland lebenden reichsdeutschen Kinder mit dem „Wesen und dem Leben des neuen Deutschlands innerlich vertraut zu machen“.³⁰²

Die Schulen sollten nach dem Willen des Mitgliedes des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Ministerialrat Dr. Löffler (Stuttgart) in ausreichendem Maße mit geeignetem Schriftgut über die nationalsozialistische Ideologie versehen werden, damit sich die Lehrerschaft mit den Gedanken vertraut machen könnten und sie in ihre Arbeit mit einfließen lassen konnten.³⁰³

298 Ebd.

299 Ebd.

300 Ebd.

301 PAAA – R 63867 – Aufzeichnung des Schulreferats für Ges. Schleier vom 18. 5. 1944

302 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 – Anlage zum Schreiben des Schulreferat des AA an Bo. Rom-Q. vom 14. 9. 1936 – Tgb.-Nr. 4416/36

303 Vgl. PAAA – R 63915g – Anlage eines Schreibens des RMI an das AA vom 29. 9. 1933 – J.-Nr. VI S 6906/33

3.6 Schulvereine

Die deutschen Auslandsschulen waren keine Reichs- oder Regierungsschulen³⁰⁴, sondern waren durch deutsche Schulgemeinden, Schulvereine oder Kirchengemeinden im Ausland gegründet worden. Die Träger der deutschen Auslandsschulen waren zum einen kirchliche Institutionen und zum anderen deutsche Schulvereine. Diese agierten vor Ort als eingetragene Vereine und waren der Gerichtsbarkeit des Landes unterstellt. Die Schulvereine wählten aus ihrer Mitte einen Vorstand, der die Oberaufsicht über die Schule führte. Die Mitglieder eines Schulvereins setzten sich aus lokalen Vertretern deutscher Firmen und aus an der Schularbeit interessierten Einzelpersonen zusammen. Dem Vorstand gehörte in der Regel der deutsche Regierungsvertreter vor Ort (Botschafter oder Konsul) an. Der Schulleiter hingegen war nicht Mitglied des Schulvorstandes, wurde jedoch häufig bei den Sitzungen des Vorstandes als Berater hinzugezogen. Der Schulvorstand vollzog die Ernennung der Schulleiter, der Lehrer und der Angestellten. Er setzte deren Gehälter fest. In seiner Entscheidungsbefugnis lag auch der Beschluss über die Schulform und die Höhe des Schulgeldes. Der Schulvorstand verwaltete die Gehälter und das Schulgebäude und regelte alle Angelegenheiten, die das äußere Leben der Schule betraf.

Der ehemalige Leiter der Kulturabteilung v. Twardowski würdigte in einer Aufzeichnung in der Nachkriegszeit³⁰⁵ die Verdienste der ehrenamtlich arbeitenden Privatpersonen, die sich für den Erhalt der Schulen eingesetzt hatten. Diese hätten für die Schulen nicht nur ihr Geld, „sondern auch ihre mannigfachen persönlichen Beziehungen und ihren Einfluß am Gastlande selbstlos zur Verfügung“³⁰⁶ gestellt.

3.6.1 Der Einbau von Nationalsozialisten in die Vorstände der Schulvereine

In einer Aufzeichnung über die „Kulturpolitik“ des Auswärtigen Amtes vom 1. 3. 1933 warnte der Referatsleiter des Schulreferats vor jedem Versuch „in der Schularbeit bestimmte weltanschauliche oder politische Anschauungen durchzusetzen.“³⁰⁷ Dies würde die Gefahr der Spaltung der Schulen

304 Literatur über Schulvereine: Keiper, W.: „Die deutschen Schulen in Argentinien zwischen den beiden Weltkriegen“.- in: DDLiA (1957).- S. 62 und Michaelis, A.: „Die deutschen Schulen in Ostasien“.- in: Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 4

305 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von 1920 – 1945.- S. 33

306 Ebd.

307 Vgl. PAAA – R 60798 – Aufzeichnung „Kulturpolitik“ vom 1. 3. 1933

in sich bergen. Den Schulvorständen sei es durch die Beteiligung aller Kreise der Elternschaft bisher immer gelungen, vorhandene Gegensätze innerhalb der Schularbeit zu überbrücken. Böhme prognostizierte einen „entschiedenen Widerstand“ der Schulvorstände, sollte „vom Reiche aus versucht“ werden, „einer bestimmten weltanschaulichen oder politischen Richtung in den Auslandsschulen eine beherrschende Stellung“³⁰⁸ zu verschaffen. Aus Böhmes Sicht, er war zu diesem Zeitpunkt bereits 5 Jahre Referatsleiter und Kenner der Materie, waren die Schulvorstände „erfahrungsgemäß sehr empfindlich gegen gewaltsame Einmischung in die Betriebsführung.“³⁰⁹ In einer weiteren Zuschrift Böhmes vom 9. 3. 1933 betonte dieser zudem, dass die Betonung einer politischen Richtung zu einem Verlust an Mitgliedern der Schulvereine führen würde, was zur Folge hätte, dass „die finanzielle Basis des Schulbetriebs“³¹⁰ erschüttert bzw. vernichtet würde. Die Prognose Böhmes sollte bald bittere Realität an einigen deutschen Auslandsschulen werden. Der von Böhme beschriebene Einbau von Nationalsozialisten in die Schulvorstände wurde allen voran von der AO der NSDAP forciert. Diese hatte ihren Funktionsträgern im Ausland hierzu speziell eine generelle Anweisung gegeben. Dies belegt eine Aussage des Ortsgruppenführers von Venedig, Schmir, die dieser gegenüber dem deutschen Konsul Friedrich Illgen (Triest) abgab.³¹¹

Der von den nationalsozialistischen Machthabern gewünschte Einbau von Nationalsozialisten in die Schulvorstände gestaltete sich trotz der Böhmeschen Prognose an den meisten Orten reibungslos. Als Beispiel soll der Schulvorstand der Reichsdeutschen Schule Budapest genannt werden, der in dieser Frage dem NS-System gegenüber sehr loyal war. So waren im November 1934 bereits von 9 satzungsgemäßen Mitgliedern des dortigen Schulvorstandes 5 Mitglieder der NSDAP (u.a. Vorstandsvorsitzende und der Schulleiter). Es wurde geplant, auch den Schulungsleiter der NSDAP-Ortsgruppe bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit miteinzubauen.³¹²

Des Weiteren nahm der Schulvorstand der Deutschen Schule Alexandria im Sommer 1934 einige Parteigenossen auf. Ministerialrat Dr. Löffler als Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland sah dadurch die Gewähr gegeben, dass „die Schularbeit im Sinne der nationalsozialistischen Erziehungsgedanken erfolgt.“³¹³ Auch der Vorstand des Deutschen

308 Ebd.

309 Ebd.

310 Vgl. PAAA – R 60798 – Aufzeichnung Dr. Böhme vom 9. 3. 1933

311 Vgl. PAAA – Rom-Quirinal Geheim – Bd. 35/Vg. 6 – Bericht des K Triest an das AA vom 10. 11. 1934

312 Vgl. PAAA – R 63921d – Erlass der G Budapest an das AA vom 14. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11084/34

313 PAAA – R 62466 – Schreiben des Min.-Rats Dr. Löffler, Württembergisches Kultministerium, an das AA vom 20. 7. 1934 – J.-Nr. VI S 6933/34

Schulvereins Rom wollte diesem Grundsatz folgen, „dass der jeweilige Leiter der Schule sowie ein Mitglied der Lehrerschaft“³¹⁴ im Vorstand der Schule vertreten sein solle. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts empfahl bei der dabei vorzunehmenden Satzungsänderung, dass neben dem Schulleiter, der eine beratende Stimme erhalten sollte, auch der NSLB-Obmann beratend zu Sitzungen des Schulvorstandes hinzugezogen werden sollte.³¹⁵

Dass der Einbau von Nationalsozialisten in die Schulvorstände – der Böhmeschen Prognose folgend - sich nicht an jedem Ort ohne Widerstände gestaltete, soll hier am Beispiel der Auseinandersetzungen in Montevideo und Guatemala dargestellt werden. Die Beispiele zeigen, dass nicht alle Schulvereine der Gleichschaltung tatenlos gegenüberstanden. Der Schulvorstand des Deutschen Schulvereins Montevideo war im Netz der Auslandsschulen einer der zähesten Widersacher gegen den Einbau von Nationalsozialisten in den Schulvorstand. Der Widerstand lag vor allem in der Art und Weise begründet, wie die kleine NSDAP-Ortsgruppe gegen die gewachsene deutsche Kolonie vorging.

Der Schulverein trat am 5. 12. 1933 zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen. Es sollte im Verlauf der Veranstaltung zu tumultartigen Szenen kommen. Die Veranstaltung wurde von 175 Personen besucht, eine Zahl, wie Bernd Müller der Autor der Schulchronik von 1988 schrieb, die weder vorher noch nachher jemals wieder erreicht wurde. Müller sah daher zurecht in der Teilnehmerzahl einen hervorragenden „Indikator für den Grad der Emotionalisierung und Mobilisierung, die durch die nationalsozialistischen Vorbereitungen (im Vorfeld der Versammlung – der Verf.) ausgelöst worden waren.“³¹⁶ Der Schulvorstand stellte aufgrund der Beeinflussung der Schule durch die Nationalsozialisten sofort die Vertrauensfrage. Man könne nur weiter amtieren, wenn man sich des Vertrauens der Mitglieder sicher sein könne. Daraufhin sprach ihm Rudolf Bernitt, ein langjähriges Vorstandsmitglied des Schulvereins in den Vorjahren, das Vertrauen aus. Er betonte, dass das „nationalsozialistische Gedankengut [...] schon längst vor der Regierungsübernahme Hitlers unter den Deutschen verwurzelt gewesen [sei – der Verf.], so daß es heute keiner besonderen Treuebekanntnisse der Schule zur neuen Regierung Deutschlands mehr bedürfe.“³¹⁷ Daraufhin unterstützte ihn die Versammlung mit einem stürmischen Beifall. Mit diesem Statement war Bernitt offenbar den Nationalsozialisten zuvorgekommen, die ein

314 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Bericht der Bo. Rom an das AA vom 8. 11. 1935

315 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Bericht der Bo. Rom an das AA vom 8. 11. 1935 und Erlass des Schulreferats des AA an die Bo Rom vom 26. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 13079/35

316 Müller, Bernd: DS Montevideo.- S. 98.- siehe hierzu auch: Kapitel 3.6.2

317 Ebd.

Treuebekenntnis im Rahmen der Versammlung geplant hatten. Im Anschluss an Bernitts Auftritt forderte das Vorstandsmitglied Dr. Walter Meerhoff den Rücktritt des Vorstandes, dem er massive Vorwürfe machte. Nach einem darauf folgenden Tumult musste Meerhoff mit weiteren 23 Schulvereinsmitgliedern das Lokal verlassen.³¹⁸ Somit wurde das Misstrauensvotum der nationalsozialistischen Fraktion abgewendet.

Die Auseinandersetzungen innerhalb des Schulvereins zogen sich weiter hin. In einem Bericht des deutschen Gesandten Moraht (Montevideo) vom 24. 9. 1934 warf dieser dem Schulvorstand mangelnde Kooperation in der Sache vor. Er verlangte von den entsprechenden staatlichen Stellen im Reich, dass der Schule „deutlich“ gesagt werden sollte, dass der Bezug von Reichssubventionen und die Vermittlung von Lehrkräften aus dem Reich auch von der Einstellung des Schulvorstandes abhingen. Das vom Schulvorstand vom Auswärtigen Amt erbetene Recht auf alleinige Zuständigkeit müsse zurückgewiesen werden.³¹⁹ Das Auswärtige Amt unterstützte die Gesandtschaft mit einem Drahterlass vom 6. 11. 1934. Die Gesandtschaft sollte demnach sofort nach Eingang des Runderlasses vom 22. 10. 1934 über die Aufnahme des jeweiligen Ortsgruppenleiters als beratendes Mitglied im Schulvorstand prüfen, ob der Schulvorstand bereit sei, den Ortsgruppenleiter unverzüglich einzubauen. Im Weigerungsfall wären weitere Maßnahmen gegen den Schulvorstand zu erwarten.³²⁰

Der hier erwähnte Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amtes³²¹ vom 22. 10. 1934 sah generell für alle Auslandsschulen vor, dass an den Orten, wo bisher „die regelrechte Zuwahl nationalsozialistischer Vertreter in den Schulvorstand bisher nicht erfolgt ist [...] darauf hinzuwirken sei, daß der Schulvorstand [...] den jeweiligen Ortsgruppenleiter der NSDAP als beratendes Mitglied aufnimmt.“³²² Man erhoffe sich „manche Konfliktstoffe zwischen Schulvorstand und Ortsgruppe von vornherein beiseite zu schaffen.“³²³ Dass dieser Erlass das Gegenteil bewirkte, zeigt das hier wiedergegebene Beispiel.

318 Ebd.

319 Vgl. PAAA – R 63921i – Bericht der G Monteideo an das AA vom 24. 9. 1934 und Anlagen – J.-Nr. VI S 9483/34

320 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an G Monteideo vom 6. 11. 1934 – J.-Nr. zu VI S 9483/10317/ 10322/10347/34

321 Vgl. PAAA – R 63921i – Runderlass des Schulreferats des AA vom 22. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9699/34

322 PAAA – R 63921i – Runderlass des Schulreferats des AA vom 22. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9699/34

323 Ebd.

Das Auswärtige Amt erneuerte mit Erlass vom 20. 11. 1934 an die Gesandtschaft den bereits geäußerten Wunsch des Einbaues von Nationalsozialisten in den Schulvorstand der Deutschen Schule Montevideo.³²⁴ In einem Privatschreiben des Gesandten Moraht an den Leiter der Kulturabteilung vom 7. 11. 1934 wies dieser, noch bevor der Runderlass VI S 9699/34 die Gesandtschaft erreichte, darauf hin, dass der Schulvorstand die Satzung der Schule dazu benutzen würde, ein beratendes Mitglied aufzunehmen. Moraht sah nur zwei Wege den Ortsgruppenleiter in den Schulvorstand aufnehmen lassen. Entweder sollte die Satzung geändert werden oder der Schulvorstand solle geschlossen zurücktreten und eine Neuwahl angesetzt werden, die die Wahl des Ortsgruppenleiters beinhalten müsste.³²⁵ In einem Drahterlass des Auswärtigen Amtes an die Gesandtschaft vom 22. 11. 1934 wurde der Gesandtschaft empfohlen, dass in der jetzigen Situation weder eine Statutenänderung noch der Rücktritt des gesamten Schulvorstandes ratsam sei. Bis zur statutenmäßigen Neuwahl im Januar 1935 sollte jedoch der Ortsgruppenleiter als Gast mit beratender Funktion teilnehmen. Die Gesandtschaft wurde aufgefordert, darüber zu berichten, ob der Schulvorstand dazu bereit sei.³²⁶

In einem Telefonat zwischen dem Vorsitzenden des Deutschen Schulvereins Montevideo, Rotzoll, und dem Leiter der Kulturabteilung am 27. 11. 1934 wurde vereinbart, dass Rotzoll sich dafür einsetzen werde, dass an Stelle der zu Beginn des Jahres 1935 zwei frei werdenden Stellen im Schulvorstand Mitglieder der Ortsgruppe der NSDAP gewählt würden.³²⁷

Ein weiterer Bericht³²⁸ der Gesandtschaft vom 17. 12. 1934 relativierte diese Aussage des Schulvereinsvorsitzenden. Der Vorstand ließ auch weiterhin den Ortsgruppenleiter bei den Sitzungen des Vorstandes des Schulvereins nicht zu, und begründete dieses Vorgehen damit, dass dies nicht mit den Statuten der Satzung des Vereins vereinbar sei. Der Gesandte Moraht setzte nun alles daran, dass die beiden freiwerdenden Stellen im Schulvorstand mit NSDAP-Mitgliedern besetzt werden würden. Der Schulvereinsvorsitzende Rotzoll hatte in einem Schreiben an die Gesandtschaft im gegenteiligen Sinne formuliert, dass die Mitglieder in einer Wahl durch die

324 Vgl. PAAA – R 63921i – Erlass des Schulreferats des AA an den Ges. Moraht, Montevideo, vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

325 Vgl. PAAA – R 63921i – Privatschreiben des Ges. Moraht, Montevideo, an Stieve vom 7. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11146/34

326 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 22. 1. 1934 – J.-Nr. zu VI S 11146/ 11139/34

327 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben des Schulvereinsvorsitzenden Rotzoll an das AA vom 27. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11952/34

328 Vgl. PAAA – R 63921i – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1934 und Anlage – J.-Nr. VI S 12406/34

Mehrheit der Schulvereinsmitglieder gewählt werden müssten, sprich eine an den Statuten des Vereins begründete Wahl erfolgen müsse. Eine solche Wahl könne nur als Schulvereinsmitglied und nicht als Mitglied der NSDAP erfolgen. Vorzugsweise würden solche Kandidaten in Frage kommen, die selbst Kinder in der Deutschen Schule hätten. Der Vorsitzende des Vereins erklärte sich bereit, „im Sinne unserer Wuensche unter den Vereinsmitgliedern Propaganda zu machen.“³²⁹

Der Deutsche Schulverein Guatemala war ein weiterer Schulverein, der sich gegen den Einbau von Nationalsozialisten wehrte. Die Forderung des oben erwähnten Runderlasses vom 22. 10. 1934 ließ der Schulvorstand mit Hinweis auf angebliche Satzungshindernisse nicht gelten. Der neu ernannte Gesandte des Reichs, Kraske, drohte daraufhin der Schule mit der Sperrung der Reichszuschüsse. Der Schulvorstand konterte, indem er die fälligen Raten der Reichsunterstützung nicht anforderte. Im Gegenteil, die Schule nahm nun, um ihre Schulgeldeinnahmen zu vergrößern, zahlreiche jüdische und nichtdeutsche Schüler auf. Der Schulvorstand hoffte, dass mit dieser Aktion bei der Abstimmung über die Neubildung des Schulvorstandes die nationalsozialistische Liste zu Fall gebracht werden könnte. Die Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts schaltete sich Ende 1935 in diese Kämpfe ein. Man verständigte die Gesandtschaft darüber, dass die von der Schule angeforderten 5 Ersatzlehrkräfte nicht eher entsandt werden könnten, bis eine im nationalsozialistischen Sinne zufrieden stellende Umbildung des Schulvorstandes erfolgt sei. Der Gesandte Kraske eröffnete dem am 23. 12. 1935 in der Gesandtschaft erschienen Schulvorstand den Inhalt dieses Erlasses und ersuchte sie, geschlossen zurückzutreten. Der Gesandte hatte dabei erklärt, dass im ablehnenden Falle, der Vorstand mit weiteren schwerwiegenden Eröffnungen zu rechnen habe. Auf die Frage des Vorstandes des Schulvereins, welcher Art diese seien, deutete Kraske die Ausbürgerung an, ein Vorgehen, das mit dem Auswärtigen Amt in nicht abgestimmt war. Der Schulvorstand erbat sich daraufhin Bedenkzeit. Am 24. 12. 1935 überbrachte der 2. Vorsitzende des Schulvereins eine schriftliche EntschlieÙung, dass der Vorstand anlässlich einer für den 11. 1. 1936 anberaumten Hauptversammlung seine Ämter niederlegen würde. Der Gesandte meinte, in dieser Erklärung eine weitere Verschleppung durch den Schulvereinsvorstand zu erkennen. Er bat daraufhin den wartenden Schulleiter Dr. Loebich zu diesem Gespräch hinzu. Loebich übergab, wie dies vermutlich im Vorfeld mit dem Gesandten abgesprochen worden war, an den 2. Schulvereinsvorsitzenden sein Rücktrittsschreiben. Kraske ließ hierauf alle Mitglieder des Schulvorstandes vom Rücktritt des Schulleiters unterrichten. Der Schulvorstand teilte am Abend des 24. 12. 1935 dem Gesandten mit, dass er durch die Mitteilungen des Gesandten in eine

329 PAAA – R 63921i – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1934 – J.-Nr. VI S 12406/34

Zwangslage versetzt worden sei. Der Vorstand wolle am 28. 12. 1935 anlässlich einer außerordentlichen Hauptversammlung zurücktreten und einen neuen Vorstand wählen lassen. Der am 28. 12. neu gewählte Vorstand umfasste nun 2 Mitglieder der Partei. Die restlichen 5 Vorstandsmitglieder standen der Partei nahe. Dass die Art und Weise des Vorgehens des Gesandten Kraske in diesem Fall nicht unumstritten waren, zeigen die Bemerkungen zu dieser Aufzeichnung durch die zuständigen Stellen im Auswärtigen Amt. Der Verfasser des Vermerks über die Vorgänge an der Deutschen Schule Guatemala, der Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt VLR Dr. Böhme, bemerkte hierzu, dass nicht bekannt sei, warum der Gesandte den „Rücktritt des alten Vorstandes in so schroffer Form erzwungen hat“³³⁰. Es sei deshalb auch unklar, ob die von Kraske gewählte Methode in der gewählten Art notwendig und angemessen war. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt notierte auf diesen Vermerk: „Ich finde Kraskes Methoden unverständlich. Das alles am Heilig Abend und so kurz vor einem Flottenbesuch!“³³¹

Die Art und Weise des Rücktritts des Schulvereinsvorstandes fand sehr bald seinen Widerhall in der guatemaltekischen Gesellschaft. Die dem Dritten Reich skeptisch entgegenstehende Zeitung „Nuestro Diario“ nutzte die Angelegenheit, um gegen die Landesgruppe der NSDAP eine Pressekampagne zu entfachen. Darüber hinaus gab der guatemaltekische Unterrichtsminister dem neuen Schulvereinsvorsitzenden in einem Gespräch am 29. 1. 1936 zu erkennen, dass er ihn für nicht rechtmäßig gewählt erachte. Der Minister verhandelte darauf am folgenden Tag sowohl mit dem abgewählten wie mit dem neuen Schulvorstand und drohte mit der Schließung der Schule. Der neu gewählte Schulvorstandsvorsitzende beharrte jedoch darauf, rechtmäßig gewählt worden zu sein, auch könne er sein Mandat nur anlässlich einer neuen Hauptversammlung zurückgeben, wofür er keinen Grund sehe. Der Unterrichtsminister widerrief daraufhin die 1913 erteilte Genehmigung zum Betrieb der Deutschen Schule. Der vorläufig weitergeführte Unterricht wurde lediglich bis zur Ablegung der Jahresschlussprüfung (Ende Februar 1936) genehmigt. Die guatemaltekische Regierung stand jedoch einer Weiterführung des Schulbetriebs der Schule nicht ganz ablehnend gegenüber. Sie wollte jedoch „keinerlei 'äußere politische Einflüsse' in“ dem Betrieb der Schule „zulassen und auch die künftige Zusammensetzung des Schulvorstandes jeweils von ihrer Genehmigung abhängig machen.“³³² Sie beanstandete zudem die Arbeit der HJ-Gruppe. Dr. Böhme vom Schulreferat im Auswärtigen Amt befürchtete, dass die geplante Neugestaltung zu einer

330 PAAA – R 63884 – Guatemala – Vermerk des Leiters des Schulreferats im AA, VLR Dr. Böhme, vom 20. 2. 1936 – J.-Nr. e.o. VI S 2079/36

331 Ebd.

332 Ebd.

Verringerung der Schülerzahl und des deutschen Charakters der Anstalt führen könnte.

Als letztes Beispiel soll an dieser Stelle die Abwahl des alten Schulvereinsvorsitzenden der Deutschen Schule Venedig und die darauf erfolgte Neuwahl des NSDAP-Mitgliedes W. Hammerley erwähnt werden. Diese Wahl löste „in gewissen Koloniekreisen lebhaftere Mißstimmung“ aus, wie dies ein Bericht des Konsuls Illgen (Triest) zeigte. Offenbar hatte der dortige Ortgruppenleiter Schmirl seine stimmberechtigten Parteigenossen aufgefordert, den alten Schulvereinsvorsitzenden nicht wieder zu wählen. Er bestritt diesen Vorwurf auch nicht, sondern erklärte, dass er den alten Schulvereinsvorsitzenden „nach seiner inneren Einstellung zur Bewegung für den von ihm bisher innegehabten Posten für ungeeignet halte“³³³. Die Misstimmung innerhalb der Deutschen Venedigs legte sich laut Bericht des deutschen Konsuls in Triest nach kurzer Zeit wieder.³³⁴

3.6.2 Auseinandersetzungen in den Schulvorständen

Sowohl die Wahl von Nationalsozialisten in die Schulvorstände, als auch der gezielte Druck bei dem erfolgten Einbau von Nationalsozialisten führte bei einigen Schulvereinen zu größeren Auseinandersetzungen, die hier exemplarisch im Falle von Santa Cruz de Tenerife und ein weiteres Mal von Montevideo wiedergegeben werden. Es muss aber auch erwähnt werden, dass es an den meisten Auslandsschulen keinerlei Widerstand gegen die Wahl von Nationalsozialisten gegeben hat, da viele Eltern mit den neuen Berliner Machthabern offen sympathisierten.

An der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife kam es innerhalb des Vorstandes des Schulvereins im Frühjahr/Sommer 1933 zu starken Spannungen³³⁵. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins vom 30. 5. 1933 war ein neuer Vorstand gewählt worden. Ein später abgewähltes Mitglied des Vorstandes, Moeller, kritisierte in seiner Rede, dass er aus dem Vorstand ausscheide, da er nicht zu allen Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen worden sei. Auch sei die Tagesordnung häufig kurzfristig umgestaltet worden. A. Meyer, ein Mitglied des Vorstandes, hielt Moeller die

333 PAAA – Rom-Quirinal Geheim – Bd. 35/Vg. 6 – Bericht des K Triest an das AA vom 10. 11. 1934

334 Auch an der Deutschen Schule Florenz muss es zu Auseinandersetzungen wie in Venedig gekommen sein, da nach der Wahl eines des NSLB genehmen Vorsitzenden des Schulbeirats im Juni 1936 der NSLB Kreis Italien-Nord gegenüber der Deutschen Botschaft Rom äußerte, dass „auf diese Weise der unerquickliche Schulstreit dort sein Ende gefunden hat.“ (PAAA -Bo. Rom-Quirinal – Bd. 1356 – Schreiben NSLB Kreis Italien-Nord, Mailand an Bo Rom vom 11. 6. 1936 – Az. NSLB L./Sf. /641).

335 Vgl. PAAA – R 63913c – Bericht der Bo Madrid an das AA vom 21. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 4143/33 und Bericht des K Santa Cruz de Tenerife an das AA vom 23. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 4395/33

Unrichtigkeit von dessen Angaben entgegen. Aus seiner Sicht gestalte es sich vielmehr so, dass Moeller häufig Konferenzen mit den beiden deutschen Lehrern der Schule und den Mitgliedern der nationalsozialistischen Ortsgruppe abgehalten hätte. Ziel dieser Besprechungen sei es gewesen, dem Schulvorstand den Willen dieser Gruppe hinsichtlich der Leitung der Schule und der Zusammensetzung des Lehrkörpers aufzuzwingen. Die beiden reichsdeutschen Lehrer würden ihrerseits unter Benutzung eines Vorstandsmitgliedes (Moeller) bewusst gegen die Entscheidungen der restlichen 6 Vorstandsmitglieder arbeiten.

Die Weiterbeschäftigung des belgischen Lehrers Mathys stellte den Schulvorstand vor eine weitere Zerreißprobe. Der Hintergrund der Auseinandersetzungen über die Personalie Mathys war ein aus nationalsozialistischer Sicht folgenschwerer Fehler des Lehrers. Als er eines Tages einen Klassenraum betrat, befand sich an der Wandtafel ein Bild Adolf Hitlers. Nach einer kurzen Diskussion mit den Schülern seiner Klasse verschenkte er dieses Bild an einen Schüler. Mathys war sich jedoch nicht bewusst, dass in der vorhergehenden Stunde der Lehrer Koch das Bild anlässlich einer Besprechung über Hitler verwendet hatte. Koch war anfänglich ungehalten über das Verhalten Mathys', jedoch kam man innerhalb der Lehrerschaft darüber überein, den Vorfall auf sich beruhen zu lassen. Von der Angelegenheit erfuhr der Ortsgruppenleiter der NSDAP Fiess. Dieser beschwerte sich seinerseits beim deutschen Konsul Dr. Ahlers. In einem späteren Schreiben Fiess' an Konsul Ahlers vom 9. 6. 1933 unterstrich der Ortsgruppenleiter seine Position. Er beharrte darauf, dass der Vertrag des Lehrers Mathys nicht verlängert werden dürfte. Mathys sei auf Grund des Vorkommnisses als national unzuverlässig anzusehen. Er sei folglich kein geeigneter Erzieher an einer deutschen Auslandsschule. Ahlers warf dem Schulleiter Dr. Johs in einem Schreiben an Dr. Böhme vom 30. 5. 1933 vor, dass dieser im Vorfeld mit seinen Lehrkräften die Frage hätte besprechen müssen, inwieweit Politik in die Schule hineingetragen werden dürfe. Der Konsul äußerte auch, dass sich die Lehrer in Anbetracht der ganzen Angelegenheit dem Vorstand unterzuordnen hätten. Er hielt es für das Beste, dass dem Schulleiter Dr. Johs zum 1. 7. 1933 gekündigt werden sollte.

In der Zwischenzeit versuchten die beiden reichsdeutschen Lehrer (Schulleiter Dr. Johs und Lehrer Koch) ihrerseits die Weiterbeschäftigung des Lehrers Mathys zu verhindern. Die spanischen Eltern machten andererseits die Weiterbeschäftigung des Lehrers von ihrer Entscheidung abhängig, ob sie ihre Kinder weiterhin auf die Deutsche Schule schicken würden. In der Folgezeit fand eine Hauptversammlung des Schulvereins statt, die sich u.a. mit der Personalie des Lehrers Mathys

beschäftigte. Bei der Abstimmung über die Frage der Weiterbeschäftigung kam es zu einer Pattsituation zwischen den Anhängern Mathys und den Anhängern Moellers / Dr. Johs. Die Frage der Weiterbeschäftigung führte zu einer weiteren Erörterung über den Charakter der Schule. Von zwei Eltern wurde u.a. gefordert, dass man auf die spanischen Eltern keine Rücksicht zu nehmen brauche. Sie argumentierten, dass an der Deutschen Schule eine nationale bzw. besser noch nationalsozialistische Erziehung der Kinder erfolgen müsse. Ein weiteres Mitglied des Schulvereins äußerte, dass er sich einerseits über den Wunsch der nationaldeutschen Erziehung der Kinder freuen würde, jedoch nicht im nationalsozialistischen Geiste. Das Mitglied, das diese Äußerung tat, versuchte nun seinerseits den Ortsgruppenleiter beim Konsul zu denunzieren. Diese Äußerung falle, so Fiess, der später von den Vorkommnissen unterrichtet wurde, unter die Schutzgesetze von Volk und Staat. In seinem Bericht an die Botschaft Madrid, äußerte Konsul Ahlers, der den Wortlaut dieser Eingabe des Ortsgruppenleiters wortgetreu weitergab, dass er nicht verstünde, was die Schutzgesetze in diesem Zusammenhang für eine Relevanz hätten. Ahlers betonte gegenüber der Botschaft Madrid auch, dass das Vorgehen der Ortsgruppe ernstlich den Frieden der gesamten deutschen Gemeinschaft und die Entwicklung der Deutschen Schule gefährde.

Die Sammlung von Stimmen durch die Anhänger von Moeller/Dr. Johs und die damit verbundene Werbung gegen den Schulvorstand führte dazu, dass sich der Vorstand gezwungen sah, die Vertrauensfrage zu stellen. Diese zielte auf die mögliche Entlassung des Schulleiters Dr. Johs ab. Die Frage wurde mit Stimmgleichheit bewertet, so dass der Vorstand eine weitere Hauptversammlung hierüber einberief.

Der deutsche Konsul vor Ort, Dr. Ahlers, versuchte die Gegensätze abzumindern, indem er den lokalen Ortsgruppenleiter der NSDAP, Fiess, vor der Hauptversammlung bat, in den Schulverein einzutreten. Fiess lehnte jedoch dieses Anerbieten ab, da er meinte, dass seine „Freunde“ im Schulvorstand einen solchen Schritt nicht gutheißen würden. Auch das Angebot Ahlers, dass der Ortsgruppenleiter ein anderes Mitglied der Partei benennen könnte, das dann in den Vorstand des Schulvereins gewählt werden würde, lehnte Fiess ab. Er begründete dies damit, „dass er die in den Statuten des Schulvereins für die Wahlen des Vorstandes festgelegten Richtlinien nicht billigen könne.“³³⁶ Ähnlich hatte sich bereits im Vorfeld der deutsche Gaswerksdirektor Blasberg, der Mitglied der NSDAP war, geäußert. In einem Gespräch mit VLR Dr. Böhme hatte Blasberg Ende April 1933 zum Ausdruck gebracht, dass „er und seine Freunde an sich nichts gegen eine Be-

336 PAAA – R 63913c – Anlage zum Bericht der Bo Madrid an das AA vom 21. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 4143/33

vorzugung der Elternschaft bei der Wahl des Schulvorstandes einzuwenden hätte, daß jedoch die von Konsul Ahlers aufgestellten Statuten sich infolge seines großen persönlichen Einflusses so auswirkten, daß die Anhänger des Konsuls Ahlers jeweils über die Mehrheit im Schulvorstand verfügten. Infolge dieser Sachlage sei, zu befürchten, daß die nationalsozialistischen Mitglieder des Schulvereins im Schulvorstande nicht die genügende Vertretung haben würden.³³⁷ Im Bericht des Konsuls Ahlers vom 30. 5. 1933 an VLR Dr. Böhme, führte er aus, dass bei der Wahl für den neuen Vorstand des Schulvereins am 30. 6. die Möglichkeit bestünde, ein Mitglied der NSDAP aufzunehmen. Das Angebot des alten Schulvorstandes würde auch weiterhin bestehen, dass Fiess oder ein anderes Mitglied der NSDAP durch den Schulvorstand für die Wahl vorgeschlagen würde. Auch betonte Ahlers, dass man vielleicht bereit sei sich mit dem Ortsgruppenleiter über eine teilweise geänderte Zusammensetzung des Vorstandes auszusprechen. Jedoch würde der Vorschlag, Blasberg wieder in den Vorstand aufzunehmen, keine Zustimmung finden.

In einem weiteren Bericht Konsul Ahlers vom 23. 6. 1933 an das Auswärtige Amt führte er aus, dass die beiden deutschen Lehrer weiterhin nicht gewillt seien, den Wünschen des neuen Schulvorstandes zu folgen. Daraufhin sprach der Schulvorstand dem Schulleiter Dr. Johs das Misstrauen aus. Man beschloss Dr. Johs zum 1. 7. 1933 zu kündigen. Ahlers identifizierte im Lehrer Koch die treibende Kraft in der gesamten Angelegenheit. Der Schulvorstand würde es demnach begrüßen, wenn Koch gleichzeitig mit dem Schulleiter die Schule verlassen würde. Jedoch lagen nicht genügend stichhaltige Gründe für eine Entlassung des Lehrers Koch vor. An der Person des Lehrers Mathys sollte, dem Wunsch der spanischen Eltern nachkommend, festgehalten werden. Johs kehrte daraufhin ins Reich zurück. Zwischen 1937 und 1939 war er dann nochmals Leiter dieser Schule, um danach die Leitung der Deutschen Schule Madrid bis Kriegsende zu übernehmen.³³⁸

Auf der anderen Seite des Atlantiks kämpfte der Schulvorstand der Deutschen Schule Montevideo gegen die aufkeimende Sympathie für den Nationalsozialismus innerhalb der deutschen Bevölkerung der uruguayischen Hauptstadt. Im Verlauf des Jahres 1933 kam es bei verschiedenen Situationen zu Machtkämpfen zwischen der alten „deutschen Kolonie“ und den Anhängern des Nationalsozialismus. Beide Seiten beschuldigten sich dabei jeweils „ungebührlich“ gehandelt zu haben. Die Angriffe der nationalsozialistischen Ortsgruppe gipfelten darin, dass der

337 PAAA – R 63913c – Vermerk des VLR Dr. Böhme vom 29. 4. 1933 – J.-Nr. e.o. VI S 2755/33

338 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 382f.

Ortsgruppenleiter, Holzer, den Schulvorstand zum Rücktritt aufforderte. Holzer bestritt in einem Schreiben an den Schulvorstand, dass dieser „seine Fähigkeit zu würdevoller und achtunggebietender Wahrnehmung deutscher Belange“³³⁹ wahrnehme, und bat darum, bei der für den 5. 12. 1933³⁴⁰ geplanten außerordentlichen Generalversammlung diese Rücktrittsforderung auf die Tagesordnung zu setzen. In der Generalversammlung am 5. 12. 1933 hielt der Vorsitzende der Deutschen Kolonie eine Rede, in der er betonte, dass alle Versammelten hinter der nationalsozialistischen Idee und ihrem Führer stünden. Es folgte danach die Abstimmung über den Rücktritt des alten Schulvorstandes. Dieses von der NSDAP-Ortsgruppe initiierte Misstrauensvotum konnte jedoch durch ein klares Votum der Mitglieder des Schulvereins abgewandt werden. Ein Versuch der Ortsgruppe sich zu ihrem Vorgehen zu äußern, scheiterte. Der Redner verlor die nötige Sachlichkeit und bezichtigte den Schulvorstand der Lüge und Verleumdung. Es kam daraufhin zu tumultartigen Szenen, und ein Teil der Versammelten nötigte den Redner mit „Raus“-Rufen zum Gehen. Ihm folgten gleichzeitig 24 andere Mitglieder, ausnahmslos Mitglieder der Ortsgruppe der NSDAP. Der Gesandte Moraht befürchtete in seinem Bericht vom 13. 12. 1933 an das Auswärtige Amt, dass die Kolonie unter diesen Spannungen zusammenfallen könne. Er sah auch die Gefahr, dass die „alte Kolonie“ die nationalsozialistische Bewegung ablehnen könnte. Und er erbat die Entsendung eines Kommissars der NSDAP, der in dieser Situation noch schlichten könnte.³⁴¹ In den Schulvorstand der Deutschen Schule Montevideo waren bis zum Dezember 1934 keine Mitglieder der NSDAP gewählt worden.

3.6.3 Herausdrängung von Mitgliedern der Vorstände der Schulvereine

Aus den Schulvorständen der deutschen Auslandsschulen wurden einzelne Mitglieder gezielt herausgedrängt. In den überlieferten Akten sind die hier folgend wiedergegebenen zwei Beispiele überliefert, bei denen Schulvorstände aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben aus dem Schulvorstand gedrängt wurden oder aufgrund der Entwicklung im Reich das Amt niederlegten.

Die Deutsche Schule Alexandria war 1932 durch die Herren Stern und Hobbhahn wiederbegründet worden. Stern, der jüdischen Glaubens war, fungierte im Schulverein als Schriftführer der Schule.

339 PAAA – R 63921h – Aufzeichnung des Ges. Moraht vom 13. 12. 1933 (S. 7) als Anlage des Berichts der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1933 – J.-Nr. VI S 899/34

340 Die Tumulte der Versammlung erwähnt auch: Müller, Bernd: DS Montevideo.- S. 98 – vgl. Kapitel 3.6.1

341 Vgl. PAAA – R 63921h – Bericht der G Montevideo an das AA und Anlagen vom 17. 12. 1933 – J.-Nr. VI S 899/34

Im Sommer 1933 wurde Stern vom Ortsgruppenleiters Ottinger, der Prokurist bei der Firma Hess & Co. war, auf eine „Schwarze Liste“ gesetzt. Ottinger verfügte auch, dass Stern aus dem Schulvorstand ausscheiden musste. Der Berichtstatter dieser Vorgänge, André von Dumreicher, versuchte in diesem Fall mit Fritz Hess, dem Inhaber der Firma Hess & Co. und zugleich Vater des Stellvertreters des Führers Rudolf Hess, zu verhandeln. Von Dumreicher legte Hess nahe, Stern im Interesse der Schule „nicht mit Härte zu behandeln und zu demütigen“³⁴². Man müsse schließlich die besonderen Verhältnisse in Ägypten berücksichtigen, wo Juden zu angesehenen Posten und entsprechendem Einfluss gekommen seien. Es müsse befürchtet werden, dass eine ungerechte Behandlung Sterns schwerwiegende Folgen für die Deutsche Schule hätten. Eine dieser möglichen Folgen sah von Dumreicher in der Frage der noch ausstehenden Übereignung des Schulgrundstückes durch den ägyptischen Staat. Von Dumreicher führte auch aus, dass er in dem Gespräch mit Fritz Hess eine ehrende Anerkennung für Stern als Gründer der Schule und ersten Schriftführer angesprochen hätte. Hess hätte darauf geantwortet: „Ganz ausgeschlossen.“ In einer weiteren Sitzung in den Firmenräumen von Hess & Co. wurde die Causa Stern noch einmal zwischen von Dumreicher, Ortsgruppenleiter Ottinger, Alfred Hess (Bruder von Rudolf Hess) und Gärtner (2. Vorsitzender der Schule) besprochen. Es stellte sich heraus, dass die treibende Kraft in diesem Ausschlussverfahren der Ortsgruppenleiter Ottinger gewesen war. Ottinger bezichtigte Stern in vier Fällen gegen die Partei verstoßen zu haben. Einer der Fälle betraf die Deutsche Schule. Stern hatte in diesem Fall, nachdem er gehört hatte, dass der Schulleiter Motzkus der NSDAP beigetreten war, diesen zur Rede gestellt, weil der Parteibeitritt der damals geltenden Satzung zuwiderlief. Ottinger bat Dumreicher, folgendes ausrichten zu lassen: „Sagen Sie Herrn Stern, dass ich, Ottinger, nur in Anbetracht von Sterns Verdiensten davon abgesehen habe, ihn der Spionage anzuklagen. Wenn ich die Angelegenheit verfolgt hätte, was wäre die Folge gewesen?: 'Concentrationslager'.“³⁴³ Stern erklärte sich daraufhin bereit, sich vor jedem zuständigen Gericht zu verantworten. Die Angelegenheit wurde nach Aussage von Dumreichers vom Deutschen Konsulat geschlichtet. Zwei führende Mitglieder der NSDAP Prinz Ottomar von Preußen und Erk, ein Prokurist der Dresdner Bank, gingen in der Folgezeit auf Stern zu, und drückten ihm gegenüber in einem Gespräch die Anerkennung seiner großen Verdienste um die Schule aus.³⁴⁴ Das weitere Schicksal Sterns ließ sich leider anhand der überlieferten Akten nicht ermitteln, es ist jedoch damit zu rechnen, dass Stern

342 PAAA – R 62466 – Bericht André von Dumreicher, Ramleh (Ägypten) an Dr. Roedinger vom 16. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2754/35

343 PAAA – R 62466 – Bericht André von Dumreicher, Ramleh (Ägypten) an Dr. Roedinger vom 16. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2754/35

344 Vgl. PAAA – R 62466 – Bericht André von Dumreicher, Ramleh (Ägypten) an Dr. Roedinger vom 16. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2754/35

infolge des Drucks seinen Posten aufgegeben hat.

Der Vorsitzende des Schulrats der Deutschen Schule Athen, Prof. Dr. Georg Karo, schied mit dem Hinweis auf die „Entfernung von Juden aus dem deutschen Unterrichtswesen“ im April 1933 aus dem Schulvorstand aus. Karo, der selbst jüdischer Abstammung war, befürchtete, dass ihm diese Tatsache der Schule „nicht zum Vorteil sondern als Belastung [...] auswirken würde“³⁴⁵. Als Nachfolger Karos wurde der zweite Sekretär des DAI und ehemalige Leiter der Deutschen Schule Thessaloniki, Dr. Wrede, gewählt. Als Ersatz für ein weiteres ausscheidendes Schulratsmitglied wurde der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Karl Kudorfer, auf Anraten des deutschen Gesandten v. Eisenlohr in den Schulrat gewählt.

Die Beispiele zeigen, dass es den Nationalsozialisten gelang ihnen missliebige - hier im Beispiel jüdische - Schulvereinsmitglieder aus deren Ämtern zu drängen. Im Falle Karos reichte allein die Repressionspolitik der neuen Machthaber im Reich aus, damit er sein Amt aufgab. Der Fall Stern zeigt, dass der Druck auf jüdische Schulvorstände aber auch aus den Reihen der Ortsgruppen der AO der NSDAP erfolgen konnte. Im Falle Sterns ist zudem bemerkenswert, dass es dennoch Dank und Anerkennung für das Geleistete durch Mitglieder der deutschen Auslandsgemeinde gab.

3.7 Die Auslandslehrer

Die deutschen Auslandslehrer waren noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in den meisten Fällen Lehrer, die aus dem Schuldienst der einzelnen deutschen Teilstaaten ausscheiden mussten, um ihren Dienst im Ausland antreten zu können. Später entfiel dieser Zwang. Die in das Ausland hinausgehenden Lehrer wurden, waren sie im inländischen Schuldienst angestellt, für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts von ihrer Heimatschulbehörde beurlaubt oder von der Einberufung zurückgestellt³⁴⁶.kehrten die Lehrer in das Inland zurück, arbeiteten sie wieder innerhalb einer Schule im Amtsbezirk ihrer Heimatschulbehörde.

Es gab auch deutschstämmige Lehrer, die ihr Examen im Gastland erworben hatten, sowie Lehrer des Gastlandes, die u.a. an den Auslandsschulen die Sprache des Gastlandes lehrten. An den Schulen wurden Studienräte, Studienassessoren, Mittelschullehrer und Grundschullehrer, aber auch

345 PAAA – R 63903g – Bericht G Athen an AA vom 11. 4. 1933 – J.-Nr. VI S 2437/33

346 Vgl. PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 7. 1935 – J.-Nr. VI S 3760/35

Lehrer für Spezialdisziplinen wie Sport oder Religion angestellt. Die Zeit ihrer Anstellung bestimmte v.a. die Tatsache, ob es Lehrer einer innerdeutschen Schule waren, die nur für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren beurlaubt wurden, oder ob es Lehrer waren, die aus dem Gastland stammten und längerfristig angestellt werden konnten.

Das im Deutschen Reich am 7. 4. 1933 verabschiedete Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums³⁴⁷ sollte gemäß eines Schreibens des Reichsinnenministeriums an das Auswärtige Amt vom September 1933 nicht hinsichtlich §3 zur Anwendung kommen.³⁴⁸ Dieser Paragraph regelte, dass jüdische bzw. jüdisch-stämmige Beamte aus ihrem Amt entlassen werden konnten. Diese Feststellung erstaunt, da sie explizit hinsichtlich des Schulstandortes Istanbul getroffen wurde, wo der jüdische Lehrer Stern tätig war.³⁴⁹

3.7.1 Das nationalsozialistische Idealbild eines Auslandslehrers

In dem 1933 erschienenen Aufsatz „Stellung und Aufgabe der Deutschen Auslandsschule im neuen Reich“³⁵⁰ umriss der Autor, das spätere Vorstandsmitglied des Auslandslehrerverbandes Willy Schulz, das Bild des Auslandslehrers im Nationalsozialismus. Schulz, langjähriges Mitglied der NSDAP, sah in den Auslandslehrern die „**Schildhalter**“ in vorderster Front im Kampf für das Deutschtum. Es sei bedauerlich, so Schulz, dass dieser Kampfeswille bisher nicht alle Auslandsschulen erreicht hätte. Schulz betonte aber auch, dass er die alten Werte der Auslandsschule nicht anrühren wolle, jedoch müsse die Arbeit des Auslandslehrers richtig gewertet werden. Das Endziel der Arbeit, an dem noch nicht alle Schulen in gleicher Anstrengung mitarbeiten würden, dürfe nur noch lauten, dass es nur noch eine nationalsozialistische deutsche Auslandsschule gebe. In den ersten Monaten seit Bestehen des Dritten Reichs gab es, so Schulz, im Ausland eine „Greuelhetze“ gegen das Reich, jedoch vermisse er dabei die Abwehr der Auslandsschulen dagegen. Die Aufgaben der Auslandsschule und ihrer Lehrer müsse es sein die Auslandsdeutschen zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ zusammenzuschmieden. Sein Kernsatz lautete: „Wir fügen alles das, was deutsch heißt, ein in die Schicksalsgemeinschaft des nationalsozialistischen Deutschlands.“³⁵¹ Jeder Deutsche müsse in dieser Zeit bereit sein, für diesen

347 Vgl. RGBI 1933 I, S. 175ff.

348 Vgl. PAAA – R 63915g – Schreiben RMI an AA vom 29. 9. 1933 – J.-Nr. VI S 6906/33

349 Näheres zu Stern vgl. Kap. 3.7.2.3

350 Vgl. DSiA 1933.- S. 288ff.

351 DSiA 1933.- S. 294

Staat seine Gesinnung unter Beweis zu stellen. Die Auslandsschule habe daher die große Pflicht, jeden einzelnen hinter die Regierung zu stellen, der nicht ihren Zusammenbruch wolle. Der Auslandslehrer müsse daher Träger der Idee des „neuen Deutschlands“ werden, „der in ständigem Wechsel zwischen Heimat und Ausland seine Kräfte auf dem Boden der heimatlichen Erde erneuert. Er soll den Gedanken des Führertums im Sinne Adolf Hitlers hinaustragen.“³⁵² Um dieses Ziel zu erreichen, brauche es Menschen mit „absolutem Bekennermut“. Es müsse der Welt gezeigt werden, „daß alle Guten heute im deutschen Volke und nicht bloß einige hinter Adolf Hitler stehen.“³⁵³ Deutscher Auslandslehrer zu sein, so sah es Schulz, müsse künftig für jeden Erzieher das höchststrebenswerte Ziel sein. In diesem Sinne forderte auch der Gauobmann Dr. Emil Ehrlich, in seinem Aufsatz „Der deutsche Auslandslehrer – ein Kämpfer für Deutschland“, dass: „Der deutsche Lehrer draußen, dem noch die einstigen liberalistischen Erziehungsideale vorschweben“, sich „endgültig von diesen abkehren“ müsse. „Nationalsozialismus kann man nicht erlernen, nicht in wissenschaftlichen Abhandlungen ergründen wollen, sondern erleben“³⁵⁴, so Ehrlich weiter.

Ministerialrat Dr. Löpelmann (Reichserziehungsministerium) unterstützte auf der Potsdamer Tagung des Gauess Ausland des NSLB 1934 ein ähnliches Bild. Er führte aus, dass der Auslandslehrer neben seiner Schularbeit auch dem gigantischen „Ringens unseres Volkes für seine innere und äußere Freiheit, sowie seinem Kampf um Blutswert und Bodentreue im Ausland verständlich zu machen“³⁵⁵, verpflichtet sei. Der Gauobmann des Gauess Ausland des NSLB sah in einem Aufsatz³⁵⁶ anlässlich der Auslandslehrertagung 1935 im Auslandslehrer einen Sendboten deutscher Kulturgeltung, der unter härtesten Bedingungen den Vorpostendienst im Kampf um die Erhaltung des Deutschtums einnehme. Der Auslandslehrer sei in dieser Zeit Lehrer und Nationalsozialist in einem. Er sei somit „Künder deutschen Kulturwollens und [...] Mittler nationalsozialistischer Haltung.“³⁵⁷ Das neue Bild des Auslandslehrers und der -schule fasste Ehrlich in einem Kernsatz zusammen: „Kein Auslandslehrer, der sich nicht bewußt als Soldat unseres Führers fühlt; keine Auslandsschule, die sich nicht Rechenschaft gibt über ihre dreifache Verpflichtung gegenüber Reich und Volk und Gastland; kein Parteigenosse und Volksgenosse draußen, dem nicht seine Schule ans Herz wächst als Bildungsort seiner Kinder, als Pflegestätte

352 Ebd.

353 Ebd.

354 Der Deutsche im Ausland 1934.- S. 176

355 DSiA 1934.- S. 270

356 Vgl. Niedersächsischer Erzieher Nr. 15 vom 1. 8. 1935.- S. 1ff.

357 Niedersächsischer Erzieher Nr. 15 vom 1. 8. 1935.- S. 2

deutschen Geistes!“³⁵⁸ In seiner Schlussrede anlässlich der Auslandslehrertagung in Braunschweig brachte Ehrich seine Ansicht über das Lehreriideal zum Ausdruck: „**Die Auslandslehrer sollten Apostel des Nationalsozialismus sein.**“³⁵⁹ Bereits im Jahre 1934 hatte Ehrich das Idealbild eines nationalsozialistischen Auslandslehrers wie folgt beschrieben: „Sein ganzes Auftreten soll dem fremden Volk ein Musterbeispiel nationalsozialistischer Tüchtigkeit und Disziplin vor Augen führen, soll ihm zeigen, daß der Nationalsozialismus das eigene Volk liebt und verehrt und dafür zu kämpfen bereit ist.“³⁶⁰ Er warnte die Lehrer und rief zugleich auf: „Sollten Volksgenossen die immer noch nicht die Zeichen der Zeit verstanden haben, versuchen, die auslandsdeutsche Volksgemeinschaft zu sabotieren, so soll der deutsche Lehrer sich dadurch nicht beirren lassen und die Gewißheit haben, daß ein wegen kämpferischen Deutschtums Verfehmter in der Heimat immer ein offenes Ohr und tatkräftige Hilfe finden wird!“³⁶¹

3.7.2 Lehrerauswahl

Die Auswahl der Lehrer erfolgte bereits seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts zentral für das Deutsche Reich durch das Schulreferat des Auswärtigen Amts. Hauptinitiator war der 1906 ernannte neue Referatsleiter Franz Schmidt. Bereits 1906 erfolgten die ersten Vermittlungen.³⁶² Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs konnten 649 Lehrer vermittelt werden.³⁶³ Es bewarben sich beim Auswärtigen Amt einerseits Lehrerinnen und Lehrer, die bereit waren, an einer deutschen Auslandsschule tätig zu werden, andererseits erkundigten sich die deutschen Auslandsschulen beim Auswärtigen Amt, ob geeignete Lehrkräfte für eine an ihrer Schule freiwerdenden Stelle vorhanden seien. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts verfügte bedingt durch dieses Verfahren über eine umfangreiche Bewerberliste mit potentiellen Kandidaten³⁶⁴. Diese Liste kam durch die ständige Bewerbung von Lehrern beim Auswärtigen Amt um Stellen an deutschen Auslandsschulen zustande. Innerhalb dieser Liste waren nur Bewerber vorgemerkt, deren Unterrichtsverwaltungen eine Beurteilung ausgestellt hatten.

358 Ebd.

359 DSiA 1935.- S. 249

360 Der Deutsche im Ausland 1934.- S. 176

361 Ebd.

362 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit.- S 24f.

363 Vgl. Werner, Harry: Der Werdegang der Auslandsschulen.- S. 52

364 Diese jährlich aktualisierten Bewerberlisten finden sich heute noch im Aktenbestand des Schulreferats (VI-S) im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts.

Das bestehende Prozedere wurde 1934 verfeinert, indem die Auslandsschulen angewiesen wurden, ihre Anträge auf Entsendung von Lehrkräften spätestens vier, die europäischen Auslandsschulen spätestens drei Monate im Voraus dem Auswärtigen Amt zu melden.³⁶⁵ Hatten bis 1933 die Unterrichtsverwaltungen der Länder die vorgeprüften Unterlagen an das Auswärtige Amt gesandt, so mussten diese mit der Gründung des Reichserziehungsministeriums die Unterlagen an dieses Ressort schicken.³⁶⁶ Das Reichserziehungsministerium leitete dann seinerseits die Einzelbewerbungen weiter an das Auswärtige Amt.

Der Geist des Nationalsozialismus fand seinen Weg nun offiziell in das Verfahren der Lehrervermittlung. Einem Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 8. 12. 1934 folgend mussten die Beurteilungen der Lehrer nun Äußerungen zu folgenden Punkten enthalten: „1. Lehrerfolge, 2. Schulzucht ohne Anwendung schroffer Disziplinmittel, 3. Persönlichkeit des Bewerbers, sein Verhältnis zu Schülern, Kollegen, Schulleitern und Eltern, 4. Besondere Befähigungen auch außerschulischer Art, 5. Umgangsformen, 6. *Nationale Zuverlässigkeit des Bewerbers*.“³⁶⁷ Mit den Angaben über die nationale Zuverlässigkeit der sich bewerbenden Lehrer wurde eine neue Bewerbungskategorie eingeführt. Es wurde nun neben fachlichen Aspekten auch die politische Zuverlässigkeit des Bewerbers durch die Parteidienststellen der NSDAP festgestellt. Ziel war es offenbar, nur noch „politisch einwandfreie“ (=nationalsozialistisch gesinnte) Lehrer an die Auslandsschulen zu senden.

Viele Kandidaten hatten sich bereits im Ausland bewährt. Die amtlichen Urteile über die einzelnen Bewerber der zuständigen Unterrichtsverwaltungen wurden den Schulvorständen regelmäßig vorgelegt.

Das Auswärtige Amt legte Wert darauf, dass es bei der Lehrervermittlung stets beteiligt wurde. In Ausnahmefällen benannte das Auswärtige Amt den Auslandsschulen auch Bewerber, die nicht auf seiner Liste geführt wurden. Einer Verpflichtung eines solchen Bewerbers konnte jedoch nur zugestimmt werden, wenn die zuständige Unterrichtsverwaltung ihre Zustimmung zur Verwendung im deutschen Auslandsschuldienst gab. Das Reichserziehungsministerium untersagte mit dem

365 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats vom 24. 8. 1934 – J.-Nr. VI S 8008/34. Modifiziert durch Runderlass vom 25. 3. 1937 (J.-Nr. Kult S 3828/37).

366 PAAA – R 62922 – Erlass REM an Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 8. 12. 1934 (Az. III C Nr. 10199) – J.-Nr. VI S 12450/34

367 PAAA – R 62922 – Erlass REM an Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 8. 12. 1934 (Az. III C Nr. 10199) – J.-Nr. VI S 12450/34 – Erschien im Amtsblatt des REM 1935.- S. 23

Runderlass vom 6. 12. 1935 diese Art der Vermittlung unter Umgehung der zuständigen Ministerien.³⁶⁸ Ein inhaltlich ähnliches Rundschreiben hatte bereits der Volksbund für das Deutschtum im Ausland an alle seine Landesverbände mit Datum 4. 12. 1935 geschickt.³⁶⁹ Offenbar fürchteten diese Ressorts einen Verlust der Kontrolle über die vermittelten Lehrer und deren erwünschte Systemtreue.

Der nach der Auswahl geschlossene Dienstvertrag mit einem Lehrer war in seiner Form den lokalen Rechtsgebräuchen angepasst. Die Vertragsdauer schwankte zwischen einer jährlichen Erneuerung des Vertrags für ortsansässige Lehrer und 3- bis 5-jährigen Anstellungen für reichsdeutsche Lehrkräfte.

Insgesamt stieg die Zahl der vermittelten Lehrer kontinuierlich an. Waren es 1932 noch 71 Lehrer, die das Auswärtige Amt vermittelte, so wurden bereits 1933 insgesamt 97 Lehrer vermittelt. In den beiden Folgejahren kletterte die Zahl auf 152 bzw. 186 Vermittlungen durch das Auswärtige Amt pro Jahr.³⁷⁰

3.7.2.1 Kompetenzstreitigkeiten bei der Vermittlung von Lehrkräften an deutsche Auslandsschulen

Die Auswahl und Vermittlung der Lehrkräfte an die deutschen Auslandsschulen lag bereits seit der Kaiserzeit im Kompetenzbereich des Auswärtigen Amts. Diese Zuständigkeit wurde durch das Reichsministerium des Innern und das preußische Kultusministerium wiederholt bemängelt. Erst Reichsaußenminister Stresemann gelang es, sich mit der Forderung der alleinigen Kompetenz in kulturpolitischen Fragen des Auslandes, d.h. auch bei der Vermittlung der Lehrkräfte für das Ausland, in Händen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts durchzusetzen.³⁷¹ Die ideologische Einstellung der zu entsendenden Lehrer führte bereits in der Anfangszeit des Dritten Reiches zu Auseinandersetzungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium aber auch einzelner Parteidienststellen. Diese sollen hier nachfolgend dargestellt werden.

368 Vgl. PAAA – R 62922 – Runderlass des REM vom 6. 12. 1935 (Az. Hoff 6/35, E II, E III d) – J.-Nr. VI S 14171/35

369 Vgl. PAAA – R 62922 – Rundschreiben Nr. 408/L des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland vom 4. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 14195/35

370 Vgl. Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik.- S. 153

371 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 25

Das Auswahlverfahren der Lehrkräfte sollte aus Sicht von Dr. Alfred Bernatzki der „neuen Zeit“ angepasst werden. In seiner Rede³⁷² anlässlich der 6. Tagung des Vereinsverbandes deutscher Auslandslehrer 1933 stellte er bereits einige grundsätzliche Forderungen auf, die in der Folgezeit immer wieder berührt wurden. Bernatzki kritisierte, dass die zentrale Vermittlungsstelle bisher das Auswärtige Amt sei. Es müsse nun ein besonderes Reichsamt unter Einbeziehung des NSLB und des VDA geschaffen werden, das die Auswahl treffe. Es sei nicht tragbar, wenn die Auswahl durch Mittelspersonen geschehen würde, die häufig keine Fachmänner seien. Bernatzki kritisierte damit indirekt die Rotationsbeamten des Auswärtigen Amtes, die außer der Person des Referatsleiters keine Pädagogen seien. Hauptgesichtspunkte bei der Auswahl geeigneter Kandidaten müsse die innere Reife, geformt aus Christentum, Autorität und Deutschtum sein. Die Kandidaten müssten, so Bernatzki, in ihrem ganzen Wesen zuerst und unbedingt innerlich und äußerlich deutsch sein, und auf dem Boden des „neuen Deutschlands“ stehen. Der Kandidat müsse in seinem Wesen getragen werden vom Bewusstsein für „Rassenstolz“, nationaler Würde und deutscher Kulturmission. Wer vor dem Problem der „Rassemischung“ gleichgültig bliebe, so Bernatzki, könne kein Pionier für deutsches Blut und deutschen Geist im Ausland werden. Die Kandidaten müssten, bevor sie ins Ausland gehen würden, für ihre Tätigkeit gerüstet werden. Es müsse ihnen der bestmögliche Einblick in ihr künftiges Arbeitsfeld ermöglicht werden. Diese Auswahl, so Bernatzki, könne das Auswärtige Amt nicht leisten.

Eine erste Absteckung der Arbeitsfelder bei der Lehrervermittlung des Auswärtigen Amtes einerseits und andererseits der AO der NSDAP und des NSLB erfolgte bereits am 3. 11. 1933 bei einer Besprechung zwischen dem Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt, Dr. Böhme, und dem Dezernenten für Schul- und Kirchensachen bei der AO der NSDAP, Pastor Langmann. Dieser fragte in der Besprechung an, ob die AO der NSDAP und der NSLB bei der Vermittlung von Auslandslehrern direkt beteiligt werden könne. Böhme ging auf diese Äußerung nur indirekt ein, und betonte, dass er dem NSLB und der AO der NSDAP dankbar sei, wenn diese unter den Lehrkräften für eine Bewerbung um Übertritt in den Auslandsschuldienst werben würden. Auch sei es Böhme bekannt, dass amtliche Schulinstanzen bereits zu diesem Zeitpunkt Gutachten³⁷³ über die nationale Zuverlässigkeit der für den Auslandsschuldienst gemeldeten Bewerber bei den Parteiinstanzen einholen würden.³⁷⁴ Mit dieser Argumentation durchbrach Böhme zunächst die

372 Vgl. DSiA 1933.- S. 276 und 297ff.

373 Beispiele für die hier beschriebenen Gutachten finden sich im Aktenband PAAA – R 63639.

374 Vgl. PAAA – R 63639 – Aufzeichnung VLR Dr. Böhmers über eine Besprechung mit Pastor Langmann (AO der NSDAP) vom 14. 11. 1933 – J.-Nr. zu 8195/33

Argumentationslinien der Parteidienststellen.

In einer Besprechung Anfang November 1933 zwischen Dr. Böhme und Ministerialdirektor Zunkel (Preußisches Kultusministerium) wurde erneut das Prozedere der Auswahl von Bewerbern für den Auslandsschuldienst besprochen. Hier einigte man sich, an der bestehenden Praxis festhalten zu wollen. Sollten einzelne Bewerber ihre Meldung durch Vermittlung des NSLB vorlegen, würden diese auf den gängigen Dienstweg verwiesen.³⁷⁵ Somit bestand zwischen beiden Häusern ein Konsens, der die Einflussnahme des NSLB bei der Lehrervermittlung weitestgehend ablehnte.

Der NSLB wollte dagegen mehr Einfluss bei der Lehrervermittlung. Die zukünftige Rolle des NSLB bei der Vermittlung deutscher Auslandslehrer umriss der Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB in einem Gespräch mit Dr. Böhme. Eichinger schlug vor, dass die Rolle des NSLB bei der Prüfung der weltanschaulich-gesinnungsmäßigen Zuverlässigkeit der Bewerber und der grundsätzlichen Anforderungen an die Kandidaten (u.a. Einsatzbereitschaft für die Volksgemeinschaft und Nachweis der arischen Abstammung) liegen müsse.³⁷⁶ Dr. Böhme teilte Eichinger daraufhin mit, dass die zuständigen Parteiinstanzen von den lokalen Schulbehörden für die Begutachtung einzelner Bewerber herangezogen würden. So hatte er es bereits bei der Besprechung mit Langmann zum Ausdruck gebracht. Eine nochmalige Prüfung der von den Kultusministerien der Länder an das Auswärtige Amt gemeldeten Kandidaten durch den NSLB lehnte Böhme ab.³⁷⁷

Die Parteidienststellen wollten dennoch einen Einfluss auf die Vermittlung der Auslandslehrer erwirken. Einen erneuten Vorstoß machte der Gauleiter der AO der NSDAP, Ernst Wilhelm Bohle, der sich mit einem Schreiben vom 27. 9. 1935 an das Auswärtige Amt wandte³⁷⁸. Er unterbreitete darin einen Vorschlag über die künftige Beteiligung der AO der NSDAP bei der Vermittlung von Lehrkräften an deutsche Auslandsschulen. Seinem Schreiben fügte er den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Leitung der AO der NSDAP, dem Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium über die künftige Lehrervermittlung bei. Die darin getroffenen

375 Vgl. PAAA – R 63639 – Aufzeichnung VLR Dr. Böhmes über eine Besprechung mit Ministerialrat Zunkel (Preuß. Kultusministerium) vom 16. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 8196/33

376 Vgl. PAAA – R 63639 – Schreiben des Gauobmanns des Gaues Ausland des NSLB an das AA vom 17. 2. 1934 – J.-Nr. 1721/34

377 Vgl. PAAA – R 63639 – Schreiben VLR Dr. Böhme an den Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB vom 28. 2. 1934 – J.-Nr. 1721/34

378 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben Bohle (AO der NSDAP) an AA vom 27. 9. 1935 – J.-Nr. VI S 11386/35

Regelungen, so Bohle, *ließen den bisher mit der Vermittlung zuständigen staatlichen Instanzen alle bisher ausgeübten Rechte*. Die AO würde lediglich „bei der Auswahl der hinauszusendenden Persönlichkeiten den nötigen Einfluss“³⁷⁹ erhalten. Diesem Entwurf sei eine Besprechung zwischen dem Leiter des Kulturamtes der AO der NSDAP, dem Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, dem Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt, sowie mit den Ministerialräten v. Kursell und Dr. Usadel vom Reichserziehungsministerium vorangegangen. Der Entwurf hätte, so Bohle, die grundsätzliche Billigung der genannten Beteiligten gefunden.

Der Entwurf der Vereinbarung sieht bei genauerer Betrachtung, entgegen der Äußerung Bohles, einen gravierenden Eingriff in die bestehende Praxis der Vermittlung von Auslandslehrern vor. Der Gau Ausland des NSLB und die Leitung der AO der NSDAP sollten nach diesem Entwurf maßgeblich bei der Lehrervermittlung beteiligt werden. Im Einzelnen sah der Entwurf, der hier zum besseren Verständnis vollständig wiedergegeben wird, vor:

„1. Der Reichsunterrichtsminister stützt sich bei der Weitergabe von Meldungen für den Auslandsschuldienst und bei der Beurlaubung der Bewerber auf das politische Gutachten der Auslands-Organisation der N.S.D.A.P. diese verpflichtet sich, keine eigene Vermittlung von Lehrkräften an Auslandsschulen vorzunehmen.

2. Bei der Besetzung von Direktorenstellen an Auslandsschulen holen das Auswärtige Amt für solche, die sich z.Zt. im Auslande befinden, bzw. der Reichsunterrichtsminister für die im Reich dienstuenden Kandidaten vorher die Zustimmung des Gauleiters der A.O. ein.

3. Die reichsunterstützten deutschen Auslandsschulen werden durch das Auswärtige Amt angewiesen, gleichlaufend mit der Meldung an das Auswärtige Amt, jede freiwerdende Stelle rechtzeitig dem zuständigen Hoheitsträger der A.O. zur Weitergabe an die Leitung der A.O. zu melden. Die Meldungen müssen alle erforderlichen Angaben über die zukünftige berufliche und wirtschaftliche Stellung der erbetenen Lehrkräfte enthalten.

4. Auf Anweisung der Reichsamtsleitung werben die Gauamtsleiter des N.S.L.B. für den Auslandsschuldienst durch allgemeine Rundschreiben, durch Verbreitung der 'Deutschen Schule im Auslande' und in den Schulungslagern. Lehrkräfte, die nicht dem N.S.L.B. angehören, werden nicht vermittelt. Ausgenommen hiervon sind solche, die die Mitgliedschaft in der N.S.D.A.P. nachweisen können.

379 PAAA – R 62922 – Schreiben Bohle (AO der NSDAP) an AA vom 27. 9. 1935 – J.-Nr. VI S 11386/35

5. Die Meldung zum Auslandsschuldienst erfolgt wie bisher auf dem Dienstwege an das Auswärtige Amt gemäss den 'Mitteilungen an Studienräte und Studienassessoren, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen' bzw. 'Mitteilungen an Lehrer, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen.'

6. Ein Doppel der Meldung ist dem zuständigen Gauamtsleiter des N.S.L.B. zur Weitergabe an die Leitung der Auslands-Organisation der N.S.D.A.P. [...] einzureichen. Die Leitung der A.O. stellt darauf Erhebungen über die politische und menschliche Unbedenklichkeit des Bewerbers an. Zu diesem Zwecke sind der Meldung, ausser einer Erklärung über die Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. oder ihren Gliederungen (Angabe der Eintrittsdaten und Mitgliedsnummern) und der bisherigen Betätigung in ihnen, die folgenden Anschriften beizufügen: a) des zuständigen Ortsgruppenleiters der NSDAP., b) des zuständigen Kreisamtsleiters des N.S.L.B., c) zweier Parteigenossen, von denen mindestens einer vor der Machtübernahme der N.S.D.A.P. beigetreten sein muss, als Bürgen, d) des Lagerführers, unter dem der Bewerber an einem Schulungslehrgang der N.S.D.A.P. oder des N.S.L.B. teilgenommen hat, e) sonstiger Amtsträger der N.S.D.A.P., ihrer Gliederungen, oder des Arbeitsdienstes, unter denen der Bewerber Dienst am Volke geleistet hat.

Die Gutachten werden durch die Leitung der A.O. angefordert und ihr unmittelbar vertraulich zugestellt. Von hier aus gehen sie an den Reichserziehungsminister.

7. Die Leitung der A.O. zieht die Bewerber im Frühjahr jedes Jahres zu einem Lager, oder in sonst geeigneter Form zwecks Schulung und weiterer Auslese mit finanzieller und sachlicher Unterstützung der zuständigen Reichsministerien zusammen.

8. Alle zu verpflichtenden oder verpflichteten Bewerber werden durch das Auswärtige Amt darauf hingewiesen, dass ihre schulische und ausserschulische Haltung den Forderungen des neuen Deutschlands gerecht werden muss und dass sie sich der durch die A.O. erstrebten auslandsdeutschen Volksgemeinschaft durch hingebenden Dienst in der N.S.D.A.P. und ihren Nebenorganisationen im Auslande zur Verfügung zu stellen haben.

9. Bevor das Auswärtige Amt einen Antrag auf Weiterbeurlaubung eines Auslandslehrers beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung stellt, holt es die Meinung der Auslands-Organisation ein und fügt diese dem Antrag bei.

10. Das Auswärtige Amt und der Reichserziehungsminister einerseits und die Leitung der A.O. andererseits unterrichten einander über alle Vorgänge, die die Personalien eines Auslandslehrers betreffen. ³⁸⁰

380 PAAA – R 62922 – Anlage zum Schreiben Bohles (AO der NSDAP) an AA vom 27. 9. 1935 – J.-Nr. VI S 11386/35

Dr. Böhme fertigte zu der von Bohle vorgeschlagenen Vereinbarung einen Vermerk, der dem Reichsminister des Auswärtigen und dem zuständigen Staatssekretär im Auswärtigen Amt vorlag. Böhme sah im Vorschlag Bohles eine sehr weit reichende Beeinträchtigung der für die Vermittlung von Lehrkräften für die deutschen Auslandsschulen befassten staatlichen Stellen. Es sei auch seitens des Reichserziehungsministeriums signalisiert worden, dass sich der von Bohle gemachte Vorschlag nicht im vollen Umfang verwirklichen ließe. Für den 14. 10. 1935 wurde eine Vorbesprechung mit Vertretern des Reichserziehungsministeriums anberaumt, bei der eine gemeinsame Stellungnahme beider Ministerien erarbeitet werden sollte. Böhme stellte in seinem Vermerk auch klar, dass die von Bohle als solche bezeichnete „grundsätzliche Billigung“ weder durch die Vertreter des Auswärtigen Amts noch durch die beiden Vertreter des Reichserziehungsministeriums gemacht worden waren. Man habe lediglich den Leiter des Kulturamtes der AO, Dr. Ehrich, nach dessen mündlicher Unterrichtung über den geplanten Vorschlag, dahingehend beschieden, dass gegen die Einreichung des Vorschlags keine Bedenken bestehen würden, jedoch sei über die Stellung des Auswärtigen Amts zu diesem Vorschlag noch keine Zusage gemacht worden.³⁸¹ Diese Aussage steht demnach im klaren Gegensatz zur Äußerung Bohles.

Am 14. 10. 1935 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung zwischen Ministerialdirigent Dr. Löpelmann und Oberschulrat Dr. Kicia (beide Reichserziehungsministerium), und Dr. Böhme, Oberkirchenrat Langmann und Dr. Paul (alle Auswärtiges Amt) statt. Es wurde dabei zwischen beiden Ministerien eine gemeinsame Stellungnahme vereinbart. Eine Aufzeichnung³⁸² Dr. Böhmes über die Ergebnisse der Besprechung wurde dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Bülow, am 18. 10. 1935 vorgelegt. Von Bülow erklärte sich grundsätzlich mit den in der Aufzeichnung Böhmes vorgeschlagenen Regelungen einverstanden. Der Staatssekretär bemängelte darüber hinaus die Form des Entwurfs der AO. Es könne, so führte v. Bülow aus, nicht angehen, dass „die Reichsressorts untereinander oder mit Parteistellen Vereinbarungen in der Form internationaler Verträge“³⁸³ abschließen würden. Von Bülow hätte nach eigenem Bekunden mehr unterstrichen, dass die Auslandsschulen nicht nur für Reichsdeutsche, sondern auch für deutsch- und fremdstämmige Ausländer bestimmt sind. Und v. Bülow fuhr fort: „Die Sorgen der Auslandsorganisation, den reichsdeutschen Nachwuchs im Ausland im Sinne des

381 Vgl. PAAA – R 62922 – Vermerk Dr. Böhme (Schulreferat AA) vom 10. 10. 1935 – J.-Nr. zu VI S 11386/35

382 Vgl. PAAA – R 62922 – Aufzeichnung Dr. Böhme (Schulreferat AA) vom 15. bzw. 17. 10. 1935 – J.-Nr. zu VI S 11386/35

383 PAAA – R 62922 – Anmerkung StS v. Bülow (AA) vom 18. 10. 1935 – J.-Nr. zu VI S 11386/35

Nationalsozialismus zu erziehen, dürfen nicht die Aufgaben der deutschen Schulen im Ausland beeinträchtigen, für das Dritte Reich auch über die Grenzen des Deutschtums hinaus zu werben und das Deutschtum der Deutschstämmigen fremder Staatsangehörigkeit zu erhalten. Die Gefahren, die hier vermieden werden müssen, liegen auf der Hand.³⁸⁴ Die Worte v. Bülows zeigen klar die reservierte Haltung des Auswärtigen Amtes gegenüber dem zu starken ideologischen Einfluss auf den Unterricht der deutschen Auslandsschulen.

Nach der grundsätzlichen Billigung der Aufzeichnung Böhmes durch den Staatssekretär v. Bülow wurde die Aufzeichnung der Besprechung in eine Niederschrift als gemeinsame Stellungnahme beider Ministerien umgearbeitet.³⁸⁵ Die von Staatssekretär v. Bülow geäußerten Passagen wurde in die spätere Niederschrift vom 21. 10. 1935 mit eingearbeitet. Beide Ministerien erklärten darin ebenso wie die AO ihr Interesse an einer amtlichen Vormerkung von Lehrern bei denen hinsichtlich ihrer nationalsozialistischen Haltung und Eignung keinerlei Zweifel bestünden. Beide Ministerien begrüßten jede Maßnahme, die eine noch sorgfältigere Prüfung auf nationalsozialistische Haltung der Lehrer gewährleisten sollte. Dennoch sei in erster Linie die Eignung des Lehrers in fachlichen Gesichtspunkten maßgebend, da sonst das gesamte Auslandsschulwesen ernstlich Schaden nehmen würde. Für diese Eignungsprüfung seien beide Ministerien zuständig. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen AO, dem Reichserziehungsministerium und dem Auswärtigen Amt könne nur auf der Grundlage vorgenommen werden, dass die AO Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der Auswahl geben solle, die danach vom Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Die endgültige Entscheidung sollte beiden Ministerien als den zuständigen Ressorts obliegen. Eine von der AO geplante Vereinbarung im Stile internationaler Verträge sei nicht üblich zwischen Reichsressorts untereinander oder mit Parteistellen. Man müsse bei der Abfassung der Vereinbarung Sorge tragen, dass „mit Rücksicht auf die in der Praxis sich ergebenden Sonderfälle“³⁸⁶ keine allzu starren Formulierungen gewählt werden würden.

Beide Ressorts nahmen zu den einzelnen Punkten der AO-Erklärung Stellung. Diese Stellungnahme wird hier zum besseren Verständnis vollständig wiedergegeben. Sie lautete im Einzelnen:

384 Ebd.

385 Vgl. PAAA – R 62922 – Niederschrift der gemeinsame Stellungnahme des REM und AA vom 21. 10.1935 – J.-Nr. zu VI S 11386/35

386 PAAA – R 62922 – Niederschrift der gemeinsame Stellungnahme des REM und AA vom 21. 10.1935 – J.-Nr. zu VI S 11386/35

„Zu 1.) Das Reichserziehungsministerium würdigt das Anliegen der AO., möglichst deutlich die politische Eignung der Bewerber um Verwendung im Auslandschuldienst erkennbar werden zu lassen. Es wird in Zukunft entsprechende abschließende Gutachten der Gauleiter der NSDAP. einholen. Die in Punkt 6 des Entwurfs der AO. hierzu gegebenen Anregungen mögen direkten Verhandlungen zwischen dem Reichserziehungsministerium und der AO. vorbehalten bleiben.

Zu 2.) Bei der Besetzung der Leiterstellen der anerkannten deutschen Auslandsschulen ist das Reichserziehungsministerium bereit, zur Prüfung der ihm vom Auswärtigen Amt vorgelegten Bewerberliste bei den im innerdeutschen Schuldienst stehenden Bewerbern ein Gutachten der zuständigen Gauleitung der NSDAP., bei den im Ausland tätigen Bewerbern sowie bei solchen, die bereits früher einmal im Auslandschuldienst tätig waren, ein Gutachten der AO. einzuholen und bei der Beurteilung so weitgehend wie möglich zu berücksichtigen.

Die AO. wird ihrerseits bereit sein, die innere Arbeitsdisziplin bei den Auslandsschulen insbesondere durch Stützung der Autorität des Schulleiters zu fördern. Dabei sollte der auch in anderen Verwaltungskörpern selbstverständlich geltende Grundsatz angewandt werden, daß ein Lehrer nicht als geeigneter Nachfolger eines Schulleiters betrachtet werden kann, an dessen Entfernung aus der Schulleitung er mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Zu 3.) Es besteht auch nach Punkt 1 Satz 2 des Entwurfs der AO. Übereinstimmung darüber dass die Errichtung einer eigenen Lehrervermittlungsstelle bei der AO. nicht beabsichtigt ist. Im übrigen hält es das Auswärtige Amt nicht für durchführbar, auf die Vorstände aller deutschen Auslandsschule dahingehend einzuwirken, daß diese freiwerdenden Stellen dem zuständigen Hoheitsträger der AO. zur Weitergabe an die Leitung der AO. melden. Das Auswärtige Amt ist jedoch bereit, in den Fällen, in denen die AO. wegen der besonderen örtlichen politischen Lage an der Besetzung einzelner Stellen ein gesteigertes Interesse nimmt, deren Wünsche so weitgehend wie möglich zu berücksichtigen.

Zu 4.) Das Reichserziehungsministerium und das Auswärtige Amt begrüßen die in Satz 1 zugesicherte Werbung des NSLB. für den deutschen Schuldienst wärmstens. Zu den in Satz 2 und 3 enthaltenen Wünschen der AO. sind seitens beider Ministerien im Regelfalle keine Bedenken geltend zu machen, wobei eine Vereinbarung in besonders begründeten Einzelfällen vorbehalten bleibt [...].

Zu 5.) Es besteht Übereinstimmung über die in Punkt 5) des Entwurfs vorgesehenen Regelung.

Zu 6.) Für die in Punkt 6) des Entwurfs enthaltenen Anregungen der AO. wird auf Punkt 1) der vorliegenden Aufzeichnung verwiesen.

Zu 7.) Das Reichserziehungsministerium und das Auswärtige Amt begrüßen die Beteiligung der AO. an den Lehrgängen zur Ausbildung für künftige Auslandlehrer. Diese Lehrgänge dienen jedoch nicht allein der nationalpolitischen Schulung; einer so weitgehenden Ausschaltung der beteiligten Ministerien, wie es der Entwurf der AO. vorsieht, kann darum nicht zugestimmt werden. Es wird daher folgende Verteilung der Aufgaben vorgeschlagen: Die Auslands-Organisation ist zuständig für die nationalpolitische Schulung. Das Auswärtige Amt und das Reichserziehungsministerium bearbeiten folgende Fragen: Zulassung zum Kursus; Einführung in die eigentliche kulturpolitische und pädagogische Arbeit der Auslandschulen; Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, besonders Deutsch; Geschichte und Gegenwartslage der Auslandschulen; Verwaltung und Organisation der Auslandschulen; rechtliche Stellung der Auslandlehrer; allgemeine Probleme des Auslandsdeutschtums.

Es bleibt einer späteren Vereinbarung vorbehalten, ob dabei eine räumliche und zeitliche Trennung vorgenommen wird oder ob die Schulung in einem Gemeinschaftslager zweckmäßiger ist.

Eine Schulung sämtlicher für den Auslandschuldienst vorgemerkter Bewerber ist unmöglich. Es muß darum eine Auswahl vorgenommen werden, die im wesentlichen unter dem Gesichtspunkte zu erfolgen hat, ob die betreffenden Bewerber auf Grund ihrer Lehrbefähigung (Assessoren) oder wegen ihrer besonderen Eignung in technischen Fächern und dergl. (Volksschullehrer) Aussicht auf Verwendung in absehbarer Zeit haben. Voraussetzung für die Abhaltung eines neuen Lehrganges ist, daß insbesondere die Meldungen von Volksschullehrern in größerer Zahl als bisher eingehen.

Zu 8.) Zu der in Punkt 8) des Entwurfs vorgesehenen Regelung bestehen seitens des Reichserziehungsministerium und des Auswärtigen Amts keine Bedenken. Dabei wird vorausgesetzt, daß die AO. die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen 'Richtlinien für die Behandlung der nichtdeutschen Schüler' als für sie bindend anerkennt und den Ortsgruppen und Obleuten des NSLB. im Auslande entsprechende Anweisungen gibt.

Zur praktischen Durchführung dieser Anregungen erscheint es erwünscht, daß dieser Hinweis in noch näher zu vereinbarenden Form vom Reichserziehungsministerium bei der Mitteilung der erfolgten Beurlaubung gegeben wird.

Zu 9.) Das Reichserziehungsministerium und das Auswärtige Amt sind bereit, bei der Beurteilung der Anträge der im Auslandschuldienst tätigen Kräfte auf Urlaubsverlängerung die gegebenenfalls vorliegende Stellungnahme von Dienststellen der AO. sorgfältig zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Da zu diesen Anträgen jedoch auch jeweils eine Stellungnahme des betreffenden Schulvorstandes und der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Reichs

vorgelegt wird, erscheint es zur Vereinfachung des Geschäftsgangs erwünscht, daß die Dienststellen der AO. im Ausland in den Fällen, in denen sie gegen das Weiterverbleiben eines Lehrers Bedenken haben, diese Einwände unmittelbar bei der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung geltend machen, damit gegebenenfalls schon dort eine einheitliche Stellungnahme erfolgen kann.

Zu 10.) Eine Mitteilung aller die Personalien der im Auslandschuldienst tätigen Lehrkräfte betreffenden Vorgänge an die AO. ist beamtenrechtlich nicht zulässig. Beide Ministerien sind jedoch bereit, in Fällen, an denen die AO. ein besonderes Interesse nimmt, die die Personalien eines Auslandslehrers betreffenden Vorgänge in dem Umfange mitzuteilen, in dem dies auch seitens der heimischen Schulverwaltungen gegenüber den Dienststellen des NSLB. geschieht.³⁸⁷

Der Leiter des Kulturamts der AO der NSDAP versuchte mit Schreiben³⁸⁸ vom 23. 10. 1935 beiden Ministerien die Position der AO bei der künftigen Lehrervermittlung am Beispiel Chiles darzustellen. Die Landesgruppe Chile der NSDAP hatte sich demnach mit einem Schreiben an die Leitung der AO gewandt, und darin gefordert, dass die Auswahl der Lehrer sorgfältiger geschehen müsse. Die Landesgruppe sähe es ihrerseits am liebsten, wenn die ins Ausland gehenden Lehrer nur noch Parteigenossen der NSDAP wären. Das Petitum führt auch auf, dass die im vorhergehenden Jahr entsandte Lehrer nach eigenem Bekunden froh gewesen seien, aus dem „Trubel“ im Reich herausgekommen zu sein. Die für den Dienst an einer Auslandsschule ausgewählten Lehrer sollten, so die Landesgruppe Chile, an vorbereitenden Kursen teilnehmen. Das Auswärtige Amt bat hierauf das Kulturamt der AO der NSDAP lediglich um Übersendung der Namen der Lehrer, gegen die Einsatzbereitschaft und nationalsozialistischer Haltung Bedenken bestehen würden.³⁸⁹

Ende November 1935 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit der AO der NSDAP statt.³⁹⁰ Der Gauleiter der AO der NSDAP, Bohle, wandte sich im Nachgang zu dieser Besprechung an das Auswärtige Amt. Bohle fügte seinem Schreiben³⁹¹ als Anlage ein neuerliches Exemplar der Vereinbarung über das Verfahren bei der Auswahl und Vermittlung der deutschen Auslandslehrer-

387 Ebd.

388 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben Dr. Ehrich (Kulturamt der AO der NSDAP) an das AA vom 23. 10. 1935 – J.-Nr. VI S 12457/35

389 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben VLR Dr. Böhme (Schulreferat im AA) an Kulturamt in der AO der NSDAP vom 5. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 12457/35 – Es lässt sich leider nicht mehr nachvollziehen, ob und welche Maßnahmen gegen diese Lehrer ergriffen wurden, da die Folgebände dieser Aktenserie kriegsbedingt vernichtet sind.

390 Im Aktenbestand „Schulreferat“ des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts hat sich kein Hinweis auf den Inhalt dieser Besprechung finden lassen.

391 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben Bohle, AO der NSDAP, an AA vom 30. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 13928/35

und -direktoren bei. Er betonte, dass Heß seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung erteilt hätte. Bohle sprach die Hoffnung aus, dass die so angebahnte Zusammenarbeit zwischen AO und Auswärtigem Amt sich günstig auswirken würde. Von Seiten des Auswärtigen Amts sollte im Einvernehmen mit den Mitarbeitern der AO Ausführungsbestimmungen abgefasst werden.

Die Vereinbarung umfasste dabei nahezu wortgetreu die einzelnen Artikel der Ende September 1935 von Bohle an das Auswärtige Amt gesandten Vorschläge. Nachfolgend sind die einzelnen Artikel des Vorschlags Bohles vom 27. 9. 1935 mit der Vereinbarung vom 30. 11. 1935 abgeglichen dargestellt.

Punkt 1 ist in beiden Versionen identisch.

Unter Punkt 2, wird anders lautend ausgeführt, dass das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung „zur Prüfung der ihm vom Auswärtigen Amt vorgelegten Bewerberliste die Stellungnahme des Gauleiters der A.O.“ einholt. Der Punkt 2 wurde um einen Absatz ergänzt. Dieser lautete: „Die A.O. wird ihrerseits bereit sein, die innere Arbeitsdisziplin bei den Auslandsschulen, insbesondere durch Stützung der Autorität des Schulleiters, zu fördern.“³⁹²

Der Punkt 3 des Vorschlags vom 27. 9. 1935 fiel weg.

Punkt 3 der Vereinbarung ist identisch mit Punkt 4 des Vorschlags vom 27. 9. 1935. Ergänzt wurde am Ende noch der Satz: „Eine Verständigung in besonders begründeten Einzelfällen bleibt vorbehalten.“³⁹³

Punkt 4 der Vereinbarung entspricht inhaltlich Punkt 5 des Vorschlags vom 27. 9. 1935, wobei kleine Ergänzungen eingefügt wurden.

Punkt 5 der Vereinbarung entspricht inhaltlich Punkt 6 des Vorschlags vom 27. 9. 1935. Die Einleitung zu diesem Punkt wurde geändert. Sie lautet nun: „Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gibt zunächst eine Ausfertigung der Meldung an die Leitung der Aus-

392 PAAA – R 62922 – Anlage zum Schreiben Bohle (AO der NSDAP) an AA vom 30. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 13928/35

393 Ebd.

lands-Organisation der N.S.D.A.P.³⁹⁴ Ab dem Satz „Die Leitung der A.O. ...“ sind die Punkte inhaltlich identisch.

Punkt 6 der Vereinbarung entspricht inhaltlich Punkt 7 des Vorschlags vom 27. 9. 1935 jedoch nur hinsichtlich des Besuchs von Schulungskursen durch die zukünftigen Auslandsschullehrer. Punkt 6 der Vereinbarung wurde, wie folgt, neuformuliert: „Zur Ausbildung für den zukünftigen Auslandsschuldienst werden die beim Auswärtigen Amt vorgemerkten Bewerber nach Bedarf in besondere Schulungskurse einberufen. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und das Auswärtige Amt beauftragen mit der Durchführung dieser Kurse das Zentral-Institut für Erziehung und Unterricht mit der Weisung, die Auslands-Organisation dabei zu beteiligen.“³⁹⁵

Punkt 7 der Vereinbarung entspricht inhaltlich nur teilweise Punkt 8 des Vorschlags vom 27. 9. 1935. Er lautet nun: „Alle verpflichteten Bewerber werden durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anlässlich der Beurlaubung darauf hingewiesen, dass ihre schulische und ausserschulische Haltung den Forderungen des neuen Deutschlands gerecht werden muss und dass sie sich der auslandsdeutschen Volksgemeinschaft durch hingebenden Dienst zur Verfügung zu stellen haben.“³⁹⁶

Punkt 8 der Vereinbarung entspricht inhaltlich nur teilweise Punkt 9 des Vorschlags vom 27. 9. 1935. Er lautet nun: „Die diplomatischen und konsularischen Vertreter des Reiches werden durch das Auswärtige Amt angewiesen, den Anträgen der im Auslandsschuldienst tätigen Lehrkräfte auf Verlängerung ihrer Beurlaubung aus dem heimischen Schuldienst, neben der Stellungnahme des betreffenden Schulvorstandes, auch ein Gutachten des zuständigen Hoheitsträgers der Auslands-Organisation beizufügen.“³⁹⁷

Punkt 9 der Vereinbarung entspricht inhaltlich Punkt 8 des Vorschlags vom 27. 9. 1935. Es wurde dabei ein beamtenrechtlicher Passus aufgenommen. Die Unterrichtung zwischen den beteiligten Ministerien und der AO sollte in dieser Fassung nur noch für „beiderseitig interessierende Vorgän-

394 Ebd.

395 Ebd.

396 Ebd.

397 Ebd.

ge³⁹⁸ gelten. Die Personalien von Auslandslehrern sollten „soweit das seitens der Ministerien beamtenrechtlich zulässig ist“³⁹⁹ geschehen.

Das Schulreferat des Auswärtigen Amts entwarf daraufhin im Dezember 1935 ein Schreiben⁴⁰⁰, das mit dem Reichserziehungsministerium abgestimmt wurde. Es wurden darin die Punkte 5 und 8 der vorgesehenen Regelung vom 30. 11. 1935 kritisiert. Zu Punkt 5 sei zu bemerken, dass man bei der Besprechung vom 29. 11. übereingekommen sei, dass die von der AO einzuholenden Gutachten über die Bewerber, „nur dann mit der erforderlichen Beschleunigung beschafft werden könnten, wenn sie von den nachgeordneten heimischen Parteidienststellen unmittelbar an die A.O. geleitet würden.“⁴⁰¹ Es sei bei dieser Besprechung seitens der Vertreter der AO betont worden, dass ein solches Vorgehen nur mit der Zustimmung des Stellvertreters des Führers möglich sei, und dass diese Zustimmung von der AO erbeten würde. Diese Zustimmung sei, so betonten beide Ministerien in diesem Entwurf des Antwortschreibens an die AO, noch nicht erteilt worden. Es könne daher die vorgesehene Neuregelung der Lehrervermittlung nur unter Vorbehalt gutgeheißen werden. Auch dürfe dadurch die rechtzeitige Entsendung von Lehrkräften an die deutschen Auslandsschulen nicht in Frage gestellt werden. Zu Punkt 8 wurde angemerkt, dass das Auswärtige Amt die diplomatischen und konsularischen Vertretungen anweisen werde, den Anträgen auf Weiterbeurlaubung von Auslandslehrern möglichst auch ein Gutachten der lokalen Hoheitsträger der AO beizufügen. Die AO sollte ihrerseits die Hoheitsträger der Partei im Ausland mit einem Rundschreiben anweisen, den Auslandsvertretungen ohne vorherige Anfrage der Auslandsvertretungen, die Gutachten über die weiter beurlaubten Auslandslehrer zuzusenden.

Das Reichserziehungsministerium gab den oben erwähnten Entwurf des gemeinsamen Antwortschreibens an die AO mit Schreiben⁴⁰² vom 13. 1. 1936 an das Auswärtige Amt zurück. Das Ministerium betonte darin, dass es mit Runderlass vom 11. 12. 1935 „die nachgeordneten Behörden bei Vorlage von Meldungen für den Auslandsschuldienst ein Gutachten der zuständigen Parteidienststelle über die politische Zuverlässigkeit des Bewerbers beizufügen“⁴⁰³ sei. Diese Gutachten könnten die nachgeordneten Behörden von den zuständigen Kreisleitern der Partei ohne Zeitverlust

398 Ebd.

399 Ebd.

400 Vgl. PAAA – R 62922 – Entwurf eines gemeinsamen Antwortschreibens von REM und AA von Mitte Dezember 1935 – J.-Nr. zu VI S 13928/35

401 PAAA – R 62922 – Entwurf eines gemeinsamen Antwortschreibens von REM und AA von Mitte Dezember 1935 – J.-Nr. zu VI S 13928/35

402 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben des REM an das AA vom 13. 1. 1936 – J.-Nr. VI S 572/36

403 PAAA – R 62922 – Runderlass des REM AA vom 11. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 14403/35

erhalten. Der Entwurf der AO sah eine Regelung vor, nach der „das Gutachten nicht mehr von den Behörden, sondern von der Auslandsorganisation einzuholen sein.“⁴⁰⁴ Das Reichserziehungsministerium kritisierte folglich, dass die nachgeordneten Behörden in diesem Fall ohne Kenntnis der politischen Zuverlässigkeit des Bewerbers berichten müssten. Man bezweifelte auch, ob die AO „unter Umgehung der zuständigen Gauleiter der NSDAP und des NSLB mit den diesen nachgeordneten Dienststellen unmittelbar in Verbindung treten“⁴⁰⁵ könne. Das Reichserziehungsministerium schlug dem Auswärtigen Amt vor, dass eine Stellungnahme des Stellvertreters des Führers eingeholt werden müsse, da sich das Reichserziehungsministerium ansonsten Reklamationen von Gauleitern des Reiches ausgesetzt sehen würde.

Das Schulreferat des Auswärtigen Amts wandte sich im Januar 1936 an die AO der NSDAP, und schilderte die oben dargestellten Bedenken des Reichserziehungsministeriums und bat die AO, eine entsprechende Stellungnahme des Stellvertreters des Führers einzuholen, da das Schulreferat nicht unmittelbar selbst an den Stellvertreter des Führers herantreten könne.⁴⁰⁶

Die AO der NSDAP teilte dem Auswärtigen Amt im Mai 1936⁴⁰⁷ mit, dass der Stellvertreter des Führers der Ansicht sei, dass es bei der Fassung vom 30. 11. 1935 bleiben müsse, wörtlich hieß es: „Der Stellvertreter des Führers vertritt weiterhin die Auffassung, dass weder durch die Einschaltung der Auslands-Organisation, noch durch die Beteiligung der Gauleiter bei der Einziehung von Auskünften durch die innerdeutschen Ortsgruppenleiter ein wesentlicher Zeitverlust zu befürchten sei, da der Parteiapparat gerade auf Aufgaben dieser Art besonders eingestellt“⁴⁰⁸ sei. Die Bedenken des Reichserziehungsministeriums wurden daher als unbegründet angesehen. Der zeitliche Verlust durch das Einschalten der AO würde durch die Beurteilungserfahrung der AO wieder kompensiert. Die Beurteilung der Bewerber würde gerade durch die Tatsache der Nachprüfung der Stellungnahmen der Ortsgruppenleiter durch die innerdeutschen Gauleiter gesichert. Der Stellvertreter des Führers ermächtigte seinerseits die AO bei den weiteren Verhandlungen diesen Standpunkt zu vertreten. Das Auswärtige Amt wurde gebeten, die Verhandlungen über das Abkommen wieder aufzunehmen, damit man bald zu einem Abschluss gelange.

404 PAAA – R 62922 – Schreiben des REM an das AA vom 13. 1. 1936 – J.-Nr. VI S 572/36

405 Ebd.

406 Vgl. PAAA – R 63655 – Schreiben des Schulreferats des AA an die AO der NSDAP vom Januar 1936 – J.-Nr. zu VI S 13928/35 und zu VI S 572/36

407 Vgl. PAAA – R 99015 – fol. 2f.: Schreiben des Leiters der AO der NSDAP an AA vom 8. 5. 1936

408 PAAA – R 99015 – fol. 2: Schreiben des Leiters der AO der NSDAP an AA vom 8. 5. 1936

Das Auswärtige Amt und das Reichserziehungsministerium teilten in einer gemeinsamen Antwort vom 7. 10. 1936 mit, dass sie die vorgesehene Regelung der AO vom 30. 11. 1935 „grundsätzlich zur Anwendung“⁴⁰⁹ bringen wollten. Jedoch gebe es zu den Punkten 2, 5 und 8 der Regelung noch einige Bemerkungen. Die unter Punkt 2 getroffenen Vereinbarungen würden nur die Besetzung der Direktorenstellen der anerkannten deutschen Auslandsschulen umfassen. Für die Besetzung der Leiterstellen der kleineren deutschen Auslandsschulen würden bereits im Auslandsschuldienst erfahrene Auslandslehrer ausgewählt. Es sollen daher durch die AO aufgrund der vorliegenden Vereinbarung die Anträge auf Wiederverwendung von Lehrkräften im Ausland besonders sorgfältig dahingehend nachgeprüft werden, „ob der Bewerber gegebenenfalls auch für eine leitende Stellung als geeignet betrachtet werden kann.“⁴¹⁰

Der unter Punkt 5) geäußerte Aspekt der Überprüfung der „menschlichen“ Unbedenklichkeit, sollte nach Auffassung des Auswärtigen Amts und des Reichserziehungsministeriums entfallen (Streichung im Entwurf: „und menschliche“). Nach Auffassung beider Behörden sei diese Erhebung der Behörde des Bewerbers vorbehalten.

Zu Punkt 8 äußerten sich die beiden Ministerien mit demselben Tenor wie im Schreiben vom Dezember 1935 an die AO. Zusätzlich wurde jetzt vermerkt, dass aufgrund der neuen gültigen Richtlinien für die Ausfertigung der Bewerbungen die „Mitteilungen an Lehrer, Studienassessoren und Studienräte“, die vom Auswärtigen Amt herausgegeben wurden, neugefasst würden⁴¹¹. Die neuen Richtlinien sollten dann durch das Reichserziehungsministerium an die nachgeordneten Stellen bekannt gegeben werden. Es wurde geplant, dass die Richtlinie eine dreimonatige Übergangszeit beinhalten sollte. Für die danach eingehenden Bewerbungen würde dann nur noch die neue Richtlinie gelten. In einem Schreiben der AO der NSDAP vom Oktober 1936 hoffte diese, dass mit Annahme der Vereinbarungen „alle Hemmnisse“ bei der Auswahl der Auslandslehrkräfte nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten in Zukunft fortfallen würden.⁴¹²

409 PAAA – R 99015 – Schreiben des Schulreferats des AA an die AO der NSDAP vom 7. 10. 1936 – J.-Nr. e.o. Kult 6680 / zu VI S 13928/35

410 Ebd.

411 Ein überarbeitetes Exemplar des vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Merkblattes für Volksschullehrer und Studienassessoren, die an deutschen Auslandsschulen übertreten wollen“ des Jahres 1936 hat sich im Aktenband PAAA - R 27273 erhalten.

412 Vgl. PAAA – R 99015 – fol. 9: Schreiben des Leiters der AO der NSDAP an AA vom 19. 10. 1936

Über den Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung haben sich, wohl auch durch die kriegsbedingte Zerstörung der Akten des Schulreferats, keine Hinweise finden lassen. Dass die fragliche Vereinbarung geschlossen wurde, zeigt ein Vorgang aus dem Jahr 1939 in den Akten des Referats Inland I Partei des Auswärtigen Amts. Es hatte sich im Nachhinein gezeigt, dass der in der Vereinbarung beschlossene Verfahrensweg doch zu zeitintensiv war, d.h. Meldungen für eine Bewerbung im Auslandsschuldienst vom Bewerber bis zum Auswärtigen Amt im besten Fall 2 Monate, im ungünstigsten Fall mehr als ein Jahr benötigten. Die Ursache der Verzögerung lag u.a. an der Tatsache, dass das Einholen des Bewährungsgutachtens der Schulbehörde zunächst abgewartet wurde, bis dann die politische Beurteilung eingeholt werden konnte.⁴¹³

Es zeigt sich, dass sich die AO der NSDAP und der NSLB in der Vermittlungsfrage gegenüber dem Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium durchgesetzt hatten. Das lag wohl auch daran, dass der gemäßigte Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Dr. Böhme 1937 in seiner Funktion abgelöst wurde. Ihm folgte interimistisch der frühere Gauobmann Ehrich des Gaues Ausland auf dem Posten des Leiters des Schulreferats. Spätestens unter seiner Ägide wurde das fragliche Abkommen seitens des Auswärtigen Amts unterzeichnet.

3.7.2.2 Die Auswirkungen der Angehörigkeit von Lehren bei religiösen Gemeinschaften auf die Auswahl für eine Tätigkeit im Ausland

Die Grundlage für die Behandlung religiös gebundener Lehrkräfte bzw. Nationalsozialisten bildete eine Verfügung des Stellvertreters des Führers, Heß, vom 13. 2. 1933. Er hatte sich zu diesem Aspekt wie folgt geäußert: „Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eibenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.“⁴¹⁴

Die Angehörigkeit zu einer freireligiösen Gemeinde wurde folglich den Bewerbern nicht negativ ausgelegt. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts teilte hierzu 1935 dem

413 Vgl. PAAA – R 99015 – fol. 22f.: Zuschrift des Schulreferats an das Referat Inland I Partei des AA vom 6. 4. 1936 – J.-Nr. zu Partei 796

414 Zitiert nach: PAAA – R 62922 – Schreiben des Gauamtsleiters Ausland des NSLB, Dr. Ehrich, an das AA vom 6. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 14258/35

Reichserziehungsministerium mit⁴¹⁵, dass „auch freireligiöse Bewerber für den Auslandsschuldienst“⁴¹⁶ vorgemerkt würden, da ein Teil der Auslandsschulen, entsprechend den Gesetzen des Gastlandes, konfessionslos betrieben würden.

Die Angehörigen der religiös-völkischen Deutschen Glaubensbewegung sollten nach dem Willen der AO der NSDAP bzw. dem NSLB als Auslandslehrer ebenso vermittelt werden können. Jedoch wies der Gauamtsleiter des Gaues Ausland des NSLB, Dr. Ehrich, in einem Schreiben⁴¹⁷ vom 6. 12. 1935 an das Schulreferat des Auswärtigen Amts darauf hin, dass Angehörige dieser Glaubensbewegung, wenn sie fanatisch für ihre Überzeugung einstünden und sich verpflichtet fühlten, sie auch nach außen kundzutun, kaum an einer kleinen Schule Dienst tun sollten. Dr. Ehrich schlug daher dem Schulreferat des Auswärtigen Amts vor, Angehörige der Deutschen Glaubensbewegung grundsätzlich nur an größeren deutschen Auslandsschulen zu verpflichten. Es müsste diesen Angehörigen auch äußerste Zurückhaltung bei dem Bekenntnis ihrer religiösen Überzeugung auferlegt werden. Er empfahl, dass die in das Ausland gehenden Angehörigen der Deutschen Glaubensbewegung vor ihrem Dienstantritt die Leitung der AO aufzusuchen hätten.

3.7.2.3 Dr. Julius Stern

Den so genannten „Nichtariern“, d.h. jüdischen Lehrern bzw. Lehrern mit jüdischen Vorfahren, wurde keine Möglichkeit gegeben, an deutschen Auslandsschulen angestellt zu werden.⁴¹⁸ Bei den Bewerbungen um eine Anstellung an einer deutschen Auslandsschule umfasste die abzugebenden Angaben eines Bewerbers auch der Lebenslauf mit einer Angabe der Konfessionszugehörigkeit.⁴¹⁹ Zwar sollte §3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 nicht zur Anwendung kommen. Dennoch notierte der Referatsleiter des Schulreferats des Auswärtigen Amts, Böhme, im März 1934 auf eine Anfrage hinsichtlich der Anstellung eines „nicht-arischen“ Studienassessors ob der Arierparagraph zur Anwendung kommt: „Bei Neuanstellungen Ja!“⁴²⁰

415 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben AA an REM vom 26. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2184/35

416 PAAA – R 62922 – Schreiben AA an REM vom 26. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2184/35

417 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben des Gauamtsleiters Ausland des NSLB, Dr. Ehrich, an das AA vom 6. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 14258/35

418 Vgl. PAAA – R 63639 – Schriftwechsel zwischen der Riehlschule (Wiesbaden) und dem AA im März 1934 – J.-Nr. VI S 2527/34

419 Vgl. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1935.- S. 23

420 PAAA – R 63639 – Schriftwechsel zwischen der Riehlschule (Wiesbaden) und dem AA im März 1934 – J.-Nr. VI S 2527/34

Jüdischen Lehrer war der Zugang zum Lehrerberuf im Kaiserreich und der Weimarer Republik erschwert worden.⁴²¹

Die Deutsche Oberrealschule Istanbul beschäftigte den einzigen in der Zeit des Nationalsozialismus tätigen deutsch-jüdischen Auslandslehrer, Studienassessor Dr. Julius Stern. Dieser war in der Zeit der Weimarer Republik durch das Auswärtige Amt vermittelt worden. In einem Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, dem Stern offenbar unterstand, vom 26. 4. 1933 wurde das Auswärtige Amt um Mitteilung gebeten, welcher Maßnahmen gegen Lehrkräfte so genannter „nichtarischer Abstammung“ an den deutschen Auslandsschulen vorgesehen seien.⁴²² Das Schulreferat des Auswärtigen Amts teilte daraufhin am 18. 5. 1933 mit, dass die Anstellung Dr. Sterns in Istanbul auf Wunsch der Schule erfolgte, da die Schule von einem großen Prozentsatz jüdischer Schüler fremder Staatsangehörigkeit besucht wurde und werde. Die Eltern- und Schülerschaft habe sich bisher unbeeindruckt von den Vorgängen im Reich gezeigt, daher befürchtete das Schulreferat des Auswärtigen Amts, dass eine Entlassung des Studienassessors „zu einer unerwünschten Erregung der Elternschaft führen“⁴²³ würde. Man hielt es daher am zweckmäßigsten, dass Dr. Stern vorläufig an der Deutschen Oberrealschule verbleiben solle. Das Hessische Kultusministerium teilte am 26. 5. 1933 dem Schulreferat des Auswärtigen Amts mit, dass aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse in Istanbul Dr. Stern vorläufig an der Deutschen Oberrealschule Istanbul bleiben solle.⁴²⁴

Als das Generalkonsulat Istanbul Dr. Stern im September 1935 den Eid auf den Reichskanzler und Führer ablegen lassen wollte, verweigerte er dies, und reichte bei der Schuldirektion zugleich zum nächstmöglichen Termin, d.h. zum Ende des Schuljahres, seine Kündigung ein. Die Schuldirektion wollte Dr. Stern bis zum Ende des Schuljahres weiter beschäftigen, um einerseits unliebsames Aufsehen in den jüdischen Kreisen Istanbul zu vermeiden, und um andererseits den laufenden Lehrplan durchführen zu können. Es wurde auch erwähnt, dass sich Dr. Stern „in der Lehrerschaft grosser Achtung und Beliebtheit“⁴²⁵ erfreute. Das darüber berichtende Generalkonsulat Istanbul schloss sich offiziell in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt der Meinung des

421 Vgl. Keim Bd. 1.- S. 101

422 Vgl. PAAA – R 63926a – Schreiben des Hessischen Kultusministeriums an das AA vom 26. 4. 1933 (Az. K.M. III.11436) – J.-Nr. VI S 2875/33

423 PAAA – R 63926a – Schreiben des Schulreferats des AA an das Hessische Kultusministerium vom 18. 5. 1933 – J.-Nr. VI S 2875/33

424 Vgl. PAAA – R 63926a – Schreiben des Hessischen Kultusministeriums an das AA vom 26. 5. 1933 (Az. K.M. III.12907) – J.-Nr. VI S 3585/33

425 PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Bericht GK Istanbul an AA vom 27. 9. 1935 – Gz. K B 573/35/II

Ortsgruppenleiters Dr. Guckes an, der eine Weiterbeschäftigung als nicht tragbar erachtete. Für die Schule bedeutete dies, dass bis zum Ende des Schuljahres im August 1936 die Bezüge an Dr. Stern gezahlt werden müssten.

Das Reichserziehungsministerium drängte in einem Schreiben vom Februar 1936 an das Auswärtige Amt um Entlassung Sterns, der „bei seiner Rasse und Einstellung [...] für den nationalsozialistischen Staat nicht tragbar“ sei. Die „baldige Entlassung“ hielt man „für sehr erwünscht, ja erforderlich.“⁴²⁶ Der einzige Grund der gegen eine sofortige Entlassung sprechen könne, so das Reichserziehungsministerium, könnte „politischer Natur“ sein. Das Auswärtige Amt bat daraufhin das Generalkonsulat Istanbul um Stellungnahme in dieser Angelegenheit.⁴²⁷

Der Fall Dr. Sterns wurde innerhalb der Leitungen des Generalkonsulat Istanbul und der Botschaft Ankara anders bewertet, als dies der oben erwähnte Bericht des Generalkonsulats Istanbul erahnen lässt. In einem persönlichen Schreiben des Generalkonsuls Axel Toepke⁴²⁸, Istanbul, an Botschaftsrat Fabricius (Botschaft Ankara) vom 29. 2. 1936 sah dieser keine politischen Gründe, die gegen eine sofortige Entlassung Dr. Sterns sprechen würden. Toepke hatte sich, wie er schrieb, bei den Berliner Behörden um einen Ausweg bemüht, der es ermöglichte, Dr. Stern bis zum Ende des Schuljahres zu beschäftigen.⁴²⁹ In einem weiteren Schreiben Toepkes an Fabricius vom 14. 3. wiederholte er seine Frage nochmals. Toepke informierte Fabricius auch über ein ihm vorliegendes nicht näher verifiziertes Schreiben, das folgenden Inhalt hatte: „Posth, der dieser Tage aus Berlin kam, sagte mir, daß man dort den Wunsch hätte, vor Ablauf der Schlußprüfung, d. i. Juni d. Js., die definitive Entlassung nicht vorzunehmen.“ Er schlug Fabricius vor, dass er den Beamteneid Sterns rechtlich prüfen lassen würde, und ggf. auf Stern in diesem Sinne einwirken wolle. Toepke beabsichtigte nun seinerseits darauf zu bestehen, dass Stern „so unmittelbar vor den Prüfungen, seinen Posten nicht verlasse, bevor er nicht ein bis zwei Wochen lang seinen Nachfolger, der von Berlin gesandt werden müsse, eingearbeitet habe. Auf diese Weise hoffe ich, die Sache so lange hinziehen zu können, bis es praktisch nicht mehr zu verantworten ist, Stern vorzeitig zu entlassen.“ Toepke betonte auch, dass die Schulleitung Dr. Stern „so ziemlich für den befähigsten,

426 PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Schreiben REM an AA vom 8. 2. 1936

427 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Erlass AA an GK Istanbul vom 10. 2. 1936 – J.-Nr. VI S 835/36

428 Die moderate Einstellung Toepkes in diesem Fall ist evtl. in seiner Haltung als Nichtparteimitglied zu suchen. (Vgl. PAAA – Personalakte 15.511 – Personalakte Dr. Axel Toepke – Schreiben der Personalabteilung vom 31. 10. 1939 – darin Hinweis auf „nicht Pg“ - J.-Nr. Pers H 14430/39

429 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Schreiben Toepke an Fabricius vom 29. 2. 1936

interessiertesten und meistbeschäftigsten der Schule hält“, den diese „nicht zur Unzeit hergeben“⁴³⁰ möchte.

Toepke berichtete am 15. 3. 1936, ohne eine Antwort von Fabricius erhalten zu haben, an das Auswärtige Amt, dass „besondere Gründe politischer Natur“⁴³¹ nicht gegen eine sofortige Entlassung Dr. Sterns sprechen würden. Es müsse aber mit Bestimmtheit damit zu rechnen sein, dass Sterns Ausscheiden „der Hetzarbeit hiesiger Emigranten neuen Stoff zuführen würde, was wohl nicht der Fall wäre, wenn das Ende des Schuljahres [...] abgewartet werden könnte.“⁴³² Toepke führte darüber hinaus aus, dass auch die Gefahr bestünde, dass „andere nichtarische Elemente, die hier noch mit der Billigung der zuständigen Behörden an anderen Stellen für deutsche Zwecke tätig sind, beunruhigt werden und in ihrem Interesse für die Arbeit nachlassen.“⁴³³ Toepke bat, wie bereits zuvor im Brief an Fabricius angedacht, die Rechtseinwendungen Dr. Sterns hinsichtlich der Eidesleistungen zu prüfen, und ggf. auf Stern einzuwirken, damit dieser nachträglich noch den Eid leisten würde. Auch wies Toepke auf die Schwierigkeiten der Schule hinsichtlich der frühzeitigen Entlassung Sterns hin, und bat darum, dass „der von dort zu entsendende Nachfolger des Dr. Stern wenigstens noch eine Woche Gelegenheit hat, sich hier mit ihm in seinen besonders umfangreichen Aufgabenkreis einzuarbeiten.“⁴³⁴

In einer ersten Antwort Fabricius' vom 12. 3. 1936 auf das erste Schreiben Toepkes sah dieser keinerlei politische Gründe die man „ins Feld führen könnte“. Er setzte sich für eine Abfindungssumme ein, da er in Stern einen „anständigen Menschen“ sah.⁴³⁵ In einer zweiten Reaktion Fabricius' vom 18. 3. 1936 auf den Bericht Toepkes an das Auswärtige Amt teilte er diesem mit, dass Toepke „ganz im Sinne des Herrn Botschafters Stellung zu der Frage genommen“⁴³⁶ hätte, und die Sache „für uns“ erledigt sein dürfte. Stern schied dann tatsächlich erst zum 31. 8. 1936 aus der Schule aus.⁴³⁷

Dr. Stern verkehrte nach seiner Entlassung von der Deutschen Oberrealschule in den Emigrantenkreisen Istanbuls. So berichtete Fritz Neumark in seiner Publikation über emigrierte

430 PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Schreiben Toepke an Fabricius vom 14. 3. 1936 – Gz. K B 138 II

431 PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Bericht GK Istanbul an AA vom 15. 3. 1936 – Gz. K B 175/36

432 Ebd.

433 Ebd.

434 Ebd.

435 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Schreiben Fabricius an Toepke vom 12. 3. 1936

436 PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 719 – Schreiben Fabricius an Toepke vom 18. 3. 1936

437 Vgl. Schulchronik 90 Jahre Deutsche Schule Istanbul (1958).- S. 161

deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in Istanbul, dass er zusammen mit Ernst Reuter und Dr. Julius Stern gelegentlich Skat gespielt hätte. Stern wäre mit Ruth Bauer verheiratet gewesen, die ihrerseits aus einer in der Türkei bekannten Holzexporteursfamilie stammte.⁴³⁸

Nach der Wiedereröffnung der Deutschen Schule nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war Dr. Stern von Beginn an (1953) Mitglied des Schulvorstandes. In der Schulchronik des Jahres 1958 wird Stern als noch tätiges ordentliches Mitglied des Vorstandes geführt, wobei als Beruf nun Kaufmann angegeben wurde.⁴³⁹

Das Beispiel Dr. Sterns zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen der offiziellen und persönlichen Haltung der während des NS-Regimes handelnden Persönlichkeiten. Im Beispiel waren es Diplomaten des Auswärtigen Amtes, die aufgrund ihrer persönlichen Beziehungen zu einem Betroffenen ihre schützende Hand bereit waren auszustrecken. Die Wertschätzung Dr. Sterns durch das Generalkonsulat Istanbul zeigte sich in der Verteidigung durch den Generalkonsul Toepke. Gerade für Toepke als Nichtmitglied der NSDAP hätte die geschilderte Parteinahme zugunsten von Dr. Stern bei Bekanntwerden im Reich fatale Folgen haben können. Schließlich wäre es dem Generalkonsulat Istanbul ohne Probleme möglich gewesen, eine Ausbürgerung Dr. Sterns zu initiieren.

3.7.2.4 Mitglieder von Freimaurerlogen

Die Leiter der deutschen Auslandsschulen in Lateinamerika waren nach einer Aufzeichnung des Leiters des Schulreferats Dr. Böhme Mitglieder einheimischer Freimaurerlogen. Böhme selbst war Mitglied einer mexikanischen Loge während seiner Zeit als Leiter der Deutschen Oberrealschule Mexiko-Stadt in den 1920er Jahren gewesen.⁴⁴⁰ So war u.a. der Leiter der Deutschen Schule Caracas, Necker Logenmitglied. Deshalb sollte er aus dem NSLB entlassen werden, was an anderer Stelle bereits dargestellt wurde.

438 Vgl. Neumark, Fritz: Zuflucht am Bosphorus.- S. 110 und 192

439 Vgl. Schulchronik 90 Jahre Deutsche Schule Istanbul (1958).- S. 161f. und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 278

440 Vgl. PAAA – Personalakte 1.409 – Personalakte Dr. Traugott Böhme – Bemerkung zu Böhmes Freimaurertätigkeit vom 30. 9. 1935

Nach einer Mitteilung des Reichsinnenministeriums vom 19. 2. 1934 an das Auswärtige Amt sollten die Angehörigen von Freimaurerlogen nicht mehr an den deutschen Auslandsschulen angestellt werden. Die Auslandsvertretungen sollten ihrerseits solche Lehrer nicht mehr empfehlen.⁴⁴¹ Das bedeutete, dass diese Lehrer wie im Reich so auch an den Auslandsschulen keine Anstellung mehr finden sollten.

3.7.3 Ausbildungslehrgänge für zukünftige Auslandslehrer und NSLB-Schulungslager

Die in das Ausland hinausgehenden zukünftigen Auslandslehrer sollten vor ihrer Verwendung das nötige nationalsozialistische Rüstzeug erhalten, dies betonten die Autoren Willy Schulz⁴⁴² und Dr. Alfred Bernatzki⁴⁴³ bereits 1933 in ihren Betrachtungen über die Stellung der Auslandsschule und die Auswahl der Lehrer im „neuen Reich“.

Die zukünftigen Auslandslehrer waren bereits während der Zeit der Weimarer Republik im Deutschen Ausland-Institut in Stuttgart auf ihren Auslandseinsatz vorbereitet worden. Diese Vorbereitung war inhaltlich v.a. pädagogischer und völkerkundlicher Art. Auch im Jahr 1934 fand ein solcher Kurs am 4. - 14. April nun jedoch unter dem ideologischen Motto „Neuaufbau volksdeutscher Arbeit im Ausland“ für 61 Lehrer und 7 Lehrerinnen statt.⁴⁴⁴ Der Veranstalter des Lehrgangs war das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht⁴⁴⁵. In verschiedenen Lehrgängen wurden den zukünftigen Auslandslehrern dabei u.a. die Themen Geschichte und gegenwärtige Lage der deutschen Auslandsschule, Methodik des Deutsch-, Geschichts- und rassekundlichen Unterrichts, außerschulische Tätigkeiten, Organisation der deutschen Auslandsschule sowie *Auslandsdeutschtum und Nationalsozialismus* nahe gebracht. Die Schulung 1934 war offenbar die letzte ihrer Art, da der Gauobmann Dr. Ehrlich anlässlich dieser Tagung betonte, dass der künftige Auslandslehrer durch ein eigenes Schulungslager gehen müsse. Ehrlich zielte dabei auf die vom NSLB veranlassten Schulungslager⁴⁴⁶ für Lehrer im Inlandsschuldienst ab. Das erste seiner Art fand für die Dauer von 14 Tagen auf der Zitadelle in Mainz in der „Rhein-

441 PAAA – R 63639 – Schreiben des Reichsinnenministeriums an das AA vom 19. 2. 1934 (Az. III 3800/8.2.) - J.-Nr. VI S 1664/34

442 Vgl. DSiA 1933.- S. 295f.

443 Ebd.- S. 297ff.

444 Vgl. DSiA 1934.- S. 160 und 182ff. und Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 344

445 Der Leiter des Lehrgangs war Abteilungsleiter Pudelko vom Zentralinstitut.

446 Vgl. NS-Erzieher 1938.- S. 75ff.

Mainischen Stätte für Erziehung⁴⁴⁷ statt. Den Auslandslehrern, die sich in den Sommerferien im Dritten Reich befanden, wurde ab 1934 die Teilnahme an diesen Lagern empfohlen, damit sie sich mit dem Geist des „neuen Deutschlands“ bekannt machen sollten. Die Lehrer wurden in diesen Lagern im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung geschult. Innerhalb der Schulung gingen die Referenten auf Fragen der Heimatkunde, Volkskunst, der Vorgeschichte und Rassenkunde ein. Ein wesentlicher Bestandteil war die körperliche Erziehung der Teilnehmer, die sich während des Lagers täglich sportlich betätigten mussten.⁴⁴⁸

In einem Aufsatz über die Arbeit der Schulungslager, abgedruckt im „NS-Erzieher“, wurden auch Berichte von Auslandslehrern über die Schulungslager abgedruckt.⁴⁴⁹ Die Lehrer warben darin sehr direkt für die Teilnahme von Auslandslehrern an den Lagern, da der Lehrer dort das NS-System wirklich erleben könne. Eine Lehrerin schrieb u.a.: „daß ich gerade für Auslandslehrer einen Aufenthalt im Lager als durchaus notwendig ansehe, und zwar mit Wiederholungen, so oft das angeht. Wir brauchen diese geistige und seelische Ermunterung für die Arbeit, die als Erzieher, als Mensch und als Deutscher in der Welt von uns gefordert wird.“⁴⁵⁰

Für die Schulungslager 1935 rief u.a. das Gaumitteilungsblatt des NSLB für Schlesien die Auslandsschullehrer zur Teilnahme auf.⁴⁵¹ Die Auslandslehrer hätten darin die „einzigartige Möglichkeit, sich während ihres bevorstehenden Ferienaufenthaltes in im Deutschen Reich in Form einer nationalsozialistischen Lagergemeinschaft mit den neuen Erziehungsgedanken zu befassen“.⁴⁵² Der NSLB versprach sich eine „sehr segensreiche Auswirkung auf das gesamte deutsche Auslandsschulwesen.“⁴⁵³ Dr. Kraemer-Müllmann (Deutschen Stiftung in Berlin) kritisierte in einem Schreiben an das Auswärtige Amt im Jahr 1935, dass an den Kursen nur reichsdeutsche Lehrer teilnehmen sollten. Die volksdeutschen Lehrer sollten seiner Meinung nach nicht an den Schulungen teilnehmen, da ihnen möglicherweise in ihrem Gastland dadurch Schwierigkeiten erwachsen würden.⁴⁵⁴

447 Neben dem NSLB-Schulungslager auf der Mainzer Zitadelle bestand ein weiteres Lager in Bündheim im Harz.

448 Vgl. DSiA 1934.- S. 206; Mehr über den Inhalt eines solchen Lagers berichtete ein Kursteilnehmer im NS-Erzieher 1934/35.- S. 13f.

449 Vgl. NS-Erzieher 1938.- S. 86 und 89

450 NS-Erzieher 1938.- S. 86

451 Zitiert nach: PAAA – R 62922 – Schreiben Deutsche Stiftung, Berlin an AA vom 27. 5. 1935 – J.-Nr. VI S 6309/35

452 Ebd.

453 Ebd.

454 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben Deutsche Stiftung, Berlin an AA vom 27. 5. 1935 – J.-Nr. VI S 6309/35

Im Anschluss an das Schulungslager im Jahr 1935 fand die Tagung des Gaues Ausland des NSLB in Braunschweig statt. Die Redner betonten, dass die Lehrer in den vergangenen Wochen die nationalsozialistische Kameradschaft und Haltung hätten kennen lernen können. Sie hätten in den Lagern Kraft und Begeisterung gewonnen, die sie an ihrer Wirkungsstätte wieder abgeben könnten.⁴⁵⁵

Die Schulungslager waren reine Propaganda- und Schulungslager des nationalsozialistischen Systems. Der offensichtliche Zweck der Lager bestand darin, die in das Ausland gehenden bzw. dort bereits tätigen Lehrer eine ideologische Schulung durchlaufen zu lassen. In dem 14-tägigen ideologischen Drill der Lehrer ist nichts anderes als der Gedanke einer „Gehirnwäsche“ nationalsozialistischer Prägung zu sehen, da in der Lagerzeit keinerlei pädagogische Themen, sondern nur ideologische Themen berührt wurden.

3.7.4 Auslandslehrertagungen des NSLB Gaues Ausland

Auf die Inhalte der ersten Auslandslehrertagungen wurde bereits unter Kapitel 3.2.3 näher eingegangen. Die Auslandslehrertagungen des NSLB waren nach der stufenweisen Entmachtung des alten Auslandslehrerverbandes mit seinen jährlichen Verbandstagungen nun das zentrale Forum aller deutschen Auslandslehrer. Auf den Tagungen wurden rein ideologische Aspekte bei der Tätigkeit der Auslandslehrer und der Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie auf den Unterricht der Auslandsschulen besprochen. Die Auslandslehrertagungen stellte somit neben den Schulungslagern des NSLB ein weiteres wichtiges ideologisches Instrument des NSLB zur Beeinflussung der deutschen Auslandslehren dar. Nachfolgend werden die Inhalte der Tagungen wiedergegeben, um ein klares Bild der gezielten Beeinflussung der Lehrer darzustellen. Allein das Rahmenprogramm wie auch die rein ideologischen Inhalte der Tagungen zeigen deutlich die Absicht der Beeinflussung der Lehrer mit nationalsozialistischem Gedankengut.

Die Auslandslehrertagung des Jahres 1935 fand in Braunschweig vom 15. bis 18. August statt⁴⁵⁶. Im Vorfeld hatte ein Teil der Lehrer bereits an NSLB-Schulungslehrgängen in Bündheim im Harz und in der Mainzer Zitadelle teilgenommen. Zur Tagung hatten die AO der NSDAP und der Gau

455 Vgl. DSiA 1935.- S. 244, 246 und 249

456 Vgl. DSiA 1935.- S. 246ff., Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 588f., Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Württemberg-Hohenzollern) 1935.- S. 243 und „Erzieher im Braunhemd“ 1935.- S. 397f. und 439ff.

Ausland des NSLB eingeladen. Als Tagungsort war mit Bedacht Braunschweig ausgewählt worden, da nicht nur das mittelalterliche Flair, sondern auch die spezielle nationalsozialistische Vergangenheit⁴⁵⁷ der Stadt auf die Lehrer wirken sollte. So hatte der Gauamtsleiter Dr. Ehrlich im Vorfeld der Tagung wissen lassen: „Die Tagung in Braunschweig, dem deutschen Lande, das bereits seit Ende 1930 ununterbrochen nationalsozialistisch regiert wird, soll ein Protest gegen alles Weiche und Halbe darstellen und jedem einzelnen Auslandslehrer das **nationalsozialistische Rüstzeug** für die Arbeit des nächsten Jahres bieten.“⁴⁵⁸ Das Programm beinhaltete daher sowohl ein reines Tagungsprogramm als auch eine propagandistische Vorführung des nationalsozialistischen Aufbauwerks. Ziel der Tagung war es, dass die Auslandslehrer „gestärkt“ durch die Besichtigung der ihnen vorgeführten Erfolge des Dritten Reichs als „**Apostel des Nationalsozialismus**“⁴⁵⁹ wieder zurück an ihre Schulen gehen sollten. Im Grußwort des Gauobmanns Dr. Ehrlich betonte dieser daher, dass „Sie, meine Auslandslehrer, den Kraftstrom nationalsozialistischen Erkennens und Erlebens mit hinausnehmen in Ihre Schulstuben und zu den Volksgenossen, die draußen mit Ihnen eine verschworene deutsche Schicksalsgemeinschaft bilden“⁴⁶⁰ sollten. Der Oberbürgermeister Braunschweigs Dr. Hesse bezeichnete seinerseits die Lehrer als „**Pioniere in vorderster Front**“⁴⁶¹.

Die Tagungsteilnehmer sandten anlässlich der Tagung ein Grußtelegramm an Hitler mit folgendem Inhalt: „*Die deutschen Auslandslehrer, durch die AO der NSDAP und den Gau Ausland des NSLB zur Tagung in Braunschweig versammelt, grüßen in Ihnen, mein Führer, den Schirmherren aller Deutschen. Sie werden nach Rückkehr auf ihre Posten mit nationalsozialistischem Einsatzwillen in der auslanddeutschen Volksgemeinschaft und gegenüber dem Gastlande für Führer und Reich einstehen und ihren Pionierdienst weiter getreu erfüllen.*“⁴⁶²

Als ersten Tagungspunkt gedachte man des 1935 verstorbenen Hans Schemm. Es folgten Arbeits- und Stimmungsberichte der verschiedenen Landesgruppen des NSLB, um damit nicht zuletzt zu demonstrieren, wie erfolgreich die bisherige Arbeit des NSLB war. Darin berichteten Teilnehmer der NSLB-Schulungslager über ihre Erlebnisse.

457 In Braunschweig hatte bereits seit 1930 eine nationalsozialistische Landesregierung ihren Sitz. Adolf Hitler war hier die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen worden.

458 Erzieher im Braunschweig 1935.- S. 397

459 Diesen Terminus verwendete der Gauobmann Dr. Ehrlich in seiner Schlussrede der Tagung (Vgl. DSiA 1935.- S. 249).

460 DSiA 1935.- S. 246

461 Erzieher im Braunschweig 1935.- S. 440

462 DSiA 1935.- S. 248

Die unverkennbare Politisierung der Auslandslehrertagung in Braunschweig wird durch die Gastgeberschaft des NSLB und der AO der NSDAP sichtbar. Die Vortragsthemen ließen auch keinen Zweifel über die Ziele der Gastgeber aufkommen. So berichtete u.a. Ministerialrat Dr. Löffler über die „Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung in der deutschen Auslandsschule“, die Reichsreferentin für Mädchenerziehung im NSLB, Dr. Reber-Gruber, über „Die besondere Aufgaben der deutschen Lehrerin im Auslandsdienst“ und der Leiter des Grenz- und Auslandamtes in der RJF, Obergebietsführer Schulze, über „Die Zusammenarbeit der Auslandslehrer und der auslanddeutschen Jugend“. Im Rahmenprogramm der Tagung scheuten sich die Gastgeber auch nicht, ihren Gästen eine reichsparteitagsgleiche Kundgebung zu zelebrieren, da sie sich der propagandistischen Wirkung sicher sein konnten. Diese Kundgebung mit 6.000 Teilnehmern war der Höhepunkt der Veranstaltung. Sie begann mit Trommelwirbel und Fanfarenklängen, Sprechchören und Kampfliedern des Jungvolkes und gipfelte, propagandistisch geschickt, mit dem Schwur der Teilnehmer: „*Wir sind bereit, Führer, Dir gehören wir!*“⁴⁶³. Dem die Worte des Gauleiterstellvertreters Schmalz: „Zeigen Sie den Jungen und Mädeln draußen, daß wir wieder eine große Nation geworden sind und daß Deutschland wieder der Heimatherd aller deutschen Volksgenossen geworden ist“⁴⁶⁴ folgten. Der Hauptredner⁴⁶⁵ dieser Kundgebung war der Leiter der AO der NSDAP Gauleiter Bohle. In seiner Rede ging er kurz auf die Errungenschaften des Dritten Reichs ein, und betonte die Wichtigkeit der Arbeit der Auslandslehrer für das Deutschtum. Er führte weiter aus, dass „jeder Reichsdeutsche [...] in seiner Haltung Nationalsozialist sein“ solle und müsse. Und deshalb müsse jeder „von Ihnen [den Lehrern – der Verf.] zum Nationalsozialist erzogen werden.“⁴⁶⁶ Als pädagogischer Grundsatz solle den Kindern in den Auslandsschulen die Liebe zur Heimat erhalten bleiben, jedoch sollten sie auch zu guten Staatsbürgern ihres neuen Heimatlandes erzogen werden. Die Rede gipfelte in der grotesken Aussage, dass „gerade der Nationalsozialist [...] fremdes Volkstum [ehrt – der Verf.], weil er sein eigenes liebt. Der Nationalsozialist ist es, der alle Gedanken an ein imperialistisches Vordringen und an Germanisierungsbestrebungen auf das entschiedenste verwirft.“⁴⁶⁷ In den Schlussworten bekräftigte Bohle nochmals die Rolle der Auslandslehrer als Bindeglied zwischen dem Reich und den Auslandsdeutschen. Die Lehrer sollten den Auslandsdeutschen das Gefühl geben, dass diese nicht Vergessene „sondern Mitstreiter am Aufbau unseres großen ewigen Deutschlands“⁴⁶⁸ seien.

463 Ebd.- S. 250

464 Ebd.

465 Vgl. DSiA 1935.- S. 253ff.

466 DSiA 1935.- S. 255

467 Ebd.- S. 254

468 Ebd.- S. 256

Als zweiter Redner der Kundgebung sprach Ministerpräsident Klagges. In seiner Rede betonte dieser die Arbeit der Auslandslehrer und deren Bedeutung für das Volkstum. Er würdigte darüber hinaus die Rolle Hitlers im Kampf für das Deutschtum. Er nahm unter „lebhafter Zustimmung“ - so vermerkte es ausdrücklich ein in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ abgedruckter Artikel - schließlich Stellung zur so genannten „Judenfrage“. In eindeutig antisemitischen Worten äußerte dieser gegenüber den Auslandslehrern: „Der Kampf mit dem Juden entbrannte, weil wir nicht zugeben konnten und wollten, dass Juden uns beherrschten. Wir lehnen jeden ab, der meint, den jüdischen Geist über den deutschen stellen zu müssen. Wenn Sie draußen sehen, wie Kommunismus und Weltjudentum die Völker zersetzt, dann denken Sie an die wunderbare Geschlossenheit und Einheit des deutschen Volkes daheim. Das wird Ihnen Kraft geben, und der Kampf für deutsches Volkstum im Auslande wird Ihnen zum Glück werden!“⁴⁶⁹ In diesen Worten steckt der unverhohlene Aufruf an die Auslandslehrer sich auch im Ausland entsprechend antisemitisch zu äußern und gegen jüdische Bürger zu agieren! Im Anschluss folgte eine Thingplatzweihe unter Beteiligung von 15.000 Zuschauern mit einer Weihrede von Reichsminister Rust.

3.7.5 Die Praxis der Versetzung von Lehrern an die Auslandsschulen

Ein Lehrer, der die Versetzung ins Ausland anstrebte, musste sich zunächst beim Auswärtigen Amt bewerben. Wurde die Eignung des Kandidaten festgestellt, wurde sein Name zusammen mit den von ihm gelehrten Schulfächern und dem vom Lehrer bevorzugten Kontinent, Sprachraum oder Land in einer Bewerberliste aufgenommen. Diese jährlich aktualisierte Liste führte federführend das Schulreferat des Auswärtigen Amts. Die Auslandsschulen ihrerseits wandten sich vor Ablauf eines laufenden Vertrags mit einem ihrer Lehrer an das Auswärtige Amt, und baten um Vermittlung eines neuen Kandidaten. Das Schulreferat suchte auf der Liste drei geeignete Kandidaten heraus, deren Unterlagen (Zeugnisse etc.) es an die betreffende Schule sandte. Der Schulvorstand benannte daraufhin eine Rangfolge dieser Kandidaten. Das Schulreferat sandte seinerseits diesen Kandidaten eine Mitteilung, dass sie für eine Stelle an einer speziellen Auslandsschule vorgesehen seien, und bat die Lehrer sich innerhalb einer kurzen Frist mit kurzem Votum hinsichtlich dieser Stelle an das Auswärtige Amt zu wenden. Nachdem alle Antworten der Kandidaten eingetroffen waren, bat das Auswärtige Amt beim zuständigen Unterrichtsministerium der Länder um Beurlaubung des

469 Ebd.- S. 251

aussichtsreichsten Kandidaten bei dessen Heimatschulbehörde.

Die designierten Auslandslehrer schlossen vor dem Gang ins Ausland mit dem Träger der jeweiligen deutschen Auslandsschule (i.d.R. ein privater Schulverein) einen Anstellungsvertrag ab. Den Vertrag unterzeichneten der Lehrer und der Schulträger. Der Vertrag wurde daneben noch vom Auswärtigen Amt gebilligt. Die Lehrer waren daher Angestellte der die Schule unterhaltenden Gemeinde oder des Schulvereins. Die Dauer der Anstellung eines Lehrers betrug zwischen 3 bis 5 Jahren.

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden betrug für Volksschullehrer 28 bis 30, für Studienassessoren 24 bis 26 Stunden. Die Gehälter variierten zwischen den einzelnen Schulorten sehr. Im Gehalt war teilweise bereits ein Wohnungsgeld enthalten, an manchen Schulorten wurde aber auch eine freie Wohnung zur Verfügung gestellt.

Verfügte eine deutsche Auslandsschule nicht über ausreichende Mittel dem neu anzustellenden Lehrer die Kosten für die Anreise bzw. Abreise zu erstatten, zahlte das Auswärtige Amt eine Reisebeihilfe. Diese Beihilfe erstreckte sich jedoch nur auf die Dienstantrittsreise bzw. auf die Heimreise, wenn der Anstellungsvertrag des Lehrers abgelaufen war. Das Auswärtige Amt konnte dabei bei zahlreichen Reedereien vergünstigte Schifftickets ordern, deshalb musste der ausreisende Lehrer dem Auswärtigen Amt sein genaues Abreisedatum benennen, um dann ein entsprechendes Ticket für eine Schiffspassage durch das Auswärtige Amt zu erhalten.

Vor der Ausreise ins Ausland empfahl das Schulreferat des Auswärtigen Amts, dass die Lehrer möglichst im Auswärtigen Amt vorsprechen sollten, um dort Informationen über ihren zukünftigen Dienstort zu erfahren. Mit dem Umzug der AO der NSDAP im Jahr 1935 nach Berlin, sollten die neu verpflichteten Auslandslehrer auch bei dieser Dienststelle vorsprechen. Das Auswärtige Amt hatte eine solche Vorsprache bereits in der Zeit zuvor angeregt, und kam dieser Bitte auch in der Folgezeit nach.⁴⁷⁰ So ist z.B. der zukünftige Leiter der Deutschen Schule Rom, Studienrat Dr. Döhner, am 14. 9. 1935 zu einer solchen Besprechung zur AO der NSDAP gefahren war. Die Reisekosten hierfür wurden durch das Auswärtige Amt erstattet.⁴⁷¹

470 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben der AO der NSDAP (Hamburg) an das AA vom 28. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 2626/35

471 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Erlass des Schulreferats des AA an die Bo. Rom vom 25. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 8805/35

Die Zahl der vom Auswärtige Amt vermittelten Lehrer stieg nach 1933 an. So wurden 1933 insgesamt 97 Lehrer, 1934 bereits 152 Lehrer und 1935 dann 186 Lehrer vermittelt.⁴⁷² Das Ansteigen der Zahlen dokumentiert auch, dass ab 1933 verstärkt Repräsentanten des „neuen Deutschlands“ an die deutschen Auslandsschulen gesandt wurden.

3.7.6 Verlängerungen des Auslandsaufenthalts

An den deutschen Auslandsschulen befanden sich auch 2 Jahren nach der Machtergreifung noch Lehrer, die zu Zeiten der Weimarer Republik an die Auslandsschulen vermittelt worden waren. Diese Lehrer waren aufgrund ihrer 3- bis 5-jährigen Anstellungsverträge noch an den Schulen angestellt. Die Schulvorstände der deutschen Auslandsschulen offerierten in zahlreichen Fällen den reichsdeutschen Auslandslehrern vor Ablauf des Vertragsverhältnisses eine Vertragsverlängerung. Das Verbleiben dieser Lehrerguppe wurde aber argwöhnisch von den zuständigen Stellen im Reich beobachtet, zumal diese Lehrer bis 1935 keine „Gesinnungsprüfung“ durchlaufen hatten. Eine erfolgte Verlängerung der Anstellungsverträge dieser Lehrer wurde mit Skepsis betrachtet.

Das Auswärtige Amt wies seine diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland mit einem Runderlass vom 27. 7. 1935⁴⁷³ daher an, die reichsdeutschen Lehrer über das Prozedere der Vertragsverlängerungen zu belehren. Dieses sah vor, dass die betreffenden Lehrer spätestens 6 Monate vor Ablauf der Beurlaubung ein Gesuch um Verlängerung der Beurlaubung bzw. um weitere Zurückstellung zu stellen hatte. Das Gesuch sollte über den Schulvorstand an die berufskonsularische oder diplomatische Vertretung des Reiches und von dort an das Auswärtige Amt gesandt werden. Das Auswärtige Amt leitete dieses Gesuch dann an das Reichserziehungsministerium weiter, um vom dort an die zuständige Unterrichtsverwaltung zu gelangen.

Der Runderlass des Auswärtigen Amtes vom 27. 7. 1935 zielte vor allem auf die Gruppe derjenigen Lehrer ab, die noch vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten ihren Dienst an einer deutschen Auslandsschule angetreten hatten. Diese Lehrer sollten möglichst „wieder in den heimischen Schuldienst zurückkehren, um sich mit den veränderten Verhältnissen vertraut zu machen.“⁴⁷⁴ Nur

472 Vgl. Werner: Deutsche Schulen im Ausland.- S. 48

473 Vgl. PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 7. 1935 – J.-Nr. VI S 3760/35

474 PAAA – R 62922 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 7. 1935 – J.-Nr. VI S 3760/35

in Ausnahmefällen sollte der Verbleib dieser Lehrkräfte befürwortet werden, wenn dies im Interesse der Schule als besonders notwendig erschien. Die Voraussetzung dafür war, so wurde es im Runderlass betont, „dass über die nationale Zuverlässigkeit der betreffenden Lehrkraft keine Zweifel bestehen.“⁴⁷⁵ Dem Gesuch um Urlaubsverlängerung oder weitere Zurückstellung des Lehrers sollte daher sowohl eine Stellungnahme des betreffenden Schulvorstandes als auch der zuständigen berufskonsularischen oder diplomatischen Vertretung des Reiches beiliegen.

Es ist zu konstatieren, dass mit der Umsetzung dieses Erlasses die Lehrkörper ab dem Schuljahr 1935/36 quasi gleichgeschaltet waren. Leider lässt die Quellenlage eine Überprüfung des Umfangs dieser Austauschaktion nicht zu, da die entsprechenden Lehrpersonalakten aus dieser Zeit sowohl im Auswärtigen Amt als auch im Bestand des Reichserziehungsministeriums nicht erhalten sind.

3.7.7 Lehrer im Ausland

Die geänderten Verhältnisse im Reich strahlten auch an die Auslandsschulen aus, da die reichsdeutschen Lehrer aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 Fragebögen ausfüllen mussten.⁴⁷⁶ Die Fragebögen mussten vollständig ausgefüllt und ergänzt um Geburtsurkunden und ggf. Heiratsurkunden an das Auswärtige Amt zurückgesandt werden.⁴⁷⁷ Den Lehrern war es jedoch aufgrund der großen Entfernung zum Heimatland nicht immer möglich, alle Unterlagen einzureichen.⁴⁷⁸ Bereits Ende Juli 1933 gab es durch den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Weisung an die preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, dass von der Zusendung der Fragebögen der im Ausland tätigen beurlaubten bzw. zurückgestellten Lehrer Abstand genommen werden sollte.⁴⁷⁹

Der Fragebogen der Schulbehörden umfasste u.a. den Punkt, ob die Lehrer in der Weimarer Republik einer politischen Partei angehört hatten. Hatte ein Lehrer hierzu eine bejahende Antwort erteilt, so generierte dies Rückfragen durch die Schulbehörden. So hatte der Lehrer an der Deutschen Schule Rom, Studienassessor Dr. Hermann Ley, angegeben, dass er von 1927 bis 1928

475 Ebd.

476 So z.B. die aus dem sächsischen Unterrichtsministerium abgeordneten Lehrer. (Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Teilerlass des Schulreferats des AA vom 11. 8. 1933 – J.-Nr. VI S 5282/33)

477 In der Akte PAAA – R 63639 finden sich zahlreiche Berichte der Auslandsvertretungen, mit denen die Unterlagen an das AA gesandt wurden.

478 Vgl. hierzu: PAAA – R 63639 – Bericht G La Paz an das AA vom 22. 9. 1933 – J.-Nr. VI S 7682/33

479 Vgl. PAAA – R 62923 – Abschrift der Weisung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. 7. 1933 (Az. U II D 2345, A III u.U. IU C) – J.-Nr. VI S 7855/33

Mitglied der Zentrumsparlei gewesen sei. Als er 1936 bei der Ausfüllung eines weiteren Bogens die Zugehörigkeit zu einer Partei während der Weimarer Republik verneinte, kam es zu einer scharfen Rückfrage der Schulbehörde beim Oberpräsidenten in Hannover.⁴⁸⁰

Das Reichserziehungsministerium sah mit Runderlass vom 11. 12. 1935 davon ab, dass die Auslandslehrer „Vordrucke über ihre arische Abstammung, sowie bei Verheiratung über die arische Abstammung ihrer Ehefrau, über frühere Zugehörigkeit zu Logen, Beamtenvereinigungen usw.“⁴⁸¹ dem Ministerium zusendeten. Es sei, so führte der Runderlass aus, den Auslandslehrern aufgrund der weiten Entfernung unmöglich, die entsprechenden Unterlagen in angemessener Zeit zu beschaffen. Es würde vielmehr Unruhe hervorgerufen, die die Lehrer in ihrer Tätigkeit hemme. „Etwaige Folgerungen aus den eingereichten Unterlagen“ könnten während der Zeit im Auslandsschuldienst „aus politischen Gründen häufig nicht gezogen werden [...]. Die zu treffenden Feststellungen“ müssten „daher auf den Zeitpunkt des Wiedereintritts in den heimischen Schuldienst verschoben werden.“⁴⁸²

Die für den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrer mussten 1935 ihren Eid auf den Reichskanzler und Führer Adolf Hitler bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen ablegen, soweit sie diesen Eid nicht bereits vorher abgelegt hatten. Einen entsprechenden Antrag hatte hierzu das Reichserziehungsministerium beim Auswärtigen Amt gestellt. Den deutschen Auslandsvertretungen übersandte das Schulreferat des Auswärtigen Amts hierzu Listen, die Namen und Dienstort der einzelnen zu vereidigenden Lehrer aufführten. Diese Listen hatten keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass das Schulreferat des Auswärtigen Amts darauf hinwies, dass es im Ermessen der Auslandsvertretung lag, „den Kreis der für die Vereidigung zu erfassenden reichsdeutschen Lehrkräfte, soweit sie mit pädagogischen oder wissenschaftlichen Aufträgen betraut“ waren, „selbst zu bestimmen.“⁴⁸³ Die Schwurformel lautete: „*Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*“⁴⁸⁴ Über die erfolgte Vereidigung sollte eine von dem Vereidigten gegengezeichnete Bestätigung gefertigt

480 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben des Oberpräsidenten Hannover, Abteilung für das höhere Schulwesen an den Lehrer Dr. Hermann Ley, DS Rom, vom 30. 3. 1937

481 PAAA – R 62922 – Runderlass des REM vom 11. 12. 1935 (Az. W IIIc Nr. 1360/35) – J.-Nr. VI S 14403/35

482 Ebd.

483 PAAA – Peking II – Bd. 3440 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 14. 8. 1935 – J.-Nr. VI S 9040/35

484 PAAA – Peking II – Bd. 3440 – pag. 41: Vereidigungsnachweis des Schulleiters der DS Peking Ewald Salkowsky vom 16. 9. 1935

werden, die dann an das Auswärtige Amt gesandt werden sollte.⁴⁸⁵ Die Bestätigung der Vereidigung erfolgte durch die lokale deutsche Auslandsvertretung.⁴⁸⁶ In den Akten der deutschen Auslandsvertretungen im Bestand des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts lassen sich zahlreiche Hinweise über die geleisteten Amtseide der Auslandslehrer finden.

3.7.8 Auseinandersetzungen in der Lehrerschaft im Rahmen der Gleichschaltung der Schulen

In einzelnen Lehrerschaften der deutschen Auslandsschulen kam es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu Auseinandersetzungen. So kam es z.B. zu Differenzen zwischen dem Leiter des NSLB, Knapp, und dem Schulleiter an der Deutschen Schule Montevideo Dr. Bornmann. Knapp hatte in einigen Fällen körperliche Züchtigung von Schüler vorgenommen, was die Schulgesetze Uruguays verboten. Er fürchtete daher, entlassen zu werden. Als NSLB-Vorsitzender untergrub er in der Folge Bornmanns Autorität, was zur Spaltung der Lehrerschaft führte.⁴⁸⁷

Um Störungen wie im Falle Montevideos entgegenzutreten zu können, sandte das Auswärtige Amt im Februar 1934 einen Runderlass⁴⁸⁸ an alle Schulvorstände. Der Runderlass fußte auf dem „Entwurf einer Dienstanweisung für deutsche Auslandsschulen“, der vom Reichsinnenministerium erstellt worden war. Dieser regelte, dass der Schulvorstand die Oberaufsicht über die Schule führe. Ihm obläge die Ernennung des Direktors und der Lehrer. Der Direktor sei einerseits dem Schulvorstand verantwortlich, sei aber auch andererseits direkter Vorgesetzter aller Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Er sei verpflichtet, „die Anordnungen des Schulvorstandes auszuführen.“⁴⁸⁹ Die Beschlüsse und Anordnungen des Schulvorstandes seien ebenfalls für die Lehrer verbindlich. Auch müssten die Lehrer die amtlichen Weisungen und Anordnungen des Direktors befolgen. Verletze ein Lehrer

485 PAAA – Peking II – Bd. 3440 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 6. 1935 – J.-Nr. VI S 7097/35

486 Vgl. BA Ns 12, Bd. 6595 – Schreiben des AA an das REM vom 7. 11. 1935 – J.-Nr. VI S 12666 Ang. IV

487 Vgl. PAAA – R 63921h – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1933 und Anlagen – J.-Nr. VI S 899/34 – Ähnliche Auseinandersetzungen gab es auch an der DS Guatemala. In diesem Fall drängte das AA den Verbindungsstab der NSDAP im dienstlichen Interesse der deutschen Auslandsschulen darauf, dass Lehrer, die zugleich Mitglieder der NSDAP waren, an die Weisungen des Schulleiters und des Schulvorstandes gebunden seien. Diese Regelung müsste sich auch auf die außerschulischen Betätigungen dieser Lehrer erstrecken, soweit diese die Belange der Schule berührten. (Vgl. PAAA – R 62673 – Schreiben des Schulreferats des AA an den Verbindungsstab der NSDAP, Berlin, vom 29. 1. 1934 – J.-Nr. VI S 499/34) Dr. Scholz vom Verbindungsstab der NSDAP teilte daraufhin dem AA mit, dass ihm alle Vorgänge dieser Art zugeleitet werden sollten, damit er die zuständige Abteilung der AO entsprechend anweisen könne, „dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Engriffe von Parteiwegen in die Angelegenheiten der Deutschen Schulen im Ausland zu unterbleiben hätten.“ (Vgl. PAAA – R 62673 – Erlass des AA an die G Guatemala vom Februar 1934 – J.-Nr. VI S 499/34 Ang. II)

488 Vgl. PAAA – R 63639 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 1. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 1078/34

489 PAAA – R 63639 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 1. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 1078/34

dauerhaft die Anordnungen und Weisungen des Schulvorstandes, so könne im Einvernehmen mit dem Direktor das Weitere veranlasst werden. Zweck des Runderlasses war es einerseits, den „Führergedanken“ einzuführen und somit die Position der (nationalsozialistischen) Schulleiter zu stärken. Andererseits sollte es einzelnen Lehrern, wie im Falle Montevideos, verwehrt bleiben, gegen einen Schulleiter auch im nationalsozialistischen Sinne Partei zu ergreifen. Im Falle der Auslandsschulen hatte dies aber weitreichende Konsequenzen insbesondere an den Schulen Südamerikas, an denen einige wenige liberale Schulleiter tätig waren und sich liberale Schulvorstände gegen die nationalsozialistische Beeinflussung wehrten.

Das Auswärtige Amt ergänzte die Richtlinien des Reichsinnenministeriums um einige Passagen, die hier vollständig zum besseren Verständnis wiedergegeben werden.

„In Ergänzung dieser Richtlinien wird bemerkt, dass die zuständigen diplomatischen und konsularischen Dienststellen als die amtlichen Vertretungen der Reichsregierung im Ausland pflichtgemäss darüber zu wachen haben, dass die vom Reich unterstützten Auslandsschulen in allen ihren Organen die ihnen obliegenden deutschen Bildungsaufgaben im Sinne der nationalen deutschen Regierung nach besten Kräften innerhalb der durch die Gesetze des Gastlandes gebotenen Möglichkeiten erfüllen. Keinesfalls sind die einzelnen Lehrkräfte befugt, die innere Ordnung des Schulbetriebes dadurch zu gefährden, dass sie aus eigenem Urteil etwa durch Misstrauenskundgebungen leichtfertige Verunglimpfungen und dergl. die verantwortliche Amtsführung der Schulleiter oder der Schulvorstände untergraben oder sich ihre dienstlichen Anordnungen widersetzen. Die Beurteilung der beruflichen und nationalen Eignung der Schulleiter und Lehrkräfte ist Sache der Schulvorstände bzw. der amtlichen Auslandsvertretungen, nicht aber der einzelnen Auslandlehrer. Es ist ferner mit den dienstlichen Obliegenheiten eines deutschen Auslandlehrers unvereinbar, von irgendwelchen aussenstehenden Stellen ohne Zustimmung des Schulleiters bzw. des Schulvorstandes Weisungen entgegenzunehmen oder zu befolgen, die in das innere Leben der Schule eingreifen. Auch ausserhalb der eigentlichen Schularbeit unterliegt die Betätigung der Lehrer insoweit der Aufsicht und der Dienstgewalt des Schulleiters und des Schulvorstandes, als die Lebensinteressen der Schule dadurch berührt werden. In dieser Hinsicht darf noch auf die von Herrn Reichsminister des Innern Dr. Frick am 18. Dezember v.J. - III 5170/1.12. - verkündeten 'Leitgedanken zur Schulordnung' hingewiesen werden, in denen ausdrücklich gesagt ist, dass die Überwachung der Schulen lediglich den vorgesetzten Behörden

*zusteht.*⁴⁹⁰

Die Ergänzungen der Richtlinien zeigen, dass die Position der Schulleiter gestärkt werden sollte, die sich an einigen Orten – wie Montevideo – von besonders ideologisch überzeugten Lehrkräften bedrängt sahen. Ein weiteres Indiz für den beabsichtigten Schutz dieser bedrängten Auslandslehrer zeigt sich darin, dass das Auswärtige Amt die AO der NSDAP erst im März 1934 vom Vorhandensein dieses Erlasses informierte. Der AO wurde anheimgestellt von dort aus die Ortsgruppen der NSDAP anzuweisen, dass alles unterlassen würde, „was in den Kreisen der Elternschaft und den Landesbehörden des Gaslandes Anstoss erregen und die deutschen Schulen gefährden könnte.“⁴⁹¹ In einem wenige Tage später verfassten Schreiben des Auswärtigen Amts an die AO der NSDAP wurden die Forderungen noch einmal wiederholt. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts wies explizit daraufhin, dass verschiedene iberamerikanische Regierungen Maßnahmen gegen die deutschen Auslandsschulen ergriffen hätten (z.B. Verbot des Gebrauchs der deutschen Unterrichtssprache und die Verweigerung der Einreiseerlaubnisse für deutsche Lehrkräfte), die v.a. auf die nationalsozialistische Werbearbeit einzelner deutscher Auslandslehrer zurückzuführen seien.⁴⁹² Ein weiterer Zweck des Erlasses lag wohl in der Entspannung der Streitigkeiten innerhalb der deutschen Auslandsgemeinden.

Die Richtlinien des Runderlasses vom Februar 1934 des Auswärtigen Amts hatten jedoch nicht immer den klärenden Charakter, wie dies die Verfasser sicher beabsichtigt hatten. In Montevideo komplizierten diese Maßgaben im Gegenteil die Situation noch mehr. Der Ausgangspunkt war hier die Weisung des Ortsgruppenleiters über das Tragen der Parteiabzeichen von Lehrern speziell in der Schule. Der Schulvorstand verbot daraufhin das Tragen der Abzeichen in der Schule. Das führte in der Folge zu einer erneuten Auseinandersetzung zwischen NSDAP-Ortsgruppe und der „alten Kolonie“. Im Zentrum des Streits stand wieder der Schulleiter Dr. Bornmann, den beide Seiten instrumentalisieren wollten. Bornmanns direkter Widersacher und zugleich Lehrerkollege war der kommissarische Schulgruppenleiter des NSLB und Amtswalter der NSDAP Hawer. Hawer war der Nachfolger des Ende 1933 weggegangenen Lehrers Knapp. Die Weisungen des Schulleiters auf der einen Seite und die Weisungen des Vertreters der Partei auf der anderen Seite führten zu ständigen Gewissenskonflikten bei den Lehrern. Diese fühlten sich durch ihren Amtseid dem Schulvorstand

490 PAAA – R 63639 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 1. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 1078/34

491 Vgl. PAAA – R 62673 – Schreiben des AA an die AO der NSDAP vom 21. 3. 1934 – VI S 8580/33. 281/282/499/ 500/34

492 Vgl. PAAA – R 62673 – Schreiben des AA an die AO der NSDAP vom 25. 3. 1934 – zu VI S 1546 II Ang./34

und dem Schulleiter verbunden, jedoch zugleich durch ihren Parteieid an den Vertretern der Partei gebunden. So gaben die Lehrer an den Amtswalter der Partei bzw. den Ortsgruppenleiter Berichte über die Schulverhältnisse weiter. Das führte dazu, dass der Amtswalter Hawer die Autorität des Schulleiters untergrub. Die Gesandtschaft Montevideo sah sich daher Ende Oktober 1934 genötigt, beim Auswärtigen Amt um generelle Richtlinien nachzufragen.⁴⁹³ Das Auswärtige Amt verwies in seinem Erlass an die Gesandtschaft⁴⁹⁴ auf die Bestimmungen des erwähnten Runderlasses vom Februar 1934, die unzweideutig seien. Darin sei explizit festgelegt worden, dass es für die Auslandslehrer unvereinbar sei, Weisungen von externen Stellen ohne die Zustimmung des Schulleiters entgegen zu nehmen und zu befolgen. Für die Frage des Tragens der Parteiabzeichen sei demnach der Schulvorstand zuständig gewesen. Der Runderlass fördere den so genannten „Führergedanken“. Es wurde darin ausdrücklich betont, dass „jeder Lehrer die amtlichen Weisungen und Anordnungen des Direktors zu befolgen hat und dass die einzelnen Lehrkräfte keinesfalls befugt sind, die innere Ordnung des Schulbetriebs dadurch zu gefährden, dass sie etwa durch Mißtrauenskundgebungen, leichtfertige Verunglimpfungen und dergleichen die verantwortliche Amtsführung der Schulleiter oder Schulvorstände untergraben oder sich ihren dienstlichen Anordnungen widersetzen.“⁴⁹⁵

Der Schulgruppenleiter trug das Abzeichen entgegen der Weisung des Schulleiters täglich und mischte sich bei jeder Gelegenheit in die inneren Belange der Schule ein, was dem Erlass des Auswärtigen Amts widersprach. Der Direktor der Schule, Dr. Bornmann, erklärte in einem Schreiben vom 13. 10. 1934⁴⁹⁶ seinen Rücktritt, da sich die Verhältnisse in der Schule weiter zugespitzt hätten. Er beantragte am 25. 10. zudem die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Lehrer Hawer wegen der Untergrabung seiner Autorität. Der Schulvorstand sprach daraufhin dem Lehrer Hawer gleichzeitig die fristlose Entlassung aus. Hawer wandte sich unter Berufung des §6 des Anstellungsvertrages an die Gesandtschaft, die nach diesem Paragraphen zur Entscheidung in Streitfragen angerufen werden konnte.⁴⁹⁷ Das auf diese Weise involvierte Auswärtige Amt⁴⁹⁸ teilte daraufhin der Gesandtschaft mit, dass der Schulverein jederzeit Kündigungen, gemäß dem geschlossenen Vertrag aussprechen könne und an den Ausgang des Disziplinarverfahrens in seiner

493 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben des Ges. Moraht an Ministerialdirektor Dieckhoff, AA, vom 29. 10. 1934

494 Vgl. PAAA – R 63921i – Erlass des Schulreferats des AA an den Ges. Moraht, Montevideo, vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

495 PAAA – R 63921i – Erlass des Schulreferats des AA an den Ges. Moraht, Montevideo, vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

496 Vgl. PAAA – R 63921i – Abschrift eines Briefes aus Montevideo vom 13. 10. 1934

497 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahtbericht der G Montevideo an das AA vom 26. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10317/34

498 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 1. 10. 1934 – J.-Nr. zu VI S 10317/34

Entscheidung nicht gebunden sei. Die schiedsrichterliche Entscheidung der Gesandtschaft könne sich lediglich auf die „Frage erstrecken, ob fristlose Entlassung wegen grober Dienstverletzung gerechtfertigt“⁴⁹⁹ sei. Man verwies auch auf den Runderlass vom Februar 1934, wonach Lehrkräfte in Schuldungen nur Weisungen von Schulleitern und vom Schulvorstand entgegennehmen dürften.

In einem Schreiben des Schulreferats des Auswärtigen Amts an das Reichserziehungsministerium vom 15. 11. 1934 wurde im Interesse eines ungestörten Dienstbetriebes an der Schule, um schnellsten Abzug des Lehrers Hawer in dessen heimische Schulbehörde gebeten.⁵⁰⁰ Auch der Schulleiter Dr. Bornmann kehrte zum Ende des Schuljahres zurück ins Reich. In einem Schreiben des Schulreferats des Auswärtigen Amts an den Gesandten Moraht vom 20. 11. 1934 hieß es hierzu, dass dies für Dr. Bornmanns „Festigung seiner persönlichen Verbundenheit mit dem neuen Deutschland vielleicht kein Schade“⁵⁰¹ sei.

3.7.9 Abberufung und Kündigung von Lehrern

In den Jahren nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten genügte häufig schon die kleinste Denunziation durch missliebige Parteigenossen, um ein Abberufungsverfahren in Gang zu setzen. Ein mögliches Opfer des Übereifers eines Nationalsozialisten im Ausland wäre dabei fast der Schulleiter des Deutschen Realgymnasiums Den Haag, Professor Schuchmann, geworden. Im Schreiben eines Reichsdeutschen, der in Den Haag lebte, vom September 1933 an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, hieß es, dass am Deutschen Realgymnasium ein Vortrag über die nationalsozialistische Bewegung der „Deutschen Christen“ gehalten wurde. Der Autor des Briefes unterstellte darin, dass während des Vortrags Kritik an der Bewegung durch den Bezirkspfarrer der niederländisch reformierten Gemeinde geäußert wurde. Dieses Schreiben gelangte vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Abschrift an das Schulreferat des Auswärtigen Amts. Im Anschreiben des Ministeriums vom 4. 10. 1933 wurde auch die Frage der eventuellen Abberufung des Schulleiters nach Prüfung der Sachlage erwogen.⁵⁰² Das Auswärtige Amt ließ den Sachverhalt durch die Deutsche Gesandtschaft in Den Haag prüfen. Es stellte sich heraus, dass der Schulverein die Aula an die niederländische reformierte Gemeinde

499 PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 1. 10. 1934 – J.-Nr. zu VI S 10317/34

500 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben AA an REM vom 15. 11. 1934 – J.-Nr. z VI S 10389/34

501 Vgl. PAAA – R 63921i – Erlass des AA an die G Montevideo vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

502 Vgl. PAAA – R 62726 – Schreiben des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an das AA vom 4. 10. 1933 (Az. U II C 2606) – J.-Nr. VI S 7057/33

vermietet hatte. Es gab auch einen Vortrag über die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, jedoch sei im Vortrag des Pfarrers lediglich die Grundzüge dieser Bewegung und darüber hinaus die Verwendung dieser Grundzüge für die niederländische reformierten Christen dargelegt worden. Im Antwortschreiben an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sprach sich das Schulreferat des Auswärtigen Amts gegen eine Abberufung des Schulleiters aus.⁵⁰³ Schuchmann verblieb als Leiter der Schule in Den Haag.

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich im August desselben Jahres in Istanbul. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP Istanbul, Riener, denunzierte den Leiter der Deutschen Schule, Scheuermann, „in Berlin“, als einen „sozialdemokratischen Wanderredner“. Scheuermann widersprach dieser Denunziation auf das Schärfste, und teilte mit, dass er lediglich 1919 Redner der Bayerischen Volkspartei und später Mitglied im Freikorps „Wolf“ gewesen sei, das durch seinen Einsatz gegen die Münchener Räterepublik bekannt geworden sei.⁵⁰⁴ Diese Intervention Scheuermanns war von Erfolg gekrönt, da er noch bis 1944 Leiter der Schule blieb.

In den Akten des Auswärtigen Amts ist aber auch ein Fall mit ernsthaften Konsequenzen für eine Schulleiterin dokumentiert. Die Verwendung eines französischen Geschichtslehrbuchs mit offensichtlich falschen oder dem NS-System unliebsamen Darstellungen der Geschichte an der Deutschen Schule der Borromäerinnen in Alexandria führte in seiner Folge zur Abberufung der Schulleiterin Kodrić. Die Landesgruppe der NSDAP hatte zunächst, bis der Fall endgültig untersucht sei, die Einstellung der Auszahlung der bereits bewilligten Reichsbeihilfe durch die Deutsche Gesandtschaft erwirkt.⁵⁰⁵ In seinem Bericht über die Besichtigung der Schule im Juni 1934 empfahl auch das Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Ministerialrat Dr. Löffler, die Abberufung der Schulleiterin Schwester Cassiana Kodrić. Löfflers Untersuchungen hatten ergeben, dass die Schulleiterin für die Verwendung des Buches im Unterricht verantwortlich gewesen sei. Kodrićs Ausführungen, dass ein französisches Geschichtsbuch notwendig sei für die Übung in der französischen Sprache, widersprach Löffler in seinem Bericht mit dem Hinweis, dass Geschichte deutscher Pflichtunterricht sei. In seiner

503 Vgl. PAAA – R 62726 – Schreiben des Schulreferats des AA an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. 10. 1933 – J.-Nr. VI S 7057/33

504 Vgl. PAAA – R 63915g – Bericht GK Istanbul an das AA vom 5. 8. 1933 – J.-Nr. VI S 5425/33 – Ein weiterer Vorfall dieser Art führte 1934 fast zur Abberufung des Schulleiters der Deutschen Oberrealschule und Reformrealgymnasium Windhuk, Dr. Wallberg, der durch die Denunziation des ehemaligen Schulvereinsvorsitzenden an den entscheidenden Stellen in Berlin in Verruf gebracht worden war. (Vgl. PAAA – R 63904f)

505 Vgl. PAAA – R 62463 – Bericht der G Kairo an das AA vom 14. 7. 1934 – J.-Nr. VI S 6821/34

Beurteilung der Schule sah Löffler neben dieser Angelegenheit auch Schwächen in der Persönlichkeit der Schulleiterin, die Schule im deutschen Geist leiten zu können. Auch seien die Reichsbeihilfen nicht ordnungsgemäß eingesetzt worden.⁵⁰⁶ Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes wandte sich daraufhin an das Mutterhaus der Borromäerinnen im schlesischen Trebnitz mit dem Petitum, die Schulleiterin abzubrufen.⁵⁰⁷

In einem Schreiben⁵⁰⁸ des Gaus Ausland des NSLB vom 10. 8. 1934 forderte Dr. Ehrlich das Auswärtige Amt auf, „dass diese Verhältnisse nunmehr energisch angegriffen werden“⁵⁰⁹ sollten. In der Anlage seines Schreibens befand sich ein Bericht des Landesgruppenleiters Ägypten über die Schule in Alexandria. Der Landesgruppenleiter berichtete darin, dass er an der Feier des 50-jährigen Bestehens der Schule teilgenommen hatte. Anlässlich dieser Feier sei ein Theaterstück aufgeführt worden, was ihm Grund zur Kritik gab. Das Stück hätte die Christianisierung der Germanen gezeigt. Er sah darin ein Sinnbild des Sieges über das Hakenkreuz durch das christliche Kreuz. Auch sei bei der Veranstaltung keine Hakenkreuzfahne gezeigt worden. Der Landesgruppenführer setzte sich daher für eine sofortige Schließung als „Deutsche Schule“ ein. Es müsse, so fuhr er fort, ein Exempel statuiert werden.⁵¹⁰ Der deutsche Konsul in Alexandria, Czibulinski, relativierte in seinem Bericht vom 20. 9. 1934 die vorgebrachten Äußerungen des Landesgruppenleiters. Er schrieb, dass die Hakenkreuzfahne durchaus gezeigt, jedoch für die Ehrengäste schlecht sichtbar angebracht worden war. Die Auswahl des Stückes sei zwar unglücklich, aber im Bestreben etwas „urdeutsches“ zu zeigen, ausgewählt worden. Der Konsul sprach sich daher vorerst gegen eine Schließung der Schule aus. Die leitenden Grundsätze der Schule müssten sich jedoch weg von der katholischen Mission hin zur „deutschen Aufgabe“ bewegen, um sie als Deutsche Schule fortbestehen zu lassen. Auch müsse die Schule eine reichsdeutsche Leitung und einen überwiegend reichsdeutschen Lehrkörper erhalten. Czibulinski sah die Entziehung der Schulunterstützung daher als ausreichendes Druckmittel, um die notwendigen Reformen sicherzustellen.⁵¹¹

506 Vgl. PAAA – R 62463 – Bericht Ministerialrat Dr. Löffler an das AA über die Besichtigung der Schule vom 18. 7. 1934 – J.-Nr. VI S 6840/34

507 Vgl. PAAA – R 62463 – Schreiben des Schulreferats des AA an das Mutterhaus der Borromäerinnen in Trebnitz vom 10. 8. 1934 – J.-Nr. VI S 7107/34

508 Vgl. PAAA – R 62463 – Schreiben des Gaus Ausland des NSLB an das AA vom 10. 8. 1934 – J.-Nr. VI S 7618/34

509 PAAA – R 62463 – Schreiben des Gaus Ausland des NSLB an das AA vom 10. 8. 1934 – J.-Nr. VI S 7618/34

510 Vgl. PAAA – R 62463 – Anlage des Schreibens des Gaus Ausland des NSLB an das AA vom 10. 8. 1934 – J.-Nr. VI S 7618/34

511 Vgl. PAAA – R 62463 – Anlage des Bericht der G Kairo an das AA vom 22. 9. 1934 – J.-Nr. VI S 9563/34

Der Entzug der Reichsbeihilfen hatte letztlich den gewünschten Erfolg, da die Schulleiterin Kodrić Ende September 1934 von ihrem Posten entbunden wurde und von ihrem Mutterhaus nach Jerusalem versetzt wurde. Die neue Schulleiterin Schwester Luitgardis (die Reichsdeutsche Margarete Tolksdorf) übernahm die Leitung der Schule. Als weitere Maßnahme entsandte das Mutterhaus des Ordens weitere deutsche Lehrschwestern nach Alexandria, so dass sich die Zahl der reichsdeutschen Lehrkräfte von 6 auf 11 erhöhte. Der Orden versicherte zudem, dass die Reichsbeihilfe nun nur noch für die Besoldung deutscher weltlicher Lehrkräfte und zur Förderung des deutschen Unterrichts eingesetzt werden würde.⁵¹² Der Landesgruppenleiter Ägypten sah in einem Schreiben an den Gau Ausland des NSLB in der Person der neuen reichsdeutschen Schulleiterin „die Gewähr dafür [...], dass der Geist der Schule in eine von uns gewünschte Form gewandelt wird.“⁵¹³ Die Schule sollte jedoch weiterhin durch das Deutsche Konsulat Alexandria überwacht werden. Dr. Ehrlich, Gauobmann des Gau Ausland des NSLB, dankte in einem Schreiben vom 10. 12. 1934 dem Auswärtigen Amt für dessen „durchgreifendes Eintreten zur Säuberung der [...] Schule.“⁵¹⁴ Die zurückbehaltene Reichsbeihilfe für das Jahr 1934 an die Schule der Borromäerinnen kam erst Anfang 1935 durch einen Erlass des Auswärtigen Amts zur Auszahlung.⁵¹⁵ Die Entwicklungen in Alexandria zeigen exemplarisch, dass dem Reich als größtmögliches Druckmittel der Entzug der Reichsbeihilfen zur Verfügung stand, um einzelne Schulen gleichschalten zu können. In Alexandria führten offensichtlich mehrere Aspekte zu den geschilderten Maßnahmen des Auswärtigen Amts. Der AO der NSDAP war einerseits die ausländische Schulleiterin ein Dorn im Auge, andererseits gab es Vorbehalte wegen der religiösen Ausrichtung des Schulbetriebs.

3.8 Schülerschaft der Auslandsschulen

Die Schülerschaft der deutschen Auslandsschulen war multiethnisch und multikonfessionell. Sie setzte sich aus reichsdeutschen und auslandsdeutschen Schülern sowie Schülern des Gastlandes, aber auch Schülern unterschiedlichster Nationalitäten und Religionsbekenntnissen, zusammen. Der steigende Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie in die Schulen führte zu einer Abwanderung von Schülern, deren Eltern sich gegen ein Verbleib ihrer Kinder aus religiösen und politischen

512 Vgl. PAAA – R 62463 – Bericht des K Alexandria an die G Kairo vom 21. 9. 1934 – J.-Nr. VI S 9560/34 und Schreiben des Mutterhauses der Borromäerinnen in Trebnitz an das AA vom 11. 10. 1934 – J.-Nr. 9825/34

513 PAAA – R 62463 – Schreiben des Gau Ausland des NSLB an das AA vom 2. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9594/34

514 PAAA – R 62463 – Schreiben des Gau Ausland des NSLB an das AA vom 10. 12. 1934 – J.-Nr. VI S 12004/34

515 Vgl. PAAA – R 62463 – Erlass des AA an die G Kairo vom 29. 1. 1935 – J.-Nr. VI S 764/35

Gründen entschied.⁵¹⁶ Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes versuchte diese Entwicklung zu stoppen. Es übersandte den Schulen 1934 „Richtlinien für die Behandlung der nichtdeutschen Schüler an deutschen Auslandsschulen“. Darin hieß es, dass vor allem durch die iberamerikanische Presse Befürchtungen geschürt worden seien, dass die Kinder des Gastlandes „mit bestimmten politischen Anschauungen erfüllt würden, die unvereinbar seien mit den nationalen Lebensformen und Idealen des betreffenden Gastlandes.“ Die Auslandsschulen wurden daher aufgefordert, alles zu vermeiden, was „als Provozierung oder Herabsetzung der Rasse, des Volkstums, der Kultur oder der staatlichen Einrichtungen des Gastlandes aufgefaßt werden könnte.“ Die Aufgabe der Auslandsschulen sei es auch, dass die nichtdeutschen Schüler zu „pflichtbewussten Gliedern ihres eigenen Volkstums und Vaterlandes erzogen würden.“⁵¹⁷ Diese Aufgabe sollte den einheimischen Lehrern überlassen werden. Von diesen Maßnahmen erhoffte man sich einerseits den Erhalt der Schulen in Ibero-Amerika und andererseits den Verbleib der nichtdeutschen Schüler des Gastlandes. In dem dazugehörigen Runderlass wurde aber auch klar gestellt, dass die reichsdeutschen Kinder im Ausland mit dem Wesen des Nationalsozialismus „innerlich vertraut gemacht werden“⁵¹⁸ sollte.

Die Schulen versuchten, den Abwanderungstrend durch verstärkte Werbung möglichst aller deutschstämmigen Kinder im Einzugsgebiet der Schule zu stoppen. So berichtete die vom Deutschen Ausland-Institut herausgegebene Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche“ 1934, dass „Dank der Tätigkeit des deutschen Gesandten und den Einigungsbestrebungen des NSDAP.-Führers [...] alle Deutschen“⁵¹⁹ ihre Kinder in die Deutsche Schule Athen schicken würden. Dies sei „eine vorbildliche Leistung!“ Der Landesgruppenführer des NSLB in Italien Fritz Lange (Mailand) schrieb 1936 in derselben Zeitschrift, dass die NSDAP in Italien mit Nachdruck „mit allem Nachdruck die Forderung erhoben“ hätte, dass „jedes deutsche Kind [...] nach Recht und Pflicht hier im Ausland deutschen Unterricht“⁵²⁰ zu erhalten hätte. Die Partei hätte sich nach Lange folgende Aufgaben gestellt, wobei hier nur die wichtigsten Punkte wieder gegeben werden:

516 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 156

517 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – Bd. 1356 – Anlage zum Erlass des Schulreferat des AA an B Rom-Q. vom 14. 9. 1936 – Tgb.-Nr. 4416/36

518 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 7. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 2759/34

519 Der Auslandsdeutsche (1934).- S. 241

520 Der Auslandsdeutsche (1936).- S. 543

- „1. Sie sucht und findet reichsdeutsche Kinder, die fremde Schulen besuchen und sorgt für ihre Zuführung in die deutsche Schule.
2. Für Kinder unbemittelter Eltern richtet sie Freistellen ein oder sorgt für Gewährung von Schulgeldermäßigung [...].
3. Die Partei gibt den Anstoß zur Schaffung fehlender Schuleinrichtungen. [...]
4. Um Kindern das Heimerlebnis zu verschaffen, vermittelt die Partei in jedem Jahr kostenlosen Aufenthalt in Deutschland [...].
5. In dringenden Fällen hat die Partei bedürftigen Schulen zu namhaften Beträgen verholfen.
6. Die Partei sieht eine wichtige Aufgabe in der ständigen Ausrichtung des inneren Geistes der Schulen, der nationalsozialistischen Haltung der Lehrkräfte und der rechten Einstellung des Elternhauses zur Schule.“ ⁵²¹

In dem Bericht über seine Tätigkeit an der Deutschen Schule Athen schrieb der Direktor Prof. Dr. Alfred Romain, dass mit Hilfe der deutschen Konsulate „eine ganze Anzahl abseitig in der Provinz wohnender deutscher Kinder mit Hilfe der Konsulate ausfindig“⁵²² gemacht wurden. Die Schüler wurden, so Romain, „besonders durch eine reizvoll angelegte Tagung der deutschen Jugend Griechenlands“⁵²³ für die Schule gewonnen.⁵²⁴ Auch das Schulreferat empfahl im Falle der Deutschen Schule Istanbul die Werbung und Aufklärung unter den Deutschen im Gastland, damit diese „dazu gebracht“ würden, ihre Kinder der Deutschen Schule anzuvertrauen. Von Zwangsmitteln sei aber abzusehen, da man nicht Kinder von deutschen Emigranten der Schule zuführen wollte.⁵²⁵ Diese Anwerbung aber auch die Tatsache der stückweisen Anerkennung des Dritte Reiches im Ausland führte bis zum Kriegsbeginn wieder zu einem Ansteigen der Schülerzahlen.

521 Ebd.

522 Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit.- S. 108

523 Ebd.

524 Als ein weiteres ergänzendes Beispiel ist der Bericht des Ministerialrats Dr. Löffler vom 6. 7. 1934 über die DS Istanbul aufzuführen. Löffler schlug eine Internatsgründung vor, auf dem die deutschen Schüler Anatoliens aufgenommen werden sollten. Die Frage der Finanzierung sollte der Schulvorstand zusammen mit den Parteidienststellen eruieren. (Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Schreiben Löfflers an die Bo. Ankara v. 6. 7. 1934 – Gz. 840/34)

525 Vgl. PAAA – R 63915g – Erlass Schulreferat AA an GK Istanbul vom 27. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 951/34

3.8.1 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler

Ein Teil der Schülerschaft war v.a. an Schulen Europas, Asiens und Südamerikas jüdischen Bekenntnisses. Die Anzahl jüdischer Schüler an den deutschen Auslandsschulen lässt sich gut anhand der jährlichen Schulunterstützungsgesuche recherchieren. In diesem Zusammenhang erstellten die Schulleiter jährlich Statistiken mit Angaben über die Schule, die Schüler, die Lehrer und den Unterricht, die diese an das Schulreferat des Auswärtigen Amts einsenden mussten. Einen Teil dieser Statistik bildeten die Staatsangehörigkeit und das Religionsbekenntnis. Man kann daran ablesen, dass an fast allen deutschen Auslandsschulen zur Zeit der Weimarer Republik jüdische Schüler mit den unterschiedlichsten Staatsangehörigkeiten lernten.

Die „Blutszugehörigkeit“ der einzelnen Schüler ging nach Ansicht der Verbandszeitschrift des Deutschen Ausland-Instituts, „Der Auslanddeutsche“, aber aus den veröffentlichten Schulberichten nicht hervor. Es wurde daher angeregt, dass „in den künftigen Berichten sämtlicher Auslandsschulen diese Angaben [gemeint ist die Blutszugehörigkeit – der Verf.] gemacht werden“, da diese Information „unseres deutschen Volkes wegen sehr wichtig“⁵²⁶ sei. Bereits zu diesem Zeitpunkt, der Artikel erschien 1934, ist die antisemitische Rassenpolitik klar Absicht der Verfasser.

Die Maßnahmen die zum Weggang jüdischer Schüler von den deutschen Auslandsschulen führten, zeigt ein Vermerk des Reichserziehungsministeriums aus dem Jahr 1941. Rückblickend wurde darin notiert, dass: „Aus außenpolitischen Gründen [...] mit Zustimmung der Parteidienststellen vielfach von einer plötzlichen Ausschließung der früher sehr zahlreichen jüdischen Schüler von den Deutschen Auslandsschulen abgesehen und ihre Entfernung durch nach außen nicht allzu auffällige, wenn auch langsamer wirkende Maßnahmen herbeigeführt [wurde – der Verf.], besonders durch die grundsätzliche Vermeidung jeder neuen Aufnahme.“⁵²⁷ Dieser Vermerk zeigt eindeutig, dass hinter den getroffenen Maßnahmen die Parteidienststellen standen.

Im Anschluss soll hier exemplarisch aufgezeigt werden, wie diese Maßnahmen konkret aussahen, und wie das monetäre Interesse einzelner Schulen die geforderten Maßnahmen durchbrachen.

526 Der Auslanddeutsche 1933.- S. 601

527 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 312 – Vermerk des Ref. E IIIb im REM vom 8. 5. 1941 – J.-Nr. E IIIb 1342/41

Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. 4. 1933 (RGBl. 1933, Teil I, S. 225) regelte unter § 4 die Aufnahme nichtarischer Schüler, diese sollten die Zahl der reichsdeutschen Schüler nicht übersteigen. In einer Besprechung im Reichsministerium des Innern war zwischen VLR Dr. Böhme (Schulreferat im Auswärtigen Amt), Ministerialrat Dr. Niessen und Senator von Hoff (beide Reichsinnenministerium) die Frage erörtert worden, ob das Gesetz auch maßgebend für die deutschen Auslandsschulen sein könne. Es wurde in dieser Besprechung übereinstimmend festgestellt, dass das Gesetz vom 25. 4. 1933 „nur auf besondere innerdeutsche Verhältnisse zurückzuführen sei und auch rechtlich für die deutschen Auslandsschulen, die ja Privatunternehmen von im Ausland ansässigen Körperschaften sind, keine bindende Gültigkeit besitzen könne. Es müsse daher wie bisher den Schulvorständen der deutschen Auslandsschulen überlassen werden, die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Schülern auf Grund der örtlichen Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln.“⁵²⁸ Das heißt das Gesetz war nicht bindend für die Auslandsschulen.

Einige deutsche Auslandsschulen, so z.B. die Deutsche Hindenburgschule in Harbin (China)⁵²⁹, fragten nach der Verabschiedung des Gesetzes im Auswärtigen Amt an, ob und in welcher Weise sich das Gesetz auf die jüdischen Schüler (tlw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) der Schule im Zusammenhang mit deren zukünftigen Besuch einer Schule oder Hochschule im Reich erstrecke. Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes teilte den Schulen, in diesem Fall auch der Deutschen Hindenburgschule Harbin, mit, dass sich das Gesetz lediglich auf Reichsdeutsche beziehe. Es sei jedoch anzunehmen, dass die deutschen Schulen und Hochschulen zukünftig „bei der Zulassung ausländischer Nichtarier erheblich strenger als bisher verfahren“ werde.⁵³⁰

Nach Erscheinen des Gesetzes erarbeitete das Schulreferat einen Runderlass⁵³¹, der an alle deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit Datum vom 22. 7. 1933 abgesandt wurde. In diesem Runderlass wurde erneut, wie in den Erlassen an die Auslandsschulen,

528 Vgl. PAAA – R 62922 – Aufzeichnung VLR Böhme vom 15. 5. 1933 – J.-Nr. VI S 3044/33

529 Vgl. PAAA – R 62922 – Bericht der G Peking vom 2. 6. 1933 – J.Nr. VI S 4203/33 – Die Frage der Anwendung des Gesetzes vom 25. 4. 1933 auf die deutschen Auslandsschulen wurde auch in einem Schreiben des RMI an das AA vom 29. 9. 1933 erörtert. Auch in diesem Schreiben hieß es, dass das Gesetz keine Anwendung auf die deutschen Auslandsschulen fände. (Vgl. PAAA – R 63915g – Schreiben RMI an AA vom 29. 9. 1933 – J.-Nr. VI S 6906/33)

530 PAAA – R 62922 – Erlass des Schulreferats des AA an die G Peking vom 12. 7. 1933 – J.-Nr. VI S 4203/33

531 Vgl. PAAA – R 62922 – Runderlass vom 22. 7. 1933 – J.-Nr. VI S 4889/33 – Den Empfang des Runderlasses quittierte der Vorstand der Kaiser-Wilhelm-Schule in Shanghai mit einem Schreiben, dass in Abschrift durch das GK Shanghai an das AA gesandt wurde. (PAAA – R 62923 – Bericht GK Shanghai vom 30. 8. 1933 – J.-Nr. VI S 7036/33)

klargestellt, dass das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. 4. 1933 „in seinen Bestimmungen über die Nichtarier inbezug auf das Inland“⁵³² sich nur auf Reichsdeutsche beziehe. „Jedoch“ sei „anzunehmen, daß die inländischen deutschen Schulen und Hochschulen in Zukunft bei der Zulassung ausländischer Nichtarier erheblich strenger als bisher verfahren werden.“⁵³³ Es wurde betont, dass das genannte Gesetz keine Gültigkeit für die deutschen Auslandsschulen besitze. Es bliebe daher den Vorständen der einzelnen Schulen überlassen, nach eigenem Ermessen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Schülern zu entscheiden.

Die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ druckte eine Klarstellung des Reichsinnenministeriums mit demselben Tenor ab. Darin teilte das Ministerium mit, dass sich das Gesetz nur auf die im Reichsgebiet liegenden Schulen beziehe und für die deutschen Auslandsschulen keine Geltung habe.⁵³⁴ Das Schulreferat des Auswärtigen Amts teilte in einem Runderlass vom 6. 3. 1934 ebenfalls allen deutschen Auslandsvertretungen mit, dass die Einschränkung des Zugangs zu den deutschen Hochschulen nicht die Abiturienten der deutschen Auslandsschulen berühren würde, und dass die Abiturienten wie bisher ihr Studium an den deutschen Hochschule aufnehmen könnten.⁵³⁵ An den deutschen Auslandsschulen war trotz dieser Bekundungen ein Rückgang der Schülerzahlen spürbar. Für die jüdischen Absolventen der deutschen Auslandsschulen bedeutete dies, dass ihr Abschluss praktisch wertlos geworden war.

Die Regelungen des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen trafen trotz aller Bekundungen dennoch einzelne jüdische Schüler. Bei diesen handelte es sich um externe Schüler anderer Schulen, die eine deutsche Prüfung an einer Auslandsschule ablegten. Die Prüfung so genannter „nichtarischer“ Schulfremder zu den Reifeprüfungen regelte ein Bescheid des Reichsinnenministeriums an das Auswärtige Amt vom Mai 1934.⁵³⁶ Dieser Bescheid wurde als Runderlass⁵³⁷ vom Auswärtigen Amt mit der Bitte um Kenntnisnahme durch die Schulleitungen der höheren deutschen Auslandsschulen an die deutschen Auslandsvertretungen gesandt. Es wurde darin ausgeführt, dass die Zulassung der so genannten „nichtarischen“ Schulfremden zur

532 PAAA – R 62922 – Runderlass vom 22. 7. 1933 – J.-Nr. VI S 4889/33

533 Ebd.

534 Vgl. DSiA 1933.- S. 226 – Das RMI stellte in einem Schreiben an das AA vom 15. 1. 1934 nochmals fest, dass das Gesetz vom 25. 4. 1933 auf Ausländer keine Anwendung fände. (Vgl. PAAA – R 62923 – Schreiben RMI an AA vom 15. 1. 1934 [Az. III 3465/25.10. II. Ang.] - J.-Nr. VI S 489/34)

535 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 6. 3. 1934 – J.-Nr. VI S 1745/34

536 Vgl. PAAA – R 62923 – Schreiben des RMI an das AA vom 18. 5. 1933 (Az. III 3003/30.4.) – J.-Nr. VI S 4587/33

537 Vgl. PAAA – R 62923 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 5. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 4587/34

Reifeprüfung an den Auslandsschulen von Fall zu Fall geprüft werden sollte. Die Prüfung sei mit „**möglichster Zurückhaltung** vorzunehmen [...], damit kein Weg zur Umgehung des Gesetzes gegen die Überfüllung Deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 geöffnet wird“⁵³⁸.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der zur Abnahme für die Reifeprüfung bestimmte Reichsbeauftragte Kleint, vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung, in einem Schreiben an das Reichserziehungsministerium vom 5. 2. 1935. Er hegte darin Bedenken gegen die Zulassung dreier Schüler zur Prüfung. Er vermutete, dass es sich bei diesen Schülern um Emigrantenkinder handelte. Auch für die Zulassung eines jüdischen Schülers äußerte Kleint Bedenken, obwohl dieser die spanische Staatsangehörigkeit hatte.⁵³⁹ Die Akte im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts enthielt leider keinen Hinweis, ob diese Schüler dennoch zur Prüfung zugelassen wurden.

Der Umgang der Nationalsozialisten mit den jüdischen Mitbürgern im Reich führte auch im Ausland zu Reaktionen. So gab es u.a. in Istanbul eine sich formierende Boykottbewegung gegen deutsche Produkte. In diesem Zeitraum sollte, nach Willen der nationalsozialistischen Machthaber, auf der Deutschen Oberrealschule Istanbul beide deutschen Flaggen (schwarz-weiß-rot und die „Hakenkreuzfahne“) gehisst werden⁵⁴⁰. Die Schulleitung, aber auch die Botschaft Ankara und das Generalkonsulat Istanbul wandten sich gegen dieses Ansinnen mit dem Hinweis darauf, dass die Schule von einer größeren Zahl jüdischer Kinder türkischer Staatsangehörigkeit besucht werde, die, würden die Fahnen gehisst werden, von ihren Eltern von der Schule genommen würden.⁵⁴¹ Das Auswärtige Amt überließ es mit dem Hinweis, dass die Auslandsschulen private Schulen seien, dem Ermessen des Schulleiters der Deutschen Oberrealschule Istanbul, ob er aus wirtschaftlichem Interesse beide Flaggen hissen ließ.⁵⁴²

538 PAAA – R 62923 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 5. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 4587/34

539 Vgl. PAAA – Bern 2302 – Abschrift eines Schreibens des Reichsbeauftragten für die Abschlussprüfung, Kleint, an das REM vom 5. 2. 1935

540 Vgl. hierzu auch Kap. 3.10.3 „Flaggenzwischenfälle“

541 Vgl. PAAA – R 98465 – Bericht des GK Istanbul an AA vom 21. 3. 1933 – J.-Nr. Ref. D 327/33 und R 98462 – Bericht Bo. Ankara an AA vom 18. 4. 1933 – J.-Nr. Ref. D 680/33. In seinem Bericht über die Reifeprüfung 1933 berichtete Dr. Löffler, dass unter den Eltern jüdischer Schüler eine gewisse Unruhe herrsche, dass Zettel verbreitet würden, in denen sie aufgefordert würden, dass sie ihre Kinder von der Schule nehmen sollten. Auch würden diese Eltern durch gezielte Presseartikel zusätzlich verunsichert. Es werde auch die Drohung verbreitet, im Falle der Hissung der Hakenkreuzflagge alle jüdischen Schüler von der Schule zu nehmen. (Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Bericht Dr. Löfflers über die Reifeprüfung 1933.- S. 17f.

542 Vgl. PAAA – R 98462 – Telegramm des AA an Bo Ankara vom 25. 4. 1933 – J.-Nr. zu Ref. D 680/33

Am Beispiel Istanbuls aber auch der nachfolgenden Exempelschulen soll gezeigt werden, dass die Befürchtungen der Schulleitungen hinsichtlich des Abgangs jüdischer Schüler von ihren Schulen auch einen ökonomischen Aspekt hatte.

Die Statistik der Istanbuler Oberschule führte noch für das Schuljahr 1932/33 bei 343 von insgesamt 774 Schülern der Schule „mosaisch“ als Religionsbekenntnis an.⁵⁴³ Der Machtwechsel im Reich führte dazu, dass ein Jahr später die Gesamtschülerzahl um 16% sank. Von den abgegangenen Schülern waren ca. 150 jüdischen Glaubens. Ein Grund für den Abgang der jüdischen Schüler von dieser Schule ist neben den Vorgängen im Dritten Reich auch in der Behandlung der jüdischen Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit durch das italienische Generalkonsulat Istanbul zu suchen. Das italienische Generalkonsulat hatte einen starken Druck auf seine Staatsangehörigen ausgeübt, indem diesen erklärt worden war, dass die Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit die Deutsche Schule zu verlassen hätten, um auf die italienische Schule überzutreten. Im Falle der Weigerung drohte man den Eltern mit dem Entzug der italienischen Staatsangehörigkeit. Die Deutsche Schule sah sich durch den Weggang der ca. 150 jüdischen Schüler und dem damit verbundenen Verlust von Schulgeldeinnahmen vor größere finanzielle Schwierigkeiten gestellt.⁵⁴⁴ Man sondierte daraufhin, ob eventuell auch die reichsdeutschen Kinder, die noch nicht Schüler der Deutschen Schule waren, auf einem ähnlichen Weg, wie ihn das italienische Generalkonsulat gewählt hatte, der Schule zuzuführen seien. Dieses Ansinnen wurde jedoch durch die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts unterbunden, da man im Gesetz über die Aberkennung der Reichsangehörigkeit vom 14. 7. 1933 keine Handhabe für ein solches Vorgehen sah.⁵⁴⁵ Die Anzahl der Neuaufnahmen für das Schuljahr 1934/35 lag bei 91 wobei nur noch 3 Schüler jüdischen Glaubens verzeichnet wurden. Insgesamt sank die Zahl jüdischer Schüler auf 189 in dem fraglichen Schuljahr, d.h. die jüdische Schülerzahl war um 45% zurückgegangen.⁵⁴⁶

Mit Beginn der Machtergreifung der Nationalsozialisten verließen auch die jüdischen Schüler der Deutschen Schule Thessaloniki die Schule. Waren im Schuljahr 1932/33 noch 22% der Schülerschaft jüdische Schüler, so sank deren Anteil auf 4% (d.h. 8 Schüler). Der Autor des

543 Vgl. DSiA 1934.- S. 357

544 Vgl. PAAA – R 63915g – Vermerk des VLR Dr. Böhme, nach einer Mitteilung durch den Vorsitzenden des Schulvereins, vom 2. 10. 1933 – J.-Nr. e.o. VI S 6974/33

545 Vgl. PAAA – R 63915g – Vermerk der Rechtsabteilung des AA vom 10. 2. 1934 (J.-Nr. zu VI S 951/34) und Erlass des AA an das GK Istanbul vom 27. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 951/34

546 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Jahresbericht der DS Istanbul vom 10. 10. 1934 – Gz.: B 960

Berichts, dem diese Zahlen entnommen wurden, führte darüber hinaus aus, dass es bis zum Oktober 1933 zu keinen Zwischenfällen mit der jüdischen Bevölkerung Thessalonikis, die damals immerhin 100.000 Personen umfasste, gekommen sei, da man sich auch seitens der Schule in Fragen politischer Natur „vollkommen objektiv“ verhalten hätte. In der jüdischen Presse seien zwar Artikel gegen das Reich, aber nicht gegen die Schule erschienen.⁵⁴⁷

Anders verhielt es sich in Budapest, wo in der ungarisch-jüdischen Zeitung „Szombat“ am 18. 11. 1933 ein Artikel erschien, der zum Boykott der Reichsdeutschen Schule Budapest durch die Juden aufrief. Darin hieß es, dass sich die Schule durch Schulgelder finanziere. Würden die jüdischen Eltern ihre Kinder von der Schule nehmen, hätte die Schule weniger Einnahmen. Im Kern des Artikels hieß es „dass gerade die in Pest, sich aufhaltenden ausländischen Juden dazu beitragen sollen, dass sich die Hitlerschwärmer in unserer schönen Hauptstadt wohl fühlen sollen. In diesen deutschen Schulen ist kein einziger Jude angestellt und so verlangt es die jüdische Ehre, dass das Judentum in camera caritatis diese Bewegung organisiere: Raus mit den jüdischen Kindern aus dieser Schule!“⁵⁴⁸ Es müssten daher, so forderte es der Autor des Artikels, die Eltern dieser Schüler durch die Rabbiner aufgeklärt werden. Auch sollte in den jüdischen Schulen deutscher Sprachunterricht intensiver betrieben werden. Die Deutsche Gesandtschaft Budapest, die diesen Artikel an das Auswärtige Amt schickte, bemerkte dazu, dass Austritte jüdischer Schüler „bisher nicht erfolgt“⁵⁴⁹ seien. Die Zahl der jüdischen Schüler sank vom Jahr 1933 zum Jahr 1934 nur unwesentlich (von 32,3 % auf 31,2% der Schülerschaft). Die Schule fürchtete aber den Weggang jüdischer Schüler, da mit diesen der Verlust der am besten zahlenden Eltern verbunden gewesen wäre.⁵⁵⁰

An anderen Schulen verließen die jüdischen Schüler aufgrund der politischen Ereignisse im Reich in Gänze die Schule. So wurden die jüdischen Schüler der Deutschen Schule in Burgas (Bulgarien) von ihren Eltern vor Beginn des Schuljahres 1933/34 abgemeldet.⁵⁵¹ Auch die jüdischen Schüler der Deutschen Schule Florenz verließen die Schule und wechselten auf die in Florenz gegründete jüdische Emigrantenschule, die sich als „Deutsches Landerziehungsheim“ niedergelassen hatte.⁵⁵²

547 Vgl. BA Ns 12 Bd. 851 – Griechenland – Schreiben des Lehrers Fritz Remane an den Gau Ausland des NSLB vom 26. 10. 1933

548 PAAA – R 63921d – Bericht der G Budapest an das AA vom 21. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 8474/33

549 Ebd.

550 Vgl. PAAA – R 63921d – Bericht der G Budapest an das AA vom 18. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10158/34

551 Vgl. Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 601

552 Vgl. DSiA 1935.- S. 86

Aus den Reihen der deutschen Auslandslehrerschaft gab es z.T. „kreative“ Vorschläge besonders überzeugter antisemitischer Nationalsozialisten um den Anteil der jüdischen Schüler an der Gesamtschülerzahl zu senken. So schlug der Lehrer der Reichsdeutschen Schule Budapest, Josef Kurz, gegenüber einem Mitglied der Reichsleitung des NSLB im August 1933 vor, das Reich möge seinen Zuschuss für die Schule erhöhen, damit die Schule die relativ hohen Schulgebühren senken könne. Kurz erhoffte sich, dass dann mehr Schüler aus den Kreisen der ungarischen Beamten an die Schule geschickt würden. Die Motivation für Kurz' Schreiben lag bei dem aus seiner Sicht hohen Anteil (über 30%) jüdischer Schüler, von denen 154 die ungarische, 6 die reichsdeutsche und 6 die österreichische Staatsangehörigkeit besaßen.⁵⁵³ Dieser Vorschlag wurde 1938 tatsächlich umgesetzt. Nach einer Aufzeichnung von 1938 nahm die Schule verstärkt Schüler ungarischer Beamter und Offiziere auf, was zur Folge hatte, dass die Einnahmen sanken, da die Kinder der ungarischen Beamten 50% Ermäßigung beim Schulgeld erhielten.⁵⁵⁴ Der Vorschlag und die Umsetzung zeigen aber auch mit welchen Mitteln einzelne Lehrer bereit waren, die missliebigen jüdischen Schüler aus ihren Schulen zu verdrängen.

Es gab an den deutschen Auslandsschulen auch offene Fälle von Antisemitismus unter den Schülern, wie dies das nachfolgende Beispiel der Deutschen Oberschule Istanbul zeigt.⁵⁵⁵ Ein Mitglied der HJ beschimpfte einen jüdischen Mitschüler türkischer Staatsangehörigkeit als „verdammten Judenjungen“. Daraufhin schlossen sich die türkischen, armenischen und jüdischen Schüler, die sich durch die Gründung der HJ bereits zurückgesetzt gesehen hatten, zusammen. Die Erregung der nichtdeutschen Schülerschaft war sehr groß, und man befürchtete seitens des Generalkonsulats, dass die HJ verboten werden könnte. Die Schulleitung befürchtete eine weitere Abwanderung jüdischer Schüler von der Schule und sah sich noch stärkeren Verlusten bei den Schulgeldeinnahmen ausgesetzt. Das Generalkonsulat nahm daher Kontakt zum Leiter der Hitlerjugend auf. Man kam in diesem Gespräch überein, dass die Jungen unterrichtet werden sollten, „dass sie hier eine weitergehende und schwere Aufgabe zu erfüllen haben, als die Hitlerjungen in der Heimat, nämlich dass sie hier auch dafür sorgen müssen, dass ihre ausländischen Mitschüler ohne Unterschied der Rasse und Konfession als ihre Freunde und damit auch als Freunde Deutschlands gewonnen werden.“⁵⁵⁶ An dem Hitlerjungen sollte sofort ein Exempel statuiert werden, da er darüber hinaus bereits durch antisemitische Bemerkungen

553 Vgl. BA Ns 12 Bd. 581 – Ungarn – Schreiben des Lehrers Kurz an RegRat Kolb vom 22. 8. 1933

554 Vgl. PAAA – R 99014 – fol. 2: Aktennotiz des Landeswalters des NSLB, Oberstudiendirektor Lange, vom 21. 7. 1938

555 Vgl. PAAA – R 63915g – Bericht des GK Istanbul an das AA vom 28. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 1366/34

556 PAAA – R 63915g – Bericht des GK Istanbul an das AA vom 28. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 1366/34

gegenüber seinen jüdischen Mitschülern aufgefallen war.⁵⁵⁷ Er sollte nach dem Willen des Generalkonsulats nicht nur von der Schule, sondern auch durch den Leiter der HJ bestraft werden. Die Beweggründe waren wirtschaftlicher Natur, ein liberaler Geist der Schule spielte keine Rolle.

3.8.2 Verein ehemaliger Schüler in Istanbul

Der seit 1924 amtierende Leiter der Deutschen Oberrealschule Istanbul, Ludwig Scheuermann, rief 1929 den Verein ehemaliger Schüler ins Leben. Innerhalb kurzer Zeit stieg die Mitgliederzahl auf mehrere hundert Mitglieder an. Man versammelte sich zu monatlichen Kameradschaftsabenden in der Aula der Schule, darüber hinaus gab es auch Tanztees, Theateraufführungen, Maskenbälle und Konzerte für die Mitglieder des Vereins. Zur Arbeit des Vereins gehörte neben der Organisation von Veranstaltungen v.a. die karitative Unterstützung von Schülern sowie die Stellenvermittlung von Schülern. Auf den Verein wurde deutscherseits Druck ausgeübt. So wurden die deutschen Mitglieder genötigt, aus dem „Judenverein“ auszutreten. In der Folge zogen sich auch immer mehr jüdische Vereinsmitglieder zurück. Die türkische Regierung ihrerseits löste den Verein auf.⁵⁵⁸

3.9 Der Unterricht an den deutschen Auslandsschulen

Die Vordenker der Pädagogik nationalsozialistischer Prägung waren Ernst Krieck, Alfred Baeumler, Eduard Spranger, Berthold Otto und Joachim von Schumann. Besonders Krieck mit seinem Standardwerk „Nationalsozialistische Erziehung“⁵⁵⁹ und Baeumlers Idealbild des Schülers als „politischen Soldaten“ sind hierbei besonders hervorzuheben. Sie prägten das Bild, das der Reichsleiter des NSLB, Schemm, anlässlich der Haupttagung des NSLB 1933 als Erziehungsparole der neuen Zeit ausgab, diese lautete: „Zum Ganzen hin“. Die Ganzheit gab daher der nationalsozialistischen Erziehung ihre Prägung. „Auf den Begriffen Rasse, Wehr, Persönlichkeit, Religiosität ist die Totalität der neuen deutschen Erziehung begründet.“⁵⁶⁰ Schemm hatte auch betont, dass über jeder Schule die Worte: „Volk = Deutschland“ stehen müsse. Ein guter Lehrer zeichne sich dadurch aus, dass er nicht mehr die Wissensmenge vermittele, sondern vielmehr die Schüler mit seinen Ausführungen über Volk und Gott begeistere.⁵⁶¹

557 Vgl. PAAA – R 63915g – Bericht des GK Istanbul an das AA vom 28. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 1366/34

558 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 270

⁵⁵⁹ Krieck, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung begründet aus der Philosophie der Erziehung.- Osterwieck/Harz 1933

560 DSiA 1933.- S. 196

561 Vgl. DSiA 1933.- S. 195f.

Die Auslandsschulen seien keinen anderen Bedingungen unterworfen, betonte der Leiter der Deutschen Oberrealschule Madrid, Willy Schulz, bereits anlässlich seiner Rede bei der 6. Tagung des Auslandslehrervereins 1933. Ziel sei es vielmehr, im In- und Ausland für das Reich zu kämpfen. Die Auslandslehrer müssten, so Schulz, in vorderster Front den Schild halten. Die neue Rolle des Lehrers fasste Schulz in zwei Sätzen zusammen: „Träger der Idee des neuen Deutschlands muss draußen der deutsche Auslandslehrer werden, der in ständigem Wechsel zwischen Heimat und Ausland seine Kräfte auf dem Boden der heimatlichen Erde erneuert. Er soll den Gedanken des Führertums im Sinne Adolf Hitlers hinaustragen.“⁵⁶² Die Auslandsschule sei in diesem Kampf häufig passiv geblieben. Es gebe nur ein nationalsozialistisches Deutschland, so dürfe es nur noch eine nationalsozialistische deutsche Auslandsschule geben. Er betonte aber auch, dass es noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Zieles gäbe. Der Wahlspruch der Auslandsschule im Dritten Reiche müsse daher lauten: „*Wir fügen alles das, was deutsch heißt, ein in die Schicksalsgemeinschaft des nationalsozialistischen Deutschlands.*“⁵⁶³

Ein zentrales Lehrziel der deutschen Auslandsschule im Dritten Reich, das sich durch alle Aufsätze zieht, war die „Erziehung zum angestammten Volkstum“, wie dies u.a. Eugen Löffler in seinen „Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung in der deutschen Auslandsschule“ beschrieb. Ziel sei es, so liest man es auch im Jahresbericht der Deutschen Schule Sofia, „Männer und Frauen heranzubilden, die fest im angestammten Volkstum wurzeln und für seine Erhaltung und kraftvolle Entwicklung ihr eigenes kleines Ich opferwillig einzusetzen bereit sind.“⁵⁶⁴ Die einzige Gefährdung, die Löffler für die neue Ausrichtung der Schulen sah, waren die Vorschriften der fremden Regierungen, die Lehrweise der an der Auslandsschule tätigen fremden Lehrkräfte und die Notwendigkeit der Pflege mehrerer Fremdsprachen. Es müsse auch die Beziehungslosigkeit zwischen den Fächern, der übersteigerte Intellektualismus zu Gunsten der Klärung der Grundbegriffe und der Grundtatsachen aufgegeben werden.⁵⁶⁵ Löffler war aufgrund seiner herausragenden Stellung als Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland der Vordenker in pädagogischen Fragen der deutschen Auslandsschulen, dies unterstreichen seine zahlreichen Aufsätze in der Fachzeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ und seine wegweisenden Berichte an die Parteidienststellen und staatlichen Stellen im Reich.

Die Auslandsschulen arbeiteten bis 1933 und auch darüber hinaus in enger Anlehnung an die

562 DSiA 1933.- S. 294

563 Ebd.

564 Jahresbericht DS Sofia 1932/33

565 Vgl. DSiA 1935.- S. 258

preußischen Unterrichtsrichtlinien.⁵⁶⁶ In der Folgezeit wurden die Lehrinhalte der Schulen im In- und Ausland Schritt für Schritt dem nationalsozialistischen Erziehungsideal angepasst. In einem Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts kündigte dieses den Auslandsschulen bereits im Juni 1933 die Übersendung einer „Auswahl von Büchern über Idee und Wesen der nationalen Revolution“⁵⁶⁷ an. Zweck war es, die Auslandsschulen pädagogisch an die Entwicklungen im Reich anzukoppeln. Das Schulreferat übersandte als Anlage des Erlasses auch Kopien der richtungsweisenden Ansprache des Reichsinnenministers vom 9. 5. 1933. Der Inhalt der Rede Fricks war von grundsätzlicher Bedeutung, da dieser darin die Grundzüge der neuen pädagogischen Ansätze nationalsozialistischer Prägung für das Reich definiert hatte. In den nachfolgenden Kapiteln wird daher je nach Unterrichtsfach auf diese Grundsatzrede eingegangen werden. Die Schulleitungen sollten Kopien der Rede Fricks erhalten, damit diese sich „über die Bildungsziele der nationalen Regierung“ unterrichten konnten. Den Schulen wurde durch das Auswärtige Amt „nachdrücklich“ empfohlen, die Richtlinien des Reichsinnenministers hinsichtlich der Lehrinhalte des Geschichtsunterrichts „sowie der körperlichen Jugendertüchtigung“ zu beachten. Am Gesamtaufbau des deutschen Schulwesens sowie der Lehrpläne sollten vorerst noch keine „wesentlichen Änderungen“⁵⁶⁸ erfolgen. So betonte Ministerialrat Dr. Löpelmann, Reichsunterrichtsministerium, in seiner Rede anlässlich der Potsdamer Tagung des Gaues Ausland des NSLB, dass die Auslandsschulen in ihrer Schularbeit nicht zu voreiligen Änderungen und Reformen schreiten mögen. Man könne, so fuhr Löpelmann fort, nicht alle Neuordnungen im Inland schematisch auf die Schulen im Ausland übertragen.⁵⁶⁹

Die geplante Neuordnung des Auslandsschulwesens, und somit eine klare Definition der Lehrinhalte, war in dem hier zu betrachtenden Zeitraum bis 1935 nicht abgeschlossen. In der zeitgenössischen Literatur über die Auslandsschulen lassen sich für die Zeit bis 1935 nur wenige grundsätzliche Aufsätze finden. Die Auslandsschulen orientierten sich v.a. an dem ab 1. 10. 1934 erschienenen Ministerialblatt des Reichsunterrichtsministeriums. Erst die Prüfungsordnung vom 15. 3. 1935 legte für einige Fächer die neuen Lehrinhalte fest. So wurden Biologie, und mit ihr der rasekundliche Unterricht, und Leibesübungen pflichtmäßige Prüfungsgegenstände der Reifeprüfung. An den Schulen wurde daraufhin der Unterricht in beiden Fächern ausgebaut.

566 Vgl. DSiA 1933.- S. 227

567 PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 30. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 3971/33

568 Ebd.

569 Vgl. DSiA 1934.- S. 271

3.9.1 Klassifizierung der Auslandsschulen

Im weltweiten Netz der Auslandsschulen lassen sich die Schulen grob in zwei unterschiedliche Kategorien einteilen. Die größten und bedeutendsten, waren die vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anerkannten sechsklassigen höheren Schulen mit der Berechtigung zur regelmäßigen Abhaltung von Schlussprüfungen (Prüfung zum Nachweis der Reife für Obersekunda) und die höheren Vollanstalten (Oberrealschulen, Realgymnasien oder Gymnasien) mit der Berechtigung zur regelmäßigen Abhaltung von Reifeprüfungen. Die zweite Kategorie umfasst die Schulen, welche sich in der Entwicklung zu einer sechsklassigen höheren Schule oder Vollanstalt befanden. Diese Schulen waren zwar noch nicht anerkannt, strebten die Anerkennung an, und erhielten bei Bedarf vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung probeweise die Erlaubnis Schlussprüfungen oder Reifeprüfungen abzuhalten. Einer endgültigen Anerkennung der Erlaubnis zur Abnahme von Prüfungen durch die Schulen gingen immer ein oder mehrere Sonderprüfungen durch das Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung voraus. Dabei wurde zu den Schulen im europäischen Ausland ein Mitglied des Gutachterausschusses zur Prüfungsabnahme gesandt. Im außereuropäischen Ausland nahm in diesem Fall der Leiter der diplomatischen oder konsularischen Mission die Prüfung ab. Vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde darüber hinaus auch der Lehrplan, die Lehrmittelausstattung, die Zusammensetzung des Lehrkörpers und die wirtschaftliche Grundlage der betreffenden Auslandsschule geprüft, bevor eine endgültige Anerkennung erfolgte.⁵⁷⁰

Einige deutsche Auslandsschulen waren so genannte Propagandaschulen. An diesen Schulen wurde der Lehrplan aufgrund der prozentual sehr hohen nichtdeutschen Schülerzahl weitgehend den Anforderungen des Gastlandes angepasst. Dieser Schultyp existierte vor allem an großen Orten mit einer größeren Zahl deutscher Wirtschaftsvertreter. Die Kinder dieser Wirtschaftsvertreter sollten deutsch unterrichtet werden. Jedoch reichte die Anzahl der Kinder nicht aus, eine solche privatfinanzierte Schule zu finanzieren, so dass sich die Schule bereits ab ihrer Gründung auch für Kinder der gehobeneren Gesellschaft des Landes öffnete.⁵⁷¹

570 Vgl. PAAA – Rom-Quirinal Bd. 1362 – Erlass Schulreferat AA an Bo. Rom vom 7. 3. 1933 – J.-Nr. VI S 1251/33

571 Vgl. Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Württemberg-Hohenzollern) 1936.- S. 516

3.9.2 Die neuen Prüfungsordnungen vom 15. 3. 1935

Die am 15. 3. 1935 vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung neu-erlassenen Prüfungsordnungen für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Schulen im Auslande löste die bis dahin bestehenden Prüfungsordnungen aus dem Jahr 1929⁵⁷² ab. Die Prüfungsordnungen der Jahre 1929 waren vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Auslande erstellt worden. Dieser Ausschuss war 1920 eingerichtet worden, und beim Reichsinnenministerium angesiedelt. Er begutachtete die Lehrpläne der Auslandsschulen, überwachte die Reife- und Schlussprüfungen und gab der Reichsregierung Anregungen zur weiteren Entwicklung der Schulen.⁵⁷³ Der Gutachterausschuss bestand auch über das Jahr 1933 hinaus, jedoch ist das Schriftgut aus dem fraglichen Zeitraum nicht mehr überliefert.

Im weltweiten Netz der damals bestehenden deutschen Auslandsschulen waren 1935 nur 21 Auslandsschulen berechtigt, eine Reifeprüfung und 19 Schulen eine Schlussprüfung (Nachweis der Reife für Obersekunda) abzuhalten.⁵⁷⁴ Für diese 40 Schulen galt die neue Prüfungsordnung direkt. Für alle anderen Schulen hatte die Prüfungsordnung weisenden Charakter.

Die Prüfungsordnung war zunächst am 20. 2. 1935 im Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland besprochen und durch diesen verabschiedet worden. Sie schloss sich inhaltlich den bisher geltenden Prüfungsordnungen an. Jedoch flossen einige Neuerungen hinsichtlich der Verwaltung, des Unterrichts und der Erziehung ein, die vom Nationalsozialismus beeinflusst waren. Die neuerlassenen Prüfungsordnungen für die Reifeprüfung und Schlussprüfung der Obersekunda hatten nach dem Willen der Verfasser lediglich den Charakter einer Übergangsregelung, bis die innerdeutsche Neuordnung des höheren Schul- und Prüfungswesen zu einem Abschluss kommen sollte.⁵⁷⁵ Jedoch wurden diese Prüfungsordnungen bis Kriegsende nicht wieder ersetzt. Es gab lediglich Änderungen hinsichtlich der Schulnoten und der Verringerung um ein Schuljahr im Rahmen der Einführung des Typus „Oberschule“ als neue höhere Lehranstalt.

Die Prüfungsordnungen lehnten sich inhaltlich an die vergleichbaren Prüfungsordnungen für die Schulen im Dritten Reich an. Die darin formulierten Lehrziele und Lehraufgaben entsprachen den

572 Vgl. DSiA 1929.- S. 286ff.

573 Vgl. Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik.- S. 130f.

574 Vgl. DSiA 1936.- S. 331 (Zu den genannten Schulen kam noch eine der höheren Handelsschule entsprechende Schule in Istanbul hinzu, die ebenfalls Prüfungsberechtigung hatte.)

575 Vgl. DSiA 1935.- S. 193

adäquater Schulen im Reich. Jedoch wichen die Lehrpläne der Auslandsschulen, bedingt durch die Rücksicht auf die Landessprache und Forderungen der Schulverwaltungen der Gastländer, von den Lehrplänen der Schulen im Reich ab. Die Unterschiede hielten sich jedoch in Grenzen, so dass ein Schüler ohne große Probleme von einer Auslandsschule zu einer anderen bzw. auf eine höhere Schule im Dritten Reich wechseln konnte.

Die Prüfungsordnungen berücksichtigten den so genannten „Führergrundsatz“ d.h. der vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernannte Reichsbeauftragte trug die alleinige „Verantwortung für die Durchführung der mündlichen Prüfung und die Erteilung oder Verweigerung des Reifezeugnisses“.⁵⁷⁶ Die Entsendung eines Reichsbeauftragten hatte auch den Hintergrund, dass dieser sich ein Urteil über den Stand der Schule und über die Leistungen der Lehrer und Schüler bilden sollte. Zweck der Überprüfung sollte es sein, die Gesamtleistung der Auslandsschule mit einer ähnlichen Schule im Reich zu vergleichen. Dies galt v.a. für Schulen, die eine dauerhafte Prüfungsberechtigung anstrebten.

Im Einzelnen sahen die neuen Prüfungsordnungen vor, dass in den Vorberatungen der Reifeprüfung, also zu einem Zeitpunkt an der der Reichsbeauftragte nicht anwesend war, dem Direktor der Anstalt die Entscheidung allein zustand. Der Reichsbeauftragte war, wie bisher auch, für deutsche Auslandsschulen in Europa in der Regel ein Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, einer aus deutschen Lehrern und Ministerialbeamten aus den Unterrichtsverwaltungen der Länder bestehende Körperschaft, welche die zuständigen Reichsbehörden bei der einheitlichen Überwachung und Lenkung der anerkannten Auslandsschulen fachmännisch beriet. Nach Übersee konnte aus Zeit- und vor allem Kostengründen kein Mitglied des Gutachterausschusses entsandt werden. Dort wurden in der Regel die diplomatischen Vertreter oder die zuständigen Konsuln des Deutschen Reichs mit dem Vorsitz bei den Prüfungen betraut.⁵⁷⁷ Die Prüfungsakten wurden in diesem Fall zur fachmännischen Durchsicht nach Berlin gesandt.

Als weitere Neuerung der Prüfungsordnungen wurden der Erdkundeunterricht und die Leibesübungen Teil der pflichtmäßigen Prüfungsgegenstände. Die Prüfungsinhalte der einzelnen Prüfungsfächer werden im Anschluss unter dem jeweiligen Unterrichtsfach mitbehandelt.

576 DSiA 1935.- S. 194

577 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 14. 6. 1936 – J.-Nr. Kult S 1101/36

Die Entscheidung über die Prüfungsergebnisse an den deutschen Auslandsschulen wurde mit einem Erlass des Auswärtigen Amtes vom 27. 3. 1934 den Leitern des Prüfungsausschusses (d.h. dem Regierungsvertreter oder dem Schulleiter) verantwortlich übertragen. Diese Entscheidung war vorher per Mehrheitsbeschluss des Prüfungsausschusses getroffen worden. Die Schulen wurden analog zur Entwicklung im Inland (dort Weisung des Reichsministeriums des Innern), „auf den Führergrundsatz auch hinsichtlich der Entscheidungen über die Versetzung und bei Prüfungen umgestellt.“⁵⁷⁸ Dieser Grundsatz sollte an Auslandsschulen an denen Prüfungen stattfanden bzw. bei denen Prüfungen in absehbarer Zeit zu erwarten waren umgesetzt werden.

Die Bestimmungen über die Feststellung des Gesamtergebnisses bei der Reifeprüfung wurden neugefasst. Es wurde auch ein einheitlicher Vordruck für die Prüfungslisten eingeführt, mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens.

Die neuen Ordnungen der Reifeprüfung und Schlussprüfung wurden den Auslandsschulen über die zuständige Auslandsvertretung mit Erlass vom 15. 4. 1935 durch das Schulreferat des Auswärtigen Amtes zugesandt. Die neuen Ordnungen wurden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, d.h. die Reifeprüfung und die Schlussprüfung sollten bereits am Ende des laufenden Schuljahres 1934/35 nach Maßgabe der neuen Prüfungsordnung abgehalten werden.⁵⁷⁹

3.9.3 Rassekundlicher Unterricht

Als Teil des Biologieunterrichts führten die Nationalsozialisten die Rassekunde in den Unterricht der Inlandsschulen ein. Rassekundliche Fakten wurden aber auch im Deutsch-, Geschichts- und Geographieunterricht behandelt. Dies hatten bereits die Pädagogen Eduard Spranger und Wilhelm Hartnacke bereits vor 1933 für das Deutsche Reich gefordert.⁵⁸⁰ Grundlage für den rassekundlichen Unterricht bildeten Hitlers Worte: „kein Knabe und kein Mädchen“ solle „die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein.“⁵⁸¹ Bereits 1895 hatte Alfred Ploetz der Erziehung die Aufgabe zugewiesen in ihr „einen

578 PAAA – Peking II – Bd. 3475 - Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom 27. 3. 1934 – J.-Nr. VI S 2616/34

579 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3475 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 15. 4. 1935 – J.-Nr. VI S 4622/35

580 Vgl. Keim Bd. 1.- S. 50

581 DSiA 1935.- S. 140

starken Sinn für Rassenwohl zu erwecken.⁵⁸²

Im Deutschen Reich wurde die pflichtmäßige Behandlung von Vererbungslehre und Rassenkunde bereits im Sommer 1933 eingeführt, die Grundlage hierfür bildeten die Richtlinien des Reichsinnenministers Frick vom 9. 5. 1933. Frick äußerte sich zu dieser Materie wie folgt: „Der Rassegedanken kann und muß in zweierlei Form der Jugend hineingetragen werden: gefühlsmäßig und verständnismäßig. Die durchaus im Vordergrund stehende gefühlsmäßige Erziehung zu Rassegedanken kann schon in frühester Jugend einsetzen. Es muß beim Kind erreicht werden, daß es alles rassenmäßig Fremde instinktmäßig ablehnt. Die verständnismäßige Schulung in Rassenhygiene kann natürlich erst später einsetzen; es muß aber unbedingt gefordert werden, daß jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädchen beim Verlassen der Schule über die wichtigsten Fragen der Vererbungslehre und Rassenhygiene unterrichtet ist.“⁵⁸³ Das Auswärtige Amt übersandte im Juni 1933 über die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen Abzüge der Rede Fricks an die deutschen Auslandsschulen mit der Bitte, die Richtlinien „**schon jetzt möglichst weitgehend zu beachten.**“⁵⁸⁴

In Preußen⁵⁸⁵, dessen Unterrichtsrichtlinien für die Auslandsschulen maßgeblich waren, erging am 13. 9. 1933 ein Erlass mit dem Titel „Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen“⁵⁸⁶. Dieser nahm die Forderungen Fricks auf. In den Richtlinien hieß es, dass kein Schüler ohne das Grundwissen von Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familienkunde und Bevölkerungspolitik ins Leben entlassen würde. Die Grundlage sollte die Biologie geben, der eine ausreichende Stundenzahl (2-3 Wochenstunden), auch zu Lasten der Mathematik oder der Fremdsprachen, einzuräumen sei. Auch müsse biologisches Denken in allen Fächern Grundlage werden. Bei sämtlichen Abschlussprüfungen sei dieser Stoff pflichtmäßiges Prüfungsgebiet für jeden Schüler, von dem niemand befreit werden dürfe.⁵⁸⁷

582 Reyer: „Rassenhygiene“ und „Eugenik“.- S. 118

583 DSiA 1934.- S. 27 (Dort zitiert nach einem Interview im „Illustrierten Beobachter“.)

584 PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 30. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 3971/33)

585 Im Deutschen Reich lag bis 1937 die Initiative zu Gesetzen und Erlassen u.a. für Vererbungslehre und Rassenkunde bei den Länderkultusministerien. Erst danach erschienen reichseinheitliche neue Richtlinien für alle Schultypen. - Vgl. Keim Bd. 1.- S. 84

586 Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933.- S. 244 - Dieser Erlass war richtungweisend für das Deutsche Reich, und wurde 1935 auf das ganze Reich ausgedehnt.- Vgl. Keim Bd. 1.- S. 85

587 Vgl. DSiA 1933.- S. 340f.

Den Weisungen des Auswärtigen Amtes vom Juni 1933 folgend, hielt die Rassekunde Einzug in den Unterricht der Auslandsschulen. In der damaligen Literatur wurden der Inhalt und die Umsetzung des Lehrstoffes häufig besprochen. So wurde u.a. auf der Tagung des Landeslehrerverbandes der Auslandslehrer in Spanien und Portugal im Dezember 1933⁵⁸⁸ den Lehrern in einem Vortrag über Rasse und Volk das Thema bereits vorgestellt. Im Ausbildungslehrgang für den Dienst an den deutschen Auslandsschulen wurde den Lehrern ebenfalls die Rassekunde nahegebracht. Rassekunde, so führte es der Referent des Lehrgangs⁵⁸⁹ aus, könne jedoch nicht gelehrt werden, sie müsse die Erziehung als Prinzip durchdringen. So müssten den Schülern die Rasse- und Blutzusammenhänge am lebendigen Beispiel erläutert werden. Der Lehrer müsse durch seine persönliche Haltung als Beispiel wirken. Jedoch sei von einer Minderbewertung von Rassen Abstand zu nehmen. Dies war der zentrale Punkt, da sich die Schülerschaften aus vielen Ethnien und Angehörigen der verschiedensten Glaubensgemeinschaften zusammensetzten.

Einen ersten umfassenden Aufsatz über „Die Behandlung von Rassefragen in der deutschen Auslandsschule“⁵⁹⁰ verfasste 1935 der Lehrer Horst Roßberg von der Deutschen Schule Philippopol (Bulgarien). Er betonte darin, dass die Auswertung des Rassegedankens in den deutschen Auslandsschulen, die zu einem größeren Prozentsatz von deutschstämmigen Kindern besucht würde, zwingende Notwendigkeit und Pflicht sei. Das auslandsdeutsche Kind, so Roßberg, müsse bewusst Kenntnis von der Rassenlehre erhalten. Es sollte mit den damit verbundenen völkischen Werten vertraut gemacht werden. Auch an den Schulen mit einer überwiegenden Zahl nichtdeutscher Schüler könne rassekundlicher Unterricht erteilt werden. Zweck des Unterrichts sei es aber nicht, aus dem fremden Kind einen Deutschen zu machen. Die Ergebnisse der Vererbungslehre und Rassenforschung seien aber für jedes Volk von Interesse. In der Folge zeigte Roßberg Mittel und Wege einer geeigneten Durchdringung des Unterrichts mit dem Rassegedanken auf. Biologie sei demnach das Fach, „in dem die naturwissenschaftlichen Grundlagen wie Mendelsche Gesetze, Erscheinungs- und Erbbild, Zellteilung, Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften, Kreuzung, die Rassen und ihre Merkmale usw. behandelt werden“⁵⁹¹ sollten. In der Naturgeschichte müsse der Zusammenhang zwischen Körperbau, Bewegungsform des Körpers und Charakter betrachtet werden. Aufgabe der Auslandsschulen sei es, so Roßberg, den Schülern das

588 Vgl. DSiA 1934.- S. 77

589 Ebd.- S. 184

590 Vgl. DSiA 1935.- S. 140ff.

591 DSiA 1935.- S. 140

„Rassenchaos als unheilbringend unter den Völkern hinzustellen“⁵⁹². „Die Kräfte des rassischen Erhaltungs- und Aufstiegswillens ihres Volkes“⁵⁹³ sollte in den Schülern lebendig gehalten werden. Roßberg ließ in seinem Aufsatz aber offen, wie diese Materie den ausländischen Schülern der Auslandsschulen vermittelt werden sollte.

Dieser Frage ging der Vordenker des deutschen Auslandsschulwesens, Ministerialrat Dr. Löffler vom Württembergischen Kultministerium, in seinem Vortrag⁵⁹⁴ anlässlich der Auslandslehrertagung in Braunschweig am 17. 8. 1935 nach. Er sprach darin zuerst den Aspekt an, dass die Biologie zu den wichtigsten Unterrichtssparten der neuen Schule gehöre. Damit würde das biologische Denken als eine Grundforderung des Nationalsozialismus erfüllt. Es sei umso bedeutsamer, dass diese Art des Denkens auch an den deutschen Auslandsschulen gelehrt und gepflegt würde. Biologisches Denken könne, so Löffler, nur praktiziert werden, wenn die wesentlichen Erkenntnisse der Biologie beherrscht würden. Der Schüler müsse wissen, was die Naturgesetze lehren. Folglich müsse der Biologieunterricht an der Auslandsschule von der untersten bis zur obersten Klasse gelehrt werden. Der zu behandelnde Lehrstoff sollte „mittelbar oder unmittelbar die Übung im biologischen Denken und das Verständnis für eine organische Weltbetrachtung“⁵⁹⁵ fördern. Lehrinhalte, die dieser Betrachtung nicht dienen, könnten vernachlässigt werden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen betonte Löffler, dass auch an Schulen, die nichtdeutsche Schüler unterrichten, Begriffe wie Staat, Volk und Rasse geklärt werden könnten. Es dürfe jedoch nie der Anschein erweckt werden, dass Angehörige fremder Rassen geringer geschätzt würden, und dass diese den Angehörigen deutschen Volkstums gegenüber zurückgesetzt würden. Die gerechte Würdigung des fremden Volkstums gehöre zu den Grundlinien der nationalsozialistischen Erziehung an den Auslandsschulen. Nach Löfflers Ausführungen sollte also den ausländischen Schülern eine modifizierte Variante des rassekundlichen Unterrichts vermittelt werden.

Löffler als Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland hatte bereits in den Vorjahren an den Richtlinien für den zukünftigen Biologieunterricht mitgewirkt. Die Vorarbeiten hierzu liefen im Reichserziehungsministerium und im Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland. Dort hatte man bereits ab 1934 versucht, einheitliche Richtlinien

592 Ebd.

593 Ebd.

594 Vgl. DSiA 1935.- S. 260a

595 DSiA 1935.- S. 260a

für den Biologieunterricht an den deutschen Auslandsschulen zu erarbeiten. In den hierzu überlieferten Akten des Reichserziehungsministeriums lässt sich jedoch nicht erkennen, ob diese Richtlinien jemals verbindlich beschlossen wurden. Nachfolgend kann nur die letzte überlieferte Fassung, ein Entwurf der Richtlinien des Ministerialrats Dr. Löffler vom November 1935 wiedergegeben werden.⁵⁹⁶ Löffler hatte bereits im Dezember 1934 gegenüber dem Reichserziehungsministerium geäußert, dass „die Verschiedenheit der Verhältnisse, der Stundenzahl und der Vorbildung der Lehrer“ es unmöglich mache, „für alle Auslandsschulen einen Einheitslehrplan in der Ausführlichkeit herzustellen, wie wir es bei den Lehrplänen für die Inlandsschulen gewohnt sind.“⁵⁹⁷ Die Richtlinien müssten sich daher darauf beschränken, das Lehrziel der Fächer in den einzelnen Klassen aufzuzeigen. Die Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Klassen könne nur grob umrissen werden.

Die letzte Fassung der Richtlinien für den Biologieunterricht sah neben der Kenntnis der wichtigsten Formen der Natur und der darin herrschenden Gesetze, der Erziehung der Fähigkeit der Beobachtung und Schilderung der Natur „zum Verständnis für die Lebensvorgänge und Lebensgesetze und Weckung der Liebe zur Natur“ auch die „Einsicht in die Auswirkungen der Lebensgesetze beim Einzelmenschen und beim Volk; Erziehung zu gesunder Lebensführung und zum Verantwortungsgefühl für die Gesamtheit“⁵⁹⁸ vor. Ein weiteres Ziel des Unterrichts war das „Verständnis für den philosophischen Gehalt biologischer Methoden und Einsicht in die Bedeutung der Biologie für die Gewinnung eines Weltbildes“⁵⁹⁹. Nach Löfflers Entwurf sollten bereits in den Vorschulklassen u.a. „die Grundregeln der Gesundheitspflege“⁶⁰⁰ behandelt werden. In der Sexta bis Quarta sollten die Schüler eine gründliche Kenntnis wichtiger Formen der Tier- und Pflanzenwelt ihrer Heimat und darauf aufbauend ein Verständnis für die grundlegenden Lebensvorgänge vermittelt werden. In den Kindern müsse die Liebe zur Natur der Heimat geweckt werden. Der Unterricht in der Unter- und Obertertia sollte diese Kenntnisse vertiefen und verbreitern. Neben der Tier- und Pflanzenwelt der Heimat sollten auch die in Deutschland lebenden und wachsenden Tiere und Pflanzen behandelt werden. In diesen Klassenstufen sollte auch „das

596 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 90ff. - Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 18. 11. 1935

597 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 91f. - Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 18. 11. 1935 – Schreiben Löfflers an das REM vom 20. 12. 1934

598 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 94 - Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 18. 11. 1935

599 Ebd.

600 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 94 RS - Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 18. 11. 1935

Verständnis für die biologischen Grundlagen der Volkswirtschaft des Gastlandes und des Deutschen Reiches⁶⁰¹ geweckt werden. In der darin anschließenden Untersekunda sollte, wie Löffler es nannte „Menschenkunde“ unterrichtet werden. Er verstand darin die „Behandlung der einfachsten Vererbungsgesetze und ihre Bedeutung für den Menschen, sowie Grundlegendes über die verschiedenen Menschenrassen.“⁶⁰² In der Oberstufe sollten die in der Unter- und Mittelstufe erworbenen Kenntnisse über die Welt des Lebens und der ihr zugrunde liegenden Gesetze vertieft werden. Nach Löffler müsse „eine klare Erkenntnis der Notwendigkeit biologischen Denkens und Handelns für das Einzelleben und die Volksgemeinschaft“⁶⁰³ im Schüler angestrebt werden. Rassekundliche Anteile in der Oberstufe erscheinen im Lehrplan der Obersekunda: „Die Lebensgemeinschaft als ein Organismus höherer Ordnung. Die ursächlichen Verknüpfungen zwischen den Gliedern einer Lebensgemeinschaft.“⁶⁰⁴ Dieser Stoff sollte nach Löffler erst in der Oberprima vertieft werden, wo der Lehrplan die Vererbungs- und die Abstammungslehre umfassen sollte. Der Biologieunterricht dieser Klassenstufe sollte auch der Frage der Abstammung des Menschen nachgehen und menschliche Rassen und Unterrassen behandeln.

Die Frage der Vermittlung dieses Stoffes an ausländische Schüler wurde bei den oben aufgeführten Richtlinien nicht behandelt, was den Schluss zu lässt, dass dieser Stoff in der hier wiedergegebenen Form auch diesen Schülern vermittelt werden sollte. Diesen Schluss lässt auch die vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 15. 3. 1935 erlassene neue Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen zu, an denen auch ausländische Schüler teilnahmen. Mit ihr sollte nun der Biologie die Bedeutung zu kommen, die sie in der neuen deutschen Erziehung einnehme. An allen Auslandsvollanstalten sollte Biologieunterricht bis zur Oberprima durchgeführt werden.⁶⁰⁵ Biologie wurde Teil der mündlichen Reifeprüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und dem Gymnasium als ein Teil der naturwissenschaftlichen Fächer. Prüfungsinhalte formulierte die neue Prüfungsordnung nicht. Einzig der Inhalt der mündlichen Prüfung der Schlussprüfung führt unter § 8 Abs. 9 auf: „In der Biologie sind Fragen über den Bau und das Leben des menschlichen Körpers sowie über die wichtigsten Gesichtspunkte der Vererbungs- und der Gesundheitslehre zu stellen.“ Diese Formulierung ist aber so weitumfassend

601 Ebd.

602 Ebd.

603 Ebd.

604 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 95 - Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 18. 11. 1935

605 Vgl. DSiA 1935.- S. 194

formuliert, dass sich konkrete Lehrinhalte nicht ableiten lassen.

Unter den Schülern der Auslandsschulen wurde regelrecht für die Rassekunde geworben. So brachte die Schulzeitschrift der Deutschen Schule Rotterdam einen Aufsatz⁶⁰⁶, in dem der Begriff und der Sinn der Rassekunde den Schülern erläutert wurde. Ziel der nationalsozialistischen Bewegung sei es, so der Artikel, dass das deutsche Volk ein an gesunden und kräftigen Menschen reiches Volk würde. Gefördert würden die wertvollen und „erbgesunden“ Menschen. Die „minderwertigen oder gar schädlichen Bestandteile unseres Volkes“ müssten „beschränkt oder gar ausgemerzt“⁶⁰⁷ werden, so fuhr der Autor fort. Um der Schülerschaft die Grundlagen der Rassekunde näher zu bringen, pries der Autor die Publikation „Volk und Rasse“ von Prof. Dr. med. Staemler an. An den Schulen wurden, so z.B. 1934 an der Deutschen Schule Neu Hamburg, Brasilien⁶⁰⁸, so genannte „Wochen der Rasse“ veranstaltet. An der Deutschen Schule Sevilla beabsichtigte der Schulleiter Anfang 1934 Vorträge zu den Themen „Deutschland und das Rassenproblem“ und „Gesundes Volk, gesunde Rasse“ zu halten.⁶⁰⁹

3.9.4 Geschichtsunterricht

Die Rassekunde wurde auch als Teil des neuen Geschichtsunterrichts der Auslandsschulen eingebunden. Im Geschichtsunterricht sollte, nach den Richtlinien des Reichsinnenministeriums, die „Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt werden, da sie den Urboden darstellt, aus dem alle wurzelhafte Eigenart der Einzelpersönlichkeit sowohl wie die der Völker erwächst.“⁶¹⁰ Richtungsweisend für die Fragen des Geschichtsunterrichts ist erneut das Interview des Reichsinnenministers Frick auf der Ministerkonferenz vom 9. 5. 1933 anzusehen. Frick sagte dabei, dass „Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung [...] die letzten beiden Jahrzehnte unserer eigenen Zeit zu bilden [habe – der Verf.]. Das ungeheuerere Erlebnis des Weltkrieges mit dem heldenhaften Ringen des deutschen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zersetzung unserer Widerstandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung unseres Volkes durch das Versailler Diktat⁶¹¹ und der ihm folgende Zusammenbruch der liberalistisch-marxistischen

606 Vgl. DSiA 1934.- S. 133f.

607 DSiA 1934.- S. 133

608 Vgl. DSiA 1934.- S. 260

609 Vgl. PAAA – R 63913b – Schreiben des Schulleiters der DS Sevilla, Richard Schindler, an das AA vom 20. 2. 1934 – J.-Nr. VI S 1795/34

610 DSiA 1933.- S. 339

611 Anlässlich der 10. Sitzung (1933) des Ausschusses für das Unterrichtswesen im Reichsinnenministerium

Weltanschauung sind ebenso eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam.⁶¹² Die von Frick gemachten Äußerungen wurden den deutschen Auslandsschulen als Anlage eines Runderlasses⁶¹³ des Schulreferats des Auswärtigen Amts im Juni 1933 mit der Bitte, die vom Reichsinnenminister vorgegebenen Richtlinien „möglichst weitgehend zu beachten“, übersandt. Die Richtlinien des Reichsinnenministeriums wurden im Ausland kritisch bewertet. So kritisierte 1934 die italienische Zeitung „Popolo d'Italia“ vor allem die darin gemachte Behauptung, dass „die Errungenschaften der europäischen Kultur insgesamt der germanisch-nordischen Rasse zugeschrieben werden“⁶¹⁴ müsse. In einer Gegendarstellung auf diesen Artikel relativierten das Auswärtige Amt und das Reichsinnenministerium die genannte Passage, diese sei entstellt wiedergegeben worden.⁶¹⁵

Im Inland waren für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts im nationalsozialistischen Sinne wegweisend die „Richtlinien für die Geschichtslehrbücher“ des Reichsinnenministeriums vom 20. 7. 1933.⁶¹⁶ Darin wurde bereits auf die Rasse als Träger jeder Kultur verwiesen. Diese Richtlinien hatten auch einen empfehlenden Charakter für die deutschen Auslandsschulen, deshalb werden sie an dieser Stelle eingehender wiedergegeben.

Die Richtlinien⁶¹⁷ des Reichsinnenministeriums sahen vor, dass Vor- und Frühgeschichte als Teildisziplin des Geschichtsunterrichts nun stärker als bisher behandelt werden sollten. Diese geschichtliche Epoche stellte für die NS-Ideologie die Behandlung der „germanischen“ Urheimat dar. Auch sollte die nationalsozialistische Bedeutung der Rasse als Träger jeder Kultur gebührend berücksichtigt werden, da diese den „Urboden“ darstellte, aus dem nach der nationalsozialistischen Rassenkunde die Eigenart der Völker erwachsen sei. Es sollte im Geschichtsunterricht der völkische

sollten die innerdeutschen Schulen auf die Bedeutung des so genannten „Versailler Diktats“ hingewiesen werden. Den Schulen sollte in diesem Zusammenhang die Publikation von Dr. Hans Draeger: „Der Vertrag von Versailles, die Grundursache der deutschen Not“ für den Unterricht empfohlen werden. (Vgl. PAAA – R 62922 - Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses für das Unterrichtswesen am 30./31. 5. 1933 – J.-Nr. VI S 3344/33 und PAAA – R 62923 - Sitzungsprotokoll)

612 DSiA 1933.- S. 340

613 Vgl. PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 30. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 3971/33

614 PAAA – R 62923 – Schreiben des AA an das RMI vom 29. 6. 1934 – J.-Nr. VI S 5590/34

615 Vgl. PAAA – R 62923 – Schreiben des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an das AA vom 13. 6. 1934 (Az. U II C Nr. 21553) – J.-Nr. VI S 5590/34 und Schreiben des AA an das RMI vom 29. 6. 1934 – J.-Nr. VI S 5590/34

616 Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933.- S. 197ff. und NS-Erzieher 1933/34.- S. 55f.

617 Vgl. DSiA 1933.- S. 339f.

im Gegensatz zum internationalen Gedanken vermittelt werden, d.h. das auch die Geschichte der Auslandsdeutschen gelehrt werden sollte. Die Kulturgeschichte sollte von nun ab den Vorrang vor der politischen Geschichte erhalten. Den Geschichtsunterricht im Reich sollte die heldische Weltanschauung durchziehen, die den Deutschen – so sah es das federführende Reichsinnenministerium – wie keinem anderen Volk „artgemäß“ sei. Ergänzend sollen hier noch die Ausführungen des Ministerialrats Löffler vom Württembergischen Kultusministerium aufgeführt werden, die er 1933 anlässlich einer Besprechung mit dem Lehrkörper der Deutschen Schule Rotterdam im Anschluss an die dortige Reifeprüfung äußerte⁶¹⁸. Im neuen Geschichtsunterricht sollten die Schüler nach Löfflers Meinung mehr Verständnis für die politischen Entwicklungen der Gegenwart bekommen, deshalb sollte die jüngere Vergangenheit besonders eingehend durchgenommen werden⁶¹⁹. Im Gegenzug könnten weniger wichtige Perioden weggelassen oder nur kurz gestreift werden.

Die neuen Lehrbücher⁶²⁰ des Geschichtsunterrichts sollten nach den bereits im Mai 1933 erarbeiteten Richtlinien des beim Reichsinnenministerium angesiedelten Ausschusses für das Unterrichtswesen die nachfolgenden Aspekte umfassen. Die Vorgeschichte sollte in den Büchern die Ausbreitung der nordischen und fälischen Rasse über Mittel- und Nordeuropa beinhalten. Es sollte dann auf das Werk der ursprünglich so genannten „nordrassischen“ Inder, Meder, Perser und Hethiter eingegangen werden, um den Schülern die Schicksale dieser Völker als ihre „Blutsverwandten“ miterleben zu lassen, deren Reiche unter der Übermacht so genannten „fremdrassigen Blutes“ vernichtet wurden, nachdem sie in Indien und Persien Hochkulturen geschaffen hatten. Als nächstes sollte die Geschichte der Griechen behandelt werden, die abermals vom mitteleuropäischen Raum auszugehen hätte, wodurch die Deutschen auch ein „inniges Verhältnis“ zu deren Kultur hätten. Der Behandlung der Griechen im Geschichtsunterricht folgten die Römer, die als ein nordisches Volk Italiens behandelt werden sollten. Der Kampf der Patrizier und Plebejer sollte nun als Rassenkampf verstanden werden, wobei der nordische Anteil in den

618 Ebd.- S. 364

619 Der Jahresbericht der deutschen Schule der Borromäerinnen in Kairo für das Jahr 1934 zeigt, dass die Richtlinien tatsächlich umgesetzt wurden. Der Passus über den Geschichtsunterricht des Jahresberichts erwähnt, dass die Geschichte des Dritten Reichs planmäßig durchgearbeitet wurde, und dass die Schülerinnen den Lehrkörper häufig Fragen über das Dritte Reich stellten. (Vgl. DSiA 1935.- S. 346)

620 Der Ausschuss für das Unterrichtswesen, dessen Federführung im Reichsinnenministerium lag, hatte auf seiner 10. Sitzung am 30./31. 5. 1933 besprochen, dass die Schulgeschichtsbücher des Reiches in eine größere Einheitlichkeit gebracht werden sollte. Es sollten Richtlinien aufgestellt werden, die „für die Bearbeitung und Zulassung der Geschichtsbücher aller deutschen Schulen maßgebend sein sollten.“ (PAAA – R62922 – Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses für das Unterrichtswesen am 30./31. 5. 1933 – J.-Nr. VI S 3344/33 und PAAA – R 62923 - Sitzungsprotokoll)

Kriegen beinahe aufgerieben worden wäre. Die Bedeutung der germanischen Völkerwanderung lag nach Aussage dieser Richtlinien darin, „daß sie dem in seinem Rassenmischmasch entarteten römischen Weltreich frisches nordisches Blut zuführte.“⁶²¹ Im weiteren Verlauf sollte im Geschichtsunterricht das deutsche Mittelalter behandelt werden. Die größte Tat des deutschen Mittelalters bestand nach Ansicht der nationalsozialistischen Lehre in der so genannten „Wiedergewinnung“ der ostelbischen Gebiete. In der sich zeitlich anschließenden Geschichte der Neuzeit sollte nach Aussage des Ausschusses der Schwerpunkt bei der „beklagenswerten Überfremdung des deutschen Blutes, der deutschen Sprache, des deutschen Rechts, der deutschen Staatsauffassung und schließlich der gesamten Weltanschauung“⁶²² liegen. Die Entwicklung des deutschen Nationalbewusstseins sollte im Anschluss behandelt werden. Die stärkere Betonung der so genannten „Blutsbande zwischen allen nordischen Völkern“ als „Schicksalsgemeinschaft“ sollte darin berücksichtigt werden. Anhand dieser Forderungen lässt sich gut erkennen, auf welche Aspekte der Weltgeschichte Wert gelegt werden sollte.

Das Reichsinnenministerium übersandte dem Auswärtigen Amt am 3. 10. 1933 die Richtlinien für Geschichtslehrbücher zur Bekanntgabe an die Auslandsschulen. Inhaltlich entsprachen sie den oben erwähnten von Frick geäußerten Eckpunkten des neuen Geschichtsunterrichts.⁶²³ Das Auswärtige Amt übersandte Exemplare dieser Richtlinien an alle Auslandsvertretungen mit der Bitte, die entsprechenden Exemplare an die deutschen Auslandsschulen weiterzugeben. Den Schulleitern wurde nahe gelegt, dass der Geschichtsunterricht nach Möglichkeit nach den neuen Richtlinien ausgerichtet werden sollte. Die Richtlinien sollten möglichst bereits bei den nächsten Prüfungsterminen an den Schulen mit deutscher Reife- und Schlussprüfung berücksichtigt werden.⁶²⁴ Für die Schulpraxis bedeutete dies, dass die Richtlinien bindenden Charakter hatten, und mit Übersendung der Richtlinien an den systemkonformen Auslandsschulen der Geschichtsunterricht nationalsozialistischer Prägung Einzug hielt. So berichtete das Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Auslande, Dr. Lohmeyer, dass er anlässlich der Reifeprüfung am Fridericianum in Davos im Mai 1933 durch persönliches Eingreifen in die Prüfung gezeigt habe, wie sich die Entwicklungen im Reich auch im Primaunterricht auswirken müssten.⁶²⁵ Das beweist, dass offenbar schon vor der Versendung des Runderlasses an einzelnen

621 DSiA 1933.- S. 339

622 Ebd.- S. 340

623 Vgl. PAAA – R 62923 – Schreiben des RMI an das AA vom 3. 10. 1933 (Az. III 3120/25.9.) – J.-Nr. VI S 7127/33

624 Vgl. PAAA – R 62923 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 3. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 7127/33

625 Vgl. PAAA – Bern 2299 – Bericht Dr. Lohmeyers über die Reifeprüfung am Fridericianum Davos vom

Schulen nationalsozialistisches Gedankengut in den Geschichtsunterricht hineingetragen wurden war.

In der damaligen Literatur wurde sehr häufig über die Umsetzung der oben erwähnten Richtlinien des Reichsinnenministeriums auf den Unterricht der Auslandsschulen diskutiert. Nachfolgend werden hier die wichtigsten Aufsätze und Thesen der Auslandslehrer wiedergegeben. In seinem Aufsatz über den neuen Geschichtsunterricht zitiert der Autor, der Auslandslehrer Dr. Kaier (Mailand), die Worte des Reichsinnenministers, dass „die stete Betonung der Forderung unserer völkischen Zukunft, daß die Überfremdung deutschen Blutes mit fremdrassigem, vor allem jüdischen und farbigem Blut, unbedingt verhindert werden muß“⁶²⁶, und betonte, dass die Vermittlung des Stoffes nicht verletzend und auch nicht durch Beschimpfung fremder Rassen geschehen solle. Für jedes Volk hätten die Ergebnisse der Rassenkunde ihre Geltung. Als Ausweg schlug Kaier vor, dass diese Materie im nationalsozialistischen Sinne auch an den Abenden der HJ behandelt werden könnte. Die Geschichte des Deutschtums und seines möglichen Aufgehens im Gastland sollte im Rahmen des Geschichtsunterrichts dennoch mitbehandelt werden. Die Deutsche Oberrealschule Istanbul folgte offenbar den Kaierschen Anregungen, indem ab April 1934 für die Schüler der Untersekunda, Ober- und Unterprima Sonderkurse über Geschichte und den Nationalsozialismus eingerichtet wurden.⁶²⁷

Die besondere rassekundliche Bedeutung der Vor- und Frühgeschichte im Geschichtsunterricht hatte der Aufsatz über den „Geschichtsunterricht an der Auslandsschule“ des Auslandslehrers Bührlen zum Thema⁶²⁸. In dieser geschichtlichen Epoche sei die Rassenvermischung, laut Bührlen, noch nicht soweit vorangeschritten, dass sich bestimmte Leistungen von einzelnen Männern und Völkern mit großer Sicherheit auf bestimmte Rassen zuordnen lasse. Bei den übrigen Epochen müssten die Ergebnisse der Forschung abgewartet werden. In seinem Aufsatz⁶²⁹ „Die Behandlung von Rassefragen in der deutschen Auslandsschule“ griff Horst Roßberg diese Punkte auf. Seine zentrale These für den rassekundlichen Gedanken in der Geschichte lautete, „daß niemals Kriege oder wirtschaftliche Katastrophen Völker zum Aussterben brachten, sondern immer von innen heraus, durch Unaufmerksamkeit einer Menschengruppe auf die Fragen der Blutreinheit deren

4. 7. 1933

626 DSiA 1933.- S. 318

627 Vgl. Jahresbericht der Deutschen Oberrealschule Istanbul 1932-1934.- S. 12; in: PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718

628 Vgl. DSiA 1935.- S. 108

629 Ebd.- S. 140ff.

allmähliches Unterliegen bewirkt wurde, hervorgerufen durch Geburtenrückgang, Kinderlosigkeit, falsche Lenkung der Auslesevorgänge und rassische Vermischung mit Trägern fremden Blutes.“⁶³⁰

Ein plastisches Bild für den Geschichtsunterricht der neuen Prägung zeichnete der Aufsatz „Über den neuen Geschichtsunterricht an der Auslandsschule“.⁶³¹ Dr. Kaier (Mailand) übertrug darin die neuen Leitlinien des Reichsinnenministeriums, verbunden mit den pädagogisch-ideologischen Grundlagen Ernst Kriecks,⁶³² auf den Unterricht an einer Auslandsschule und präziserte die Lehrinhalte. Seine Beispiele sind den Lehrinhalten des Geschichtsunterrichts an der Mailänder Oberrealschule des Schuljahres 1932/33 entnommen. Kaier verband diese nun mit den Weisungen des Reichsinnenministeriums. Seine Überlegungen für den Geschichtsunterricht an den Auslandsschulen sahen vor, dass in der Quarta und Obersekunda die Entwicklung der Menschen in der Urzeit und damit verbunden die Entstehung des indogermanischen Stammvolkes behandelt werden sollte. Die Obersekunda betrachtete dabei, „wie sich die in der Naturordnung grundlegende Verschiedenheit der Rassen“⁶³³ kulturell auswirkte. Nur die nordische Rasse sei dabei zu einer überragenden kulturellen Leistung befähigt gewesen. In den eingehenden Betrachtungen der nach Kaier eigentlichen Völkerwanderung während der Stein- und Bronzezeit sei den Schülern die Tatsache zu Bewusstsein zu bringen, „daß es dem späteren deutschen Volk vom Schicksal nicht gegeben war, Volk einer Rasse zu werden, sondern daß es seit der Urzeit vor der Aufgabe stand, unter der Führung der schöpferisch und organisatorisch besonders begabten nordischen Rasse aus einer Vielheit von 5 bis 7 Rassen eine völkische Einheit zu werden, ein Reich zu bilden, das diesen auch heute noch fortlebenden Sonderheiten die Möglichkeiten geben mußte, in Frieden neben- und füreinander zu leben.“⁶³⁴ Somit sei das deutsche Volk der ewige Reichsgründer geworden. Die Quarta sollte die Geschichte der indogermanischen Völker (Meder, Perser, Inder, Griechen und Römer), die Reiche gründeten, lernen. Jedoch seien diese Reiche durch die Verminderung der Zahl der Nachkommen und durch den Lebenswandel der „Herrenschicht“ wieder zugrunde gegangen, so dass nur ihre Sprache übrig geblieben sei. In der Obersekunda sollte dieses Wissen noch vertieft werden, so wurde das Imperium Romanum als Beispiel dafür, dass sich jeder „Imperialismus am herrschenden Volk rächt, das gerade deshalb sittlich, wirtschaftlich und politisch zugrunde geht, weil es von anderen und nicht für andere lebt, verweichlicht und zum Schluß seiner Art untreu

630 DSiA 1935.- S. 141

631 Vgl. DSiA 1933.- S. 313ff. - Ähnliche Lehrinhalte vertritt auch Roßberg in seinem Aufsatz über „Die Behandlung von Rassefragen in der deutschen Auslandsschule“ (DSiA 1935.- S. 140ff.)

632 Vgl. Krieck, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung.

633 DSiA 1933.- S. 315

634 Ebd.

wird⁶³⁵. In der Obersekunda sollte nach Kaier gelehrt werden, dass „die weltgeschichtliche Bedeutung des Imperium Romanum“ darin bestand, „daß es die Verbindung der römischen Sehnsucht nach dem Imperium und dem Friedenskaiser mit den religiösen Kräften des Christentums“⁶³⁶ ermöglichte. Diese Verbindung gelang erst den „geborenen“ Reichsgründern, dem Volk der Germanen. Wobei es nicht allen Stämmen vergönnt gewesen sei, lebensfähige Reiche zu gründen. So seien die Reiche im Süden, also die der Goten und Vandalen, durch das Versiegen der, wie Kaier schrieb, „völkischen Kraft“ wieder erloschen. Erst Karl dem Großen und Otto dem Großen, bei deren Stämmen das „nordische Blut“ überwog, sei die Schöpfung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation gelungen.

Die Tertianer und die Obersekundaner sollten nachfolgend die Ursachen für den Aufstieg und Fall des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation lernen. Den Schülern sollte darin bewusst gemacht werden, dass „die 'organische Ordnung' des Völkerlebens, des Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftslebens als die große Tat des deutschen Volkes im Mittelalter“⁶³⁷ anzusehen sei.

Der Lehrplan der Tertianer und der Primaner sollte den Zeitraum des Zerfalls des Reiches beinhalten. In dem zu behandelnden Zeitraum, so Kaier, wuchs in Deutschland seit den Befreiungskriegen gegen Napoleon die Sehnsucht nach dem 2. Reich. Den Untersekundanern und den Primanern sollte nahe gebracht werden, „wie die konservativen völkischen Kräfte über ein Jahrhundert lang mit dem undeutschen Liberalismus, der alle Lebensbereiche durchdrungen“ hatte, „kämpfen“ musste, „bis ihr Ringen zur Volkssache und damit der Erfüllung nahegebracht“⁶³⁸ wurde. Im Anschluss sah Kaiers Lehrplan die Behandlung der „Tragik der Bismarckschen Politik“ vor. Bismarcks Politik sei, so Kaier, langfristig sowohl innen- wie auch außenpolitisch gescheitert. Im Ergebnis dieser Politik zusammen mit dem „Haß und Neid“ anderer europäischer Staaten, die glaubten, „ein Volk deswegen bestrafen, ja vernichten zu müssen, weil seine völkischen Kräfte es zu besonderen Leistungen und zur Führerstellung“⁶³⁹ befähigten, sei es – laut Kaier - zum Weltkrieg gekommen. Der Weltkrieg sei, so fuhr Kaier fort, ein „Kampf des deutschen Volkes nicht nur für eigene Freiheit und Ehre, sondern auch für eine echte europäische Ordnung, die jedem Volk den ihm zukommenden Lebensraum gewährt“⁶⁴⁰, gewesen. Die Schüler sollten im Unterricht die

635 DSiA 1933.- S. 315f.

636 Ebd.- S. 316

637 Ebd.- S. 316

638 Ebd.- S. 317

639 Ebd.

640 Ebd.

„Heldentaten“ der deutschen Frontsoldaten erleben. Die Ursachen des Zusammenbruch des 2. Reiches lagen, so lehrte es der von Kaier zitierte nationalsozialistische Pädagoge Krieck, „an der Schwäche des nationalen Charakters, an seiner Unkraft zur Form, zur Eigenheit und zum Widerstand gegen das Fremde“⁶⁴¹. Nach dem Ende des wilhelminischen Kaiserreichs hatte sich das deutsche Volk, so sollte man es den Schülern lehren, dazu verführen lassen, „den artfremden Klassen- und Parteienstaat, die geistig-sittliche Unordnung des Liberalismus und die internationale Demokratie des Völkerbundes als Erlösung aus der Not zu begrüßen.“⁶⁴² Allen Schülern der Mailänder Oberrealschule wurde daher die nationalsozialistische Bewegung als Heilsbringer nahe gebracht. „Die Schüler“, so Kaier, „müssen stolz darauf sein, in Zukunft am Reich mitbauen zu dürfen.“⁶⁴³ Die Entwicklungen im Jahr 1933 im Reich seien in seiner Schule eingehend mit den Schülern im Unterricht besprochen worden. Der Geschichtslehrer an einer Auslandsschule sollte nach Kaier historische Ereignisse und Fakten mit den Entwicklungen im Reich verknüpfen. Der Autor gab folgende Beispiele dafür: „Der Quarta erwuchs aus der Betrachtung der attischen Demokratie und des Imperium Romanum das Verständnis für den Kampf des deutschen Volkes um sittliche, politische und wirtschaftliche Ende des Kampfes Friedrichs d. Gr. und vor allem der Helden von 1813 und der Dichter der Romantik gegen Aufklärung, französische Revolution und französisches Machtstreben für ein freies, einiges Deutschland. Die Obersekunda lernte aus der 'Ordnung' des Mittelalters die Notwendigkeit einer Neuordnung Deutschlands und Europas im 3. Reich und durch das 3. Reich verstehen, in dem 'alle Glieder dem Ganzen dienen, das ihnen allen als Gesetz übergeordnet ist' (Krieck). Die Untersekunda und die Primen wurden durch die Betrachtung der vergeblichen Bemühungen Bismarcks um ein auch weltanschaulich einiges Deutschland, durch das Nacherleben des Ringens des deutschen Volkes in Weltkrieg und Nachkriegszeit zum bejahenden Miterleben der nationalen Revolution befähigt.“⁶⁴⁴ In den Geschichtsunterricht sollte, soweit dies möglich war, auch die deutsche Geschichte im Gastland der jeweiligen Auslandsschule mit einbezogen werden.

In seinen Ausführungen sah Kaier auch die Problematik für den Geschichtslehrer, wie dieser den Lehrstoff den nichtdeutschen Schülern vermitteln soll. Jedoch sah er gerade im Geiste des Nationalsozialismus, der „jedem Volk wie dem eigenen die ihm zustehende Lebensmöglichkeit“⁶⁴⁵ geben würde, eine Chance dem auslandsdeutschen und auch dem nichtdeutschen Schüler im

641 Ebd.

642 Ebd.

643 Ebd.

644 DSiA 1933.- S. 318

645 Ebd.

Geschichtsunterricht gerecht zu werden. Kaisers Maxime lautete denn auch, dass gerade das nationalsozialistische Deutschland Achtung vor jedem fremden Volkstum hätte. Dies verlange, „daß jedem Volk wie dem eigenen die ihm zustehende Lebensmöglichkeit gegeben wird.“⁶⁴⁶ Diesen Gedanken griffen die Lehrer Dr. Albers (Barcelona) und Dr. Haxel (Madrid) in ihrem Referat über den „Geschichtsunterricht im neuen Deutschland und wie man Geschichte an der Auslandsschule lehrt“ anlässlich der Schulungstagung des Landesverbandes der Auslandslehrer in Spanien und Portugal im Dezember 1933 auf. Sie sahen diesen Aspekt als eine der interessantesten Aufgaben des Lehrers an, die er mit Takt durchführen müsse. Der Auslandslehrer dürfe jedoch „die geschichtliche Wahrheit nicht hintergehen, auch wenn sie den Kindern fremder Völker schmerzlich“ sei, „auch eine Verzerrung der wesentlichen Umstände“ sei „unbedingt zu verwerfen. Es kann nur einen Standpunkt geben, **den deutschen**.“⁶⁴⁷

Die Diskussion über die Lehrinhalte bereicherte 1935 der Aufsatz „Der Geschichtsunterricht an der Auslandsschule“.⁶⁴⁸ Hier versuchte der Autor Dr. R. Bührlen (La Paz), Anregungen für den Inhalt des Geschichtsunterrichts zu geben. Er adressierte diesen Aufsatz v.a. für Schulen, in denen die deutschen Schüler in der Minderzahl seien. Bührlens Anregungen für den Lehrplan des Geschichtsunterrichts sahen vor, dass die Geschichte nicht aller Zeiten den gleichen Wert hätte. So wäre die Geschichte der Ägypter, Azteken oder der Griechen „ohne großen 'pädagogischen Wert', [...] weil uns diese Völker im Grunde innerlich gänzlich fremd sind.“⁶⁴⁹ Der Geschichtsunterricht, so Bührlen, müsse daher ganz besonders Wert auf die neuere Geschichte legen. Er schlug darüber hinaus vor, dass die klassische Dreiteilung der Geschichte zugunsten einer Zweiteilung aufgegeben werden müsse. Das bedeutete, dass das Mittelalter als Epoche auszuschließen sei, und stattdessen die Neuzeit da beginne, wo die ersten Grundlagen der Gegenwart gelegt wurden. Es sei auch nötig, den nationalgeschichtlichen Unterricht mit dem weltgeschichtlichen zu verbinden. Gerade im Geschichtsunterricht in Südamerika könne dies „vor falscher Selbsteinschätzung und Selbstüberhebung schützen.“⁶⁵⁰ Ein besonderes Gewicht müsse auf die Rassekunde und die Vor- und Frühgeschichte gelegt werden. Der Geschichtsunterricht müsse sich hauptsächlich auf die

646 Ebd.

647 DSiA 1934.- S. 78

648 Vgl. DSiA 1935.- S. 107ff. In einem Vortrag anlässlich der Auslandslehrertagung in Braunschweig am 17. 8. 1935 führte der Referent, Eugen Löffler (Stuttgart) - wie Bührlen - aus, dass es eine Diskrepanz im Geschichtsunterricht an den Auslandsschulen gebe. Auf der einen Seite sei es wichtig die deutsche Geschichte den Schülern zu vermitteln, auf der anderen Seite müssten die Vorgaben und Bedürfnisse des Gastlandes berücksichtigt werden. Löffler betont aber auch, dass die nationalsozialistische Schulung durch die HJ ergänzend und vertiefend vermittelt würde.

649 DSiA 1935.- S. 107

650 Ebd.- S. 108

großen Persönlichkeiten stützen, die als solche international bekannt seien. Bührlen nennt als Beispiele Amenophis IV., Alexander den Großen, Cäsar, Diokletian, Franz von Assisi, Luther, Friedrich den Großen, Napoleon, Bismarck und Hitler. Die Darstellung dieser Persönlichkeiten und ihr Werk müsse durch Längsschnitte der Geschichte ergänzt werden. Jede Schule müsse bei der Auswahl des Stoffes anders verfahren, und die lokale Geschichte, so wie dies bereits Kaier vorschlug, nicht außer Acht lassen. Die politische Bildung als Ziel des Geschichtsunterrichts könne „niemals erreicht werden durch Auswendiglernen systematisch aneinandergereihter Tatsachen, sondern nur durch aktives Erarbeiten und Durchdenken bedeutender geschichtlicher Fragen unter Leitung verantwortungsbewußter Lehrer.“⁶⁵¹ Bührlen forderte zum einen die Erarbeitung eines Geschichtsbuchs für die Auslandsschulen, sah aber keinen Sinn für ein solches Buch an den Propagandaschulen, an denen die Lehrer lieber Zeittafeln für die Schüler erstellen sollten. Die Verwendung eines Geschichtsatlasses sah er als unbedingt notwendig an. Von großem Wert seien auch historische Erzählungen, die dem Schüler neben den geschichtlichen Ereignissen auch zusätzlich noch die Möglichkeit der sprachlichen Weiterbildung geben würde. Die Unterrichtssprache müsse deutsch sein, jedoch empfahl Bührlen den Lehrern, dass diese den Schülern eine zusammenfassende Übersicht in der Landessprache diktieren sollten.

Das im Aufsatz von Bührlen angesprochene Fehlen eines Geschichtslehrbuchs an den Auslandsschulen griff wiederum der oben erwähnte Dr. Kaier (Mailand)⁶⁵² 1935 in einem Aufruf in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ auf. Er bat darin die Geschichtslehrer an den Auslandsschulen um Mithilfe und um Zusendung von Vorschlägen. Der Gau Ausland des NSLB und der Ausandlehrerverband ihrerseits würden diesen Plan begrüßen. Ziel des geplanten Lehrbuches sei es, den deutschen Schülern „die geschichtlichen Großtaten des deutschen Volkes zum Erlebnis werden zu lassen und sie für“ die „wahren Führer in Vergangenheit und Gegenwart zu begeistern.“⁶⁵³ Den nichtdeutschen Schülern müsse zugleich „die deutsche Geschichte so“ nahe gebracht werden, „daß sie zum echten Verständnis für die Geschichte des deutschen Volkes erzogen werden und seine sich darin offenbarende Eigenart achten lernen, ohne daß sie an ihrem eigenen Nationalgefühl Schaden erleiden.“⁶⁵⁴ Der Inhalt des Lehrbuches sollte weder durch Stoffauswahl noch Art der Darstellung den Unterricht belasten. Es sollten auch keine verletzenden Urteile über Völker oder historische Ereignisse in den Gastländern enthalten sein. Das Preußische Ministerium

651 Ebd.- S. 110

652 Erste Gedanken dazu hatte Kaier bereits anlässlich einer Buchbesprechung geäußert. (Vgl. DSiA 1935.- S. 28)

653 DSiA 1935.- S. 143

654 Ebd.

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung teilte im April 1934 in diesem Zusammenhang dem Auswärtigen Amt mit, dass mit einer Einführung neuer Geschichtslehrbücher nicht vor Ostern 1935 zu rechnen sei.⁶⁵⁵

Vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde die weitere Verwendung dem NS-System missliebiger deutscher Unterrichtswerke verboten. So wurden u.a. Ende 1934 die Geschichtslehrbücher „Steins Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten, neu bearbeitet von Brüggemann, Leonhard und Schulze, 1. Band Mittelklassen“ und „Teubners Geschichtliches Unterrichtswerk für höhere Lehranstalten, Ausgabe A, Teil I, Geschichte der Griechen und Römer von Steudel“ verboten⁶⁵⁶. Das Verbot des Letzteren wurde 1935 teilweise wieder aufgehoben, jedoch mussten die beanstandeten Stellen durch Deckblätter ersetzt werden. Diese Deckblätter konnten kostenlos vom Verlag bezogen werden.⁶⁵⁷

Mit der vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 15. 3. 1935 erlassenen neuen Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen wurden die Anforderungen an die Prüfung im Geschichtsunterricht neugefasst. Geschichte war Teil der mündlichen Reifeprüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und dem Gymnasium. Die Prüfungsordnung sah unter §17 Abs. 3 vor: „Die Prüfung in Geschichte, in der auch geeignete Fragen über das Auslandsdeutschum in der Welt zu stellen sind, umfaßt a) die Geschichte Deutschlands vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter besonderer Betonung der staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse der Neuzeit, b) die Geschichte des Gastlandes, c) die Grundzüge der allgemeinen Weltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.“⁶⁵⁸

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, war Geschichte ebenfalls Teil der mündlichen Prüfung. In den Anorderungen zu den einzelnen Fächern heißt es unter § 8 Abs. 5: „In der Geschichte muß der Schüler die hervorragendsten Ereignisse der Neuzeit, insbesondere aus der deutschen Geschichte kennen, über Ort und Zeit der wichtigsten Begebenheiten, namentlich über die Zusammenhänge des Geschehens, unterrichtet sein und Rechenschaft geben können über die staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen

655 Vgl. PAAA – R 62923 – Schreiben des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an das Auswärtige Amt vom 17. 4. 1934 (Az. U II C Nr. 7713) – J.-Nr. VI S 3722/33

656 Vgl. DSiA 1934.- S. 318

657 Vgl. DSiA 1935.- S. 24

658 DSiA 1935.- S. 205

Verhältnisse der deutschen Gegenwart. Daneben soll er eine Übersicht über die Geschichte und die Verhältnisse des Gastlandes erworben haben.“⁶⁵⁹

Der im Geschichtsunterricht der deutschen Auslandsschulen vermittelte Stoff blieb bei den Regierungen der Gastländer nicht immer unreflektiert. So betonte der türkische Unterrichtsminister in einem Gespräch mit Ministerialrat Dr. Löffler, Stuttgart, dass er an einem Verbot des deutschen Unterrichts in Geschichte, Erdkunde und Staatsbürgerkunde festhalten würde, solange türkische Schüler die Schule besuchen würden.⁶⁶⁰

3.9.4.1 Verwendung von deutschlandkritischen Geschichtswerken

In den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts hat sich nur ein Fall der Verwendung eines deutschlandkritischen Geschichtswerks überliefert, der hier aufgrund der Dramatik der Ereignisse wiedergegeben wird. Die Gesandtschaft Kairo berichtete im Juni 1934 an das Auswärtige Amt, dass an den beiden Schulen der Schwestern vom Heiligen Karl Borromäus in Kairo und Alexandria französische Geschichtsbücher verwendet würden, denen die Gesandtschaft inhaltlich „Geschichtsfälschung und gehässige Angriffe gegen Deutschland“ unterstellte. Es handelte sich dabei um die Werke von E. Segond „Histoire de France, Principaux faits de notre Histoire, Des Origines à nos Jours, Récits, Résumés, Questionnaires, 5 cartes et 174 gravures“ und „Histoire de France depuis 1610 jusqu'à nos jours avec une révision des origines jusqu'à 1610“. Diese französischen Geschichtsbücher seien jedoch nicht in der ganzen Schule, sondern nur bei den Mädchen zur Verwendung gekommen, die sich auf die angestrebte Prüfung für das „Certificat d'études“ vorbereiteten. Bereits vor dem Protest des Gesandten von Stohrer seien die Geschichtswerke nach der stattgefundenen Prüfung wieder zurückgezogen worden. Die Schwestern, als Träger der Schule, gaben an, keine anderen Geschichtswerke gefunden zu haben. Stohrer habe ihnen daraufhin Vorhaltungen gemacht, warum man sich nicht an die Gesandtschaft bzw. das Auswärtige Amt in dieser Frage gewandt hätte. Der Gesandte erwähnt auch, dass der Ministerialrat Löffler die Schulen ebenfalls ernsthaft warnen werde.⁶⁶¹ Die in Alexandria verwendeten Bücher seien eingezogen und verbrannt worden. Die Schwestern betonten gegenüber dem deutschen Konsul Czibulinsky, dass die im Buch vorhandenen Schilderungen über den Krieg von 1870/71 und

659 Ebd.- S. 211

660 Vgl. PAAA – Konstantinop./Ankara – Bd. 718 – Bericht Min.-Rat Dr. Löffler an die Bo. Ankara vom 6. 7. 1934 – Gz.: B 840/34

661 Vgl. PAAA – R 62463 – Bericht der G Kairo an das AA vom 13. 6. 1934 – J.-Nr. VI S 5534/34

über den Weltkrieg nicht durchgenommen worden seien. Die Lehrerin hätte vor der Einführung des Buches im Unterricht die Schülerinnen bereits auf die falschen und „gehässigen“ geschichtlichen Darstellungen hingewiesen.⁶⁶² Die Schulleiterin Kodrić wurde, wie oben bereits dargestellt, u.a. wegen dieser Angelegenheit von ihrem Amt entbunden, und durch die reichsdeutsche Schwester Luitgardis Tolksdorf ersetzt. Das Mutterhaus der Borromäerinnen teilte mit, dass man sich nun mit einer schriftlichen Ausarbeitung in deutschfreundlicher Art bedienen würde.⁶⁶³ Die Gesandtschaft Kairo wandte sich mit einem Bericht vom 4. 2. 1935 nochmals in dieser Angelegenheit an das Auswärtige Amt, und bat ein geeignetes französisches Geschichtslehrbuch nachzuweisen, das für die Schüler, die sich auf die Erlangung des „Certificat d'études“ vorbereiteten, unentbehrlich sei.⁶⁶⁴ In einem Erlass von Ende September 1935 teilte das Schulreferat des Auswärtigen Amtes der Gesandtschaft Kairo letztlich mit, dass eine Suche nach einem geeigneten Geschichtsbuch in französischer Sprache aussichtslos erscheine. Es wurde den betroffenen Schulen daher geraten, dem Unterricht ein deutsches Geschichtslehrbuch zu Grunde zu legen. Die sprachlichen Übungen im Französischen sollten dem betreffenden Fachlehrer überlassen werden.⁶⁶⁵

3.9.5 Deutschunterricht

Auch für den zukünftigen Inhalt des Deutschunterrichts an den Auslandsschulen waren die Äußerungen des Reichsinnenministers Frick anlässlich der mehrfach erwähnten Ministerkonferenz vom 9. 5. 1933 wegweisend. Das Auswärtige Amt übersandte Abzüge dieser Ansprache an die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland, mit der Bitte um Weitergabe an die deutschen Auslandsschulen. Der Leiter des Schulreferats, VLR Böhme, wies darin die deutschen Auslandsvertretungen an, den Schulen nachdrücklich zu empfehlen, die Richtlinien des Reichsinnenministers „schon jetzt möglichst weitgehend zu beachten.“⁶⁶⁶ In den überlieferten Akten hat sich kein Exemplar hinsichtlich des Deutschunterrichts erhalten.

Einen ersten Aufsatz über den Deutschunterricht an den Auslandsschulen verfasste Dr. Rohmeder von der Goetheschule in Buenos Aires. Nach Rohmeders Auffassung sei der Deutschunterricht „nie

662 Ebd.

663 Vgl. PAAA – R 62463 – Schreiben des Mutterhauses der Borromäerinnen in Trebnitz (Schlesien) an das AA vom 11. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9825/34

664 Vgl. PAAA – R 62463 – Bericht der G Kairo an das AA vom 4. 2. 1935 – J.-Nr. VI S 1850/35

665 Vgl. PAAA – R 62463 – Erlass des Schulreferats des AA an die G Kairo vom 30. 9. 1935 – J.-Nr. VI S 10774/35

666 PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom 30. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 3971/33

Wissensvermittlung, sondern stets Gesinnungsbildung gewesen. Seine Aufgabe zum deutschen Volkstum zu führen oder es zu bewahren, war stets wichtiger als die Aneignung von Kenntnissen – ja, diese Aufgabe allein gab ihm eigentlich die Daseinsberechtigung⁶⁶⁷ Er betont auch, dass die Aufgabe des Unterrichts darin liege, das Eindringen der Sprache des Gastlandes in den Wortschatz der Schüler zu bekämpfen, um die Reinheit der deutschen Sprache zu erhalten. Dem Deutschunterricht maß man, wie es Dr. Kaier (Oberrealschule Mailand) in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ schrieb, eine besondere Bedeutung zu. Der Deutschunterricht, so Kaier, sollte „dem Schüler die Erlebnisse“ vermitteln, „die dem in Deutschland aufwachsenden Kind oft selbstverständlich sind.“⁶⁶⁸ Der Unterricht sollte dem Kind die Vorstellungen und Kenntnisse schenken, die es erst befähigen, die Geschichte seines Volkes in seiner Größe und Tiefe zu erfassen. So seien an der Mailänder Oberrealschule in der Quarta die Lesestücke und Balladen nach dem Lehrziel, den Schülern die deutsche Landschaft und das deutsche Bauerntum nahe zu bringen, ausgewählt worden. In Mailand hätte man, so Kaier, Wert auf die Heldengestalten wie Andreas Hofer und den Nationalsozialist Albert Leo Schlageter gelegt. Die Auswahl der Stücke und die Auswertung wären so angelegt worden, dass auch nichtdeutsche Schüler ihre Heimat und ihre Helden besser verstehen lernen konnten. Der Deutschunterricht müsse, so forderte es Horst Roßberg in seinem Aufsatz über die Behandlung von Rassefragen an den deutschen Auslandsschulen, zusätzlich den genealogischen Aufbau der Familien beinhalten. So könnten „Familiennamen, Ahnentafeln, Tafeln der lebenden Verwandtschaft, die Ereignisse in der Familie (Geburts-, Todestage usw.), der Beruf und die Heimat der Ahnen“⁶⁶⁹ betrachtet werden, und würden so ein äußerst wertvolles Material für die Rassenkunde darstellen. Des weiteren würde die Behandlung von Sage, Märchen, Volkslied und anderen dichterischen Gestaltungen, „das Verständnis für die Eigenschaften einer Rasse vorbereiten“ helfen, und so „die Einstellung des nordischen Menschen zu Heldentum, Freiheit und Ehre herausgestellt“⁶⁷⁰.

Kaier erachtete es in seinem Aufsatz auch als wichtig, dass die Schüler häufig erzählen müssten, damit sie sich an die Debatte gewöhnen. Als Mittel der Stilübung sollten Lesestücke und Balladen verwendet werden. Der Grammatikunterricht sollte seines Erachtens weitgehend dem fremdsprachlichen Unterricht überlassen werden.⁶⁷¹ Die besonderen Schwierigkeiten im Deutschunterricht an einer Auslandsschule bestanden laut Ministerialrat Dr. Löffler in der Pflege

667 DSiA 1934.- S. 187

668 DSiA 1933.- S. 320

669 DSiA 1935.- S. 140

670 Ebd.- S. 141

671 Vgl. DSiA 1933.- S. 320

des schriftlichen Ausdrucks. Es müssten neben längeren Aufsätzen viel mehr kürzere Ausarbeitungen nach bestimmten Gesichtspunkten von den Schülern angefertigt werden. Der Blick für das Wesentliche bei den Schülern müsse geschärft werden. Die Schüler müssten in der Lage sein, aus einem längeren zusammenhängenden wissenschaftlichen Text eine kurze Inhaltsangabe zu machen, die die wesentlichen Gedanken des Originals in guter Prosa wiedergeben sollte. Von Anfang an sollten verschiedene Stilarten an einzelnen Beispielen gezeigt werden. Die zusammenfassende Betrachtung könne erst bei älteren Schülern erfolgen. Auf diese Weise würde, so Löffler, die Sprachbeherrschung auch mittelbar gefördert.⁶⁷²

Der Frage der an den deutschen Auslandsschulen zu verwendenden Literatur widmete erneut Dr. Rohmeder (Buenos Aires) einen Aufsatz mit dem Titel „Der deutsche Lesestoff in der deutschen Auslandsschule“. Rohmeder betont darin, dass die deutsche Auslandsschule schon immer „ein sicheres Gefühl dafür gehabt“ hätte, „was von deutschem Lesestoff als deutsch im Charakter gelten darf und hat das dann für ihre Aufgabe nutzbar gemacht.“⁶⁷³ Ziel sei es gewesen, den Schülern die „Besinnung“, wie Rohmeder es nannte, auf deutsche „Volkheit“ zu vermitteln. Im Mittelpunkt der ausgewählten Literatur stünde der deutsche Mensch. Es seien daher Werke Theodor Storms und Gottfried Kellers ausgewählt worden, weil in diesen der „Ausdruck einer der vielen polaren Spannungen, die im deutschen Menschen wirksam sind“⁶⁷⁴, sichtbar würden. Die Lektürepläne umfassten in Buenos Aires die alten deutschen Heldensagen, Werke der Klassiker Goethe, Lessing und Schiller bis hin zu Hans Grimms Werk „Volk ohne Raum“. Der Autor rühmte erstaunlicherweise auch Thomas Manns Buch „Die Buddenbrooks“, das laut Rohmeder selbst Hans Grimm, der Autor des Werkes „Volk ohne Raum“, gewürdigt hätte. Die Auslandsschulen folgten hier offenbar den Anregungen aus dem Reich. Wehler fasst in seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ den Unterricht an den höheren Schulen des Reiches zusammen, dass im Mittelpunkt des Unterrichts „die Heroisierung deutscher Geisteshelden und der deutschtümelnde Tiefgang verschwiemelter Innerlichkeit“⁶⁷⁵ stand.

An allen Auslandsschulen galt es, den fremdsprachigen Kindern die deutsche Sprache zu vermitteln. In der Praxis bedeutete dies, dass Schulen mit einem hohem Anteil nichtdeutscher Schüler Sonderkurse einrichteten, in denen die Kinder mit ihrem sprachlichem Vermögen soweit an

672 Vgl. DSiA 1934.- S. 364

673 DSiA 1934.- S. 188

674 Ebd.

675 Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte.- S. 822

die deutsche Sprache herangeführt wurden, bis sie dem Unterricht in den entsprechenden Klassen folgen konnten. Schließlich wurden viele Unterrichtsgebiete im Deutschen unterrichtet. Der Unterricht müsse daher, so betonte es der Lehrer der Madrider Vorschule, Fritz Köthke, anlässlich einer Tagung der NSLB-Landesgruppe⁶⁷⁶, ein anderer als im Reich sein. Die Auslandsschule verfüge jedoch durch die Lehrerwechsel über keine Personaltradition, so dass sie sich eine, wie er es nannte, Sachtradition schaffen müsse. Es gebe weder Lehr- noch Lernbücher, und so schlug Köthke vor, dass Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden müssten. An der Vorschule der Deutschen Schule Madrid sei dies bereits schon geschehen. Das dabei gesammelte Material stelle den Ausgangspunkt dar, um den Deutschunterricht in den ersten Schuljahren zu vereinheitlichen. Ein in der Zeitschrift „Deutsche Schule“ (Bilbao) erschienener Artikel bekräftigt Köthkes Ausführungen. Die Lesebücher der Heimatschulen seien wegen ihrer „Überladung mit sprachlich abliegenden historischen Stoffen hier (im Ausland - der Verf.) weniger zu gebrauchen.“⁶⁷⁷ In Bilbao würde daher ein Lesebuch verwendet, das Ausdrücke der modernen Technik und Wirtschaft und zugleich den neuen Geist der Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes beinhaltet.

Mit der am 15. 3. 1935 erlassenen neuen Prüfungsordnung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen wurden die Anforderungen an den Deutschunterricht neu geregelt. In der alten Prüfungsordnung fehlten diese Anforderungen. Die schriftliche Reifeprüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und dem Gymnasium umfasste demnach einen deutschen Aufsatz. Über die Art der schriftlichen Arbeit heißt es unter §10, Abs. 2: „Für den deutschen Aufsatz werden drei Aufgaben gestellt, unter denen der Prüfling die Wahl hat. Die einzelnen Aufgaben müssen verschiedenen Gebieten aus dem Gesichtskreis der Prüflinge entnommen sein. Der Prüfling soll zeigen, daß er einen nicht zu schwierigen Gedankengang in klarer, anschaulicher und stilistisch einwandfreier Weise darstellen kann.“⁶⁷⁸ Die Fachlehrer der Oberprima mussten laut dieser Prüfungsordnung zwei Gruppen zu je drei Aufgaben für den deutschen Aufsatz dem Direktor vorschlagen, der diese direkt an den Reichsbeauftragten für die Reifeprüfung zu senden hatte. Der Reichsbeauftragte wählte dann aus diesen die geeigneten Aufgaben aus. Deutsch war auch Teil der mündlichen Reifeprüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und dem Gymnasium. Die Prüfungsordnung sah unter § 17 Abs. 2 vor: „Im Deutschen wird gefordert a) Vertrautheit mit dem Inhalt und Gehalt der im

676 Vgl. DSiA 1935.- S. 230

677 DSiA 1935.- S. 240

678 Ebd.- S. 201

Unterricht behandelten Schriftwerke und ein dem Alter entsprechendes Verständnis für einfachere Fragen der künstlerischen Gestaltung, b) Kenntnis des Wesentlichen der literatur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, c) Verständnis für volkskundliche, sprachliche, sprachgeschichtliche und stilkundliche Fragen, die dem lehrplanmäßigen Stoffgebiet entnommen sind, d) Kenntnis einiger Gedichte.“⁶⁷⁹

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, war Deutsch Teil der mündlichen und der schriftlichen Prüfung. In den Anordnungen zu den einzelnen Fächern heißt es unter §8, Abs. 1: „Im Deutschen sollen die Schüler zeigen, daß sie sich über einen in ihrem Gedanken- und Anschauungskreis liegenden Gegenstand schriftlich und mündlich einfach und richtig ausdrücken können. Außerdem wird verlangt gute Aussprache, Vertrautheit mit dem Inhalt der gelesenen Schriftwerke und mit dem Leben und Wirken großer Dichter und Schriftsteller, Kenntnis einfacher Tatsachen und Erscheinungen aus der Volkskunde, der Stilkunde, der Sprachgeschichte und der Sprachlehre.“⁶⁸⁰ Im deutschen Aufsatz wurden drei Aufgaben gestellt, zwischen denen der Prüfling die Wahl hatte.

3.9.6 Leibesübungen

Dem Sportunterricht, der zu dieser Zeit üblicherweise „Leibesübungen“ genannt wurde, maßen die neuen Machthaber eine zentralere Rolle zu, als dieser bisher innehatte. Der Reichsinnenminister Frick hatte sich zur Bedeutung der körperlichen „Jugendertüchtigung“ anlässlich der an anderer Stelle bereits mehrfach zitierten Ministerkonferenz vom 9. 5. 1933 geäußert. Das Auswärtige Amt übersandte Abzüge dieser Ansprache an die deutschen Auslandsschulen. Der Verfasser des Runderlasses VLR Böhme wies darin die Auslandsvertretungen an, den Schulen nachdrücklich zu empfehlen, die Richtlinien des Reichsinnenministers „schon jetzt möglichst weitgehend zu beachten.“⁶⁸¹ Frick hatte in seiner Rede u.a. gefordert, dass die Schüler wieder in der preußischen Tradition aufwachsen sollten. Das bedeutete, dass sie sich einer soldatischen Schulung unterziehen mussten. In seinem in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ abgedruckten Aufsatz „Nationalpolitische Bildung und Geländesport“⁶⁸² betont der Autor v. Etzdorf, dass die Jugend für

679 Ebd.- S. 204

680 Ebd.- S. 210

681 PAAA – R 62922 – Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 30. 6. 1933 – J.-Nr. VI S 3971/33

682 Vgl. DSiA 1934.- S. 350f.

ihre Zukunftsaufgaben nur durch die Erziehung zu Kämpfern erreicht werden könne, um dann Führer ihres Volkes zu sein. Die ideologische Grundlage für die neuen Anforderungen an den Leibesübungsunterricht bildeten die Gedanken Hitlers, die er in „Mein Kampf“ niedergeschrieben hatte. „Während der Schulzeit ist die körperliche Erziehung mit an die Spitze der gesamten Erziehungsarbeit zu stellen. [...] Die Schule als solche muß in einem völkischen Staat unendlich mehr Zeit frei machen für die körperliche Ertüchtigung“⁶⁸³ Reichserziehungsminister Rust hatte sich hinsichtlich der Schulen im Inland ähnlich geäußert, es „müsse neben der geistigen Schulung als entscheidende Charaktererziehung die Körperbildung treten, wie sie der Führer in seinem Werk von Anfang an gefordert hat.“⁶⁸⁴ Da der Aufsatz im Fachblatt der Auslandslehrer abgedruckt worden war, hatte er auch zweifelsohne empfehlenden Charakter für die Auslandsschulen.

Auch Ministerialrat Dr. Löffler, einer der Vordenker des deutschen Auslandsschulwesens stellte in seinem Vortrag⁶⁸⁵ auf der Auslandslehrertagung in Braunschweig am 17. 8. 1935 die Bedeutung der Leibesübungen heraus. Die nationalsozialistische Erziehung, so führte er aus, betrachte die körperliche Erziehung nicht losgelöst von den anderen Unterrichtsfächern. Sie betone die enge Wechselbeziehung zwischen Körper, Seele und Geist. Im Sportunterricht wolle man daher gemäß der Hitlerschen Vorgabe die Schüler „zur Härte gegen das Ich erziehen, an der Leistung den Charakter entwickeln, die kämpferischen Triebe der Jugendlichen wecken, den Geist der Zucht und der Kameradschaft pflegen, kurz, das geben, was man eine soldatische Erziehung, eine Erziehung zum Führertum nennt.“⁶⁸⁶

Der Sportunterricht wurde mit der Einführung der am 15. 3. 1935 erlassenen neuen Prüfungsordnung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen pflichtmäßiger Prüfungsgegenstand. Die Reifeprüfung in den Leibesübungen nahm in der Regel der Reichsbeauftragte selbst ab. Konnte er aus einem besonderen Grund die Prüfung selbst nicht abnehmen, so gestattete es die neue Prüfungsordnung, dass der Schuldirektor diese in dessen Vertretung abnehmen konnte. §18 der neuen Prüfungsordnung regelte den Ablauf und Inhalt. Dort hieß es: „(1) Die Prüfung in den Leibesübungen dient dem Zweck, die körperliche Leistungsfähigkeit der Prüflinge, ihre Gewandtheit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer, aber auch

683 DSiA 1935.- S. 262

684 Ebd.- S. 23

685 Vgl. DSiA 1935.- S. 260

686 DSiA 1935.- S. 260

ihren Mut, ihre Entschluß- und Willenskraft, ihre Geistesgegenwart und Selbstständigkeit festzustellen und dadurch wichtige Ergänzungen für die Bewertung ihrer Persönlichkeit zu gewinnen. Sie ist für alle Schüler verbindlich mit Ausnahme derjenigen, die auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes von der Teilnahme an den Leibesübungen befreit sind. (2) Sofern der Reichsbeauftragte nichts anderes anordnete, bestimmt der Direktor im Benehmen mit dem Turnlehrer die Auswahl der Übungen und den Zeitpunkt der Prüfung (in der Regel zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung).⁶⁸⁷

Die neue Prüfungsordnung setzte die Deutsche Oberrealschule Windhuk bereits im Herbst 1935 um. Man konnte dort jedoch aufgrund der klimatischen Bedingungen (1600m hoch gelegen und teilweise Frost von Juni bis September, Hitze ab Oktober) nicht der Empfehlung folgen, die Prüfung zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung abzunehmen, sondern zog die Prüfung als erste – Ende September - vor. Die Jungen wurden im Zwölf- die Mädchen im Zehnkampf geprüft. Man plante, für die Prüfungen in den darauf folgenden Jahren die Anzahl der Turnübungen zu verringern und dafür die Schwimmprüfung einzuführen.⁶⁸⁸ Die Prüfungskommission bestand an der Deutschen Schule Mexiko aus dem Direktor sowie allen in der Oberprima unterrichtenden Lehrkräften. Die Notenfestsetzung für das Fach erfolgte durch den Sportlehrer/die Sportlehrerin, den Direktor und einem Mitglied des Lehrerkollegiums.⁶⁸⁹

Das Fehlen eines Lehrplans, der den neuen Bedingungen entsprach, machte es nötig, dass der Landessportführer von Baden, Ministerialrat Herbert Kraft, in seiner Funktion als Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Auslandsschulwesen durch das Reichsinnenministerium 1935 mit der Erstellung eines neuen Lehrplans beauftragt wurde. Kraft veröffentlichte in der Septembernummer 1935 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ einen „Entwurf über die Gestaltung der Leibesübungen an den deutschen In- und Auslandsschulen“. Dieser Entwurf sah vor, dass die Leibesübungen auf zwei Säulen ruhen sollten. Die 1. Säule umfasste den Turnunterricht mit Geräteturnen, Ordnungs-, Haltungs- und Gangübungen sowie Schwimmunterricht. Die 2. Säule sollte der Sportnachmittag sein, der in einen Sommer- und Winterübungsplan eingeteilt war, und Bewegung im Freien umfassen sollte. Das heißt konkret, es sollten Leichtathletik und Mannschaftssportarten betrieben werden. Kraft empfahl in seinem

687 Ebd.- S. 205

688 Vgl. DSiA 1936.- S. 334ff. Angaben über die Reifeprüfungen in Leibesübungen an den Auslandsschulen in Mexiko-Stadt und Buenos Aires finden sich in DSiA 1936.- S. 233ff.

689 Vgl. DSiA 1936.- S. 235

Aufsatz, dass als Mindeststundenzahl 2 Stunden Turnen und ein zweistündiger Sportnachmittag pro Woche an den Schulen einzuführen sei. Das Idealziel müsse es sein, dass der von Hitler in „Mein Kampf“ geforderte tägliche Sportunterricht erreicht würde. Der Zweck des Unterrichts müsse es sein, dass der Unterricht u.a. Schnelligkeit, Ausdauer, Kraft und Mut sowie die „freiwillige Ein- und Unterordnung“ fördern müsse. Der Unterricht für alle Klassenstufen beiderlei Geschlechts sah folglich auch Übungen in Marschkolonnen vor. Für die Förderung von Haltung und Gang empfahl Kraft u.a. den „Gleichschritt auch mit Gesang und nach Musik und Marschieren.“. Der hier entwickelte Lehrplan sah eine Dreiteilung nach verschiedenen Altersklassen vor (Klasse A: Sexta, Quinta, Quarta; Klasse B: Untertertia, Obertertia, Untersekunda; Klasse C: Obersekunda, Unterprima, Oberprima).⁶⁹⁰ Die Anforderungen stiegen dabei pro Altersstufe an. Diese Richtlinien wurden 1937 verbindlich vom Reichserziehungsministerium herausgebracht.

Die Aufnahme der Leibesübungen in den Kanon der Prüfungsfächer setzte aber auch voraus, dass jede Vollanstalt im Idealfall über einen fachmännisch ausgebildeten Sportlehrer verfügen musste. Der VDA bot zu diesem Zweck regelmäßig turn- und sportpädagogische Lehrgänge an, in dem sich Turnlehrkräfte der deutschen Schulen und Vorturner der auslandsdeutschen Sportvereine weiterbilden konnten.⁶⁹¹

Über den reinen Sportunterricht hinaus veranstalteten die deutschen Schulen häufig sportliche Wettkämpfe⁶⁹². Eine der größten Veranstaltungen fand jährlich in Buenos Aires statt, die so genannten Reichsjugendwettkämpfe⁶⁹³, an denen alle deutschen Schulen Argentiniens teilnahmen. Am Vormittag dieser Veranstaltung maßen sich die Schüler in Einzelwettkämpfen (u.a. Laufen, Springen, Ballwerfen). Am Nachmittag liefen die Staffeln und es wurden Gruppenübungen (u.a. deutsche Volkstänze, Geräteübungen, gymnastische Darbietungen) abgehalten. Den Abschluss bildete jedes Jahr die massenwirksame gemeinsame so genannte „Freiübung der tausend Kinder“. Im Jahr 1934 schloss die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Treuegelöbnis zum deutschen Volk und der Übergabe von Hindenburgdiplomen an die Siegerinnen und Sieger. Die Schüler erlangten dabei das Reichssportjugendabzeichen.

690 Vgl. DSiA 1935.- S. 262ff.

691 Vgl. DSiA 1934.- S. 204

692 Vgl. DSiA 1935.- S. 26, 124 und 378, Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 640, Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Württemberg-Hohenzollern) 1936.- S. 452 und 514, und Jahresberichte der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933 - 1941

693 Vgl. DSiA 1933.- S. 400, 1934.- S. 60 und 1935.- S. 27; Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 34f.

3.9.7 Fremdsprachlicher Unterricht

Die Fremdsprachen waren ein wichtiger Teil des Unterrichts für die Klientel der deutschen Auslandsschulen. Die Kinder der Kaufleute und Diplomaten benötigten im globalen Netz des Welthandels eine gute Schulbildung, die auch die Erlernung mehrerer Fremdsprachen umfassen sollte. An den deutschen Auslandsschulen wurden daher neben Deutsch und der Landessprache auch Fremdsprachen (häufig Englisch und Französisch) unterrichtet. Die nationalsozialistische Erziehung maß den Fremdsprachen nicht mehr die bedeutende Rolle, wie diese sie vorher eingenommen hatten. Als ideologischer Überbau diente dabei Hitlers „Mein Kampf“, in dem dieser geschrieben hatte: „Es ist nicht einzusehen, warum Millionen von Menschen im Laufe der Jahre zwei bis drei fremde Sprachen lernen müssen, die sie dann nur zu einem Bruchteil verwerten können und deshalb auch in der Mehrzahl wieder vollkommen vergessen; denn von 100.000 Schülern, die z.B. Französisch lernen, werden kaum 2.000 für diese Kenntnis später eine ernstliche Verwendung haben, während 98.000 in ihrem ganzen weiteren Leben nicht mehr in die Lage kommen, das einst Gelernte praktisch zu verwenden. Sie haben mithin in ihrer Jugend Tausende von Stunden einer Sache hingegeben, die für sie später ohne Wert und Bedeutung ist. Auch der Einwand, daß dieser Stoff zur allgemeinen Bildung gehört, ist unrichtig, nachdem man das nur vertreten könnte, wenn die Menschen ihr ganzes Leben hindurch über das Gelernte verfügen. So müssen wirklich wegen der 2.000 Menschen, für welche die Kenntnis dieser Sprache von Nutzen ist, 98.000 umsonst gequält werden und wertvolle Zeit opfern.“⁶⁹⁴ Diese Ansicht Hitlers konnte jedoch nur für die Schulen des Reiches gelten⁶⁹⁵. An den Auslandsschulen konnte auf eine erste (und evtl. zweite) Fremdsprache nicht verzichtet werden. Die Erlernung einer zweiten Fremdsprache war für einen Großteil der Elternschaft für die Wahl der richtigen Schule für ihre Kinder ausschlaggebend. In der damaligen Literatur wurde daher auch die Forderung Hitlers nicht angenommen. So schrieb Studienrat Anwander (Concepción - Chile) in einem Aufsatz⁶⁹⁶, dass die Anforderungen die an diesen Unterricht gestellt würden, nicht dieselben Anforderungen sein könnten, wie beim Unterricht des Deutschen und der Landessprache. Aufgrund des vorbereitenden Charakters der Schule seien fachliche Sonderwünsche hinter die allgemeinbildenden Werte des Sprachunterrichts zurückzustellen. Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts, so Anwander, müsse es sein, dass die Fremdsprache zur Stärkung der deutschen Sprache beitrage.

694 DSiA 1934.- S. 6f.

695 Dies äußerte auch Ministerialrat Dr. Löffler anlässlich einer Besprechung nach der Reifeprüfung an der DS Rotterdam. (Vgl. DSiA 1933.- S. 364)

696 Vgl. DSiA 1934.- S. 4ff.

Mit der am 15. 3. 1935 erlassenen neuen Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung wurden die Anforderungen an den fremdsprachlichen Unterricht nur unwesentlich verändert. Die schriftliche Reifeprüfung umfasste an der Oberrealschule, dem Realgymnasium und dem Reformrealgymnasium je zwei neusprachliche Arbeiten und am Gymnasium je eine neusprachliche Arbeit. Dabei trat die an der Schule gelehrt Sprache des Gastlandes an Stelle einer der lebenden fremden Sprachen. Die Anforderungen an diese Sprache mussten gleichwertig zu der Sprache sein, „die an den Inlandschulen in der wegfallenden Sprache gestellt“⁶⁹⁷ wurden (Vgl. §3, Abs. 2). Über die Art der schriftlichen Arbeit heißt es unter §10, Abs. 3: „In den neueren Fremdsprachen soll der Prüfling zeigen, daß er einen einfachen Sach- oder Gedanken-zusammenhang schriftlich ausdrücken vermag. Dies kann durch eine freie Darstellung (Aufsatz), durch freie Wiedergabe eines vorgelesenen deutschen oder fremdsprachlichen Textes oder durch eine Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache geschehen. Wird eine freie Darstellung verlangt, so hat der Schüler die Wahl unter drei Aufgaben.“⁶⁹⁸ Die Fachlehrer der Oberprima mussten laut der Prüfungsordnung zwei Gruppen zu je drei Aufgaben für die freie Darstellung in der Fremdsprache und je drei Aufgaben für die fremdsprachlichen Arbeiten dem Direktor vorschlagen, der diese direkt an den Reichsbeauftragten für die Reifeprüfung zu senden hatte. Der Reichsbeauftragte wählte dann die geeigneten Aufgaben aus. Fremdsprachen waren ebenfalls Teil der mündlichen Reifeprüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und dem Gymnasium. Die Prüfungsordnung sah unter §17, Abs. 5 vor: „Der Prüfung in den Fremdsprachen wird ein im Unterricht noch nicht behandelte Text aus solchen Schriftstellern zugrunde gelegt, die in der Prüfungsklasse gelesen worden sind oder als Lesestoff für diese Klassen geeignet wären. Der Reichsbeauftragte bestimmt die den Schülern vorzulegenden Texte nach Anhörung der Fachlehrer. Grammatische und sachliche Fragen können an den Text angeschlossen werden. Bei der Prüfung in den lebenden Fremdsprachen ist die Fertigkeit der Schüler im mündlichen Gebrauch festzustellen.“⁶⁹⁹

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, waren die beiden Fremdsprachen sowohl Teil der mündlichen, wie auch der schriftlichen Prüfung. In den Anforderungen zu den einzelnen Fächern hieß es unter §8, Abs. 2 und 3: „(2) In der ersten auf der Schule gelehrt lebenden Fremdsprache wird verlangt, daß der Schüler nicht zu schwierige Stellen aus Werken, die in der Prüfungsklasse gelesen werden können, ohne erhebliche Nachhilfe versteht. Neben guter

697 DSiA 1935.- S. 198

698 Ebd.- S. 201

699 Ebd.- S. 205

Aussprache muß er die Fähigkeit haben, sich über einen in seinem Gedankenkreis liegenden Gegenstand schriftlich und mündlich einfach und richtig auszudrücken. Ist die erste Fremdsprache zugleich Landessprache, so erhöhen sich die Anforderungen. Insbesondere muß der Prüfling einige Werke der Literatur des Landes mit Verständnis gelesen haben. (3) In einer zweiten Fremdsprache wird richtige Aussprache, Geläufigkeit im Lesen, Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Sprachlehre mit Einschluß der Hauptregeln der Satzlehre verlangt. Der Prüfling muß fähig sein, ohne erhebliche Hilfe geeignete Stellen aus noch nicht gelesener leichterer Prosa richtig zu übersetzen.⁷⁰⁰ In der schriftlichen Prüfung der neueren Fremdsprachen konnte entweder eine freie Darstellung oder eine freie Wiedergabe eines in Deutsch oder einer Fremdsprache vorgelesener Text oder eine Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache verlangt werden. In den ersten beiden Fremdsprachen wurde in der Regel ein Aufsatz verlangt. Bei der mündlichen Prüfung wurden den Schülern Abschnitte aus Texten vorgelegt, die in der Prüfungsklasse gelesen wurden bzw. die als Lesestoff für diese Klasse geeignet wäre. Der Reichsbeauftragte bestimmte die den Schülern vorzulegenden Texte nach Absprache mit den Fachlehrern. Innerhalb der Prüfung wurden Fragen über das Gelesene oder Übersetzte angeknüpft.⁷⁰¹

Die alten Sprachen, die nach dem Willen des Reichsministers Rust erhalten bleiben sollten⁷⁰², waren ebenfalls Teil der Reifeprüfung. Die Schüler der Oberrealschule, die spätestens von der Untersekunda an mindestens drei Wochenstunden wahlfreien Lateinunterricht erteilt bekommen hatten, konnten im Rahmen der Reifeprüfung eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in Latein ablegen. Die Reifeprüfung an den Realgymnasien und Reformrealgymnasien umfasste auch eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und die mündliche Prüfung in Latein. Die schriftliche und mündliche Prüfung in Latein und Griechisch waren Teil der Reifeprüfung an den Gymnasien.⁷⁰³ In der Prüfungsordnung wurde die Art der schriftlichen Arbeit unter § 10 Abs. 4 geregelt: „In den alten Sprachen soll der Prüfling zeigen, daß er eine Stelle aus dem Kreis der im Klassenunterricht gelesenen Schriftsteller in Anlehnung an den Stilcharakter des Urtextes in guter deutscher Sprache wiedergeben kann.“⁷⁰⁴

700 Ebd.- S. 210

701 Vgl. DSiA 1935.- S. 214

702 Ebd.- S. 23

703 Ebd.- S. 200f.

704 DSiA 1935.- S. 201

3.9.8 Geographie

Teile des Geographieunterrichts im Dritten Reich wurde nach den Erfordernissen der nationalsozialistischen Machthaber zugunsten des Auslandsdeutschtums und der Verbreitung des Deutschtums in Europa und Übersee angepasst. Auch an den deutschen Auslandsschulen sollten Teile des klassischen Geographieunterrichts zugunsten eines deutschtümelnden Erdkunde- und Völkerkundeunterrichts, nach dem Willen einzelner „Vordenker“, verdrängt werden. Die Leitlinien hierfür hatte der Lehrer Dr. Heinrich Heidt (Budapest), im Rahmen zweier Vorträge des NS-Schulungslagers in Mainz gelegt, die später zu einem Aufsatz „Das Auslandsdeutschtum im Unterrichte“⁷⁰⁵ verschmolzen. Der Erdkundeunterricht, so betonte er, müsse neben dem rein erdbeschreibenden Inhalt auch die „geopolitische Zielsetzung, die die inneren Zusammenhänge zwischen einer Landschaft und ihrer Geschichte aufzuhellen versucht und daher auch gerade für die politische Schulung unseres Volkes von größter Bedeutung ist, sich stets seiner hohen volksdeutschen Verpflichtung bewußt bleiben“⁷⁰⁶, beinhalten. Der Unterricht müsse „ausgehend vom deutschen Boden der Heimat volksdeutsch, gesamtdeutsch“⁷⁰⁷ sich ausrichten. Die erdkundlichen Begriffe sollten nun mit völkischem Inhalt erfüllt werden. Und er fuhr an anderer Stelle in bester NS-Rhetorik fort: „Volk und Rasse, Blut und Boden dürfen nicht leere Begriffe bleiben, sondern der Nachweis ihrer Wechselbeziehung und Gestaltungskraft muß aus einer tieferen Schau erdkundlicher Zusammenhänge erbracht werden.“⁷⁰⁸ Der Erdkundeunterricht habe sein Ziel erfüllt, wenn im „Erfühlen und Bewußtwerden des Volksschicksals“⁷⁰⁹ in das Einzelschicksal eingebettet sei. Heidt führt über die Lehrinhalte aus, dass den Schülern die Begriffe Grenzlanddeutschtum und Auslandsdeutschtum klarer herauszuarbeiten sei, um aus der Verschiedenheit beider die richtigen Folgerungen in staatsrechtlicher wie zwischenstaatlicher Beziehung zu ziehen. Im Unterricht müssten die Geschichte und die Ursachen der deutschen Auswanderung behandelt werden. Die wirtschaftliche, kulturelle und geistige Bedeutung des Auslandsdeutschtums für den Aufbau in ihrem Heimatland müsse betont werden. Sie seien nicht überall für das deutsche Volk zum Verlust geworden, sondern hätten auch häufig für den Erhalt und die Förderung der Beziehung zwischen ihrer neuen und der alten Heimat beigetragen. Die Schüler sollten in diesem Zusammenhang auf der einen Seite die Leistungen der ausgewanderten Deutschen erfahren, auf der anderen Seite sollte ihnen bewusst gemacht werden, „daß der Anspruch, den das

705 Vgl. DSiA 1934.- S. 337ff.

706 DSiA 1934.- S. 343

707 Ebd.- S. 338

708 Ebd.- S. 343

709 Ebd.- S. 343

Deutschtum durch seine Arbeitsleistung auf diese Gebiete hat, nie verjährt!“⁷¹⁰ Des Weiteren sollten die Begriffe „Volk“ und „Staat“ gegeneinander abgegrenzt werden. Es müsse, so Heidt, klar aufgezeigt werden, warum zwar der Staat, aber nie das Volkstum einen Verzicht kennt. Es dürfe daher im Unterricht nur von „entrissenen“ bzw. „abgetrennten“, aber nie von „abgetretenen“ Gebieten gesprochen werden. Die überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete sollten auch so bezeichnet werden (z.B. Deutschlothringen, Deutsch-Österreich oder Deutsch-Südwestafrika). Auch müssten für die Orte, die in der Vergangenheit deutsche Ortsnamen getragen haben, diese auch verwendet werden (z.B. Nancy – Nanzig, Montbéliard – Mömpelgard, Verdun – Virten, Szawle – Schaulen oder gar New York – Neu York). Die flämischen Ortsbezeichnungen in Belgien seien aus, wie Heidt es nannte, „völkischen Gründen“ den französischen vorzuziehen (z.B. Kambrijk – Cambrai, Dornik – Tournai oder Kortrijk – Courtray).⁷¹¹ Es sollten im Unterricht auch die Begriffe „Deutsches Reich“, „Deutschland“, „reichsdeutsch“ und „deutsch“ klar abgegrenzt werden. Die Schüler sollten erkennen, dass „deutsch“ mehr als der Unterbegriff „reichsdeutsch“ meint, und dass „Deutschland“ größer sei, als das „Deutsche Reich“, denn „Deutschland“ sei da, „wo bodenständiges Deutschtum lebt, ohne Rücksicht auf staatspolitische Aufspaltung und Zerrissenheit“⁷¹². Der Aufsatz zeigt, dass Heidt den Lehrinhalt weg von der klassischen Geographie, nämlich der Vermittlung über den Aufbau der Erdoberfläche und der Länderkunde, hin zu einem deutschtümelnden Unterricht entwickeln wollte. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Lehrinhalte der Heidtschen Lehre Teil des Unterrichts an den Auslandsschulen wurden.

Das den Forderungen Heidts nicht in dem Umfang stattgegeben wurde, zeigt die neugefasste Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. 3. 1935. Zum Inhalt sollte die Prüfung gem. §17, Abs. 4 haben: „In der Erdkunde hat der Schüler zu zeigen, daß er einen Einblick in die natürlichen Grundlagen und Bedingtheiten geographischer Erscheinungen und Zusammenhänge nebst ihren weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Auswirkungen gewonnen hat.“⁷¹³ Mit der Einführung der neuen Prüfungsordnung wurde die mündliche Prüfung im Fach Erdkunde als pflichtmäßiger Prüfungsgegenstand neu aufgenommen.

710 Ebd.- S. 339

711 Vgl. DSiA 1934.- S. 340

712 DSiA 1934.- S. 342

713 DSiA 1935.- S. 205

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, war Erdkunde ebenso Teil der mündlichen Prüfung. In den Anforderungen zu den einzelnen Fächern heißt es unter §8, Abs. 6: „In der Erdkunde muß er von den wichtigsten natürlichen Verhältnissen und der staatlichen Einteilung der Erdoberfläche, besonders des Teiles, in dem die Schule liegt, hinreichende, über die Landeskunde Deutschlands und des Gastlandes eingehendere Kenntnisse aufweisen, sowie Verständnis für die wichtigsten Beziehungen zwischen der Erdoberfläche und den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen zeigen.“⁷¹⁴ Damit waren die Anforderungen bei beiden Prüfungen sehr weit gefasst.

3.9.9 Mathematik

Das Ziel des Mathematikunterrichts an den deutschen Auslandsschulen nach der Machtübernahme 1933, so äußerte es Ministerialrat Dr. Löffler im Anschluss der Reifeprüfung 1934 an der Deutschen Schule Rotterdam⁷¹⁵, müsse vor allem die Grundbegriffe erklären. Das hieß, dass das Anschauliche wieder mehr zur Geltung kommen sollte, daher sah er es als notwendig an, dass die Wandtafel wieder häufiger im Unterricht benutzt werden müsse. Das Rechnerisch-Algebraische sollte zu Gunsten des Anschaulich-Geometrischen zurückgedrängt werden, da das Anschauliche, nach Löffler, einen höheren Bildungswert hätte.

Innerhalb der neugefassten Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen von 1935 waren die allgemeinen Zielforderungen neugesetzt worden. Mathematik war sowohl Teil der mündlichen als auch der schriftlichen Prüfung an der Oberrealschule, dem Realgymnasium, dem Reformrealgymnasium und den Gymnasien. Über die Art der schriftlichen Arbeit heißt es unter §10, Abs. 5: „Die mathematischen Aufgaben müssen für den Prüfling neu und so ausgewählt sein, daß die verschiedenen, im Unterricht behandelten Gebiete berücksichtigt werden und sowohl die logisch-rechnerische als auch die anschaulich-konstruktive Seite der Mathematik zu ihrem Recht kommt.“⁷¹⁶ Die Fachlehrer der Oberprima mussten laut der Prüfungsordnung zwei Gruppen zu je vier Aufgaben aus verschiedenen Gebieten dem Direktor vorschlagen, der diese direkt an den Reichsbeauftragten für die Reifeprüfung zu senden hatte. Der Reichsbeauftragte wählte dann die geeigneten Aufgaben aus. Die

714 Ebd.- S. 211

715 Vgl. DSiA 1933.- S. 364

716 DSiA 1935.- S. 201

Anforderungen an die mündliche Prüfung regelte §17, Abs. 6: „Die Prüfung in der Mathematik soll dem Schüler Gelegenheit geben, den Entwicklungsstand seiner Raumschauung, seiner Geübtheit im mathematischen Denken und Erkennen des Wesentlichen sowie den Grad seiner Beherrschung mathematischer Sätze und Methoden zu zeigen.“⁷¹⁷

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, war die Mathematik sowohl Teil der mündlichen, wie auch der schriftlichen Prüfung. In den Anforderungen zu den einzelnen Fächern heißt es unter §8, Abs. 4: „In der Geometrie muß der Prüfling die Sätze über die ebenen und räumlichen Gebilde bis zu den Anfangsgründen der ebenen Trigonometrie nach ihrem Zusammenhang erfaßt und einige Übung in der Anwendung auf einfachere Aufgaben haben. In der Algebra muß er die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen genügend beherrschen und in der Lösung von Gleichungen 1. Grades und einfachen Gleichungen 2. Grades einige Übung haben. An Stelle der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen kann bei solchen Schulen, die im Hinblick auf die Ortsverhältnisse kaufmännisches Rechnen bis in die obersten Klassen pflegen, befriedigende Gewandtheit im Lösen von schwierigeren Aufgaben aus diesem Gebiet verlangt werden.“⁷¹⁸ Die Art der schriftlichen Prüfung in der Mathematik regelte §9, Abs. 4: „Die mathematischen Aufgaben müssen für den Prüfling neu und so ausgewählt sein, daß die verschiedenen im Unterricht behandelten Gebiete berücksichtigt werden und sowohl die logisch-rechnerische als auch die anschaulich-konstruktive Seite der Mathematik zu ihrem Recht kommt.“⁷¹⁹

3.9.10 Naturwissenschaften

In den Kanon der Prüfungsfächer gehörten auch die naturwissenschaftlichen Fächer. Diese umfassten Physik, Chemie und die Biologie, die bereits an anderer Stelle betrachtet wurde. Die neugefasste Prüfungsordnung für die Reifeprüfung und für die Schlussprüfung an den höheren deutschen Auslandsschulen von 1935 sah vor, dass an der Oberrealschule die schriftliche Prüfung eine Aufgabe aus dem Gebiet der Naturwissenschaften umfasste. In der mündlichen Prüfung sollte dann ein Gebiet der Naturwissenschaften geprüft werden, das nicht Teil der schriftlichen Prüfung war. In den Realgymnasien, Reformrealgymnasien und Gymnasien waren die Naturwissenschaften nur Teil der mündlichen Prüfung. Für die schriftliche Prüfung an den Oberrealschulen sah die

717 Ebd.- S. 205

718 Ebd.- S. 210

719 Ebd.- S. 211

Prüfungsordnung unter §10, Abs. 6 Folgendes vor: „In den Naturwissenschaften soll der Schüler zeigen, daß er an einer bestimmten Aufgabe womöglich unter Verwertung eigener Beobachtungen selbstständige Arbeit zu leisten und naturwissenschaftliche Gedankengänge zu entwickeln vermag. Aufgaben, die nur eine Darstellung von Sonderkenntnissen oder technischer Einzelheiten zum Ziele haben, oder die nur als Anwendungen der Mathematik gelten können, sind zu vermeiden.“⁷²⁰ Die Fachlehrer der Oberprima mussten laut der Prüfungsordnung drei Aufgaben aus verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften dem Direktor vorschlagen, der diese direkt an den Reichsbeauftragten für die Reifeprüfung zu senden hatte. Der Reichsbeauftragte wählte dann die geeigneten Aufgaben aus. Die Anforderungen an die mündliche Prüfung, die an allen höheren Auslandsschulen Pflicht war, regelte §17, Abs. 7: „In den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften soll die Prüfung ein Bild geben von dem Grad der erlangten Einsicht in das Wesen naturwissenschaftlicher Probleme und ihrer Zusammenhänge. Es ist zulässig, für die Beschreibung und Erklärung von Versuchsanordnungen die notwendigen Gegenstände zur Verfügung zu stellen.“⁷²¹

In der Schlussprüfung, die den Nachweis der Obersekundareife darstellte, waren die Naturwissenschaften Teil der mündlichen und der schriftlichen Prüfung. In den Anforderungen⁷²² zu den einzelnen Fächern heißt es unter §8, Abs. 7 und 8: „(7) In der Physik wird eine auf Grund von Versuchen gewonnene Kenntnis von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper, des Schalls, des Lichts und der Wärme, des Magnetismus und der Elektrizität verlangt. (8) In der Chemie muß eine ebenfalls auf Grund von Versuchen gewonnene Kenntnis der wichtigsten chemischen Elemente und ihrer bekanntesten Verbindungen nachgewiesen werden.“⁷²³

3.9.11 Andere Unterrichtsdisziplinen

Der Lehrplan der deutschen Auslandsschulen umfasste weitere Unterrichtsfächer. So führten die Lehrpläne vieler Auslandsschulen Stenographie auf. In den meisten Fällen wurde es als Wahlfach, und in einigen Fällen auch als Pflichtfach (so z.B. an den Schulen in Budapest, Konstantinopel und

720 Ebd.- S. 201

721 Ebd.- S. 205

722 Die Anforderung an die Biologie siehe unter Kapitel 3.9.3.

723 DSiA 1935.- S. 211

Tientsin [Stand: 1933⁷²⁴]) angeboten. Um die Zugehörigkeit zum Reich zu dokumentieren, wurde die Einheitskurzschrift an vielen Auslandsschulen gelehrt. Durch eine amtliche Mitteilung des Reichsinnenministeriums 1935 wurde die Einheitskurzschrift als die einzig amtlich gültige Kurzschrift anerkannt, damit wurden die anderen Kurzschriftsysteme wie Stolze-Schrey oder Gabelsberger obsolet.⁷²⁵ Die Einheitskurzschrift wurde 1933 in Deutsche Einheitskurzschrift umbenannt. Stenographischen Briefwechsel zwischen reichsdeutschen und auslandsdeutschen Schülern organisierte der Gau Ausland der Deutschen Stenografenschaft.⁷²⁶ In den Schulen schlossen sich die Stenographen häufig in Arbeitsgemeinschaften zusammen, so z.B. in Rustschuk (Bulgarien) unter dem Namen „Podem“.

An den Auslandsschulen wurde auch Werkunterricht für die Jungen gelehrt. Für die Mädchen wurde Handarbeitsunterricht gegeben. Dieser Unterricht sollte nach einer Empfehlung Ministerialrats Dr. Löffler nicht mehr isoliert stehen, sondern auch den anderen Fächern dienen.⁷²⁷ Löffler führte in einem Vortrag über die „Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung an der Auslandsschule“ anlässlich der Auslandslehrertagung 1935 aus, dass die Arbeiten im Werkunterricht und im Handarbeitsunterricht der Mädchen bisher „noch zu konventionell und zu sehr vom Verstande erdacht“⁷²⁸ seien. Der Unterricht müsste, so fährt Löffler fort seine „Symbole und Motive aus den Volkskulturen holen und das Streben nach Werkgerechtigkeit mit dem Schaffen aus seelischen Bezirken verbinden. Dann wird sich auch dieser Unterricht organisch in die Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung einfügen.“⁷²⁹ Die Speziallehrer wurden in einem Jahreskursus am Werklehrerseminar in Halle ausgebildet.⁷³⁰

Auch Musikunterricht wurde an den Auslandsschulen gegeben. Ministerialrat Dr. Löffler betonte in dem bereits oben erwähnten Vortrag anlässlich der Auslandslehrertagung 1935, dass in der bis dahin bestehenden Form des Unterrichts vor allem Einzelleistungen der Schüler geleistet würden. Um die völkische Eigenart widerzuspiegeln müssten die Gemeinschaftsleistungen (Chor, Klassengesang,

724 Vgl. DSiA 1933.- S. 165 und S. 199

725 Vgl. DSiA 1935.- S. 54

726 Vgl. DSiA 1934.- S. 254; Die Deutsche Stenografenschaft war auf Veranlassung des NSLB am 30. 9. 1933 in Halle gegründet worden. Zum Gauleiter des Gau Ausland war Dr. Bernhard Gaster ernannt worden. Laut Beschluss der Gründungsversammlung sollten sich 18 Gaubezirke für das Ausland gründen. (Vgl. DSiA 1933.- S. 366f. und 369) Die deutschen Beamten und Angestellten mussten aufgrund einer Richtlinie des Reichsinnenministeriums die Deutsche Kurzschrift erlernen. (Vgl. DSiA 1934.- S. 65 und 96f.)

727 Vgl. DSiA 1933.- S. 364

728 DSiA 1935.- S. 260

729 Ebd.

730 Vgl. DSiA 1935.- S. 25

Orchester) erhöht werden. Jedoch sei auf Grund des verschiedenen Volkstums der Schüler gerade diese Leistung nicht leicht zu erreichen.⁷³¹

Aus den Kreisen der Elternschaft regte sich Widerstand gegen das Erlernen der neuen so genannten nationalen Lieder im Musikunterricht der Schulen. So beantragte ein Teil der Elternschaft der Deutschen Schule Guatemala die Befreiung ihrer Kinder vom Musikunterricht, nachdem mit den Kindern das „Horst Wessel-Lied“ eingeübt wurde. Der dortige deutsche Gesandte v. Kuhlmann bat in einem Bericht an das Auswärtige Amt vom 21. 11. 1933, das man dieses Lied aus dem Musikunterricht herausnehmen solle, da die deutschen Kinder das Lied ausreichend kennen würden. Auch solle bei den Schulfeiern künftig nur noch die guatemalteckische und die deutsche Nationalhymne gesungen werden.⁷³² Die guatemalteckische Zeitung „El Liberal Progresista“, die der dortigen Regierung nahe stand, hatte im Vorfeld in einem Artikel u.a. das Erlernen der „Hymne der deutschen nationalsozialistischen Partei“ kritisiert, und somit die Deutsche Schule öffentlich in Misskredit brachte.⁷³³

Zeichenunterricht wurde ebenfalls an den Auslandsschulen unterrichtet. In seinem Vortrag anlässlich der Auslandslehrertagung 1935 sagte Ministerialrat Dr. Löffler, dass dieses Fach im Ausland häufig ein technisches sei. Der Unterricht müsse aber mit einem erzieherischen Gehalt erfüllt werden, d.h. „neben der exakten Darstellung“ sollte „schöpferische Tat und Ausdrucksgestaltung und eine Herausschälung der völkischen Wesenszüge“⁷³⁴ verlangt werden.

In den ersten Grundschuljahren war das Fach „Schreiben“ Teil des Lehrplans der deutschen Auslandsschulen. Die Lehrer standen dabei vor der Frage, ob sie den Schülern zunächst die deutsche Schreibschrift oder die Schreibschrift des Gastlandes (zumeist lateinische Schreibschrift) beibringen sollten. Gerade an den kleinen deutschen Schulen im brasilianischen Urwald mit einer Schulzeit von 2-3 Jahren entschied man sich dafür, den Kindern die dort notwendige lateinische Schreibschrift beizubringen, und ihnen das fließende Lesen der deutschen Schreibschrift zu vermitteln.⁷³⁵ Ein weiteres Problem in den Schulen stellten die einheimischen Lehrer dar, die eine

731 Ebd.- S. 260

732 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 21. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 281/34

733 PAAA – R 62673 – Übersetzung des Artikels „Unsere Meinung – Das Hervortreten einer gewissen Propaganda“ in der Zeitung „El Liberal Progresista“, Guatemala, vom 22. 11. 1933

734 DSiA 1935.- S. 260

735 Vgl. DSiA 1934.- S. 355

einheimische, von der lateinischen neuen Volksschrift sich stark unterscheidenden Schrift, verwenden würden. Eine Lösung stellte häufig ein Mittelweg dar, in dem man wechselweise Formen des einen bzw. anderen übernahm.⁷³⁶

3.9.12 Verwendung neuer Lehrmittel im Unterricht der Auslandsschulen

In den Unterricht der In- und Auslandsschulen wurden zunehmend die neuen Medien einbezogen. Bereits Schemm hatte auf der Haupttagung des NSLB 1933 gesagt, dass Schulfunk, Film und Lichtbild einen größeren Platz im Schulleben des Reiches erhalten sollten.⁷³⁷ Bereits auf der 6. Tagung des Vereinsverbandes deutscher Auslandslehrer im Jahr 1933 zählte man das Radiogerät zu den Lehrmitteln, die unbedingt Verwendung im Unterricht finden müssten. Man war sich allgemein der propagandistischen Wirkung des Radios bewusst, und so hörten beispielsweise die Schüler und Lehrer der Deutschen Schule Genua in der Aula im neuangeschafften Radio⁷³⁸ der Schule die Berichte über die Feierlichkeiten im Rahmen der Eingliederung des Saarlandes in das Dritte Reich und die darauf folgende Rede Hitlers.⁷³⁹ Wolfgang Keim sah in den neuen Medien Rundfunk und Film „eine wichtige Funktion bei der Nazifizierung des Schulwesens“⁷⁴⁰ im Dritten Reich, dies gilt hier ebenso für die Auslandsschulen.

Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft plante ihrerseits eine engere Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandslehrern. Sie sandte daher anlässlich der 6. Tagung des Vereinsverbandes deutscher Auslandslehrer im Jahr 1933 viel Werbematerial. Ein Vertreter der Gesellschaft äußerte den Wunsch enger mit den Auslandslehrern zusammenzuarbeiten, damit die Sendungen des deutschen Kurzwellensenders erfolgreicher gestaltet werden könnten.⁷⁴¹ Die Programme der innerdeutschen Sender (so u.a. der Norddeutsche Rundfunk) berichteten im Rahmen ihrer Programme so z.B. der Jugendstunde über das Leben der Auslandsdeutschen und über die deutschen Schulen im Ausland. Der Norddeutsche Rundfunk plante diese Sparte innerhalb der Jugendstunde auszubauen, und bat

736 Vgl. DSiA 1935.- S. 25

737 Vgl. DSiA 1933.- S. 196

738 Die Anschaffung des Radioapparats geschah mit Hilfe von Reichsmitteln. (Vgl. Schulchronik DS Genua.- S. 96)

739 Vgl. DSiA 1935.- S. 86 und Schulchronik DS Genua.- S. 96

740 Keim Bd. 1.- S. 89

741 Vgl. DSiA 1933.- S. 275

daher die Auslandslehrer um Einsendungen von Berichten über das Leben in Schule und Haus.⁷⁴²
Für die volksdeutschen Kinder wurde ab 1935 der „Deutsche Schulfunk“ mit einer täglichen Sendezeit von einer halben Stunde ausgestrahlt.⁷⁴³

Der Unterrichtsfilm hatte sich bereits während der Weimarer Republik etabliert und fand in den 1930er Jahren sowohl im Reich als auch an den Auslandsschulen zunehmend Verwendung. In Berlin war 1934 extra eine Reichsstelle für den Unterrichtsfilm (R.d.U.) geschaffen worden, die die Herstellung und den Versand von Unterrichtsfilmen koordinierte. Man plante und fertigte dort Schmalfilme für die Unterrichtsfächer Biologie, Heimatkunde, Kunstgeschichte, Physik, Erb- und Rassekunde, Musik, Naturgeschichte und Erdkunde.⁷⁴⁴ Die Drehbücher wurden von Lehrern geschrieben, die bereits Erfahrung im Filmgeschäft hatten. Für die Tätigkeit der Auslandsschulen waren besonders die propagandistischen Filme wichtig, die den deutschen Menschen und die deutsche Heimat zeigten. Zusätzlich zu den Filmen der R.d.U. kamen an den Auslandsschulen Werbefilme der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr zum Einsatz, deren Filme die „Schönheit der deutschen Heimat“ zeigen sollten. Alle diese Filme sollten nach Willen der nationalsozialistischen Machthaber nicht nur im Unterricht, sondern auch bei Schulfeiern gezeigt werden⁷⁴⁵, da man sich der propagandistischen Wirkung bewusst war. Es gab jedoch auch kritische Stimmen über den Inhalt und die Wirkung der Filme auf die Schüler des Gastlandes. So machte z.B. der Lehrer Werner Esperstedt (Deutschen Schule Bogotá) auf das Unverständnis der Schüler des Gastlandes in Bezug auf diejenigen Filme aufmerksam, die z.B. das Brotbacken oder die Herstellung handgedruckten Bauernleins zeigten. Er betonte, dass diese Filme aus Sicht der kolumbianischen Schüler eher kleinbürgerlich seien, und somit wenig Wert für den Unterricht hätten, d.h. dass diese Filme ihre propagandistische Wirkung für diese Zielgruppe verfehlten. Esperstedt unterstrich dagegen, dass Filme mit biologischen, technologischen und geographischen Inhalt aber auch Märchenfilme ein erfolgreiches Lehrmittel für die Schulen darstellten.⁷⁴⁶

In Brasilien machte sich der deutsch-brasilianische Kulturfilmdienst für die Herstellung, den Vertrieb und die Aufführung von Unterrichtsfilmen besonders verdient. Dieser Filmdienst war zu jener Zeit der erfolgreichste deutschsprachige Regionalfilmdienst außerhalb Europas. Die von diesem Filmdienst hergestellten Filme zeigten sowohl das Leben der Deutschen in Brasilien (so z.B.

742 Ebd.- S. 304

743 Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 297

744 Vgl. DSiA 1935.- S. 58

745 Vgl. DSiA 1938.- S. 168ff.

746 Ebd.- S. 238ff.

das Leben der deutschen Kolonisten im Staate Espirito Santo oder in Blumenau⁷⁴⁷), ihre Arbeit, Gebräuche und Trachten. Weitere Filme zeigten die Natur Brasiliens. Zur Ergänzung lieh sich der Filmdienst einzelne Filme vom Agfa-Filmverleih. Ein Team des Kulturfilmdienstes reiste mit einem Projektionsapparat und einem Notstromaggregat zu den deutschen Siedlungen, und führte dort Filme vor (so z.B. im Jahr 1934 insgesamt 103 Kulturfilmabende⁷⁴⁸). Durch freiwillige Sammlungen bei Filmvorführungen wurden die Unkosten gedeckt, von denen dann sowohl das Notstromaggregat⁷⁴⁹ als auch eine Kamera gekauft wurden. Der Filmdienst gründete bis 1934 Bezirksstellen in: Boa Vista de Erechim, Carasinho, Santo Angelo, São Leopoldo, Pelotas-Rio Grande, Navegantes, Hamburgo Velho, Blumenau, Joinville, Porto União, São Paulo, Rio Claro und Rio de Janeiro.⁷⁵⁰

Einige deutsche Auslandsschulen schafften sich selbst oder mit Hilfe von Reichsmitteln Projektionsapparate an, so z.B. 1935 die Deutsche Schule Bilbao. Die an dieser Schule gezeigten Filme, wurden aus dem Reich zum Teil kostenlos zur Verfügung gestellt.⁷⁵¹ Einen aus Reichsmitteln finanzierten Projektionsapparat besaß auch die Deutsche Schule Genua. Das Filmmaterial wurde hier von der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr in Mailand beschafft.⁷⁵²

An den Schulen wurden neben den reinen Unterrichtsfilmern auch Spielfilme gezeigt. So führt der Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai für das Schuljahr 1933/34 auf, dass der „York“-Film, Tierfilme von der Tierschau Hagenbeck (die gerade in Shanghai gastierte), ein Film über die Herstellung eines Buches, und Filme über den „Tag von Potsdam“ und den „Tag der Deutschen Arbeit“ in der Aula der Schule gezeigt wurden.⁷⁵³ Der Deutschen Schule Rom wurden zahlreiche Filme der Auslandsabteilung des Lichtbilddienstes Berlin übermittelt, wie anhand des Aktenbestandes „Deutsche Botschaft Rom-Quirinal“ im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zu ersehen ist, so zum Beispiel: „Grosse Fahrt nach Ostpreußen“.⁷⁵⁴ Bei Schulfeiern wurden auch reine Propagandafilme aufgeführt, so z.B. in Rom am 20. 3. 1934 der Film „Der Hitlerjunge Quex“.⁷⁵⁵

747 Vgl. DSiA 1934.- S. 291f.

748 Vgl. DSiA 1935.- S. 126

749 Ebd.

750 Vgl. DSiA 1934.- S. 386

751 Vgl. DSiA 1935.- S. 185

752 Vgl. Schulchronik DS Genua.- S. 96

753 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 10

754 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der Bo. Rom an die DS Rom vom 4. 3. 1935

755 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Jahresbericht der DS Rom über das Schuljahr 1933/34.- S. 15

3.10 Schulalltag

Den Schulalltag im Dritten Reich bestimmten immer wiederkehrende Riten, diese gelangten mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich an die deutschen Auslandsschulen. In den nachfolgenden Kapiteln sollen diese Riten aber auch die Unstimmigkeiten näher beleuchtet werden.

3.10.1 Flaggenhissen

Mit Erlass vom 12. 3. 1933 führte Reichspräsident v. Hindenburg zum 13. 3. 1933 die alte schwarz-weiß-rote Flagge des wilhelminischen Kaiserreichs als Reichsflagge wieder ein, die damit die Farben der Weimarer Republik ablöste. Er bestimmte in seinem Erlass auch, dass bis zu einer endgültigen Regelung die Fahne mit den Reichsfarben schwarz-weiß-rot zusammen mit der „Hakenkreuzfahne“ zu hissen sei.⁷⁵⁶ Die Flaggen sollten, so führte es der Erlass aus, die Farben der ruhmreichen Vergangenheit mit der Flagge der „kraftvollen Wiedergeburt der Deutschen Nation“⁷⁵⁷ verbinden. Die deutschen Auslandsvertretungen wurden über diesen Erlass mit Telegramm vom 13. 3. 1933 unterrichtet.⁷⁵⁸

Das Reichsinnenministerium führte in einem Schreiben vom 5. 4. 1933 aus, dass „in allen Fällen der Bekundung der deutschen Nationalität die beiden Flaggen gemeinsam zu zeigen sind.“⁷⁵⁹ Das Ministerium erwähnte in diesem Schreiben auch, dass die Mehrzahl der deutschen Auslandsvertretungen seit der Bekanntmachung der 2. Flaggenverordnung vom 5. 5. 1926 ohne besondere Schwierigkeiten zwei Flaggen geführt hätten.

Die deutschen Auslandsschulen orderten daraufhin über das Auswärtige Amt Hakenkreuzflaggen. So unterbreitete beispielsweise das Generalkonsulat Barcelona in einem Bericht vom 16. 11. 1933 an das Auswärtige Amt die Bitte, der Deutschen Schule Sevilla eine 100 x 170 oder 120 x 200 cm große „Hakenkreuzflagge“ zu übersenden. Die Flagge wurde in Berlin vom Auswärtigen Amt

756 Vgl. RGBl. 1933, Teil I.- S. 103

757 RGBl. 1933, Teil I.- S. 103

758 Vgl. PAAA – R 98462 – Telegramm des Referats Deutschland, AA, an alle Auslandsvertretungen vom 13. 3. 1933 – J.-Nr. Ref D 193/33

759 Vgl. PAAA – R 98462 – Schreiben des Reichsinnenministeriums an das AA vom 5. 4. 1933 (Az. I B 4013/30.3.) - J.-Nr. Ref D 560/33

gekauft und nach Barcelona gesandt. Die Rechnung wurde durch das Schulreferat des Auswärtigen Amts gezahlt.⁷⁶⁰

3.10.2 Flaggenappelle

Flaggenappelle waren ein wichtiger Teil der nationalsozialistischen Riten. Sie wurden vor allem zu offiziellen Anlässen wie z.B. bei nationalsozialistischen Feiertagen abgehalten. Eine Denkschrift der Reichswaltung des NSLB von 1939 umriss dabei die Frage der Ausgestaltung eines solchen Appells für die Schulen im Dritten Reich. Der NSLB forderte darin auf, zu jedem Trimesterbeginn und -ende, an den nationalsozialistischen Gedenktagen (Hitlers Geburtstag und 30. Januar) und bei besonderen Anlässen (Schulentlassungstag, Kreis- bzw. Gautag der NSDAP und Reichsparteitag der NSDAP) Flaggenappelle an den Schulen im Reich durchführen zu lassen. Der Sinn des Flaggenappells sei „das feierliche Bekenntnis zur nationalsozialistischen Idee des Deutschen Reiches und ihrem Symbol“. Die Feier sei daher eine „nationalsozialistische Haltungsübung mit eigenem Stil. Eine zuchtvolle Körperhaltung und ein geordneter Aufmarsch“ seien Voraussetzungen. Auch sollten keine politischen noch schulischen Rückblicke Inhalt dieser Veranstaltung sein. Der Appell gliederte sich in folgende Teile: „1. Die Meldung, 2. das Fahnenlied, 3. der Spruch des Führers, 4. das Kommando zur Flaggenhissung, 5. der Fahnenpruch, 6. das Bekenntnislied, 7. der Anruf des Führers, 8. die Nationallieder.“⁷⁶¹ Die zum „Flaggen-Ehrendienst“ bestimmte Schülergruppe sollte in HJ-Uniform antreten, und sollte zu Beginn des Flaggenappells „wenn möglich mit Trommelmarsch, auf Kommando eine HJ.-Führers aus den Reihen der Lehrer- bzw. Schülerschaft“⁷⁶² einmarschieren. Dem hier vom NSLB vorgestellten Ablaufplan sollte in gleicher Form an allen Schulen des Dritten Reiches gefolgt werden.

Eine Flaggenrede hielt u.a. der Direktor der Deutschen Schule Athen anlässlich des Geburtstags Hitlers am 20. 4. 1935. Romain fasste in seiner Rede die Geschichte der Nationalfarben schwarz-weiß-rot in kurzen Sätzen zusammen und verurteilte darin auch die Farben der Weimarer Republik. Hitler habe, so Romain, „das herzblutrote und doch schwarz-weiß-rote“⁷⁶³ mit dem „alten Heilszeichen der völkischen Verjüngung“⁷⁶⁴ verbunden und eine neue Flagge geschaffen. Er führte

760 Vgl. PAAA – R 63913b – Bericht des GK Barcelona an das AA vom 16. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 8312/33

761 Die deutsche Schulfeier 1/1939.- S. 93f.

762 Die deutsche Schulfeier 1/1939.- S. 94

763 DSiA 1936.- S. 100

764 Ebd.

weiter aus, dass „die Welt verblendet und verhetzt,“ glaube, „das Hakenkreuzbanner sei das Zeichen einer Willkürherrschaft, die über kurz oder lang zusammenbrechen werde, oder, das Banner solle mit der neu erstandenen Wehrmacht zum Rache- und Eroberungskriege über die Grenzen getragen werden.“⁷⁶⁵ Romain hielt dagegen, dass Hitler ein Deutschland schaffen wolle, „das in Ehre, Freiheit und Frieden sein Brot erwirbt.“⁷⁶⁶

3.10.3 Flaggenzwischenfälle

Die Verwendung der „Hakenkreuzfahne“ war eine gewollte Provokation der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber den Gaststaaten der deutschen Auslandsschulen. Ihre Verwendung führte in der Folge an einigen Orten zu Irritationen bei den jeweiligen Regierungen.

In Istanbul wurden beide deutschen Flaggen Ende März 1933 auf dem deutschen Generalkonsulat das erste Mal gehisst. In den jüdischen Kreisen Istanbuls hatte sich bereits im Vorfeld, bedingt durch die Nachrichten aus dem Reich, eine Boykottbewegung gegen deutsche Waren geregt. Das Generalkonsulat Istanbul riet daher in einem Bericht⁷⁶⁷ an das Auswärtige Amt, nur die Flagge mit den Farben schwarz-weiß-rot zu verwenden, da in den jüdischen Kreisen Istanbuls in der „Hakenkreuzflagge“ das Symbol des Antisemitismus gesehen würde. Für die Deutsche Schule befürchtete das Generalkonsulat bei einer Ausweitung des Boykotts einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen, da eine große Anzahl türkischer Kinder jüdischen Glaubens die Schule besuchten. Die Deutsche Schule würde dann in starke finanzielle Schwierigkeiten geraten. In einem weiteren Bericht des Generalkonsulats⁷⁶⁸ an das Auswärtige Amt wurde betont, dass die Hissung der „Hakenkreuzfahne“ als Provokation durch die Eltern der jüdischen Schüler empfunden würde. Die Eltern würden in der Folge ihre Kinder von der Schule nehmen. Das Referat Deutschland des Auswärtigen Amtes teilte daraufhin am 28. 3. 1933 in einem Erlass⁷⁶⁹ an das Generalkonsulat Istanbul mit, dass für den Fall der Hissung von Flaggen auf der dortigen Deutschen Schule, die Verordnung vom 12. 3. 1933 des Reichspräsidenten gelte, nach der neben der schwarz-weiß-roten Flagge auch die „Hakenkreuzflagge“ zu zeigen sei. „Ausnahmen können nicht gemacht werden.“⁷⁷⁰

765 Ebd.

766 DSiA 1936.- S. 101

767 Vgl. PAAA – R 98465 – Bericht des GK Istanbul an das AA vom 21 .3. 1933 – J.-Nr. Ref. D 327/33

768 Ebd.

769 Vgl. PAAA – R 98465 – Erlass des Ref. Deutschland (AA) an das GK Istanbul vom 28. 3. 1933 – J.-Nr. zu Ref. D 346/33

770 PAAA – R 98465 – Erlass des Ref. Deutschland (AA) an das GK Istanbul vom 28. 3. 1933 –

Die Botschaft Ankara sandte auf diesen Erlass am 15. 4. 1933 eine Telegramm⁷⁷¹ an das Auswärtige Amt, und führte darin aus, dass die Türkei verlange, dass neben einer ausländischen Flagge eine türkische Flagge gehisst werden müsse. In der Regel werde nur eine Flagge zugelassen. Der Wali (der höchste Vertreter einer Provinz) hätte jedoch in dem vorliegenden Fall die Hissung der beiden deutschen Flaggen und zweier türkischer Flaggen genehmigt. Die Schule hatte, trotz der Genehmigung, Bedenken gegen die Hissung von vier Flaggen, und fürchtete um die Existenz der Schule, da 40% der Schüler Angehörige des jüdischen Glaubens waren, deren Schulabgang befürchtet wurde. Die Botschaft und das Generalkonsulat teilten die Ansicht des Schulvorstandes. Sie führten in ihrer Begründung auch auf, dass die „Greuelpropaganda“ gegen das Reich gerade erst verstummt sei. Die Botschaft schlug daher vor, dass von der Hissung beider Flaggen abzusehen sei, bis sich die Lage stabilisiert hätte.

Das Referat Deutschland bereitete daraufhin ein Antworttelegramm vor, dessen Inhalt, wie man anhand der betreffenden Akte sehen kann, mehrfach geändert wurde. In den ersten beiden Entwürfen⁷⁷² sollte das Generalkonsulat Istanbul angewiesen werden, beim Schulvorstand die Hissung beider Flaggen zu veranlassen. Das vom Referat Deutschland am 25. 4. 1933 dann nach Ankara übersandte Antworttelegramm⁷⁷³ war von den Entwürfen inhaltlich sehr abweichend. Der Grund für diese Abweichung lässt sich in diesem Aktenband jedoch nicht mehr ermitteln. Das Telegramm des Referats Deutschland führte zwar im ersten Drittel aus, dass man von den deutschen Auslandsschulen erwarte, dass sie bei gegebenen Anlässen beide Flaggen des Reichs zeigen. Auch könne man auf Dauer das Nichtzeigen der Flaggen aufgrund befürchteter antideutscher Propaganda nicht zulassen. Jedoch könne kein amtlicher Zwang auf die privaten Schulen ausgeübt werden. Es bliebe somit dem Ermessen des Schulleiters überlassen, mit Blick auf die wirtschaftlichen Interessen darüber zu entscheiden. Die deutschen Vertretungen sollten ihren Einfluss bei den Schulvorständen dahin geltend machen, dass möglichst die beiden Flaggen gezeigt würden. Es bleibt zu konstatieren, dass die strikte Haltung in der Flaggenfrage in diesem Fall zugunsten wirtschaftlicher Aspekte der Auslandsschule aufgeweicht wurde.

J.-Nr. zu Ref. D 346/33

771 Vgl. PAAA – R 98462 – Telegramm Bo. Ankara an das AA vom 15. 4. 1933 – J.-Nr. Ref. D 680/33

772 Vgl. PAAA – R 98462 – Telegrammentwürfe AA an die Bo. Ankara vom 20. 4. 1933 – J.-Nr. zu Ref. D 680/33

773 Vgl. PAAA – R 98462 – Telegramm AA an die Bo. Ankara vom 25. 4. 1933 – J.-Nr. zu Ref. D 680/33

Das Auswärtige Amt forderte im Nachgang dieser Angelegenheit mit Runderlass⁷⁷⁴ vom 14. 9. 1933 alle Auslandsvertretungen auf, darüber zu berichten, ob das Hissen der Reichsflaggen, das Tragen von Parteiuniformen oder der „Deutsche Gruß“ verboten seien. In dem betreffenden Aktenband des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts findet sich lediglich ein relevanter Bericht der Gesandtschaft Helsinki in dem zwar erwähnt wurde, dass das Tragen von Parteiuniformen verboten und auch „das Tragen von schwarz-weiss-roten oder Hakenkreuz-Armbinden von Ausländern in Finnland als inopportun“⁷⁷⁵ seien. Die Gesandtschaft berichtete andererseits, dass bei der Eröffnungsfeier der Deutschen Schule die beiden deutschen Flaggen neben der finnischen Flagge ohne Widerstände gehisst worden sei.⁷⁷⁶

Die Flagging mit beiden deutschen Fahnen führte neben Istanbul auch in Uruguay zu Problemen, da das uruguayische Umfeld die „Hakenkreuzflagge“ ablehnte. So wurde am uruguayischen Nationalfeiertag am 25. 8. nach längerer Beratung der Schulleitung, des Schulvorstandes und des Gesandten von einer Beflaggung der Deutschen Schule Montevideo mit der „Hakenkreuzfahne“ abgesehen. Die Flaggenfrage wurde innerhalb des Schulvorstandes der Deutschen Schule jedoch nicht abschließend behandelt, denn auch am Geburtstag des Reichspräsidenten am 2. 10. 1933 sah man mit Rücksicht auf die uruguayischen Eltern von einer Beflaggung mit der „Hakenkreuzfahne“ ab. Zu einem Eklat kam es schlussendlich anlässlich des Anfang November 1933 geplanten so genannter „Schulbazars“. Es war mit dem deutschen Gesandten Moraht vereinbart worden, dass die Räumlichkeiten der Schule in den Landesfarben beider Länder geschmückt werden sollten. Kurz vor dem Bazar machte dann der Gesandte seine Teilnahme vom Zeigen der „Hakenkreuzfahne“ abhängig. Der Schulvorstand sah sich daraufhin mit einer Absage der Teilnahme der uruguayischen Damenkommission konfrontiert, und das Fest schien gefährdet zu sein. Daraufhin beschloss der Vorstand, das Fest gänzlich ohne Fahnen und Landesfarben abzuhalten. Der Gesandte und seine Ehefrau, die den Ehrenvorsitz innehatte, nahmen aus Anlass dieser Entscheidung an diesem Bazar nicht teil.⁷⁷⁷

Auch die Deutsche Schule Guatemala besaß bis zum November 1933 keine „Hakenkreuzfahne“. Der deutsche Gesandte v. Kuhlmann schob eine Anschaffung dieser Fahne auch weiter auf, da der Systemwechsel im Reich bereits zu den an anderer Stelle erwähnten Schwierigkeiten für die

774 Vgl. PAAA – R 98429 – Runderlass des Referats Deutschland (AA) vom 14. 9. 1933 – J.-Nr. Ref. D 4881/33

775 PAAA – R 98429 – Bericht der G Helsinki an das AA vom 22. 9. 1933 – J.-Nr. Ref. D 5361/33

776 Vgl. PAAA – R 98429 – Bericht der G Helsinki an das AA vom 22. 9. 1933 – J.-Nr. Ref. D 5361/33

777 Vgl. PAAA – R 63921h – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1933 und Anlagen – J.-Nr. VI S 899/34

Deutsche Schule geführte hatte. Eine Beflaggung der Schulgebäude war in Guatemala ohnehin nicht üblich.⁷⁷⁸ Die Haltung v. Kuhlmanns hatte ähnlich dem Fall Istanbuls einen reinen Schutzcharakter für die ökonomischen Interessen der Deutschen Schule.

3.10.4 Die Verwendung des so genannten „Deutschen Grußes“ in den Auslandsschulen

Der so genannte „Deutsche Gruß“, auch „Hitler-Gruß“ genannt, wurde an den deutschen Auslandsschulen bereits sehr früh verwendet. Ein Impuls für die Verwendung des „Deutschen Grußes“ kam durch die lokalen deutschen Auslandsvertretungen. Diese waren durch einen Erlass⁷⁷⁹ des Referats Deutschland im Auswärtigen Amt vom 31. 7. 1933 aufgefordert wurden, den „Deutschen Gruß“ auch gegenüber den Reichsdeutschen außerhalb der Behörde zu verwenden. Nach der Maßgabe des Referats Deutschland sollten jedoch alle möglichen Zwischenfälle mit den lokalen Regierungsstellen vermieden werden. Sollten polizeiliche Anordnungen die Verwendung des „Deutschen Grußes“ verhindern, so sollte die Auslandsvertretung bestrebt sein, die Hinderungsgründe zu beseitigen. Es gab Auslandsvertretungen, die den vom Auswärtigen Amt vorgegeben Rahmen in einem Anflug von „Übergehorsam“ noch ausdehnten. So berichtete die Deutsche Gesandtschaft La Paz am 12. 9. 1933 an das Auswärtige Amt, dass sie den „Deutschen Gruß“ auch bei allen Mitgliedern der dortigen fremden Missionen zur Anwendung bringen würden, auch sei es den Wahlkonsuln (d.h. Honorarkonsuln) anheimgestellt worden, den Gruß zu verwenden. Die Gesandtschaft berichtete auch, dass sie den lokalen Deutschen Vereinen empfohlen habe, den „Deutschen Gruß“ unter den deutschen Reichsangehörigen einzuführen. Die deutschen Schulen in Bolivien seien darauf hingewiesen worden, dass der „Deutsche Gruß“ zwischen den deutschen Lehrern und den deutschen und möglichst auch den nichtdeutschen Schülern einzuführen sei. Umgesetzt werden konnten diese Maßnahmen vor allem, weil in Bolivien keine polizeilichen oder gesetzlichen Bestimmungen hiergegen bestanden.⁷⁸⁰ Bei den Regelungen in La Paz handelt es sich aber um die weitmöglichste Auslegung und Umsetzung des Erlasses vom Juli 1933 soweit sich dies aus den überlieferten Akten ermitteln ließ.

An der Deutschen Schule La Paz regelte die Schulleitung nach einer Konferenz, dass sich sowohl die deutschen Lehrer untereinander, als auch die deutschen Lehrer und die reichsdeutschen und

778 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 21. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 281/33

779 Vgl. PAAA – R 98429 – Runderlass des Referats Deutschland im AA vom 31. 7. 1933 – J.-Nr. Ref. D 3241/33

780 Vgl. PAAA – R 98429 – Bericht G La Paz an AA vom 12. 9. 1933 – J.-Nr. Ref. D 5840/33

deutschstämmigen Schüler innerhalb und außerhalb der Schule durch Erheben des rechten Armes mit dem so genannten „Deutschen Gruß“ zu grüßen hätten⁷⁸¹. Den deutschen Lehrkräften wurde es freigestellt, auch die deutschen Landsleute außerhalb der Schule mit diesem Gruß zu grüßen. Die bolivianischen Lehrer beschlossen aus Solidaritätsgründen und Gründen der gegenseitigen Achtung freiwillig ihre deutschen Kollegen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes mit dem „Deutschen Gruß“ zu grüßen. Die Lehrerkonferenz nahm von dem Ansinnen Abstand, auch den nichtdeutschen Schülern den „Deutschen Gruß“ vorzuschreiben. Die Lehrer waren sich u.a. nicht im Klaren, ob es von der deutschen Regierung gewünscht sei, dass nichtdeutsche – evtl. jüdische – Schüler den „Deutschen Gruß“ verwendeten. Das Auswärtige Amt wurde um Klärung des Sachverhaltes gebeten. Das Auswärtige Amt begrüßte in seinem Erlass vom 17. 10. 1933 an die Gesandtschaft La Paz die oben erwähnten Beschlüsse der Lehrerkonferenz. Man betonte aber, dass es zwar erfreulich sei, wenn die nichtdeutschen Schüler die neue Grußform ihren Lehrern gegenüber verwenden würden, jedoch könne nicht in dieser Richtung auf die betreffenden Schüler eingewirkt werden.⁷⁸²

Die Regelung zur Verwendung des „Deutschen Grußes“ war auch Teil des vom Reichsinnenminister am 18. 12. 1933 für die innerdeutschen Schulen verkündeten „Leitgedankens zur Schulordnung“. Unter Punkt V wurde dabei die Verwendung des Grußes zwischen Lehrern und Schülern im Dritten Reich geregelt.⁷⁸³

Es gibt aber auch ein Gegenbeispiel, das zeigt, dass nicht überall die Verwendung des „Deutschen Grußes“ gutgeheißen wurde. Die Lehrer der Deutschen Schule Montevideo waren über die Form des Absingens der deutschen Nationalhymne mit erhobenem rechten Arm im Rahmen der Schulfest anlässlich des uruguayischen Nationalfeiertags am 25. 8. 1933 sehr beunruhigt. Man befürchtete negative Reaktionen aus dem uruguayischen Umfeld. Der Schulleiter war um ein einheitliches Auftreten des Lehrkörpers bemüht, und so wurde mit dem deutschen Gesandten vereinbart, dass bis zum Eintreffen entsprechender Weisungen alles „beim alten“ belassen werden sollte.⁷⁸⁴

781 Vgl. PAAA – R 98429 – Bericht G La Paz an AA vom 18. 9. 1933 – J.-Nr. Ref. D 6167/33

782 Vgl. PAAA – R 98429 – Erlass AA an G La Paz vom 17. 10. 1933 – J.-Nr. zu Ref. D 6167/33

783 Vgl. PAAA – R 62923 – Anlage eines Erlasses des AA an die G Lissabon vom 12. 4. 1934 – J.-Nr. VI S 2549/34

784 Vgl. PAAA – R 63921h – Bericht der G Montevideo an das AA vom 17. 12. 1933 und Anlagen – J.-Nr. VI S 899/34

3.10.5 Auseinandersetzungen über das Tragen von Parteiabzeichen von Auslandslehrern

Im Dritten Reich gehörte das Tragen der Abzeichen von NSDAP und ihrer Gliederungen zum Alltagsbild des Dritten Reichs. Auch die nationalsozialischgesinnte Lehrerschaft der Auslandsschulen wollte in diesem Punkt dem Reich in nichts nachstehen. Die alten und neuen Parteigenossen der NSDAP zeigten mit dem offenen Tragen der Parteiabzeichen spätestens mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Dritten Reich auch hier ihre Verbundenheit zu den neuen Machthabern. An vielen Auslandsschulen wurde dieses Verhalten toleriert, aber es gab auch einzelne Schulen, die diese Entwicklung zu unterbinden versuchten. Dies soll im nachfolgenden Kapitel dargestellt werden.

Die Lehrer der Deutschen Schule Montevideo waren bei ihrer Aufnahme in die NSDAP vom dortigen Ortsgruppenleiter instruiert worden, die ihnen überreichten Parteiabzeichen zu tragen. Der Vorstand der Schule versuchte im Sommer 1934, dies zu unterbinden, in dem die Weisung beschlossen wurde, das Tragen der Abzeichen während des Unterrichts zu verbieten.⁷⁸⁵ Von beiden Seiten wurde der deutsche Gesandte Moraht um Entscheidung angerufen. Dessen Entscheidung sah vor, dass Weisungen des Ortsgruppenleiters nicht durch Beschlüsse des Schulvereinsvorstandes aufgehoben werden könnten. In einer Besprechung zwischen dem Gesandten, dem Ortsgruppenleiter und dem Vorsitzenden des Schulvereins wurde vereinbart, dass der Ortsgruppenleiter seine Weisung dahingehend modifizieren würde, dass die Lehrer gelegentlich und damit sich „die beteiligten Kreise 'allmählich daran gewöhnen“⁷⁸⁶ das Parteiabzeichen im Unterricht tragen sollten. Der Ortsgruppenleiter wollte auch kleinere und somit dezentere Parteiabzeichen beschaffen.

Der Schulvorstand wandte sich am 20. 9. 1934 an das Auswärtige Amt.⁷⁸⁷ Er schilderte kurz die vorgefallenen Ereignisse. Man sah in der Weisung des Ortsgruppenleiters einen Eingriff in das innere Leben der Schule. Diese Einmischung wiederum schlosse der Runderlass des Auswärtigen Amts VI S 1078/34 aus. Die Schulleitung befürchtete, dass das offensive parteipolitische Verhalten einige Schülereltern dazu bewegen würde, ihre Kinder von der Schule zu nehmen. Anzeichen einer

785 Vgl. PAAA – R 63921i – Bericht der G Montevideo an das AA vom 24. 9. 1934 und Anlagen – J.-Nr. VI S 9483/34 und Schreiben des Fabrikanten Kasdorf an Dr. Böhme Schulreferat des AA vom 1. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9961/34

786 PAAA – R 63921i – Bericht der G Montevideo an das AA vom 24. 9. 1934 – J.-Nr. VI S 9483/34

787 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben des Schulvorstandes der DS Montevideo an das AA vom 20. 9. 1934 als Anlage 7 zum Bericht der G Montevideo an das AA vom 24. 9. 1934 – J.-Nr. VI S 9483/34

solchen Bewegung seien bereits spürbar, da einige Eltern sowohl mündlich wie schriftlich Protest gegen das Zeigen von Parteiabzeichen eingelegt hätten. Die Schule befürchtete, wie im Falle der dortigen italienischen Schule, wo das Zeigen des Fascio-Abzeichens zu einem Weggang von gut 200 Schülern geführt hätte, den Weggang von Schülern der Deutschen Schule. Der Schulvorstand erbat sich vom Auswärtigen Amt das Recht, „in allen die Lebensinteressen der deutschen Schulen betreffenden Fragen letzten Endes alleinig zuständig zu sein“.⁷⁸⁸

Der Gesandte Moraht griff das Schreiben des Schulvorstandes an. Er warf dem Schulvorstand darin mangelnde Kooperation vor. Moraht verteidigte auch seine Entscheidung über das Tragen des Parteiabzeichens. Er relativierte die Aussagen des Schulvorstandes hinsichtlich der italienischen Schule, bei der keineswegs so viele Schüler von der Schule genommen worden seien. Auch wären weiterhin uruguayische Schüler auf dieser Schule. Moraht verlangte von den entsprechenden staatlichen Stellen im Reich, dass der Schule deutlich gesagt werden sollte, dass der Bezug von Reichssubventionen und die Vermittlung von Lehrkräften aus dem Reich auch von der Einstellung des Schulvorstandes abhingen. Das vom Schulvorstand vom Auswärtigen Amt erbetene Recht auf alleinige Zuständigkeit müsse zurückgewiesen werden.⁷⁸⁹

Das Auswärtige Amt fragte, motiviert durch diese Schreiben, Mitte Oktober 1934 bei der AO der NSDAP nach, ob es zuträfe, dass die Ortsgruppe Montevideo, trotz der damit verbundenen Gefährdung der kulturpolitischen Arbeit der Schule, das Tragen des Parteiabzeichens in der Deutschen Schule angeordnet habe.⁷⁹⁰ Eine Antwort hierzu erfolgte nicht sofort.

Der Direktor der Schule, Dr. Bornmann, erklärte nun seinerseits in einem Schreiben vom 13. 10. 1934⁷⁹¹ seinen Rücktritt, da sich die Verhältnisse in der Schule weiter zugespitzt hätten. Vor allem der provisorische Schulgruppenleiter des NSLB und zugleich Amtswalter der Ortsgruppe der NSDAP, Hawer, untergrub in der Angelegenheit die Stellung des Schulleiters und führte über die Lehrer „eine Art Diktatur“⁷⁹². Bornmann beantragte deshalb am 25. 10. die Einleitung eines

788 PAAA – R 63921i – Schreiben des Schulvorstandes der DS Montevideo an das AA vom 20. 9. 1934 als Anlage 7 zum Bericht der G Montevideo an das AA vom 24. 9. 1934 – J.-Nr. VI S 9483/34

789 Vgl. PAAA – R 63921i – Bericht der G Montevideo an das AA vom 24. 9. 1934 und Anlagen – J.-Nr. VI S 9483/34

790 Vgl. PAAA – R 63931i – Schreiben des AA an die AO der NSDAP vom 18. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 9961/34

791 Vgl. PAAA – R 63921i – Abschrift eines Briefes aus Montevideo vom 13. 10. 1934

792 PAAA – R 63921i – Abschrift eines Briefes aus Montevideo vom 13. 10. 1934

Disziplinarverfahrens. Der Schulvorstand sprach dem Lehrer Haver in der Folge die fristlose Kündigung aus.⁷⁹³

Am 2. 11. 1934 wurde in einer Besprechung zwischen Vertretern des Schulreferats des Auswärtigen Amts, des Reichserziehungsministeriums und der Schulabteilung der AO der NSDAP die im Bericht der Gesandtschaft vom 24. 9. 1934 behandelte Frage über das Tragen von Parteiabzeichen erörtert. Dr. Ehrlich (AO) erklärte sich bereit, den Ortsgruppenleiter Montevideo drahtlich anzuweisen, dass die Parteiabzeichen in der Schule von den Lehrern vorläufig nicht getragen werden sollten.⁷⁹⁴

Das Auswärtige Amt verwies in einem Erlass⁷⁹⁵ an die Gesandtschaft vom 20. 11. 1934 darauf hin, dass die Bestimmungen des Runderlasses VI S 1078/34 unzweideutig seien. Darin sei explizit festgelegt worden, dass es für die Auslandslehrer nicht möglich sei, Weisungen von externen Stellen ohne die Zustimmung des Schulleiters entgegen zu nehmen und zu befolgen. Für die Frage des Tragens der Parteiabzeichen sei demnach der Schulvorstand zuständig gewesen. Der genannte Runderlass fördere den Führergedanken. Es wurde ausdrücklich betont, dass „jeder Lehrer die amtlichen Weisungen und Anordnungen des Direktors zu befolgen hat, und dass die einzelnen Lehrkräfte keinesfalls befugt sind, die innere Ordnung des Schulbetriebs dadurch zu gefährden, dass sie etwa durch Mißtrauenskundgebungen, leichtfertige Verunglimpfungen und dergleichen die verantwortliche Amtsführung der Schulleiter oder Schulvorstände untergraben oder sich ihren dienstlichen Anordnungen widersetzen.“⁷⁹⁶

Das Auswärtige Amt unterrichtete die Gesandtschaft Montevideo mit Drahterlass am 22. 11. 1934 davon, dass der Ortsgruppenleiter am 3. 11. 1934 telegraphisch über die Gesandtschaft und am 5. 11. 1934 durch Luftbrief durch die AO der NSDAP bezüglich des vorläufigen Zurückziehens des Parteiabzeichens unterrichtet worden sei.⁷⁹⁷ Die Gesandtschaft berichtete jedoch mit Drahtbericht vom 28. 11. 1934, dass die Frage des Tragens des Parteiabzeichens endgültig in einer Besprechung

793 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahtbericht der G Montevideo an das AA vom 26. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10317/34

794 Vgl. PAAA – R 63921i – Vermerk des VLR Dr. Böhme, Schulreferat des AA, vom 2. 11. 1933 und Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 6. 11. 1934 – J.-Nr. zu VI S 9483/10317/10322/10347/34

795 Vgl. PAAA – R 63921i – Erlass des Schulreferats des AA an den Ges. Moraht (Montevideo) vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

796 PAAA – R 63921i – Erlass des Schulreferats des AA an den Ges. Moraht (Montevideo) vom 20. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11116/34

797 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 22. 11. 1934 – J.-Nr. zu VI S 11146/11139/34

des Ortsgruppenleiters mit Auslandskommissar Köhn geklärt würde.⁷⁹⁸ In einem weiteren Drahtbericht vom 4. 12. 1934 teilte die Gesandtschaft mit, dass die Besprechung des Ortsgruppenleiters mit dem Auslandskommissar ergeben hätte, dass der Ortsgruppenleiter das Tragen des Parteiabzeichens nicht zurückziehen wolle und darüber der AO berichten würde.⁷⁹⁹

Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes bat die AO der NSDAP mit Schreiben vom 12. 12. 1934 um Auskunft hierüber, da die Entscheidung des Ortsgruppenleiters Montevideo im Gegensatz zu der gemeinsamen Entschließung vom 2. 11. 1934 stünde.⁸⁰⁰ In seiner Antwort vom 13. 12. 1934 an das Auswärtige Amt konnte der mit dem Fall betraute Gauobmann Dr. Ehrich die plötzliche Wendung in diesem Fall aufklären. In einem Telegramm hätte der Ortsgruppenleiter mitgeteilt, dass er in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesandten auf seiner Anweisung bestehen müsse. Der Vorstand solle zuerst sein Verbot aufheben, dann könne er seine Anweisung zurückziehen. Der Auslandskommissar hätte diese Vorgehensweise gebilligt. Im Gegenzug habe er, Ehrich, sich per Telegramm mit dem Vorgehen des Ortsgruppenleiters einverstanden erklärt. Ehrich äußerte sich zu seiner Motivation, dass der Ortsgruppenleiter mit dem Einverständnis des Gesandten handelte, und dass er annehme, dass der bevorstehende Schuljahresabschluss eine gewisse Beruhigung in die Sache bringen würde.⁸⁰¹ Der Gesandte in Montevideo wurde daraufhin vom Auswärtigen Amt um einen nochmaligen Drahtbericht gebeten.⁸⁰²

Der Gesandte berichtete⁸⁰³ am 28. 12. 1934, dass der Ortsgruppenleiter ihm gesagt hätte, „daß nach Mitteilung eines Mitglieds [des – der Verf.] Schulvereinsvorstandes die hinter dem Protest stehenden uruguayischen Kreise sich bei bestehender Übung beruhigt“ hätten. Moraht habe sich daraufhin damit einverstanden erklärt, dass es vorbehaltlich der Genehmigungen der zuständigen Stellen im Reich einstweilen beim bisherigen Status bliebe. Ein generelles Verbot des Tragens von Parteiabzeichen bestünde in Uruguay nicht.

798 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahtbericht der G Montevideo an AA vom 28. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11439/34

799 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahtbericht der G Montevideo an AA vom 28. 11. 1934 – J.-Nr. VI S 11701/34

800 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben des AA an AO der NSDAP vom 12. 12. 1934 – J.-Nr. VI S 11777/34 (zu VI S 11439/11701/34)

801 Vgl. PAAA – R 63921i – Schreiben der AO der NSDAP an das AA vom 13. 12. 1934 – J.-Nr. VI S 12080/34

802 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahterlass des AA an die G Montevideo vom 20. 12. 1934 – J.-Nr. zu VI S 12080/34

803 Vgl. PAAA – R 63921i – Drahtbericht der G Montevideo an AA vom 28. 12. 1934

Das Schulreferat des Auswärtigen Amts antwortete am 28. 1. 1935 darauf⁸⁰⁴, dass selbst wenn keine gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Tragens von Parteiabzeichen bestünden, dies im Widerspruch zur „Neutralität steht, welche die Schule im Interesse der Erziehung der Kinder unbedingt zu wahren“ hätte. Die deutschen Auslandsschulen müssten „im Interesse der reibungslosen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den leitenden Stellen der Gastländer als wichtigstes Erfordernis“⁸⁰⁵ auch die nicht geschriebenen Gesetze beachten. Die Gesandtschaft wurde, gemäß dem am 2. 11. 1934 ausgehandelten Kompromiss, angewiesen, auch „weiterhin um eine vorläufige Zurücknahme der Anordnung des Tragens des Parteiabzeichens in der Schule (das hier folgende Wort ist durch einen Brandschaden nicht mehr lesbar – der Verf.) zu sein und über das Veranlasste zu berichten.“⁸⁰⁶

3.10.6 Die Anschaffung und Anbringung von Hitlerbildern in den Auslandsschulen

Die deutschen Auslandsschulen schafften sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 häufig Bilder Adolf Hitlers für ihre Räumlichkeiten an. Das Bild wurde entweder einzeln an einer repräsentativen Stelle in der Schule oder zusammen mit dem Bild des Staatsoberhauptes des Gastlandes angebracht.

Den Auslandsschulen wurden im Falle von Schuljubiläen oder Einweihungen neuer Schulgebäude Bilder sowohl Hitlers, wie im Jahr 1933 auch noch Bilder des Reichspräsidenten v. Hindenburg, geschenkt.⁸⁰⁷ So verkündete Schulrat Großmann anlässlich der 6. Tagung des Auslandslehrerverbandes in Darmstadt 1933 „unter lebhaftem Beifall“, dass u.a. den Schulen in Madrid, Mailand, Harlem, Helsinki, Florenz und Rotterdam Bildnisse Hitlers mit dessen Widmung verliehen worden seien.⁸⁰⁸ Die Stellen im Reich waren sich dabei durchaus der propagandistischen Wirkung ihrer „Spende“ bewusst. So hieß es in einem Artikel über die Schenkung eines Hitlerbildes an die Kaiser-Wilhelm-Schule Shanghai 1935, dass die darauf befindliche eigenhändige Unterschrift Hitlers „zum Ausdruck“ bringe, „daß auch der Führer die Entwicklung dieser

804 Vgl. PAAA – R 63921i – Erlass des Schulref. des AA an die G Montevideo vom 28. 1. 1935

805 PAAA – R 63921i – Erlass des Schulref. des AA an die G Montevideo vom 28. 1. 1935

806 PAAA – R 63921i – Erlass des Schulref. des AA an die G Montevideo vom 28. 1. 1935

807 Die beiden erwähnten Bilder wurden der DS Valdivia anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Schule im Jahre 1933 geschenkt. (vgl. Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 46) Eine Schenkung anlässlich der Einweihung des neuen Schulgebäudes erfolgte in Helsinki 1933.

808 Vgl. NS-Erzieher 1933/34.- S. 70

deutschen Auslandsschule für die Zukunft mit den besten Wünschen begleitet.“⁸⁰⁹ Die Übersendung eines Hitlerbildes sollte, wie es im Falle der Deutschen Schule La Paz hieß: „ein erneuter Ansporn für Lehrer und Schüler [sein – der Verf.], in ihrer oft schweren Arbeit auf so ferngelegenen Posten [...] auszuhalten.“⁸¹⁰

3.10.7 Schulentlassungsfeiern am Ende des Schuljahres

Den Abschluss eines Schuljahres bildete an allen Auslandsschulen eine Schlussfeier bei der die Schulabgänger feierlich verabschiedet wurden. Die Feiern folgten dabei immer einem ähnlichen Muster. Eine 1939 in der Zeitschrift „Die deutsche Schulfeier“ erschienene Denkschrift der Reichswaltung des NSLB fasste zum einen die geschichtliche Entwicklung der Feiern zusammen, gab aber auch kurze Richtlinien über die Gestaltung. Die Schulentlassungsfeier sollte vor allem ein Akt des „nationalsozialistischen Gemeinwillens sein“. An der Feier sollten daher nicht nur die zu entlassenden Schüler, deren Eltern und die Lehrer „sondern vor allem die Volksgemeinschaft, die an diesem Tage den jungen Nachwuchs in ihre schaffenden Reihen eingliedert“⁸¹¹. Daher sollten folgende Grundsätze für die Gestaltung der Schulentlassungsfeier gelten. 1. Der Sinn der Feier lag in der Aufnahme der zu entlassenden Schüler in das „werktätige Volk“. 2. Als Zeitpunkt der Feierlichkeit sollte der Sonntagmorgen vor dem Schuljahresschluss gewählt werden. An ihr sollten neben den Schülern Vertreter der Partei und Gliederungen sowie Abordnungen des „werktätigen Volkes“ teilnehmen. Es sollte bewusst der Sonntagmorgen gewählt werden. 3. Die Feier sollte durch zwei Pole bestimmt werden: zum einen die „Reifspredung der Schüler durch den Schulleiter“, und zum anderen „die feierliche Aufnahme ins schaffende Volk durch den Hoheitsträger der Partei.“⁸¹² Als Abschluss sollte ein Gelöbnis der Jugend folgen. Die Feier sollte nicht nur mit „Spruchgut der Schuljugend, sondern auch mit Instrumentalmusik“⁸¹³ umrahmt werden. Den Abschluss der Feierlichkeiten sollten „der Anruf des Führers und die Nationallieder“⁸¹⁴ bilden. Der Feierraum sollte „selbstverständlich [...] die Symbole der nationalsozialistischen Bewegung“ tragen, und „die Feier unter dem Bilde des Führers“⁸¹⁵ stattfinden.

809 Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 189; zu dieser Schenkung vgl. auch: Erzieher im Braunhemd 1936.- S. 162

810 Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 640

811 Die deutsche Schulfeier 1/1939.- S. 3

812 Ebd.

813 Die deutsche Schulfeier 1/1939.- S. 5

814 Ebd.

815 Die deutsche Schulfeier 1/1939.- S. 3

An den Auslandsschulen sahen die Feiern wie folgt aus: Zuerst hielt der Leiter der Anstalt eine Rede, in der er den Jahresbericht des zu Ende gehenden Schuljahres erstattete und dabei die wichtigsten Fragen erörterte. Der Schulleiter wandte sich dann persönlich an die zu verabschiedenden Schüler, dieser Redeteil enthielt ein Resümee des Erreichten und ein Ausblick auf das Kommende.⁸¹⁶ Es folgte zumeist eine Prämierung der besten Schüler mit Buchpreisen, die vom Auswärtigen Amt gespendet wurden. In der Folge verabschiedete der Leiter der Schule die Schulabgänger und händigte diesen ihre Zeugnisse aus. Es folgte dann in vielen Fällen eine Ansprache eines Schulabgängers. Schied eine Lehrkraft aus, so hielt diese ebenfalls eine kurze Ansprache. Das Programm wurde umrahmt von Lieder- und Gedichtvorträgen der Schüler der Schule.

3.10.8 Sammlung für das Winterhilfswerk (WHW)

Das 1933 im Rahmen der NS-Volkswohlfahrt e.V. gegründete WHW sammelte im Dritten Reich Geld, Lebensmittel, Brennstoffe und Kleider zur Verteilung an Arbeitslose und Hilfsbedürftige. Auch die deutschen Auslandsgemeinden waren aufgerufen worden, sich diesen Sammlungen anzuschließen. Und so findet sich bereits 1933 ein Aufruf an die Auslandslehrer zur Spende für das WHW in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“. Im Anschluss des Aufrufs folgten als Beispiel die an der Mailänder Deutschen Oberrealschule bereits durchgeführten Aktionen. So hatten die Lehrer der Schule einstimmig beschlossen, von Oktober bis März allmonatlich einen festen, nach Gehalt abgestuften Betrag an die Hilfskasse zu zahlen. Die deutschstämmige Schülerschaft machte eine eigene Pfennigsammlung zu Gunsten des in der Kolonie eingeleiteten Sammelwerks. Das Schülerheim führte einen monatlichen „Eintopfgericht-Sonntag“ ein und lieferte den Erlös ebenfalls ab.⁸¹⁷ Ein solcher monatlicher „Eintopf-Sonntag“ wurde z.B. zugunsten des WHW auch in der Kaiser-Wilhelm-Schule Shanghai veranstaltet.⁸¹⁸ Die Lehrer der Deutschen Schule Rom steuerten ihrerseits monatlich einen Beitrag zur Sammlung des WHW bei. Auch wurde der Reinertrag von 1.000.- Lire der Weihnachtsaufführung an die romdeutsche Winterhilfe gespendet.⁸¹⁹ Die vom Direktor der Deutschen Schule Barcelona, Dr. Seyfang, initiierte WHW-Sammlung erbrachte 120.000 Peseten (dies entsprach 40.000 RM). Von dieser Summe verblieben

816 Vgl. DSiA 1935.- S. 240 – Ansprache des Schulleiters Rohmeder anlässlich der Verabschiedung der Abiturienten (Goetheschule Buenos Aires 1934)

817 Vgl. DSiA 1933.- S. 367f.

818 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1934/36.- S. 53

819 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Jahresbericht der DS Rom für das Schuljahr 1934/35.- S. 18f.

10% in Barcelona, vom Rest plante man Reis für notbedürftige Deutsche im Reich zu kaufen. Der Reis sollte propagandistisch geschickt in Spanien gekauft werden, um der spanischen Linkspresse ein Beispiel zu geben, dass das gesammelte Geld keineswegs außer Landes gebracht würde, um dort eventuell der spanischen Wirtschaft Schaden zuzufügen.⁸²⁰

Die Einnahmen für das WHW kamen aber nicht ausschließlich dem Reich zu Gute. Waren in den oben erwähnten Beispielen ausschließlich deutschstämmige Schüler für das WHW tätig, so wurden 1935 auch die Kinder des Gastlandes mit in diese Ideologie eingebunden. So nähten, strickten und häkelten sowohl die reichsdeutschen als auch die bulgarischen Mädchen der Deutschen Schule Rustschuk für die Armen des bulgarischen Volkes. Und der Verfasser eines Zeitschriftenartikels schwärmte hierüber, dass diese Mädchen „den wahren Geist des Opfern schon erfaßt hätten“!⁸²¹

3.11 Die außerschulische Erziehung

Die außerschulische Erziehung der deutschen Schüler im Ausland umfasste auch die ideologische Schulung. An vielen Orten gründeten sich für diesen Zweck Ortsgruppen der Hitlerjugend (HJ) mit ihren Untergliederungen. Die HJ übernahm damit eine entscheidende Rolle bei der außerschulischen Schulung und bei der Vermittlung der nationalsozialistischen Grundbegriffe. Nachdem es der Reichsjugendführung nicht gelungen war, einen entscheidenden Einfluss auf die Erziehungsprinzipien der Auslandsschulen zu erhalten.⁸²²

Es gründeten sich aber auch andere Schülerbünde, die in ihrer Ausprägung der HJ sehr nahe standen oder Wanderscharen mit geringem ideologischem Hintergrund. Sie alle verband die Freizeitgestaltung der deutschen Kinder im Ausland. Neben Sport und Spiel gehörten dazu auch Ausflüge in die Umgebung und Fahrten in Schülerlandheime, die zum Teil im Besitz der deutschen Schulen waren.

Ab dem Jahre 1934 wurden auslandsdeutsche Kinder auch gezielt ins Reich gebracht, um dort die Heimat und die Errungenschaften des „neuen Deutschlands“ hautnah erleben zu können.⁸²³ Ein

820 Vgl. Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 242f.

821 DSiA 1935.- S. 123f.

822 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von 1920 – 1945.- S. 52

823 Vgl. DSiA 1934.- S. 252f.

propagandistischer Höhepunkt der nationalsozialistischen Machthaber war diesbezüglich das 1935 von der Reichsjugendführung veranstaltete „Welttreffen der deutschen Jugend“, an dem 1.500 auslandsdeutsche Jungen teilnahmen. Ziel war zum einen, die Verbundenheit zwischen Reich und Auslandsdeutschen zu zeigen und zum anderen, die Jungen vom Nationalsozialismus zu beeindrucken.⁸²⁴ Die auslandsdeutsche Jugend sollte die Keimzelle der nationalsozialistischen Bewegung im Ausland sein.

3.11.1 Hitlerjugend-Ortsgruppen im Ausland

Die Geschichte der Hitlerjugend mit ihren Untergruppierungen war bereits Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten. So haben Hans-Christian Brandenburg⁸²⁵, Arno Klönne⁸²⁶ und zuletzt Michael H. Kater⁸²⁷ Gesamtdarstellungen über die Entwicklung der HJ publiziert. Analog dazu veröffentlichten Birgit Jürgens⁸²⁸ und Gisela Miller-Kipp⁸²⁹ Gesamtdarstellungen über die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM). Für die Auslandsarbeit der HJ haben lediglich Jürgen Müller⁸³⁰ und Christian Hewstone den südamerikanischen Bereich untersucht. Donald McKale hatte 1975 in einem ersten Aufsatz zum Thema bereits den Einfluss der Nationalsozialisten auf die Jugendbünde im Ausland untersucht.⁸³¹

Erste Grundlage für die Beziehung zwischen Schule und HJ im Dritten Reich, und später sinngemäß auch für die Auslandsschulen, waren die Erlasse des Reichsinnenministeriums „Pflege der Beziehungen der Schule zur Hitlerjugend“ vom 26. 8. 1933 und „Leitgedanken zur Schulordnung“ vom 18. 12. 1933⁸³², in denen die Aufgabe der HJ bei der Erziehung der deutschen Jugend zu Gliedern des nationalsozialistischen Staates festgeschrieben wurde. Die Beziehungen zwischen Schule und HJ regelte ein Abkommen zwischen dem Reichserziehungsministerium und dem Reichsjugendführer vom 7. 6. 1934.

824 Vgl. DSiA 1935.- S. 246

825 Brandenburg, Hans-Christian: Die Geschichte der HJ: Wege und Irrwege einer Generation.- Köln 1968

826 Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner.- München 1990

827 Kater, Michael H.: Hitler-Jugend.- Darmstadt 2004

828 Jürgens, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939.- Frankfurt (Main) 1996

829 Miller-Kipp, Gisela: "Auch Du gehörst dem Führer" die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten.- Weinheim, München 2002

830 Müller, Jürgen: Nationalsozialismus in Lateinamerika: Die Auslandsorganisation der NSDAP in Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko 1931 – 1945.- Stuttgart 1997

831 McKale, Donald M.: Hitlerism for Export! The Nazi Attempt to Control Schools and Youth Clubs outside Germany. In: Journal of European Studies 5 (1975).- S. 239 - 253

832 Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933.- S. 233 und 1934.- S. 43 – Vgl. auch: PAAA – R 63639 - „Leitgedanken zur Schulordnung“ - J.-Nr. VI S 2549/34

Die Reichsjugendführung (RJF) stellte für die einzelnen Gliederungen der HJ die Spitze der Organisation dar. Teil der RJF war das Grenz- und Auslandsamt (nach dem Organisationsplan von 1936). Dieses Amt gliederte sich in mehrere Hauptreferate, wobei das Hauptreferat GA 3 (Gebiet 26) die reichsdeutsche Hitlerjugend im Ausland betreute und zugleich die Verbindung zur AO der NSDAP innerhalb der RJF innehatte. Die Akten der Reichsjugendführung, und somit auch die Akten über die HJ-Gruppen im Ausland sind nach Auskunft des Bundesarchivs Berlin während des Zweiten Weltkriegs zerstört wurden. Eine tiefergehende Forschung zu diesem Aspekt ist deshalb im Folgenden nur über Sekundärquellen möglich.

Im Ausland gründeten sich bereits ab 1933 einzelne HJ-Sektionen, so zum Beispiel in Shanghai und Helsinki. In Shanghai wandelte sich im Herbst 1933 die bestehende Pfadfindergruppe der Schüler der Kaiser-Wilhelm-Schule in eine Sektion der HJ um. Fast alle deutschen Schüler der Schule hatten dieser Pfadfindergruppe angehört. Mit der Leitung der neuen HJ-Schar war der Turnlehrer Füllgraf durch den Landesjugendführer A. Brennecke betraut worden. Die HJ-Schar Shanghai wurde am 5. 11. 1933 vom Landesjugendführer auf die neue HJ-Fahne vereidigt. Die vier Kameradschaften sowohl der HJ als auch des BDM erhielten eigene Wimpel. Ab 1934 teilten sich die Jungen nach Altersklassen in Deutsches Jungvolk und HJ. Ebenso wurden die Mädchen getrennt nach Jungmädels und BDM aufgestellt. Von der Kirche wurde ein Raum zur Verfügung gestellt, der als HJ-Heim diente. Später erhielt die HJ ein eigenes Heim auf Point Island in Shanghai. Weitere HJ-Gruppen in China wurden in Hankau, Tientsin und Tsingtau gegründet.⁸³³

Mit der Gründung der HJ in Finnland wurde der Lehrer H. Wagner von der Reichsjugendführung Ende 1933 beauftragt. In seinem Bericht in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Ausland“⁸³⁴ erwähnte er, dass in Helsinki bis 1933 eine evangelische Jugendarbeit existierte, die v.a. eine Gruppe der Jüngsten umfasste. Wagner berichtet, er habe aus den Mitgliedern der evangelischen Jugendgruppe und den deutschen Mitgliedern der finnischen Pfadfinder eine HJ-Gruppe gebildet. In Helsinki war zeitgleich auch eine BDM-Führerin vor Ort. Das anfängliche Misstrauen der Eltern von Schülern fremder Nationalität hätte Wagner durch konsequente Trennung von Unterricht und HJ-Dienst zerstreuen können. In der ersten Zeit verfügte die HJ über keinen eigenen Raum, so dass der Schulleiter der HJ einen Schulsaal zur Nutzung überließ. Später gelang es dann mit Hilfe eines Mitgliedes des Deutschen Schulvereins, ein eigenes HJ-Heim anzumieten.

833 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 8ff. und 30ff. und 1934/36 S. 50ff; und DSiA 1935.- S. 190

834 Vgl. DSiA 1937.- S. 208f.

Weitere frühe Gründungen von HJ-Scharen erfolgten in Mailand⁸³⁵, hier auf Betreiben der NSDAP-Ortsgruppe, und in Budapest.⁸³⁶

In einigen Ländern führte die politische Lage jedoch dazu, dass geplante Gründungen nicht erfolgten. So wurden Gründungen von HJ-Sektionen auf der iberischen Halbinsel, und hier v.a. in Spanien 1934, vorerst durch den Obmann der Landesgruppe des NSLB und Leiter der Deutschen Oberrealschule Madrid, Willy Schulz, untersagt. Es müsse, so führt er in seiner Begründung aus, alles vermieden werden, was den Wirkungsmöglichkeiten des Auslandsdeutschtums Abbruch tun könne, da die Heimat ansonsten unter den Folgen zu leiden hätte. Es müsse alles vermieden werden, was den Anschein der Zurücksetzung der Freunde der deutschen Schulen erwecken würde. Schulz empfahl deshalb für die außerschulische Jugenderziehung die Gründung von Wanderscharen bzw. Spielscharen, die den jeweiligen deutschen Vereinen angeschlossen würden.⁸³⁷

Die Aufgabe der HJ im Ausland war wie im Inland sowohl die körperliche Ausbildung (Geländesport, Arbeitsgemeinschaften usw.) als auch die weltanschauliche Erziehung der deutschen Jugend. Die Führung der Hitlerjugend lag in den Händen der Lehrerschaft. So wurde die HJ-Schar meist vom Turnlehrer und der Bund deutscher Mädchen (BDM) von der Turnlehrerin (sofern vorhanden) übernommen. Die HJ versammelte sich zu ihren Schulungen in der Regel am Mittwochnachmittag und am Samstag.

Die konkreten Aktivitäten von HJ-Gruppen sollen hier exemplarisch am Beispiel der Sektion Budapest dargestellt werden. Die HJ-Gruppe übernahm die so genannte „nationalpolitische Ertüchtigung“ der deutschen Jugend in Budapest. In den Jahren 1934 – 1935 wurden das deutsche Volkslied, die Lieder der nationalsozialistischen Bewegung und die Bedeutung des Saarlandes eingehend behandelt. Die „Heimatabende“ der HJ und des Jungvolkes (JV) beinhalteten Belehrungen über den Wehrgedanken und die Wehrgeschichte. Der BDM und die Jungmädchen (JM) befassten sich anlässlich ihrer Abendveranstaltungen mit den bedeutenden Frauengestalten, der Stellung der Frau im Dritten Reich, Fragen der Vererbungslehre und der Volkseugenik. An den Schulungsabenden hielten ältere Mitglieder Vorträge, über die im Anschluss eine Diskussion stattfand. Die Vortragsthemen beinhalteten: Vorgeschichte des 1. Weltkriegs, Verlauf des 1. Weltkriegs, koloniale und volksdeutsche Fragen und immer wieder die neueste deutsche

835 Vgl. DSiA 1933.- S. 227

836 Vgl. DSiA 1936.- S. 93

837 Vgl. DSiA 1934.- S. 77 und 209f.

Geschichte. Es wurden darüber hinaus eigene Feiern anlässlich der Geburtstage Adolf Hitlers, Horst Wessels, Albert Leo Schlageters und Hermann Löns abgehalten. Am Winterhilfswerk beteiligten sich sowohl die HJ als auch der BDM.

Das Schulungsprogramm der HJ-Gruppen im Ausland beinhaltete ebenfalls Leibesübungen, Spiele, Fahrten, Ausflüge und handwerkliche Kurse. 28 Hitlerjungen nahmen 1935 am bereits erwähnten Welttreffen der deutschen Jugend im Lager von Kuhmühle (Havelseen) teil.⁸³⁸ Die HJ veranstaltete auch Sportveranstaltungen, so z.B. ein Skirennen in Davos am 11. 3. 1936.⁸³⁹ An der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai veranstaltete die HJ am 21. 6. 1934 eine Sonnenwendfeier, deren Inhalt ein Feuerspruch eines Hitlerjungen, ein Reigen des BDM und gemeinsam gesungene Volkslieder bildeten.⁸⁴⁰ In Shanghai marschierte die HJ auch anlässlich der Ankunft des Auslandskommissars Hasenöhrle und des neuen Generalkonsuls Kriebel feierlich vorbei.⁸⁴¹

Es fanden auch Lager einzelner Landesgruppen der HJ statt. So berichtete die Lehrerin Maximiliane Fischer in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ über das 1. Lager der HJ in Mombasa (Kenia) 1935.⁸⁴² Das Lager war von der Standortleitung der HJ in Nairobi zusammen mit der Ortsgruppe der NSDAP in Mombasa organisiert worden. Im Tagesprogramm (9-11 Uhr vormittags) war neben der körperlichen Ertüchtigung auch das Vorlesen nationalsozialistischer Schriften vorgesehen. An jedem Abend wurde ein Appell abgehalten, der mit dem obligatorischen Gruß „Heil Hitler“ endete. Ein Höhepunkt des Lagers war die Einladung an die Deutschen Mombasas in das Lager. Neben Sprechchören, Volkstänzen und Gesängen der Jugend hielt ein Parteigenosse der NSDAP einen Vortrag über das Wesen des Nationalsozialismus. In ihrem Schlusssatz über das Lager resümiert die Lehrerin: „Ein ganz neuer Geist beseelt die Jugend nun, seit sie mit dem Wesen des Nationalsozialismus in engere Berührung gebracht wurde, seitdem im Gemeinschaftsleben einer dem anderen dienen lernte, und alle wieder dienen lernten ihrem Lande und ihrem großen Führer.“⁸⁴³ Die HJ-Sektion Shanghai fuhr anlässlich ihres Lagers für 7 Tage nach Mokanshan in das frei zur Verfügung gestellte „Carlowitz-Haus“ und veranstaltete dort ihr Lager zusammen mit dem Landesjugendführer. In den Sommerferien 1934 fuhren Mitglieder der HJ in das Sommerlager

838 Vgl. DSiA 1936.- S. 93f. - Am Welttreffen der Hitlerjugend nahmen auch Schüler aus Shanghai und Tsingtau teil. (Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1943/36.- S. 12f.)

839 Vgl. DSiA 1937.- S. 161

840 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 8

841 Ebd.- S. 31

842 Vgl. DSiA 1936.- S. 176ff.

843 Ebd.- S. 178

Laoshan bei Tsingtau und verbrachten dort 2 Monate in einem Lager vereint mit der HJ Tsingtaus.⁸⁴⁴

Wie stark sich der nationalsozialistische Geist bereits im Leben der deutschen Auslandsgemeinschaften verankert hatte, zeigt das Beispiel der Verpflichtung neuer HJ-Mitglieder im kenianischen Eldoret. Dort bildete die Verpflichtung auf den Wimpel und das Singen des Horst-Wessel- und des Deutschlandliedes den Höhepunkt des Erntedankfestes bei den dortigen Deutschen. Es war für die deutsche Schuljugend, wie die Berichtstatterin schrieb, eine Weihestunde, in der sie sich zum ersten Mal öffentlich „zu ihrem großen Führer Adolf Hitler bekennen durfte“⁸⁴⁵.

Die HJ-Gruppen versuchten in speziellen Werbeabenden neue Mitglieder zu rekrutieren, so z.B. am 1. 12. 1936 im Palace Hotel in Davos.⁸⁴⁶

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der HJ wurde vor Ort häufig explizit geregelt. So sah die Vereinbarung zwischen der Schulleitung Shanghais und der Landesjugendführung vor, dass der Freitagnachmittag aufgabenfrei sein sollte, damit er für die HJ zur Verfügung stand. Allerdings wurde der so genannte Staatsjugendtag für jeden Samstag in Shanghai nicht eingeführt. Man einigte sich auf einen Kompromiss. Plante der Standortführer einen entsprechenden Dienst für die HJ, bekamen die Schüler, die Mitglied in der HJ waren, hierfür frei. Allen anderen Schüler hatten für diese Zeit unterrichtsfrei.⁸⁴⁷

3.11.2 Andere Schülerbünde

Die deutschen Schüler der Auslandsschulen schlossen sich nicht immer zu HJ-Sektionen zusammen. Einer der Gründe hierfür lag, wie bereits im vorhergehenden Kapitel dargestellt, in der damit verbundenen nationalsozialistischen Außenwirkung der Schulen, da die HJ häufig einen Versammlungsraum in den deutschen Auslandsschulen hatte. Man fürchtete Ressentiments durch das Gastland bzw. den Verlust von Schülern. Ein weiterer Grund war schlichtweg die Kaschierung der Verbindung zur HJ. So schlossen sich die deutschen Schüler der Deutschen Schule Porto Alegre

844 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 31f.

845 DSiA 1935.- S. 4

846 Vgl. DSiA 1937.- S. 161

847 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1934/36.- S. 12f.

(Brasilien) zur „Deutschen Jungenschaft“ zusammen. In ihrer weltanschaulichen Ausrichtung stand sie der Hitlerjugend sehr nahe. Hitler war der Deutschen Jungenschaft „geistiger Führer“. Auch ihrem Ideal entsprach es, dass das Individuum in der Gemeinschaft aufging. Ihre Vorbilder waren jedoch ebenso Brasiliens Nationalhelden wie die deutschen Frontsoldaten des 1. Weltkriegs. Als Freizeitangebot veranstaltete die Jungenschaft Porto Alegre Wanderungen und Camps.⁸⁴⁸

In Alexandria (Ägypten) bestand ebenfalls eine Jugendgruppe innerhalb des Deutschen Sportvereins, die intern wie die HJ und der BDM aufgebaut war. Sie setzte sich ausschließlich aus deutschstämmigen Mitgliedern zusammen, worüber sich die Eltern nichtdeutscher Schüler beklagten. Das Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Auslande, Ministerialrat Dr. Löffler, riet daher zu einer Trennung dieser Gruppe von der Schule.⁸⁴⁹

An einigen Schulen, so z.B. am Deutschen Realgymnasium Den Haag, gab es auch Schülergruppen des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“.⁸⁵⁰

Die nichtdeutschen Schüler konnten aus dem Selbstverständnis der HJ heraus keine Mitglieder der Hitlerjugend werden. Deshalb schlossen sich 1934 die ungarischen Schüler der Reichsdeutschen Schule Budapest, zu einem eigenen Verein zusammen. Dieser hieß „Ungarischer Schülerverein“, und diente der nationalpolitischen Bildung der ungarischen Schüler. In den Versammlungen des Vereins wurde v.a. die nationale ungarische Poesie behandelt. 1934/35 wurden u.a. Vorträge zu den Themen: Jókai als Romanschriftsteller, die ungarische Literatur in Siebenbürgen seit 1918, Franz Kazinczys literarische Bedeutung gehalten.⁸⁵¹

Die nichtdeutschen Schüler der Deutschen Schule Rom schlossen sich im Schuljahr 1934/35 zu einer Wander- und Spielschar zusammen. Man plante aufgrund der zahlreichen Beteiligung (ca. 45 Schüler) eine Trennung der Schar nach Altersgruppen und Geschlechtern. Wie den Jahresberichten der Deutschen Schule Rom zu entnehmen ist, gab es auch gemeinsame Feiern mit der HJ Roms.⁸⁵²

848 Vgl. DSiA 1934.- S. 243f.

849 Vgl. PAAA – R 62466 – Schreiben des Ministerialrats Dr. Löffler (Württembergisches Kultministerium) an das AA vom 20. 7. 1934 – J.-Nr. VI S 6933/34

850 Vgl. PAAA – R 62726 – Bericht der G Den Haag an das AA vom 26. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10571/34

851 Vgl. DSiA 1936.- S. 93f.

852 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Jahresbericht der DS Rom für das Schuljahr 1934/35.- S. 16f. und „Die Bewegung“ - Nr. 44.- S. 10

3.11.3 Konflikte bei der Gründung der deutschen Jugendgruppe in Guatemala

Die Gründung von HJ-Sektionen bzw. nationalsozialistischen deutschen Jugendgruppen wurden, wie unter Kapitel 3.11.1 dargestellt auf der iberischen Halbinsel aus politischen Gründen vorerst zurückgestellt. Dass die Gründung von nationalsozialistischen Jugendgruppen tatsächlich mitunter erhebliche Konflikte provozierte, zeigt das Beispiel der nationalsozialistischen deutschen Jugendgruppe in Guatemala.

Die Landesgruppe der NSDAP in Guatemala initiierte im Herbst 1933 die Gründung einer nationalsozialistischen deutschen Jugendgruppe, die unter Leitung eines Lehrers der Deutschen Schule Guatemala stand. Es wurden in diese Jugendgruppe nur „reindeutsche“ Kinder, d.h. Kinder mit zwei deutschen Elternteilen aufgenommen. Diese Gründung führte innerhalb der nichtdeutschen Elternschaft zu großem Unmut. Der deutsche Gesandte in Guatemala, v. Kuhlmann, versuchte in diesem Fall zu schlichten und trat an den Landesvertrauensmann mit der Bitte heran, wenn der Aufbau dieser Jugendgruppe nicht unumgänglich sei, doch zumindest der Leiter dieser Gruppe kein Lehrer der Deutschen Schule sein solle.⁸⁵³ Der Widerstand gegen die Gruppe verstärkte sich immer mehr. In einem Bericht des Gesandten v. Kuhlmann vom 21. 11. 1933 erwähnt dieser, dass ihm eine Abschrift der Eingabe des Landespräsidenten von Guatemala übergeben worden sei. Darin wandte sich der Landespräsident gegen die Gründung der nationalsozialistischen Jugendgruppe. Die Kinder dieser Jugendgruppe seien zum großen Teil aufgrund ihrer Geburt in Guatemala, guatemalteckische Staatsangehörige. Es könne daher nicht angehen, so der Landespräsident, dass seine Staatsangehörigen „im Geiste einer politischen Einstellung erzogen und sogar noch nach aussen erkennbar organisiert würden, die den demokratischen Grundlagen der guatemalteckischen Regierungseinstellung nicht nur fremd sei, sondern ihr scharf ablehnend gegenüber stehe.“⁸⁵⁴ Die Eltern der nichtdeutschen Schüler erwogen, bedingt durch die Gründung der Gruppe, ihre Kinder von der Schule zu nehmen. Der Gesandte v. Kuhlmann riet daher, um den Bestand der Deutschen Schule in ihrer damaligen Gestalt und Schülerzahl zu erhalten, „die Politik aus der Deutschen Schule fern zu halten.“⁸⁵⁵ Er schlug auch vor, die umstrittene Jugendgruppe mit einer bestehenden Wandergruppe zu vereinigen. Jedoch müssten im Vorfeld die Bestimmungen über den Mitgliedsbeitritt eindeutig geklärt werden, um Missstimmungen vorzubeugen.

853 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 14. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 8580/33

854 PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 21. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 281/34

855 Ebd.

Mitte November 1933 wurde der Schulleiter zum Unterrichtsminister geladen, um ihn über die Gründung der nationalsozialistischen Schülergruppe zu informieren. Das Gespräch verlief, nach Aussage des deutschen Gesandten v. Kuhlmann, zufriedenstellend. Es erschien jedoch am 22. 11. 1933 im guatemaltekischen Regierungsblatt „El Liberal Progressista“ ein Artikel, der sich in scharfer Form gegen die Vorgänge der nationalsozialistischen Auslandspropaganda und die Hereintragung dieser Politik in die Deutsche Schule richtete. Die Beschwerden einzelner Eltern von nichtdeutschen Schülern gegen die Jugendgruppe hielten auch weiterhin an. Der Schulvorstand wandte sich daraufhin an den Lehrer Walter Lehne, dem Gründer und Führer der Gruppe. Er bat den Lehrer, seine Tätigkeit bei der Jugendgruppe einzustellen, solange bis eine Antwort des Auswärtigen Amtes in der Angelegenheit eingetroffen sei. Auch der deutsche Gesandte sprach sich nochmals in einer Besprechung mit dem Landesvertrauensmann der NSDAP und dem Lehrer Lehne dafür aus, das Interesse der Schule zu wahren, und eine endgültige Entscheidung über die Jugendgruppe aus dem Reich abzuwarten. Der Landesvertrauensmann war in diesem Punkt einsichtig, auch wenn er sich auf eine Weisungen der AO der NSDAP berief. Der Führer der Jugendgruppe war hingegen völlig uneinsichtig. Deshalb empfahl der deutsche Gesandte v. Kuhlmann in einem Bericht an das Auswärtige Amt einen vorzeitigen Abzug des Lehrers Lehne, dessen Kontrakt ohnehin zu Ostern 1934 auslaufen würde. Als Vorwände für den Abzug des Lehrers Lehne nannte der deutsche Gesandte dessen Unverträglichkeit des tropischen Klimas und die bereits erfolgte Auflösung des Hausstandes und Rückreise der Ehefrau ins Reich.⁸⁵⁶ Der Streit weitete sich indes noch aus, da drei Lehrer (u.a. Lehne) der NSDAP beigetreten waren. Sie verhielten sich offen feindlich gegenüber den restlichen Lehrern und dem Schulvorstand. Lehne gab sich den Titel „Landesjugendführer Guatemala“. Ein Gespräch des Schulvorstandes mit Lehne kam erst unter Drohung der fristlosen Kündigung zustande.⁸⁵⁷ In einem Schreiben des Leiters des Schulreferats des Auswärtigen Amtes, VLR Dr. Böhme, an den Verbindungsstab der NSDAP, Berlin, vom 29. 1. 1934 wurden die Vorgänge in Guatemala kurz geschildert. Das Auswärtige Amt erhoffte sich auf diesem Weg eine allgemeine Regelung, damit Gefährdungen der deutschen Auslandsschulen durch derartige Vorgänge abgewehrt werden könnten. Die Regelung müsste aus Sicht des Verfassers, VLR Dr. Böhme, empfehlen, „dass die Leitung von Gruppen der Hitlerjugend im allgemeinen nur Persönlichkeiten übertragen wird, welche ausserhalb der Schule stehen.“⁸⁵⁸ In

856 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 25. 11. 1933 – J.-Nr. VI S 282/34

857 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 16. 12. 1933 – J.-Nr. VI S 499/34

858 Vgl. PAAA – R 62673 – Schreiben VLR Dr. Böhme (Schulreferat des AA) an den Verbindungsstab der NSDAP (Berlin) vom 29. 1. 1934 – J.-Nr. VI S 499/34

einem Drahtbericht der Gesandtschaft Guatemala an das Auswärtige Amt vom 16. 2. 1934 zeichnete sich eine Wendung in der Angelegenheit ab. Der Gesandte berichtete, dass sich die Lage wesentlich beruhigt hätte.⁸⁵⁹ Dies war wohl darauf zurückzuführen, dass beschlossen wurde, dass der Lehrer Lehne mit Ende des Schuljahres (Mai 1934) die Schule verlassen würde. Die Fragen hinsichtlich der Leitung der HJ und des Fortbestandes dieser Gruppe blieben weiter unbeantwortet. In einem Bericht vom 5. 5. 1934 skizzierte der neue deutsche Gesandte, Wilhelm Mackeben, noch einmal die Vorgehensweise in dieser Frage. Er führte u.a. aus, dass die HJ-Gruppe zu diesem Zeitpunkt aus ca. 15 Kindern, die zum größten Teil durch Geburt die guatemaltekeische Staatsangehörigkeit besaßen, bestand. Die Führung der Gruppe war vakant, nachdem es dem ersten Leiter (Lehne), durch den Schulvorstand verboten worden war, die Gruppe anzuführen. Mackeben plädierte, wie sein Vorgänger v. Kuhlmann dafür, dass die Erhaltung der Deutschen Schule in seiner bisherigen Form bedeutsamer sei, als die Zusammenfassung einiger Kinder in einer solchen Gruppierung. Der Gesandte schlug schließlich vor, die HJ in eine deutsche Pfadfindergruppe umzuwandeln, deren Betritt den Kindern der Schule offen stünde.⁸⁶⁰

3.12 Schulfeiern⁸⁶¹

Feste und Feierlichkeiten sind ein Spiegel ihrer Zeit. Im Nationalsozialismus wurden sie regelmäßig zu Propagandazwecken genutzt. Anders als bei den Verfassungsfeiern der Weimarer Republik standen „das innere Erleben der NS-Ideologie als Mittel zur NS-Gesinnungsbildung“⁸⁶² im Mittelpunkt der Feiern und Gedenkstunden. Dies gilt auch für Schulfeiern an deutschen Auslandsschulen. In einem grundsätzlichen Aufsatz fasste Ministerialrat Dr. Löffler (Württemberg) die „Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung in der deutschen Auslandsschule“⁸⁶³ zusammen. Er sah in den Schulfeiern ein Mittel den Gemeinschaftsgeist unter den Schülern zu stärken. Im Mittelpunkt der Schulfeste müssten Laienspiele, Musik, Tanz und Leibesübungen stehen, bei denen nicht nur das deutsche, sondern auch das Kulturgut des Gastlandes zur Geltung kommen sollte. Das Ziel der Feiern sollte nicht nur die Mittelbeschaffung sein, sondern vielmehr die Gemeinschaftsleistung der Schüler. Durch die Teilnahme der Kinder und Eltern aus dem Gastland

859 Vgl. PAAA – R 62673 – Drahtbericht des Ges. v. Kuhlmann (Guatemala) an das AA vom 16. 1. 1934 – J.-Nr. VI S 500/34

860 Vgl. PAAA – R 62673 – Bericht des Ges. Mackeben (Guatemala) an das AA vom 5. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 4616/34

861 Die Turnfeste bzw. -wettkämpfe werden gesondert unter Kapitel 3.9.6 behandelt.

862 Keim Bd. 1.- S. 89

863 Vgl. DSiA 1935.- S. 259f.

würde in diesen, so Löffler, das Gefühl und das Verständnis für deutsches Wesen geweckt. Die Feiern sollten die Grundlage für das gegenseitige Verständnis schaffen und als wesentliches Erziehungsmittel zum eigenen Nationalbewusstsein wirken. An den deutschen Auslandsschulen sollten nach einer Auskunft des Referatsleiters VLR Dr. Böhme, Schulreferat des Auswärtigen Amtes, die gesetzlichen deutschen Nationalfeiertage unbedingt gefeiert werden. In der ersten Unterrichtsstunde könne weiteren nationalen Feiern gegebenenfalls Raum gegeben werden. Die kirchlichen Feiertage sollten so beachtet werden, wie dies die staatlichen Schulen des Gastlandes tun würden.⁸⁶⁴

Den Rahmen einer auslandsdeutschen Feier gab ein 1937 in der Fachzeitschrift „Die deutsche Schulfeier“ erschienener Artikel vor. Für Feiern im Freien empfahlen die Autoren einen Festplatz, der mit Fahnen und Girlanden geschmückt sein sollte. Es sollte auch die Möglichkeit von großen Aufzügen, die „Beteiligung von Formationen, von Massenchören, Musikkapellen und von Trachten- und Tanzgruppen“⁸⁶⁵ genutzt werden, denn Feiern im Freien böten immer auch ein „eindrucksvolles 'Schau'spiel.“ Bei Feiern in geschlossenen Räumen sollte Wert auf „Schlichtheit und Sparsamkeit in jeder Art von Dekoration“⁸⁶⁶ gelegt werden. Der Artikel führt sehr viele Bühnenstücke auf, die im Rahmen einer Feier aufgeführt werden können, so z.B. Karl Robert Popp „Die große Treue“, Josef Hieß „Der Keller zu Memel“, Otto Zimmer „Der Raub Straßburgs“ oder Hans. Chr. Kaergl „Brücken zum Volk“. Alle diese Bühnenstücke tragen revanchistische Züge und dienten dazu, die im Versailler Vertrag enthaltenen deutschen Gebietsabtretungen anzuklagen. Als Spieler dieser Bühnenstücke empfahlen die Autoren die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen der Volks- und höheren Schulen.

Die im Anschluss aufgeführten Beispiele der Feiern sollen zeigen, wie tief das nationalsozialistische Gedankengut bereits in den Anfangsjahren des NS-Systems in das Bewusstsein der Auslandsdeutschen verankert war.

3.12.1 Nationale Feiern

An den deutschen Auslandsschulen wurden die nationalen Feiertage sowohl des Dritten Reiches als auch diejenigen des Gastlandes mit Feiern und Zeremonien begangen. An den nationalen Feiertagen

864 Vgl. PAAA – Bern – Bd. 2299 – Erlass des Schulreferats des AA an das Fridericianum in Davos vom 6. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 13767/35

865 Die deutsche Schulfeier 10/1937.- S. 278

866 Ebd.

wurde die Reichsflagge (schwarz-weiß-rot), häufig in Verbindung mit der Hakenkreuzfahne und der Flagge des Gastlandes gehisst. Die Feiern der deutschen „Kolonien“ an den deutschen Auslandsschulen regelte ein Erlass des Auswärtigen Amts vom 4. 5. 1934. Darin wurde festgelegt, dass der 1. Mai deutscher Nationalfeiertag sei. Weitere Feiertag nach Maßgabe des Erlasses waren der Heldengedenktag (5. Sonntag vor Ostern – Gedenken für die Weltkriegsgefallenen und die Gefallenen der nationalsozialistischen Bewegung) und der Erntedanktag (1. Sonntag nach Michaelis – Feiertag als Zeichen der Verbundenheit der gesamten „Volksgemeinschaft“ mit dem deutschen Bauerntum). An den Schulen sollte auch der 21. März in Erinnerung an den Tag von Potsdam mit einer Feier begangen werden. Die deutschen Auslandsvertretungen waren durch das Auswärtige Amt ermächtigt worden, über die Feiern anlässlich dieser Feiertage zu wachen.⁸⁶⁷

Als Beispiel für eine Feier des 1. Mai als Nationalfeiertag werden an dieser Stelle die Feierlichkeiten an der Kaiser-Wilhelm-Schule in Shanghai 1934 wiedergegeben. Anlässlich einer feierlichen Flaggenhissung im Generalkonsulat in den frühen Vormittagsstunden nahmen die Schüler ab der Sexta und sämtliche Lehrer teil. Im Anschluss daran fanden die Reichsjugendwettkämpfe an der Schule statt.⁸⁶⁸

Ein zentrales Fest im Schuljahr war die Feier des Erntedanks⁸⁶⁹. Als Beispiel wird hier exemplarisch die Feier an der kleinen Deutschen Provinzschule in Eldoret (Kenia) angeführt. In Eldoret hatte der Deutsche Schulverein beschlossen, ein Erntedank- und Kinderfest zu veranstalten, das der armen deutschen Schuljugend zu Gute kommen sollte. Das Erntedankfest, am 7. 10. 1934, begann mit dem „Badenweiler Marsch“, dem eine Rezitation einer Rede des „Führers“ des Deutschen Schulvereins folgte. Er ermahnte darin die Anwesenden „zur Einigkeit und zur Treue gegen Adolf Hitler, und ließ seine [...] Rede ausklingen in einem dreifachen 'Sieg Heil!'“⁸⁷⁰ Es folgte, nach Darbietungen des Männerchores und der Schulkinder, als Höhepunkt der Veranstaltung „die Verpflichtung der D.J. (Hitler-Jugend) auf den Wimpel und das Singen des Horst-Wessel- und Deutschland-Liedes. Es war“, wie der Autor eines Artikels bemerkte „eine Weihstunde für die deutsche Schuljugend, die sich zum ersten Male öffentlich zu ihrem großen Führer Adolf Hitler

867 Vgl. PAAA – Ankara – Bd. 718 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 4. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 3029/34

868 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 7f.; Eine weitere Darstellung der Feier an der DS Cartagena 1934 findet sich in: Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 364f.

869 Die Feier des Erntedanks wurde auch an der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai gefeiert. (Vgl. PAAA – Peking 456)

870 DSiA 1935.- S. 4

bekennen durfte, eine Weihstunde, die den jungen Herzen unvergessen bleiben wird.“⁸⁷¹ Im Anschluss folgte eine Art Jahrmarkt mit Veranstaltungen bis in den Abend hinein. Es ist zweifellos bemerkenswert, dass bereits 1934 in der afrikanischen Provinz ein solcher Einfluss des NS-Systems spürbar war.

Eine der zentralen Feierlichkeiten, wenngleich auch kein offizieller Feiertag, war die jährliche Feier des Geburtstags Hitlers am 20. April. In den Schulberichten aller Auslandsschulen findet sich dieses Datum wieder. Die Feiern fanden propagandistisch geschickt in einem schlichten Rahmen statt. In der Zeitschrift „Die deutsche Schulfeier“ erschien 1938 ein Beispiel für eine Flaggenhissung im Dritten Reich anlässlich der Feier von Hitlers Geburtstag, die hier als Beispiel wiedergegeben werden soll. Am Anfang sollten alle das Lied „Wir wollen ein starkes einiges Reich“ singen, dem folgte eine Rezitation von Wilhelm Weigands „Einmal muß die Stunde kommen...“. Als zentraler Teil sollte der Schulleiter eine Rede Hitlers (hier: Hitlers Rede auf dem Heldenplatz in Wien anlässlich der Eingliederung Österreichs in das Dritte Reich) wiedergeben. Dieser Rede folgte das Treuebekenntnis „Ein Volk – ein Reich – ein Führer“, das von einem Einzelnen vorgesprochen wurde, und von allen wiederholt wurde. Darauf wurde die Flagge begleitet von Flaggensprüchen gehisst. Als Abschluss der Flaggenhissung sollte der Schulleiter ein „Siegheil auf den Führer“ ausbringen, dem die „Nationallieder“⁸⁷² folgten. Auch an den Auslandsschulen wurden Reden und Schriften Hitlers durch Schüler und Lehrer rezitiert. An manchen Schulen wurden Treueerklärungen der Schüler- und Lehrerschaft an Hitler abgegeben, so z.B. 1934 an der Deutschen Oberrealschule in Windhuk⁸⁷³.

Auch des Geburtstages des Reichspräsidenten v. Hindenburg (2. 10.) wurde 1933 gedacht. Anlässlich einer solchen Feier an der Kaiser-Wilhelm-Schule in Shanghai sprach der Direktor nach Gesang- und Gedichtvorträgen von Schülern über den Verlauf und die Ereignisse der „nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“.⁸⁷⁴ Es zeigt sich, dass auch dieser Festtag als reine Propagandaveranstaltung durch die Nationalsozialisten genutzt wurde.

871 Ebd.

872 Die deutsche Schulfeier 4/1938.- S. 90f.

873 Vgl. DSiA 1934.- S. 258f. und PAAA – R 62726 – Feier des Geburtstages Hitlers am Deutschen Realgymnasium Den Haag 1934 – in: Jahresbericht des Deutschen Realgymnasiums 1933/34

874 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 4f.

Der Tag der Sonnenwende, ein pseudoreligiöses Fest des Nationalsozialismus, wurde alljährlich als Fest der deutschen Jugend begangen. Die „Sonnwend-Feuerrede an eine auslanddeutsche Kolonie“ von Herbert Koch (Teneriffa), die in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“⁸⁷⁵ abgedruckt wurden war, zeigt die Bedeutung dieses Fests für die nationalsozialistische Ideologie. Koch erinnerte in seiner Rede daran, dass die Sonnenwende ein Symbol für Tod und Leben sei, symbolisiert durch das Sonnenrad – dem Zeichen der nationalsozialistischen Bewegung –, dem Hakenkreuz. Durch die Geburt neuer Generationen, so Koch, verjügte sich das Volk. Die Nachgeborenen seien die Zukunft, deshalb sei dieser Tag der Sonnenwende zugleich auch das Fest der deutschen Jugend. In seiner Rede dankte er auch dem Herrgott für die Sendung „des Führers“, der die Wiedergeburt des deutschen Volkes ermöglicht hätte. Auch hier zeigt sich wieder der erstaunlich starke Einfluss des NS-Systems, da die Deutsche Schule Teneriffa zu diesem Zeitpunkt eine kleinere Auslandsschule auf einer entfernten spanischen Insel war.

An den Auslandsschulen wurden gelegentlich auch der Reichsgründungstag des Jahres 1871 (18. 1.)⁸⁷⁶, der Tag der Machtergreifung der Nationalsozialisten (30. 1.)⁸⁷⁷, der Muttertag (11. 5.), das Gedenken an Leo Schlageter - dem so genannten „1. Soldat des Dritten Reiches“ - (26. 5.) und der Volkstrauertag gefeiert.⁸⁷⁸

In den Zeitraum der ersten Jahre des Systems, die in diesem Teil der Arbeit betrachtet werden, fallen auch zwei Ereignisse, die an den Auslandsschulen gefeiert wurden. Anlässlich des Todestags des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. 8. 1934 fanden nicht nur im Reich, sondern auch an den deutschen Auslandsschulen zahlreiche Trauerfeiern statt.

Der Festverlauf für die Trauerfeierlichkeiten war dabei an allen Schulen ähnlich konzipiert⁸⁷⁹. Am Anfang stand ein Musikstück, häufig das Lied vom guten Kameraden. In der darauf folgenden Rede, die sehr oft ein Kriegsteilnehmer des 1. Weltkriegs hielt, wurde die Treue Hindenburgs zum Reich und dessen Vorbildfunktion für alle Nachgeborenen zum Ausdruck gebracht. In den Reden wurde auch betont, dass Hitler der Vollender des Hindenburgschen Werkes sei. Die Veranstaltungen klangen mit dem Singen der Nationalhymne und des Horst Wessel-Liedes aus. An den Feierlichkeiten nahmen Vertreter der deutschen diplomatischen oder konsularischen

875 Vgl. DSiA 1936.- S. 134ff.

876 U.a. eine Erwähnung einer Feier in Shanghai - vgl. Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 7

877 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 6

878 Vgl. PAAA – R 62726 – Jahresbericht des Deutschen Realgymnasiums Den Haag 1933/34

879 Vgl. DSiA 1934.- S. 321 und 353 und Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1934/36.- S. 6

Vertretung, der Ortsgruppe der NSDAP und der deutschen Vereine teil. Die besondere Bedeutung Hindenburgs für die Deutschen Windhüks unterstrichen die Schüler der Deutschen Oberrealschule Windhuk, indem sie eine „Hindenburg-Eiche“ pflanzten, deren Pflege die jeweiligen Primen übernehmen sollten.⁸⁸⁰

Als Beispiel, wie sich der Ablauf einer solchen Feier auch einer kleineren Auslandsschule im Detail gestaltete, soll hier die Gedächtnisfeier an der bereits oben erwähnten Deutschen Schule Eldoret (Kenia) wiedergegeben werden.⁸⁸¹ Die Lehrerin Fischer berichtet in einem Aufsatz der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“, dass eine kleine Trauerfeier der Schule und der deutschen Einwohner des Städtchens Eldoret abgehalten wurde: „Im Schulgarten war ein Teil des Rasens mit der deutschen Flagge bedeckt worden, und ein von den Knaben geschnitztes Kreuz sollte einen Katafalk andeuten.“⁸⁸² Es wurden von der Trauergemeinde Blumen niedergelegt. Es folgte eine Schweigeminute. Danach wurden die Nationalhymne und das Horst Wessel-Lied gesungen. Die eigentliche Feier begann anschließend im Schulhaus mit dem „Lied vom Kameraden“ gefolgt von Reden des Schulleiters und der Autorin über das Wirken Hindenburgs und die Gründung des Dritten Reichs. Die Feierlichkeit endete mit einem Treuegelöbnis für Hitler, dem Gesang der Nationalhymne und des Horst Wessel-Liedes.⁸⁸³

Zu einem Eklat kam es anlässlich der Hindenburg-Feier in Den Haag. Die Gesandtschaft Den Haag berichtete⁸⁸⁴ darüber, dass der Auslandskommissar der NSDAP, Major Witte, eine Falschmeldung eines Parteigenossen der NSDAP, an die Leitung der AO der NSDAP weitergegeben habe. In der Meldung habe es geheissen, die Kostüme und Dekorationen für das aufzuführende Schauspiel seien durch einen „stadtbekannten und übelbeleumundeten Juden geliefert“⁸⁸⁵ worden. Die AO verbot daraufhin allen Parteigenossen und -anwärtern den Besuch der Veranstaltung. Tatsächlich verhielt es sich aber so, dass der Schüler, der bereits einige Male die Kostüme und Kulissenbilder angefertigt hatte, ein im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten so genannter „Halbarier“ war, wie die Gesandtschaft betonte. Seitens der Gesandtschaft sei noch der Versuch unternommen worden, den Fall aufzulösen. Major Witte habe versucht, die AO dahingehend zu unterrichten, jedoch niemanden erreicht. Folglich nahmen am 22. 10. 1933 keine Parteigenossen und -anwärter an der

880 Vgl. DSiA 1934.- S. 321

881 Vgl. DSiA 1934.- S. 297f.

882 DSiA 1934.- S. 298

883 Vgl. DSiA 1934.- S. 297f.

884 Vgl. PAAA – R 62726 – Bericht der G Den Haag an das AA vom 26. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10571/34

885 PAAA – R 62726 – Bericht der G Den Haag an das AA vom 26. 10. 1934 – J.-Nr. VI S 10571/34

Veranstaltung zum Gedenken an Reichskanzler v. Hindenburg teil. Die ganze Angelegenheit verbreitete sich auch unter der Elternschaft, zu denen auch Diplomaten anderer Staaten gehörten. Die Gesandtschaft rekapitulierte, dass diese Angelegenheit nicht zur Verbesserung der Stimmung innerhalb des Landes gegenüber dem Reich geführt habe. Man müsse, so hieß es weiter, derartige Dinge künftig vorsichtiger anfassen.

Die Hindenburgfeier in Den Haag hatte zudem für den Lehrer Dr. Dietert, den Leiter der VDA-Gruppe, noch ein Nachspiel. Der Lehrer hatte aus Sicht der AO der NSDAP und des Reichserziehungsministeriums im Rahmen der Veranstaltung nicht den nötigen Takt bewiesen. Grund war die Erwähnung des jüdischen Schülers (Franz Rosenzweig) innerhalb des Programms zur Veranstaltung sowie dessen lobende Erwähnung durch Dr. Dietert in seiner Rede. Das Reichserziehungsministerium formulierte in seinem Schreiben vom 24. 1. 1935 an das Auswärtige Amt, dass sich solche „Entgleisungen“ nicht mehr wiederholen sollten.⁸⁸⁶ Dr. Ehrich, der Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB, forderte in einem Schreiben an das Reichserziehungsministerium vom 6. 2. 1935 sogar, dass ein möglicher Antrag Dr. Dieterts auf Weiterbeurlaubung und damit der Fortsetzung seiner Tätigkeit im Ausland nicht mehr genehmigt werden dürfe. Dr. Dietert habe sich darüber hinaus auch lange einer Mitgliedschaft im NSLB entzogen.⁸⁸⁷

Das zweite Ereignis von herausgehobenem Charakter war die so genannte „Rückkehr“ des Saarlandes in das Staatsgebiet des Deutschen Reichs 1935. Das Ergebnis der Volksabstimmung und die darauf erfolgte Rückgliederung des Saarlandes in das Deutsche Reich 1935 wurden ebenfalls an den deutschen Auslandsschulen gefeiert.⁸⁸⁸ Die Schulen im Reich waren bereits im Vorfeld mit einem Schreiben des Reichsinnenministeriums aufgefordert worden, einmal im Monat eine Tagesstunde „dem Kampf um Land und Volk der Saar“⁸⁸⁹ zu widmen. Auch sollte jedes Schulkind das Lied „Deutsch ist die Saar“ singen lernen. Inwieweit diese Anordnung Umsetzung an den Auslandsschulen gefunden hat, lässt sich nicht ermitteln. Die Rede Hitlers anlässlich des Ergebnisses der Volksabstimmung im Saarland wurde auch an den Radios der Auslandsschulen

886 Vgl. PAAA – R 62726 – Schreiben des REM an das AA vom 24. 1. 1935 (Az. E III b Nr. 75) – J.-Nr. VI S 1101/35

887 Vgl. PAAA – R 62726 – Schreiben des REM an das AA vom 19. 2. 1935 (Az. E III b Nr. 418) – J.-Nr. VI S 2266/35

888 An der DS Rom fand ebenso eine Feier anlässlich der Saarabstimmung statt. An diesem Tag hatten die Schüler schulfrei. (Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Jahresbericht der DS Rom für das Schuljahr 1934/35.- S. 22) Die DS Mexiko-Stadt feierte ebenfalls das Ereignis (Vgl. Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 357).

889 DSiA 1935.- S. 97

gehört. So hörten u.a. die Schüler und Lehrer der Deutschen Schule Genua die Rede im Rahmen ihres Unterrichts mit dem neu erworbenen Radio.⁸⁹⁰ Auch die Schüler der Deutschen Schule der Borromäerinnen in Kairo verfolgten die Abstimmung im Saarland. In ihrer kindlichen Begeisterung – so ist es dem Jahresbericht der Schule zu entnehmen – stürmten die Kinder nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses aus der Schule und berichteten in ihren Elternhäusern: „Die Saar gehört wieder uns. Wir haben gewonnen!“⁸⁹¹ Im weiteren Verlauf wurden am 1. 3. 1935 mehrere Klassen am Gebäude der Deutschen Gesandtschaft in Kairo vorbeigeführt. Sie sangen dabei deutsche Lieder und grüßten die Vertreter der Gesandtschaft mit „Heil“-Rufen, die diese erwiderten.⁸⁹² Die Jahresschlussfeier der Deutschen Schule in La Union, Chile, war ebenfalls der Saar gewidmet.⁸⁹³

Der „Tag des deutschen Volkstums – Fest der deutschen Schule“⁸⁹⁴ wurde im Deutschen Reich bereits ab 1932 gefeiert⁸⁹⁵. Es sollte v.a. die deutsche Jugend an die Verbundenheit mit den Auslandsdeutschen und ihren Schulen erinnern. Der im September im Reich stattfindende Tag erinnerte an „die durch politische Grenzen nicht zu trennende geistige und blutmäßige Einheit des Deutschtums“⁸⁹⁶. In einem Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts an alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland im Mai 1934 wurde der Wunsch geäußert, dass ein solches Fest möglichst an allen Orten an denen sich Auslandsschulen befinden jährlich abzuhalten sei. Das Fest müsse die geeignete Gelegenheit sein, „um auf die Bedeutung einer deutschen Schule als Kulturfaktor hinzuweisen und gleichzeitig für ihre materielle Sicherung zu werben.“⁸⁹⁷ Für dieses Fest wurde ein von Walter Eckart verfasstes Bühnenstück „Volk will zu Volk“ durch einen Artikel in der Zeitschrift „Die deutsche Schulfeier“ empfohlen. In diesem Stück tanzten zunächst die deutschen Stämme im Deutschland in seinen Grenzen von 1914. Doch der Krieg setzte dem Tanz ein Ende. Für das Deutsche Reich nach 1919 änderte sich die Szene, denn nun: „Abgetrennt vom Deutschen Reiche sind die deutschen Brüder nach dem Schandfrieden von Versailles, aber die Fäden des Blutes verbinden sie noch mit der Heimat“⁸⁹⁸. Allein dieser kurze Ausschnitt für ein empfohlenes Bühnenwerk zeigt den wahren Charakter dieser Feier. Sie diene

890 Vgl. DSiA 1935.- S. 86

891 DSiA 1935.- S. 346

892 Vgl. DSiA 1935.- S. 346

893 Ebd.- S. 277

894 Die DSiA brachte in Nr. 3/1935 Vorschläge des VDA für die Gestaltung des Tages.

895 Vgl. DSiA 1933.- S. 320ff.

896 PAAA – Ankara – Bd. 718 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 4. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 3029/34

897 Ebd.

898 Die deutsche Schulfeier 10/1937.- S. 278

allein dazu, den revanchistischen Anspruch des Dritten Reichs auf seine nach dem 1. Weltkrieg abgetretenen Gebietsteile zu manifestieren.

Ein Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 18. 4. 1935 wies daraufhin, dass der VDA als Veranstalter dieser Feier im Reichsgebiet Vorschläge und Programme für die Ausgestaltung des Festes im Ausland erarbeitet hatte. Der VDA habe auch angeboten, beratend mitzuwirken. Die Schulen wurden durch das Schulreferat aufgefordert, jeweils über das Fest der Deutschen Schule zu berichten.⁸⁹⁹

Als Beispiel soll hier das am 30. 10. 1934 gefeierte Fest im Deutschen Haus in Mailand aufgeführt werden⁹⁰⁰, an der die deutschen Schüler, deren Eltern und erstaunlicherweise auch einige österreichische und schweizerische Eltern teilnahmen. Eingeladen waren auch der Generalkonsul Windels und Konsul Dr. Holm. Das Fest stand unter dem Zeichen „Deutsches Volkstum und deutsche Landschaft“. In seinem einleitenden Vortrag betonte der Studienassessor Borngässer (Mailand), dass „Blut und Boden die beiden wichtigsten Inhalte völkischen Daseins überhaupt“ seien, und „die Hauptfaktoren, die das geistige Gesicht der Schule im Dritten Reich“⁹⁰¹ formten. Er fuhr fort: „Deutsches Volkstum und deutsche Landschaft, die konkreten Ausprägungen jener beiden für die völkische Existenz so wichtigen Gegebenheiten, müssen als nie versiegende Kraftquellen in jeder deutschen Auslandsschule, die lebens- und volksnah den großen Verpflichtungen einer deutschen Schule nachkommen will, ihre Pflege finden. Damit wird weder ein Werturteil gegenüber anderen Völkern ausgesprochen, noch will die deutsche Auslandsschule die nichtdeutschen Schüler ihrer eigenen Heimat und ihrem Volkentfremden. Unser gutes Recht aber und unsere Pflicht ist es, unsere deutschen Kinder zu diesen Quellen zu führen, in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen über Länder und Meere hinweg wachzuhalten.“⁹⁰² Das Programm begann mit einem Lichtbildvortrag „Aus deutschen Gauen“. Diesem folgte eine Ansprache des Studienassessors Söllner über das Thema „Auslandsdeutschtum und Heimat“, in der er die Wichtigkeit der Verbundenheit zwischen Auslandsdeutschtum und dem Reich betonte. Es folgten Rezitationen von Gedichten (Freiligrath, Wittich und Rosegger) und zweier Volkslieder, die von Schülern der deutschen Schulen Mailands dargebracht wurden. Danach ergriff

899 Vgl. PAAA – Ges. Addis Abeba Pkt. 10, Kult 2 – Runderlass des AA vom 18. 4. 1935 – J.-Nr. VI S 4338/35

900 Vgl. DSiA 1935.- S. 5ff. - Ein Artikel mit Angaben über die Feier an der DS Palma de Mallorca findet sich in der DSiA 1935 S. 25f. Am 23. 6. 1935 wurde das „Fest der Deutschen Schule“ an der DS Rom gefeiert. (Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Jahresbericht der DS Rom für das Schuljahr 1934/35.- S. 23)

901 DSiA 1935.- S. 5

902 Ebd.

Oberstudiendirektor Dr. Hettich das Wort mit einer Rede über „Die Bedeutung der Auslandsschulen für die Erhaltung des Deutschtums“. Hettich erläuterte, dass vier kulturelle Einrichtungen Hüter des Deutschtums seien: Familie, Vereinswesen, Kirche und Schule. Die Auslandsschulen seien die Träger der deutschen Kultur im Ausland, da sie den Kindern die angestammte Kultur lehre. Der Rede folgten noch zwei Reigen, wobei die Schüler in Tracht auftraten. Das Schlusswort hielt der Generalkonsul, der für die geleistete Arbeit und den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen dankte, und dessen Rede mit einem „begeistert aufgenommenen Siegheil auf den Führer und Reichskanzler“⁹⁰³ ausklang. Es folgte der Gesang des „Deutschlandliedes“ und des „Horst Wessel-Liedes“.

Der „Tag des deutschen Volkstums – Fest der deutschen Schule“ war demnach ein rein propagandistisches Fest mit volkstümlichem Charakter, dessen Ziel es war, die vielen Auslandsdeutschen ideologisch an das NS-System heranzuführen.

3.12.2 Weitere Feiern an deutschen Auslandsschulen

Für das Jahr 1934 rief Reichsunterrichtsminister Rust die Schulen im Reich zu Feierlichkeiten anlässlich des 400. Jahrestags der Vollendung der Bibelübersetzung durch Martin Luthers und zum 175. Geburtstags Friedrich Schillers auf. Ein Hinweis auf eine Lutherfeier findet sich im Jahresbericht der Deutschen Schule Rom für das Schuljahr 1933/34. In Rom wurde diese Feier am 10. 11. 1933 für die evangelischen Jugendlichen in der Deutsch-Evangelischen Kirche mit einem Festgottesdienst begangen. Die Schüler der anderen Konfessionen hatten an diesem Tag unterrichtsfrei.⁹⁰⁴

Schillerfeiern⁹⁰⁵, die laut Rustschem Aufruf am 10. November – dem Geburtstag des Dichters - gefeiert werden sollten, wurden hingegen direkt an den Auslandsschulen begangen. Beispielhaft wird hier die Feier an der Deutschen Schule Rotterdam kurz dargestellt. Rust hatte in seinem Aufruf die Bedeutung des Tages dahingehend erläutert, dass „Schiller für das deutsche Geistesleben und die Gestaltung deutschen Wesens [...] ihn gerade in unseren Tagen deutschen Erwachens als großes

903 DSiA 1935.- S. 7

904 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Jahresbericht der DS Rom Schuljahr 1933/34.- S. 14

905 Schillerfeiern lassen sich an den Schulen in La Union (Vgl. DSiA 1935.- S. 277), Shanghai (Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1934/36.- S. 6), Cartagena, Rom (Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B - Schulbericht der DS Rom 1934/35.- S. 18 und DSiA 1935.- S. 86), Buenos Aires und Comodoro Rivadavia (Vgl. Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 35) nachweisen.

Vorbild deutscher Gesinnung, heldischen Ringens und idealistischen Strebens⁹⁰⁶ erscheine. Die Schillerfeier an der Deutschen Schule Rotterdam am 10. 11. 1934 stand unter diesem Zeichen⁹⁰⁷. Die Feierlichkeiten begannen mit einer Begrüßung des deutschen Vizekonsuls Dr. Riegner und des niederländischen Schulinspektors A. Smit. Es folgte eine Gedenkrede des Lehrers Koppen, in der dieser u.a. sagte: „Unvergleichlich ist Schillers Bedeutung für die Gestaltung deutschen Wesens, und gerade in unseren Tagen deutschen Erwachsens erscheint er uns als Vorbild deutscher Gesinnung, heldischen Ringens und idealistischen Strebens. - Die innere Erneuerung unseres Volkes zeigt uns nicht nur neue Wege, sie gibt nicht minder die Vergangenheit wieder. Epochen und Gestalten, die lange verstummt waren, beginnen, aus der wiederhergestellten Gemeinschaft deutschen Wesens heraus, wieder zu antworten. - So tritt Schiller aus der Marmorgruft des Klassikers als einer der unsterblichen deutschen Führer fördernd und stärkend mitten unter uns. Er wird uns wieder sichtbar mit seinem harten, wissenden und strengen Zügen, welche die Angst des Irdischen und die beständige Nähe des Todes kennen, aber auch die ehernen Kraft der Überwindung. - Wir sehen den jugendlichen Schiller im Glanz seiner heroisch revolutionären Leidenschaft, der ohne Zögern die beständige Gefährdung seines Lebens der Preisgabe seines Dichterberufes vorzieht. Wir sehen den reifen Schiller immer von neuem den Tod in seiner Brust niederringen, um sein Werk zu vollenden. - Es ist der heldische und kämpferische Schiller, dem wir heute wieder begegnen, der die Freiheit zum eigentlichen Inhalt all seiner dramatischen Dichtungen macht, dessen Tragödie ihren hinreißenden Höhepunkt überall dort hat, wo sie die Selbsthingabe des Einzelnen oder eines ganzen Volkes für das höhere Gut der Freiheit verkündet.“⁹⁰⁸ Die Rede Koppens wurde durch Deklamationen von Schülern aus Schillers Werken begleitet und schloss mit dem Reiterlied „Wohlauf Kameraden“ aus Wallensteins Lager.

Eine Kolonialgedenkstunde fand am 7. 11. 1934 in der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai statt. Sie erinnerte an den 20. Jahrestag des Falles von Tsingtau, das nach längerer Belagerung durch japanische Truppen besetzt worden war. Der Direktor hielt anlässlich dieser Gedenkstunde einen Vortrag, in dem er die Geschichte der deutschen Kolonisation in Asien und in der Welt darstellte. Es wurden danach Lichtbilder gezeigt, die das Werk der Deutschen in Tsingtau zeigten.⁹⁰⁹

906 DSiA 1933.- S. 356

907 Vgl. DSiA 1935.- S. 7f.

908 DSiA 1935.- S. 7

909 Vgl. PAAA – Peking 456 - Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1934/36.- S. 6

An den Auslandsschulen wurden auch Feiern anlässlich des Besuchs hochrangiger Persönlichkeiten abgehalten. So wurde z.B. der Besuch⁹¹⁰ des Generalfeldmarschalls von Mackensen in Budapest 1935 in den Räumen der Reichsdeutschen Schule unter Beteiligung der deutschen Kolonie (Ortsgruppe der NSDAP, reichsdeutsche Vereine, HJ, BDM und die ganze Schuljugend) feierlich begangen. In den Reden wurde der Besucher „als das leuchtende Vorbild der Aufopferung und des Pflichtbewusstseins für Volk und Vaterland“⁹¹¹ herausgehoben.

Das Jubiläum der Gründung einer Schule wurde häufig mit einer Feier⁹¹² begangen. So feierte u.a. 1935 die Deutsche Schule La Unión (Chile) ihr 75-jähriges Bestehen. Anlässlich der Feier legten die Schüler der oberen Klassen Kränze auf die Gräber der verstorbenen Lehrer. Es fand im Anschluss ein Festessen mit Vertretern des chilenischen Staates (Gobernador und Alcalde), Vertretern des Dritten Reichs, den Direktoren der deutschen Schulen Südchiles, Vertretern des Schulvorstandes Valdivia, Vertretern des Deutsch-Chilenischen Bundes, Vertretern des NSLB, sowie ehemalige Lehrern und Schülern statt. Der Direktor der Schule, Bleul, betonte in seiner Ansprache: „Je stärker wir unsere völkische Eigenart pflegen, um so bessere Staatsbürger Chiles werden wir sein!“ Teil dieser Feierlichkeiten war auch die Weihe des neuen Schulsaals. Den Abschluss der Feierlichkeiten bildete eine Übertragung zur Ehre der Schule des Deutschen Kurzwellensenders.⁹¹³

3.12.3 Schulweihnachtsfeiern

Die Schulweihnachtsfeier war im Schuljahr eines der wichtigsten Feste für die Auslandsschulen, für die im Einzugsbereich der Schule wohnenden Deutschen sowie die Unterstützer der Schule und die Eltern aus dem Gastland. Die Schulen feierten dabei je nach Gusto religiöse oder allgemein-erbauliche Feiern. In der Festfolge⁹¹⁴ wurde häufig ein kleines Märchenstück aufgeführt, es wurden durch den Schulchor deutsche Weihnachtslieder aber auch Lieder des Gastlandes intoniert und es

910 Vgl. DSiA 1935.- S. 231

911 DSiA 1935.- S. 231

912 Schuljubiläumsfeiern fanden darüber hinaus noch an der DS Kapstadt-St.-Martini-Schule (1. 10. 1933 – 50 Jahre), DS Tientsin, China, (Nov. 1934 – 25 Jahre), DS Windhuk (11. 3. 1934 – 25 Jahre), DS Mexiko-Stadt (1934 – 40 Jahre), DS Valdivia (1933 – 75 Jahre), Germania-Schule Buenos Aires (1933 – 90 Jahre), Reichsdeutsche Schule Budapest (1. 9. 1939 – 25 Jahre), DS Warna, Brasilien (1935 – 60 Jahre), DS Lima (1935 – 25 Jahre) und Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai (1935 – 40 Jahre) statt.

913 Vgl. DSiA 1936.- S. 123 und Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 233

914 Über die Festfolge der Weihnachtsfeiern an den deutschen Auslandsschulen erschien immer wieder Aufsätze in der Zeitschrift Die Deutsche Schule im Auslande (so z.B. 1927.- S. 329ff., 1930.- S. 241ff., 1932.- S. 47bff., 1934.- S. 245 und 362 und 1936.- S. 227ff.)

wurden auch Instrumentalstücke durch Schüler dargeboten. Die Feiern klangen dann mit dem gemeinsamen Singen bekannter deutscher Weihnachtslieder aus. Die Schulweihnachtsfeier sollte, so betonte es der Leiter der Deutschen Schule in Las Palmas, Walter Helger, in einer Zuschrift an die Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“⁹¹⁵, „erzieherisch auf die Kolonie“⁹¹⁶ wirken und deshalb einen hohen künstlerischen Wert aufweisen, um sich von den Familienfeiern abzusetzen.

Die Feiern hatten zumeist keinen politischen oder propagandistischen Charakter. Sie waren in erster Linie ein soziales und gesellschaftliches Ereignis. Es finden sich nur ganz wenige Hinweise auf politische Themen anlässlich einer Weihnachtsfeier, zum Beispiel in Brüssel. So lautete der 1. Teil der Weihnachtsfeier an der Deutschen Schule Brüssel „Heldenverehrung“ oder es wurde wie an der Deutschen Schule Turin „Kriegsweihnacht“ als deutsche Weihnachtsprosa vorgelesen.⁹¹⁷

3.13 Schulneugründungen und Schulneubauten in den Jahren 1933 - 1935

Das Netz der deutschen Auslandsschulen wurde auf Grund der oben erwähnten Sparzwänge beim Schulfonds auch in den Jahren nach 1933 nicht signifikant vergrößert. Auch unterstützte das Reich nur ein halbes Dutzend Schulneubauprojekte im hier erwähnten Zeitraum.

Im Zeitraum 1933-1935 wurde 1933 die Deutsche Schule Palma de Mallorca neugegründet. Sie wurde am 2. 10. 1933 im damals vornehmsten Stadtviertel Terreno feierlich eröffnet. Die Reichsregierung hatte für die Errichtung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Der Unterricht begann mit 26 Schülern, wobei für die Folgezeit ein angegliederter Kindergarten geplant wurde.⁹¹⁸ Weitere Schulgründungen erfolgten in dieser Zeit im chinesischen Nanking⁹¹⁹, in Managua⁹²⁰, in Arequipa, in Cali⁹²¹ und im bolivianischen Santa Cruz de la Sierra⁹²².

In den hier behandelten Jahren 1933 bis 1935 entstanden auch sechs Schulneubauten. So konnte am 24. 9. 1933 der Schulneubau in Helsinki feierlich eingeweiht werden. Die Schule erhielt dabei den Namen des Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg, dessen Bild mit Unterschrift ihr am Tag der

915 Vgl. DSiA 1936.- S. 233

916 DSiA 1936.- S. 233

917 Vgl. DSiA 1936.- S. 229

918 Vgl. DSiA 1933.- S. 371

919 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1933/34.- S. 31

920 Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 596

921 Vgl. Werner: Deutsche Schulen im Ausland.- S. 49

922 Vgl. PAAA – La Paz 1 – Bericht der G La Paz an das AA vom 19. 12. 1935 – Bericht-Nr. 358

Einweihung durch den deutschen Geschäftsträger von Grundherr übergeben wurde. Des Weiteren wurde der Schule durch einen Beauftragten der Ortsgruppe der NSDAP ein handsigniertes Bild des Reichskanzlers Adolf Hitler überreicht.⁹²³ Die Deutsche Schule Cartagena (Spanien) wurde im November desselben Jahres feierlich eingeweiht.⁹²⁴ Im Jahr 1934 bezog die Deutsche Schule Daressalam ein neues Schulheim.⁹²⁵ Ein ebenfalls neuerrichtetes Schulgebäude bezog 1935 die seit 1920 bestehende Deutschen Schule in Las Palmas. Aufgrund der politischen Lage wurde dort aber von einer Einweihungsfeier abgesehen.⁹²⁶ Die Deutsche Schule Osorno (Chile) hielt am 10. März 1935 eine Abschiedsfeier aus dem alten Schulgebäude ab und bezog am selben Tag das neuerrichtete Gebäude.⁹²⁷ Am 16. Juni 1935 wurde das neue Schulgebäude der Deutschen Schule Quito unter Beteiligung des ecuadorianischen Staatspräsidenten eingeweiht.⁹²⁸ Im Juni 1934 bezog die Goetheschule in Buenos Aires einen Erweiterungsbau. Dieser beinhaltete einen Festsaal, im Erdgeschoss Duschgelegenheiten für die Schüler, im 1. OG einen Gesangs- und Vortragssaal und das Sammlungszimmer für Biologie, im 2. OG die Bücherei, einen Zeichen- und Handarbeitssaal, ein Klassenzimmer, je einen Hörsaal für Physik und Chemie und im Dachgeschoss einen Werkraum und einen astronomischer Beobachtungsstand.⁹²⁹

923 Vgl. DSiA 1933.- S. 399, Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 631 und DDLiA 1958.- S. 104

924 Vgl. Der Auslandsdeutsche 1933.- S. 631

925 Vgl. Der Auslandsdeutsche 1934.- S. 501

926 Vgl. DSiA 1935.- S. 276

927 Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 561

928 Der Auslandsdeutsche 1935.- S. 127

929 Vgl. DSiA 1934.- S. 320

4. Die Konsolidierung des NS-Systems – Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen von 1936 bis zum Kriegsausbruch 1939

In den nachfolgenden Kapiteln soll die Geschichte der deutschen Auslandsschulen während der Zeit der Konsolidierung des nationalsozialistischen Systems im Inland bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs dargestellt werden. War in der Zeit bis 1936 noch eine gewisse Widerstandshaltung an einigen Auslandsschulen zu spüren, so ebte dieser, auch bedingt durch das Auslaufen der Anstellungsverträge einiger Auslandslehrer der „alten Schule“, ab.

4.1 Die Entwicklung des Gaues Ausland des NSLB bis zum Kriegsausbruch

Die Leitung des NSLB übernahm nach dem Tod von Hans Schemm Anfang 1936 der bisherige Hauptamtsleiter in der Reichsleitung der NSDAP und frühere thüringische Volksbildungsminister Fritz Wächtler.⁹³⁰ Im Namen der „geeinten deutschen Auslandslehrerschaft“ kondolierte auch Gauobmann Ehrich anlässlich des Todes von Hans Schemm.⁹³¹

An der Spitze des Gaues Ausland fand in dem hier zu behandelnden Zeitraum ein Führungswechsel statt. In einem offenen Brief an die Mitglieder des Gaues Ausland des NSLB, der in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ mit Datum 17. 11. 1936 abgedruckt wurde, teilte der Gauobmann Dr. Ehrich mit, dass er auf eigenen Wunsch von seiner Stelle abberufen wurde. Ehrich teilte auch mit, dass sein bisheriger Stellvertreter Gauhauptstellenleiter Walter Lehne zum Gauwarter ernannt wurde. Ehrich betonte darüber hinaus, dass er stolz darauf sei, die Lehrerschaft an den Auslandsschulen zu einer disziplinierten Gemeinschaft zusammengeschweißt zu haben.⁹³²

4.1.1 Ortsgruppen im Ausland

Die Landesgruppen des NSLB veranstalteten parallel zu den Auslandslehrertagungen im Ausland Arbeitstagungen, deren Ziel es war, lokale Erfahrungen auszutauschen. So fand u.a. die Arbeitstagung der NSLB-Landesgruppe Bulgarien an Pfingsten 1936 statt⁹³³. Innerhalb der Tagung

930 Vgl. DSiA 1936.- S. 2f.

931 Erzieher im Braunhemd 1936.- S. 151

932 Vgl. DSiA 1936.- S. 361

933 Ebd.- S. 269ff.

wurde in den Referaten die Frage erörtert, wie das nationalsozialistische Erziehungswesen in die Schularbeit d.h. in die einzelnen Unterrichtsfächern einfließen kann, und wie dies verwirklicht werden könne. Im Ergebnis könne, so fasste es der Landesobmann Hennig in seinem Schlusswort zusammen, alles nur verwirklicht werden, wenn alle zusammenstünden in einer geschlossenen aufrichtigen Kameradschaft. Daher sei seine Devise, dass alle zusammenstehen müssten in einer Organisation und „damit für ein Ziel und unter einem Wahlspruch: Für Adolf Hitler kämpfen wir!“⁹³⁴

Anlässlich der gemeinsamen Landestagung des NSLB - Landesgruppe Chile und des Vereins Deutscher Lehrer in Chile (VDL) Anfang Januar 1937 vereinigten sich beide Organisationen. Die Vereinigung wurde faktisch durch die Ernennung des Landeswalters des NSLB, Dr. Willy Wirth, zum 1. Vorsitzenden des VDL vollzogen. Der VDL blieb jedoch als Organisation erhalten, da nur reichsdeutsche Lehrer Mitglied des NSLB werden konnten.⁹³⁵

Die Landesgruppen des NSLB veranstalteten für ihre Mitglieder analog zu den im Reich stattfindenden Schulungslagern inhaltlich gleiche Lager. Ein solches Schulungslager fand Ostern 1937, veranstaltet von der NSLB Landesgruppe Jugoslawien, in Zlatibor (Altserbien) statt. Anstelle der rein beruflichen Fortbildung wurden den Teilnehmern die Zielsetzungen der nationalsozialistischen Weltanschauung nahe gebracht. Es wurden Referate über folgende Themen gehalten: neue Bauerngesetzgebung, die Ideologie des Weltbolschewismus, die Kulturaufgaben des Dritten Reichs, die Arbeiterdichtung und die deutsch-jugoslawische Verständigung. Der Tagesplan sah darüber hinaus auch sportliche Betätigung und Spiele vor.⁹³⁶

4.1.2 Auslandslehrertagungen und Deutschlandlager der Auslandslehrer des Gaues Ausland des NSLB

Die Auslandslehrertagungen bzw. Deutschlandlager waren, wie in dem ersten betrachteten Zeitraum 1933 – 1935 bereits dargestellt, zu einem propagandistischen Instrument der Lehrerfortbildung geworden. Sie entwickelten sich in der Zeit nach 1936 immer stärker zu rein parteipolitischen Veranstaltungen. Es ist augenfällig, dass mit zunehmender Zeit immer weniger auslandspädagogische Themen besprochen wurden. In der Folge soll kurz der Inhalt der einzelnen

934 DSiA 1936.- S. 274

935 Vgl. DSiA 1937.- S. 227ff.

936 Ebd.- S. 230f.

jährlichen Veranstaltungen dargestellt werden.

Vom 19. bis 23. 8. fand in Stuttgart die Auslandslehrertagung des Jahres 1936 statt⁹³⁷. Bei der Wahl des Tagungsortes war in diesem Fall der Sitz des VDA ausschlaggebend gewesen. Wie schon in Braunschweig so bestimmte auch hier ein propagandistisches Rahmenprogramm die eigentliche Tagung. In einem Aufsatz der Sondernummer des „Deutschen Erziehers“ zur Tagung formulierte der Autor Rudolf Backofen die Ziele der Tagung wie folgt: „Möge die Auslandslehrertagung mithelfen, die großen Lügengewebe der Juden und Freimaurer, der politischen und weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus zu zerreißen, und möge jeder einzelne auslandsdeutsche Erzieher klarer und froher in seine zweite Heimat zurückkehren, aufgewühlter und reicher in seinem persönlichen Leben, dienst- und opferbereiter für das Deutschtum im Ausland und stolz auf die Aufgabe, ein lebendiges Bindeglied zwischen der Heimat und den auslandsdeutschen Volksgenossen zu sein.“⁹³⁸

Der 1. Tag begann mit einer feierlichen Begrüßung in der „Villa Berg“. Es sprachen der Oberbürgermeister Dr. Strölin, Gauamtsleiter Huber (Gau Württemberg/Hohenzollern) und der Gauamtsleiter Dr. Ehrich. Sie betonten in ihren Reden die Wichtigkeit des deutschen Auslandslehrers für das Auslandsdeutschtum.

Am Morgen des 2. Tages besichtigten die Auslandslehrer das Gauschulungslager Jungborn bei Nürtingen. Der Berichterstatter in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ betonte dabei, dass die Lehrer das Lager in einer ganz anderen Art und Weise erlebt hätten, als es die Auslandspresse geschildert hätte. Die Fahrt diene demnach einzig dem Ziel der Zerstreung von möglichen Vorbehalten innerhalb der Lehrerschaft. Die Fahrt ging weiter durch das schwäbische Land, und die Lehrer besuchten dabei die Arbeitsdienstgruppe „Max Eyth“ und das Sulzbacher Viadukt der Reichsautobahn. Am Nachmittag folgte eine geschlossene Tagung des Gauess Auslandes des NSLB wobei folgende Referate gehalten wurden: Bericht des Reichssachbearbeiters für die Fragen Grenze und Ausland im NSLB (Eichinger), „Schaffung eines Geschichtslehrbuchs“ (Dr. Kaier, Mailand), „Methodik des Deutschunterrichts auf der Unterstufe“ (Koethke, Madrid), „Die weltpolitische Bedeutung der deutschen Auslandsschule“ (Min.-Rat Dr. Löffler) und „Anregungen für die zukünftige Planarbeit“ (Hettich). Es folgten kurze Berichte der Landesgruppen, denen ein

937 Vgl. DSiA 1936.- S. 257ff. und S. 297ff. und Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 252f. und 523ff. (Sonderheft)

938 Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Württemberg-Hohenzollern) 1936.- S. 549

Empfang der Württembergischen Staatsregierung folgte. Zur Begrüßung sprach der Ministerpräsident Mergenthaler, wobei er betonte, dass die Zersplitterung des Deutschtums im Ausland auf Dauer unhaltbar sei. Im Geist des Nationalsozialismus, so Mergenthaler, sei nur eine Erlösung aus der Vereinzelnung möglich. Am 3. und 4. Tag beinhaltete das Tagungsprogramm ausschließlich Vorträge, so z.B. über:

- „Die nationalsozialistische Idee als Maßstab in Aufbau und Ordnung der deutschen Schule“ (Leiter der Hauptstelle für Erziehung und Unterricht im Hauptamt für Erzieher, Bayreuth, Hans Stricker)
- „Die Erziehung in der Hitlerjugend“ (Reichsjugendführung, Stabsführer Lauterbacher)
- „Das deutsche Landjahr“ (Reichserziehungsministerium, Ministerialrat Gauamtsleiter Schmidt-Bodenstedt)
- „Erziehungsgrundsätze und Erziehungsform im Reichsarbeitsdienst“ (Oberarbeitsführer Müller-Brandenburg)
- „So sieht man im Ausland das Dritte Reich“ (Regierungsrat und Gauhauptstellenleiter Diewege, AO der NSDAP)
- „Erziehung in der Wehrmacht“ (Oberst Hilpert, Tübingen)
- „Auslandslehrer und Auslandsorganisation“ (Gauhauptstellenleiter Lehne, AO der NSDAP)

Den Auslandslehrern wurden am Nachmittag des 4. Tages die Räumlichkeiten des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart mit all seinen Heimen präsentiert. Es folgte ein Kameradschaftsabend, der den Schulungslagern des NSLB ähnelte. Dieser wurde zusammen mit Lehrern des NSLB Gauess Württemberg/Hohenzollern gefeiert. Anlässlich dieses Abends sprach ein weiteres Mal Ministerpräsident Mergenthaler. Der zentrale Satz seiner Rede war: **„Der neue deutsche Erzieher soldatischer Prägung und die neue deutsche mütterliche Erzieherin sind die Garanten einer artgemäßen Volksbildung.“**⁹³⁹

Den Höhepunkt der Tagung bildete eine von Gauobmann Dr. Ehrlich geleitete Großkundgebung. Es sprachen Reichsstatthalter Murr, der hervorhob, dass der Einzelne im Ausland nichts ohne ein starkes Volk sei. Ihm folgte Prof. Dr. Suchenwirth, der in seiner Rede unterstrich, dass der Nationalsozialismus keinem Volk die Eigenart nehmen oder verfälschen wolle. Er führte auch aus, dass die Lehrer im Ausland Pioniere für den Frieden der Welt seien. Der letzte Redner der

939 DSiA 1936.- S. 260

Kundgebung war Gauleiter Bohle (AO der NSDAP) der über die Ziele und Aufgaben der AO berichtete, und die Mitarbeit der Auslandslehrer daran betonte. Im Rahmenprogramm hatte das Deutsche Auslandsinstitut eine Sonderausstellung „Die Deutsche Schule im Auslande“ veranstaltet. Die Auslandslehrertagungen in ihrer bisherigen Form wurden durch die Deutschlandlager der Auslandslehrer ab dem Jahr 1937 abgelöst. Die Lager, die bis zum Kriegsausbruch stattfanden, verbanden den Geist der oben angesprochenen reinen Schulungslager des NSLB und der alten Form der Auslandslehrertagung. Sie dienten, wie dargestellt wird, v.a. der weltanschaulichen Weiterbildung der deutschen Auslandslehrer und weniger dem Austausch in pädagogischen Fragen. Der Geist des Nationalsozialismus beherrschte alle Bereiche des Deutschlandlagers. Und in diesem Sinne begrüßte 1937 der Kreisleiter des Kreises Balingen die Teilnehmer mit den Worten: „Möge das Lager einen tiefen Glauben an den Führer und an die nationalsozialistische Weltanschauung mitnehmen!“⁹⁴⁰ Die NSDAP und ihre Gliederungen entsandten zu diesen Lagern ihre besten Redner, um den Auslandslehrern den Geist des Nationalsozialismus nahe zu bringen. Es wundert auch nicht, dass Rituale, wie Flaggenhissungen, gemeinsamer Frühsport und Lagerappelle gepflegt wurden. Der Lehrer als Individuum wurde dabei bereits zu Beginn jedes Deutschlandlagers bewusst zu Gunsten einer „Lagermannschaft“ aufgegeben. Es erschienen alle Teilnehmer in einer einheitlichen Lageruniform. „Nirgends“, so formulierte es Gauwalter Lehne, „wird das Wesen unserer Weltanschauung klarer herausgearbeitet als in der Lagergemeinschaft!“⁹⁴¹ Die „nationalsozialistisch ausgerichtete Facharbeit verlange nach dem Lager“⁹⁴², so Lehne. Gauleiter Bohle sprach sich in seiner Eröffnungsrede des 1. Lagers dafür aus, dass künftig alle deutschen Auslandslehrer, und er nannte dabei auch explizit die Schuldirektoren, in derartigen Lagern geschult werden sollten.⁹⁴³

Das 1. Deutschlandlager der Auslandslehrer fand vom 18. - 28. 8. 1937 in Tailfingen (Württemberg) statt.⁹⁴⁴ Das Programm zeigte deutlich, das Zweck des Lagers die nationalsozialistische Weiterbildung der Teilnehmer war. Das Lager sei, so sah es Gauwalter Lehne, die ideale Möglichkeit den Lehrer als „**Erzieher, Kamerad und politischen Soldat**“⁹⁴⁵ auszurichten. Anlässlich des Lagers erhielten die Lehrer verstärkt Vorträge mit rein ideologischem Inhalt. So hielt der Gauschulungsleiter der NSDAP, Dr. Klett, einen Vortrag über „Den Nationalsozialismus – die deutsche

940 DSiA 1937.- S. 267

941 DEA 1939.- S. 9

942 Ebd.

943 Vgl. DSiA 1937.- S. 280

944 Ebd.- S. 265ff.

945 DSiA 1937.- S. 279

Weltanschauung“. In seinem Referat führte er aus, dass „die nationalsozialistische Staatsauffassung [...] die organisierte Form der biologischen Einheit Volk“⁹⁴⁶ sei. Er machte in seiner Rede einen Schwenk über den ideologisch begründeten Antisemitismus. Zum Schlagwort „Blut und Boden“ führte er aus, dass das Blut vergänglich sei, daher sei das „ewige Deutschland“ wörtlich zu verstehen.⁹⁴⁷ Ein weiterer Vortrag am Folgetag über „Grundlagen nationalsozialistischer Facharbeit“ gehalten von Hermann Siegmann (Gauverwaltung Württemberg-Hohenzoller) knüpfte inhaltlich an die Ausführungen Kletts an. In der Rede des Leiters des Hauptschulungsamtes der NSDAP, Friedrich Schmidt, über „Die unabänderlichen Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung“ wiederholte dieser nochmals die Grundsätze Kletts und Siegmanns. Es sei, so Schmidt, eine neue Epoche angebrochen, die nach den biologischen Lebensgesetzen und aus der Kraft des Blutes gestaltet würde. Der Nationalsozialismus stelle, den germanischen Heiligtümern folgend, drei Forderungen auf: Die Blutgemeinschaft, die Wehr- und Ehrgemeinschaft und die Brotgemeinschaft. Der Anspruch des Nationalsozialismus umfasse ausschließlich die Gestaltung dieser Dinge im Diesseits. Daher leite sich ein „Totalitätsanspruch der Führung auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere auf dem der Erziehung, ab.“⁹⁴⁸ Die Schulen seien Instrumente des Staates und sollten demnach allein staatlichen Zwecken dienen. Mit dem Vortrag „Nationalsozialistische Pressearbeit in der politischen Praxis“ des Stabsleiters des Reichspressechefs der NSDAP, Südermann, führte dieser die Auslandslehrer an das Thema heran.

Die Auslandslehrer wurden anlässlich des Lagers auch gezielt mit den antisemitischen Grundprinzipien des NS-Staates vertraut gemacht. So sprach Regierungsrat Wolfgang Diewege (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) über „Organisiertes Weltjudentum“. In seiner Rede erklärte er u.a., dass ein Krieg zwischen dem deutschen Volk gegen das Judentum im Gange sei, der von den Juden ausging. Der Sieg über die Juden, so brachte es Diewege den deutschen Auslandslehrern nahe, führe zu einem Sieg des Friedens.⁹⁴⁹ In seiner Rede „Der Kampf der überstaatlichen Mächte gegen Deutschland“ sah der Redner, Oberregierungs- und Schulrat H. Blume, neben den Juden auch die Freimaurer als Gegner des Reichs. Erst Hitler hätte, so Blume, dem „Zerstörungswillen“ dieser Mächte Einhalt geboten. Einen weiteren Vortrag mit dem Titel „Die Rassenfrage und ihre weltanschaulichen Auswirkungen“ hielt der Leiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walter Groß. In seinem Vortrag referierte er zuerst über die Gründe der

946 Ebd.- S. 268

947 Vgl. DSiA 1937.- S. 268f.

948 DSiA 1937.- S. 274

949 Vgl. DSiA 1937.- S. 270f.

Rassen- und Bevölkerungspolitik des Dritten Reichs. Und ging dann auf die deutschen Gegenmaßnahmen ein, die das Reich in Betracht gezogen hatte, um eine Geburtensteigerung zu erreichen. Er sprach explizit auch über die Sterilisierung als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit eines Volkes, und über die Notwendigkeit der Nürnberger Gesetze. Inhaltlich daran schloss sich der Lichtbildervortrag von Prof. Dr. Wilhelm Weber (Universität Berlin) über „Den deutschen Lebensraum und seine Geschichte“ an. Der einzige Vortrag zu pädagogischen Sachverhalten widmete sich der pädagogischen Literatur seit 1933. Es bildeten sich aber auch Arbeitsgruppen für Erdkunde, Biologie, Geschichte und Deutsch.

Das Rahmenprogramm des 1. Deutschlandlagers umfasste eine Fahrt nach Stuttgart, wo die Auslandslehrer an einer Gustloff-Gedenkstunde am Ehrenmal der deutschen Leistung teilnahmen. Im Anschluss lud der Württembergische Ministerpräsidenten Prof. Mergenthaler zu einem Empfang ein. In seiner Ansprache bekräftigte er die Forderung des Systems an die Auslandslehrer: **„Ihr seid Bannerträger des neuen Deutschlands!“**⁹⁵⁰ Die Teilnehmer des Lagers veranstalteten einen Kameradschaftsabend zu dem die Bevölkerung Tailfingens eingeladen war. Den Abschluss und zugleich den Höhepunkt bildete ein Höhenfeuer. Als Redner dieser Veranstaltung fungierte erneut der Leiter der AO der NSDAP und Chef der AO im Auswärtigen Amt, Gauleiter Bohle. In seiner Rede unterstrich dieser, dass der wichtigste Gedanke der Erziehungsarbeit der Auslandslehrer immer der Reichsgedanke sein müsse. Und führte anschließend aus: „Wir auslandsdeutschen Nationalsozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß die Auslandsdeutschen für das Reich da sind. Alles, was wir sind, sind wir durch das Reich, das Adolf Hitler uns gebaut hat.“⁹⁵¹

Das 2. Deutschlandlager der Auslandslehrer fand vom 16. bis 26. 8. 1938 in Leutkirch (Allgäu) mit über 250 Teilnehmern statt⁹⁵². Der Zweck des Lagers bestand darin, den Auslandslehrern, die aus Sicht der Nationalsozialisten berufen waren „die Ideen des nationalsozialistischen Reiches im Auslande zu vertreten, wieder in engste Verbindung mit der Entwicklung im Reiche zu bringen.“⁹⁵³

Das Lagerprogramm umfasste v.a. Reden, die der nationalsozialistischen Weiterbildung der deutschen Auslandslehrer dienen sollten. So sprach der Reichsschulungswalter des NSLB, Wolf, über „Die Aufgaben des nationalsozialistischen Erziehers“. Inhaltlich anknüpfend hielt am 2. Tag

950 DSiA 1937.- S. 277

951 Ebd.- S. 280

952 Vgl. DEA 1939.- S. 8ff. und 18ff. und Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Hessen/Nassau) 1938.- S. 276f.

953 Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Hessen/Nassau) 1938.- S. 277

der Reichshauptstellenleiter Eybel einen Vortrag zum Thema „Der nationalsozialistische Erzieher“. In einem längeren Referat brachte der Gauleiter Wölpel (Augsburg) den Auslandslehrern die „Nationalsozialistische Weltanschauung als Glaube“ nahe. Er führte aus, dass die Welt im Deutschen begründet sei in der „Rassenseele“ - dem Erbgut. Die drei Feinde der „Rassenseele“ seien die Freimaurerei, der „jüdische Bolschewismus“ und die „globale Macht des Klerikalismus“. Die deutsche Seele müsse vom Liberalismus befreit werden. Wölpel betonte, dass das Ich im Nationalsozialismus nicht an der Spitze stehe. Der Mensch sei ein politisches Lebewesen, das seine Erfüllung im Dasein nur in der Gemeinschaft finde. Darüber hinaus bliebe es jedem Einzelnen überlassen, ob er einen Glauben an Gott habe. In seiner Rede „Volk und Menschheit“ unterstrich der Redner, Staatsrat Börger, dass der Nationalsozialismus ein angewandtes Naturgesetz im Bereich der Biologie sei. Börger führte ähnlich wie Wölpel aus, dass im Nationalsozialismus „das Gesetz der Ungleichheit der Menschen“⁹⁵⁴ gelte. Der deutsche Mensch lebe, damit Deutschland lebt. Hitler hätte, so Börger, die NSDAP geschaffen, in der „alle Deutschen aufgerufen sind, unter arteigener Führung nach den natürlichen Gesetzen des Lebens und nach festem Programm zu wirken.“⁹⁵⁵ Eine weitere Rede Prof. Beckers von der Ordensburg Sonthofen sollte den Auslandslehrern nochmals die nationalsozialistische Sicht der „Grundlagen der demokratischen und der autoritären Staaten“ vor Augen führen.

Während des Lagers 1938 wurden auch pädagogische Themen behandelt. So gab es eine Besprechung über die Schaffung eines Lesebuchs für den Deutschunterricht und eines Geschichtsbuch für die deutschen Auslandsschulen. Ministerialrat Prof. Dr. Krümmel (Reichserziehungsministerium) hielt eine Rede über „Die Leibeserziehung als Mittel nationalsozialistischer Erziehung“. In dem Vortrag „Fest- und Feiargestaltung“ wurde den Lehrern der Sinn und der Wert dieser Veranstaltungen für das System erläutert. Der Tenor dieser Rede lautete: „Arbeit und Feiertage müssen erlebte und gelebte Weltanschauung sein.“⁹⁵⁶ In zwei Vorträgen „Die Ursache des Lehrernachwuchsmangels“ (Gauwalter Huber, Gau Württemberg-Hohenzollern) und „Die Lage des deutschen Auslandslehrers“ (Gauwalter Lehne) wurden lediglich lehrerspezifische Themen angesprochen.

Das Rahmenprogramm war wie bereits im Vorjahr rein nationalsozialistisch ausgerichtet. Es umfasste gleich am ersten Abend einen Kameradschaftsabend zusammen mit Leutkircher

954 DEA 1939.- S. 18

955 Ebd.

956 DEA 1939.- S. 19

Einwohnern. Am Abend des 2. Tags fand eine Totenehrung am Ehrenmal der Stadt Leutkirch statt, das ein Bekenntnis zum Dritten Reich beinhaltete. Es fanden auch drei Fahrten statt. Die erste führte die Auslandslehrer durch das Allgäu zur Segelfliegerschule Schwangau. Die zweite Fahrt ging in die so genannte „befreite Ostmark“, das im März 1938 ins Dritte Reich einverleibte Österreich. Die dritte Fahrt führte zur Ordensburg Sonthofen, wo den Auslandslehrern ein propagandistisches Spektakel geboten wurde. So zogen an den Lehrern 650 singende paramilitärisch-gedrillte Jungen vorbei, die, so fügt es der Autor des Artikels in der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ an, „das kommende Deutschland, das ewige“ darstellen würden. Ein Fackelzug der Auslandslehrer leitete die Schlusskundgebung des Deutschlandlagers ein. Schlusspunkt, nach zahlreichen Ansprachen, bildete die Vorführung des Filmes „Fern vom Land der Ahnen“.

Ein letztes Auslandslager des NSLB fand vom 20. - 25. August 1939 in Jungborn/Nürtingen bei Stuttgart statt, jedoch finden sich nur spärliche Hinweise auf dieses Lager u.a. in der Personalakte des Referatsleiters des Schulreferats des Auswärtigen Amtes⁹⁵⁷ und im Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom 1939/40, dies aber ohne Angaben über die Inhalte dieses Lagers.⁹⁵⁸

4.2 Rolle des Auswärtigen Amtes

4.2.1 Leiter des Schulreferats

Der langjährige Leiter des Schulreferats Dr. Traugott Böhme wurde aufgrund seiner ehemaligen Freimaurertätigkeit und angeblicher Verbindungen zur Sozialdemokratie in Mexiko während der 1920er Jahre im September 1937 in den Wartestand und später in den Ruhestand versetzt. Bereits seit 1936 hatte sich der Druck der Parteiorgane auf das Auswärtige Amt immer mehr verstärkt, mit dem Tenor, dass dieser der Partei missliebige Beamte der Kulturabteilung zu ersetzen sei.⁹⁵⁹

Böhme hatte bereits 1935 seine Zugehörigkeit zu einer mexikanischen Loge damit begründet, dass er sich dadurch Zugang zu der „durchaus freimaurerisch orientierten mexikanischen

957 Vgl. PAAA – R 99014 – fol. 129: Einladungskarte; und PAAA – Personalakte 16.889 – Personalakte Dr. Gerhard Wolf – Reisekostenabrechnung vom 28. 8. 1939

958 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1397 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom für das Schuljahr 1939/40.- S. 13

959 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von 1920 – 1945.- S. 52

Unterrichtsverwaltung⁹⁶⁰ verschaffen wollte, um die von ihm geleitete Deutsche Oberrealschule vor Eingriffen des Gastlandes zu schützen. Nach einer Aufzeichnung Bohles, dem Leiter der AO der NSDAP, für die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, erschien es dennoch nicht mehr länger tragbar Böhme, in diesem Amt zu belassen⁹⁶¹. Im Vorfeld hatte Böhme bereits der Personalabteilung mitgeteilt, dass Bohle auf der Tagung der auslandsdeutschen Lehrer in Tailfingen (1937) wörtlich gesagt hätte, dass er dafür sorgen würde, „dass die Geheimräterei, die in der Behandlung des Auslandsschulwesens noch eine zu grosse Rolle im A.A. spiele, bis auf den letzten Rest beseitigt werde.“⁹⁶² Böhme sah in diesen Worten einen klaren Bezug auf seine Person, und war überzeugt davon, dass Bohle „seinen Abbau in der Kulturabteilung wünsche.“⁹⁶³ Die kommissarische Leitung des Schulreferats übernahm nach Böhmes Ausscheiden ab 3. 1. bis 30. 3. 1938 Emil Ehrich, der bereits in der AO der NSDAP und als Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB eine glänzende Karriere innerhalb des NS-Systems gemacht hatte.⁹⁶⁴

Für die Übernahme der Referatsleiterstelle hatte die AO der NSDAP den linientreuen Oberstudiendirektor Dr. Ernst Falke aus Braunschweig vorgesehen. Falke, der bereits 1932 NSDAP-Mitglied geworden war, und als Gauhauptstellenleiter im Amt für Erzieher der Gauleitung Südhannover-Braunschweig⁹⁶⁵ tätig war, erschien als perfekter Nachfolger Dr. Böhmes im Sinne der Partei. In der Nachfolgeschafft Böhmes waren zuerst Ministerialrat Usadel und das Mitglied des Reichstags Schmidt-Bodenstedt vorgesehen worden⁹⁶⁶, die aber für diesen Posten keine Freigabe durch das Reichserziehungsministerium erhalten hatten. Falke wurde ab 1. 4. 1938 zunächst kommissarisch beschäftigt. Jedoch sprach sich Reichsaußenminister v. Neurath gegen die Einberufung Falkes in das Auswärtige Amt aus⁹⁶⁷, so dass dieser zum 17. 5. 1938 wieder von seinem Posten ausschied, um dann bei der AO der NSDAP eine Anstellung zu finden. Die Personalie des Leiters des Schulreferats war zuvor bereits Thema eines Telefonats⁹⁶⁸ zwischen v. Neurath und dem Chef des NBSLB, Wächtler, gewesen. Leider ist der Inhalt dieses Gesprächs nicht

960 PAAA – Personalakte 1.409 – Personalakte Dr. Traugott Böhme – Bemerkung Böhmes zu dessen Freimaurerzugehörigkeit vom 30. 9. 1935

961 Vgl. PAAA – Personalakte 3.527 – Personalakte Dr. Ernst Falke – Aufzeichnung Bohle vom 4. 4. 1938

962 PAAA – Personalakte 1.409 – Personalakte Dr. Traugott Böhme – Aufzeichnung VLR Dienstmann für Leiter der Personalabteilung vom 1. 9. 1937

963 Ebd.

964 Vgl. PAAA – R 60824 – Verfügung des Leiters der Kulturabteilung, Stieve, vom 3. 1. 1938 und PAAA – Personalakten 3527 – Personalakte Dr. Ernst Falke

965 Vgl. PAAA – Personalakte 3.527 – Personalakte Dr. Ernst Falke – Vorschlag zur Ernennung – Pers H 1882/38

966 Vgl. PAAA – Personalakte 3.527 – Personalakte Dr. Ernst Falke – Aufzeichnung Bohle vom 4. 4. 1938

967 Vgl. PAAA – Personalakten 3.527 – Personalakte Dr. Ernst Falke – Aufzeichnung Erich Kordt an MinRat Prüfer, Leiter Personalabteilung, vom 12. 5. 1938

968 Vgl. PAAA – R 27642 – fol. 74: Vortragsnotiz für Pg. (StS) Luther von Büttner (Ref. Inland I Partei) vom 7. 4. 1938

überliefert worden, so dass die Beweggründe des v. Neuraths nicht nachvollziehbar sind.

Die Leitung des Schulreferats übernahm ab 8. 6. 1938 Legationssekretär Dr. Gerhard Wolf. Wolf war kein Pädagoge, aber er war Parteigenosse, was ihn offensichtlich für diesen Posten ausreichend prädestinierte. Er wurde im Oktober 1940 dem Generalkonsulat Genua als konsularischer Vertreter in Florenz ernannt, und schied aus dem Referat aus.⁹⁶⁹ Wolf sollte erst während der Kriegszeit und kurz vor dem Kriegsende eine entscheidende Rolle spielen, die zeigt, dass auch er wie schon zuvor Böhme dem NS-System nicht sehr nahe stand. In seiner Funktion als Konsul in Florenz rettete er hunderten Menschen, so dem bayerischen Kronprinzen Rupprecht und dem Kunsthistoriker Berenson das Leben, in dem er für diese Personen intervenierte und wenn die Lage bedrohlich wurde, diese auch heimlich abtransportieren ließ. Sein größter Verdienst war die Erklärung von Florenz zur „offenen Stadt“, die eine mögliche Kriegszerstörung verhinderte. Für diese Tat wurde Wolf 1955 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Florenz verliehen.⁹⁷⁰

Die Leitung des Schulreferats übernahm nach dem Ausscheiden Wolfs ab 19. 10. 1940 kurzzeitig Konsul Ludwig Aeldert, der Leiter des Haushaltsreferats der Kulturpolitischen Abteilung.⁹⁷¹ Zum endgültigen Nachfolger Dr. Wolfs wurde Oberstudiendirektor Friedrich Karl Quandt im März 1941 ernannt. Er sollte das Schulreferat bis zum Kriegsende leiten. Mit Quandt agierte in dieser Funktion ein der Partei offensichtlich genehmer Referatsleiter, der auch auf entsprechende Posten in der Partei verweisen konnte, so war er seit 1938 Gaulehrkreisleiter und seit 1. 8. 1939 stellvertretender Ortsgruppenleiter.⁹⁷² Auch fachlich war Quandt für das Amt qualifiziert, da er seit 1934 Oberstudiendirektor und ab Februar 1939 Bezirksbeirat für höheres Schulwesen in Berlin-Wilmersdorf gewesen war.

4.2.2 Schulfonds und die Devisenlage des Reiches

Die Devisenlage des Reiches hatte sich, wie für den Zeitraum 1933 – 1935 bereits dargestellt, verschärft. Die Schulleitungen waren für die Planungen des Haushaltsjahres 1936 per Runderlass aufgefordert worden, sich bei ihren Planungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, sie sollten nach

969 Vgl. PAAA – Personalakte 16.889 – Personalakte Dr. Gerhard Wolf

970 Eine Biographie Wolfs und dessen Rolle bei der Rettung von Florenz veröffentlichte David Tutaev 1967. Vgl. auch Artikel SZ vom 12. 8. 1966, in: PAAA – Personalakte 16.892 – Personalakte Dr. Gerhard Wolf

971 Vgl. PAAA – R 60809 – Verfügung der Abteilungsleiter v. Twardowski vom 4. 10. 1940 – J.-Nr. Kult W 9561/40

972 Vgl. PAAA – Personalakte 11.581 – Personalakte Friedrich Karl Quandt - Ernennungsverfahren

Möglichkeit unter den für 1935 bewilligten Beträgen bleiben. Es sollten nur noch für dringend notwendig erachtete Mittel angefordert werden.⁹⁷³

Die Zahlen des Schulfonds sahen im hier dargestellten Zeitraum wie folgt aus:

1936 = 3,9 Mio. RM

1937 = 4 Mio. RM

1938 = 3,8 Mio. RM

1939 = 5,4 Mio. RM.⁹⁷⁴

Die Devisenlage des Reichs war Anfang 1936 so kritisch geworden, dass die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts kaum noch Valuta für kulturelle und schulische Zwecke zur Verfügung stellen konnte. Es sollten daher nur noch den wichtigsten Projekten Devisen zugeteilt werden, da man damit rechnete, dass nur ein geringer Bruchteil der vom Auswärtigen Amt beantragten Summen gedeckt werden würden. Die Kulturabteilung erarbeitete zusammen mit den Auslandsvertretungen eine Prioritätenliste anhand derer aufgestellt werden sollte, welche Institutionen unbedingt erhalten werden müssten, und welche Institutionen ggf. liquidiert werden könnten. Im Haushalt standen andererseits die Reichsmarkbeträge in voller Höhe zur Verfügung, so dass vor allem nach Ansicht des Haushaltsreferats der Kulturabteilung für das Schulwesen „die bereits getroffenen Maßnahmen der Sonderkonten in Deutschland weiter auszubauen“⁹⁷⁵ seien. Ende Februar 1936 wies das Auswärtige Amt die Schulleitungen daraufhin, dass am 25. 9. 1935 eine 25%-ige Preissenkung für Bücher, Lehrmittel, Zeitschriften und Musikalien eingetreten sei, und dass „möglichst umfangreiche Bestellungen auf Bücher und Lehrmittel [...] nach Deutschland gegeben werden“⁹⁷⁶ sollten, um damit die Devisenanforderungen zu senken. Der Preisrabatt war offiziell an eine Bezahlung in Devisen gekoppelt, jedoch konnte die Devisenbezahlung für die Auslandsschulen durch deren Bezug über die Mittelstelle für das Deutsche Auslandsbüchereiwesen umgangen werden, wobei die Bezahlung dann über die Sonderkonten der Schulen erfolgte.⁹⁷⁷

973 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3443 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 11. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 14109/35

974 Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 53

975 PAAA – Peking II – Bd. 3486 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 26. 3. 1936 – J.-Nr. VI H 272 II

976 PAAA – Peking II – Bd. 3443 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 25. 2. 1936 – J.-Nr. VI S 2135/36

977 PAAA – Peking II – Bd. 3486 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 25. 2. 1936 – Anlage zu J.-Nr. VI S 2135/36

Die Devisenlage war Ende 1936 dennoch sehr angespannt, so dass ein Runderlass des Haushaltsreferats der Kulturabteilung darauf hinwies, „in noch verstärktem Maße das System der Sonderkonten bei Devisenbanken“ anzuwenden. Es sollte nichts unversucht bleiben, „die Zahlung der zu bewilligenden Beihilfen in Deutschland zu ermöglichen.“⁹⁷⁸

Eine neue Regelung, die zum 1. 4. 1937 in Kraft trat, sah nun vor, dass das Auswärtige Amt die Ausreisekosten, den Ausrüstungszuschuss für die Ausreise sowie für die Rückreisekosten der an deutsche Auslandsschulen in Übersee verpflichteten Lehrkräfte unmittelbar auf Reichskosten zu übernehmen, um damit u.a. die Devisenlage zu entlasten.⁹⁷⁹ Das Auswärtige Amt zahlte so u.a. die Schiffspassagen an die Berliner Hauptagenturen der Schifffahrtslinien. Diese Regelung führte dazu, dass die Anträge der Schulen für das Haushaltsjahr 1939 niedriger anzusetzen seien.⁹⁸⁰

Die vom Reichsfinanzministerium für die kulturpolitische Arbeit des Auswärtigen Amts zur Verfügung gestellten Fonds wurden auch 1938 nicht erhöht. Der Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung, Ministerialdirektor Prüfer, stellte daraufhin einen Depositenfonds von 250.000 Mark in Aussicht, jedoch konnten einzelne Projekte dennoch nicht berücksichtigt werden. Für den Bereich des deutschen Auslandsschulwesens betraf dies die Kosten des Neuaufbaues des deutschen Schulwesens in Spanien und die Kosten einer zu planenden Umorganisation des deutschen Schulwesens in Südamerika.⁹⁸¹ Das Auswärtige Amt beantragte daher 1938 für das Haushaltsjahr 1939 7,4 Mio. RM für den Schulfonds, nachdem im Vorjahr 3,775 Mio. RM (+ 400.000 RM Erhöhung) bewilligt worden waren.⁹⁸² Auch 1938 wurde dieser Antrag nicht bewilligt, sondern auf das Maß der Vorjahre zusammengestrichen.

Im Haushaltsjahr 1939 sah sich das Reichswirtschaftsministerium erneut nicht in der Lage die erhöhten Devisenforderungen für kulturpolitische Zwecke aufzubringen. Die Devisenbestände der Reichsbank würden, nach Auskunft des Ministeriums, prioritär der Sicherstellung der Rohstoffbeschaffungen des Reiches zufließen, daher seien die dort lagernden Bestände „nahezu

978 PAAA – Peking II – Bd. 3487 – Runderlass des Referats Kult H des AA vom 23. 12. 1936 – J.-Nr. Kult H 662/36 Ziff. 8

979 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3440 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 23. 1. 1937 – J.-Nr. Kult S 9872/37

980 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3482 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 4. 11. 1938 – J.-Nr. Kult S 13906/38

981 Vgl. PAAA – R 60611 – Notiz über finanzielle Mittel für die Arbeit der Kulturpolitischen Abteilung von Twardowski vom 4. 5. 1938 – J.-Nr. e.o. Kult H 868 (g)

982 Vgl. PAAA – R 60611 – Schreiben AA an Reichswirtschaftsministerium vom 25. 1. 1939 – J.-Nr. 140-21 27/12 Ang. II

erschöpft“.⁹⁸³ Das Auswärtige Amt monierte gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium im März 1939 die abgelehnte Zuteilung des geplanten Devisenbedarfs. Das Auswärtige Amt verwies darauf, dass die Kulturpolitik des Dritten Reiches nicht mit Mitteln betrieben werden könne, die bereits ein Jahrzehnt zuvor als knapp und unzureichend bemessen galten.⁹⁸⁴ Der Schulfond erhielt 1939 eine neue Zweckbestimmung. Dieser lautete: „Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sowie Pflege der Beziehungen zur volksdeutschen und fremdländischen Jugend.“⁹⁸⁵

4.3 Schulvereine

Die Vorsitzenden einiger Schulvereine wurden ab 1936 nach dem Führerprinzip ernannt. So wurde der Vorsitzende des Schulbeirates der Deutschen Schule Rom, Bernhard Scheffer, in dieser Art ernannt. Scheffer wurde dabei durch den deutschen Botschafter in Rom im November 1936 für die Dauer von 3 Jahren bestellt. In seiner Eigenschaft als Schulvereinsvorsitzenden durfte Scheffer nun alle Fragen selbständig entscheiden und war andererseits für diese Entscheidungen allein verantwortlich. Die Frage der Heranziehung einzelner Mitglieder des Schulvorstandes bei der Entscheidungsfindung stellte man nun in das Ermessen des Schulvereinsvorsitzenden. Aufgrund des Führerprinzips wurde Scheffer durch den Botschafter ermächtigt, die Mitglieder des bisherigen Schulvorstandes von der durchgeführten Veränderung in Kenntnis zu setzen. Beratende Mitglieder sollte der Schulvereinsvorsitzende „nach Fühlungnahme mit der Botschaft und der Ortsgruppe“⁹⁸⁶ der NSDAP ernennen. Der deutsche Botschafter setzte auch die alte Satzung des Schulvereins außer Kraft, die sich ansonsten im Widerspruch zu den mit der Ernennung Scheffers verbundenen Rechten befand.⁹⁸⁷ Zum provisorischen Nachfolger Scheffers wurde 1939 der Leiter des Deutschen Historischen Instituts Rom, Dr. Friedrich Bock, ernannt. Anlässlich der Ernennung Bocks sollte die Satzung des Schulvereins geändert werden, um darin das Führerprinzip zu verankern.⁹⁸⁸

983 Vgl. PAAA – R 60611 – Schreiben Reichswirtschaftsministerium vom 15. 2. 1939 – J.-Nr. Kult H 1345 (g)

984 Vgl. PAAA – R 60611 – Entwurf eines Schreibens des AA an Reichswirtschaftsministerium vom Anfang März 1939 – J.-Nr. 140-21 15/2 Pers. 911g

985 Zitiert nach: Vgl. PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von 1920 – 1945.- S. 53

986 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben des deutschen Botschafters v. Hassell an Scheffer (Rom) vom 17. 11. 1936

987 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der AO der NSDAP, Kreis Italien-Nord (Mailand) an die Bo. Rom vom 2. 11. 1936 und Schreiben des deutschen Botschafters v. Hassell an Scheffer (Rom) vom 17. 11. 1936 – Ähnlich verfuhr man auch bei der Ernennung Hermann Kruses zum Schulvorstandsvorsitzenden der DS Genua 1937 (Vgl. PAAA - Bo. Rom-Quirinal – 1365 – Schreiben der Bo. Rom-Quirinal an Hermann Kruse (Genua) vom 17. 3. 1937).

988 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der Botschaft Rom an Dr. Friedrich Bock vom 1. 3. 1939 und Antwort Dr. Bocks vom 2. 3. 1939 und Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Bericht der Bo. Rom-Quirinal an das

4.4 Auslandslehrer

4.4.1 Ideologische Anforderungen an den deutschen Auslandslehrer

Den Anspruch den das Dritte Reich an seine Auslandslehrer hatte, wurde bereits in dem für die Jahre 1933 bis 1935 einschlägigem Kapitel dargestellt. In der Folgezeit wurde dieses Idealbild eines deutschen Auslandslehrers durch weitere Aufsätze präzisiert, die nachfolgend wiedergegeben werden.

Das neue Bild des deutschen Auslandslehrers umriss Prof. Dr. Suchenwirth, NSLB, auf der Auslandslehrertagung in Stuttgart 1936, in dem er sagte, dass die Lehrer „Pioniere für den Frieden der Welt seien.“⁹⁸⁹ Suchenwirth schwebte dabei keineswegs das pazifistische Bild eines Lehrers vor, vielmehr solle der Lehrer **Repräsentant des nationalsozialistischen Deutschlands** sein. Klar wird dies v.a. durch die Worte Suchenwirths: „Was der Auslandslehrer erklärt, ist für die Deutschen draußen bestimmend und beeinflusst das Gastvolk, in dem er lebt.“⁹⁹⁰ Der Lehrer müsse v.a. die fremden Schüler für sich gewinnen. Mit ihnen gewänne er nicht nur die Schüler, sondern die nächste Generation. Suchenwirth gab daher den Lehrern den Rat: *„sprechen Sie mit glühender Begeisterung von der deutschen Heimat, zerfasern Sie nicht die deutsche Geschichte, geben Sie immer nur das Große, das Ganze, das Schicksalhafte des deutschen Volkes, zeigen Sie den Deutschen als Helden, als tapferen Menschen.“*⁹⁹¹

In seinem Aufsatz „Über die nationalsozialistische Haltung der deutschen Auslandsschulen“⁹⁹² fasste Prof. Dr. Höfling die Tätigkeit des Auslandslehrers zusammen. Auch er betonte, dass der Lehrer als Vertreter des nationalsozialistischen Deutschlands vor Ort sei, daher sei eine feste und unerschütterliche Bindung zu seinem Volkstum wichtigste Voraussetzung. Der Lehrer des neuen Typus' müsse in der Lage sein, in seinem ausländischen Umfeld das Verständnis für das Ringen des deutschen Volkes zu wecken.

AA vom 23. 6. 1939

989 DSiA 1936.- S. 260 (Texte seiner Rede – Vgl. DSiA 1936.- S. 320ff.)

990 DSiA 1936.- S. 321

991 Ebd.

992 DSiA 1936.- S. 265f.

Auch der designierte Gauwalter des Gaues Ausland des NSLB, Lehne, betonte in einem Grußwort an die deutschen Auslandslehrerinnen und -lehrer, dass „für jeden deutschen Auslandslehrer [...] die nationalsozialistische Weltanschauung verpflichtende Grundlage seines Lebens sein“⁹⁹³ müsse, da er dazu berufen sei, die auslandsdeutsche Jugend zu formen.

Die Auslandslehrer seien, so betonte es Ministerpräsident Mergenthaler während des 1. Deutschlandlagers der Auslandslehrer 1937, „**Bannerträger des neuen Deutschlands**“⁹⁹⁴. Und Gauwalter Lehne führte anlässlich eines Appells dieses Deutschlandlagers aus, dass: „Der deutsche Lehrer im Auslande [...] seine Aufgaben dann am besten lösen“ wird, „wenn er nicht nur Wissensvermittler, sondern zugleich auch Erzieher und Kamerad ist, und wenn er außerdienstlich seinen auslandsdeutschen Volksgenossen als **politischer Soldat Adolf Hitlers gegenübertritt**.“⁹⁹⁵

4.4.2 Die Auswahl der Auslandslehrer

In den Jahren nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten war, wie oben ausführlich dargestellt, die Frage der Zuständigkeit über die Auswahl der künftigen Auslandslehrer ein ständiger Zankapfel zwischen verschiedenen Institutionen des Staates und der Partei. Das Hauptkriterium für die Ernennung eines neuen Auslandslehrers war dessen nationalsozialistische Gesinnung. Dies zu überwachen war vor allem das Ziel der AO der NSDAP, die in einem langen Streit diese Kompetenz für sich in Anspruch nahm, und damit die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes andererseits beschneiden wollte.

Die AO der NSDAP veröffentlichte in ihrem Mitteilungsblatt Folge 43/1936 die Mitteilung Nr. 664/36 über die „Auswahl und Vermittlung von deutschen Auslandslehrern und -direktoren“, die von Dr. Ehrlich mit Datum 19. 11. 1936 unterzeichnet war⁹⁹⁶. Die AO betonte darin, dass zwischen ihr, dem Reichserziehungsministerium und dem Auswärtigen Amt eine Vereinbarung getroffen worden sei, durch die die AO maßgeblich bei der Auswahl und Vermittlung von Auslandslehrern eingeschaltet d.h. beteiligt würde⁹⁹⁷. Die AO werde auch bei der späteren Wiederverwendung einzelner Lehrer im Ausland beteiligt. Die Bestimmungen sahen auch vor, „dass sich auf

993 Ebd.- S. 362

994 DSiA 1937.- S. 277

995 Ebd.- S. 279

996 Vgl. PAAA – R 27273 – Auszug aus dem Mitteilungsblatt 43/1936 – (J.-Nr. zu Kult S 13928/35)

997 Die Vorverhandlungen zu dieser Vereinbarung siehe Kapitel XYZ.

Anweisung der Reichswaltung des NSLB die innerdeutschen Gauwalter bemühen werden, dem Auslandsschuldienst wertvolle Lehrkräfte zuzuführen.⁹⁹⁸ Zur Ausbildung seien für die zukünftigen Auslandslehrer spezielle Schulungskurse vorgesehen.

In der Mitteilung waren die von den Ministerien im Mai 1936 gegenüber der AO geäußerten Bemerkungen⁹⁹⁹ zu Punkt 2 (Besetzung der Schulleiterstellen) des Entwurfs der Vereinbarung vom 30. 11. 1935 eingearbeitet worden. Die Hoheitsträger der AO wurden in der Mitteilung aufgefordert, bei der Beurteilung der zurückkehrenden Auslandslehrer zu vermerken, ob diese zukünftig geeignet seien, die Leitung von kleineren, nicht anerkannten deutschen Auslandsschulen zu übernehmen. Ein weiteres Petitum zu Punkt 8 (nationalsozialistische Gesinnung der Lehrerkandidaten) der Vereinbarung vom 30. 11. 1935¹⁰⁰⁰ beider für die Vermittlung zuständigen Ministerien war ebenfalls in die Mitteilung der AO eingeflossen. Die Mitteilung sah daher vor, dass die NSLB-Obleute durch die Hoheitsträger angewiesen werden sollten, die reichsdeutschen Auslandslehrern vom Bestehen der Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

Die Auswahl der Lehrkräfte nach ideologischen Aspekten umriss der Gauhauptstellenleiter der AO der NSDAP und spätere Gauwalter des Gaues Ausland des NSLB, Walter Lehne, anlässlich einer Rede bei der Tagung des Gaues Ausland des NSLB im Jahr 1936. Lehne ließ darin die neue Marschrichtung anklingen, das Reich solle „durch eine klare Auswahl geeigneter nationalsozialistischer Lehrkräfte die Arbeit mit ganz anderer Sorgfalt als in der Systemzeit unterstützen“ und wolle „die Auslandslehrer nach ihrer Rückkehr auch sicherer betreuen als es bisher der Fall war.“¹⁰⁰¹

Das Merkblatt des Reichserziehungsministeriums „Mitteilungen an Lehrer, die an Deutsche Auslandsschulen übertreten wollen“ wurde 1937 neu verfasst¹⁰⁰². Voraussetzungen für die Verwendung im Ausland waren nun die beiden Lehrerprüfungen bzw. die Ernennung zum Assessor, ein Gesundheitszeugnis und **die nationalpolitische Zuverlässigkeit**. Diese Meldungen sollten an das Auswärtige Amt gesandt werden. Als Anlage zur Meldung sollten die Bewerber einen

998 PAAA – R 27273 – Auszug aus dem Mitteilungsblatt 43/1936 – (J.-Nr. zu Kult S 13928/35)

999 Vgl. PAAA – R 62922 – Schreiben des Schulreferats des AA an die AO der NSDAP vom Mai 1936 – J.-Nr. zu VI S 13928/35

1000 Vgl. PAAA – R 62922 – Entwurf eines gemeinsamen Antwortschreibens von REM und AA von Mitte Dezember 1935 – J.-Nr. zu VI S 13928/35

1001 DSiA 1936.- S. 310

1002 Vgl. DSiA 1937.- S. 287

ausführlichen Lebenslauf mit Angaben über die Konfession und genauer Daueranschrift, beglaubigte Zeugnisabschriften über alle abgelegten Prüfungen bzw. über die Teilnahme an Kursen, Tätigkeitszeugnisse, Passbild sowie **die Erklärung über die Zugehörigkeit zur NSDAP** beilegen. Darüber hinaus sollte der Bewerber die Anschriften des für ihn zuständigen Ortsgruppen- und Kreisleiters der NSDAP und des Kreiswalters des NSLB angeben. Als vorteilhaft wurden Sprachkenntnisse und Unterrichtserfahrung in den Fächern Turnen, Musik, Zeichnen und Werken angegeben.¹⁰⁰³

Der Gau Ausland des NSLB rechnete sich beim Auswahlverfahren von Auslandslehrern immer noch einen größeren Einfluss aus, anders ist es nicht zu erklären, dass der Gauwalter Lehne am Ende des Deutschlandlagers der Auslandslehrer in Tailfingen im August 1937 den für Spanien bestimmten Lehrern mitteilte, dass kein vom Auswärtigen Amt ausgearbeiteter Vertrag ohne seine Billigung unterzeichnet werden dürfe. Die AO der NSDAP versuchte daraufhin gegenüber dem Auswärtigen Amt alles, um den Fall herunterzuspielen.¹⁰⁰⁴

Zu einer abschließenden Regelung der Zuständigkeiten bei der Lehrervermittlung war es Anfang 1938 gekommen. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts sandte mit Datum 24. 2. 1938 einen Runderlass¹⁰⁰⁵ an die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Das Schulreferat teilte darin mit, dass zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Reichserziehungsministerium und der AO der NSDAP eine abschließende Vereinbarung über die Zuständigkeiten bei der Vermittlung von Auslandslehrern getroffen worden sei. Die Regelung sehe vor, dass das Reichserziehungsministerium ausschließlich über die pädagogische Eignung der Bewerber urteile. Danach prüfe die AO der NSDAP über die politische und weltanschauliche Eignung der Bewerber. Die endgültige Besetzung der einzelnen Stellen blieb wie bisher dem Auswärtigen Amt vorbehalten. Das Auswärtige Amt bringe jedoch nur Kandidaten zum Vorschlag, die durch das Reichserziehungsministerium und die AO der NSDAP empfohlen wurden. Bei der Besetzung von Leiterstellen der anerkannten deutschen Auslandsschulen wurde das Auswärtige Amt in jedem Einzelfall aufgefordert, die Zustimmung des Reichserziehungsministeriums und der AO der NSDAP einzuholen. Die Anträge auf Urlaubsverlängerung von Lehrern mit dem Zweck der Verlängerung der Verpflichtungszeit des Lehrers an einer Schule sollten grundsätzlich auf dem

1003 Das „Merkblatt für Volksschullehrer und Studienassessoren, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen“, das 1936 vom Herausgeber, dem Auswärtigen Amt, novelliert worden, enthielt bereits die selben Fakten. (Vgl. PAAA – R 27273)

1004 Vgl. PAAA – R 27273 – Aufzeichnung Dr. Ehrlich vom 10. 9. 1937

1005 Vgl. PAAA – R 27273 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 24. 2. 1938 – J.-Nr. Kult S 739/38

Dienstweg eingereicht werden. Die Anträge sollten neben der Stellungnahme der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Reichs auch **ein Gutachten des lokalen Hoheitsträgers der Partei enthalten**.¹⁰⁰⁶ Sollten sich die Stellungnahme der Auslandsvertretung inhaltlich nicht mit dem **Gutachten des Hoheitsträgers der AO der NSDAP** decken, sollte nach dem Willen der Verfasser des Runderlasses, bereits vor Ort eine Übereinstimmung hergestellt werden. War diese Übereinstimmung nicht zu erzielen, so sollte über den gesamten Fall ausführlich berichtet werden. Der Runderlass berücksichtigte auch den Modus einzelner deutscher Auslandsschulen in Europa, die die Verträge der anzustellenden Lehrer nach Ablauf des Probejahres jeweils von Jahr zu Jahr verlängerten. In diesem Fall sollte erst nach Ablauf des vierten Auslandsjahres Stellung genommen werden. Jedoch bliebe es den Auslandsvertretungen und den Hoheitsträgern der AO überlassen, in Einzelfällen auch früher zu berichten. **In der Zukunft könne kein reichsdeutscher Lehrer ohne die ausdrücklichen Zustimmungen der Auslandsvertretungen und des lokalen Hoheitsträgers der AO in einer deutschen Auslandsschule verbleiben.**

Der hier wieder gegebene Runderlass vom 24. 2. 1938 galt zugleich als Dienstanweisung des Gauleiters der AO für die Hoheitsträger der AO, denen neben der Einsichtnahme auch eine Abschrift des Erlasses durch die Auslandsvertretungen ausgehändigt werden sollte. Der Inhalt der Vereinbarung, so hieß es im Runderlass weiter, sei bereits im Mitteilungsblatt der AO (Folge 42/36, Nr. 664/36) bekannt gemacht worden. Die Unterrichtung der Schulvorstände lag im Ermessen der einzelnen Auslandsvertretung.

Das Auswärtige Amt wies über die Auslandsvertretungen die deutschen Auslandsschulen mit einem späteren Runderlass vom 25. 3. 1938 erneut auf die Fristen bei Anträgen von Schulen auf Nachweisung oder Entsendung von Lehrkräften hin. Die Schulen außerhalb Europas sollten vier, die Schulen in Europa mindestens drei Monate bevor die Lehrkraft am Bestimmungsort eintreffen sollte, einen entsprechenden Antrag beim Schulreferat des Auswärtigen Amtes zu stellen haben. Es wurde den Schulvorständen auch empfohlen, von den zu entsendenden Lehrkräften nicht zu viele und nicht zu verschiedenartige Lehrfächer zu verlangen. Da ein Mangel an jungen Lehrkräften bestehe, könne nicht jede Stelle besetzt werden. Es sollte auch verstärkt verheiratete Lehrkräfte in einem größeren Umfang als bis dato die Möglichkeit zur Übernahme einer Stelle gegeben werden. Man hatte eingesehen, dass die Bedingung der Einstellung von ledigen Lehrkräften die Möglichkeit

1006 Vgl. hierzu die Ausführungen im Mitteilungsblatt 43/1936 der AO der NSDAP (PAAA – R 27273 – Auszug aus dem Mitteilungsblatt 43/1936 – (J.-Nr. zu Kult S 13928/35)

der Vermittlung einer geeigneten Lehrkraft deutlich einengte. Das Auswärtige Amt wollte es zumindest den größeren Auslandsschulen zur Pflicht machen, dass unter der Lehrerschaft eine angemessene Anzahl verheirateter Lehrkräfte vorhanden sein müsse. Diese Forderung, so führte es der Runderlass aus, entspreche auch den bevölkerungspolitischen Grundsätzen des Dritten Reichs und wirke sich außerdem positiv auf die deutschen Gemeinschaften im Ausland aus. Es wurde beanstandet, dass in vielen Fällen fertige Vertragsentwürfe durch die Schulvorstände an das Auswärtige Amt gesandt wurden. Das Schulreferat sah sich in solchen Fällen genötigt, die Bewerber so genannte Verpflichtungserklärungen unterzeichnen zu lassen. Die Verpflichtungserklärungen bedeuteten für die Bewerber eine einseitige Bindung. Um Missverständnisse über nicht ausführlich angeführte Vertragspunkte der Verpflichtungserklärungen zu vermeiden, bat das Schulreferat um Übersendung von fertigen Vertragsentwürfen in dreifacher Ausführung. Diejenigen Schulen, deren Gastland die Erteilung von Einreisegenehmigungen von der Vorlage eines in Landessprache abgefassten und notariell beglaubigten oder behördlich visierten Vertrages abhängig machten, sollte ein solches Vertragsstück in der jeweils vorgeschriebenen Zahl beigefügt werden. Die Schulvorstände sollten möglichst bei der Mitteilung über das für die Stelle gebotene Gehalt einige Angaben über die Kaufkraft an einigen Einzelbeispielen aufführen. Auch sollten einige Angaben über die sonstigen Lebensverhältnisse gemacht werden. Die Beurteilung über das gebotene Gehalt machte darüber hinaus auch die örtliche deutsche Auslandsvertretung. Bei der Beurteilung des gebotenen Gehalts müsse davon ausgegangen werden, dass „die im Ausland gebotenen Gehälter in ihrer Kaufkraft mindestens der Kaufkraft der Gehälter für die gleiche Beamtengruppe in Deutschland“¹⁰⁰⁷ entspreche. Aufgrund der von den Schulvorständen geforderten großen beruflichen und außerberuflichen Anforderungen, müsse das Auslandsgehalt in seiner Kaufkraft sogar höher anzusetzen sein. Anträge der Schulvorstände, die diesen Ansprüchen nicht gerecht würden, sollten durch die Auslandsvertretungen wieder an die Schulen mit dem Hinweis auf nochmalige Prüfung der Gehaltsfrage zurückgegeben werden. Vor dem Hintergrund des Lehrermangels in Deutschland sei es ansonsten unmöglich wirklich geeignete Lehrkräfte für das Ausland zu finden.¹⁰⁰⁸

1007 PAAA – G Addis Abeba Pkt. 10, Kult 2 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 25. 3. 1938 – J.-Nr. Kult S 3828/38

1008 Vgl. PAAA – G Addis Abeba Pkt. 10, Kult 2 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 25. 3. 1938 – J.-Nr. Kult S 3828/38

4.4.3 Reisekosten der Auslandslehrer

Die prekäre Devisenlage des Reiches führte dazu, dass das Auswärtige Amt ab 1937 beabsichtigte die Ausreisekosten der an eine deutsche Auslandsschule verpflichteten reichsdeutschen Lehrkräfte zu übernehmen. Die vom Auswärtigen Amt zu übernehmenden Kosten beinhalteten die Ausreisekosten, der Ausrüstungskostenzuschuss für die Ausreise sowie die Rückreisekosten. Es wurden die Reisekosten nur für diejenigen reichsdeutschen Lehrkräfte erstattet, die durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes an eine betreffende deutsche Auslandsschule verpflichtet wurden, und die dort mindestens 4 Jahre angestellt waren. Das Auswärtige Amt übernahm nur Schiffspassagen auf Schiffen deutscher Schifffahrtslinien.¹⁰⁰⁹ Diese Möglichkeit bestand prinzipiell auch bereits vor 1937. In der alten Regelung wurde die Kostenübernahme aber von der Zusage von Reichsunterstützungszahlungen an die betreffende Schule abhängig gemacht. Ab 1937 sollten die Kosten nun pauschal übernommen werden.

Die Devisenknappheit des Dritten Reichs zwang aber auch das Auswärtige Amt zu Sparmaßnahmen. In einem entsprechenden Runderlass¹⁰¹⁰ des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom Mai 1938 wurde deshalb verfügt, dass man sich mit dem Reichsfinanzministerium geeinigt habe, dass der Schulvorstand einer Auslandsschule allein für die Zahlungen und Zuwendungen für die an eine Auslandsschule verpflichteten Lehrer wie Ausreise, Besoldung, Rückreise und Umzug zuständig sei. Sollte das Auswärtige Amt Zahlungen aus Reichsmitteln für derartige Angelegenheiten des Dienstverhältnisses des Lehrers leisten, „dürfe dies nur zur Förderung und zu Lasten der betreffenden Schule geschehen.“¹⁰¹¹ Die Reisekostenzuschüsse für ausreisende Lehrkräfte und die Kosten für die reinen Rückpassagen sollten aufgrund der schlechten Devisenlage des Dritten Reiches nur noch mittelbar, d.h. in Unterstützung der betreffenden deutschen Auslandsschule vom Auswärtigen Amt gezahlt werden. Die dafür aufgewendeten Beträge sollten bei der Bemessung der Beihilfe für die entsprechenden Schulen im darauf folgenden Rechnungsjahr als Globalbetrag entsprechend berücksichtigt werden. Die oben aufgeführten Planungen des Jahres 1937 blieben dennoch unverändert.

1009 Vgl. DSiA 1937.- S. 335

1010 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 5402/38 (für die Schulen in außereuropäischen Ländern) und PAAA – R 63955d - Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 5403/38 (für die Schulen in europäischen und nordafrikanischen Ländern, sowie Palästina und Libanon)

1011 PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 5402/38

4.4.4 Die Lehrer im Ausland

4.4.4.1 Das Engagement von Lehrern in Gliederungen der Partei im Ausland

Die Auslandslehrer sollten „**Bannerträger**“ des neuen Systems sein, wie dies häufig betont wurde. Es wundert aufgrund der Lehrerauswahl nach ideologischen Gesichtspunkten nicht, dass zahlreiche Auslandslehrer Mitglieder und Funktionsträger der NSDAP waren. Im Ausland betätigten sich die Lehrer häufig in den lokalen Orts- und Landesgruppen der AO der NSDAP. Die Position dieser Lehrer wurde in der Zeit nach 1936 gestärkt.

Der Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 1. 2. 1934 über die politische Betätigung der Lehrer wurde mit Runderlass¹⁰¹² vom 20. 5. 1938 modifiziert. Der Autor des Erlasses, Gauleiter Bohle von der AO der NSDAP, betonte darin, dass der Runderlass von 1934 zu Missdeutungen geführt hätte. Die Schulvorstände hätten in der Folge Lehrkräfte und besonders die politischen Leiter in den Fällen gemäßregelt, in denen diese Missstände in den Schulen aufgedeckt hatten oder Kritik an der politischen Haltung einzelner Persönlichkeiten der Schule geübt hatten. In einigen Fällen sah sich, so Bohle, der Schulträger durch den Erlass befähigt, den Lehrern die außerschulische Betätigung in der AO der NSDAP und ihren Gliederungen zu verbieten. Bohle stellte in dem Runderlass klar, dass die Betätigung der Auslandslehrer in der AO der NSDAP „nicht als verbotene 'politische' Betätigung schlechthin, **sondern als die vornehmste Art der Betätigung für das Deutschtum und damit als Pflicht auch für jeden Auslandslehrer**“¹⁰¹³ anzusehen sei, sofern der lokale Hoheitsträger der AO den Lehrer dazu berufen habe. Sollten dennoch Schwierigkeiten in Bezug auf das Engagement der Auslandslehrer in diesem Sinne auftreten, so sollte die zuständige Auslandsvertretung unter Zurateziehung des Hoheitsträgers der AO einen Schiedsspruch fällen. Sollte auch mit dieser Maßnahme keine Einigung zu erzielen sein, bat Bohle, dass man ihm persönlich den Fall vorlege.

Die Verbindung zwischen Lehrtätigkeit und NSLB-Mitgliedschaft war für das NS-System zu diesem Zeitpunkt bereits eine untrennbare. Und so wundert es nicht, dass in Thüringen 1938 Schulamtsbewerber und Lehrer aus dem Schuldienst entlassen wurden, wenn diese aus dem NSLB

1012 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 20. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 5656/38

1013 PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 20. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 5656/38

ausgeschlossen worden waren. Das Organ des NSLB-Gaues Hessen-Nassau betonte, dass Lehrer, die nicht die notwendige klare Einstellung zum NS-System hätten, ihr Recht verwirkt hätten, „in der neuen deutschen Schule die Jugend zu führen.“¹⁰¹⁴ Für die Auslandsschulen bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die überwiegende Zahl der Lehrer, die spätestens nach 1938 in das Ausland gesandt wurden, linientreue Gefolgschaftsmitglieder des NS-Systems waren.

4.4.5 Die Beschäftigung österreichischer Lehrer an den deutschen Auslandsschulen nach dem so genannten „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich 1938

Nach dem so genannten „Anschluss“ der Republik Österreich an das Deutsche Reich am 12. 3. 1938 bewarben sich einzelne österreichische Lehrer beim Auswärtigen Amt um Übernahme in den deutschen Auslandsschuldienst. In einem Schreiben¹⁰¹⁵ des Auswärtigen Amts vom 23. 5. 1938 an das Reichserziehungsministerium wurde dieses Begehren ausdrücklich unterstützt. Man sei zur Auffassung gekommen, dass „nunmehr der geeignete Zeitpunkt“¹⁰¹⁶ für die Übernahme gekommen sei. Die Voraussetzung für die Übernahme sei die Prüfung der beruflichen sowie **politischen Eignung** der Bewerber, wie dies bereits bei Bewerbern aus dem alten Reichsgebiet Usus war. Das Reichserziehungsministerium wurde um Rückäußerung gebeten, ob mit dieser Prüfung bereits die Voraussetzungen der Übernahme in den Auslandsschuldienst als gegeben angesehen werden könne. Das Reichserziehungsministerium wandte sich in dieser Angelegenheit an den Reichsstatthalter in Österreich (Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten) in Wien.¹⁰¹⁷ Die Abt. IV des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten begrüßte mit Schreiben vom 8. 7. 1938 „die Ausdehnung der für das alte Reichsgebiet geltenden Bestimmungen für Volksschullehrer und Studienassessoren, die in den deutschen Auslandsschuldienst eintreten wollen, auf Österreich“¹⁰¹⁸. Das Ministerium stellte auch in Aussicht „diese Bestimmungen mit den durch die österreichischen Verhältnisse bedingten Aenderungen im ho. Verordnungsblatt zu verlautbaren.“ Diese Änderungen betrafen die Lehrbefähigungsprüfungen für Volksschulen und die Ernennung von Studienassessoren. Nachdem diese Änderungen im ehemaligen Österreich umgesetzt worden waren, wurden österreichische Lehrkräfte an deutsche Auslandsschulen durch das Auswärtige Amt

1014 NS-Erzieher 1938.- S. 236

1015 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 52 - Schreiben AA an REM vom 23. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 7065/38

1016 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 52 - Schreiben AA an REM vom 23. 5. 1938 – J.-Nr. Kult S 7065/38

1017 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 51 – Schreiben REM an Reichsstatthalter Wien vom 13. 6. 1938 – J.-Nr. E IIb 237/38, E IIIf

1018 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 53 – Schreiben Min. f. innere u. kult. Angel., Wien an REM vom 8. 7. 1938 – J.-Nr. ZI.22536-2a

vermittelt. So bewarb sich u.a. im März 1939 der Lehrer Seiberl (SA-Scharführer) aus Graz beim Referat Inland I Partei des Auswärtigen Amts um eine Anstellung an einer Auslandsschule. Ihm teilte man mit, dass „Lehrerpersonen in der Ostmark, die ihre Ausbildung nach den Vorschriften des früheren Staates Österreich erhalten“¹⁰¹⁹ hätten, sich für eine Verwendung im Auslandsschuldienst vormerken lassen können, d.h. dass er dem normalen Bewerbungsverfahren unterworfen war. Die in den Jahresberichten der deutschen Auslandsschulen abgedruckten Listen der dort tätigen Lehrkräfte zählen in den Folgejahren einige ehemalige österreichische Lehrer auf.

4.4.6 Das Verhältnis der reichsdeutschen Lehrer zu den nichtdeutschen Lehrern

An den deutschen Auslandsschulen lehrten neben entsandten reichsdeutschen Lehrern nicht selten auch deutschstämmige Lehrer des Gastlandes und auch Lehrer des Gastlandes. Diese wurden häufig von ihrer Heimatschulbehörde ausgewählt, angeleitet und beaufsichtigt. Es gab bei den Lehrern des Gastlandes zwei unterschiedliche Gruppen. Zum einen gab es Lehrer, die neben ihrer Tätigkeit an einer Schule des Gastlandes einige Stunden an der deutschen Auslandsschule gaben, zum anderen gab es Lehrer des Gastlandes die längerfristig an der Schule beschäftigt waren, und somit ihren Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichts an der Schule geltend machen wollten. Für die Schüler bedeutete dieses Nebeneinander von deutscher Erziehung und Erziehung durch einen Lehrer des Gastlandes, dass es häufig zu Problemen kam, bedingt durch den Mentalitätswechsel.

In seinem Aufsatz „Von der Zusammenarbeit deutscher und nichtdeutscher Lehrer in der deutschen Auslandsschule“¹⁰²⁰ skizzierte der Autor, Heinrich Geißler (Belgrad), einen möglichen Brückenschlag zwischen beiden Lehrertypen. Die Diskrepanz lag nach Geißler, v.a. bei den unterschiedlichen Lehrplänen. Es müsse daher gelingen, dass sich alle Seiten gemeinsam verantwortlich fühlten, da die Opfer der „nationalen Eifersüchteleien“ immer die Schüler seien. Der deutsche Lehrer müsse den Lehrer des Gastlandes durch offene Kameradschaftlichkeit „für die freiere deutsche Bildungsidee“¹⁰²¹ gewinnen. Diese Kameradschaft müsse, so Geißler, durch „menschliche Bindungen entstehen, wie wir Deutsche sie als Kameradschaft bezeichnen, eine Willens- und Erziehergemeinschaft.“¹⁰²²

1019 PAAA – R 99018- Schreiben Kult S an Ref. Inland I Partei vom 28. 3. 1939 – J.-Nr. Partei 1284/39

1020 Vgl. DSiA 1937.- S. 129ff.

1021 DSiA 1937.- S. 132

1022 Ebd.- S. 133

4.4.7 Jüdische Angehörige von Auslandslehrern

Den jüdischen Lehrern war es seit 1933 nicht mehr möglich, Anstellungen an deutschen Auslandsschulen zu finden. Es gab, wie der nachfolgende Fall zeigen wird, jedoch zumindest einen deutschen Lehrer, der mit einer jüdischen Frau verheiratet war. Die Konsequenzen, die sich aus einer so schicksalhaften Verbindung ergaben, soll der nachfolgende Fall zeigen.

An der Deutschen Oberrealschule Mailand lehrte im Jahr 1937 der Lehrer Schwarz, der mit einer jüdischen Frau verheiratet war. Erwähnt werden muss auch, dass Schwarz mit Genehmigung der AO der NSDAP Mitglied des NSLB geworden war.

Ein anderer Lehrer der Schule, der Lehrer Wäsche, war gelegentlich Gast im Hause Schwarz, und erfuhr zu einer späteren Zeit vom NSLB-Obmann, dass Frau Schwarz Jüdin sei. Der Lehrer Wäsche stellte daraufhin den Lehrer Schwarz zur Rede, wobei sich, wie der Berichterstatter (Generalkonsul Bene) mitteilte, dabei „allerlei Unerfreuliches“ ergab. In der Folge verpasste der Lehrer Schwarz dem Lehrer Wäsche eine Ohrfeige. Der Lehrer Schwarz wurde daraufhin sofort beurlaubt. Der Generalkonsul bat nun sowohl das Auswärtige Amt als auch die AO der NSDAP um sofortige Entsendung zweier Lehrer, die als Ersatz für die oben genannten Lehrer benötigt würden. Bene bedauerte in seinem Schreiben zwar den geohrfeigten Lehrer Wäsche, betonte aber auch, dass das Lehrerkollegium hinter Schwarz stünde. Die Situation verlange nach einer Abberufung beider Lehrer.¹⁰²³

Der Fall Wäsche zeigt das symptomatische Verhalten von Millionen Deutschen dieser Zeit. Andererseits zeigt das Beispiel des Lehrers Schwarz auch die andere Seite des Verhaltens Einzelner in der Zeit des Nationalsozialismus, in dem er mit Zivilcourage für seine Ehe und Verbindung zu seiner jüdischen Ehefrau eintrat.

4.4.8 Gutachten über ausscheidende Lehrkräfte

Die Gutachten über die fachliche und politische Bewährung einer Lehrkraft wurden im ersten Jahr der Anstellung und im Anschluss an ihre Tätigkeit an einer Auslandsschule erstellt. Es handelt sich,

1023 Vgl. PAAA – R 27273 – Schreiben des GK Bene (Mailand) an die AO der NSDAP vom 28. 12. 1937 (Az. I K 12)

wie darzustellen sein wird, um eine gezielte Überwachungsmaßnahme der NSDAP, um über die politische Gesinnung der deutschen Auslandslehrer informiert zu werden, die unter dem Deckmäntelchen „Gutachten“ firmierte. Der Runderlass¹⁰²⁴ des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom 19. 4. 1936, der die Gutachten einführt, sah vor, dass über die im Ausland tätigen Lehrer, die durch ihre Tätigkeit der unmittelbaren Aufsicht der heimischen Unterrichtsverwaltung entzogen waren, ein Bewährungsgutachten erstellt werden sollte. Diese Gutachten sollten durch die Leiter der Auslandsschulen erstellt werden und zusätzlich eine Stellungnahme der betreffenden deutschen Auslandsvertretung enthalten. Die Bewährungsgutachten sollten sowohl bei Anstellung als auch beim Ausscheiden eines Lehrers Angaben zu folgenden Punkten enthalten: „Art und Umfang der geleisteten Schularbeit; unterrichtliche und erzieherische Bewährung, auch hinsichtlich der Handhabung der Schulzucht; Verhältnis zu Schülern, Eltern, Kollegen, Schulleiter; **nationalpolitische Zuverlässigkeit**; Mitarbeit an Jugend- und Deutschumpflege; **Mitarbeit bei Parteidienststellen**; Kenntnis der Landessprache und Verkehr mit einheimischen Eltern und Behörden.“¹⁰²⁵ Beim Schlussgutachten sollte zudem vermerkt werden, ob eine Wiederverwendung im Auslandsschuldienst befürwortet wurde. Zur Entlastung der Schulleiter wurde von einer Erstellung alljährlicher Gutachten abgesehen.

Der Runderlass¹⁰²⁶ vom 31. 3. 1938 des Schulreferats im Auswärtigen Amt erneuerte die genannte Regelung aus dem Jahr 1936. Er sah vor, dass die von den Schulvorständen bzw. Schulleitern erstellten Gutachten „keine unmittelbaren Angaben über die politische Zuverlässigkeit, die außerschulische Jugend- und Deutschumpflege und die Mitarbeit bei Parteidienststellen“ beinhalten sollten. **Die entsprechenden Angaben sollten nun ausschließlich die lokalen Hoheitsträger der Partei abgeben.** Deren Berichte richteten sich nach den Weisungen der Leitung der AO der NSDAP. Die Schulvorstände bzw. Schulleiter sollten auf Wunsch des Auswärtigen Amtes ein Bild der Gesamtpersönlichkeit des Schulleiters bzw. Lehrers erstellen. Das Gutachten musste demnach auch einige wesentliche Angaben über die außerschulische und **politische Haltung** der Lehrkraft enthalten. **Diese Bemerkungen sollten nun im Einvernehmen mit dem Hoheitsträger der AO erfolgen.** An denjenigen Orten, an denen aus außenpolitischen Gründen eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hoheitsträger nicht erwünscht erschien, sollte ein

1024 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 19. 4. 1936 – J.-Nr. Kult S 2781/36

1025 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 19. 4. 1936 – J.-Nr. Kult S 2781/36

1026 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 3. 1938 – J.-Nr. Kult S 4261/38

mit dem Hoheitsträger der AO abgestimmter Begleitbericht der Auslandsvertretung die nötigen Angaben enthalten. Ein Doppel des Bewährungsgutachtens bzw. des von der Auslandsvertretung erstellten Gutachtens sollte dabei der Hoheitsträger erhalten.

4.4.9 Rückkehr von Auslandslehrern in den innerdeutschen Schuldienst

Die Frage der Sicherung der finanziellen Existenz der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte war Thema von zahlreichen Besprechungen des Reichsrechnungshofs mit dem Auswärtigen Amt. Mit wenigen Ausnahmen wurden die betreffenden Lehrer bei Beendigung der Beurlaubung wieder in die Fürsorge der heimatlichen Schulbehörde übernommen. Auch bei den wenigen Fällen, bei denen Lehrer vor dem Ablauf der Vertragszeit in die Heimat zurückkehrten, sollten diese möglichst ohne Zeitverlust wieder in den heimischen Schuldienst integriert werden.¹⁰²⁷

Mit Runderlass¹⁰²⁸ vom 18. 8. 1938 verfügte das Schulreferat des Auswärtigen Amtes, dass den verdienten in die Heimat zurückkehrenden Lehrkräften zur Errichtung eines eigenen Hausstandes eine einmalige Rückkehrbeihilfe zu gewähren sei. Damit sollten auch wieder mehr Bewerber für den Auslandsschuldienst gewonnen werden, da deren Zahl sich im Laufe der Zeit immer mehr verringert hatte. Die Regelung sah vor, dass diese Beihilfe rückwirkend ab dem 1. 4. 1938 an diejenigen verdienten Lehrkräfte ausgezahlt werden sollte, die mindestens 4 Jahre an einer deutschen Auslandsschule tätig waren. Die Beihilfe berechnete sich anhand der Dauer der Auslandsdienstzeit. Für verheiratete Auslandslehrer in Übersee wurden 25,- RM, für Ledige 15,- RM pro Monat berechnet. Für den Dienst in Europa erhielt der verheiratete Lehrer 15,- RM und der ledige 10,- RM pro Monat. Als anrechnungsfähige Höchstgrenze wurde die Dauer von 7 Jahren vorgesehen. Die Tätigkeit an einer Auslandsschule vor dem 1. 4. 1933 blieb dabei unberücksichtigt. Die Gewährung der Beihilfe erstreckte sich ausschließlich auf alle im reichsdeutschen Schuldienst angestellten oder anstellungsbefähigten Lehrer, die durch Vermittlung oder mit ausdrücklicher Billigung des Auswärtigen Amtes an eine deutsche Auslandsschule entsandt worden waren. Die Beihilfe wurde ebenso Kindergärtnerinnen gewährt, die auf Vermittlung des Auswärtigen Amtes an eine Auslandsschule entsandt worden waren. Die Lehrer wurden aufgefordert, auf dem Dienstweg

1027 Vgl. PAAA – R 63955d – Schreiben des AA an das REM vom 21. 2. 1938 – J.-Nr. Kult S 2206/38

1028 Vgl. PAAA – Runderlassammlung – Runderlasse des Schulreferats des AA vom 18. 8. 1938 – J.-Nr. Kult S 6451/38; Runderlass vom 12. 9. 1938 – J.-Nr. Kult S 12820/38 und Runderlass vom 31. 7. 1939 – J.-Nr. Kult S 8894/39

einen entsprechenden Antrag an das Auswärtige Amt zu stellen. Bei der Rückkehrbeihilfe handelte es sich um eine widerrufliche Beihilfe auf die kein rechtlicher Anspruch bestand.

4.5 Schülerschaft der Auslandsschulen

Die Schüler der deutschen Auslandsschulen setzten sich aus den unterschiedlichsten Ethnien und Religionsgemeinschaften zusammen. Wie bereits im ersten Teil dargestellt, wurden vor allem die jüdischen Schüler aus den Auslandsschulen gedrängt. Auch die Eltern, die dem nationalsozialistischen System ablehnend oder skeptisch gegenüberstanden, nahmen ihre Kinder von den deutschen Auslandsschulen. Insgesamt sank die Gesamtschülerzahl der deutschen Auslandsschulen in den Jahren nach der Machtergreifung. Die Schülerschaft an den Schulen war nach 1936 daher weniger vielschichtig als zuvor.

4.5.1 Einberufung der deutschen Abiturienten zum Reichsarbeitsdienst

Die reichsdeutschen Schüler der deutschen Auslandsschulen wurden nach ihrem Schulabschluss analog der innerdeutschen Verhältnisse zum Reichsarbeitsdienst ins Reich einberufen. Der Arbeitsdienst war 1935 per Gesetz Pflicht geworden. Der Tag der Einberufung war generell der 1. April, wobei auch Ausnahmen gemacht wurden, so beantragte z.B. 1938 das Fridericianum in Davos eine Verlegung des Termins auf einen Termin nach den Reifeprüfungen, die erst am 1. Juni endeten.¹⁰²⁹

Das bestehende Verfahren der Einberufung wurde im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs 1939 klarer geregelt. Die Auslandsschulen wurden per Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 29. 7. 1939 über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsführer und dem Oberkommando der Wehrmacht informiert. Die Regelung sah vor, dass die Abiturienten derjenigen deutschen Auslandsschulen, die nach dem 1. April jeden Jahres ihr Reifezeugnis erhielten, in der bisherigen Weise zum 1. Juli in den Reichsarbeitsdienst eingestellt werden sollten. Die Einberufung zur Wehrmacht sollte dann erst Anfang Dezember erfolgen, so dass eine rund 5½-monatige Zugehörigkeit zum Reichsarbeitsdienst sichergestellt werden konnte.¹⁰³⁰

1029 Vgl. PAAA – Bern 2300 – Schreiben des Fridericianums Davos an die G Bern vom 1. 2. 1938

1030 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 29. 7. 1939 – J.-Nr. Kult S 10232/39

4.5.2 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler

Die jüdischen Schüler der deutschen Auslandsschulen hatten zu einem großen Prozentsatz bereits in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Systems die Schulen verlassen. Der Grund hierfür ist zum einen in der Ablehnung der Rassenpolitik der neuen Machthaber in Deutschland und zum anderen in der Gesetzgebung hinsichtlich des Zugangs zu den deutschen Universitäten zu sehen. Das „Gesetz über die Überfüllung der deutschen Hochschulen“ von 1933 beschränkte den bisher freien Zugang zu den deutschen Universitäten. Für jüdische Schüler war daher ein Schulabschluss, der zum Studium an deutschen Universitäten befähigte, völlig wertlos geworden, was sollten diese Schüler auch in einem Land, das ihre Glaubensgenossen ausgrenzte und verfolgte.

Die Politik der Herausdrängung jüdischer bzw. jüdischstämmiger Schüler von den deutschen Auslandsschulen ging in den Jahren nach 1936 weiter. Sie soll hier anhand der Beispiele der Deutschen Oberschule Rom und der Kaiser-Wilhelm-Schule Shanghai wiedergegeben werden. Nach Angaben des damaligen Direktors der Deutschen Oberschule Rom, Dr. Dr. Kurt Döhner, in einem 1956 erschienenen Artikel, gingen bis 1938 noch Kinder von deutsch-jüdischen Exilanten auf die Schule bzw. ließen sich Eltern von der Schulleitung hinsichtlich der weiteren schulischen Ausbildung beraten. Das Auswärtige Amt, so Döhner, billigte diese Linie. Erst der Umstand, dass so genannten „nichtarischen“ Schülern Schulgeldermäßigungen zugestanden wurden, hätte zum Protest der Nationalsozialisten in Rom und den hier nachfolgend wiedergegebenen Regelungen geführt.

Der Landesgruppenleiter der AO der NSDAP von Italien, Ettel, verfügte mit einem Rundschreiben¹⁰³¹ vom 13. 9. 1938 den Ausschluss jüdischer Kinder von den deutschen Auslandsschulen in Italien. In der Begründung führte Ettel aus, dass die deutschen Schulen in Italien mit erheblichen Zuschüssen des Reiches unterstützt würden. Die Schulen seien nicht dazu da, „um Judenkindern die anerkannt gute deutsche Erziehung zu geben. Das Deutsche Reich hat keinerlei Interesse daran, diesen Juden ein Wissen zu vermitteln, das diese später gegen Deutschland und alles was deutsch ist verwenden.“¹⁰³² Man müsse auch keine Rücksicht mehr auf die Belange des Gastlandes nehmen, da Italien sich in einer klaren Stellungnahme gegen die Juden

1031 Vgl. PAAA – R 100113 – Rundschreiben Nr. 96 vom 13. 9. 1938 des Landesgruppenleiters Italien – Anlage zu Bericht der Bo. Rom an das AA vom 8. 5. 1943 – J.-Nr. Inl. II A 3878/43

1032 PAAA – R 100113 – Rundschreiben Nr 96 vom 13. 9. 1938 des Landesgruppenleiters Italien – Anlage zu Bericht der Bo. Rom an das AA vom 8. 5. 1943 – J.-Nr. Inl. II A 3878/43

ausgedrückt habe. Die Regelung betraf die so genannten „volljüdischen“ Schüler, d.h. Kinder mit zwei jüdischen Elternteilen. Den so genannten „jüdischen Mischlingen 1. und 2. Grades“ sollte der Weiterbesuch der Schulen gestattet werden. Ausländische „jüdische Mischlinge“ mit zwei Großelternanteilen die jüdischen Glaubens waren, wurde der Besuch der Schulen untersagt. Die lokalen Hoheitsträger der AO forderte der Landesgruppenleiter auf, ihm Listen mit Namen derjenigen Schülerinnen und Schüler zu senden, die durch diese Bestimmung vom weiteren Besuch der deutschen Auslandsschule ausgeschlossen wurden. Nach Döhners Angaben von 1956 fanden sich nach 1938 auch weitere Mittel und Wege, den betroffenen Schülern Schulgelder zu beschaffen, damit diese ihre Ausbildung fortsetzen konnten.¹⁰³³ Auch nahm an der Reifeprüfung 1939 der Deutschen Oberschule Rom ein in der nationalsozialistischen Terminologie so genannter „Halbjude“, das heißt ein Schüler mit einem jüdischen Elternteil, teil.¹⁰³⁴ Dies war aber offensichtlich nur dem Umstand zu verdanken, dass der Schulleiter Döhner kein überzeugter Parteigänger der Nationalsozialisten war, was für ihn während des Kriegs noch zu folgereichen Entwicklungen führen sollte.

Die Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai durfte nach einem Einvernehmen mit dem Landesgruppenleiter der AO der NSDAP vom 11. 2. 1939 die jüdischen Schüler an der Schule belassen, sofern deren Eltern Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft waren und der Abschluss des Schulbesuchs bald erwartet wurde. Es sollten aber zukünftig die Regelungen des Reiches auch Anwendung auf die Schule finden. Das Generalkonsulat sprach sich dafür aus, dass in Zukunft keine jüdischen Kinder mehr an der Schule aufzunehmen seien.¹⁰³⁵ Auf der Tagung der Schulleiter und Lehrer an deutschen Schulen in Ostasien zu Ostern 1939 wurde daher besprochen, dass die Aufnahme von jüdischen Kindern nach einer amtlichen Weisung geregelt würde, nach der jüdische Schüler nicht aufgenommen würden, und bei „jüdischen Mischlingen“ die Bestimmungen des Reiches galten.¹⁰³⁶ Auch sollten die Siegernadeln beim jährlichen Sportfest nicht an Juden und Halbjuden verteilt werden.¹⁰³⁷

1033 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 143f.

1034 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Bericht über die Reifeprüfung an der Deutschen Oberrealschule Rom 1939.- S. 1

1035 Vgl. PAAA – Peking 456 – Schreiben des GK Shanghai an die Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai vom 11. 2. 1939 (Az. KP.13.a. 2606/39)

1036 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3441 – Bericht über die Tagung am 8. 4. 1939 in Peking

1037 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3441 – Bericht über die Tagung am 8. 4. 1939 in Peking von Dr. Biller vom 15. 5. 1939

Wie die Beispiele zeigen, war es der AO der NSDAP gelungen, direkt Einfluss auf die Schulen zu nehmen. Durch diese Einflussnahme konnte an den deutschen Auslandsschulen auch die Herausdrängung jüdischer Schüler gezielt forciert werden. Der AO der NSDAP war daran gelegen, dass die Auslandsschulen einen möglichst deutsch-nationalsozialistischen Charakter hatten. Die ersten Opfer dieser Politik waren die jüdischen Schüler.

4.5.3 Die „Gewinnung“ österreichischer Schüler für die deutschen Auslandsschulen nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938

Mit dem so genannten „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich 1938 sollten sämtliche österreichischen Schüler im Ausland durch die deutschen Auslandsschulen erfasst werden. Diese Maßnahme erfolgte zum einen vor dem Hintergrund möglichst alle reichsdeutschen Kinder durch die Schule zu erfassen, es ist aber auch als Kompensationsmaßnahme zu verstehen, da die Schulen bedingt durch das Herausdrängen sowohl jüdischer Kinder als auch von Kindern Andersdenkender eine große Anzahl von Schülern verloren hatten. Das Schulreferat der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes versandte in diesem Zusammenhang am 31. 5. 1938 einen Runderlass an alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Reichs. Die Vertretungen wurden darin aufgefordert, an das Auswärtige Amt zu berichten, wie viele österreichische Schüler die deutschen Schulen vor Ort gewonnen hätten, wie viele österreichische Kinder nicht aufgenommen wurden, und warum, und welche Maßnahmen aus Sicht der Vertretung ergriffen werden müssten, um möglichst alle österreichischen Kinder durch die deutschen Auslandsschulen zu erfassen.¹⁰³⁸ So berichtete die Deutsche Oberschule Rom, dass die schulpflichtigen 15 österreichischen Kinder bereits vor dem „Anschluss“ durch die Schule „erfasst“ worden waren. Es gäbe fünf „nichtarische“ Kinder, auf deren Einschulung man „keinen Wert“ lege. Als Maßnahme für das kommende Schuljahr sollten die Meldeblätter der ehemaligen österreichischen Staatsangehörigen, die bei der Botschaft und der Ortsgruppe der NSDAP vorlagen, genutzt werden, um alle Kinder vollständig zu „erfassen“.¹⁰³⁹ Auch die Deutsche Schule Funchal (Madeira) besuchten 2 österreichische Kinder bereits vor dem so genannten „Anschluss“. Dies waren die Kinder des österreichischen Konsuls, der aber seit der Ermordung Dollfuss nicht mehr für den Anschluss sei. Seitens der Deutschen Schule hoffte man aber auf einen Sinneswandel des Konsuls, damit diese Schüler der Schule erhalten

1038 Vgl. PAAA – RE-Sammlung - Kult – RE Kult S 7540 vom 31. 5. 1938. In einem weiteren Runderlass vom 13. 2. 1939 wurde nochmals die entsprechenden Berichte angemahnt. (Vgl. PAAA – RE-Sammlung - Kult – RE Kult S 12670/38 vom 18. 2. 1939).

1039 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – Bd. 1356 – Schreiben Dr. Döhner, Rom an Auswärtiges Amt

bleiben könnten.¹⁰⁴⁰

Leider sind wie im Falle der Schulen Rom und Funchal nur wenige Berichte sekundär überliefert. Die Dokumente über mögliche Maßnahmen des Auswärtigen Amtes sind nicht erhalten, da das Gros der Akten des Schulreferats kriegsbedingt für die Zeit 1936 – 1943 vernichtet ist. Die überlieferten Dokumente zeigen aber, dass bereits vor dem so genannten Anschluss Österreichs die Mehrzahl der österreichischen Schüler die deutschen Auslandsschulen besuchten. Eine Anschlussbedingte signifikante Vermehrung der Schülerzahlen der Auslandsschulen, wie sich diese die Autoren des Runderlasses erhofften, ist folglich nicht erkennbar.

4.6 Der Unterricht an den Auslandsschulen 1936 - 1939

4.6.1 Die ideologische Ausrichtung des Unterrichts

An den deutschen Auslandsschulen sollte sich auch die Ausrichtung aller Unterrichtsfächer am Volkstumsgedanken ausrichten, dies forderte Dr. Oscar Höfling (Valparaíso) in seinem Aufsatz „Über die nationalsozialistische Haltung der deutschen Auslandsschulen“¹⁰⁴¹. Die Idee des Volkstums sollte der ultimative Maßstab für alle Unterrichtsfächer sein. Die Schüler sollten dabei grundlegende Kenntnisse der „großen Lebensgesetze von Volk und Rasse mit ins Leben hinausnehmen.“¹⁰⁴² Der Volkstumsgedanke dürfe, so Höfling, jedoch nicht chauvinistisch vermittelt werden, da deutsches Volkstum und fremdes Staatsbürgertum keine sich ausschließenden Gegensätze seien. Die Jugend müsse daher im Erkennen der Verschiedenartigkeit der Volkstümer – sprich dem Rassegedanken - geschult werden. Aufgabe der Auslandsschulen war es demnach, wie es in der Sitzung des Schulvorstandes der Deutschen Schule Rom anlässlich der Reifeprüfung 1937 festgehalten worden war, dass die Kinder dahin geführt werden müssten, „**sich als Glieder des III. Reiches zu fühlen.**“¹⁰⁴³

Eine gegenteilige Sichtweise des politischen Einflusses auf die Schulen verfolgte die Promemoria „Deutsche Auslandsschule und nationalsozialistische Partei“ des Bischofs Alois Hudal (Rom), das dieser 1936 dem deutschen Botschafter von Hassell sandte. Nach Hudals Ansicht sollte die Aufgabe

1040 Vgl. PAAA – G Lissabon – Karton 36 – G VI Bd. 1938 – Schreiben der DS Funchal an die G Lissabon vom 27. 6. 1938

1041 Vgl. DSiA 1936.- S. 261ff.

1042 DSiA 1936.- S. 264

1043 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Sitzungsprotokoll des Schulvorstandes vom 2. 7. 1937

der deutschen Auslandsschulen in erster Linie kulturell und nicht politisch sein. Jedoch sah auch Hudal, dass an den Auslandsschulen nicht zu umgehen sei, auf die in Deutschland herrschende Staatsidee einzugehen. Es käme aber auf die Form und das Maß an „in der die nationalsozialistische Idee sich im Unterricht und in der Erziehung“¹⁰⁴⁴ auswirke. Hudal befürchtete, dass je stärker der politische Charakter der Auslandsschulen betont würde sich der Kreis derjenigen vergrößern würde, die diese Schulen ablehnten. Die Folge wäre eine Abwanderung nichtdeutscher Schüler.

4.6.2 Neuordnungen des Unterrichts

Die Planungen über den Aufbau des Schulsystems im Inland seit Mitte der 1930er Jahre wirkten sich auch unmittelbar auf die deutschen Auslandsschulen aus. Am 17. 12. 1936 wurde zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium eine Vereinbarung über die Auswirkungen des Erlasses über die Kürzung der Schulzeit vom 30. 11. 1936 auf die Auslandsschulen getroffen. Die wesentlichsten Ziele waren dabei: *„Höhere Auslandsvollanstalten mit nur 12jährigem Lehrgang (d.h. 3jähriger Grundschule) und solche, die die 4. Grundschulklasse erst nach 1928 eingeführt haben, werden von der Verkürzung nicht betroffen. 2. Um Mißbrauch zu verhindern, dürfen Unter- und Oberprimaner solcher verkürzter Auslandsschulen in innerdeutsche Vollanstalten nur aufgenommen werden, wenn die Eltern gleichzeitig nach Deutschland übersiedeln. 3. Auslandsschulen, die spätestens seit 1928 vier Grundschulen und neun Realklassen haben und bei denen die Unterprimaner (UI) also im 12. Schuljahr stehen, können auf Antrag ermächtigt werden, die Reifeprüfung nach UI vorzulegen. Dabei fällt die schriftliche Prüfung nicht fort. 4. Auslandsschulen mit 13jährigem Lehrgang werden in solche mit 12jährigem umgewandelt gemäß den noch zu erwartenden Überleitungsbestimmungen. 5. Reichsdeutsche Unterprimaner von Auslandsschulen jeder Art, die vor Übertritt in die Auslandsschule in Deutschland eine vierjährige Grundschule besucht hatten, können auf Antrag ebenfalls zu einer Sonder-Reife-Prüfung zugelassen werden.“*¹⁰⁴⁵

Die Richtlinien für die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens in Deutschland gingen den Auslandsschulen Ende Mai 1937 zu¹⁰⁴⁶. Sie gaben Hinweise für die Stellung des englischen und

1044 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1356 – Promemoria des Bischofs Alois Hudal (Rom) „Deutsche Auslandsschule und nationalsozialistische Partei“ vom 25. 6. 1936 für Botschafter v. Hassell

1045 DSiA 1937.- S. 46

1046 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3443 – pag. 203 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1937 – J.-Nr. Kult S 5148/37

lateinischen Sprachunterrichts im Lehrplan. Den Schulen wurde darin auch die Möglichkeit der Anpassung des Lehrplans an die örtlichen Gegebenheiten gegeben. Der Lehrplan sollte andererseits auch berücksichtigen, dass den nach Deutschland zurückkehrenden Schülern der Anschluss im Unterricht an die Schulen des Reichs ermöglicht werde. Die von den Schulen entworfenen neuen Lehrpläne bedurften der Genehmigung des Reichserziehungsministeriums. Die Durchführung der Richtlinien mit dem Ziel der Anpassung an die innerdeutsche Schulform sollte bis Herbst 1937 jedoch spätestens bis zum darauf folgenden Schuljahr erfolgen.¹⁰⁴⁷ Die Auslandsschulen sollten, nach Maßgabe des Runderlasse von Ende Mai 1937, über die Auswirkung der Bestimmungen auf die Lehrpläne an das Schulreferat des Auswärtigen Amts berichten.¹⁰⁴⁸ So passte ab dem Schuljahr 1937/38 u.a. die Deutsche Schule Rom wie auch alle anderen deutschen Schulen Italiens den Schulaufbau den innerdeutschen Verhältnissen an. Die Grundschule umfasste nun 4 und die höhere Schule 8 Jahrgänge. Die bisherigen Klassen Nona bis Sexta hießen nun 1. bis 4. Vorschulklasse. Aus den Klassen Quinta bis Oberprima wurde die 1. bis 8. Oberschulklasse.¹⁰⁴⁹

Auf der Sitzung des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland am 28. 1. 1938 wurde über die Auswirkung der „Richtlinien zur Vereinfachung des höheren Schulwesens in Deutschland“ auf die Auslandsschulen gesprochen. Der Ausschuss kam zum Schluss, „daß die örtlichen, an jeder Auslandsschule verschieden gestalteten Verhältnisse es nicht gestatten, für alle deutschen Auslandsschulen eine einheitliche verbindliche Regelung zu treffen.“¹⁰⁵⁰ Es wurde beschlossen, dass die Gesamtschulzeit im Allgemeinen 12 Schuljahre nicht überschreiten sollte. Begabten Schülern sollte die Möglichkeit gegeben werden, bereits nach 3 Grundschuljahren in die höhere Schule zu wechseln, und somit die Gesamtschulzeit auf 11 Jahre zu verkürzen. Die Schulleitungen wurden per Runderlass des Auswärtigen Amts aufgefordert über die endgültige Regelung vor Ort zu berichten.

Das Schulwesen der höheren Schulen im Dritten Reich wurde mit Beginn des Schuljahres 1938/39 durch einen Erlass des Reichserziehungsministers Rust grundlegend neu geordnet¹⁰⁵¹. Der Hauptpunkt dieses Erlasses war die bereits avisierte Verkürzung der Schulzeit an den höheren

1047 Vgl. DSiA 1937.- S. 255

1048 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3443 – pag. 203 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1937 – J.-Nr. Kult S 5148/37

1049 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal 1363 – Mitteilungsblatt No. 1 vom 11. 10. 1937

1050 PAAA – Peking II – Bd. 3475 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 29. 3. 1938 – J.-Nr. VI S 4762/38, dieser zitierte ein Schreiben des REM (Gz. E III f 515/38, E I b)

1051 Die Änderungen erfolgten auf Grundlage des „Einführungserlaß über die Neuordnung des Höheren Schulwesens“ vom 29. 1. 1938.

Schulen von neun auf acht Jahre bei Beibehaltung der zu erreichenden Bildungshöhe.¹⁰⁵² Als höhere Schulen blieben im Reich nur das Gymnasium und die Oberschule erhalten. Die höheren deutschen Auslandsschulen passten auf Grundlage einer Art Ergänzungserlasses zum „Einführungserlaß über die Neuordnung des Höheren Schulwesens“ vom 29. 3. 1938 ihre Lehrpläne unter Beachtung der örtlichen Erfordernisse an. Die Vereinheitlichung aller Schultypen der realen Ausrichtung hin zur Oberschule vereinfachte auch den Lehrplan der deutschen Auslandsschulen, wo bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 40 verschiedene Schultypen existierten.¹⁰⁵³ Die Gesamtschulzeit sollte im Regelfall zwölf Jahre nicht überschreiten. Für begabte Schüler der Auslandsschulen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, nach der diese bereits nach 3 Grundschuljahren in die höhere Schule übertreten sollten. Das hieße auch, dass sich für diese die Gesamtschulzeit auf 11 Jahre reduzieren würde.¹⁰⁵⁴ Ob eine Auslandsschule diesen Plan verfolgte, lässt sich aufgrund der ungenügenden Überlieferungslage bei den Dokumenten dieser Zeit nicht mit abschließender Sicherheit sagen.

Der Aufbau der Nichtvollanstalten (d.h. Schulen mit Abschluss Obersekundareife) sollte laut einer Besprechung des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland am 3. 2. 1939 so gestaltet werden, dass die Schlussprüfung nach insgesamt 9 Schuljahren abgehalten werden konnte. Für die Zulassung der Prüflinge sei es dabei unerheblich, ob diese dabei 3 Grundschuljahre und 6 Jahre höhere Schule oder aber 4 Grundschuljahre und 5 Jahre höhere Schule aufzuweisen hätten.¹⁰⁵⁵

Anlässlich dieser Sitzung wurde auch besprochen, dass die Auslandsschulen bei der Aufstellung ihrer Lehrpläne gemäß den Vorschlägen der „Richtlinien zur Vereinfachung des höheren Schulwesens in Deutschland“ verfahren sollten. In dem betreffenden Runderlass des Schulreferats hieß es dazu, dass in Ländern mit mehreren deutschen Auslandsschulen der Aufbau der Schulen und die Lehrpläne (u.a. Sprachenfolge und das Einsetzen der Fremdsprachen) vereinheitlicht werden sollten. Das Erlernen der lateinischen Sprache sollte an allen deutschen Auslandsschulen ermöglicht werden.¹⁰⁵⁶

1052 Vgl. DSiA 1938.- S. 78f. und 246ff.

1053 Vgl. DSiA 1938.- S. 246

1054 Ebd.- S. 248

1055 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 23. 3. 1939 – J.-Nr. Kult S 2932/39

1056 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3441 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 19. 7. 1939 – J.-Nr. Kult S 7792/39 und BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 201

Für eine stärkere Betonung der Schulform der Mittelschule als überwiegendes Modell der Auslandsschule hatte Ministerialrat Dr. Löffler in der Sitzung des Gutachterausschusses vom 19. 2. 1939 geworben. In seinem Schreiben¹⁰⁵⁷ vom 29. 7. 1939 an das Reichserziehungsministerium unterstrich er diese Forderung noch einmal. Er gab zu Bedenken, dass sich im Ausland einige Schulen als höhere Schule bezeichneten, jedoch den Charakter einer Mittelschule tragen würden. Diese könnten den Bedürfnissen der Schüler mit einem Lehrplan der Mittelschule auch besser dienen. Löffler bat um Prüfung dieses Vorschlags, der jedoch letztlich aufgrund des Kriegsausbruches nicht mehr berücksichtigt wurde.

4.6.3 Die Änderungen der Prüfungsordnung für die Auslandsschulen

Die Prüfungsordnung für die Auslandsschulen war, wie für den Zeitraum 1933 – 1935 dargestellt, 1935 grundlegend geändert worden. In dem hier zu betrachtenden Jahren 1936 – 1939 gab es weitere Änderungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Die Bestimmungen für die schriftliche Reifeprüfung an den höheren Schulen des Reichs wurden mit Runderlass vom 20. 2. 1936 um eine Formalie ergänzt. Die Schulen wurden mit diesem Erlass angewiesen, dass den Unterlagen für die Reife- und Schlussprüfung eine selbstgeschriebene Meldung und ein Lebenslauf des Prüflings beigelegt werden sollte.¹⁰⁵⁸ Dies sollte offensichtlich der Kontrolle der Prüflinge hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit aber auch ihrer nationalsozialistischen Zuverlässigkeit dienen.

Eine weitere Änderung erfolgte mit Wirkung zu Ostern 1939 mit Erlass vom 21. 9. 1938.¹⁰⁵⁹ Die meisten Auslandsvollanstalten legten für ihren Unterricht den Lehrplan der Oberschulen für Jungen zugrunde. Für die Oberschulen für Jungen mit sprachlichem Zweig und Oberschulen für Mädchen mit sprachlicher Form bedeutete diese Neuregelung, dass die Prüfungsordnung folgende Arbeiten umfasste: „1 deutscher Aufsatz, 5½ Stunden; 1 geschichtliche oder erdkundliche Arbeit nach Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde, 4 Stunden; 2 fremdsprachliche Arbeiten von je 3 Stunden (je nach dem Charakter der bisherigen Realgymnasium oder Oberrealschule zwei der Sprachen

1057 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 77 RS - Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler, Stuttgart, an REM vom 29. 7. 1939

1058 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3475 - Runderlass des Schulreferats des AA vom 20. 2. 1936 – J.-Nr. VI S 1696/36

1059 Vgl. DSiA 1938.- S. 296f.

Latein, Englisch und Französisch).¹⁰⁶⁰ In Latein wurde eine Übersetzung ins Deutsche gefordert, „in den lebenden Fremdsprachen entsprechend den bisherigen Sonderbestimmungen der Länder eine Nacherzählung oder ein freier Aufsatz oder eine Übersetzung.“¹⁰⁶¹

In den Oberschulen für Jungen mit naturwissenschaftlich-mathematischem Zweig sah die Neuregelung vor, dass „1 deutscher Aufsatz wie oben; 1 geschichtl. oder erdkundliche Arbeit wie oben; 1 mathematische Arbeit (4½ St.), in der das Anwendungsgebiet der Naturwissenschaften mit zu berücksichtigen“ war; „1 physikalische oder 1 chemische Arbeit (3 St.) nach Wahl des Schülers. Für Biologie“ war „eine schriftliche Prüfung nicht vorgesehen. (Die Prüflinge des Gymnasiums fertigen eine deutsche, lateinische, griechische und mathematische Arbeit an; Dauer und Art wie bisher. An den Mädchenoberschulen der hauswirtschaftlichen Form werden die Reifeprüfungen erst 1941 erstmalig nach den neuen Lehrplänen abgelegt; für 1939 bleiben daher die Prüfungsbestimmungen der bisherigen dreijährigen Frauenschule in Kraft).“¹⁰⁶² Eine Angleichung der Prüfungsordnung der Auslandsvollanstalten sollte folgen.

Die Änderungen der Prüfungsordnung in der fraglichen Zeit sahen folglich nur eine Stärkung des lateinischen Sprachunterrichts vor. Diese Stärkung folgte aber letztlich nur einer innerdeutschen Regelung.

4.6.4 Die Neuordnung der Benotungen

Die deutschen Auslandsschulen wurden mit einem Runderlass des Auswärtigen Amts vom 8. 10. 1938 darüber informiert, dass das Reichserziehungsministerium neue einheitliche Leistungsstufen zur Beurteilung im Reich eingeführt hatte. Diese sahen vor, dass sich die bisher gültige, 1935 eingeführte, vierteilige Staffelung bei der Beurteilung von Schülerleistungen nicht bewährt hatte. Es wurde daher eine sechsteilige Staffelung (Noten: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft und ungenügend) eingeführt. Die Prüfungszeugnisse sollten für die Gesamtbeurteilung die Leistungsstufen führen: „Mit Auszeichnung bestanden“, „Gut bestanden“, „Befriedigend bestanden“, „Bestanden“ und „Nicht bestanden“. Den Auslandsschulen stellte es das Auswärtige

1060 DSiA 1938.- S. 296

1061 Ebd.

1062 DSiA 1938.- S. 296f.

Amt anheim, entsprechend dieser Neuregelung zu verfahren.¹⁰⁶³ Das Fazit zog Ministerialrat Dr. Löffler, Mitglied des Gutachterausschusses, der in seinem Bericht¹⁰⁶⁴ vom 29. 7. 1939 über die Schlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen die Akzeptanz des neuen Benotungssystems bemängelte. Die Noten würden „im ganzen zu hoch liegen und ein falsches Bild geben.“¹⁰⁶⁵ Die Schulen müssten, so regte er in seinem Bericht an das Reichserziehungsministerium an, durch einen speziellen Erlass über die Bedeutung der Noten aufgeklärt werden.

4.6.5 Rassekundlicher Unterricht

Die Grundlagen für den Inhalt des rassekundlichen Unterrichts, als Teildisziplin des Biologie-, Geschichts-, Deutsch-, Erdkunde- und Mathematikunterrichts, waren bereits in den ersten Jahren des NS-Systems gelegt worden. An den deutschen Auslandsschulen wurde auf den Biologieunterricht, durch seine Aufnahme in den Kanon der pflichtmäßigen Prüfungsfächer der Reifeprüfungen innerhalb der neuen Prüfungsordnung 1935, mehr Wert gelegt. Auch in den anderen Disziplinen wurden, wie bereits an anderer Stelle dargestellt wurde, rassekundliche Inhalte vermittelt. In den Folgejahren wurden die rassekundlichen Lehrinhalte noch verstärkt. So wurde besonders Wert auf Familienforschung und Familiengeschichte gelegt. In einem Vortrag¹⁰⁶⁶ des Lehrers Karl Deutelmoser (Osorno/Chile) betonte dieser, dass die deutsche Auslandsschule das Institut für Familienkunde werden müsse. Die Familienkunde würde, so Deutelmoser, den Familiensinn wecken, dadurch würden die Blutsbande gefestigt, und schließlich die „Schicksalsgemeinschaft“, die nach nationalsozialistischer Ideologie alle Deutschen verband, gestärkt. Die Familienkunde sollte zwar kein eigenes Unterrichtsfach werden, so Deutelmoser, jedoch könnten Teile davon in die einzelnen Unterrichtsdisziplinen einfließen. Die Familienkunde eigne sich daher besonders dazu, den Schülern auf einfache und anschauliche Weise die Grundlagen der erbbiologischen und rassekundlichen Fragen nahe zu bringen. In Hausarbeiten sollten sich die Schüler mit ihren Familien beschäftigen.

Im Jahr 1937 erließ das Württembergische Kultusministerium Ausführungsbestimmungen für seine Schulen zu dem vom Reichserziehungsministerium gefassten Erlass vom 15. 1. 1935 über die

1063 Vgl. PAAA – G Addis Abeba Pkt. 10, Kult 2 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 8. 10. 1938 – J.-Nr. Kult S 13969/38

1064 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 77 RS - Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 29. 7. 1939

1065 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 77 RS - Schreiben Min.-Rat Dr. Löffler (Stuttgart) an REM vom 29. 7. 1939

1066 Vgl. DSIA 1936.- S. 16ff.

Behandlung der Familien- und Sippenkunde. Diese Ausführungsbestimmungen hatten auch empfehlenden Charakter für die reichsdeutschen Schüler der deutschen Auslandsschulen. Die Schüler sollten demnach ab dem 7. Schuljahr bzw. von Quarta an zur Aufstellung einer Ahnentafel bis zur Großelterngeneration angeleitet werden. Bis zum Schulabgang müsse, so hieß es in den Bestimmungen, jeder Schüler diese fertig gestellt haben. Bei der Anleitung sollte vom Lehrpersonal mit dem nötigen Takt vorgegangen werden, da die Schulen auch nichtdeutsche Schüler besuchten. Es dürfe auch kein Zwang zur Beibringung der Unterlagen ausgeübt werden. Offensichtlich scheute man Kritik seitens der nichtdeutschen Elternschaft. In der St. Petri Schule Kopenhagen, der dortigen Deutschen Schule, wurden diese Bestimmungen in den Lehrplan eingebracht. Die Schüler schrieben Aufsätze über die Themen „Was weiß ich von einer Familie?“, „Meine Familie“ und „Meine Ahnen“. Dabei beteiligten sich neben den reichsdeutschen Schülern auch die dänischen Schüler der Schule.¹⁰⁶⁷

4.6.6 Biologieunterricht

Der rasekundliche Unterricht wurde vor allem im Rahmen des Biologieunterrichts gelehrt. Damit stieg der Wert des Biologieunterrichts in der Sicht der Nationalsozialisten, die ihm 1935 zu einem Prüfungsfach bei der Obersekunda- und der Abiturprüfung erhoben hatten. Die Ziele des Biologieunterrichts umriss Dr. Bock (Sofia) auf der Arbeitstagung der NSLB-Landesgruppe Bulgarien 1936.¹⁰⁶⁸ Er führte aus, dass der Unterricht drei Ziele verfolge: „1. Erziehung zur Wahrhaftigkeit. 2. die Erweckung einer persönlichen Stellungnahme des jungen Menschen zur Natur seiner Heimat, also Förderung der Liebe zur Heimat. 3. eine gefühls- und verstandesmäßige Erfassung der Tatsache, daß der Mensch ein Glied des Naturganzen und somit den dort herrschenden Gesetzen genauso unterworfen ist, wie alle Lebewesen.“¹⁰⁶⁹ Die Rassenhygiene, so führte Bock weiter aus, dürfe nicht zu früh gelehrt werden. Er warnte davor, die Einführung in dieses Wissensgebiet nicht wissenschaftlich genug fundiert zu vermitteln. Auch müsse unbedingt die Darwinsche Entwicklungslehre hinzugezogen werden.

Die Prüfungsthemen der Reifeprüfungen im Fach Biologie lassen gute Rückschlüsse auf den Unterrichtsinhalt des Faches zu. Es verwundert nicht, dass diese bei den Prüfungen stark

1067 Vgl. DSiA 1937.- S. 290

1068 Vgl. DSiA 1936.- S. 272

1069 DSiA 1936.- S. 272

ideologisch belastet waren. Es erstaunt andererseits sehr, dass auch nichtdeutsche Schüler diese Prüfungen schreiben bzw. mündlich beantworten mussten. Exemplarisch wird hier ein Auszug aus dem Protokoll der mündlichen Reifeprüfung 1938 an der Deutschen Oberschule Rom im Fach Biologie wiedergegeben. Das Protokoll der Prüfung führt u.a. auf: „Bedeutung der Mutation: Mutationen werden als Veränderungen des Erbbildes definiert. [...] Sie wirken sich meistens so aus, daß die Lebensfähigkeit des Tieres herabgemindert wird. [...] Definition der 'Lebensfähigkeit' [wurde – der Verf.] nach Einhalten [durch die Lehrer – der Verf.] richtig. Einfluss des Klimas. Bedeutung für den Menschen, z.B. Lebensfähigkeit der germanischen Rassen bei anderem Klima. Krankheiten durch Mutationen werden genannt, Bluterkrankheit. Arten der Vererbung. Arten der Forschung. An der Tafel wird [durch den Prüfling – der Verf.] ein Fall von dominantem Erbgang entwickelt. Ein Elternteil krank, einer gesund. [...] Es wird [durch den Prüfling – der Verf.] ein Stammbaum vorgelegt, aus dem über den Erbcharakter der auftretenden Krankheit geschlossen werden soll.“¹⁰⁷⁰ Im darauf folgenden Schuljahr 1938/39 behandelte die nächste Klasse der Oberschule, die die Reifeprüfung 1939 ablegen sollte, im Biologieunterricht die Themen: „Anwendung der Erblehre in Tier- und Pflanzenzüchtung, Vererbung beim Menschen, Erbkrankheiten und Bevölkerungspolitik und Rassenpflege.“¹⁰⁷¹

4.6.7 Geschichtsunterricht

Die Neuausrichtung des Geschichtsunterrichts an den deutschen Auslandsschulen erfolgte, wie für den Zeitraum 1933 - 1935 bereits dargestellt, durch die Vorgaben des Reichsinnenministeriums und innerhalb der neuen Prüfungsordnung für die höheren Auslandsschulen vom 15. 3. 1935. Innerhalb der Lehrerschaft der Auslandsschulen gaben Studienrat Dr. Kaier von der Deutschen Oberrealschule Mailand und Dr. Bührlen die entscheidenden Impulse für Lehrinhalte und letztlich für die Planung eines Geschichtslehrbuchs für die deutschen Auslandsschulen. Der Plan eines einheitlichen Geschichtsbuchs wurde auch in den Folgejahren vorangetrieben, und war gelegentlich Inhalt von Aufsätzen bzw. publizierten Vorträgen in der Fachzeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“.

Das Grundproblem des Geschichtsunterrichts nationalsozialistischer Prägung an den Auslandsschulen bestand darin, dass die drei großen Geschichtssparten deutsche Geschichte,

1070 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – Protokoll der mündlichen Reifeprüfung 1938.- S. 2a

1071 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der VIII. Oberschulklasse im Schuljahr 1938/39

Geschichte des Gastlandes und Weltgeschichte gelehrt werden mussten. Die Geschichte des Gastlandes musste nach dem Willen der Unterrichtsverwaltungen der Gastländer als Hauptfach im Lehrplan vertreten sein, und wurde meistens durch einheimische Lehrer in der Landessprache vermittelt. Die deutsche Geschichte und die Weltgeschichte wurde durch eine deutsche Lehrkraft gelehrt. Für eine engere Zusammenarbeit der Teildisziplinen sprach sich Dr. O. Deiml (Rio de Janeiro) aus. Er legte in seinem Aufsatz „Geschichte an unseren Auslandsschulen in Südamerika“¹⁰⁷² bereits ein für die deutschen Schulen in Mittel- und Südamerika gangbares Modell des Unterrichts und dessen Lehrinhalte für die Klassen Quinta bis Obersekunda vor. Das Modell sah vor, die Parallelen in den Geschichtsepochen der deutschen Geschichte und der Geschichte des Gastlandes bzw. von dessen europäischem Mutterland stärker zu betonen. So sollten z.B. in der Quinta die großen Persönlichkeiten sowohl in der deutschen wie auch in der Geschichte des Gastlandes behandelt werden. Für den Unterricht der Quarta schlug Deiml vor, auf der einen Seite die indogermanische und germanische und auf der anderen Seite die altamerikanische Geschichte zu behandeln. Diese Parallelen zu ziehen, sah auch der Lehrer Alfred Meyer in einem weiteren Aufsatz als gute Chance, um das Verständnis für die Geschichte des jeweils anderen Volkes zu wecken.¹⁰⁷³

Der Einfluss des rasekundlichen Unterrichts am Geschichtsunterricht stieg in dieser Zeit weiter an, so sah der im vorangegangenen Kapitel bereits wiedergegebene Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 15. 1. 1935, und dessen Ausführungsbestimmungen des Württembergischen Kultusministeriums, die auch für die reichsdeutschen Schüler der deutschen Auslandsschulen maßgeblich waren, vor, dass neben der Erstellung eigener Stammbäume der Schüler, im Geschichtsunterricht die Stammbäume berühmter Männer behandelt werden sollten.¹⁰⁷⁴ In seinem Aufsatz „Geschichtsunterricht in der deutschen Auslandsschule“¹⁰⁷⁵ sah der Autor, Alfred Meyer, eine gute Möglichkeit dem „Assimilierungsbestreben“ der Deutschen entgegenzuwirken. Meyer betonte, dass die Vermittlung des deutschen Anteils an der Geschichte im späteren Leben der Schüler zu einem „Rassenstolz“ führen sollte. Deshalb müssten die Schüler mit Liebe und Stolz zum Deutschtum geführt werden.

1072 Vgl. DSiA 1936.- S. 115ff.

1073 Vgl. DSiA 1938.- S. 313ff.

1074 Vgl. DSiA 1937.- S. 134f.

1075 Vgl. DSiA 1938.- S. 313ff.

Der Autor Roland Varwig zeichnete in seinem 1939 erschienenen Aufsatz „Rasse – Weltanschauung – Geschichte“¹⁰⁷⁶, der in der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ erschien, das Bild eines modernen nationalsozialistischen Geschichtsunterrichts. Der Geschichtsunterricht sei von jeher das „Bindeglied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“¹⁰⁷⁷ gewesen. Die Darstellung geschichtlicher Ereignisse, so Varwig, erfolgte immer aus dem Blickwinkel bestimmter Weltanschauungen heraus. Es müsse daher zu einer Geschichtsdarstellung kommen, die geprägt wurde durch die „rassegemäße Weltanschauung“, da die Rasse die Weltanschauung der Menschen bestimme. Erst durch die rassekundlichen Forschungen der vorangegangenen Jahrzehnte wären, so Varwig, die Grundlagen für ein modernes rassistisch-völkisches Geschichtsbild gelegt worden. Der „Kulturschöpfer“ in der Geschichte sei aus Sicht Varwigs die nordische Rasse gewesen, was Frick bereits 1933 in den Leitlinien gefordert hatte. Dabei greift Varwig klar das reichsdeutsche NS-Geschichtsbild auf. Den Schülern müsse im Rahmen des modernen Geschichtsunterrichts das „rassistische Geschichtsbild“, wie Varwig es nannte, vermittelt werden. Es müsse im Schüler „der unbändige Stolz, Blut vom Blute dieser nordischen Helden in sich zu tragen“¹⁰⁷⁸ geweckt werden. Auf der anderen Seite müsse, so Varwig, den Schülern nahe gebracht werden, dass **„alles fremdrassistische, das sich, aus dem Geiste des antiken Rassenchaos stammend, an unseren Volkskörper angeheftet hat, um sich in parasitärer Lebensform durch die Geschichte schleppen zu lassen,“ entfernt und ausgemerzt werden müsse, „damit der deutsche Mensch wieder bewußt zu seinen eigenen Werten und rassistischen Triebkräften zurückkehren kann.“**¹⁰⁷⁹ Diese Formulierung zeigt eindeutig Varwigs antisemitische Einstellung. Für den praktischen Geschichtsunterricht hieße das, den Schülern die entscheidenden Tatsachen über die Voraussetzungen und Entwicklungen des Volkswerdens der Deutschen zu lehren. „Der Geschichtsunterricht hat sich daher“, so Varwig, „ganz auf die Herausarbeitung der großen völkischen Entwicklungslinien einzustellen und alles, aber auch alles Nebensächliche völlig außer acht zu lassen.“¹⁰⁸⁰ Laut Varwig müsse man im neuen Geschichtsunterricht weg vom historischen Detail und hin zum Wesentlichen. Ziel des modernen Geschichtsunterrichts müsse es sein, das nationalsozialistische rassistisch-völkische Geschichtsbild zu vermitteln. Im Lehrplan müsse das Werden und der Kampf des nordisch bestimmten deutschen Volkes gegen andersrassistische politische und weltanschauliche Kräfte gezeigt werden. Varwig formulierte zwei Ziele des Unterrichts: „Erstens: Eingliederung des Menschen in die als einzig wahr

1076 Vgl. DEA 1939.- S. 115ff.

1077 DEA 1939.- S. 115

1078 Ebd.- S. 116

1079 Ebd.- S. 117

1080 Ebd.- S. 117

erkannte rassistische Sinndeutung der Geschichte, Erweckung des rassistischen Selbstbewußtseins und Ausrichtung seines Lebens und Strebens auf die göttliche Aufgabe seines Daseins hin. Zweitens: Befähigung zu sinnvollem politischen Einsatz und Urteil durch Erleben der großen völkischen Entwicklungslinien, Einordnung des Einzelnen in die zeitliche und überzeitliche deutsche Volksgemeinschaft als der Voraussetzung zur Erfüllung des ewigen Auftrages unseres Volkes in der Welt.“¹⁰⁸¹

In den „klassischen“ Geschichtsunterricht sollten zu dieser Zeit auch tagespolitische Entwicklungen Einzug finden. Dies war ein propagandistisch geschickter Schachzug der nationalsozialistischen Machthaber, da sich mit dieser Maßnahme die Leistungen des Dritten Reiches auch im Ausland besser darstellen ließen. So empfahl es der Autor Walter Hamann in seinem Aufsatz „Zeitung im Geschichtsunterricht“¹⁰⁸², dass dieser eine „Stunde der Tagespolitik“ enthalten solle. Als Lektüre empfahl Hamann eine nationalsozialistische Tageszeitung. Die Schriftleitung der Zeitschrift „Deutscher Erzieher im Auslande“ empfahl ihrerseits für die Auslandsschulen die Wochenschrift „Der Zeitspiegel“. Die Jugend könne durch die Lektüre das aktuelle politische Geschehen auswerten und am Geschehen der, wie Hamann es nennt, „Gegenwartsgeschichte“ teilhaben. Im neuen Geschichtsunterricht würde so nicht nur über Geschichtsprobleme gesprochen, sondern die „Geschichte im Werden“ spräche für sich selbst. Im praktischen Unterricht erfolgte zu Beginn einer neuen Fragestellung ein freigesprochener Schülerbericht. Es schloss sich dann eine Aussprache bzw. der Lehrvortrag an. Im Unterricht sollte auf innen- und außenpolitische Fragen der deutschen Politik eingegangen werden. So empfahl Hamann die Behandlung grundsätzlicher Fragen, für die deutsche Innenpolitik z.B. die „Erzeugungsschlacht“; die deutsche Rohstoffwirtschaft und die **Entjudung der Wirtschaft**¹⁰⁸³. In der Außenpolitik sei, so Hamann, 1938 „ein Jahr politischer Siege“ gewesen, und stelle „eine gigantische Zeitenwende“¹⁰⁸⁴ dar. Diese Art politischer Unterricht, so Hamann, bereichere den Geschichtsunterricht, da es möglich sei, Vergleiche zwischen der Tagespolitik mit geschichtlichen Ereignissen in der Vergangenheit zu ziehen.

Als repräsentativer Lehrinhalt jener Zeit soll hier kurz der Lehrplan des Geschichtsunterrichts der 8. Oberschulklasse, die zum Abitur führte, der Deutschen Oberschule Rom im Schuljahr 1938/39¹⁰⁸⁵ dargestellt werden. Dieser führte chronologisch die Ära Metternichs, das Zeitalter Bismarcks, das

1081 Ebd.- S. 118

1082 Vgl. DEA 1939.- S 99ff.

1083 DEA 1939.- S. 100

1084 Ebd.

1085 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der VIII. Oberschulklasse im Schuljahr 1938/39

Zeitalter des Imperialismus, den Weltkrieg, den neuen deutschen Aufbruch und das nationalsozialistische Deutschland auf. Im Teil „neuer deutscher Aufbruch“ sollten konkret das „Friedensdiktat von Versailles“ und seine Auswirkungen, die Entstehung des Parteienstaates und damit verbunden das Entstehen der nationalsozialistischen Bewegung behandelt werden. In dieser Epoche sollte Adolf Hitlers „Kampf um die Macht“ dargestellt werden. Im letzten Drittel dieses Geschichtsabschnitts sollten die Punkte „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“, die Außenpolitik des Dritten Reichs, „Das neue Heer und die Wehrhoheit“ und „Großdeutschland“¹⁰⁸⁶ behandelt werden.

Das im Geschichtsunterricht zuvor verwendete Kartenmaterial der Schulen wurde u.a. an der Deutschen Oberschule Rom immer mehr durch neues ersetzt. Beim Ankauf von Lehrmaterial wurde, wie es dem Jahresbericht 1937/38 der Schule zu entnehmen ist, mehr Wert auf die geschichtlichen Eckpunkte „Deutsche Vorgeschichte“, „das Werden der nationalsozialistischen Bewegung und ihre außenpolitische Durchschlagskraft“, „Deutsches Volkstum vom 15. bis 19. Jahrhundert“ und „Der Weltkrieg“¹⁰⁸⁷ gelegt.

4.6.8 Deutschunterricht

Mit der Einführung der neuen Prüfungsordnung für höhere Auslandsschulen durch das Reichserziehungsministerium 1935 wurde die Grundlage des neuen Deutschunterrichts geschaffen. Das Fehlen einheitlicher Schulbücher für die Auslandsschulen führte dazu, dass an den Auslandsschulen Fibeln und Lesebücher selbst erarbeitet wurden. So berichtete u.a. der Lehrer Schröter (Sofia) anlässlich der Arbeitstagung des NSLB (Landesgruppe Bulgarien) 1936, dass ein eigenes Fibel- und Lesebuchwerk in Sofia geschaffen worden sei.¹⁰⁸⁸ Ein Runderlass des Auswärtigen Amtes vom Jahr 1937 wies darüber hinaus an, dass die Fibeln und Lesebücher ab 1937 nicht mehr in Antiquaschrift gedruckt werden sollten.¹⁰⁸⁹

Der Lektüreauswahl widmete der Lehrer Dr. O. Deiml (Rio de Janeiro) einen Aufsatz in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“¹⁰⁹⁰. Er betonte darin, dass Literatur mit breiten Naturschilderungen (z.B. Hermann Löns, Adalbert Stifter, Peter Rosegger) für die Lektüre der

1086 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der VIII. Oberschulklasse im Schuljahr 1938/39

1087 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom für das Schuljahr 1937/38.- S. 21

1088 Vgl. DSiA 1936.- S. 270f.

1089 Vgl. PAAA – RE-Sammlung - Kult – RE Kult S 4147 vom 21. 4. 1937

1090 Vgl. DSiA 1936.- S. 350f.

Schüler an den Auslandsschulen nicht empfehlenswert sei, da die Schüler häufig in einem Umfeld ohne „deutsche Natur“ aufwachsen würden. Jedoch seien gerade die Klassiker Goethe und Schiller, auf Grund ihrer Bekanntheit im Ausland und zugleich durch ihre einfache Lyrik empfehlenswert. Außer den oben genannten Schriften und Schriftstellern empfahl Deiml die Auseinandersetzung u.a. mit folgenden Werken und Autoren: Eddalieder, Nibelungenlied, Hartmann von Aue, Volkssagen und Volkslieder, Hans Sachs, Grimmelshausen, Lessing, Kleist, Eichendorff, G. Keller, K.F. Meyer, Raabe, Storm, Lilienkron, Hauptmann, Kriegsdichtungen des 1. Weltkriegs (Binding, Flex, Jünger) und von der jüngeren Dichtung Hans Grimm, Stefan George, Ponten, Binding und P. Ernst.

Für den Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen wurden 1937 einheitliche Richtlinien herausgegeben, die für alle Schulen in gleichem Maße gültig waren. Sie waren vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland aufgestellt worden, und vom Reichserziehungsministerium am 11. 2. 1937 genehmigt worden. In ihr wurde betont, dass die deutsche Unterrichtssprache das „allerwesentlichste Kennzeichen“ der deutschen Auslandsschule sei. Die Sprache sei die „wichtigste Vorbedingung für die Erfüllung ihrer völkischen und kulturpolitischen Aufgaben.“¹⁰⁹¹ Den Schülern der Auslandsschulen müsste daher die deutsche Sprache so vermittelt werden, dass sie diese mühelos verstehen und lesen können. Einen besonderen Fokus hatte man auf die deutschstämmigen Schüler. Diese sollten sich, wenn sie im Gastland verblieben, „stets mit Stolz als verantwortliche Glieder des deutschen Volks- und Sprachkörpers fühlen“.¹⁰⁹² Die Richtlinien enthielten lediglich Leitgedanken zur Methodik und zur Gestaltung des Lehrplans sowie Hinweise, wie den Schülern der Wortschatz, die Grammatik und die Zeichensetzung nahe gebracht werden konnte.

Die Richtlinien enthielten auch Angaben über den zu behandelnden Lesestoff der einzelnen Klassenstufen. So empfahl man für die Unterstufe (Sexta bis Quarta) zum Gebrauch der im Reich eingeführten Lesebücher überzugehen, auch sollte für jede Klasse eine ausreichende Sammlung deutscher Jugendbücher zum Ausleihen vorhanden sein. In der Untertertia sollten Erzählungen und Novellen des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt werden. In der Obertertia sollte dann ein vollständiges Drama gelesen werden. Mit Abschluss der Untersekunda sollten die Schüler mindestens von einem Hauptwerk Lessings, Schillers, Goethes und Kleists „einen klaren Einblick

1091 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 - „Richtlinien für den Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen“- S. 1 – J.-Nr. Kult S 1910/37

1092 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 - „Richtlinien für den Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen“- S. 2 – J.-Nr. Kult S 1910/37

in Inhalt und formalen Aufbau gewonnen haben, und auch von der Persönlichkeit der Dichter an Hand kurzer Lebensbilder eine deutliche Vorstellung besitzen.¹⁰⁹³ Die Schüler müssten bis zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Balladen, lyrische Gedichte und Novellen gelesen haben, insbesondere sollten Schriften der „jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart“¹⁰⁹⁴ mitberücksichtigt werden. Das heißt, bereits die Schüler der unteren Schuljahrgänge sollten neben klassischer Schullektüre bereits nationalsozialistische Literatur lesen.

In der Oberstufe sollte den Schüler die deutsche Literatur seit dem Mittelalter vermittelt werden, wobei auf eine lückenlose Verfolgung des Entwicklungsgangs der deutschen Literatur verzichtet werden müsste. Die zu behandelnden Stücke sollten in **„ihrer geschichtlichen Bedingtheit als Zeugnisse für die Entfaltung deutscher Volks- und Geistesart deutlich werden.“**¹⁰⁹⁵ Die gelesenen Werke standen repräsentativ für die verschiedensten Betrachtungsweisen, so z.B. als Stoff für volkscundliche oder sprachgeschichtliche Erkenntnisse, als Beleg für die volkstümlichen Wurzeln der Sprache, für die Bedeutungswandlung einzelner Wörter als Quellen für die vergleichende Wahrnehmung von zeitlich oder persönlich bedingten Stileigenheiten. Für die Epoche des Mittelalters wurde empfohlen, sich auf einige Höhepunkte (Nibelungenlied und Walter von der Vogelweide) zu beschränken. In der Obersekunda sollte nicht nur das ältere Schrifttum behandelt werden, auch die Werke des jungen Goethe und Lessings wurden als Gegenstand des Unterrichts empfohlen. Für die Behandlung der klassisch-romantischen Zeit war der Aspekt des Zusammentreffens zweier großer Geistesströmungen der leitende Gesichtspunkt für den Unterricht, d.h. zum einen das bewusste Hinwenden zu den „lebendigen Quellen des deutschen Volkstums“ und zum anderen das leidenschaftliche Ergriffensein „von den artverwandten Geistesschöpfungen der antiken und der englischen Welt“.¹⁰⁹⁶ Die Richtlinien sahen für die Epoche nach der Romantik vor, dass den Schülern die literarischen Hauptströmungen gelehrt werden sollten. Den Schülern sollte dabei „das Verständnis für die nationalen, sozialen und weltanschaulichen Hintergründe der einzelnen Zeitabschnitte“¹⁰⁹⁷ nahe gebracht werden. Für die Prima sahen die Richtlinien die Behandlung sowohl der Herderschen Lehre „von dem nationalen 'Volksgeist' als dem einheitlichen Nährboden jeder fruchtbaren Geistesschöpfung“ als auch „die aus deutschem Wesen erwachsenen

1093 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 - „Richtlinien für den Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen“.- S. 6 – J.-Nr. Kult S 1910/37

1094 Ebd.

1095 Ebd.

1096 PAAA – Bo. Rom-Quirinal Bd. 1356 - „Richtlinien für den Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen“.- S. 7 – J.-Nr. Kult S 1910/37

1097 Ebd.

gesinnungs- und willensbildenden Schriften eines Fichte, Arndt, Jahn, Riehl, Nietzsche, Lagarde und Moeller van den Bruck¹⁰⁹⁸ vor. Der Lesestoff der Oberstufe sollte die zwischen Deutschland und dem Gastland bestehenden kulturellen Berührungspunkte und Beziehungen berücksichtigen. Bevorzugt behandelt werden sollten „Werke mit tatbetonter (aktivistischer) Grundrichtung, in denen der kämpferische Einsatz des einzelnen für ein überpersönliches Ziel oder für die Volksgemeinschaft dargestellt wird“. Diese Werke hatten Vorrang gegenüber „individualistischen Problemgestaltungen (Tassotyp)“.¹⁰⁹⁹ Als selbstverständlich erachteten es die Richtlinien, dass in den Lehrplan jeder Klasse „die dichterischen Verkünder des Lebensgefühls des neuen Deutschlands vertreten sein müssen.“¹¹⁰⁰ Zusammenfassend muss also bemerkt werden, dass auch in den Deutschunterricht nationalsozialistische Spezifika Einzug hielten. Dies zeigt sich vor allem an der zu verwendenden Literatur, bei der von den Verfassern der Richtlinien Wert auf nationalsozialistische Werke gelegt wurde. Die Prüfungsthemen jener Zeit beinhalteten daher immer wieder politische Themen, so lautete ein Thema der Prüfungsarbeit in Deutsch der Schlussprüfung der Untersekunda an der Deutschen Schule Concepción (Chile) 1938: „Wie Grossdeutschland entstand. Der Anschluss Deutsch-Oesterreichs und des Sudetenlandes an das Reich.“¹¹⁰¹ Weitere Themen der Prüfung waren: „Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Deutschen Schule zu Concepción.“¹¹⁰² und „Wie das chilenische Nationalfest gefeiert wurde.“¹¹⁰³

4.6.9 Leibesübungen

Die Aufnahme der Turnreifeprüfung in die neue Prüfungsordnung für die deutschen Auslandsschulen 1935 führte dazu, dass sich in der Fachzeitschrift ein Forum¹¹⁰⁴ über die Neuausrichtung und die Lehrinhalte des Unterrichts bildete. Die Diskussion wurde durch die vom Reichserziehungsministerium 1937 herausgebrachten „Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen“¹¹⁰⁵ vollendet. Ziel der Richtlinien war es, wie es bereits Hitler in „Mein Kampf“ ausgeführt hatte, mehr Zeit für die körperliche Ertüchtigung freizumachen. Das Vorbild im

1098 Ebd.

1099 Ebd.

1100 Ebd.

1101 Anhang zum Jahresbericht DS Concepción 1938/39

1102 Ebd.

1103 Ebd.

1104 Vgl. DSiA 1936.- S. 115 und 1937.- S. 1f.

1105 Vgl. DSiA 1938.- S. 42 – Die Richtlinien waren vom Auswärtigen Amt über die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen an die deutschen Auslandsschulen weitergegeben worden, mit der Auflage diese zu berücksichtigen. (Vgl. PAAA – RE-Sammlung - Kult – RE Kult S 4305/38 vom 31. 3. 1938).

nationalsozialistischen Staat sei der „**politische Soldat**“ aus der so genannten „Kampfzeit“ während der Weimarer Republik. Das heißt das Vorbild waren offensichtlich die Schläger der SA/SS bei den Saalschlachten mit andersdenkenden politischen Gruppierungen! Das Idealbild - der „politische Mensch“- sollte sich nicht nur durch seine geistige, sondern auch durch seine körperliche Stärke auszeichnen. Im nationalsozialistischen Unterricht müsse sich daher, so Dr. Elend in seinem Vortrag¹¹⁰⁶ über „Leibesübungen im Lichte des Nationalsozialismus“, die Ganzheit des menschlichen Seins widerspiegeln, dazu gehöre auch die Beachtung des Leibes. Die Anwendung der Richtlinien auf die deutschen Auslandsschulen betrachtete Ministerialrat Herbert Kraft (Karlsruhe) in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“. Kraft war auch der Autor der Richtlinien, die er bereits 1935 entwickelt hatte. Er sah in den Richtlinien ein wertvolles Hilfsmittel und zeichnete in seine Ausführungen ein Idealbild der Leibeserziehungen an den deutschen Auslandsschulen. So mussten an den Auslandsschulen die erforderlichen fünf Unterrichtsstunden in den Lehrplan eingebracht werden. Als Lehrplan für die Schulen formulierte Kraft, dass die Schüler zuerst in drei Altersklassen unterteilt werden müssten. Für die erste Altersgruppe (6. - 10. Lebensjahr) sollte der Unterricht hauptsächlich Spiel-Turnen beinhalten. Der Schwerpunkt des Unterrichts in der 2. Altersgruppe (10. - 14. Lebensjahr) sollte im Turnen und beim Sport (hier besonders Schwimmen, Fußball und Handball) liegen. Der Unterricht der 3. Altersgruppe (14. - 18. Lebensjahr) sollte Turnen und beim Sport v.a. das Boxen umfassen. In den Kindergärten sollten nur einfachste körperliche Bewegungen geübt werden. Der Lehrer sollte in seinem Unterricht zwar die soldatische Haltung der Schüler fördern, jedoch sollte die Schule nicht mit einem Kasernenhof verwechselt werden. Die Beurteilung der Schüler sollte in der ersten Altersgruppe nur nach der allgemeinen körperlichen Leistungsfähigkeit und dem Verhalten des Schülers im Turnunterricht bewertet werden. In der 2. und 3. Altersgruppe sollte sich, so Kraft, „die Beurteilung in a) eine Bewertung der Leistungen nach Noten b) eine Beurteilung der Persönlichkeit, die unabhängig von der Leistungsbewertung schriftlich niederzulegen ist“¹¹⁰⁷, gliedern.

An den Auslandsschulen vermisste Kraft die beiden wichtigsten Mannschaftsspiele: Hockey und Rugby. Auch sollten volkstümliche Spiele der Heimat und des Gastlandes gepflegt und betrieben werden. Die Voraussetzungen für den geforderten Sport- und Turnunterricht waren für Kraft das Vorhandensein von Turn- und Sporthallen sowie Schwimmbädern, Spielplätzen und geeignetem

1106 Vgl. DSiA 1938.- S. 40ff.

1107 DSiA 1938.- S. 126; Eine erste Zusammenfassung der Lehrinhalte des Unterrichts in Leibesübungen an den deutschen Auslandsschulen hatte bereits 1937 der Turn- und Sportlehrer Hagemann (Steyl) in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ (S. 1ff.) veröffentlicht.

Turngeräten. Diese könnten nur durch die Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Reich errichtet bzw. beschafft werden.

Kraft empfahl den Auslandsschulen Wettkämpfe gemäß den Richtlinien abzuhalten, da diese die Leistungen und den Kampfwillen stärken, und so die Freude am Sport gesteigert würde. An diesen Wettkämpfen sollten sich am besten die deutschen Auslandsschulen gegenseitig messen bzw. Schulen des Gastlands aber auch fremde Auslandsschulen könnten zu diesen Wettkämpfen eingeladen werden. Dass die von Kraft geforderten Sportwettkämpfe bereits abgehalten wurden, zeigen die Beispiele Buenos Aires und Havanna. In Buenos Aires fanden die bereits für den Zeitraum 1933 - 1935 beschriebenen Reichsjugendwettkämpfe statt.¹¹⁰⁸ In Havanna fand 1937 ein Schauturnen der Schüler deutscher Auslandsschulen mit 1.500 Zuschauern statt.¹¹⁰⁹

Der Lehrer Dr. Elend (Sofia), der sich in einem 1937 gehaltenen Vortrag bereits zum Unterricht in den Leibesübungen geäußert hatte, ging auf die Kraftschen Ausführungen in einem 1939 erschienen Artikel¹¹¹⁰ ein. Er stellte darin klar, dass die deutsche Auslandsschule eine „Insel im fremden Volkstum“ sei. Das hieße für die Leibesübungen, dass sich die Schule in einem andersartigen kulturellen, „rassischen“ und klimatischen Umfeld befände. So gebe es Gastländer, in denen jegliche turnerisch-sportliche Tradition fehle. Auch er sah das Problem des häufigen Nichtvorhandenseins von schuleigenen Turn-, Sport- und Schwimmhallen¹¹¹¹. Ein größeres Problem für die Realisierung der Richtlinien von 1937 sah Elend bei Auslandsschulen, die extremen klimatischen Bedingungen ausgesetzt seien. So führt er die Schulen in La Paz und Guadalajara (Mexiko) als Beispiel für Schulen mit extremer Höhenlage auf. Auch das tropische Klima in San José verhindere, dass die Richtlinien eingehalten werden könnten. Daher könnte bei den deutschen Auslandsschulen, so Elend, bei den Reifeprüfungen in Leibesübungen „auch künftig nicht die mit Deutschland gleichartige, sondern die gleichwertige Leistung zu fordern sein.“¹¹¹² Mit diesem Aufsatz relativierte Elend die Thesen seines Aufsatzes von 1937. Seine Relativierung beruht aber auf einem realistischen Blick auf einzelne Auslandsschulstandorte.

1108 Vgl. DSiA 1936.- S. 355 und 1938.- S. 80

1109 Vgl. DSiA 1937.- S. 138

1110 Vgl. DEA 1939.- S. 35ff.

1111 Es berichtete u.a. der Direktor der Deutschen Oberrealschule Windhuk, dass die Schule über keine eigene Turnhalle verfüge, jedoch die Halle des Deutschen Turnvereins benutze. Die Sportplätze in Windhuk seien schlecht beschaffen. (Vgl. DSiA 1936.- S. 334)

1112 DEA 1939.- S. 40

Der Leibesübungsunterricht war nur für die deutschen Schüler Pflicht. Der Zwang der nichtdeutschen Schüler zu den Leibesübungen war u.a. Thema einer Besprechung des Lehrkörpers der Deutschen Oberschule Rom im Nachgang zur Reifeprüfung 1939. Das Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland und zugleich Beauftragter für die Reifeprüfung Ministerialrat Dr. Rudolf Benze führte dabei aus, dass er der Meinung sei, dass sich die nichtdeutschen Schüler dem Schulplan einzuordnen hätten. Aus politischen Gründen könne man jedoch die Schüler nicht dazu zwingen, v.a. wenn die Eltern in diesem Punkt „Schwierigkeiten“ machen würden.¹¹¹³

4.6.10 Fremdsprachen

Die Regelung des Sprachenunterrichts der höheren Schulen war durch den Erlass vom 20. 3. 1937 des Reichserziehungsministeriums neugefasst worden. Es sollte demnach eine stärkere Gewichtung zugunsten des Lateinunterrichts erfolgen, wie dies bereits im vorangegangenen Zeitraum bis 1935 erwähnt worden war. Die daraus resultierenden Änderungen sollen hier am Beispiel der Reichsdeutschen Schule Budapest und der Kaiser-Wilhelm-Schule in Shanghai dargestellt werden. Die Reichsdeutsche Schule Budapest¹¹¹⁴ hatte den Lehrplan einer Oberrealschule. Bis zum Schuljahr 1936/37 waren neben den Pflichtfremdsprachen Deutsch und Ungarisch als moderne Fremdsprachen auch Französisch und Englisch zugelassen. Latein war an sämtlichen höheren Schulen Ungarns Pflichtfach, und so bestand an der Schule ein eigener Lateinzug v.a. für die ungarischen Schüler, die im Anschluss an ein ungarisches Gymnasium übertreten wollten. Darüber hinaus wurde wahlfreier Lateinunterricht gegeben. Somit war Ungarn ein Sonderfall, da dort historisch bedingt bereits seit der k.u.k.- Zeit ein starkes Gewicht auf Latein gelegt worden war. Mit dem Erlass vom 20. 3. 1937 wurde Latein Pflichtfach für sämtliche höheren Schulen des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Mädchenschulen. Deshalb sah sich die Reichsdeutsche Schule in einer vorteilhaften Position, da dort bereits dem Latein der entsprechende Stellenwert eingeräumt worden war.

1113 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Bericht über die Reifeprüfung an der Deutschen Oberrealschule Rom 1939.- S. 7

1114 Vgl. DSiA 1938.- S. 33ff.

Anders sah die Situation im Englisch-dominierten weltoffenen Shanghai aus. Die Kaiser-Wilhelm-Schule in Shanghai¹¹¹⁵ bot nach den vier Grundschuljahren ab der 1. Gymnasialklasse Englisch an. Für die Erfordernisse am Schulort Shanghai war die Forderung nach Ausbau des Lateinunterrichts praktisch irrelevant, dennoch wurde die Forderung, wie in der Literatur ersichtlich ist, eingeführt. In der Quarta (3. Klasse) kam dann Latein hinzu. Jedoch gab es für den Lateinunterricht auch eine Übergangsregelung. So hatten die Schüler, die noch nicht nach dem neuen Lehrplan unterrichtet wurden, ab der 6. Klasse wahlfreien Lateinunterricht.

4.6.11 Geographie

Der Geographieunterricht sollte nach der nationalsozialistischen Ideologie in seinem Kern vor allem die Heimatkunde umfassen. Es stellte sich für den Lehrer jedoch die Frage, welche Heimatkunde – eine deutsche oder eine des Gastlandes – dies sein sollte. In seiner Rede¹¹¹⁶ anlässlich der Arbeitstagung der NSLB Landesgruppe Bulgarien 1936, hinterfragte Dr. Barten (Sofia), diesen Punkt. Er führte aus, dass der Gedanke der Heimatkunde nicht in das Ausland übertragbar sei. Gerade in den Provinzschulen müsse die Frage gestellt werden, ob deutsche Erdkunde überhaupt gegeben werden müsse, oder ob man nicht diesen Part dem bulgarischen Unterricht überlassen sollte. Jedoch müsse die Behandlung Deutschlands durch den deutschen Lehrer erfolgen.

Dem entgegen stand die Meinung von Dr. Martin Schwind (Tokio), der in seinem Vortrag „Heimatkunde an In- und Auslandsschulen“¹¹¹⁷ auf dem Internationalen Pädagogenkongress 1937 betonte, dass „dem Geographieunterricht [...] somit in dieser völkisch-politischen Erziehung eine bedeutende Stellung zu“¹¹¹⁸ fallen würde. Die Heimatkunde sei, so Schwind, schon immer der Anfang des Geographieunterrichts gewesen, da die Heimat die kleinste Einheit der geographischen Arbeit sei. Und Schwind stellte dann die Frage nach der Möglichkeit Heimatkunde außerhalb des Staatsgebietes zu unterrichten. Auch er sah es als zweifelhaft an, den Inhalt und die Methodik des deutschen Heimatkundeunterrichts zu übernehmen. Er empfahl daher eine vergleichende Heimatkunde, in deren Unterricht die Heimat der Schüler mit der deutschen Heimat verglichen würde. Schwind sah in der vergleichenden Heimatkunde einen Träger nationalpolitischer Erziehung.

1115 Ebd.- S. 138

1116 Vgl. DSiA 1936.- S. 271f.

1117 Vgl. DSiA 1937.- S. 245ff.

1118 DSiA 1937.- S. 245

Die Prüfungsthemen der deutschen Auslandsschulen hatten auch häufig einen Bezug zu aktuellen politischen Ereignissen. So beinhaltete die mündliche Reifeprüfung an der Deutschen Oberschule Rom im Fach Erdkunde die Frage „der wirtschaftlichen Bedeutung der Heimkehr Österreichs zum Reich.“¹¹¹⁹ Ein wichtiger Teil des Erdkundeunterrichts war der Vierjahresplan des Dritten Reichs. Der Lehrplan der 8. Oberschulklasse der Deutschen Oberschule Rom sah im Schuljahr 1938/39 u.a. vor, dass das Leitthema über allen Teilbereichen des zu behandelnden Lehrstoffes der Vierjahresplan sein müsse. Im Einzelnen sollten folgende Punkte behandelt werden: „1. Rohstoff Kohle, 2. Metallvorkommen in Deutschland, 3. Die deutschen Agrarerzeugnisse, 4. Textilstoffe, 5. Plantagenwirtschaft, 6. Die Holzwirtschaft, 7. Der Südostraum, 8. Der ferne Osten, 9. Die Reichsautobahn, 10. Die deutschen Luftlinien.“¹¹²⁰ In dieser Oberschulklassenstufe wurden auch die großen Weltreiche der Gegenwart behandelt. Ein weiterer Teil des Erdkundeunterrichts waren die Rassenkunde, die Ausbreitung der deutschen Sprache und die deutschen Kolonien.¹¹²¹ Es zeigt sich, dass im Erdkundeunterricht neben klassischen Elementen (u.a. Rohstoffverteilung) auch ideologisch motivierte Aspekte Aufnahme gefunden hatten. Es erstaunt vor diesem Hintergrund nicht, dass rassenkundliche und revanchistische Einflüsse auf den Unterricht zu erkennen sind. Um diese Aspekte im Unterricht besser präsentieren zu können, ersetzte u.a. die Deutsche Oberschule Rom das vorhandene Kartenmaterial des Erdkundeunterrichts immer mehr durch neues – nationalsozialistisches. Es wurden u.a. folgende Karten erworben: „Deutschlands Bodenschätze“, „Industrie und Gewerbe Mitteleuropas“ und die „Rassenkarte Europas“.¹¹²²

4.6.12 Kunsterziehungsunterricht

Im Reichserziehungsministerium und im Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland versuchte man bereits ab 1935 einheitliche Richtlinien für den Zeichen- und Kunstunterricht an den deutschen Auslandsschulen zu erarbeiten. In den hierzu überlieferten Akten des Reichserziehungsministeriums lässt sich jedoch nicht erkennen, ob diese Richtlinien jemals verbindlich beschlossen wurden. Nachfolgend kann nur die letzte überlieferte Fassung, ein Entwurf der Richtlinien des Ministerialrats Dr. Leip vom Januar 1936 wiedergegeben werden.¹¹²³ Leip

1119 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Protokoll der mündlichen Reifeprüfung an der Deutschen Oberschule Rom 1938.- S. 2

1120 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der VIII. Oberschulklasse im Schuljahr 1938/39

1121 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der VIII. Oberschulklasse im Schuljahr 1938/39

1122 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom für das Schuljahr 1937/38.- S. 21

1123 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 111ff. - Schreiben Min.-Rat Dr. Leip (Darmstadt) an REM vom 4. 2. 1936

formulierte als Lehrziel für den Unterricht folgende Punkte: „1. Er [der Unterricht – der Verf.] lehrt Schüler Zeichnen, Malen, Schriftzeichnen, Formen und einfache Werktechniken als Ausdrucks- und Verständigungsmittel anwenden. 2. Er entwickelt das Beobachtungs-, Vorstellungs- und Darstellungsvermögen sowie das Gefühl für Form und Farbe. 3. Er weckt den Sinn für die Natur, für Werke der Kunst und der Technik, ganz besonders für echte Volkskunst und zeitgenössische handwerkliche Wertarbeit. 4. Er trägt zur Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der deutschen Auslandsschulen bei, indem er die Gemüts- und Willenskräfte der Schülern entwickelt und pflegt und durch Erteilung eines zielstrebigem, auf rassischer Grundlage aufgebauten Kunstunterrichts Einblicke in das Wesen der deutschen Kunst und in die künstlerischen Schöpfungen des Gastlandes vermittelt.“¹¹²⁴ Leip sah die Vermittlung eines lebendigen Bildes deutschen Kunstschaffens und im Wissen der Schüler um die geschichtliche Entwicklung der Kunstanschauung und Kunststile „vom rassischen und weltanschaulichen Standpunkt“¹¹²⁵ als Ziele des Unterrichts am Ende der Schulzeit an. Die künstlerischen Fähigkeiten der Schüler der oberen Schulklassen sollten nach den Vorstellungen Leips der künstlerischen Ausgestaltung der Schulfeste dienen.

4.6.13 Andere Unterrichtsdisziplinen

Dass dem Werkunterricht mehr Bedeutung beigemessen werden sollte, hatte Ministerialrat Löffler bereits anlässlich der Auslandslehrertagung 1935 betont. An den Auslandsschulen führte dies dazu, dass das neue Unterrichtsfach in den Schulen eingeführt wurde¹¹²⁶. So berichtete der Turnlehrer Karl Wagner (Alexandria) in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ über die Einführung des Fachs¹¹²⁷. Wagner betonte, dass mit der Einführung des Werkunterrichts eine Lücke im Lehrplan geschlossen worden sei, da nach dem Basteln der Jungen im Kindergarten und in der Grundschule kein Unterricht für die Geschicklichkeit der Hände mehr gehalten worden sei. Die Jungen würden durch den Werkunterricht den Wert handarbeitlicher Arbeit schätzen lernen, was ganz im Geiste des neuen Deutschlands sei. Auch in den Schullandheimen betätigten sich die Schüler im Werkunterricht. So reparierten die Schüler der Deutschen Schule Rio de Janeiro die durch die Benutzung entstandenen Beschädigungen im Schullandheim in der dort eigens

1124 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 111 - Schreiben Min.-Rat Dr. Leip (Darmstadt) an REM vom 4. 2. 1936

1125 Ebd.

1126 Der Jahresbericht der DS Concepción (Chile) erwähnt für 1938 die verbindliche Einführung des Werkunterrichts für die Klassen IV bis Obertertia. Es wurden 1938 Werkbänke und 1939 Werkzeug angeschafft. (Vgl. Jahresbericht S. 9 und 19).

1127 Vgl. DSiA 1937.- S. 65f.

eingerrichteten Werkstatt.¹¹²⁸ Die Arbeiten des Werkunterrichts wurden auch bei Schulfeiern verkauft. So verkauften die Schüler der Deutschen Schule Peking Arbeiten des Unterrichts anlässlich der Schulweihnachtsfeier.¹¹²⁹

Ein weiteres Unterrichtsfach auf das bereits für den Zeitraum 1933-1935 eingegangen wurde, ist der Schreibunterricht mit den erwähnten Diskrepanzen bezüglich der Frage des Unterrichts in der deutschen und/oder der lateinischen Schrift. Diese Problematik griffen die Lehrer Otto Steinmüller (Frutillar - Chile) und Eugen Schwem (Campinho - Brasilien) in zwei Aufsätzen¹¹³⁰ für den südamerikanischen Raum in dem hier zu betrachtenden Zeitraum nochmals auf. Steinmüller betonte in seinem Aufsatz, dass die deutsche Schrift Ausdruck der deutschen Seele sei, und somit den Schülern gelehrt werden müsste. Man müsse dem Deutschtum zuliebe, so führte er weiter aus, dieses Opfer vom Schüler verlangen. Jedoch plädierte Steinmüller dafür, in den ersten drei Grundschuljahren den Schülern die lateinische Schrift zu lehren und dann mit der Lehre der deutschen Schrift zu beginnen. Er plädierte für eine Teilung, wonach in allen deutschen Unterrichtsfächern die deutsche und in allen anderen die lateinische Schrift verwendet werden sollte. Ähnlich sah es auch Schwem, der aus der praktischen Erwägung die lateinische Schrift als Erste an den Schulen einführen lassen wollte, damit die Schüler dem Portugiesischunterricht folgen konnten, und später erst sollte die deutsche Schrift eingeführt werden.

Für den Musikunterricht an den deutschen Auslandsschulen war im Reichserziehungsministerium und im Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland bereits seit 1935 versucht worden, einheitliche Richtlinien zu erarbeiten. In den hierzu überlieferten Akten des Reichserziehungsministeriums lässt sich jedoch nicht erkennen, ob diese Richtlinien jemals verbindlich beschlossen wurden. Nachfolgend wird die letzte überlieferte Fassung, ein Entwurf der Richtlinien des Ministerialrats Dr. Leip vom Januar 1936 wiedergegeben.¹¹³¹ Aus diesen lässt sich ablesen, dass das Lehrziel des Unterrichts v.a. „das Erlebnis der deutschen Musik als eines wesentlichen Teils unserer Kultur“¹¹³² war. Es ist daher nur folgerichtig, dass deutsche Vaterlands- und Volkslieder einen Gutteil des von Leip vorgeschlagenen Lehrstoffes umfassten. Exemplarisch soll hier der Musikunterricht an der Deutschen Oberschule Rom für das Schuljahr 1938/39

1128 Vgl. DSiA 1936.- S. 188

1129 Ebd.- S. 230

1130 Vgl. DSiA 1937.- S. 18ff.

1131 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 111ff. - Schreiben Min.-Rat Dr. Leip (Darmstadt) an REM vom 4. 2. 1936

1132 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 116 – Anlage zum Schreiben Min.-Rat Dr. Leip (Darmstadt) an REM vom 4. 2. 1936

betrachtet werden. Dieser beinhaltete im wöchentlichen Wechsel Chorsingen und Musikgeschichte. Es gab aber anscheinend die Möglichkeit, vom Chorsingen freigestellt zu werden, da der Lehrplan vorsah, dass so genannte „Nichtsänger“ zumindest pflichtmäßig an der Musikgeschichte teilnehmen sollten. Im Chorsingen wurden neben deutschen Volksliedern auch die Lieder der nationalsozialistischen Bewegung gesungen. Zur Verwendung sollten laut Lehrplan der 8. Oberschulklasse u.a. das „Liederblatt der Hitlerjugend“ (Band 1-3), die „Lieder der Landstrasse“ und das „Liederbuch der NSDAP“ verwendet werden.¹¹³³ Es zeigt sich, dass nationalsozialistisches Liedgut Einzug in die deutschen Auslandsschulen fand. Das erstaunt umso mehr, da auch nichtdeutsche Kinder die Schulen besuchten. Jedoch bestand offenbar für die Eltern dieser Schüler die Möglichkeit ihre Kinder von diesem Unterrichtsfach befreien zu lassen, wie dies das oben wiedergegebene Beispiel Guatemalas zeigt.

4.6.14 Verwendung neuer Lehrmittel

Der Einsatz von Radioapparaten im Unterricht der Schulen wurde bereits in dem oben behandelten Zeitraum erwähnt. Bereits 1933 hatte ein Vertreter der Reichs-Rundfunk G.m.b.H. auf der Auslandslehrertagung um eine engere Zusammenarbeit gebeten, damit die Sendungen des deutschen Kurzwellensenders erfolgreicher gestaltet werden konnten. 1936 erfolgte dann ein erneuter Aufruf in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ mit dem die Auslandslehrer aufgefordert wurden, sich kritisch über die bis dato übermittelten Sendungen zu äußern, und sich aktiv am Schulfunk des Senders zu beteiligen. Wichtig waren der Sendeleitung die Fragen nach dem Besitz eines Empfangsgeräts, den Sendezeiten, ob der Empfang einwandfrei sei und ob der Inhalt geeignet für die Landesverhältnisse sei.¹¹³⁴

Neben den Sendungen der Reichs-Rundfunk G.m.b.H. strahlten auch staatliche Sender der Gastländer deutsche Programme aus. So sendete der staatliche Sender Guatemalas regelmäßig die „Deutsche Stunde“. Ab 1937 wurde auch geplant, dreimal wöchentlich deutsche Unterrichtsstunden auszustrahlen.¹¹³⁵ Im „Radio Sur“, einem chilenischen Sender, wurde ebenfalls eine deutsche Stunde gesendet, wobei die deutschen Lehrer sich bei der Ausgestaltung beteiligten.¹¹³⁶

1133 Vgl. PAAA - Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Lehrplan der 8. Oberschulklasse der Deutschen Oberschule Rom

1134 Vgl. DSiA 1936.- S. 209

1135 Vgl. DSiA 1937.- S. 83

1136 Vgl. Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 19

Der Unterrichtsfilm hatte bereits in der oben beschriebenen Periode 1933 – 1935 Einzug in die deutschen Auslandsschulen gehalten. In den Folgejahren wurden immer mehr Auslandsschulen mit Filmapparaten und Lehrfilmen ausgestattet, die häufig mit Reichsmitteln angeschafft wurden.¹¹³⁷ So beabsichtigte das Auswärtige Amt 1936, allen größeren deutschen Auslandsschulen Schmalfilmvorführapparate und Filme zur Verfügung zu stellen.¹¹³⁸ Es bildeten sich, wie bereits in Brasilien, auch zentrale Filmstellen in den Ländern mit mehreren deutschen Auslandsschulen¹¹³⁹. In den Schulen wurden Propagandafilme gezeigt, so u.a. der Olympiafilm über die Sommerspiele in Berlin 1936.¹¹⁴⁰

4.6.15 Buchschenkungen

Die deutschen Auslandsschulen verfügten sehr häufig über größere Büchereien. Diese gaben sowohl den Lehrern und Schülern als auch anderen Deutschen die Möglichkeit, deutsche Literatur und wissenschaftliche Publikationen auszuleihen und zu lesen. Den deutschen Auslandsschulen wurden durch das Auswärtige Amt zahlreiche Bücher für diese Bibliotheken als Geschenk übermittelt. Es handelte sich dabei häufig um Schriften über das Auslandsdeutschtum, so z.B.: Dr. Fritz Seefeldt: „Der Deutsche in Galizien“, Wibald: „Der Deutsche in Eupen-Malmedy, St. Vith“¹¹⁴¹, Karl C. Thalheim und A. Hillen Ziegfeld: „Der Deutsche Osten“¹¹⁴².

Das Potential einer größeren Leserschaft wurde aber auch dahingehend ausgenutzt, dass den deutschen Auslandsschulen auch rassekundliche Schriften übersandt wurden, wie z.B.: Dr. Rudolf Benze und Alfred Pudelko: „Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz der Fachgebiete“.- Frankfurt a.M. 1937¹¹⁴³ und Ziegler: „Die Judenfrage in der modernen Welt“¹¹⁴⁴. Daneben wurden auch parteipolitische Werke an die Schulen gesandt, so z.B.: Kollreutter: „Grundfragen unserer

1137 Einen Antrag zur Beschaffung eines Filmvorführgerätes mit zahlreichen Filmen stellte die Bo Rom beim AA für die DS Rom. (Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 - Bericht der Bo. Rom an das AA vom 30. 09. 1936) Eine oben genannte Anschaffung erfolgte 1937 für die Deutsche Schule Havanna, wo das Auswärtige Amt die entsprechenden Mittel bereitstellte. (Vgl. DSiA 1937.- S. 138).

1138 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1356 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 24. 2. 1936 – J.-Nr. Kult S 2154/36

1139 So z.B. für Bulgarien 1936 (Vgl. DSiA 1936.- S. 271).

1140 Vgl. Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 10

1141 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 5. 3. 1937 – J.-Nr. Kult S 1187/37

1142 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 15. 3. 1937 – J.-Nr. Kult S 2814/37

1143 Ebd.

1144 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der Bo. Rom-Quirinal an die DS Rom vom 20. 1. 1938

Volks- und Staatsgestaltung“, Klemmt: „Volk und Staat“, Scholtz-Klink: „Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat“¹¹⁴⁵

Auch seitens der diplomatischen Vertretungen erfolgten fragwürdige Buchschenkungen an die deutschen Auslandsschulen, so z.B. ein Exemplar der Berliner Monatshefte „Über das Ende der Kriegsschuldlüge“ durch den Pressebeirat der Deutschen Botschaft Rom an die Deutsche Schule Rom im Jahr 1937¹¹⁴⁶ und Dr. Hans Fabricius: „Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung“¹¹⁴⁷ durch die Deutsche Botschaft Rom ebenfalls an die dortige Deutsche Schule.

Wie sich zeigt, wurden den Auslandsschulen gezielt Propagandamaterial bzw. nationalsozialistische Schriften übersandt. Das mit dieser Maßnahme sowohl die Schüler- und Lehrerschaft als auch einzelne Deutsche im nationalsozialistischen Sinne beeinflusst werden sollten ist unverkennbar. Es handelte sich bei diesen Buchschenkungen um eine der subtilsten Beeinflussungen, die im Rahmen der Auslandsschulen machbar war, denn hier wurden die renommierten Bibliotheken mit Propagandamachwerken „unterwandert“.

4.7 Schulalltag

4.7.1 Schulentlassungsfeiern

Die Auslandsschulen veranstalteten, wie bereits für den ersten Zeitraum 1933 – 1935 dargestellt, anlässlich der Überreichung der Abitur- und der Obersekundareifezeugnisse feierliche Schulentlassungsfeiern. Diese Feiern wurden häufig im nationalsozialistischen Sinne missbraucht. Das Rahmenprogramm bestimmten sowohl parteipolitisch gefärbte Reden der Lehrerschaft und hochrangiger Gäste (z.B. Diplomaten und Parteifunktionäre) sowie ein nationalsozialistisch gefärbtes Rahmenprogramm. Es erstaunt daher nicht, dass diese Feiern beim Publikum zwiespältige oder ablehnende Gefühle erregte. So sorgte die Rede¹¹⁴⁸ des Reichsbeauftragten für die Schlussprüfung, Oberstudiendirektor Prof. Dr. Berger, anlässlich des Abschlusses der Reifeprüfung am Fridericianum in Davos vom 19. 5. 1938 für Unmut unter den nichtdeutschen Abiturienten und schweizerischen Lehrern. Ein niederländischer Vater einer der Schülerinnen beschwerte sich auch

1145 Ebd.

1146 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der DS Rom an die Bo. Rom-Quirinal vom 14. 5. 1937

1147 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der DS Rom an die Bo. Rom-Quirinal vom 19. 6. 1937

1148 Vgl. PAAA – Bern 2300 – Schreiben des Fridericianums Davos an die G Bern vom 21. 1. 1939

schriftlich bei der Leitung der Anstalt. Die Rede Bergers enthielt die üblichen propagandistischen Ausführungen der Nationalsozialisten. Er betonte u.a. den Dienst am Volk, den die Nationalsozialisten sich auch bei anderen Völkern wünschen würden. Die Nationalsozialisten hätten keine Achtung vor den Menschen, die ihr Vaterland verraten würden. Auch wolle man den Geist des Nationalsozialismus nicht als „Exportware“ in andere Länder tragen. Das nationalsozialistische Deutschland wünsche sich von den Nichtdeutschen Achtung vor der deutschen Kultur und von dem guten Willen der Deutschen. An die Schüler richtete Berger die Worte: „Wir wünschen nur, dass Sie bekennen: 'Es ist nicht so, wie es von gewissen Seiten verbreitet wird. Wir kennen die deutsche Kultur, wir haben die deutschen Geistesheroen der Geschichte und Kultur kennen gelernt' und dass Sie einsehen, dass hier dunkle Mächte am Werk sind, die die Achtung vor Deutschland unterwühlen.“¹¹⁴⁹ Die scheidenden Schüler sollten der sich gegen Deutschland gerichteten Propaganda entgegnetreten und erklären: „Ich glaube nicht, was irgend ein Schmutzfink schreibt!“ Damit würden die Schüler ihre Dankbarkeit gegenüber der Schule beweisen. Eine weitere Aussage Bergers lautete: „Es sind mehrere, mit denen wir in Deutschland fertig geworden sind, die aber in anderen Staaten noch fest am Ruder sitzen.“¹¹⁵⁰

Den Schülern wurde ab 1938 eine vom NSLB herausgegebene und im Deutschen Volksverlag erschienene Schrift „Du und Dein Volk“ anlässlich ihrer Schulentlassung übergeben. Dem Schulleiter wurde die Möglichkeit gegeben, auf einem Widmungsblatt eine Zueignung einzutragen. Ziel der Publikation war es, so heißt es in einer kurzen Vorstellung der Broschüre in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“, den jungen Erwachsenen ein Wegweiser in ihr zukünftiges Leben zu sein, „ein Leben, das für sie immer an die nationalsozialistische Forderung 'Du und Dein Volk' gebunden bleiben muß.“¹¹⁵¹ Bei dieser Broschüre handelte es sich offenbar um ein propagandistisches Buch, das den Abiturienten im NS-Sinne beeinflussen sollte.

4.7.2 Bilder von Staatsoberhäuptern in den Schulen

In den Räumlichkeiten der deutschen Auslandsschulen wurden sehr häufig die Bildnisse Hitlers und v. Hindenburgs sowie des jeweiligen Staatsoberhauptes des Gastlandes an repräsentativer Stelle angebracht. Das Anbringen eines Bildes des jeweiligen Staatsoberhauptes des Gastlandes in den

1149 PAAA – Bern 2300 – Anlage zum Schreiben des Fridericianums Davos an die G Bern vom 21. 1. 1939

1150 Ebd.

1151 DSiA 1938.- S. 167

deutschen Auslandsschulen regelte ab 31. 3. 1938 ein Runderlass des Auswärtigen Amts. Kontrovers war in diesem Zusammenhang die geplante Anbringung eines Bildes des chinesischen Staatsoberhauptes in der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai. Dies wurde mit Blick auf die ortsüblichen Gegebenheiten durch das dortige Deutsche Generalkonsulat im Mai 1938 in einem Bericht an das Auswärtige Amt abgelehnt. In allen Schulen fänden sich zwar Bilder des „Vaters der Revolution“ Sun Ya-tsen und des „Generalissimus“ Tschiang Kai schek. Die Aufhängung dieser Bilder in der deutschen Schule in Shanghai wurde aber vor dem Hintergrund des chinesisch-japanischen Konflikts abgelehnt.¹¹⁵²

Die starken nationalpolitischen Strömungen in Südamerika Ende der 1930er Jahre führten u.a. in Argentinien dazu, dass auf den dortigen ausländischen Privatschulen die argentinische Flagge zu zeigen war. In den Schulräumen sollten Karten von Argentinien hängen und auch Bildnisse argentinischer Nationalhelden angebracht werden. Die Anbringung von Bildnissen ausländischer Staatsmänner wurde verboten.¹¹⁵³

4.7.3 Flaggenzwischenfall in Den Haag 1939

Das Hissen der beiden Fahnen des Dritten Reichs wurde, wie für den Zeitraum 1933 – 1935 bereits dargestellt, nach anfänglichen Auseinandersetzungen an allen Schulen zur „Normalität“. In dem hier zu betrachtenden Zeitraum kam es jedoch zu einem dokumentierten Flaggenzwischenfall - in Den Haag. Anlässlich der Feier der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Wehrmacht 1939 hisste die Deutsche Schule die Hakenkreuzfahne. Der niederländische Unterrichtsminister Slotemaker rief daraufhin einen Vertreter des Schulvorstandes zu sich. Er betonte in dem Gespräch, dass es nicht angehen könne, dass „eine Schule, die den holländischen Gesetzen untersteht, ihr Interesse an Ereignissen in einem anderen Staat durch Beflaggen des Schulgebäudes bekundet, zumal dann nicht, wenn die große Mehrheit des niederländischen Volkes keinerlei Anlaß sieht, über das fragliche Ereignis erfreut zu sein.“¹¹⁵⁴ In einem Artikel der niederländischen Zeitung „Vaterland“ vom 18. 4. 1939 wurde das Geschehen nochmals angeprangert¹¹⁵⁵. Der Schulvorstand verzichtete daraufhin auf die niederländischen Beihilfen an die Schule. Ob dieser Verzicht durch

1152 Vgl. PAAA – Peking 456 – Bericht des GK Shanghai an das AA vom 16. 5. 1938

1153 Vgl. Der Auslandsdeutsche 1939.- S. 134

1154 PAAA – R 63937 – Vermerk des Herrn Knotzke (Deutscher Schulverein Den Haag) vom 21. 3. 1939

1155 Vgl. PAAA – R 63937 – Übersetzung des Artikels „Die deutsche Fahne der Schule in der Dreiholzstrasse“ der Zeitung „Vaterland“ vom 18. 4. 1939

Stellen im Reich initiiert wurde, lässt sich aufgrund der vorhandenen spärlichen Quellenlage nicht mehr ermitteln.

4.7.4 Winterhilfswerk (WHW)

An den Auslandsschulen wurde bereits seit 1933 für das Winterhilfswerk gesammelt. Die gesammelten Gelder flossen, wie bereits dargestellt, nicht nur dem Reich zu, sondern wurden auch in lokale Projekte des NS-Systems investiert. Der Gauleiter der AO der NSDAP, Bohle, resümierte in seiner Rede anlässlich der Tagung des Gauess Ausland des NSLB 1936, dass das Winterhilfswerk im Ausland genauso wirksam wie im Inland dastehe. Die Sammlungen für das Winterhilfswerk in den Auslandsschulen fanden auch weiter bis zum Kriegsausbruch statt.¹¹⁵⁶ Exemplarisch soll hier aus dem Jahresbericht der Deutschen Schule Concepción (Chile) die Tätigkeit des WHW im Ausland wiedergegeben werden. Für das Jahr 1938 vermerkt dieser eine Ablieferung von 1.779 \$ an das WHW Chile. Für die besten Sammelergebnisse erhielten die entsprechenden Klassen je einen Buchpreis des Ortsgruppenleiters der NSDAP. Die Preise wurden anlässlich der Schulfest zum Geburtstag Adolf Hitlers am 20. 4. 1938 überreicht.¹¹⁵⁷ Im darauf folgenden Jahr lieferte die Schule 2.868 \$ an das WHW Chile ab.¹¹⁵⁸ Andere Schulen, wie die Deutsche Schule Santa Cruz, Brasilien, veranstalteten Eintopfessen zugunsten des WHW.

4.8 Außerschulische Erziehung

4.8.1 Hitlerjugend-Ortsgruppen im Ausland

Die Arbeit der HJ wurde in den Jahren nach der Machtübernahme immer mehr von den Schulleitungen der Auslandsschulen anerkannt. Es wird nachfolgend darzustellen sein, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der HJ reibungslos erfolgte. Dies zeigt sich deutlich daran, dass in den Jahresberichten der deutschen Auslandsschulen häufig eine Rubrik über die Arbeit der HJ eingerichtet wurde. Diese Rubrik wurde oft „HJ in der Deutschen Schule“ benannt, was faktisch falsch war, da zwar die Schüler Mitglieder der HJ und häufig auch ein Lehrer Führer der HJ war, jedoch die HJ eine eigenständige Organisation war. Die gute Zusammenarbeit zwischen

1156 Vgl. DSiA 1936.- S 322

1157 Vgl. Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 9

1158 Ebd.- S. 18

Auslandslehrern und der Hitlerjugend im Ausland hatte bereits der Stabsführer der Reichsjugendführung, Hartmann Lauterbacher, anlässlich seiner Rede bei der Tagung des Gaues Ausland des NSLB 1936 betont¹¹⁵⁹, und auch die Schulleiter der deutschen Auslandsschulen in Ostasien kamen zu diesem Fazit anlässlich ihrer Zusammenkunft in Peking Ostern 1939.¹¹⁶⁰

In einem Aufsatz¹¹⁶¹ des Lehrers H. Wagner (Helsinki), fasste dieser seine Tätigkeit als HJ-Führer zusammen, und gab neue Impulse für die HJ-Auslandsarbeit. Wagner betonte in seinem Aufsatz die Wichtigkeit der HJ bei der Ausrichtung der Schüler „nach den Ideen des Dritten Reiches, die während des Schulunterrichts nicht in dem erforderlichen Maß durchgeführt werden“ könne, „da kaum eine Klasse nur aus deutschen Schülern besteht“¹¹⁶², könne die Schulung nur durch die HJ ergänzt werden. Er betonte, dass zukünftig alle jungen Deutschen Mitglied der HJ sein müssten, d.h. auch evtl. im Land befindliche Lehrlinge etc. aufgenommen werden sollten. Die HJ sei schließlich kein „Verein höherer Schüler“. Wagner sah für das Ausland darüber hinaus die Diskrepanz zwischen der angestrebten Selbstführung der HJ auf der einen und dem Mangel geeigneter HJ-Führer auf der anderen Seite. Als Notlösung müsse man vorerst deutsche Auslandslehrer mit der Führung der HJ betrauen, so Wagner, da nur diese über die notwendige Erfahrung bei Verhandlungen mit Behörden des Gastlandes und mit den Gesetzen des Gastlandes hätten. Er schlug als gangbaren Mittelweg vor, bei der Auswahl neuer Auslandslehrer für einen Posten an einer Auslandsschule verstärkt die Reichsjugendführung einzubinden, damit jüngere Lehrer mit praktischer Erfahrung in der HJ-Arbeit an die Schulen gesandt würden.

Die Aktivitäten der HJ im Ausland und ihre enge Verbindung zu den Auslandsschulen sollen hier exemplarisch an der HJ-Sektion Shanghai wiedergegeben werden. Diese Sektion bestand aus 130 Mitgliedern. Die HJ besaß in Shanghai ein eigenes Grundstück auf Point Island und hatte sich dort auch ein eigenes Heim errichtet. Als Sport- und Heimnachmittag diente der Freitagnachmittag, wobei Sport und Spiel durch nationalsozialistische Schulungen und Vorträge abgelöst wurden. Eine „Bereicherung“ dieser Freitagnachmittagsveranstaltungen brachte u.a. der Besuch des Kreuzers „Emden“ 1937. Die Matrosen wurden von der HJ in die Deutsche Schule eingeladen. Die HJ zog auch an einem Tag gemeinsam mit den Matrosen durch die Stadt. Später maßen sich die Mannschaft des Kreuzers, die HJ und die Shanghaier SA bei sportlichen Wettkämpfen. Am 28. 2. 1937 fand eine Gedenkfeier für den Reichsführer Baldur v. Schirach statt. Am 24. 3. 1937

1159 Vgl. DSiA 1936.- S. 314

1160 Vgl. Peking II – Bd. 3441 – Bericht über die Tagung am 8. 4. 1939 in Peking von Dr. Biller vom 15. 5. 1939

1161 Vgl. DSiA 1937.- S. 205ff.

1162 DSiA 1937.- S. 207

verabschiedete die HJ den scheidenden Generalkonsul Kriebel. Jedes Jahr am 20. 4. wurde der Geburtstag Hitlers gefeiert. Weitere feste Feiern an denen die HJ Präsenz in der Stadt zeigte, waren das Erntedankfest, der Tag der Machtergreifung und der Heldengedenktag. Während der Osterzeit führen die Angehörigen der HJ in die Berge von Mokanshan und im Sommer zum Lager in die Nähe von Tsingtau. An den alljährlichen Sportwettkämpfen nahm auch die HJ teil.¹¹⁶³

4.8.2 Landschulheime und Schülerheime

Einige deutsche Auslandsschulen verfügten über eigene Landschulheime¹¹⁶⁴. Der Wert der Landschulheime bestand darin, den Schülern bei einem Aufenthalt von 8 – 14 Tagen den Gemeinschaftsgeist nahe zu bringen. Die daraus resultierende Absicht fasste die „Deutsche Schulpost“ (Rotterdam) zusammen: *„Das kleine und doch so begehrliche Ich wird also mit einem soliden Zaum versehen, und es wird damit Raum geschaffen für die Entfaltung der Kräfte, die man getrost als die eigentlich aufbauenden bezeichnen kann, weil sie einmal dem gemeinschaftlichen Leben dienlich und förderlich sind und daneben auch die Persönlichkeit des einzelnen zur Selbstentäußerung und damit zur Läuterung und Reife hinführen.“*¹¹⁶⁵ Neben dieser Charakterschulung fand auch normaler Unterricht statt. In der Freizeit wurde hauptsächlich Sport getrieben. Als erste deutsche Auslandsschule hatte Valparaíso (Chile) bereits 1919 ein Landschulheim erhalten, das ihr durch einen lokalen deutschen Kaufmann geschenkt wurden war.

Zur Unterbringung der auswärtigen Schüler bestanden im Gesamtkomplex der deutschen Schulen auch Schülerheime. So besaß die Deutsche Schule in Guatemala-Stadt ein solches Schülerheim. Ein Lehrer dieser Schule, Franz Josef Saling, fasst den Wert des Schülerheims für die nationalsozialistische Erziehung wie folgt zusammen: „In vielen deutschen Auslandsschulen ist eine Durchdringung der Kinder mit nationalsozialistischem Gedankengut aus mancherlei Gründen nicht möglich. Im Schülerheim kann dies im weitesten Maße geschehen. Es kann sogar eine nationalsozialistische Lebenshaltung angebahnt werden. So wird das Schülerheim zu einer **Pflanzstätte des Nationalsozialismus.**“¹¹⁶⁶ Die Heime dienten demnach als Hort für unverblümete

1163 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1936/37.- S. 32ff., 1937/38.- S. 50f. und 1938/39.- S. 11f.

1164 Es verfügten u.a. die DS Rio de Janeiro (Vgl. DSiA 1936.- S. 188 und Erzieher im Braunhemd 1936.- S. 329), DS Rotterdam (Vgl. DSiA 1936.- S. 292), DS Mexiko (Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 293) und die deutschen Schulen in Buenos Aires (Vgl. DSiA 1936.- S. 355) über eigene Landschulheime.

1165 Vgl. DSiA 1936.- S. 292

1166 DSiA 1936.- S. 339

nationalsozialistische Propaganda. Der lange Aufenthalt von Schülern, die schließlich 7 Tage in der Woche in den Heimen wohnten, nutzte bei der Umsetzung ganz besonders.

4.9 Schulfeiern

4.9.1 Nationale Feiern

An den deutschen Auslandsschulen wurden die deutschen Nationalfeiertage, religiösen Feiertage und Feiertage des Gastlandes gefeiert. Im nachfolgenden werden hier speziell die nationalsozialistischen Feiern betrachtet werden, da diese ganz besonders Aufschluss über die Beeinflussung der Schüler anlässlich der Feiern geben können.

Des am 4. 2. 1936 ermordeten Landesgruppenleiters der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, gedachte das Fridericianum in Davos mit zwei Gedächtnisfeiern am 5. und 8. 2. 1936 anlässlich derer der Persönlichkeit und dem Wirken Gustloffs in Reden gedacht wurde.¹¹⁶⁷ Ob weitere deutsche Auslandsschulen Gustloff-Feiern veranstalteten ließ sich nicht abschließend ermitteln.

Der so genannte „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich in der Nacht vom 11. zum 12. 3. 1938 wurde an allen deutschen Auslandsschulen feierlich begangen. So sprach der Direktor der Deutschen Schule Russe (Bulgarien) anlässlich einer Feierstunde¹¹⁶⁸ über die Bedeutung dieses Ereignisses. Er betonte darin, dass das „einmütige Bekenntnis“ der Österreicher „ein klarer Beweis“ sei, dass „Blut will zu Blut und Volk zu Volk“.¹¹⁶⁹ Es sei so führte der Direktor auch aus, „der Beginn des Erwachens aller unterdrückten und entrechteten Völker zum eigenen nationalen Selbstbestimmungsrecht.“¹¹⁷⁰ Menschen gleichen Blutes könnten zwar äußerlich getrennt, aber innerlich niemals getrennt werden. Als weiteres Beispiel soll hier die Festfolge der Feier anlässlich der so genannten „Eingliederung der Ostmark in das Reich“ am 11. 4. 1938 an der Deutschen Schule Concepción (Chile) erwähnt werden. Sie sah wie folgt aus: „1. Fanfarenmarsch, 2. Gemeinsames Lied, 3. Ansprache Schulleiter, 4. Kürassiermarsch, 5. Ansprache Dr. Schellhase – Ein politisches Märchen „Die Habsburger“, 6. Deutsche Hymnen“¹¹⁷¹.

1167 Vgl. DSiA 1937.- S. 161

1168 Vgl. DSiA 1938.- S. 152f.

1169 DSiA 1938.- S. 153

1170 Ebd.

1171 Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 9

Das Münchner Abkommen vom 30. 9. 1938 besiegelte die Abtretung der überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich. Die deutschen Auslandsschulen feierten wie schon den so genannten „Anschluss Österreichs“ auch diesen Tag als so genannte „Befreiung des Sudetenlandes“. So hielt die Deutsche Schule Concepción in Südchile eine öffentliche Schulfeier am Abend des 28. 10. 1938 in der festlich geschmückten Aula der Schule ab. Die Feierfolge sah wie folgt aus: „1. Eingangsmarsch, 2. Gedicht: Sudeten, 3. Chor: Deutschland, heiliger Name, 4. Vorlesung aus: „Das Dorf an der Grenze“, 5. Ansprache [Lehrer – der Verf.] Krössig, 6. Chor: Heilig Vaterland, 7. Gedicht: So wollen wir dich einst begrüßen, 8. Ansprache [des Schulleiters – der Verf.] Kadel, Gedicht: Wir haben Grund zu danken und zu beten, 10. Chor: Vorwärts, Vorwärts, 11. Ausgangsmarsch“¹¹⁷².

Der im Dritten Reich propagandistisch verbrämte Muttertag wurde auch an den Auslandsschulen gefeiert. So berichtete die Lehrerin Margarete Barth-Kolbe (Rio de Janeiro) in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“¹¹⁷³ wie der Muttertag 1936 in Rio gefeiert wurde. Es erstaunt, dass der propagandistische Ansatz des Feiertags zumindest in Rio nicht genutzt wurde. Es wurde vielmehr durch die Schüler ein Programm aufgeführt, das neben Gedichtrezitationen und Liedvorführungen im Hauptteil die Märchenvorführung des „Rumpelstilzchens“ beinhaltete. Die eingenommenen Gelder flossen dem Landschulheim der Schule zu.

Einen „Tag des Volkstums“ feierte die Deutsche Schule Concepción, Chile, am 18. 12. 1938, wobei die Chöre des Gesangsvereins und der Schule Lieder intonierten, der Schulleiter eine Rede hielt, und den Siegern des Sportfestes die Preise überreicht wurden.¹¹⁷⁴

4.9.2 Weitere Feiern

Bei den hier wiedergegebenen Feiern handelt es sich um spezifische auf einen Ort oder eine Region beschränkte Feiern, die aber für die Betrachtung dieser Arbeit einer erheblichen Bedeutung hat. Zeigen die hier zu behandelnden Schulfeiern doch einen klaren Einfluss des NS-Systems auf die jeweilige Schule.

1172 Ebd.- S. 11

1173 Vgl. DSiA 1937.- S. 68ff.

1174 Vgl. Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 12

Im Zeitraum 1936 bis zum Kriegsausbruch wurden zahlreiche Schuljubiläen¹¹⁷⁵ gefeiert. So wurde z.B. das 10-jährige Bestehen der Deutschen Oberrealschule Mailand anlässlich der Übergabe der Reifeprüfungszeugnisse begangen. In diesem Zusammenhang sind die Worte des Reichsbeauftragten für die Reifeprüfung, Oberregierungsrat Haderer, erwähnenswert, die dieser zu den Abiturienten sprach. Als Vorbild in seinem unermüdlichen Streben, so Haderer, und als Vorbild im Ringen um Persönlichkeit und Charakter sollten sich die Abiturienten Adolf Hitler nehmen.¹¹⁷⁶

Die 50-Jahrfeier des Bestehens der Deutschen Schule Thessaloniki wurde 1938 unter starker Beteiligung griechischer und reichsdeutscher Gäste begangen¹¹⁷⁷. In seiner Rede anlässlich der Feier zitierte der Direktor der Schule, Dr. Sadlowski, die Worte des Reichserziehungsministers Rust: „Nicht Vermischung, sondern Austausch; nicht Vergewaltigung, sondern gegenseitige Achtung heißt die Parole.“¹¹⁷⁸

Es wurden neben Jubiläen der Schulen auch die Jubiläen bedeutender Schulleiter gefeiert. So beging die Deutsche Schule Russe (Bulgarien) das 23-jährige Jubiläum der Amtsübernahme des Schulleiters Dr. Virgenz 1936 mit einem Festakt¹¹⁷⁹. Von Vertretern des bulgarischen Staates erhielt er dabei das Offizierskreuz des bulgarischen Zivildienstordens und die Ehrennadel der bulgarischen Frontkämpfervereinigung. Auch die Landesobleute der NSDAP und des NSLB dankten ihm für seine geleistete Arbeit.

Deutsche Schulen, die in einem Land nah beieinander lagen, feierten z.T. gemeinsame Schulfeste. So veranstaltete der Schulverband Buenos Aires, dem 17 deutschen Schulen angehörten, am 4. 4. 1936 ein gemeinsames Schulfest. Der Erlös des Festes wurde nach einem festgelegten Schlüssel den einzelnen Schulen überwiesen.¹¹⁸⁰ Die deutschen Schulen im Seengebiet Südchiles feierten am 7. und 8. 11. 1936 das „Fest der Deutschen Schule“¹¹⁸¹, dabei kamen die Kinder der Städte und Gemeinden um den Llanquihuesee (Frutillar, Llanquihue, Pto. Varas, Lonco Toro und Neu-Braunau) und der Roncalvibucht (Chamiza und Pto. Montt) zusammen. Das Fest war eine

1175 Weitere Schuljubiläen begingen die DS Athen 1937 (Vgl. DSiA 1937.- S. 109 und Der Auslandsdeutsche 1937.- S. 376f.), DS Sofia 1937 (Vgl. Der Auslandsdeutsche 1937.- S. 619) DS Helsinki 1938 (Vgl. Der Auslandsdeutsche 1938.- S. 648ff.) und DS Concepción, Chile (Vgl. DEA 1939.- S. 14 und Jahresbericht DS Concepción 1938/39.- S. 20ff.)

1176 Vgl. DSiA 1936.- S. 217

1177 Vgl. DSiA 1938.- S. 177f.

1178 DSiA 1938.- S. 178

1179 Vgl. DSiA 1936.- S. 354f.

1180 Ebd.- S. 186

1181 Vgl. DSiA 1937.- S. 70ff.

gelungene propagandistische Veranstaltung, da diese alle Elemente der Veranstaltungen der neuen deutschen Machthaber in sich vereinte. Die Kinder lebten für zwei Tage in einem Lager. Das Fest begann mit dem Flaggenhissen (Hakenkreuzfahne und Fahne Chiles) und dem Absingen der Nationalhymnen. Es folgte eine Schnitzeljagd der Jungen und Mädchen – wie der Autor es nannte ein „Kriegsspiel“. Am Abend folgte eine „Flammenfeier“, die, will man den Schilderungen glauben, in nichts den derartigen Veranstaltungen der HJ im Reich nachstand. Das propagandistische Symbol der ewigen Flamme als Zeichen deutscher Volksgemeinschaft wurde hier beschworen. Die Feier endete „mit einem Hinweis auf die Verpflichtung, die sie für jeden“ berge, „mit einem dreifachen Heil auf das deutsche Volk, auf seinen Führer und auf die neue Heimat Chile!“¹¹⁸² Der nächste Tag begann mit einer Morgenfeier. Es wurden die Fahnen erneut gehisst. Dabei gedachte man der Toten mit folgendem Spruch: „Wir senken die Fahnen, der Toten zu denken, der Brüder, die starben, erschlagen vom Feind. Sie brachen die Bresche, sie säten die Saaten. Der Sieg, den wir feiern, wäre nicht ohne sie. Wir ziehen die Fahnen. Die Toten, sie leben! Wir tragen ihr Wollen hinein in den Staat!“¹¹⁸³ Im Laufe des zweiten Tages gab es sportliche Wettkämpfe. Dabei wurde der Wanderpreis der NSDAP-Ortsgruppe Pto. Montt vergeben. Der Tag und zugleich das Fest endeten mit einem Schlussappell, an deren Ende der Leiter der Vereinigung deutscher Schulen im Seengebiet, Enneper, den Mädchen und Jungen die Worte Hitlers zurief: „Werdet schlank und rank, flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl.“¹¹⁸⁴ Die Feier schloss der deutsche Vizekonsul Olbrich mit einem „dreifachen Heil Hitler“¹¹⁸⁵.

4.9.3 Musikalische Darbietungen

Die deutschen Auslandsschulen organisierten für die deutschen Auslandskolonien häufig musikalische Vortragsabende. Einen solchen Vortragsabend veranstaltete u.a. die Deutsche Schule Temuco (Chile) am 24. 10. 1936¹¹⁸⁶. Es wurden v.a. bekannte deutsche Volkslieder vor der Elternschaft vorgetragen. Auch die Kaiser-Wilhelm-Schule Amsterdam veranstaltete am 5. 12. 1937 ein Schulkonzert an dem neben Chorsingen, Instrumentalgruppen auch ein Streichquartett zu hören war. Das Konzert sollte nicht zuletzt der Pflege von Hausmusik dienen.¹¹⁸⁷ Ein Lehrer der Deutschen Oberrealschule Mexiko-Stadt hatte bereits zuvor zum 1. Hausmusiktag in der Deutschen

1182 DSiA 1937.- S. 74

1183 Ebd.- S. 75

1184 Ebd.- S. 75

1185 Ebd.- S. 75f.

1186 Vgl. DSiA 1937.- S. 76f.

1187 Vgl. DSiA 1938.- S. 46

Kolonie aufgerufen.¹¹⁸⁸ Hintergrund war hier die nationalsozialistische Ideologie, die Wert auf die „schollengebundene Musik“ legte. Tage der deutschen Hausmusik waren in den Schulen des Reichs bereits in den Jahren zuvor gefeiert und für alle Schulen Pflicht geworden.¹¹⁸⁹

Neben der Pflege von traditionellem Liedgut und der Darbietung klassischer Musikstücke wurde auch zeitgenössische Musik an einigen Schulen einstudiert. Anlässlich der Schulgründungsfeier der Kaiser-Wilhelm-Schule Shanghai wurde eine Stunde „Neue und alte Hausmusik“ veranstaltet¹¹⁹⁰. Neben Werken Gabriellis und J. S. Bach wurden Stücke des Jugendmusikkomponisten Walther Hensel, des Orchester- und Kammermusikkomponisten Cesar Bresgen und von Walter Rein zu Gehör gebracht. Der Autor des Aufsatzes in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ verwies darauf, dass diese Musik niemals mit der „zersetzenden Atonalität“ der Werke der Nachkriegszeit zu verwechseln sei.

4.10 Schulneugründungen und Schulbauten

Die prekäre Finanzsituation des Reiches führte dazu, dass in dem hier darzustellenden Zeitraum kaum neue deutsche Auslandsschulen gegründet wurden. Das Netz der Schulen konnte nicht wieder auf das Maß vor 1914 gebracht werden. Ganze zwei deutsche Auslandsschulen wurden in dem Zeitraum 1936 bis 1939 in Spanien kurz vor Beginn des dortigen Bürgerkrieges gegründet und zwar in Santander und Granada.¹¹⁹¹ Eine weitere Schule wurde in Torreón (Mexiko) am 1. August 1936 als einklassige Schule mit 15 Schülern gegründet.¹¹⁹²

Im Zeitraum 1936 bis 1939 wurden auch ein paar Prestigebauprojekte vollendete, die nachfolgend aufgeführt werden. So wurde das neuerworbene Gebäude der Deutschen Oberschule Rom, in der Hauptstadt des Achsenpartners Italien, am 11. 1. 1939 feierlich eröffnet. Der Zweck der Schule sollte darin liegen, dass sie „Hauptrepräsentantin des Deutschtums in der fascistischen Kapitale“ sei.¹¹⁹³ Anlässlich der Feier sprachen der Schulvereinsvorsitzende Bernhard Scheffer, der Landesgruppenleiter Ettl und der deutsche Botschafter v. Mackensen. Landesgruppenleiter Ettl

1188 Ebd.- S. 43f.

1189 Vgl. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1939.- S. 540

1190 Vgl. DSiA 1938.- S. 142ff.

1191 Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 292

1192 Ebd.- S. 857

1193 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1362B – Konzept eines Berichtes der Bo. Rom an das AA vom September 1936

betonte in seiner Rede, dass die Schule von vielen ausländischen Kindern besucht würde. Diese Schüler wüssten, dass an der Schule „kein Hass gegen Angehörige anderer Staaten und Nationen gepredigt“ würde, „dass vielmehr die Jugend in der Achtung vor anderen Völkern und ihren grossen kulturellen und zivilisatorischen Beiträgen für die Menschheit erzogen“¹¹⁹⁴ würde. Darüber hinaus betonte Ettel, dass die Schule „wächst und [...] sich in der klaren Luft des fascistischen Italiens“¹¹⁹⁵ entwickelt. Die Feier endete mit einer Flaggenhissung durch die HJ und des BDM Rom und einer ersten Begehung des Schulgebäudes.¹¹⁹⁶

Als Schulneubau ist hier des Weiteren die im Jahr 1937 erfolgte Einweihung des neuen Schulgebäudes der Fridericusschule in Buenos Aires zu erwähnen. Die Einweihung erfolgte, nachdem das vorhandene Schulgebäude der damals erst 3 Jahre alten Schule die 312 Schüler nicht mehr fassen konnte. Der Neubau, mit vorläufig zwei Klassenzügen, war so ausgelegt worden, dass bei einer sich noch vergrößernden Schülerzahl, dieser ohne weiteres vergrößert und erweitert werden konnte.¹¹⁹⁷ Im selben Jahr weihte auch die Deutsche Schule Valparaíso (Chile) einen Neubau der Schule ein. Die chilenischen Vertreter betonten in ihren Reden die hervorragende Stellung der deutschen Schulen Chiles und unterstrichen die Bedeutung des „Neubaues als Mehrung deutscher Kulturarbeit für Chile“¹¹⁹⁸. 1937 wurde auch der Neubau der Deutschen Schule in Santa Anna, einem Stadtteil São Paulos, eingeweiht. Dabei erhielt die 1923 gegründete Schule den Namen „Hindenburgschule“.¹¹⁹⁹

Die Einweihung des Neubaues der Deutschen Schule Osaka-Kobe erfolgte am 30. 1. 1938. An den Feierlichkeiten nahmen neben Vertretern des Gastlandes auch der deutsche Generalkonsul und der Ortsgruppenleiter der NSDAP teil. Der Ankauf des Areals war zum großen Teil durch Spenden finanziert worden. Das Gebäude entsprach in hygienischer und schulischer Hinsicht den neuesten Anforderungen.¹²⁰⁰ Die Deutsche Schule Antwerpen weihte ihr neues Schulgebäude am 24. 4. 1938 ein. Das Gebäude in der Antwerpener Altstadt diente vorher als Wohnhaus und wurde für Schulzwecke umgebaut. Die nicht benötigten Räume wurden der NSDAP und ihren Gliederungen

1194 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Redetext der Ansprache Landesgruppenleiters Ettel.- S. 3

1195 Ebd.

1196 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Bericht der Bo. Rom-Quirinal an das AA vom 31. 1. 1939 und „Italien-Beobachter“ 1939.- S. 14ff.

1197 Vgl. DSiA 1937.- S. 162

1198 DSiA 1937.- S. 162

1199 Vgl. DSiA 1937.- S. 256

1200 Vgl. DSiA 1938.- S. 130

zur Verfügung gestellt. Im Haus befand sich auch ein Zimmer für die HJ und den BDM.¹²⁰¹

Die Auflistung der Schulneubauten zeigt, dass diese v.a. in Achsenstaaten und an außenpolitisch interessanten Orten erfolgten. Die Bauten wurden größtenteils aus Reichsmitteln finanziert. Somit waren diese Neubauten reine Prestigeobjekte des Dritten Reiches, da man sich der Außenwirkung einer solchen neu errichteten Schule sicher sein konnte.

1201 Vgl. Der Deutsche Erzieher (Ausgabe Hessen/Nassau) 1938. - S. 186

5. Der spanische Bürgerkrieg und das Schicksal der deutschen Auslandsschulen in Spanien

Der Wahlsieg der Volksfront aus Linksrepublikanern, Sozialisten und Kommunisten im Februar 1936 und die Ermordung des ehemaligen Ministers Calvo Sotelo am 13. 7. 1936 führte zu einer Militärrevolte im spanisch beherrschten Teil Marokkos am 17./18. 7. 1936. Die Revolte griff sofort auf das Mutterland über und mündete in den Spanischen Bürgerkrieg von 1936 – 1939. Die Führer des Aufstandes bildeten im Juli 1936 eine Junta, die im September 1936 General Francisco Franco Bahamonde zum Chef der nationalspanischen Regierung und des spanischen Staates ausrief. Die Kämpfe der nationalspanischen und der republikanischen Regierung hielten bis Anfang 1939 an, und endeten erst mit dem Einmarsch der Truppen Francos in Madrid am 28. 3. 1939.

Der Bürgerkrieg hatte gravierende Auswirkungen auf die Deutschen in Spanien und auf die deutschen Auslandsschulen vor Ort. Die Schulen mussten auf Grund der Kriegswirren bei Ausbruch des Krieges geschlossen werden. Da jedoch Ferien in Spanien waren, weilten nicht alle Lehrer und Schüler im Lande. Die in Spanien verbliebenen Lehrer halfen beim Abtransport der Deutschen aus Spanien¹²⁰². In Deutschland wurde nach Kriegsausbruch ein „Hilfsfonds für die geschädigten Spaniendeutschen“ gegründet.¹²⁰³ Auf der Auslandslehrertagung in Stuttgart vom 19. bis 23. 8. 1936 standen dann v.a. die Lehrer im Mittelpunkt des Interesses, die bei der Evakuierung der Spaniendeutschen beteiligt waren und über ihre Erlebnisse berichteten.¹²⁰⁴ Die vor Kriegsbeginn nach Deutschland zurückgekehrten Lehrer wurden alle bis auf weiteres den deutschen Unterrichtsverwaltungen zugewiesen.¹²⁰⁵

Im Machtbereich der republikanischen Regierung lag u.a. Katalonien mit seiner Hauptstadt Barcelona. Zu Beginn des Bürgerkriegs kam es hier zu einer sozialrevolutionären Umwälzung. Es wurden räteähnliche Macht- und Verwaltungsorgane eingerichtet. Nach einer in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ erschienenen Meldung des deutschen Senders vom 23. 7. 1936 waren kommunistische Arbeitertrupps in die Deutsche Schule und in die Räume der Deutschen Arbeitsfront eingedrungen und hatten einen Teil der Einrichtung zerstört.¹²⁰⁶ Zu einem ähnlichen Übergriff kam es am 24. 9. 1936 auch in der von der republikanischen Regierung gehaltenen

1202 So berichtete der ehemalige Leiter der Deutschen Oberrealschule Madrid, Willy Schulz, in einem Aufsatz im Jahr 1955, dass er beim Abtransport der 2.000 Deutschen aus Madrid mitgeholfen habe. (Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 203)

1203 Der Auslandsdeutsche 1936.- S. 597

1204 Vgl. DSiA 1936.- S. 258

1205 Ebd.- S. 292

1206 Ebd.- S. 254

Hauptstadt Madrid. Die Milizen durchsuchten die Gebäude der Deutschen Oberrealschule und der Deutschen Arbeitsfront und beschlagnahmten die Akten. Der deutsche Geschäftsträger in Madrid legte daraufhin seinen Protest bei der Regierung ein. Das spanische Außenministerium bedauerte in seiner Antwort den Vorfall, dementierte dabei aber, dass die Durchsuchung durch spanische Behörden veranlasst worden sei.¹²⁰⁷

Die von den Kriegereignissen nicht bedrohten deutschen Schulen im Machtbereich der national-spanischen Truppen Francos öffneten nach kurzer Zeit wieder ihre Pforten. So berichtete der Leiter der Deutschen Schule Cádiz in der Märznummer 1937 der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“¹²⁰⁸, dass neben seiner Schule die deutschen Auslandsschulen in Sta. Cruz de Tenerife, Las Palmas, Sevilla, Vigo¹²⁰⁹, Zaragoza, Palma de Mallorca und Granada in Betrieb seien. Er habe auch Kenntnis von einer Schulgründung im Oktober 1936 in El Ferrol¹²¹⁰. An der Deutschen Schule Cádiz waren bedingt durch den Bürgerkrieg alle deutschen Schüler bis auf einen weggezogen. Die Schule sei, so der Schulleiter in seinem Bericht, dennoch überfüllt (60 Schüler) und könne keine weiteren Schüler aufnehmen. An der Schule seien noch drei deutsche Lehrkräfte und die deutsche Kindergärtnerin tätig.¹²¹¹

Die aus Spanien geflüchteten bzw. die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebenden Schülerinnen und Schüler der deutschen Auslandsschulen Spaniens wurden in eigens eingerichteten Schulheimen in Königswinter und Herchen an der Sieg unterrichtet. Für die Jungen war dabei eine Oberrealschule in Königswinter und in Herchen eine Realschule für die Mädchen eingerichtet worden. Die Schülerzahl betrug 400 spaniendeutsche Schülerinnen und Schüler. Der Leiter beider Schulen war Oberstudiendirektor Dr. Kurmeier, der vorher in Barcelona tätig war. An den Schulen wurde ein den deutschen Auslandsschulen angepasster Unterricht abgehalten. Es wurden 1937 dort auch Abschlussprüfungen abgehalten, bei denen 2 Oberprimaner aus Madrid, 5 Unterprimaner aus

1207 Ebd.- S. 325

1208 Vgl. DSiA 1937.- S. 80f.

1209 Eine kurze Darstellung der Ereignisse an der Deutschen Schule Vigo während des Bürgerkriegs finden sich in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ (Vgl. DEA 1943.- S. 9).

1210 Nach einer weiteren Meldung in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ waren die Deutschen Schulen in Sevilla, Zaragoza, Cádiz, El Ferrol und Vigo in Betrieb (Vgl. DSiA 1937.- S. 219). Der Oberstudiendirektor Dr. Johs führt in einem Aufsatz von 1938 und in einem späteren von 1955 die Deutschen Schulen in Santa Cruz de Tenerife, Puerto de la Cruz auf Tenerife, Las Palmas auf Gran Canaria, Sevilla, Cádiz, Zaragoza und Vigo auf, die noch in Betrieb waren. Bis zum Kriegsende seien, so Johs, noch Santander, Bilbao, San Sebastián, Cartagena und Málaga in die Zone der Truppen Francos gefallen und waren zwar intakt und arbeitsfähig, jedoch in ihrer Arbeit auf sich selbst gestellt (Vgl. Wir Deutsche in der Welt 1941/42.- S. 47 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 206f.).

1211 Vgl. DSiA 1937.- S. 80f.

Madrid und 1 Unterprimaner aus Barcelona ihre Prüfungen bestanden. Die Schulen waren öffentliche Schulen, so dass ihr Abschluss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von allen deutschen Schulen anerkannt wurde. Die Versetzungen der spaniendeutschen Schüler im Juni 1937 zeigten einen gleichwertigen Leistungsstand zu den Heimatschulen.

Die Schulheime für die Schüler waren durch die AO der NSDAP in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Behörden geschaffen und vom Hilfsausschuss für die Spaniendeutschen (angesiedelt bei der Leitung der AO) betreut worden. Für die HJ-Arbeit standen den Jungen die Häuser „Leonhart“, „Frauenrast“ und „Horst“ in Königswinter, den Mädchen für die BDM-Arbeit in Herchen die Häuser „Fuchshollen“, „Oberhaus“ und die „Trutzburg“ zur Verfügung. Höhepunkte im gemeinschaftlichen Leben waren die nationalen Feiertage, das Maifest, die HJ-Feiern der Jungen, die Weihnachtsbescherung und mehrtägige Wanderungen. Um die Gesundheit der Schüler kümmerte sich die NSV, die eine ärztliche Versorgung sicherstellte. Die NSV beschaffte für die Schüler auch Kleidung.¹²¹²

Die Schüler gaben eine Halbmonatsschrift „Neptun“ heraus, die Erlebnisberichte und Aufsätze über die politische und die Kriegslage enthielten. Sie wurde bereichert durch Anschriften und Personalnachrichten einzelner Schüler.¹²¹³

In Spanien blieb u.a. die Deutsche Schule Las Palmas auf den Kanarischen Inseln wohl aufgrund ihrer Lage abseits der großen Kriegshandlungen bestehen. Durch die ungewisse politische Lage waren aber einige Mitglieder des Schulvereins abgewandert. Die Zahl der Mitglieder sank infolge dessen von 61 auf 47. Der Schulleitung drückte aber, in einem in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“ erschienen gekürzten Jahresbericht, ihre Hoffnung aus, dass „nach dem endgültigen Siege der nationalen Bewegung unseres Gastlandes die Schule einen Auftrieb erfährt durch die Rückkehr und erneuten Zuzug deutscher Volksgenossen aus dem Reich.“¹²¹⁴ Durch diese Parteinahme zeigte sich schon die Gesinnung der Mitglieder des Schulvereins, diese war pro-nationalsozialistisch und zugleich profrankistisch.

Eine weitere Schule, die trotz des anhaltenden Bürgerkriegs geöffnet blieb, war die Deutsche Schule Zaragoza. Die Auswirkungen des Bürgerkriegs auf diese Schule zeigte der

1212 Ebd.- S. 219 und 288

1213 Ebd.- S. 219

1214 Ebd.- S. 290

Schuljahresbericht 1936/37, der in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule im Auslande“¹²¹⁵ abgedruckt war. Die Schule hatte im Sommer 1936 einen Erweiterungsbau beschlossen, der mit Schuljahresbeginn am 15. 9. 1936 bezogen werden sollte. Am ersten Tag des Schuljahres 1936/37 waren jedoch alle deutschen Lehrer in Deutschland, so dass nur die spanische Lehrerin Colomer, und zwei deutsche Aushilfslehrerinnen den Unterrichtsbetrieb wieder aufnahmen. Es konnte in den Folgewochen noch eine Werklehrerin hinzugewonnen werden. Die regulären deutschen Lehrkräfte kamen im Laufe des Schuljahres wieder zurück. So kam bereits am 25. 9. der Lehrer Fleischmann, am 8. 11. der Schulleiter Schmitz und am 20. 11. 1936 der Lehrer Seuffert. Das Lehrerkollegium wurde mit Hilfskräften aufgestockt, so dass es mit vier deutschen Lehrkräften, einer deutschen Kindergärtnerin und einer spanischen Lehrerin am Ende des Jahres wieder vollzählig war. Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahres 95 Schülerinnen und Schüler. Der Schule kam in dieser Zeit viel Sympathie durch die nationalspanische Bevölkerung entgegen, da das Reich diese Seite im Bürgerkrieg unterstützte. Die Lage für die Schule verschlechterte sich ab März 1937, als auf die Stadt wiederholt Luftangriffe geflogen wurden. Der Unterricht wurde durch die häufigen Angriffe, die Quelle nennt hierbei 200 Angriffe für den Zeitraum März bis Ende Juni 1937, unterbrochen. Im Keller der Schule war bereits im Vorfeld ein Luftschutzraum eingerichtet worden, in den die Schüler Zuflucht suchten. Wegen der Gefahr der Luftangriffe nahmen zahlreiche Eltern ihre Schüler von der Schule und schickten diese zu Verwandten auf das Land. Die Schülerzahl sank infolgedessen auf nur noch die Hälfte. Trotz der desolaten Lage der Schule, bedingt durch die Luftangriffe, feierte die Schulgemeinde noch zahlreiche Feiern. So ist dem Schuljahresbericht zu entnehmen, dass Weihnachten, der Tag der Machtübernahme am 30. 1., der Geburtstag Hitlers am 20. 4. und der Tag der nationalen Arbeit am 1. 5. feierlich begangen wurden. Ende Juni wurde die Deutsche Schule vom ehemaligen Leiter der Deutschen Oberrealschule Madrid, Willy Schulz, im Auftrag des Auswärtigen Amts besucht, der „den besonderen Dank der amtlichen Stellen für die Durchführung des Schulbetriebs in diesen schwierigen Zeiten und in unmittelbarer Nähe der Front“¹²¹⁶ überbrachte.

Während des Bürgerkriegs fielen die Schulen in San Sebastián (Februar 1937 – jeweils der Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Schule), Bilbao (Oktober 1937), Santander (Mai 1938), Cartagena und Málaga in die Zone, die von den Truppen Francos beherrscht wurde. Sie waren häufig intakt und arbeitsfähig, jedoch durch die kriegsbedingten Umstände völlig autark arbeitend.

1215 Vgl. DSiA 1938.- S. 76ff.

1216 DSiA 1938.- S. 78

Einige der Festlandsschulen waren mit Schülern der Madrider und der Barcelonaer Deutschen Schulen überbelegt.¹²¹⁷

Für die Schüler, die aus dem Norden Spaniens, dem Machtbereich der republikanischen Truppen, geflohen waren, bestand vom März 1938 bis Ende Juni 1939 eine Deutsche Schule in Valladolid. Die Schülerzahl stieg von anfänglich 3 (20. 3. 1938) auf 13 (September 1938) an. Neben dem Unterricht dieser Kinder veranstaltete die Schule deutsche Sprachkurse für Spanier. Ein Sinnbild für die Verbundenheit der beiden Systeme Deutschlands und Spaniens aber auch ein Ausdruck der ideologischen Verblendung stellte der gemeinsame Aufmarsch der Schüler der Deutschen Schule Valladolid mit einer Kapelle der Legion Condor durch die Straßen Valladolids anlässlich des Falls von Madrid dar. Die Schule wurde zu dem Zeitpunkt geschlossen, als alle Schüler in ihre Heimatorte und damit verbunden in ihre ursprünglichen Schulen zurückkehrten.¹²¹⁸

Erst nach dem Ende des Bürgerkriegs konnten die letzten drei deutschen Auslandsschulen (Madrid, Barcelona und Valencia) ihre Arbeit wieder aufnehmen. Am wenigsten Schaden hatte dabei die Deutsche Schule Barcelona genommen. Sie war während des Bürgerkriegs weiter als Schule benutzt worden. Die Schulgebäude der Deutschen Oberrealschule Madrid waren hingegen durch den Bürgerkrieg gezeichnet. Das Gebäude in der Calle Rafael Calvo 20 (vorher Kindergarten und Grundschule) war zwar als Schule weiterbenutzt worden, jedoch hatte es einen Granatenvolltreffer erhalten, der ein großes Loch in die Wand gerissen hatte. Eine zweite Granate war im Garten explodiert und hatte schwere Splitterschäden angerichtet. Das zweite Gebäude der Schule in der Calle Fortuny 15 war vom Militär als Kaserne benutzt und das Schulinventar geplündert worden.¹²¹⁹ In einem Aufsatz in der NSLB-eigenen Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ wurden die Schilderungen des Zustandes der Gebäude propagandistisch ausgeschlachtet, um, wie die Autoren betonten: „ein eindrucksvolles Bild von den Methoden des bolschewistischen Regimes zu vermitteln“¹²²⁰. Auch Oberstudiendirektor Dr. Johs, Direktor der Madrider Schule, fand in einem in der Zeitschrift „Wir Deutsche in der Welt“ publizierten Artikel¹²²¹ ähnlich klare Worte über die von ihm „rote Machthaber“ genannten republikanischen Truppen. Leider gibt es keine unabhängigen Quellen, die eine tatsächliche Beurteilung der Situation möglich machen.

1217 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 206f.

1218 Vgl. DEA 1939.- S. 126

1219 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 207 und DEA 1941.- S. 47

1220 DEA 1939.- S. 126

1221 Vgl. Wir Deutsche in der Welt 1941/42.- S. 47ff.

Nach dem Fall Madrids Ende März 1939 und dem Ende des Bürgerkriegs plante man angesichts der engen Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Spanien bereits für den Herbst 1939 die Wiedereröffnung der Deutschen Oberrealschule Madrid. Ihr wurde in Francos Hauptstadt in der Folgezeit eine besonders wichtige Rolle für die kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten beigemessen.¹²²²

Das Auswärtige Amt plante nach dem Ende des Bürgerkrieges die sofortige Wiedereröffnung der Schulen. Die Kosten für die erforderliche Eröffnung der auf dem ehemaligen ortsprachigen Gebiet gelegenen deutschen Auslandsschulen wurden mit 466.000 RM (einschließlich der Schulzuschüsse für die übrigen Schulen in Spanien) beziffert. Die Kulturabteilung bat in einer internen Aufzeichnung an den Reichsminister um eine einmalige Beihilfe „aus besonderen Mitteln zur Verfügung zu stellen“¹²²³. Eine Rücksprache in dieser Angelegenheit zwischen dem Reichsminister und VLR Rühle erfolgte aus Termenschwierigkeiten nicht, sodass Rühle in einer weiteren Aufzeichnung an den Reichsminister nochmals die besondere Wichtigkeit der Eröffnung von deutschen Auslandsschulen in den ehemaligen ortsprachigen Gebieten betonte. Die Kulturabteilung befürchtete eine Schädigung des deutschen Ansehens in Spanien, sollte der Wiederaufbau des Auslandsschulnetzes nicht erfolgen, zumal England und Frankreich „mit propagandistisch wirkungsvollen Schulen auftreten“¹²²⁴ könnten. Rühle bezifferte die Kosten für die Eröffnung der Schulen in Barcelona, Madrid, Cartagena, Valencia und Palma de Mallorca mit 247.000 RM, die aus einem Sonderfonds des Auswärtigen Amts aufgebracht werden müssten. Wie im nächsten Zeitabschnitt zu sehen sein wird, investierte das Dritte Reich in den Folgejahren bis zum Kriegsende große Summen für die Schulneubauten in Spanien.

1222 Vgl. DEA 1939.- S. 126

1223 PAAA – R 60602 -Aufzeichnung VLR Rühle vom 28. 6. 1939 – J.-Nr. Kult 94/39 geheim

1224 PAAA – R 60602 -Aufzeichnung VLR Rühle vom 12. 7. 1939 – J.-Nr. zu Kult 94/39 geheim

6. Die Auslandsschulen im Weltkrieg 1939 - 1945

Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. 9. 1939 begann der Zweite Weltkrieg. England und Frankreich stellten dem Deutschen Reich darauf ein Ultimatum zum Abzug der Truppen, und als dieses Ultimatum verstrichen war, erklärten diese Staaten einschließlich der Commonwealthstaaten Australien, Neuseeland, Indien, Südafrika und Kanada am 3. 9. 1939 dem Deutschen Reich den Krieg. Für die deutschen Auslandsschulen in den betreffenden Ländern bedeutete dies vielfach die Schließung und die Zivilinternierung des deutschen Lehrpersonals zusammen mit deren Familien und den reichsdeutschen Familien der Schülerschaft. Die mühevollle Aufbauarbeit der deutschen Schulen nach dem 1. Weltkrieg nahm mit dem vom Deutschen Reich initiierten Krieg innerhalb von knapp 20 Jahren ein jähes und häufig auch endgültiges Ende.

Der Führererlass vom 3. 9. 1939 unterstellte für die Dauer des Krieges alle „im Ausland befindlichen Vertreter der Zivilbehörden oder der Partei-Dienststellen sowie die von ihnen entsandten Beauftragten zur Unterstützung der Politik des Reiches dem deutschen Missionschef in dem betreffenden Lande“¹²²⁵. Die Entsendung neuer Vertreter und Beauftragter bedurfte nun der Genehmigung des Auswärtigen Amtes. Diese Verfügung schloss, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, die Auslandslehrer mit ein.

7. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen im Zweiten Weltkrieg

Die nachfolgende Chronologie der Ereignisse des 1. Teils des Zweiten Weltkriegs bis 1942 soll an dieser Stelle nur dem Verständnis und der Orientierung der zeitlichen Abläufe in den nachfolgenden Unterkapiteln dienen.

Der Überfall der deutschen Truppen auf Polen war erst der Beginn des 2. Weltkrieges. Das Deutsche Reich hatte im Vorfeld mit der Sowjetunion am 23. 8. 1939 einen Nichtangriffspakt geschlossen. Die Wehrmacht nahm daraufhin große Teile Polens ein, die sowjetische Rote Armee besetzte den Ostteil Polens und verleibte die unabhängigen baltischen Staaten als Teil der Sowjetunion ein. Am 30. 11. 1939 griff die Rote Armee Finnland an, dass im Frieden von Moskau vom 12. 3. 1940 die östlichen Teile seines Staatsgebietes an die Sowjetunion abtreten musste. Mit

1225 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 87 – Verfügung des REM vom 16. 9. 1939 – J.-Nr. Z II a 2967 (b) und R 27653 -S. 289

der Operation „Weserübung“ besetzte die Wehrmacht ab dem 9. 4. 1940 Dänemark und Norwegen. Der Kriegsschauplatz wechselte dann nach Westeuropa. Am 10. 5. 1940 fielen deutsche Truppen in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg unter der Verletzung der Neutralität dieser drei Länder ein. Es folgte danach der Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich und der Besetzung des Landes. Auf Grund des Waffenstillstandsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich in Compiègne vom 22. 6. 1940 blieb Frankreich zu 3/5 durch deutsche Truppen besetzt. Kurz vor diesem Waffenstillstand erklärte Italien am 10. 6. 1940 Frankreich und Großbritannien den Krieg. Das Deutsche Reich musste dem Bündnispartner Italien in dessen Kriegszügen auf dem Balkan und Nordafrika militärisch unterstützen. Währenddessen traten Ungarn, Rumänien und die Slowakei im November 1940 der deutsch-italienischen Kriegskoalition bei, denen im März 1941 Bulgarien und Rumänien folgten. Ein Staatsstreich in Jugoslawien hatte zur Folge, dass das Land am 6. 4. 1941 angegriffen wurde, und bis zum 17. 4. 1941 erobert worden war. Das Land wurde, außer dem Satellitenstaat Kroatien, unter den Ländern der Kriegskoalition der Achsenmächte aufgeteilt. Griechenland, das bereits seit 1940 im Krieg mit Italien lag, wurde trotz britischer Hilfe am 11. 5. 1941 erobert. Das Deutsche Reich brach den mit der Sowjetunion ausgehandelten Nichtangriffspakt, und griff am 22. 6. 1941 mit seinen Achsenpartnern die Sowjetunion an. Zu diesem Zeitpunkt bereitete sich die mit dem Deutschen Reich verbündete Achsenmacht Japan auf einen Krieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vorherrschaft im Pazifik vor. Der Krieg im Pazifik begann mit dem japanischen Angriff auf den Flottenstützpunkt der US-amerikanischen Pazifikflotte Pearl Harbour auf Hawaii am 7. 12. 1941. Das Deutsche Reich und Italien erklärten wenige Tage später (11. 12. 1941) den Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg. Japan gelang es in rascher Folge, bedingt durch die Schwächung der USA in Pearl Harbour, zuerst Hongkong am 25. 12. 1941, Manila am 2. 1. 1942, Singapur m 15. 2. 1942, Niederländisch-Indien am 8. 3. 1942 und Birma am 20. 5. 1942 zu besetzen. Im Vorfeld hatte Japan bereits 1/3 Chinas und den nördlichen Teils des französischen Indochinas besetzt.

Im Laufe des Kriegs erklärten zahlreiche Länder dem Deutschen Reich den Krieg. Die Kriegserklärungen führten zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und den betroffenen Ländern. Die in den Ländern verbliebenen Deutschen wurden häufig zivilinterniert. Für die deutschen Auslandsschulen bedeuteten die Kriegserklärungen ihrer Gastländer an das Deutsche Reich sehr häufig das Ende ihrer Tätigkeit. In Folge des Krieges nahm die Zahl der deutschen Auslandsschulen spürbar ab. Die Zahl der männlichen Lehrkräfte wurde stufenweise abgebaut, damit diese in die Wehrmacht eingezogen werden konnten. Bis zum Kriegsende befanden

sich jedoch deutsche Schulen in mit dem Deutschen Reich verbündeten Ländern, in neutralen Staaten und in Ländern, die faktisch von deutschen Truppen besetzt waren und durch so genannte Reichskommissare und deutsch-freundliche „Marionettenregierungen“ verwaltet wurden. In den nachfolgenden Kapiteln wird die Entwicklung der Auslandsschulen in ihrer Grundentwicklung gesamt, und später getrennt nach Auslandsschulen in neutralen Ländern, in mit dem Deutschen Reich verbündeten Ländern und in vom Reich besetzten Ländern dargestellt. In den hier folgenden Unterkapiteln wird die allgemeine Entwicklung der deutschen Auslandsschulen während der Zeit des Zweiten Weltkriegs wiedergegeben.

7.1 Die Schulpolitik des Auswärtigen Amts während des Krieges

Das Auswärtige Amt zahlte, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurde, Unterstützungsleistungen an die deutschen Auslandsschulen. Bei Kriegsbeginn, Ende September 1939, ließ es der Devisenbedarf des Reiches fraglich erscheinen, ob für den Schulfonds zukünftig weiterhin ausreichend Devisen bereitgestellt werden könnten. In einem geheimen Runderlass bat folglich der Leiter der Kulturpolitischen Abteilung, v. Twardowski, die Leiter der deutschen Auslandsvertretungen um Prüfung „in welcher Form die in Ihrem Amtsbezirk bestehenden deutschen Schulen usw. gegebenenfalls mit einem verringertem Devisenbetrag weitergeführt werden können.“ Von Twardowski bat um eine Aufschlüsselung der Institutionen, die „unter propagandistischen Gesichtspunkten aufrecht erhalten werden sollten“¹²²⁶ und solche, die eingeschränkt bzw. zeitweise geschlossen werden könnten. Es müsse, so v. Twardowski, in noch verstärkterem Maße geprüft werden, ob die Auslandsschulen nicht noch in größerem Umfang Zahlungen auf Sonderkonten in Deutschland für ihre Zwecke nutzbar machen könnten. So erachtete es die Kulturabteilung für denkbar, dass Teile der Lehrergehälter auf ein solches Konto eingezahlt und den Lehrern nach Rückkehr nach Deutschland dieser Teil ausgezahlt würden. Nur die Schulen, die einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Schulunterstützungszahlungen auf ein Sonderkonto eingezahlt bekommen würden, könnten sich ihre Reichsunterstützung wahren. Diese Maßnahmen wurden offensichtlich wegen des Kriegsverlaufs nicht umgesetzt.

In den Kriegsjahren nahmen die Zahlungen für die Auslandsschulen stetig zu, der Hintergrund hierfür lag in der kriegsbedingten Inflation, am Mehrbedarf an Finanzmitteln für Reparatur an den

1226 PAAA – R 60602 – geheimer Runderlass der Kulturpolitischen Abteilung v. 30. 9. 1939 – J.-Nr. Kult 104 geh.

Schulhäusern, Herrichtung von Luftschutzeinrichtungen und der Behebung von Katastrophenschäden. Insgesamt muss konstatiert werden, dass das Auswärtige Amt die Schulen zu dieser Zeit zu fast 100% finanzierte, wie dies der Abteilungsleiter v. Twardowski in einer Aufzeichnung von 1943 zusammenfasste.¹²²⁷

Die Zahlen des Schulfonds entwickelten sich, wie folgt:

1938 – 3,8 Mio. RM

1939 – 5,4 Mio. RM

1940 – 8,1 Mio. RM

1941 – 13,3 Mio. RM¹²²⁸

1943 – 10,85 Mio. RM (+ Zuschuss von 3,3 Mio. RM)

1944 – 14,025 Mio. RM (Ansatz für das Haushaltsjahr)¹²²⁹

Das Ziel der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts im Jahr 1942 hinsichtlich der Auslandsschulen war der Ausbau des deutschen Auslandsschulwesens in Europa. Das Schulbauprogramm des Auswärtigen Amts sah daher ca. 20 Schulneu- bzw. -ausbauten vor. Nach Vollendung dieses Programms sollten mehr ausländische Schüler auf die deutschen Auslandsschulen aufgenommen werden. Das Auswärtige Amt erhoffte sich mit einer stärkeren Heranziehung von Landeskindern auf die Schulen eine erhöhte Propagandawirkung. Einen weiteren Anreiz für den Besuch der Schule sollte durch Regierungsverhandlungen mit dem Ziel der Gleichstellung mit den lokalen Schulen (d.h. Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abgangszeugnisse auf Einheimische) erreicht werden.¹²³⁰

Die Planungen für 1943 sahen eine Erweiterung des Auslandsschulnetzes in Europa, der Türkei und Ostasien vor, nachdem 1942 zahlreiche Schulen in Mittel- und Südamerika durch den Kriegseintritt einer Vielzahl von Ländern dieser Region, geschlossen wurden. Um dieses Ziel zu erreichen, plante

1227 PAAA – R 60804 – Aufzeichnung v. Twardowski über die Kulturpolitische Abteilung des AA vom 10.4. 1943 – J.-Nr. Kult Pol W 4396/43 und PAAA – NL v. Twardowski Bd. 3 – Aufzeichnung über das Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts von 1920 – 1945.- S. 64

1228 Zahlen 1938 – 1941: Vgl. PAAA – R 27636 – S. 121ff.: Arbeitsprogramm der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts für das Jahr 1942

1229 Zahlen 1943 und 1944: Vgl. PAAA – R 60899 – Anmeldung Schulfonds 1944 – J.-Nr. e.o. Kult Pol S 12031/43

1230 Vgl. PAAA – R 27636 – S. 121ff.: Arbeitsprogramm der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts für das Jahr 1942

der Referatsleiter Quandt, die einberufenen Lehrkräfte durch ältere, durch weibliche Lehrkräfte und zusätzlich durch Hilfskräfte zu ersetzen. Am Prestigeobjekt der Schulneubauten sollte auch 1943 festgehalten werden, auch wenn diese Bauten durch Devisenmangel behindert würden. Nach Quandts Aussage sollte an der Versorgung der Schulen mit Lehrmaterial aus dem Reich festgehalten werden, soweit dieses noch zu erhalten sei.¹²³¹

Es zeigt sich, dass trotz sinkender Schulzahlen sich die Ausgaben für die Auslandsschulen vervielfachten. Der Grund hierfür ist v.a. bei den Kosten für die prestigeträchtigen Schulneubauten und für die Errichtung von Propagandaschulen in den von Deutschland besetzten Gebieten zu suchen.

Die Mittel des Schulfonds waren dennoch immer eng bemessen. So erstaunt es nicht, dass die Reichsbeihilfe ab Mitte 1944 nicht mehr an das deutsche Istituto Giulia, einer Konfessionsschule, gezahlt werden sollte.¹²³² Hinter dieser Forderung stand v.a. der Landesgruppenleiter der AO der NSDAP und ehemalige Gauobmann des Gaues Ausland des NSLB, Ehrlich. Nach dessen Meinung sollten keine Devisen mehr durch das Reich ausgegeben werden, „um ein paar italienischen Kindern auf einem derartigen Institut eine angeblich deutschfreundliche Erziehung zukommen zu lassen.“¹²³³ Man könne es, so betont es ein Schreiben der Leitung der AO der NSDAP, „im Zuge der Maßnahmen zur totalen Kriegführung nicht“ verantworten, „Devisen aufzuwenden, die in anderer Beziehung dringender gebraucht werden“, als „für einen Erfolg, der zumindest sehr fraglich ist.“¹²³⁴

7.1.1 Das Schulreferat des Auswärtigen Amts

Das Personal und damit verbunden die Organisation des Schulreferats des Auswärtigen Amts wurden aufgrund der verstärkten Bombenangriffe auf Berlin in zwei Arbeitseinheiten geteilt. Die Leitung, der so genannte Führungsstab, saß weiterhin in Berlin. Das operative Geschäft lief aber in der Dienststelle Krummhübel im schlesischen Riesengebirge. Die Leitung der Dienststelle

1231 Vgl. PAAA – R 60804 – Beitrag zum Arbeitsprogramm der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts für das Jahr 1943 von Quandt (Paraphe vom 12. 2. 1943)

1232 Vgl. PAAA – R 63870 – Mailand – Bericht des GK Mailand an das AA vom 12. 7. 1944 und Schreiben der Leitung der AO der NSDAP an Ministerialdirigent Schleier (Kulturpolitische Abteilung des AA) vom 28. 8. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü. St. 1093 S/44

1233 PAAA – R 63870 – Mailand – Schreiben der Leitung der AO der NSDAP an Ministerialdirigent Schleier (Kulturpolitische Abteilung des AA) vom 28. 8. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü. St. 1093 S/44

1234 Ebd.

Krummhübel des Schulreferats hatte der seit Juni 1942 bei der Kulturabteilung beschäftigte Konsul Dr. Steimer inne. Auch Steimer zeichnete sich wie Dr. Böhme nicht unbedingt durch eine besondere Nähe zum nationalsozialistischen System aus. Seine Ernennung zum Konsul II. Klasse scheiterte im Jahr 1936 durch ein Votum der Parteikanzlei in München. Als Begründung wurde aufgeführt, dass Steimers Antrag um Aufnahme zur AO der NSDAP im Dezember 1933 abgelehnt wurde, da Steimer nach Urteil der Parteidienststellen nicht den Anforderungen der NSDAP entsprach.¹²³⁵ Die Dienststelle Krummhübel arbeitete noch bis Ende Februar 1945 und zog dann nochmals ins thüringische Mühlhausen um.

7.1.2 Arbeitsbesprechung der Leiter der deutschen Auslandsschulen in Europa in Berlin vom 6. bis 11. 7. 1942

In den Jahren vor dem Ausbruch des 2. Weltkriegs trafen sich die deutschen Auslandslehrer regelmäßig einmal im Jahr zu einem Auslandslehrertreffen im Reich. In den ersten Kriegsjahren war diese Tradition kriegsbedingt nicht aufrechterhalten worden. Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes lud daher im Juli 1942 insgesamt 43 Leiter der deutschen Auslandsschulen in Europa zu einer dringlichen Arbeitsbesprechung ein.¹²³⁶ Das Programm sah für die Schulleiter die Möglichkeit von Rücksprachen mit den Mitarbeitern des Schulreferats des Auswärtigen Amtes und des Reichserziehungsministeriums vor. Während der Besprechung hielten u.a. Gauschulungsleiter Wölpl einen Vortrag über „die künftige Stellung der Deutschen in der Welt“¹²³⁷ und Regierungsrat Eichinger ein Referat über Lehrmittel und Lehrbuchfragen. Das Rahmenprogramm umfasste eine Filmvorführung („Der große König“) in den Räumen des Reichspropagandaministeriums, einen Empfang des NSLB in dessen Berliner Diensträumen, einen Besuch in der Reichsanstalt für Film und Bild sowie einen Besuch Potsdams.

In einem internen Vermerk¹²³⁸ des Reichserziehungsministeriums wird jedoch klar, dass dieses Treffen nicht den erwünschten Erfolg für dieses Ministerium hatte. Die Gründe lagen nach Meinung des Verfassers des Vermerks, Langerfeld, an den Vertretern des Auswärtigen Amtes. Der Kernpunkt

1235 Vgl. PAAA – Personalakten 14.810 – Personalakte Dr. Karl Steimer – Schreiben Dr. H. v. Helms (München) an MinDir v. Grünau (AA) vom 4. 2. 1936

1236 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6596 – fol. 20f. - Schreiben des AA an das REM vom 1. 7. 1942 – J.-Nr. E IIIb 1718/42

1237 BA – R 4901 – Nr. 6596 – fol. 20f. - Schreiben des AA an das REM vom 1. 7. 1942 – J.-Nr. E IIIb 1718/42

1238 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6596 – fol. 25ff. - Vermerk Langerfeld (Ref. E IIIb des REM) vom 17. 7. 1942 – J.-Nr. E IIIb 1798/42

der Langerfeldschen Kritik ist in den weiterhin schwelenden Kompetenzrängeleien um die Zuständigkeit über die deutschen Auslandsschulen zu suchen, die bereits in früheren Kapiteln dargelegt wurde. Weitere Aufzeichnungen über diese Besprechungen sind in den Archiven nicht überliefert.

7.1.3 Lehrervermittlung

Die bestehende Praxis der Auswahl und Vermittlung von Lehrkräften für die Auslandsschulen wurde mit dem Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 16. 11. 1940 geändert. Waren bisher den Auslandsschulen mehrere Lehrkräfte für eine zu ersetzende Stelle vorgeschlagen worden, konnte dieses System aufgrund des erhöhten Lehrerbedarfs im Reich nicht mehr beibehalten werden. In Zukunft sollten nur noch Lehrkräfte auf freiwerdende Stellen an den Auslandsschulen entsandt werden. In ihren Anträgen auf Entsendung sollten die Auslandsschulen wie bisher die nötigen Angaben wie Lehrbefähigung, Anzahl der Wochenstunden, Verpflichtungen und besondere Voraussetzungen an das Auswärtige Amt senden. Die Gehälter seien den neuen Sätzen anzupassen.¹²³⁹

In den Vormonaten war es innerhalb des Reichserziehungsministeriums zu neuen Planungen gekommen, die Lehrervermittlung doch noch in das eigene Ressort zu verlegen. Die Ursache für diese Planungen lag in der 1938 erfolgten Neubesetzung des Leiters des Schulreferats im Auswärtigen Amt mit einem Diplomaten (Dr. Wolf). Dieser Posten war bis dahin mit dem Schulfachmann Dr. Böhme besetzt gewesen, und innerhalb des Reichserziehungsministeriums sah man darin eine Minderung der Belange der Auslandsschulen. Die Pläne des Reichserziehungsministeriums sahen u.a. eine Einrichtung einer neuen Abteilung für die Betreuung des Auslandsschulwesens im Reichserziehungsministerium vor. Leider ist in den überlieferten Akten des Reichserziehungsministeriums nicht mehr erhalten, warum diese Pläne nach September 1940, als eine Zuschrift des Mitgliedes des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Langerfeld, an Ministerialdirektor Dr. Holfelder erfolgte, nicht weiterverfolgt wurde.¹²⁴⁰

Das bereits bestehende Merkblatt für Lehrkräfte, die sich für den Dienst an deutschen Auslandsschulen zur Verfügung stellen wollten, wurde 1943 im Amtsblatt des Reichserziehungsministeriums ohne erkennbare Änderungen abgedruckt. Neu war lediglich die

1239 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 16. 11. 1940 – J.-Nr. Kult S 9965/40

1240 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 255ff.

Passage über die Bezüge, die 25% über den entsprechenden reichsdeutschen Bezügen liegen sollten.¹²⁴¹

7.2 Lehrer im Ausland

Mit Kriegsausbruch ergab sich für die deutschen Auslandsschulen das Problem, dass kaum neue Lehrkräfte für die Schulen durch die zuständigen Reichsministerien gewonnen und hinausgesandt werden konnten. Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes ließ daher die Auslandsschulen über das Netz der deutschen Auslandsvertretungen Anfang Oktober 1939 unterrichten¹²⁴², dass möglichst alle deutschen Lehrkräfte, deren Verträge ablaufen würden bzw. denen Heimaturlaub zustehen würde, vorläufig an den Auslandsschulen verbleiben sollten. Das Reichserziehungsministerium hatte sich im Vorfeld dazu bereit erklärt, die Anträge auf Weiterbeurlaubung auch in solchen Fällen zu erteilen, die nach den bis dato geltenden Bestimmungen negativ beschieden worden waren. Die Schulleiter sollten „in allen Fällen, in denen ausnahmsweise eine Beurlaubung oder Rückkehr geboten“¹²⁴³ erschien, sich ausführlich äußern.

Dieser Runderlass vom 3. 10. 1939 wurde durch einen weiteren Runderlass vom 30. 9. 1940 auch hinsichtlich des möglichen Kriegsendes präzisiert. Es wurde darin nochmals unterstrichen, dass die Rückkehr von Auslandslehrern nur in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich sei. Sollte die Begründung der Rückkehr bereits vor Ort als nicht triftig genug anzusehen sein, sollte der betreffende Lehrer von der Auslandsvertretung abschlägig beschieden werden.

Für die Nachkriegszeit regelte der Erlass vom 30. 9. 1940 folgende Vorgehensweise in Fällen des Weggangs von Auslandslehrern von den Auslandsschulen in den heimischen Schuldienst. Das Auswärtige Amt wollte die Kontinuität der Auslandsschulen bewahren¹²⁴⁴, und veranlasste, dass die Lehrer nicht sofort nach Kriegsende die Schulen verlassen sollten. Die einzelnen Schulleitungen rief das Auswärtige Amt dazu auf, Listen zu erstellen. Diese Listen sollten nach den Namen der

1241 Vgl. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1943.- S. 49f.

1242 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 3. 10. 1939 – J.-Nr. Kult S 13142/39

1243 PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 3. 10. 1939 – J.-Nr. Kult S 13142/39

1244 Die Bo. Peking schrieb als Erläuterung zum RE vom 30. 9. 1940 an die DS Peking, dass „ein Rückströmen der Auslandslehrer nach Deutschland“ verhindert werden solle. Die Schule möge daher die Namen auf der Liste nach Dringlichkeit (mit Begründung) ordnen. (Vgl. PAAA – Peking Bd. 460 – Schreiben der Bo. Peking an die DS Peking vom 24. 1. 1941)

Lehrer und der Dringlichkeit ihrer Rückkehr sortiert werden. Diese Listen, so plante es das Schulreferat, sollten bei Kriegsende dem Auswärtigen Amt über die Auslandsvertretungen gesandt werden. Für jede zu ersetzende Lehrkraft müsse darüber hinaus ein Sonderantrag auf Vermittlung einer Ersatzkraft gestellt werden. Habe das Auswärtige Amt über die Nachfolge entschieden, dürfe dann erst der zu ersetzende Lehrer seinen Posten verlassen.¹²⁴⁵

Eine Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichsrechnungshof im Jahr 1941 sah vor, dass grundsätzlich nur verheirateten Auslandslehrkräften im europäischen Ausland, die ihre Wohnungseinrichtung in Deutschland zurückgelassen hatten, eine Einrichtungsbeihilfe gewährt werden konnte. Sollte die übliche Unterbringung der ledigen Lehrkräfte in möblierten Zimmern oder Pensionen kriegsbedingt unmöglich sein, so unterstützte das Auswärtige Amt die Schulvorstände dabei, alle bzw. die überwiegende Mehrheit dieser Lehrer in von den Schulen eingerichteten Unterkünften unterzubringen.¹²⁴⁶

Die im Ausland tätigen Lehrer wurden durch die vom Reichserziehungsministerium verfassten „Grundsätze über die beamtenrechtliche Sicherung der deutschen Auslandslehrer“ vom 24. 11. 1942 den verbeamteten Lehrern im Reich quasi gleichgestellt.¹²⁴⁷

Das Erziehungsministerium erließ zur Vereinfachung des Verfahrens der Beurlaubung von Auslandslehrern am 1. 2. 1943 neue Richtlinien. Die erstmalige Beurlaubung von Lehrkräften hing, wie im bisherigen Verfahren, von der vorherigen Ermächtigung durch das Ministerium ab. Die Beurlaubung erfolgte nun durch einen örtlich festgelegten Beschäftigungsauftrag. Stand bei der Beantragung der Einsatzort noch nicht fest, sollte der Urlaub nun für ein Land erteilt werden. Falls ein Lehrer über die Urlaubszeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz weiter beschäftigt werden sollte, auf den er beurlaubt wurden war, war nun ein Antrag auf Weiterbeurlaubung nicht mehr nötig. Der Urlaub verlängerte sich automatisch um je ein Jahr. Von der Auslandsdienststelle sollte in dem zu erstellenden Bewährungsgutachten aktenkundig gemacht werden, bis zu welchem Tag sich der Urlaub verlängern wird. Wurde ein Auslandslehrer während der ersten Urlaubszeit an einem anderen Dienstort eingesetzt, so bedurfte dies der Zustimmung des Reichserziehungsministeriums. Das Auswärtige Amt setzte daraufhin die heimische Schulbehörde in Kenntnis. Der Urlaub galt

1245 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 30. 9. 1940 – J.-Nr. Kult S 8116/40

1246 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3445 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 12. 5. 1941 – J.-Nr. Kult S 2545/41 II

1247 Vgl. PAAA – R 63955d – vom REM erstellte „Grundsätze über die beamtenrechtliche Sicherung der deutschen Auslandslehrer“ vom 24. 11. 1942 (Az. E III b 1450II, E II, E IV, Z IIIa, Z I b (b))

dann unter den vorherigen Bedingungen auch für die neue Beschäftigung. Die Mitteilungen des Auswärtigen Amtes sollten in die Personalakten aufgenommen werden. Wurde geplant, dass eine Lehrkraft nach dem Ablauf des ersten Urlaubs an einem anderen Ort eingesetzt werden sollte, bedurfte dies der Zustimmung der heimischen Schulverwaltung des Lehrers.

Im Falle derjenigen Lehrer, deren Urlaub ohne bestimmte Zeitdauer (z.B. bis Kriegsende) erteilt worden war, verlängerte sich der Urlaub, wie oben dargestellt, jährlich. Bei Auslandslehrern, zu denen aufgrund der Kriegslage, ein Schriftverkehr nicht möglich war, und deshalb mit der Übersendung von Bewährungsgutachten nicht gerechnet werden konnte, verlängerte sich die Beurlaubung unter den gemachten Bedingungen bis zum Kriegsende. Ein entsprechender Aktenvermerk müsse laut Reichserziehungsministerium in der Personalakte des Lehrers gemacht werden.¹²⁴⁸

Der Lehrkräftemangel führte ab Juni 1943 dazu, dass nach einem Erlass des Reichserziehungsministeriums bereits Lehramtsanwärter zu außerplanmäßigen Lehrern ernannt wurden, um dann diese ordnungsgemäß für den Auslandsschuldienst zu beurlauben. Diese Praxis war in den Jahren zuvor undenkbar gewesen, da es sich um unverbeamtetes Lehrpersonal handelte.¹²⁴⁹

Das Reichserziehungsministerium richtete Anfang 1944 einen Runderlass an die Unterrichtsverwaltungen der Länder und teilte darin mit, dass die Beurlaubung für alle Lehrer, deren Beurlaubung für ihre Tätigkeit an einer Auslandsschule vor dem 31. 7. 1944 ablaufe, stillschweigend bis zum 31. 7. 1944 verlängert worden sei. Es sei denn, das Reichserziehungsministerium hätte die Beurlaubung aufgehoben oder das Auswärtige Amt hätte die Tätigkeit eines Lehrers im Ausland für beendet erklärt.¹²⁵⁰

Das Reichserziehungsministerium verfügte bereits am 29. 7. 1944 in einem Runderlass an die Unterrichtsbehörden der Länder, dass die an einer Auslandsschule tätigen Lehrer, deren Urlaub vor dem 31. 7. 1945 ablaufen würde, bis zu diesem Zeitpunkt „stillschweigend als weiter beurlaubt“¹²⁵¹ galten. Es sei denn, dass in Einzelfällen das Auswärtige Amt die Tätigkeit des Lehrers für beendet

1248 Vgl. PAAA – R 63955d – Bestimmung des REM vom 1. 2. 1943 (Az. E III b 200, E II, E IV, E V, E VI) – J.-Nr. zu Kult S 1490/43

1249 Vgl. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1943.- S. 187

1250 Vgl. PAAA – R 63955d – Schreiben REM an AA vom 1. 4. 1944 (Az. E III b 395/44, E II, E IV, E VI)

1251 PAAA – R 63955d – Runderlass des REM vom 29. 7. 1944 (Az. E III b 900, E II, E IV, E VI)

erklärte bzw. die Beurlaubung durch das Reichserziehungsministerium aufgehoben wurde. Im Runderlass wurde nochmals unterstrichen, dass die Beurlaubung nur für Einsatzort und Art der Tätigkeit gelte, für den dieser beantragt und genehmigt wurde.¹²⁵²

Die Lehrkräfte, welche aus verschiedenen Gründen aus dem Auslandsschuldienst ausschieden, und dem Reichserziehungsministerium zur Übernahme in den heimischen Schuldienst durch das Auswärtige Amt überwiesen wurden, erhielten ein Schreiben des Schulreferats des Auswärtigen Amts. Es wurde in diesen Schreiben unterschieden, ob ein Lehrer ohne Verschulden aus dem Auslandsschuldienst oder ob er quasi strafweise in den inneren Schuldienst zurücküberwiesen wurde. Die entscheidende (positive) Floskel in dem Schreiben des Schulreferats lautete: „Das Auswärtige Amt führt Sie weiter auf der Liste der Bewerber für den Auslandsschuldienst.“¹²⁵³ Jedoch räumte das Schulreferat ein, dass diese Passage des Schreibens an die Lehrer das Auswärtige Amt zu nichts verpflichtete.¹²⁵⁴ So wurde u.a. noch im Oktober 1944 dem ehemaligen Leiter der Deutschen Schule Montevideo, Dr. Fritz Bornmann, vom Schulreferat des Auswärtigen Amts mitgeteilt, dass er als Bewerber für den deutschen Auslandsschuldienst aufgenommen wurde.¹²⁵⁵

7.2.1 Die kriegsbedingte Rückübernahme von Lehrern in den Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums

Die kriegsbedingten Schulschließungen führten dazu, dass die betroffenen Lehrer entweder eine andere Auslandsverwendung bekamen oder wieder in den Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums überwiesen wurden. Am Beispiel der überlieferten Personalakte des Schulleiters der Deutschen Schule Athen, Dr. Alfred Romain, soll gezeigt werden, wie die dafür notwendigen Mechanismen im Schulreferat des Auswärtigen Amts funktionierten.

Im September 1944 wurde aufgrund der Kriegslage von einer Wiedereröffnung der Deutschen Schule Athen zum Schuljahresbeginn 1944/45 abgesehen.¹²⁵⁶ Dem Schulleiter wurde daraufhin mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 1. 11. 1944 dem Reichserziehungsministerium „zur Übernahme

1252 Vgl. PAAA – R 63955d - Runderlass des REM vom 29. 7. 1944 (Az. E III b 900, E II, E IV, E VI)

1253 PAAA – R 63868 – Paris – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) vom 28. 10. 1944

1254 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) vom 28. 10. 1944

1255 Vgl. PAAA – R 63828 – Personalakte Dr. Bornmann – Schreiben Schulreferat des AA an Dr. Bornmann vom 5. 10. 1944 – J.-Nr. 8328/44 Kr

1256 Vgl. PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an Dr. Romain vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr Ang. II

in den heimischen Schuldienst wieder zur Verfügung gestellt¹²⁵⁷ wurde. Am selben Tag wurde dem Reichserziehungsministerium mitgeteilt, dass Dr. Romain dem Ministerium zur Verfügung gestellt wurde. Das Auswärtige Amt bat darin, dass er in den heimischen Schuldienst und von der heimischen Schulbehörde (Oberpräsident Schleswig-Holstein) übernommen werden solle. Im Schreiben wurde darüber hinaus auch betont, dass die übliche Frist von einem Jahr, aufgrund „der plötzlich eingetretenen politischen Verhältnisse in diesem Falle nicht eingehalten werden“¹²⁵⁸ konnte. Ein weiteres Schreiben am selben Tag wurde an das Uk-Referat im Auswärtigen Amt gesandt. Dem Referat wurde einerseits die Zurverfügungstellung Dr. Romains an das Reichserziehungsministerium mitgeteilt, zum anderen wurde auf eine „weitere Uk-Stellung des Dr. Romain“¹²⁵⁹ durch das Auswärtige Amt verzichtet. Man bat darüber hinaus, dass dem Wehrbezirkskommando Ausland hiervon Mitteilung gemacht werden solle, d.h. Dr. Romain hätte ab diesem Zeitpunkt zur Wehrmacht eingezogen werden können.

Von der Überweisung Dr. Romains an die heimische Schulbehörde wurden auch die AO der NSDAP¹²⁶⁰ und der Stab des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten in Athen¹²⁶¹ noch am selben Tag unterrichtet. Die Dienststelle des Sonderbevollmächtigten wurde darüber hinaus aufgefordert, mitzuteilen, wie lange noch Gehälter an die Lehrer der Schule gezahlt wurden. Die Mechanismen zeigen, wie schnell ein gerade noch beschäftigter Auslandslehrer zur Wehrmacht versetzt werden konnte.

7.2.2 Einberufung von Auslandslehrern zur Wehrmacht

Ein Teil der deutschen Lehrerschaft der Auslandsschulen, v.a. die Angehörigen der jüngeren Geburtsjahrgänge, wurden, wenn sie nicht „uk“ (= unabhkömmlich) gestellt worden waren, zur Wehrmacht eingezogen. Ein Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom März 1942 regelte das notwendige Prozedere. Die zur Wehrmacht eingezogenen Lehrkräfte wurden mit dem

1257 PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an Dr. Romain vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr Ang. II

1258 PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an das REM vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr

1259 PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an das Uk-Ref. vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr Ang. IV

1260 Vgl. PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an die AO der NSDAP vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr Ang. III

1261 Vgl. PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat des AA an Sonderbev. Südost vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. 8262/44 Kr Ang. V

auf den Tag der Einberufung folgenden Monatsersten dem Reichserziehungsministerium wieder zur Verfügung gestellt. Die Besoldung der unverheirateten Lehrkräfte und derjenigen Lehrkräfte, deren Familien in Deutschland lebten, erfolgte ab diesem Termin wieder durch die heimische Schulbehörde. Die im Ausland verbliebenen Familien der eingezogenen Lehrkräfte erhielten 90% des der Lehrkraft zustehenden Auslandsgehalts von den Schulvereinen weitergezahlt, bis eine Rückübersiedlung der Familien nach Deutschland erfolgte. Aus Devisenersparnissen sollte diese Rückübersiedlung der Familienangehörigen möglichst zeitnah zum Termin der Einberufung erfolge. Die Fahrtkosten für die eingezogenen Lehrkräfte übernahm das Oberkommando der Wehrmacht¹²⁶². Die Fahrtkosten der Familienangehörigen gingen zu Lasten des Auswärtigen Amts. Auch die Kosten für die Möbelumzüge wurden vom Auswärtigen Amt übernommen.¹²⁶³

Die überlieferten Aktenbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts und des Bundesarchivs geben kein einheitliches Bild davon, ab wann und in welchem Umfang Auslandslehrer zur Wehrmacht eingezogen wurden. Dies liegt v.a. an der kriegsbedingten Zerstörung der Aktenbestände für die Zeit bis 1944. Ein Fall zu Kriegsbeginn 1939 zeigt, dass einzelne Auslandslehrer offenbar im September 1939 zur Wehrmacht eingezogen wurden. So erhielt der Leiter der Deutschen Oberschule Rom, Dr. Döhner, Anfang September 1939 ein Telegramm vom Wehrbezirkskommando Ausland in Berlin, das ihn darüber informierte, dass er unter Wegfall seiner UK-Stellung zur Wehrmacht einberufen worden sei.¹²⁶⁴ Diese Einberufung wurde nur aufgrund der erfolgreichen Intervention des Botschafters v. Mackensen rückgängig gemacht.¹²⁶⁵

Die planmäßige Einziehung von wehrdienstfähigen Auslandslehrern erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt. Einen Hinweis hierzu gibt ein Schreiben¹²⁶⁶ des Auswärtigen Amts an das Reichserziehungsministerium vom 11. 8. 1943 in dem eine geplante Einberufung von Lehrkräften an den deutschen Auslandsschulen für Lehrer der Geburtsjahrgänge 1908 und jünger zum 31. 3. 1943 erwähnt wird. Diese Aktion wurden jedoch durch den Leiter des Wehrbezirkskommandos Ausland, Oberst v. Barnakow, später wieder rückgängig gemacht. Das Schreiben erwähnt in diesem

-
- 1262 Die Reisekosten von der Landesgrenze bis zum Gestellungsort übernahm das Oberkommando der Wehrmacht. (Vgl. hierzu: PAAA – R 63955d – Vermerk des Ref. Pers. H des AA vom 4. 3. 1942 – J.-Nr. zu Kult S 2191/42)
- 1263 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 3. 1942 – J.-Nr. Kult S 2080/42
- 1264 Vgl. PAAA – Rom-Quirinal Geheim – Bd. 70/Vg. 4 – Telegramm WBK Ausland, Berlin an Dr. Döhner vom 6. 9. 1939
- 1265 Vgl. PAAA – Rom-Quirinal Geheim – Bd. 70/Vg. 4 – Schreiben WBK Ausland, Berlin an Bo. Rom vom 21. 12. 1939
- 1266 Vgl. BA R 4901 – Bd. 6596 – Schreiben AA an REM vom 11. 8. 1943 und Anlage – J.-Nr. E IIIb 1777/43

Zusammenhang, dass für die Anzahl der bereits auf die iberische Halbinsel abgereisten Lehrkräfte „eine entsprechende Anzahl solcher Lehrkräfte zurückgezogen“ wurde, „mit deren Einberufung zum Wehrdienst in allernächster Zeit doch unbedingt zu rechnen war.“¹²⁶⁷ Das Auswärtige Amt hatte aufgrund der Einberufung bereits Ersatzlehrkräfte nach Spanien und auch Portugal gesandt.

In einer Aufzeichnung Konsul Steimers (Schulreferat) vom 31. 7. 1944 fasste dieser zusammen, dass seit Ausbruch des Krieges fast sämtliche kriegsverwendungsfähigen Lehrer der Jahrgänge 1908 und jünger dem heimischen Schuldienst überwiesen wurden, und folglich für die Wehrmacht freigegeben wurden waren. Die genaue Zahl liege zwar nicht vor, Steimer schätzte sie aber auf über 100. Die zur Wehrmacht eingezogenen Lehrkräfte der Auslandsschulen wurden durch Lehrer älterer Jahrgänge bzw. durch Lehrerinnen ersetzt.

Das Auswärtige Amt hatte 1943 bei den Verhandlungen mit dem Oberkommando der Wehrmacht bezüglich der Freistellung von Lehrkräften für die deutschen Auslandsschulen vereinbart, dass „diejenigen Lehrkräfte, die nicht kriegsverwendungsfähig (k.v.) oder gvH gemustert waren, dem Auslandsschuldienst erhalten bleiben sollten.“¹²⁶⁸ Der Antrag auf uk-Stellung wurde in den meisten Fällen, in denen Lehrer nicht kv oder gvH gemustert waren, durch das Wehrbezirkskommando Ausland genehmigt.

Die im Jahr 1944 im Auslandsschuldienst befindlichen Lehrkräfte bis zum Geburtsjahrgang 1907, deren Musterungsbescheid sie als k.v. auswies, wurden der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1907 und älter waren durch die Wehrmacht, laut einem Vermerk des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom 18. 5. 1944, bis auf weiteres uk-gestellt worden, damit der Unterrichtsbetrieb an den Auslandsschulen nicht zum Erliegen kommen sollte. Mit Beginn des Schuljahres 1944/45 plante man dennoch ältere Lehrkräfte der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen, soweit man Ersatz für diese Lehrkräfte in Deutschland finden konnte.¹²⁶⁹

Die Kriegereignisse machten es nötig, dass im Sommer 1944 der Personalbestand an den deutschen Auslandsschulen verringert werden musste. In einer internen Aufzeichnung¹²⁷⁰ des Auswärtigen Amts vom 11. 7. 1944 wurde zum einen festgehalten, dass hinsichtlich der uk-Stellung

1267 BA R 4901 – Bd. 6596 – Schreiben AA an REM vom 11. 8. 1943 – J.-Nr. E IIIb 1777/43

1268 PAAA – R 63876a – Erlass des Schulreferats des AA an den Bevollmächtigten des Reichs in Dänemark vom 12. 4. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 2627/44 Kr.

1269 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Vermerk des Schulreferats des AA vom 18. 5. 1944

1270 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk des GR Vogel vom 11. 7. 1944

u.a. der Auslandslehrer dieselben Richtlinien wie für die Wehrdienstpflichtigen des Auswärtigen Dienstes gelten würden. Zum anderen bat das Oberkommando der Wehrmacht zu prüfen, ob bei der „großen Zahl im kulturellen Sektor uk-gestellten Wehrpflichtigen nicht kriegsverwendungsfähige Angehörige der Geburtenjahrgänge 1901 und jünger zur Einberufung freigegeben werden können.“¹²⁷¹ Es seien bisher nur uk-Anträge für Wehrpflichtige der Jahrgänge 1901 und jünger gestellt worden. Im Inland seien alle Wehrpflichtigen der Jahrgänge bis 1884 gemustert worden, daher müsse auch für die Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1900 und älter, falls diese bereits vom Inlands-Wehrbezirkskommando gemustert worden seien, ein uk-Antrag gestellt werden. Innerhalb der Referate der Kulturabteilung plante man eine Liste zu erstellen, die den aktuellen Stand der betreuten Wehrpflichtigen aufführte. Die Referate wurden gebeten, innerhalb dieser Liste anzugeben, welche dieser Wehrpflichtigen zur Einberufung freigegeben werden könnten. Das Kontingent der für das Auswärtige Amt uk-gestellten Wehrpflichtigen sollte besonders mit Hinblick auf die Wehrpflichtigen der jüngeren Jahrgänge nicht übermäßig belastet werden. Bei der Überprüfung sollte daher der strengste Maßstab hinsichtlich der weiteren uk-Stellung von Wehrpflichtigen angelegt werden, dies betraf auch die Auslandslehrer.

Der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes machte in einer Besprechung am 29. 7. 1944 darauf aufmerksam, dass mit sofortiger Wirkung innerhalb der Abteilung eine Verringerung des Personalbestandes um bis zu 30% durchgeführt werden müsse. Der Personalbestand an den Kultureinrichtungen des Reiches im Ausland sollte jedoch nach Möglichkeit erhalten bleiben. Ein Abbau sollte hier möglichst nur in einem beschränkten Rahmen vorgenommen werden. In einer Aufzeichnung des Konsuls Dr. Steimer (Schulreferat) über diese Besprechung heißt es: „Es sollen mit sofortiger Wirkung an den deutschen Schulen im Ausland einige dafür in Frage kommende Lehrkräfte (jüngere Jahrgänge, k.v., Junggesellen) zur Freigabe an die Wehrmacht ausgewählt werden.“¹²⁷² Es sollte bei der Auswahl der Lehrkräfte auch darauf geachtet werden, „daß sie ohne Schädigung der Schule abgezogen, bzw. daß sie ersetzt werden können.“¹²⁷³ An den deutschen Auslandsschulen in Europa befänden sich mit Stand 1. 3. 1944 noch insgesamt 380 Lehrkräfte (210 Männer und 170 Frauen). Von den 210 männlichen Lehrkräften gehörten 47 den Jahrgängen 1908 – 1917, 115 den Jahrgängen 1900 – 1907 und 48 den Jahrgängen 1899 und älter an. Von den 47 Lehrern, der Jahrgänge 1908 und jünger, hätten 23 den Neutralitätseid geleistet, der Rest sei d.u. (dienstunfähig) oder g.v.H. Von den 115 Lehrern der Jahrgänge 1900 bis 1907 seien 72 k.v.

1271 PAAA – R 63955d – Vermerk des GR Vogel vom 11. 7. 1944

1272 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) vom 29. 7. 1944

1273 Ebd.

(kriegsverwendungsfähig), wobei einige Lehrkräfte noch nicht gemustert seien. Für diese Jahrgänge schätzte Steimer, dass rund 80 Lehrer k.v. seien. Die Mehrzahl dieser Lehrkräfte befände sich in Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei und Schweden. In den vorhergehenden Wochen waren bereits 9 k.v.-gestellte Lehrer dem heimischen Schuldienst überwiesen und dadurch für die Einziehung zur Wehrmacht freigegeben worden. Weitere 12 – 15 Lehrkräfte könnten laut Steimer noch ohne Schädigung des Auslandsschuldienstes freigegeben werden. Auch seien Lehrkräfte, die auf dem Austauschweg aus Brasilien und Argentinien zurückgekehrt seien, der jüngeren Jahrgänge dem heimischen Schuldienst überwiesen worden, wobei Steimer hierzu keine Zahl nannte.¹²⁷⁴

Konsul Dr. Steimer berichtete am 31. 7. 1944 an den Arbeitsstab des Schulreferats des Auswärtigen Amtes im schlesischen Krummhübel, dass er an diesem Tag die vom Abteilungsleiter Ende Juli geforderte Aufzeichnung vorgelegt hätte. Er habe darin u.a. „die Freigabe von weiteren 12 – 15 kriegsverwendungsfähigen Lehrkräften in Aussicht gestellt. Mit den bereits aus dem Ausland zurückgerufenen 9 Lehrkräften dürfte die Gesamtzahl genügen.“¹²⁷⁵ Der Arbeitsstab wurde aufgefordert, eine Liste der freizugebenden Lehrkräfte zu erstellen, und gebeten, zu überprüfen, ob nicht noch mehr Lehrkräfte dem heimischen Schuldienst übergeben worden waren. Es sollte auch eine Liste mit den Musterungsbescheiden der Lehrkräfte erstellt werden, die im Jahr 1899 oder davor geboren waren.¹²⁷⁶

Ein Fernschreiben des Leiters des Schulreferats VLR Dr. Quandt von Anfang August 1944 informierte den Dirigenten der Kulturpolitischen Abteilung, Gesandter Schleier, über die einzelnen zur Verfügung stehenden und gestellten Lehrkräfte. Es führt neben den bereits erwähnten 15 Lehrkräften auch weitere 10 Lehrkräfte (5 Männer, 5 Frauen) auf, die den heimischen Schulbehörden wieder zur Verfügung gestellt worden seien. Aus Südamerika kehrten überdies 13 Lehrkräfte zurück. Quandt unterbreitete danach einige Vorschläge, wie die Lehrer aus den Schulen der Staaten, die aufgrund der Kriegslage geschlossen werden mussten, behandelt werden sollten. In allen Fällen schlug er die Freimachung für die Wehrmacht vor.¹²⁷⁷ Das bedeutet, man folgte dem Druck der Hausleitung.

1274 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) vom 31. 7. 1944

1275 PAAA – R 63955d – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) für das Referat Kult Pol Ar St S des AA vom 31. 7. 1944

1276 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) für das Referat Kult Pol Ar St S des AA vom 31. 7. 1944

1277 Vgl. PAAA – R 63955d – Fernschreiben Dr. Quandt (Arbeitsstab des Schulreferats des Auswärtigen Amtes in Krummhübel) an Ges. Schleier vom August 1944 – J.-Nr. zu 6751/44 Kr

Die Frage der uk-Stellung wurde in einem Gespräch erörtert. In diesem führte Konsultssekretär Maliga (Referat UK der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes) am 4. 8. 1944 aus, dass die uk-Stellungen der Auslandslehrer zum 31. 7. 1944 ausgelaufen seien. Diese Lehrkräfte würden zwar nicht einberufen, sondern nach Bedarf weiter uk-gestellt werden. Diese uk-Stellungen müssten jedoch erneut beantragt werden, daher sollte durch das Schulreferat eine Liste zusammengestellt werden, die v.a. die Lehrkräfte aufführe, die den Geburtsjahrgängen 1901 und jünger angehörten. Maliga wies in dem Gespräch auch daraufhin, dass das Wehrbezirkskommando Ausland die Freigabe der im Ausland befindlichen Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1901 und jünger erwarte soweit diese k.v. seien. Die Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1906 und 1907 seien sofort, diejenigen der Geburtsjahrgänge 1901 bis 1905 Schritt für Schritt herauszuziehen bzw. gegen andere Lehrkräfte einzutauschen und der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Die k.v.-bescheinigten Lehrkräfte könnten dabei gegen a.v.-bescheinigte Lehrkräfte ausgetauscht werden.¹²⁷⁸

Das Schulreferat wurde durch den Dirigenten der Kulturpolitischen Abteilung, Gesandten Schleier, am 9. 8. 1944 angewiesen, sämtliche im Ausland befindlichen k.v.-Lehrkräfte von einigen Ausnahmen abgesehen, der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Mit Beschleunigung sollten v.a. die Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1906 und 1907 freigegeben werden. Auch die für k.v. befundenen Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1905 und älter sollten Schritt für Schritt einberufen werden. Auf ihre uk-Stellung sollte dabei verzichtet werden. Die Lehrkörper der deutschen Auslandsschulen in Spanien, Portugal, Schweden und Griechenland sollten von dieser Maßnahme möglichst verschont bleiben.¹²⁷⁹ Der Hintergrund hierfür war offensichtlich die negative propagandistische Wirkung, die unbedingt vermieden werden sollte.

In einem undatierten Entwurf einer Staatssekretärsvorlage der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom Spätsommer 1944 wies diese die mögliche Schließung aller deutschen Kulturinstitute einschließlich der deutschen Auslandsschulen zur Mobilisierung aller Kräfte zurück. Der Nutzen dieser Maßnahme für die Kriegsführung stehe in keinem Verhältnis zu den politischen wie kriegspolitischen Nachteilen. Die deutschen Auslandsschulen seien Gemeinschaftsschulen für Kinder der Auslandsdeutschen und Kindern der führenden Familien des Gastlandes. Die Schulen wirkten, so die Kulturabteilung, daher auch in die Familien hinein und würden die öffentliche Meinung dieses Personenkreises mit beeinflussen. Bei einer Schulschließung würden die Kinder

1278 Vgl. PAAA – R 63955d – Gesprächsvermerk Konsul Dr. Steimer vom 4. 8. 1944

1279 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk des Dirigenten der Kulturpolitischen Abteilung Ges. Schleier vom 9. 8. 1944

selbstverständlich auf andere Schulen wechseln, und es bliebe zu befürchten, dass die Kinder nach einer Wiedereröffnung der Schule nicht wieder zurückkehren würden. Für die deutschen Auslandsschulen würde eine Schließung das Ende einer jahrzehntelangen Aufbauarbeit bedeuten, und man müsste praktisch wieder bei null anfangen.¹²⁸⁰

In einer Notiz für den Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung teilte Konsul Dr. Steimer am 26. 8. 1944 den Zwischenstand der Freigaben von Auslandslehrern an die Wehrmacht mit. Nach diesen Angaben waren zu diesem Zeitpunkt sämtliche kriegsverwendungsfähigen Auslandslehrer (mit der Ausnahme zweier Schulleiter) der Geburtsjahrgänge 1906 und jünger der Wehrmacht zur Verfügung gestellt worden. Es handelte hierbei um ca. 40 Lehrer, wobei 15 Auslandslehrer von Schulen in Spanien und Portugal aufgrund von Reiseschwierigkeiten nicht nach Deutschland kommen konnten. Des Weiteren konnten 7 als kriegsverwendungsfähig gemusterte Auslandslehrer der Geburtsjahrgänge 1905 und älter sowie ca. 20 weitere aus dem Ausland zurückgekehrte Lehrkräfte (Nichtgemusterte und Leute mit Neutralitätseid) der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden. Die kriegsbedingten Schulschließungen in einigen Ländern würden schließlich dazu führen, dass weitere Auslandslehrer ohne Rücksicht auf Jahrgang und Wehrtauglichkeit freigegeben werden würden.¹²⁸¹

In einer Aufzeichnung Konsul Dr. Steimers vom 18. 9. 1944 modifizierte dieser die oben genannten Zahlen nochmals. Mit Stand 1. 6. 1944 befänden sich demnach noch 210 reichsdeutsche Lehrkräfte an den deutschen Auslandsschulen. Davon gehörten 90 den Geburtsjahrgängen 1906 und jünger an. Diese 90 setzten sich zusammen aus 36 Lehrkräften, die den Musterungsbescheid kriegsverwendungsfähig erhalten hatten, 31 die den Musterungsbescheid a.v. bzw. g.v.H. erhalten hatten und weiteren 23 Lehrkräften die den Neutralitätseid geleistet hatten. Im August 1944 seien, so führte Steimer weiter aus, 36 Lehrkräfte mit dem Musterungsbescheid kriegsverwendungsfähig und 1 Lehrkraft, die den Neutralitätseid geleistet hatte, für die Wehrmacht freigegeben worden. Es befänden sich von diesen 37 Lehrkräften noch 15 in Spanien und Portugal, da diese noch nicht ausreisen konnten.

Steimer führte weiterhin auf, dass von den durch die Kriegslage aufgelösten Schulen in Bulgarien, Griechenland, Serbien und der Türkei 19 Lehrkräfte mit den Musterungsbescheiden g.v.H. und Eid

1280 Vgl. PAAA – R 63955d – Undatierte Staatssekretärsvorlage der Kulturpolitischen Abteilung

1281 Vgl. PAAA – R 63955d – Notiz Konsul Steimers für den Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts vom 26. 8. 1944

nach Deutschland zurückgekehrt seien. Steimer fasste zusammen, dass sich im Ausland noch 34 Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1906 und jünger, davon 17 in Spanien und Portugal, befänden. Von diesen 34 Lehrkräften hätten 12 den Eid geleistet, einer sei ehemaliger französischer Offizier und die restlichen Lehrkräfte hätten die Musterungsbescheide a.v. und g.v.H.¹²⁸²

In einem Vermerk Steimers für den Gesandten Schleier wird die Gesamtzahl (Männer und Frauen) der Lehrkräfte im Ausland nochmals zusammengefasst. Steimer vermerkt, dass seit dem 1. 6. 1944 ca. 200 Lehrkräfte (Männer und Frauen) dem Reichserziehungsministerium zur Rücküberweisung an die heimischen Schulbehörden zur Verfügung gestellt worden seien. Davon seien etwa 170 Lehrkräfte infolge der kriegsbedingten Schließungen der europäischen Schulen nach Deutschland zurückgekehrt. Die restlichen 30 Lehrkräfte seien auf dem Austauschweg aus überseeischen Schulen (Süd- und Mittelamerika und Südafrika) nach Deutschland gekommen. Von den 170 aus den Auslandsschulen in Europa zurückgekehrten Lehrkräften seien 35 Wehrtaugliche der jüngeren Geburtsjahrgänge im August 1944 für die Wehrmacht freigegeben worden.

An den deutschen Auslandsschulen waren zum Ende September 1944 noch ca. 210 reichsdeutsche Lehrkräfte tätig. Diese setzten sich aus 115 Männern und 95 Frauen zusammen. Von diesen 210 Lehrkräften hielten sich allein 135 in Spanien und Portugal auf.¹²⁸³

Mitte November 1944 wies der Ministerialdirigent Gesandter Schleier das Schulreferat an, zukünftig keine Lehrkräfte der Geburtsjahrgänge 1900 und jünger mit dem Musterungsbescheid k.v. für deutsche Auslandsschulen zu verpflichten.¹²⁸⁴

In der Folgezeit schlossen in kurzen Abständen immer mehr Auslandsschulen, so dass eine reguläre Aufzeichnung über den Stand der im Ausland befindlichen Lehrkräfte beim Schulreferat nicht mehr erfolgte.

1282 Vgl. PAAA – R 63955d – Aufzeichnung Konsul Steimers vom 18. 9. 1944

1283 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk Konsul Steimers für Ges. Schleier vom 22. 9. 1944

1284 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahterlass des Ministerialdirigenten Ges. Schleier (Kulturpolitische Abteilung des AA) an das Schulreferat des AA (Dienststelle Krummhübel) vom 18. 11. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol S 1377/44 Bln

7.2.3 Die Lehrergehälter

Die vertraglich festgelegten Gehälter der Auslandslehrer wurden durch die Schulvereine der Auslandsschulen gezahlt. Die Auslandsschulen erhielten hierfür häufig eine Reichsbeihilfe durch das Auswärtige Amt, da die Schulgeldeinnahmen nicht immer die zu zahlenden Gehälter deckten.

Das Auswärtige Amt stellte darüber hinaus mit Runderlass vom 23. 12. 1939 klar, dass an ehemalige Lehrkräfte deutscher Auslandsschulen seitens des Auswärtigen Amts keine Ruhegehälter gezahlt würden¹²⁸⁵. Das Auswärtige Amt vermittelte daher nur Lehrkräfte deren Versorgungsansprüche geregelt waren.¹²⁸⁶

Die Schulvorstände der deutschen Auslandsschulen wurden 1940 angewiesen, die Lehrergehälter monatlich im Voraus zu zahlen. Es ergab sich für das Reich das Problem, dass Lehrer bei ihrer Ausreise beim Auswärtigen Amt Anträge über die Auszahlung ihres letzten monatlichen Gehalts in der jeweiligen Landeswährung stellten. Aufgrund der prekären Devisenlage des Reichs konnten diese Anträge jedoch nur noch unzureichend erfüllt werden.¹²⁸⁷

Im November 1940 prüfte das Schulreferat des Auswärtigen Amts, ob die Gehälter der Auslandslehrer nicht unmittelbar durch das Reich gezahlt werden könnte. Die Auslandslehrer waren in der Mehrheit Beamte bzw. Beamtenanwärter, die von den jeweiligen Unterrichtsverwaltungen der Länder beurlaubt wurden, um an den Auslandsschulen tätig zu sein. Die Bezüge regelte im Ausland der private Schulverein, wobei die Gehälter häufig nur unzureichend der im Gastland nötigen Kaufkraft entsprachen. Im Auswärtigen Amt sah man andererseits auch die Gefahr, dass die Regierungen der Gastländer in einer unmittelbaren Zahlung von Lehrergehältern eine direkte Einflussnahme auf die Schule erblicken würden. Die Auslandsvertretungen wurden daher per Runderlass aufgefordert, dem Auswärtigen Amt zu berichten, ob die Arbeit der Auslandsschulen unter dieser Gegebenheit verhindert bzw. erschwert würde.¹²⁸⁸

1285 Dieser Grundsatz wurde auch mit einem weiteren Runderlass im August 1941 unterstrichen. Die Versorgung der ins Reich zurückgekehrten alten Auslandslehrer, die nicht aus dem reichsdeutschen Schuldienst beurlaubt waren, unterstützte in Ausnahmefällen das Auswärtige Amt. (Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 8. 1941 – J.-Nr. Kult S 4113/41)

1286 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 23. 12. 1939 – J.-Nr. Kult S 16637/39

1287 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 19. 10. 1940 – J.-Nr. Kult S 9167/40

1288 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3445 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 20. 11. 1940 – J.-Nr. Kult S 10150/40

Nach Verhandlungen des Auswärtigen Amts mit dem Reichwirtschaftsministerium im Jahr 1941 wurden die deutschen Auslandslehrer (akademische Lehrer und Volksschullehrer einschließlich der Lehrerinnen, aber nicht Kindergärtnerinnen) den Beamten im Sinne der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 22. 12. 1938, Abschn. IV, Nr. 66, Absatz 1 gleichgestellt, d.h. die Lehrer konnten über ihre inländischen Vermögenswerte frei verfügen.¹²⁸⁹

Mit Wirkung vom 1. 1. 1942 wurde die Besoldung der reichsdeutschen Lehrkräfte an den Auslandsschulen in Europa (einschließlich der Türkei) nach einheitlichen Richtlinien geregelt. Die Gehälter wurden von den Schulvereinen errechnet und sollten als Vorschussgehälter gezahlt werden. Die Gehaltsberechnung erfolgte auf einem gesonderten Blatt und wurde dem Auswärtigen Amt zur Nachberechnung und Genehmigung vorgelegt.¹²⁹⁰ Die errechneten Bezüge der Lehrkräfte sollten ohne weitere Abzüge zum amtlichen Kurs in der jeweiligen Landeswährung ausgezahlt werden. Blieb die auszahlende Summe unter dem Kaufkraftausgleich zurück, konnte das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium einen Währungsausgleich vornehmen. Die gezahlten Gehälter unterlagen nicht der deutschen, jedoch der Steuerpflicht des Gastlandes.¹²⁹¹

Die Besoldung der Auslandslehrer wurde zum 1. 1. 1943 nochmals geändert. Das Gehalt setzte sich nun aus folgenden Komponenten zusammen: Grundgehalt nach Besoldungsordnung, Wohnungsgeldzuschuss laut Besoldungsordnung, Kinderzuschlag und „Deutschtumszulage“. Der Lohn sollte nun um einen Betrag gekürzt werden, der der innerdeutschen Lohnsteuer entsprach. Einzig steuerfrei blieb die „Deutschtumszulage“. Das Nettogehalt konnte, wie in der vorhergehenden Regelung um einen steuerfreien Währungsausgleich erhöht werden. Die Umrechnung der in Reichsmark erstellten Bezüge geschah grundsätzlich nach dem amtlichen Kurs in die jeweilige Landeswährung. Das Grundgehalt richtete sich nach dem jeweiligen Besoldungsdienstalter der Lehrkraft.¹²⁹² Die Neuregelung sah viele kleinteilige Bestimmungen vor, die hier aufgrund der geringen Relevanz nicht im Einzelnen wiedergegeben werden.

Das Reichsfinanzministerium führte auf eine Anfrage des Auswärtigen Amts am 12. 9. 1944 aus, dass „denjenigen deutschen Auslandslehrern, die ihre Bezüge nach dem Abbruch der diploma-

1289 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3445 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 26. 3. 1941 – J.-Nr. Kult S 842/41

1290 Die Gehaltsrechnungsbögen befinden sich noch in den im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts überlieferten Personalakten der deutschen Auslandslehrer.

1291 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 12. 1941 – J.-Nr. Kult S 13300/41

1292 Vgl. PAAA – R 63955d – Neuregelung der Besoldung der Auslandslehrer zum 1. 1. 1943

tischen Beziehungen zu den in Betracht kommenden Staaten nicht mehr in der vereinbarten Höhe erhalten haben, für diese Zeit einheitlich bestimmte Vergütungen gezahlt werden¹²⁹³ sollten. Das Ministerium stimmte dem Vorschlag des Auswärtigen Amts zu, dass dabei Zweidrittel des ursprünglichen Gehalts gezahlt werden sollte, das die Lehrer erhalten hätten, wenn sie im Inland gearbeitet hätten. Es müssten darauf aber noch die Beträge angerechnet werden, die die Auslandslehrer für die in Frage kommende Zeit von den deutschen Schulvereinen bzw. von anderen Stellen bekommen hätten.¹²⁹⁴

7.2.4 Regelungen des Erholungsurlaubs der Auslandslehrer

Der Wegfall der 60%-igen Fahrpreisermäßigung auf deutschen Strecken und die Fahrpreiserhöhung auf außerdeutschen Eisenbahnstrecken veranlassten das Auswärtige Amt mit Runderlass vom 29. 5. 1940 mitzuteilen, dass man sich seitens des Auswärtigen Amtes für die Zeit der Sommerferien 1940 entschlossen habe, die Eisenbahnfahrkosten (3. Klasse) für Lehrer der Schulen im europäischen Ausland (außer Spanien und Portugal) zu übernehmen. Als Voraussetzung für die Erstattung nannte der Erlass, dass mindestens Zweidrittel des zur Verfügung stehenden Urlaubs in Deutschland verbracht würde. Das Gehalt der Lehrer sollte in der Urlaubszeit in deutscher Währung aus den Sonderkonten der deutschen Auslandsschulen in Deutschland zur Auszahlung kommen, um Devisen zu sparen. Die Lehrer sollten dem Auswärtigen Amt ihre Ferienanschrift senden, damit sie dauerhaft erreichbar blieben.¹²⁹⁵

Im März 1942 teilte das Schulreferat des Auswärtigen Amts in einem Runderlass an die europäischen Auslandsvertretungen mit, dass der Erholungsurlaub für die reichsdeutschen Lehrkräfte an den deutschen Auslandsschulen auf 21 Tage festgesetzt wurde. Den vor dem 1. 4. 1888 geborenen Lehrkräften konnte ein Erholungsurlaub bis zu 31 Tagen gewährt werden. Aufgrund der starken Verkehrseinschränkungen im Reich sollten Urlaubsreisen nach Deutschland ausfallen. Nur in sehr begründeten Fällen unter Einholung der vorherigen Genehmigung durch das Auswärtige Amt konnten Ausnahmen bei Reisen nach Deutschland gemacht werden.

1293 Vgl. PAAA – R 63955d – Schreiben des Reichsfinanzministeriums an das AA vom 12. 9. 1944 (Az. A 4508 - 6342 IV)

1294 PAAA – R 63955d – Schreiben des Reichsfinanzministeriums an das AA vom 12. 9. 1944 (Az. A 4508 - 6342 IV)

1295 Vgl. PAAA – R 63955d – Runderlass des Schulreferats des AA vom 29. 5. 1940 – J.-Nr. Kult S 4346/40

Für die restliche Ferienzeit sah der Runderlass vom März 1942 vor, **dass die Lehrkräfte zum Arbeitseinsatz bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Verfügung stehen sollten. Auch die Landesgruppenleitung der AO der NSDAP konnten ebenfalls Lehrkräfte zu Arbeitsleistungen heranziehen.**¹²⁹⁶ So arbeitete ein Teil der reichsdeutschen Lehrkräfte der deutschen Auslandsschulen in Spanien auf Veranlassung der Landesgruppe Spanien der AO in ihren Ferien bei der OT (Organisation Todt) in Südfrankreich (Hendaye, Bayonne, Biarritz). Der Einsatz geschah mit dem Einvernehmen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.¹²⁹⁷

7.2.5 Lehrer in Ländern der Anti-Hitlerkoalition

Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen des Dritten Reichs mit einem anderen Staat übernahmen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen eines neutralen Drittlands die Betreuung der Interessen des Reiches und der verbliebenen Reichsdeutschen. Diese Vertretungen werden im diplomatischen Sprachgebrauch Schutzmachtvertretungen genannt. Für das Dritte Reich übernahmen während des 2. Weltkriegs v.a. die Schweiz, Schweden und Spanien Schutzmachtfunktionen. Die diplomatischen Vertretungen dieser Schutzmachtstaaten richteten in ihren jeweiligen Botschaften Schutzmachtabteilungen ein. Die für die Betreuung der Deutschen notwendigen Gelder wurden vom Auswärtigen Amt an das jeweilige Außenministerium des zur Schutzmacht bestimmten Staates überwiesen. Die Schutzmachtabteilungen waren für die im Gastland noch bestehenden deutschen Auslandsschulen und internierte Lehrer und Schüler zuständig. So erfolgte die Unterstützung der weiterhin in Chile arbeitenden deutschen Schulen über die Schweizer Gesandtschaft in Santiago de Chile. Im Jahr 1944 wurde eine für 1943 geplante Beihilfezahlung für die Schulen über 120.000.- RM getätigt.¹²⁹⁸ Die durch das Ausbleiben der Gehälter in Not geratenen Lehrer sollten, so sah es ein Schreiben der Gesandtschaft Bern an das Auswärtige Amt vom 14. 9. 1944 vor, „im Rahmen der üblichen für alle Reichsdeutschen geltenden Unterstützungsgrundsätze helfen.“¹²⁹⁹

1296 Vgl. PAAA – Runderlassammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 27. 3. 1942 – J.-Nr. Kult S 3474/42

1297 Vgl. PAAA – R 63875 – Vermerk Konsul Dr. Steimer für den Arbeitsstab des Schulreferats in Krummhübel vom 17. 7. 1944

1298 Vgl. PAAA – R 63884 – Chile – Erlass der G Bern an das AA vom 12. 9. 1944 und die einschlägige Akte der Schutzmachtabteilung der Gesandtschaft Bern (PAAA – Bern – Bd. 4382).

1299 PAAA – R 63884 – Chile – Erlass der G Bern an das AA vom 14. 9. 1944

7.2.6 Regelungen hinsichtlich der Ehepartner der Auslandslehrer

Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes sah es 1944 als geboten an, dass Ehen zwischen deutschen Auslandslehrern und Ausländerinnen zu vermeiden seien. Die einzige Ausnahme bildeten ausländische Ehepartner „deutschen Blutes“, d.h. Ehepartner die in deutscher Muttersprache und deutschem Geist erzogen worden seien. Der Auslandslehrer müsse laut Mitteilung des Auswärtigen Amtes im Ausland nicht nur bei der Erziehung, sondern auch bei der Lebensführung vorbildlich im deutschen Sinne wirken. Dies sei nur zu erreichen, wenn beide Ehepartner den deutschen Geist verkörperten. Das Schulreferat wollte daher, so äußerte sich der Referatsleiter VLR Dr. Quandt in einem internen Vermerk an das Referat Partei der Gruppe Inland des Auswärtigen Amtes, keine deutschen Auslandslehrer mehr entsenden, die diesem Kriterium nicht entsprechen würden.¹³⁰⁰

7.3 Unterricht an den Auslandsschulen

Der Unterricht an den deutschen Auslandsschulen war während der Kriegsjahre gekennzeichnet durch häufige Wechsel der Lehrkräfte. Es wurden zum einen Lehrer in die Wehrmacht eingezogen, dafür kamen aus dem Reich ältere bzw. nichtkriegsverwendungsfähige Lehrkräfte an die Schulen. Den häufig entstandenen Lehrkräftemangel versuchte man durch die Einstellung von Hilfslehrkräften auszugleichen. Unter diesen Folgen litt der reguläre Unterricht sehr. Es gab keine Kontinuität bei der Vermittlung des Lehrstoffes. Die Schüler erreichten dadurch nicht mehr das notwendige Lehrziel der einzelnen Klassen. In den Berichten über die Reifeprüfung bzw. die Schlussprüfung wird dieser Aspekt häufig durch die externen Prüfer des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland genannt. Den Prüfern war diese Tatsache durchaus im Vorfeld bekannt, so dass sie einige Leistungen von Prüflingen milder beurteilten, als dies zu Friedenszeiten geschehen wäre.

7.3.1 Reifeprüfung

Die Reifeprüfung an den Auslandsschulen umfasste bis zum Jahr 1944 nach einem Bericht¹³⁰¹ des Mitgliedes des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Ministerialrat Dr. Langerfeld, die schriftliche Prüfung in den Fächern: Deutsch, Landessprache, Englisch, Französisch

1300 Vgl. PAAA – R 63955d – Vermerk VLR Dr. Quandt (Schulreferat) an Referat Partei der Gruppe Inland im AA vom 27. 1. 1944 – J.-Nr. zu Inl. I Partei 6930

1301 Vgl. BA – R 4901 – Bd. 6596 – fol. 150f. - Anlage zum Schreiben AA an das REM vom 11. 8. 1943 – J.-Nr. E IIIb 1777/43

und Mathematik. Für Schüler, die an einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft teilgenommen hatten, trat an Stelle der Prüfung von Englisch oder Französisch eine Arbeit in Physik, Biologie oder Chemie. Die Anzahl der schriftlichen Prüfungen lag demnach bei 5 Arbeiten. Langerfeld vermerkt in diesem Bericht auch, dass ab 1945 eine Übersetzung aus dem Lateinischen zum Kanon der zu erbringenden schriftlichen Prüfungsarbeiten hinzukommen würde. Die schriftliche Arbeit im Französischen bzw. Englischen würde dafür entfallen, dies war die direkte Folge des Umbaus der Fremdsprachenfächer an den Oberschulen, der bereits in der Mitte der 1930er Jahre aufgrund einer Initiative des Reichserziehungsministers Rust seinen Anfang genommen hatte.

7.3.2 Lehrplan

Im Rahmen der Anerkennung von Auslandsschulen zu Vollanstalten bzw. Nichtvollanstalten durch das Reichserziehungsministerium reichten die Schulen auch ihre Lehrpläne ein. Die Kriegslage machte es in einigen Fällen nötig, diese Lehrpläne zu ändern. Ein Runderlass des Auswärtigen Amts¹³⁰² vom 22. 10. 1940 sah in diesem Fall Folgendes vor: Die betreffende Schule sollte bei wesentlichen Abweichungen vom genehmigten Lehrplan über die diplomatische Vertretung des Reiches dem Auswärtigen Amt und dem Reichserziehungsministerium berichten. In der Folge würden die Änderungen geprüft werden, „ob die Änderungen mit den Anforderungen an den entsprechenden deutschen Schulen vereinbar“¹³⁰³ seien.

7.3.3 Reifeprüfung von Wehrmatsangehörigen

Die Wehrmatsangehörigen hatten die Möglichkeit parallel zu ihrem aktiven Wehrdienst an Schulungskursen teilzunehmen, die ihnen das Ablegen der Reifeprüfung erlaubte. Der zu behandelnde Stoff für die Vorbereitung auf die Prüfung enthielt die Schriftenreihe „Weg zur Reifeprüfung“ die in Kursen durchgearbeitet wurden.¹³⁰⁴ Die Kurse zur Vorbereitung von Wehrmatsangehörigen für die Reifeprüfung wurden u.a. durch Lehrkräfte der deutschen

1302 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1397a – Runderlass des Schulreferats des AA vom 22. 10. 1940 – J.-Nr. Kult S 8939/40 Ang. II

1303 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1397a – Runderlass des Schulreferats des AA vom 22. 10. 1940 – J.-Nr. Kult S 8939/40 Ang. II

1304 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Bericht des Ministerialrats Dr. Langerfeld (REM) über dessen Dienstreise nach Helsinki, Stockholm und Kopenhagen vom 15. - 26. 4. 1944, vom 29. 4. 1944

Auslandsschulen Helsinki, Athen und Thessaloniki gehalten. Einzelnen Auslandsschulen wurde die Berechtigung zur Abnahme der Reifeprüfungen von Wehrmichtsangehörigen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wandte sich u.a. die Wehrmichtsdiensstelle der Feldpostnummer L 16390 München 2 Abt. II/Wb in einem Schreiben vom 27. 6. 1944¹³⁰⁵ an die Deutsche Oberschule Dorf Tirol. Sie erwähnte darin, dass die Außenstelle des OKW für Truppenbetreuung in Italien dieser Wehrmichtsdiensstelle mitgeteilt habe, dass der Schule die Berechtigung zugesprochen worden sei, „Wehrmichtsangehörige, die sich im Rahmen des Berufsförderungswerkes bei der Truppe, bzw. in eigener Arbeit auf die Reifeprüfung vorbereitet haben, zu dieser Prüfung zuzulassen.“¹³⁰⁶ Die Wehrmichtsdiensstelle fragte an, wann die Prüfung abgehalten werden könnte, und ob Arbeiten der sich auf die Prüfung vorbereitenden Soldaten durch Lehrer der Schule korrigiert werden könnten. Der Schule wurde in dieser Angelegenheit durch das Schulreferat des Auswärtigen Amtes mitgeteilt¹³⁰⁷, dass die Schule von sich aus Wehrmichtsangehörige nur als Schulfremde zulassen könne. Eine Durchführung der Reifeprüfung nach den Bestimmungen des Berufsförderungswerkes für Wehrmichtsangehörige müsse durch den zuständigen Truppenteil der Wehrmacht über das OKW beim Reichserziehungsministerium beantragt werden. Dieses ermächtige dann die Schule zur Abhaltung der Prüfung und erlasse die dafür notwendigen Bestimmungen.

An den deutschen Auslandsschulen fanden nachweislich Prüfungen der Wehrmichtsangehörigen statt. So fand an der Deutschen Schule Zagreb Ende September/Anfang Oktober 1944 im Anschluss an Wehrmichtskurse eine Reifeprüfung für Wehrmichtsangehörige statt. Die Leitung bei der schriftlichen Prüfung hatte der Leiter der Deutschen Schule Zagreb, Dr. Neuhaus, und die Leitung bei der schriftlichen Prüfung hatte Ministerialrat Fleischmann vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland inne. Die Prüflinge, die Kroatisch und Lettisch an höheren Schulen des betreffenden Landes erlernt hatten, konnten nur zu diesen Sprachprüfungen zugelassen werden.¹³⁰⁸ Die Prüfung wurde in den Räumen der Deutschen Oberschule von Lehrern der Schule und der Wehrmichtskurse abgehalten.¹³⁰⁹

1305 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Anlage eines Schreibens des OStR Dr. Wanner (DS Dorf Tirol) an das AA vom 12. 7. 1944

1306 Ebd.

1307 PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Schreiben des AA an das K Bozen vom 20. 7. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 6202/44 Kr

1308 Vgl. PAAA – R 63871 – Drahterlasse des Schulreferats des AA an die G Zagreb vom 15. und 28. 9. 1944 – J.-Nr. e.o. Kult Pol S 1117 bzw. 1175/44

1309 Vgl. PAAA – R 63871 – Bericht über die Wehrmichtsprüfung des Mitglieds des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Ministerialrat Fleischmann – Anlage eines Schreibens des REM vom 30. 10.

7.4 Schülerschaft

Die Schülerschaft der deutschen Auslandsschulen änderte sich signifikant mit Kriegsausbruch. Die Schulen verloren noch einmal entscheidende Teile ihrer Klientel. So war es für Schüler von nun Feindstaaten nicht mehr akzeptabel, eine deutsche Schule zu besuchen. Der Verlust von Teilen der Schülerschaft machte die finanzielle Lage der Schulen noch prekärer. Sie waren nun noch stärker abhängig von Unterstützungszahlungen durch das Reich. Die kriegsbedingte Abwanderung von deutschen Familien zurück in die Heimat führte ebenfalls zu einem Abschmelzen der Gesamtschülerzahl. Die Schulleitungen waren nun gezwungen, in weiten Kreisen des Gastlandes und bei den deutschen bzw. deutschfreundlichen Eltern um neue Schüler zu werben. Die veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft führte auch zu einer Veränderung des Charakters der Schule. Viele Schulen wurden reine Propagandaschulen, d.h. Schulen mit einem hohen Prozentsatz von Schülern des Gastlandes. Zweck dieser Schulen war es, neben der Vermittlung der deutschen Sprache, v.a. für das politische System in Deutschland zu werben.

7.4.1 Einberufung von deutschen Schülern zur Wehrmacht

Die Einberufung reichsdeutscher Schüler der Auslandsschulen zur Wehrmacht und Waffen-SS erfolgte parallel zu den Entwicklungen im Reich. Die einschlägigen Runderlasse des Reichserziehungsministeriums wurden folglich auch auf die Schüler der Auslandsschulen angewandt. Bereits mit Kriegsausbruch meldeten sich Schüler als Freiwillige zum Heeresdienst, so an der Deutschen Oberschule Mailand. Diesen Schülern wurde die Reife gemäß Erlass des Reichserziehungsministeriums zuerkannt.¹³¹⁰

Die Erlasse des Reichserziehungsministeriums vom 30. 7. 1940 und 28. 1. 1941 sahen vor, dass Schüler der Klasse 8 der innerdeutschen anerkannten privaten höheren Schulen, die zur Wehrmacht (Heer, Luftwaffe, Marine, Waffen-SS) oder zum vorbereitenden Reichsarbeitsdienst einberufen worden waren, zunächst eine Bescheinigung erhielten, wenn ihre Führung und Klassenleistung dies gerechtfertigt erscheinen ließ. Nach dem endgültigen Eintritt in die Wehrmacht oder die Waffen-SS wurde diesen Schülern auf Antrag das Reifezeugnis zuerkannt. Das Abgangszeugnis erhielt dann den Vermerk: *„Dem Schüler wird auf Grund der nachgewiesenen*

1944 (Az. E III b 1458 E II b)

1310 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 7

Einberufung zum Wehrdienst gemäß Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. September 1939 – E III a Nr. 1947, W RV (b) die Reife zuerkannt (Datum, Unterschrift des Schulleiters und Amtssiegel).“ Das Reifezeugnis sollte der Schüler nach der modifizierten Fassung des Runderlasses vom 28. 1. 1941 erst „zum normalen Termin, wenn er dann noch Wehrmachts- oder Waffen-SS Dienst leistet“¹³¹¹ erhalten. Diese modifizierte Fassung von 1941 sah auch vor, dass Schüler, die vor Ablauf des Schuljahres aus dem Wehrmachtssdienst entlassen würden, in die Schule zurückkehren müssten, um dort ihr Reifezeugnis zu erwerben. Die Schüler, die die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, erhielten ein einfaches Abgangszeugnis.

Die Schüler der 8. Klasse von innerdeutschen nichtanerkannten privaten höheren Schulen sollten wie Nichtschüler behandelt werden. Über deren Zulassung zur Reifeprüfung entschied die innerdeutsche Unterrichtsverwaltung. Nach einer erfolgreichen Ablegung der Reifeprüfung erhielten diese Schüler von der zuständigen Schulbehörde ebenfalls eine Bescheinigung und stellten nach der endgültigen Einstellung bei der Wehrmacht oder Waffen-SS über die Wehrmachtssdienststelle einen Antrag auf Übersendung des Reifezeugnisses.

Es wurde in diesen Erlassen nicht gefordert, dass die Schüler eine bestimmte Zeit der Klasse 8 der höheren Schule angehört haben mussten. Es sollte aber im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichsarbeitsführer den Schülern möglichst Gelegenheit gegeben werden, die Klasse 8 der höheren Schule ganz oder zumindest ein halbes Jahr zu besuchen.

Die modifizierte Fassung des Runderlasses von 1941 enthielt hierzu einen weiteren Passus über Kriegsfreiwillige. Diese sollten ihren Reifevermerk erhalten, wenn sie mindestens ein halbes Jahr am Unterricht der 8. Klasse teilgenommen hatten. Nur nach ausdrücklicher Anordnung des OKW könne eine frühere Einstellung erfolgen.

Für die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst als Vorstufe zur Wehrmacht sahen die Runderlasse folgende Regelungen vor: Für die Zeit des Krieges sollten für die Dauer von 6 Monaten alle Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1920 und jüngere Jahrgänge zum Reichsarbeitsdienst

1311 PAAA – Runderlassammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1941 – J.-Nr. Kult S 5170/41 – Anlage Runderlass des REM vom 28. 1. 1941 (Az. E IIIa 180 W RV (b))

herangezogen werden. Für 3 Monate sollten alle Kriegsfreiwilligen der Wehrmacht Dienst beim Reichsarbeitsdienst tun.

Für die Musterung der reichsdeutschen Schüler der Auslandsschulen soll hier exemplarisch das Beispiel Triest aufgeführt werden, wo anlässlich der Musterung der Jahrgänge 1922 und 1923 im Jahr 1941 das Generalkonsulat in einem Bericht¹³¹² an das Auswärtige Amt um Weisung bat, „wie bei dieser Gelegenheit junge Leute zu behandeln sind, die sich auf die Reifeprüfung vorbereiten“ würden. In Triest waren zwar die inländischen Maßnahmen bekannt geworden, jedoch kritisierte der Verfasser des Berichts, Generalkonsul v. Druffel, dass eine Kenntnis der in diesem Kapitel bereits erwähnten Erlasse des Reichserziehungsministeriums erwünscht sei.

Das Schulreferat des Auswärtigen Amts sandte anlässlich des Berichts des Generalkonsulats Triest am 31. 5. 1941, einen Runderlass¹³¹³ an die deutschen Auslandsvertretungen. Dieser beinhaltet in seiner Anlage die oben wiedergegebenen zwei Runderlasse des Reichsinnenministeriums über die vorzeitige Erteilung der Reifezeugnisse an einberufene Schüler der 8. Klasse der höheren Schulen. Das Schulreferat betonte in seinem Erlass, dass die in den Runderlassen des Reichserziehungsministeriums getroffenen Regelungen auch bei den Schülern der höheren deutschen Auslandsschulen zur Anwendung kommen sollten.

Der oben erwähnte Runderlass des Auswärtigen Amts vom Mai 1941 stellte auch klar, dass zum Reichsarbeitsdienst während des Krieges „sämtliche Bewerber für die Offizier-, Sanitätsoffizier-, Veterinär-offizier- und Ingenieur-offizier-Laufbahnen des Heeres, der Kriegsmarine und Luftwaffe; [...] Bewerber für die aktive Unteroffizierlaufbahn mit entsprechender Dienstzeitverpflichtung; [...] Angehörige der seemännischen Bevölkerung, die sich auf einer Seefahrtschule oder Seemaschinistenschule [befinden – der Verf.]; [...] Auslandsdeutsche soweit ihnen sofortige Einstellung in die Wehrmacht zugesagt [wurde – der Verf.]; [...] längerdienende Freiwillige der Waffen-SS mit einer Dienstzeitverpflichtung von mindestens 4½ bzw. 12 Jahren.“¹³¹⁴ nicht herangezogen sondern unmittelbar bei der Wehrmacht bzw. Waffen-SS eingestellt wurden.

1312 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 314 – Durchschlag des Berichts des GK Triest an das AA vom 15. 4. 1941 – J.-Nr. Kult S 3798/41

1313 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1941 – J.-Nr. Kult S 5170/41

1314 PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 31. 5. 1941 – J.-Nr. Kult S 5170/41 – Anlage Runderlass des REM vom 30. 7. 1940 (Az. E IIIa 1600, W RV (b))

Es gibt Hinweise darauf, dass Schüler der deutschen Auslandsschulen im Kriegsverlauf bereits vor ihrer Musterung für die Wehrmacht gearbeitet haben. So berichtet Ministerialrat Freysoldt anlässlich der Reifeprüfung und Schulbesichtigung der Deutschen Schule Thessaloniki 1944, dass 9 von 11 Abiturienten „bereits in deutschen militärischen Dienststellen gearbeitet haben oder gar ihre Nachmittagsbeschäftigung bei der Wehrmacht bis zu Beginn der Reifeprüfung beibehielten.“¹³¹⁵ Die Jungen der Deutschen Schule Dorf Tirol mussten im Schuljahres 1944/45 gelegentlich bei Erdarbeiten der Wehrmacht¹³¹⁶ und die Mädchen in einer Konservenfabrik helfen.¹³¹⁷ Auch erhielten die Jungen im Alter zwischen 15 und 17 jeden Mittwochnachmittag und einmal im Monat Sonnabend vormittags und am Sonntag vormilitärische Ausbildung durch Offiziere des Grenzwachbataillons.¹³¹⁸ Zu Beginn des Schuljahres 1944/45 wurden fünf Schüler der 8. Klasse der Oberschule in die Wehrmacht eingezogen.¹³¹⁹

7.4.2 Die Rolle und die Behandlung der jüdischen Schüler

Die deutschen Auslandsschulen besuchten im hier darzustellende Zeitraum des 2. Weltkriegs auch weiterhin jüdische Schüler bzw. so genannte „jüdische Mischlinge“, d.h. Schüler bei denen mindestens Eltern- bzw. Großelternanteil jüdischen Glaubens war. Dieser Aspekt ist aufgrund der deutschen Repressionspolitik gegenüber Bürgern jüdischen Glaubens umso erstaunlicher.

Der offene „Staatsantisemitismus“ führte gelegentlich zu Denunziationen jüdischer Schüler. Ein besonders signifikantes Beispiel hierfür wird nachfolgend aufgeführt. In einem Schreiben¹³²⁰ vom 13. 4. 1941 an das Reichserziehungsministerium denunzierte der Gefreite Walter Montag, der anlässlich des Einmarschs der Wehrmacht in Bulgarien im März 1941 in Russe stationiert war, die dortige Deutsche Schule, an der sich jüdische Schüler befänden. Montag, der sich als strammer Nationalsozialist (u.a. Mitglied in der HJ seit 1931) bekannte, führt in diesem Schreiben aus, dass: „Unserer Weltanschauung [...] in erster Linie die Lösung des Judenproblems zu Grunde [liegt – der

1315 Vgl. PAAA – R 63869 – Saloniki – Bericht Ministerialrat Freysoldt über die Reifeprüfung an der DS Thessaloniki 1944

1316 Eine Gruppe von 31 Schülern wurde zu Schanzarbeiten für die Wehrmacht nach Schluderns im Vinschgau transportiert. (Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 160)

1317 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 158ff., Schulchronik Genua 1994.- S. 97, Werner: Deutsche Schulen im Ausland I.- S. 53 und PAAA – R 63870 – Dorf Tirol

1318 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht des Leiters der Schule Dorf Tirol, OStR Dr. Wanner vom 17. 2. 1944

1319 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht des Leiters der Schule Dorf Tirol, OStR Dr. Wanner vom 28. 10. 1944

1320 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 311 - Schreiben des Gefreiten Montag an das REM vom 13. 4. 1941

Verf.]. Die Vernichtung des Judentums und das Rassebewußtsein unseres Volkes ist der Schlüssel zu unserer Weltanschauung; diesen Prinzipien stehen die Bulgaren mit Verwunderung gegenüber. Ich habe vorausgesetzt, daß eine Deutsche Schule im Ausland keinem Juden die Möglichkeit einer Absolvierung gibt.“¹³²¹ Montag sah in dieser Situation auch die Diskrepanz für den Lehrer. „Ein Lehrer, Träger des Parteiabzeichens, [steht – der Verf.] vor der Klasse [...] und weiß, daß ein Schüler seiner Klasse Jude ist und auf Grund seiner Erbanlagen in seinem Blut ein Feind des Deutschtums und somit ein Feind der Europäischen Neuordnung ist, um die in diesem Raum gekämpft wird.“¹³²² Auch stellte Montag angeblich fest, dass die Bulgaren die Juden hassen, und hoffen würden, dass nach Kriegsende die Juden vertrieben würden. Montag fragte in seinem Schreiben auch, ob es nicht Maßnahmen geben würde, die Juden von den Schulen zu entfernen. Im zuständigen Referat E IIIb des Reichserziehungsministeriums wurde daraufhin am 8. 5. 1941 ein Vermerk gefertigt, in dem festgehalten wurde, dass „die Maßnahmen zur Entfernung der Juden von den Deutschen Schulen im Ausland [...] den Landesgesetzen und der politischen Einstellung des Gastlandes angepaßt werden“¹³²³ muss. Federführend für diese Materie sei das Auswärtige Amt. Man rechnete seitens des Ministeriums, dass mit Ablauf des Schuljahres bzw. des folgenden Schuljahres „kein Jude mehr die Deutschen Schulen besuchen“ würde. „Ob unter den augenblicklichen Verhältnissen eine schnellere Liquidierung möglich erscheint, können nur die örtlichen amtlichen und Parteidienststellen entscheiden.“¹³²⁴ Dem Gefreiten Montag wurde lediglich mitgeteilt, dass sein Schreiben zuständigkeitshalber an das Auswärtige Amt weitergeleitet wurde. Die entsprechenden Akten des Schulreferats des Auswärtigen Amts sind kriegsbedingt nicht überliefert, sodass es nicht mehr überprüfbar ist, welche Auswirkungen die Meldung des Gefreiten hatte.

Die Zulassung so genannter „jüdischer Mischlinge“ zu innerdeutschen Schulen hatte das Reichserziehungsministerium in den Erlassen vom 2. 7. und 9. 9. 1942 geregelt. Der Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 2. 7. 1942 führte aus, dass so genannte „Mischlinge 1. Grades“ künftig nicht mehr in die Haupt-, Mittel- und Höheren Schulen des Reiches aufgenommen werden sollten. Denjenigen so genannten „Mischlingen 1. Grades“, die sich als Schüler in der 7. Klasse befanden, gestattete man noch den Verbleib auf der Höheren Schule und die Ablegung der Reifeprüfung. Die so genannten „Mischlinge 1. Grades“, die sich als Schüler in der 5. oder 6. Klasse einer Mittel- oder

1321 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 311 - Schreiben des Gefreiten Montag an das REM vom 13. 4. 1941

1322 Ebd.

1323 Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 312 – Vermerk des Ref. E IIIb im REM vom 8. 5. 1941 – J.-Nr. E IIIb 1342/41

1324 BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 312 – Vermerk des Ref. E IIIb im REM vom 8. 5. 1941 – J.-Nr. E IIIb 1342/41

Höheren Schule befanden, sollten zum „Schluß des Schuljahres, in dem sie das Abschlußzeugnis der Mittelschule“ erhielten „oder in die 7. Klasse der Höheren Schule versetzt“ wurden, „die Schule zu verlassen.“¹³²⁵ Diejenigen so genannten „Mischlinge 1. Grades“, die sich als Schüler in der 1. - 4. Klasse einer Mittleren- oder Höheren Schule befanden oder eine vergleichbare Klasse einer Hauptschule besuchten, sollten mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Volksschulpflicht die Schule verlassen. Die Aufnahme von so genannten „Mischlingen 2. Grades“ war an allen Schulen zulässig, soweit die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne Benachteiligung deutscher Schüler oder solcher „artverwandten Blutes“ gestatte.

Dem Erlass vom 2. 7. 1942 ließ das Reichserziehungsministerium am 9. 9. 1942 einen weiteren inhaltlich verschärften Erlass als Ergänzung folgen¹³²⁶. Dieser regelte die Zulassung so genannter „jüdischer Mischlinge“ zum Schulbesuch im Reich. Es wurde darin unterstrichen, dass Aufnahmen so genannter „jüdischer Mischlinge 1. Grades“ mit Beginn des Schuljahre 1942/43 an Haupt-, Mittel- und Höheren Schulen nicht mehr zulässig sei. Sollten einzelne so genannte „jüdische Mischlinge 1. Grades“ bereits zur Aufnahme zugelassen sein, so sei die Aufnahme durch die Schulen nicht durchzuführen. Die Schüler sollten an die Volksschulen zurückverwiesen werden. Die „jüdischen Mischlinge 1. Grades“, die im Schuljahr 1941/42 die Klassen 4 oder 6 einer Höheren Schule besucht, und ein Versetzungszeugnis nach Klasse 5 oder 7 von der Schule erhalten hätten, sollten von der Schule entlassen werden. Eine Ausnahmeregelung sah dieser Erlass nicht vor.

Für die Auslandsschulen bestand nach dem Erscheinen der beiden oben erwähnten Inlandserlasse Unklarheit, ob und in welchem Umfang die in diesen Erlassen getroffenen Regelungen zur Anwendung kommen sollten. Zu einer klärenden Besprechung über dieses Thema lud das Ref. D III des Auswärtigen Amtes Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, des Reichsinnenministeriums, des Reichserziehungsministeriums, der Parteikanzlei, des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP und der Leitung der AO der NSDAP, des Rechtsamts der AO der NSDAP und des Amtes für Erzieher am 17. 11. 1942 in das Auswärtigen Amt ein.¹³²⁷ Dabei sollte über die vom Reichssicherheitshauptamt erarbeiteten neuen Richtlinien für die künftige Bearbeitung von Ausbürgerungen so genannter „jüdischer Mischlinge“ verhandelt werden. In diesem Rahmen sollte

1325 PAAA – R 100113 – Erlass des REM vom 2. 7. 1942 (Az. E II e Nr. 1597)

1326 Vgl. PAAA – R 100113 – Erlass des REM vom 9. 9. 1942 (Az. E II e Nr. 2029, E III)

1327 Vgl. BA R 4901 Bd. 6596 – fol. 127ff. – Einladung des Ref. D III des AA vom 11. 11. 1942 – J.-Nr. E IIIb 2791/42

auch die Frage der Erstreckung der oben erwähnten Erlasse des Reichserziehungsministeriums auf die Auslandsschulen behandelt werden. Dem einladenden Referat lag bereits ein Antrag der Landesgruppe Belgien der AO der NSDAP auf Anwendung der Inlandserlasse für Belgien vor. Es gab aber offensichtlich auch Schulen, die den Erlass bereits sinngemäß angewandt hatten. Dies führte auf der anderen Seite zu Gesuchen um Ausnahmegewilligung. Weiter heißt es in der Einladung zur Besprechung: „Die grundsätzliche Klärung der Frage der Mischehen und der Behandlung der Mischlinge 1. Grades dürfte allerdings dafür sprechen, die Ausdehnung dieses Schulerlasses zunächst zurückzustellen, da sich die Klärung durch den beabsichtigten allgemeinen Erlaß bereits weitgehend vollziehen wird und ihr durch diesen Schulerlaß nicht vorgegriffen werden sollte.“¹³²⁸

Das Ergebnis dieser Besprechung vom 17. 11. 1942 hält ein Vermerk des Referats E IIIb des Reichserziehungsministeriums fest. Die Verfasser Klamroth und Langerfeld, als Teilnehmer der Besprechung, notierten: „Der Erlaß über die Ausschließung der jüdischen Mischlinge 1. Grades aus den über das Volksschulziel hinausführenden Schulen soll in den Ländern, die unter deutschem Herrschaftsbereich stehen, mit Wirkung vom Ende des laufenden Schuljahres ab auch im Ausland durchgeführt werden. Für die Länder, die nicht unter deutschem Herrschaftsbereich stehen, soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob die Anwendung des Erlasses unter den gegebenen politischen Verhältnissen angebracht ist. Die erforderlichen Anordnungen trifft das Auswärtige Amt unter unserer Beteiligung.“¹³²⁹ Das heißt, in den Ländern West- und Südosteuropas, die von der Wehrmacht besetzt waren, sollte der Ausschluss dieser Schülergruppe tatsächlich erfolgen.

Das Referat D III des Auswärtigen Amtes erließ aufgrund der Ergebnisse der Besprechung vom 17. 11. 1942 am 18. 12. 1942 einen Runderlass¹³³⁰, der an alle Auslandsvertretungen, Dienststellen und Vertreter des Auswärtigen Amtes in Europa gesandt wurde. Dieser Runderlass regelte die Behandlung von so genannten „jüdischen Mischlingen“ und nichtjüdischen Angehörigen von Juden. Unter Ziffer 4 wurde die Zulassung so genannter „jüdischer Mischlinge“ zum Schulbesuch geregelt. Es wurde angeordnet, dass die Erlasse des Reichserziehungsministeriums vom 2. 7. und 9. 9. 1942 mit Ablauf des Schuljahres auf alle „deutschen Auslandsschulen anzuwenden“ seien, „die innerhalb der vom Reich militärisch besetzten Gebiete ihren Sitz haben, das gleiche gilt für Dänemark“. Über eine Ausdehnung der Erlasse auf die übrigen Auslandsschulen würde von Fall zu

1328 BA R 4901 Bd. 6596 – fol. 128 – Einladung des Ref. D III des AA vom 11. 11. 1942 – J.-Nr. E IIIb 2791/42

1329 BA R 4901 Bd. 6596 – fol. 126 – Vermerk von Klamroth und Langerfeld – J.-Nr. E IIIb 2791/42

1330 Vgl. PAAA – R 100113 – Runderlass des Referats D III des AA vom 18. 12. 1942 – J.-Nr. D III 7009/42

Fall entschieden werden. Die Auslandsvertretungen wurden mit diesem Runderlass aufgefordert, Stellung zu dieser Frage zu nehmen und ihre Berichte an die Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts senden. Der Erlass stellte zusätzlich klar, dass Kinder von ausgebürgerten ehemaligen Reichsdeutschen in der Regel von der Zulassung an einer deutschen Auslandsschule auszuschließen seien. Die lokalen Hoheitsträger der AO der NSDAP sollten bei allen zur Entscheidung stehenden Einzelfällen beteiligt werden.

Das Referat D III sandte am 1. 2. 1943, im Nachgang zum Runderlass vom 18. 12. 1942, ein Telegramm¹³³¹ an alle deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Übersee. Das Telegramm enthielt analog zum Runderlass des Auswärtigen Amts vom 18. 12. 1942 Hinweise über die Behandlung der so genannten „jüdischen Mischlinge“. Der Punkt 2 des Telegramms fasste die wichtigsten Punkte der Erlasse des Reichserziehungsministeriums vom 2. 7. und 9. 9. 1942 zusammen. Der Verfasser des Telegramms, Unterstaatssekretär Luther, wies darauf hin, dass die Ausdehnung der Bestimmungen auf alle Auslandsschulen von Fall zu Fall zu entschieden sei. Die Kinder ausgebürgerter Reichsdeutscher seien von der Zulassung an deutschen Auslandsschulen auszuschließen. Die Auslandsvertretungen wurden, wie bereits die Auslandsvertretungen in Europa mit Runderlass vom 18. 12. 1942, gebeten, ihre Stellungnahmen hierzu an die Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts zu senden.

Auf den Runderlass vom 18. 12. 1942 berichtete die Gesandtschaft Lissabon mit Bericht¹³³² vom 12. 3. 1943, dass auf der dortigen Deutschen Schule ein so genannter „jüdischer Mischling 1. Grades“, drei so genannte „jüdische Mischlinge 2. Grades“ und ein Kind ausgebürgerter Reichsdeutscher sei, das jedoch die portugiesische Staatsangehörigkeit seit Geburt besitze. In den Fällen der so genannten Mischlinge 2. Grades“ kam auch laut der Runderlasse des Reichserziehungsministeriums keine Verweisung von der Schule in Frage. Der so genannte „jüdische Mischlinge 1. Grades“ sollte nicht von der Schule verwiesen werden, da er selbst von dieser Tatsache nichts wusste, und der Vater sich von seiner jüdischen Ehefrau getrennt hatte und bereits mit einer so genannten „arischen“ Frau wiederverheiratet war. Im Fall des Schülers, der ein Kind ausgebürgerter Reichsdeutscher war, empfahlen sowohl der Schulleiter als auch der deutsche Gesandte Huene den Verbleib an der Schule. Der Umstand, dass das Kind die portugiesische Staatsangehörigkeit besaß, und die portugiesische Öffentlichkeit die vom Dritten Reich propagierte

1331 Vgl. PAAA – R 100113 – Multex Nr. 107 des Ref. D III, AA, vom 1. 2. 1943

1332 Vgl. PAAA – R 100113 – Bericht der Ges. Lissabon an das AA vom 12. 3. 1943 – J.-Nr. D III 2306/43

Rassenfrage nicht mittrug, ließen den Schulleiter und den Gesandten Repressionen gegen die Schule ahnen. Das für diesen Fall ebenfalls zuständige Reichserziehungsministerium folgte den Ausführungen der Deutschen Gesandtschaft Lissabon, und betonte, dass die Entlassung von Schülern portugiesischer Staatsangehörigkeit nicht zweckmäßig erschiene.¹³³³

In einem zweiten überlieferten Bericht zum einschlägigen Runderlass berichtete die Deutsche Botschaft Rom¹³³⁴ am 8. 5. 1943, dass die Deutsche Schule Mailand ein so genannter „jüdischer Mischling 1. Grades“ und zwei so genannte „jüdische Mischlinge 2. Grades“ besuchen würden. Die Deutsche Oberschule Rom besuchten 7 so genannte „jüdische Mischlinge 1. Grades“ und 4 so genannte „jüdische Mischlinge 2. Grades“. An der Deutschen Schule Triest befände sich möglicherweise ein so genannter „jüdischer Mischling 2. Grades“. Die Botschaft wies in ihrem Bericht daraufhin, dass ein Ausführungserlass des Auswärtigen Amts zu den Erlassen des Reichserziehungsministeriums unter Ziffer 4 des Runderlasses vom 18. 12. 1943 nicht vorläge. Die Botschaft fühle sich daher noch der Anordnung des damaligen Landesgruppenleiters Italien der AO der NSDAP vom 13. 9. 1938 verpflichtet, die den so genannten „jüdischen Mischlingen 1. und 2. Grades“ die Aufnahme an den deutschen Auslandsschulen gestattete. Die Botschaft schlug vor, bei den so genannten „jüdischen Mischlingen 2. Grades“ dem innerdeutschen Beispiel zu folgen. Die Aufnahme von so genannten „jüdischen Mischlingen 1. Grades“ wollte die Botschaft von der Bedingung der Genehmigung durch die Botschaft und die Hoheitsträger der NSDAP abhängig machen. Das Auswärtige Amt stimmte diesem Modus mit Erlass vom 18. 6. 1943 zu.¹³³⁵

Die Auslandsschulen v.a. im neutralen Ausland und verbündeten Staaten besuchten noch bis Kriegsende so genannte „jüdische Mischlinge“, wie dies weiter noch darzustellen sein wird.

7.4.3 Die Gewinnung tschechoslowakischer Kinder für die deutschen Auslandsschulen

In verschiedenen Staaten weltweit existierten bereits seit der Gründung der Tschechoslowakei eigene tschechoslowakische Auslandsschulen. Die Anzahl dieser Schulen sollten nach dem Anschluss des Sudetenlandes und der späteren Angliederung des tschechischen Landesteils als Reichsprotektorat Böhmen und Mähren Mitte März 1939 möglichst verringert werden. Zur

1333 Vgl. PAAA – R 100113 – Schreiben des REM an das AA vom 10. 4. 1943 – J.-Nr. Inl. II A 3153/43

1334 Vgl. PAAA – R 100113 – Bericht der Bo. Rom an das AA vom 8. 5. 1943 – J.-Nr. Inl. II A 3878/43

1335 Vgl. PAAA – R 100113 – Erlass Gruppe Inland II A (AA) an die Bo. Rom vom 18. 6. 1943 – J.-Nr. Inl. II A 3878/43

Verminderung der noch bestehenden tschechoslowakischen Auslandsschulen schlug der Reichsprotector für Böhmen und Mähren 1940 vor, dass tschechische Kinder so genannter „arischer“ Abstammung die deutschen Auslandsschulen besuchen sollten. Vor jeder Aufnahme von tschechischen Kindern sollte die politische Einstellung der Eltern des Kindes geprüft werden. Sollte sich dabei eine deutschfeindliche Gesinnung oder Betätigung herausstellen, käme eine Aufnahme nicht in Betracht. Die Anzahl der aufzunehmenden tschechischen Kinder dürfe zahlenmäßig den deutschen Charakter der betreffenden Klasse nicht beeinflussen, so sah es der entsprechende Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amts vor. Bei Anträgen um Schulgeldermäßigung sollten die Würdigkeit des Schülers und die politische Gesinnung der Eltern besonders eingehend geprüft werden. Die Ermäßigungen sollten sich auf Ausnahmefälle beschränken.¹³³⁶ Durch die kriegsbedingte Zerstörung der einschlägigen Akten des Schulreferats des Auswärtigen Amts ist nicht mehr rekonstruierbar, ob und in welchem Umfang die geplante Maßnahme zu einer Verringerung des Netzes der tschechischen Auslandsschulen führte. Der hier verfolgte Plan hatte aber offenbar wie 1938 bei der Eingliederung der österreichischen Kinder auch den Zweck, die Schülerzahl der deutschen Auslandsschulen zu erhöhen.

1336 Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 22. 6. 1940 – J.-Nr. Kult S 3647/40 Ang. II

8. Deutsche Auslandsschulen und die Abwehr

In den überlieferten Aktenbeständen gibt es nur ein Beispiel einer direkten Verbindung zwischen der Abwehr, also dem militärischen Nachrichtendienst, und einer deutschen Auslandsschule. Über diese Verbindung berichtete der Referent im Schulreferat des Auswärtigen Amts, Dr. Trepte, anlässlich einer Dienstreise 1941 nach Spanien an die Deutsche Schule Vigo. In der Schule befand sich, nach Trepte, „eine geheime militärische Nachrichtenstelle“¹³³⁷. Nach der Äußerung des Schulleiters gegenüber Dr. Trepte, dass sich möglicherweise auch an der Deutschen Schule Bilbao eine weitere Einrichtung befände, wandte sich das mit dem Fall befasste Schulreferat des Auswärtigen Amts mit einem Erlass vom 28. 6. 1941 an die Deutsche Botschaft Madrid. Das Auswärtige Amt betonte darin, dass derartige Verbindungen grundsätzlich zu unterlassen seien, da man größere politische Schwierigkeiten mit den spanischen Behörden bei Bekanntwerden befürchtete. Sollte keine andere zuverlässige Unterbringung möglich sein, könnten Einrichtungen der Abwehr nur „unter strikter Geheimhaltung bestehen“¹³³⁸. Die Botschaft sollte ihrerseits prüfen, ob es noch weitere Einrichtungen dieser Art in Spanien geben würde. Die Abwehr ihrerseits, die offenbar ein Doppel dieses Erlasses erhalten hatte, teilte daraufhin dem Schulreferat des Auswärtigen Amts mit¹³³⁹, dass außer in Vigo an keiner anderen deutschen Auslandsschule Spaniens eine militärische Nachrichtenstelle eingerichtet sei. In Vigo sei zwar der Versuch unternommen worden, eine andere Unterbringung zu finden, jedoch sei dieser Versuch gescheitert, so dass man an dem vorhandenen Konstrukt festhalten müsse. Dies erklärte das Schulreferat auch der Botschaft Madrid in einem weiteren Erlass.¹³⁴⁰ Jedoch hatte das Auswärtige Amt weiterhin starke politische Bedenken und fürchtete um die Position des gesamten deutschen Auslandsschulnetzes für den Fall, dass eine solche Verbindung bekannt werden sollte. Im Erlass heißt es hierzu: „Nach Ansicht des A.A. dürfte die Geheimhaltung der Unterbringung einer Nachrichtenstelle in der deutschen Schule Vigo schwierig sein. Gelänge sie aber nicht vollkommen, und würde sie auch unter den Spaniern bekannt, so entstände damit auch die Möglichkeit ihres Bekanntwerdens beim Feinde, dem damit eine sehr starke Propagandawaffe gegen die deutschen Schulen in aller Welt geliefert wäre. Die Maßnahmen gegen deutsche Schulen im außereuropäischen Auslande, insbesondere in Südamerika, werden von den fremden Regierungen damit zu begründen versucht, daß die Schulen Schlupfwinkel deutscher politischer Agitationen

1337 PAAA – R 60604c – Erlass des Ref. Kult S an die Bo. Madrid vom 28. 6. 1941 – J.-Nr. Kult S 5gRs

1338 Ebd.

1339 Vgl. PAAA – R 60604c – Schreiben OKW Amt Ausl./Abw. an AA vom 1. 8. 1941 – Gz.: Abw Nr. 2771/41 gKdos. I H West

1340 Vgl. PAAA – R 60604c – Erlass des Ref. Kult S an die Bo. Madrid vom 20. 8. 1941 – J.-Nr. zu Kult S 5gRs

seien. Es bedarf keiner Erläuterung, daß unsere Position selbst in denjenigen neutralen Ländern, die sich diese hauptsächlich von der USA betriebene Propaganda noch nicht zu eigen gemacht haben, wesentlich geschwächt würde, wenn der jetzige Zustand in Vigo von der britischen oder USA Propaganda ausgebeutet werden könnte.¹³⁴¹ Trotz dieser Bedenken stimmte die Botschaft Madrid im September 1941 dem Verbleib der Einrichtung zu, da die Geheimhaltung als gesichert angesehen wurde.¹³⁴² Weitere Angaben zu dieser Nachrichtenstelle sind nicht überliefert.

1341 PAAA – R 60604c – Erlass des Ref. Kult S an die Bo. Madrid vom 20. 8. 1941 – J.-Nr. zu Kult S 5gRs

1342 Vgl. PAAA – R 60604c – Bericht der Bo. Madrid an das AA vom 8. 9. 1941 – J.-Nr. Kult S 58gRs

9. Schließungen von Auslandsschulen in Staaten der Anti-Hitlerkoalition

Schulschließungen erfolgten in den meisten Fällen zeitgleich mit der Kriegserklärung des Dritten Reiches an einen Staat oder umgekehrt. Die Schulen wurden dann entweder vom Gastland beschlagnahmt oder von den diplomatischen Schutzmachtvertretungen des Dritten Reiches verwaltet. In den wenigen überlieferten Dokumenten des Schulreferats des Auswärtigen Amtes aus der Zeit des 2. Weltkrieges hat sich ein exemplarischer Schriftwechsel über die finanzielle Unterstützung von deutschen Auslandsschulen in einem Land im bevorstehenden Falle des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen erhalten. Als man deutscherseits im Juli 1941 befürchten musste, dass Argentinien dem Dritten Reich den Krieg erklären würde, veranschlagte die Botschaft Buenos Aires kurzer Hand einen jährlichen Bedarf von 130.700 RM für das deutsche Schulwesen in Argentinien (inklusive Lehrergehälter), vorausgesetzt, dass die Goetheschule Buenos Aires aber auch die kleineren deutschen Schulen in der Provinz Entre Rios geschlossen würden. Die veranschlagte Summe sollte nach Maßgabe der Botschaft an einen argentinischen Mittelsmann zu treuen Händen übergeben werden.¹³⁴³ Der Botschaft wurde seitens des Auswärtigen Amtes mitgeteilt, dass für das laufende Haushaltsjahr 159.000 RM für die dortigen Schulzwecke bewilligt worden seien, davon seien bereits 62.000 RM ausgezahlt worden. Das heißt die veranschlagte Summe hatte das AA bereits in seiner Haushaltsaufstellung einkalkuliert. Dem von der Botschaft vorgeschlagenen Weg einer Übergabe des Geldes an einen Mittelsmann stimmte das AA nicht zu.¹³⁴⁴ Auch wenn an dieser Stelle die Überlieferung in der Akte endet, so zeigt das Beispiel deutlich, dass deutscherseits im Falle des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen die Auslandsschulen in dem betroffenen Land mittels einer kräftigen Finanzspritze unterstützt werden sollten. Dies sollte den Bestand der Schulen zumindest für einen längeren Zeitraum schützen helfen. In diesem Kapitel sollen nachfolgend die in den Quellen aufgeführten Schulschließungen kurz chronologisch dargestellt werden.

Die drei Schulen in der englischen Kolonie Britisch-Ostafrika (Kenia) wurden bei Kriegsbeginn 1939 geschlossen.¹³⁴⁵ Auch die Einrichtungen der Diakonissen im Orient (die deutschen Schulen in Palästina, Beirut und Ägypten) wurden zu diesem Zeitpunkt beschlagnahmt und geschlossen.¹³⁴⁶

1343 Vgl. PAAA – R 60604c – Bericht der Bo. Buenos Aires an das Schulreferat im AA vom 26. 7. 1941 – J.-Nr. Kult S 57 gRS

1344 PAAA – R 60604c – Drahterlass des Ref. Kult S an die B. Buenos Aires vom 13. 9. 1941 – J.-Nr. Kult S 5gRs

1345 Der Deutsche Erzieher 1941.- S. 135

1346 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 256f.

Die deutschen Schulen im Baltikum schlossen zwischen 1939 und 1940, da die Lehrer und Schüler, wie alle Baltendeutschen auf Anordnung Hitlers in das Dritte Reich umgesiedelt wurden. Der Grund hierfür war die Annexion der drei baltischen Staaten durch die mit dem Dritten Reich verbündete Sowjetunion. So schloss mit einer Abschiedsfeier auch die im Jahre 1319 gegründete und somit älteste deutsche Auslandsschule, die Domschule zu Reval (heute: Tallinn), am 11. 10. 1939 ihre Pforten.¹³⁴⁷

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Dezember 1941 führte dazu, dass die Deutschen Schulen in Kolumbien (Bogotá, Baranquilla, Cali und Medellín) Ende Januar 1942 durch eine Verfügung des kolumbianischen Erziehungsministeriums geschlossen wurden. Das Vermögen und der Grundbesitz der deutschen Schulvereine wurden in der Folge beschlagnahmt. Es folgte eine gänzliche Enteignung der Vereine. Mit polizeilicher Genehmigung wurden deutsche Kinder jedoch noch bis Ende 1946 unterrichtet.¹³⁴⁸ Die deutschen Schulen in Venezuela (Caracas, Maracaibo und Tovar) wurden 1942 von der venezolanischen Regierung geschlossen.¹³⁴⁹

Die Leitung der Deutschen Schule Rio de Janeiro ging noch vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Brasilien im Mai 1942 an eine Deutschbrasilianerin, Nora Görhke, über. Im Hintergrund agierte jedoch noch der ehemalige Leiter der Schule Oberstudiendirektor Dr. Künzig. Vier Lehrer gelangten auf dem Austauschweg nach Deutschland. Die übrigen deutschen Lehrer verblieben zunächst noch auf der Schule. Die Leitung der Schule hatte später ein von der Regierung bestimmter so genannter Inventor. Es durfte am Tag nur noch eine Deutschstunde gehalten werden. Ende 1942 mussten alle deutschen Lehrkräfte auf Drängen der brasilianischen Lehrkräfte die Schule verlassen, damit hörte die Deutsche Schule faktisch auf zu existieren.¹³⁵⁰

Kurz vor Kriegsende schloss 1944 auch die Deutsche Schule Istanbul, nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.¹³⁵¹

1347 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 88 – Das Schicksal einer baltendeutschen Schule - der Deutschen Schule in Narva - stellte die Tochter des Narvenser deutsch-evangelischen Pfarrers, Frau Renate Kraack, anhand dessen Aufzeichnungen zusammen. (Vgl. Kraack, Renate [Hrsg.]: Die Deutsche Schule in Narva 1919-1939)

1348 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 345 und DdLiA 1955.- S. 38

1349 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 360 und DdLiA 1955.- S. 39

1350 Vgl. PAAA – R 63884 – Brasilien - Schreiben des Studienrats Zinke an die Kulturpolitische Abteilung des AA vom 24. 5. 1944

1351 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 278

10. Zivilinternierung von Auslandslehrern

Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen infolge der Kriegserklärung zwischen dem Deutschen Reich und dem Gastland der Deutschen Schule wurden sehr häufig die Schulgebäude beschlagnahmt und die reichsdeutschen Lehrkräfte zusammen mit ihren Angehörigen zivilinterniert. Das bedeutete, dass die Lehrkräfte und zum Teil auch die reichsdeutschen Schüler zusammen mit ihren Familien, nur aufgrund der Tatsache, dass sie die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit besaßen, in spezielle Lager gebracht wurden. So wurden u.a. die Einrichtungen der Diakonissen in Palästina mit Kriegsbeginn geschlossen, und die Schwestern zivilinterniert. Ein Teil kam kurz darauf durch Austausch frei. Der andere Teil blieb freiwillig interniert.¹³⁵² Auch der Direktor, der Pastor und die Lehrer der Deutschen St. Martini-Schule Kapstadt wurden im Dezember 1939 interniert. Sie wurden 3 Monate später wieder entlassen und arbeiteten wieder an ihrer alten Wirkungsstätte.¹³⁵³ Ebenso wurden die Lehrer der Deutschen Schulen Swakopmund und Windhuk (Namibia) 1940, wie es der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ zu entnehmen ist, interniert.¹³⁵⁴ Mit Beginn des Kriegszustandes zwischen dem Dritten Reich und Griechenland am 6. 4. 1941 wurden die Lehrer der Deutschen Schule Athen zusammen mit weiteren Reichsdeutschen interniert. Sie wurden am 27. 4. 1941, bei der Besetzung Griechenlands durch die Achsenmächte, wieder befreit.¹³⁵⁵

Exemplarisch soll hier ein Bericht der deutschen Lehrer der Deutschen Schule Brüssel über die Zivilinternierung wiedergegeben werden. Jedoch ist dieser Bericht nicht frei von propagandistischen Einflüssen. Dem Bericht¹³⁵⁶ der deutschen Lehrer der Deutschen Schule Brüssel ist zu entnehmen, dass die Lehrer am 10. 5. 1940, dem Tag des Einmarschs der deutschen Truppen ins neutrale Belgien, von der belgischen Polizei verhaftet wurden. Die in Brüssel verbliebenen Deutschen wurden, unter „lebhafter Beschimpfung“ durch die Bevölkerung, mit Polizeischutz in den dortigen Sportpalast verbracht. Am nächsten Tag wurden die Inhaftierten in einer Kaserne untergebracht, und am 12. 5. nach Tournai in die Kaserne St. Jean transferiert. Von dort aus gelangten die deutschen Lehrer mit weiteren Deutschen in einem geschlossenen Viehwaggon nach Tours und von dort weiter nach Le Vigeant, zwischen Poitiers und Limoges. Man internierte die Deutschen dort in einem im Aufbau befindlichen Barackenlager namens „Ile de Jourdain“ zu je 300 Mann in Baracken. Im Lager wurden die Deutschen aufgefordert, sich entweder zu einer Art

1352 Ebd.- S. 256

1353 Vgl. Schulchronik Kapstadt 1983.- S. 37

1354 Vgl. DEA 1941.- S. 16 und Der Deutsche Erzieher 1941.- S. 135

1355 Vgl. DEA 1941.- S. 38 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 113

1356 Vgl. DEA 1940.- S. 33 und vgl. hierzu auch: Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 57

Fremdenlegion oder zum leichten Arbeitsdienst zu melden, was die Internierten jedoch ablehnten. Man nahm ihnen, so ist es dem Bericht zu entnehmen, auch sämtliche Papiere und Geldbeträge über dem Wert von 300 Francs ab. Am 28./29. 5. 1940 wurde das gesamte Lager über Toulouse und Narbonne in die kleine Stadt Elne bei Perpignan verbracht. Es folgte von dort aus ein weiterer Transport in das Lager St. Cyprien, in dem kurz zuvor noch ehemalige „Rotspanier“ interniert gewesen waren. Das Lager füllte sich am 4. 6. mit weiteren Reichsdeutschen und am 24. 6. mit mehreren tausend Italienern. Nach dem Waffenstillstandsabkommen zwischen dem Dritten Reich und Frankreich vom 22. 6. 1940 erfolgte der Rücktransport der Internierten am 3. 7. 1940. Die Lehrer erreichten Brüssel am 10. 7. 1940 und nahmen dort wieder ihre Arbeit auf.

In den Staaten Mittel- und Südamerikas existierten so genannte „Schwarze Listen“.¹³⁵⁷ Auf diesen wurden sowohl die Namen von Einzelpersonen als auch Firmen aufgeführt, die aus dem gesellschaftlichen Leben der Gastländer auf Druck der amerikanischen und englischen Regierungen ausgeschaltet werden sollten. In einigen Fällen wurden Privatpersonen im Gastland interniert oder aber in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht und dort interniert. In einem Bericht der Deutschen Botschaft Madrid vom 5. 2. 1945 listete die Botschaft Fälle auf, bei denen Personen interniert wurden. Dies betraf u.a. den Leiter der Deutschen Schule Asunción, Oskar Ketterer, der zusammen mit weiteren 3 Deutschen in Orte im Inneren des Landes verbracht worden war. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 8 Deutsche zwangsverschickt worden, die sich alle vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Paraguay in leitenden Ämtern von deutschen Vereinigungen mit eindeutig nationalsozialistischem Charakter befanden.¹³⁵⁸ Ein Lehrer der Deutschen Schule Oruro (Bolivien) wurde 1944 verhaftet und in die USA verbracht. Zwei Lehrer des Lyzeums Santa Ursula in Lima wurden ebenfalls verhaftet und in die USA verbracht.¹³⁵⁹ Mit einigen Deutschen aus Cochabamba (Bolivien) wurde auch der Schulleiter der dortigen Schule, Studienrat Jetzek, und der Lehrer Rodenkirchen Mitte 1944 zuerst nach Panama, dann in die Vereinigten Staaten nach Texas und später nach Louisiana bzw. North Dakota verbracht.¹³⁶⁰

1357 Vgl. PAAA – R 63884 – Uruguay – Schreiben des Deutschen Schulvereins Montevideo an das AA vom 8. 11. 1943

1358 Vgl. PAAA – R 63884 – Paraguay – Bericht der Bo Madrid an das AA vom 5. 2. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 338/45 Mü

1359 Vgl. PAAA – R 63884 – Südamerika – Schreiben der AO der NSDAP an das AA vom 9. 2. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 177/45 Bln.

1360 Vgl. PAAA – R 63884 – Bolivien – Schreiben des Lehrers Stegmann (DS Barcelona) an VLR Dr. Quandt, AA, vom 6. 2. 1945

11. Die Entwicklung von deutschen Auslandsschulen in Staaten der Anti-Hitlerkoalition

Die deutschen Auslandsschulen wurden in den Ländern, die die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen hatten, im Regelfall geschlossen. In einigen Ländern konnte der Unterricht der deutschen Kinder mit polizeilicher Genehmigung fortgesetzt werden. In wenigen Fällen öffneten die Schulen wieder, nachdem ein einheimischer Lehrer die Leitung der Schule übernahm, wodurch der Schule der deutsche Charakter nach außen genommen wurde.

Die Deutsche St. Martini-Schule in Kapstadt soll hier als ein Beispiel einer Schule aufgeführt werden, die trotz ihrer Lage in einem Land der Anti-Hitlerkoalition ihren Unterricht unter Leitung einer einheimischen Lehrerin fortsetzen konnte¹³⁶¹.

Bereits bei Kriegsausbruch verfügte der Schulvorstandsvorsitzende K. Taeuber, dass „für die Dauer des Krieges alle größeren Versammlungen zu vermeiden sind, Konferenz- und Korrespondenzsprache Englisch ist, der Rechtsberater des Schulvereins alle Sitzungsprotokolle erhält und im Verkehr mit Behörden grundsätzlich als Vermittler eingespannt wird.“¹³⁶² Somit änderte die Schule äußerlich ihren Charakter, blieb aber intern weitgehend unverändert bestehen.

Im Dezember 1939 wurden der Schulleiter, der Pastor und die Lehrer der Schule zivilinterniert. Daraufhin bot die seit 10 Jahren an der Schule tätige südafrikanische Englischlehrerin Clara Jacobs dem Schulvorstand an, stellvertretend die Leitung der Schule zu übernehmen. Die verbliebenen Angehörigen des Lehrerkollegiums erklärten sich einverstanden, unter der Leitung von Frau Jacobs den Unterricht fortzusetzen. Die Schule fragte bei der Erziehungsbehörde der Kapprovinz nach, ob und wie die Schule weiter bestehen könne. Der Superintendent of Education teilte daraufhin mit, dass ihm keine offizielle Anordnung gegen die Schule bekannt sei. Aus seiner Sicht sei es entscheidend wichtig, dass die südafrikanischen Lehrer zur Weiterarbeit bereit seien. Der Schule riet er, die Schüler der obersten Klasse noch bis zum Junior Certificate zu führen, jedoch den Schulzug für die Dauer des Krieges um die obersten beiden Klassen zu reduzieren. Die Elternschaft wurde über die gemachten Schritte informiert, und es wurde in dem Schreiben nochmals die Bereitschaft zum Bestehen der Schule formuliert.

1361 Vgl. Schulchronik Kapstadt 1983.- S. 37ff. und vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 293f.

1362 Schulchronik Kapstadt 1983.- S. 37

Die Schule sandte noch im Dezember 1939 ein Schreiben an das Erziehungsministerium in Pretoria, in dem über das weitere Bestehen der Schule angefragt wurde. Im Antwortschreiben teilte das Erziehungsministerium mit, dass die Internierung des Schulleiters nicht bedeute, dass die Schule nicht weiter existieren dürfe. Die maßgebliche Instanz sei die provinzielle Behörde.

Der Schulvorstand beschloss, dem Ratschlag des Superintendenten folgend und aus finanziellen Gründen die obersten beiden Klassen abzubauen. Die Schule nahm am 22. 1. 1940, nach den Ferien, unter der Leitung der Lehrerin Jacobs ihren Betrieb wieder auf. Durch den Abbau der obersten Klassen sahen sich einige Eltern genötigt, ihre Kinder von der Schule zu nehmen. Die Schülerzahl sank daher in der Folgezeit.

Der Schulleiter und der Pastor wurden nach nur drei Monaten Internierung wieder entlassen. Die Oberklassen wurden 1941 wieder eingeführt, nachdem die Gefahr bestand, dass weitere Schüler abwandern würden und sich damit verbunden die Schulgeldeinnahmen noch stärker verringern würden.

Die finanzielle Lage der Schule verschlechterte sich jedoch zusehends, so war 1944 bereits drei Siebtel des Schulvermögens verbraucht worden. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Schule in diesem Jahr wurde deshalb um Spenden aufgerufen. Und es gelang tatsächlich, das Schuljahr ohne Defizit aus den Reserven zu beenden.

Weitere Schulen in Südafrika konnten ebenso wie die Deutsche St. Martini Schule weiter bestehen. So hielt die Deutsche Schule in der südafrikanischen Hauptstadt Pretoria während der Kriegszeit ihren Schulbetrieb aufrecht.¹³⁶³ Auch die volksdeutschen Schulen in der Provinz Natal konnten während des Krieges weiter geöffnet bleiben und behielten ihre volksdeutschen Schulleiter. Die Deutsche Oberschule in Hermannsburg (Südafrika) war ebenfalls nicht geschlossen worden.¹³⁶⁴ Die deutschen Schulen in Südwestafrika (Namibia) wurden auch für die Dauer des 2. Weltkrieges weitergeführt. Ein großer Einschnitt in der Arbeit dieser Schulen stellte die Internierung einer größeren Zahl der langbewährten deutschen Lehrkräfte im südafrikanischen Internierungslager „Andalusia“ dar.¹³⁶⁵

1363 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 298

1364 Vgl. PAAA – R 63880 – Südafrika – undatiertes Bericht über die deutschen Schulen in Natal

1365 Vgl. PAAA – R 63880 – Südwestafrika – Auszug aus einem nicht näher spezifizierten Bericht – J.-Nr. Kult Pol S 1446/44

Im nördlichen Afrika existierte auch die Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo nach einer Meldung in den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts auch im Schuljahr 1941/42 noch. Sie wurde von 33 Kindern besucht, wobei von 23 Schülern die Eltern zivilinterniert waren. Die Schule wurde über die Schutzmacht Schweden mit Reichsmitteln unterstützt.¹³⁶⁶ Die deutschen Schulen in Ostafrika (Tansania) existierten teilweise über den Kriegsbeginn 1939 hinaus weiter. Fast alle reichsdeutschen Lehrer wurden zivilinterniert, so dass der Unterricht von weiblichen Lehrkräften und Müttern einzelner Schüler gegeben wurde. Ein Bericht des Schulleiters Dr. Ernst Weigt vom 10. 3. 1940 listete noch 5 Schulen auf, die bis zum Ende des Schuljahres 1939 in Betrieb waren.¹³⁶⁷

Die Entwicklung zeigt, dass es einzelnen Schulen gelungen war, durch eine Anpassung der Lehrpläne und des Sprachunterrichts ihre Eigenständigkeit in gewissem Maße zu bewahren. Die Beispiele zeigen, dass häufig die Lehrer der Schule interniert wurden, jedoch die Schulen als Institution weiter bestanden.

1366 Vgl. PAAA – R 63880 – Ägypten – Abschrift eines Berichtes der Königlich Schwedischen Botschaft in Kairo an das schwedische Außenministerium vom 21. 11. 1941 – J.-Nr. zu Kult S 3457/42

1367 Vgl. PAAA – R 63880 – Tanganyika – Abschrift eines Schreibens des Schulleiters Ernst Weigt (Leipzig, vorher Lushoto) an das AA vom 10. 3. 1940 – J.-Nr. Kult S 2302/40

12. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in den mit dem Dritten Reich verbündeten Ländern („Achsenstaaten“)

In den nachfolgenden Kapiteln soll die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in den Achsenstaaten, d.h. den mit dem Deutschen Reichverbündeten Staaten, aufgezeigt werden. Es wird darin darzustellen sein, dass die Schulen in diesen Staaten unter dem direkten Einfluss des NS-Regimes standen. Zwar gab es in diesen Ländern eine funktionierende Schulgesetzgebung, jedoch gab diese offenbar den reichsdeutschen Stellen genügend Gelegenheit ihren Einfluss geltend zu machen.

12.1 Kriegsbedingte Schulschließungen und Wiedereröffnungen

Die erste deutsche Auslandsschule, die durch die unmittelbaren Kriegshandlungen des beginnenden 2. Weltkriegs betroffen wurde, war die Deutsche Schule Helsinki. Im Rahmen des deutsch-sowjetischen geheimen Nichtangriffspakts vom August 1939 hatten die beiden Unterzeichnerstaaten ihre Interessensgebiete bereits abgegrenzt. Im Interessensgebiet der Sowjetunion lag neben den unabhängigen baltischen Staaten, das ebenfalls seit 1918 unabhängige Finnland. Die Besetzung Polens und der baltischen Staaten durch die beiden Verbündeten Deutschland und der Sowjetunion führte zu zunehmenden politischen Spannungen zwischen den Nachbarn Finnland und Russland, in deren Folge Schulen und Hochschulen bereits Anfang Oktober 1939 geschlossen wurden, wovon auch die Deutsche Schule betroffen war. Das Schulhaus wurde am 14. 10. 1939 durch finnisches Militär beschlagnahmt. Den Schülern der 9. Klasse und den Lehrern wurden einige nicht beanspruchte Lehrzimmer für die Vorbereitung und Abnahme der Notreifepfprüfung, die am 10. 11. 1939 stattfand, vom finnischen Militär überlassen. Die Mehrheit der Deutschen verließ auf Grund der sich abzeichnenden kriegerischen Auseinandersetzung das Land. Unter dem Einfluss, der sich kurzzeitig entspannenden politischen Lage wurde von der finnischen Regierung beschlossen, dass ab 27. 11. 1939 die Hochschulen und Schulen wieder geöffnet wurden. Am 28. 11. kündigte die Sowjetunion den Nichtangriffspakt mit Finnland und am 29. 11. wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten abgebrochen. Am 30. 11. 1939 brach der sowjetisch-finnische Winterkrieg aus. Mit der Unterzeichnung des Moskauer Friedens vom 12. 3. 1940, bei dem die finnische Seite den russischen Gebietsforderungen nachgab, endete der Krieg zwischen beiden Staaten vorerst. Die Eröffnung der Deutschen Schule wurde infolgedessen für April 1940 beschlossen, nachdem das Militär die Schule am 17. 3. geräumt hatte.

Das Schulgebäude war stark beschädigt worden, da es bei Bombenangriffen stärkere Splitterschäden erlitten hatte. Auch der Direktor der Schule war durch Splittereinwirkung verletzt worden. Die Zahl der Schülerschaft war, v.a. durch den Wegzug der Reichsdeutschen, von 303 auf 101 gesunken als die Schule am 29. 4. 1940 wiedereröffnet wurde. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl wieder auf 208 (bei 57 Reichsdeutschen) an. Die Zahl der reichsdeutschen Lehrer stieg von 6 auf 11.¹³⁶⁸ Die Schule existierte im Krieg noch bis zur finnischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich 1944 weiter.

12.2 Schulneugründungen

In den Kriegsjahren wurden neue deutsche Auslandsschulen gegründet, diese hatten aber häufig nur einen rein propagandistischen Charakter. So wurde in Triest 1939 eine Deutsche Schule gegründet. Vor dieser Gründung hatte es diplomatische Verwicklungen über den Schulbesuch von italienischen Kindern an der Schule gegeben. Die italienische Seite forderte, dass lediglich reichsdeutsche Kinder auf die Schule aufgenommen werden dürften. Diese Position unterstrich auch der Chef der AO, Bohle, dem an einer schnellen Eröffnung der Schule gelegen war, bei einem Besuch der Italienischen Botschaft in Berlin. Das Auswärtige Amt stellte es in das Ermessen der Deutschen Botschaft den Zeitpunkt für weitere Verhandlungen mit der italienischen Seite in dieser Sache zu wählen. Seitens des Auswärtigen Amts wünschte man, wie dies Legationsrat Gerhard Wolf in einem Erlass an die Botschaft formulierte, jedoch die Möglichkeit der Aufnahme Kinder dritter Staatsangehörigkeit.¹³⁶⁹ Zur Vermeidung von weiteren Verzögerungen entschloss sich daraufhin das italienische Außenministerium Mitte Dezember 1939 der Schule die Genehmigung zu erteilen.¹³⁷⁰ Die Schule umfasste einen Kindergarten, eine Grundschulsammelklasse und zwei höhere Klassen. Sie befand sich in einer kleinen Villa im Vicole dell'Ospidale Militare.¹³⁷¹ Die Schule existierte bis Ende 1944, als die Kriegslage zur Schließung zwang. Insgesamt hatte sie nur wenige deutsche Schüler, so dass anzunehmen ist, dass es sich um eine reine so genannte Propagandaschule handelte.

1368 Vgl. DEA 1941.- S. 38f. und Schulchronik Helsinki 1981.- S. 53

1369 Vgl. PAAA - Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Erlass des AA an die Bo. Rom-Quirinal vom 3. 10. 1940 – J.-Nr. Kult S 8177/40

1370 Vgl. PAAA – R 61435 – Erlass Kult V vom 8. 12. 1939 – J.-Nr. Kult V 499/39 und Telegramm der Botschaft Rom an das AA vom 19. 12. 1933 – J.-Nr. Kult V 533/39

1371 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 161

Infolge der Besetzung und Aufteilung Jugoslawiens im Jahr 1941 wurde Mazedonien Teil Bulgariens. Die Gemeindeverwaltung der Hauptstadt Skopje trat Anfang Juni 1941 an den deutschen Botschafter v. Richthofen (Sofia) mit der Bitte heran, eine Deutsche Schule in der Stadt zu eröffnen. Sie sah dies „als Zeichen der Dankbarkeit und um die Beziehungen zwischen den Befreiern Mazedoniens und den Einwohnern von Skopje noch mehr zu festigen“¹³⁷² an. Von Richthofen berichtete dem Auswärtigen Amt¹³⁷³ weiter, dass die Stadt hierzu ein 8.520 qm großes Grundstück mit einem darauf befindlichen modernen Schulgebäude in günstiger Lage zur Verfügung stellen würde. Aus Sicht v. Richthofens sei eine Errichtung einer Deutschen Schule aus politischer, wirtschaftlicher und kultureller Sicht „dringend erwünscht“. Er erbat darin auch die Zustimmung von Ministerialrat Löffler über die „Eröffnung je einer Vorbereitungs-klasse, Grundschule und Progymnasium“ zu „Ende September“¹³⁷⁴. An die Schule sollten 2 Volksschullehrer mit langjähriger Erfahrung von den deutschen Schulen Bulgariens und als Leiter der Schule der bisherige Leiter der Deutschen Schule Plovdiv, Seeliger, gesandt werden. Die Deutsche Schule Skopje wurde am 9. 11. 1941 eingeweiht. An den Einweihungsfeierlichkeiten nahmen zahlreiche Persönlichkeiten der deutschen und bulgarischen Seite teil. Nach den obligatorischen Reden folgte ein Eintopfessen im Speisesaal der Schule, an dem alle geladenen Gäste teilnahmen. Danach wurden auf dem deutschen „Ehrenfriedhof“ Kränze niedergelegt. Der bulgarische Staat schenkte das am Wardarfluss gelegene Grundstück samt Schulgebäude dem Dritten Reich. Mit der Leitung der Schule wurde der Lehrer Karl Seeliger betraut.¹³⁷⁵ Die Schule bestand unter dessen Leitung bis zum kriegsbedingten Abzug der deutschen Truppen Ende August 1944. Diese Schule hatte ebenfalls einen rein propagandistischen Charakter, da sie überwiegend von mazedonischen und bulgarischen Schülern besucht wurde, was aber auch von der mazedonischen Seite erwünscht worden war.

In dem ehemaligen jugoslawischen Teilstaat, dem 1941 errichteten faschistischen Staat Kroatien wurde in dessen Hauptstadt Zagreb Anfang September 1941 eine Deutsche Schule errichtet. Sie umfasste Kindergarten, Grundschule und Anfangsklassen der Oberschule. Zum Leiter der Schule wurde der Studienrat Dr. Gerhard Hauptmann (vorher Belgrad) berufen.¹³⁷⁶ Zu Schuljahresbeginn 1941 wurden 6 Klassen aus dem bestehenden Schulverband des Gymnasiums der deutsch-

1372 PAAA – R 99018 – Telegramm Richthofen (Sofia) vom 7. 6. 1941 – AA-Journalnummer Partei 6827 v. 26. 6. 1941

1373 Vgl. PAAA – R 99018 – Telegramm Richthofen, Sofia 7. 6. 1941 – J-Nr. Partei 6827 v. 26. 6. 1941

1374 PAAA – R 99018 – Telegramm Richthofen, Sofia 7. 6. 1941 – J-Nr. Partei 6827 v. 26. 6. 1941

1375 Vgl. DEA 1941.- S. 38 und 1942.- S. 8

1376 Vgl. DEA 1941.- S. 38

evangelischen Kirchengemeinde auf die neue Schule überführt. Die Schule war klar antisemitisch orientiert, da der Besuch der Schule, wie es einer lokalen Zeitung zu entnehmen war, „allen arischen Schülern“ ermöglicht wurde.¹³⁷⁷ Die Schule bestand ähnlich wie in Skopje bis Sommer 1944.

Im Juni 1944 wurde in Manila, auf den von japanischen Truppen besetzten Philippinen, eine Deutsche Schule mit 30 Schülern neuerrichtet.¹³⁷⁸ Wie lange diese Schule bestand und welche Ausrichtung diese Schule hatte, ließ sich anhand der überlieferten Akten nicht ermitteln.

12.3 Schulberater

Zur Durchführung der einheitlichen Ausrichtung der deutschen Auslandsschulen in Italien hinsichtlich des Unterrichtsprogramms und der schultechnischen Gestaltung wurde bei der Botschaft Rom 1941 die Stelle eines Schulberaters eingerichtet. Die Stelle wurde mit dem bisherigen Studienrat an der Deutschen Oberschule Rom, Siewert, besetzt. Die Vorschläge die der Schulberater machte, bedurften der Billigung der diplomatischen Vertretung, der Landesgruppe Italien der NSDAP und der Landesjugendführung.¹³⁷⁹

12.4 Auslandslehrer

12.4.1 Die Einberufung von Auslandslehrern in die Wehrmacht

In einem früheren Abschnitt wurde bereits die Praxis der Einberufung von Lehrkräften zur Wehrmacht behandelt. In diesem Kapitel soll nur kurz auf die Auswirkung der Einberufung der Auslandslehrer in Rom eingegangen werden.

Die Einberufung der reichsdeutschen Lehrkräfte zur Wehrmacht versuchte der Schulleiter der Deutschen Oberschule Rom durch ein Schreiben vom 19. 9. 1939 an die Deutsche Botschaft Rom abzuwenden. Er bat die Botschaft, dass sich das Auswärtige Amt beim Wehrbezirkskommando Ausland dafür einsetzen sollte, dass die Lehrkräfte die Unbedenklichkeitserklärung für die

1377 Vgl. PAAA – R 99017 – fol. 88: Artikel „Deutsche Oberschule in Agram“ in: Deutsche Zeitung in Kroatien vom 4. 9. 1941

1378 Vgl. PAAA – R 63881 – Philippinen – Drahtbericht der Bo Tokio an das AA vom 21. 9. 1944

1379 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Niederschrift über die Schultagung am 9. 5. 1941 in Rom. - S. 5

Grenzüberschreitung erhalten sollten, um einen normalen Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die weiblichen Lehrkräfte sollten eine solche Erklärung von den zuständigen Polizeibehörden erhalten.¹³⁸⁰

Der männliche Lehrkörper der Deutschen Schule Rom wurde ab 1940 dennoch durch Einberufungen zur Wehrmacht ausgedünnt. Zuerst wurde eine Gruppe von Lehrern als Dolmetscher einberufen. Es folgten danach aber auch reguläre Einberufungen zu kämpfenden Einheiten. Als die Deutsche Schule 1942 nicht mehr mit Entsendungen neuer Lehrkräfte rechnete, rekrutierte sie Hilfskräfte, um den Unterricht aufrecht zu erhalten. So konnte der ehemalige Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts Rom, Prof. Dr. Ludwig Curtius, als Lehrer für Latein für die Oberstufe gewonnen werden. Er führte die letzte Oberprima 1943 noch zur Reifeprüfung.¹³⁸¹ Bemerkenswert ist, dass Curtius 1937 von den Nationalsozialisten aus dem Dienst entlassen worden war¹³⁸², und danach dennoch für eine deutsche Auslandsschule tätig sein konnte.

12.4.2 Abberufung von Lehrkräften

Die kritische Äußerung von einzelnen Lehrern über die Kriegslage oder politische Situation führte dazu, dass Lehrer von ihren Posten sofort abgezogen wurden. So wurde der gemäßigte Schulleiter der Deutschen Schule Rom, Dr. Dr. Kurt Döhner, nach einer – nach seinem Bekunden – im Geschichtsunterricht gemachten Äußerung im November 1942 seines Amtes enthoben und abberufen¹³⁸³. Offenbar hatte Döhner den Kindern erzählt, dass Rommel aus Nordafrika abberufen worden sei. Diese Nachricht gelangte über eine Nichte an den deutschen Botschafter Mackensen. Nachdem dieser den Vorfall dem Auswärtigen Amt gemeldet hatte, und man feststellte, dass diese Information von einem abgehörten Feindsender stammte, forderte Mackensen die Abberufung Döhners. Gegen diese Entscheidung leistete, wenn auch erfolglos, eine Elterngruppe Widerstand, die damit drohte, ihre Kinder im Falle der Abberufung von der Schule zu nehmen.¹³⁸⁴ Mit der Leitung der Schule wurden in der Folge zwei Studienräte, die zugleich hohe Funktionsträger der

1380 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1364 – Schreiben Schulleiter Dr. Döhner an die Bo. Rom-Quirinal vom 19. 9. 1939 und Bo. Rom-Quirinal – 1397 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom 1939/40.- S. 3

1381 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 139

1382 Vgl. Festschrift 100 Jahre Auswärtiges Amt.- S. 40

1383 Vgl. PAAA – R 63875 – Bericht VLR Quandt über seine Dienstreise nach Spanien und Portugal im Mai 1944.- S. 20

1384 Vgl. Knigge, Jobst: Das Dilemma eines Diplomaten.- S. 65

Landesleitung der AO der NSDAP waren, beauftragt.¹³⁸⁵ Döhner war bereits 1935¹³⁸⁶ und später 1938 in den Fokus der Landesgruppe der NSDAP geraten, die anlässlich seiner Vertragsverlängerung Bedenken äußerte. Gründe für diese Bedenken ließen sich jedoch in den Akten nicht finden.¹³⁸⁷ Es ist aber zu vermuten, dass diese in seiner gemäßigten Art gegenüber jüdischen Schülern etc. zu suchen sein wird.

12.5 Schülerschaft

Die Entwicklung der Schülerschaft der deutschen Auslandsschulen war davon gekennzeichnet, dass die Schüler der oberen Klassen bei Voranschreiten des Krieges immer häufiger als Soldaten eingezogen wurden. Hinzu kam, dass die Eltern der Schüler dem NS-Regime nicht unkritisch gegenüberstanden, so besuchten auch während der Kriegszeit die Mehrheit der Kinder Schweizer Bürger, die in Rom wohnten, die Deutsche Oberschule Rom. Dies ist erstaunlich, da, wie es der damalige Leiter Dr. Döhner in einem Bericht der 1950er Jahre betonte, diese Eltern nicht mit der deutschen Politik einverstanden waren.¹³⁸⁸

12.5.1 Deutsche Schüler in Italien

Der Kriegsausbruch führte an den deutschen Auslandsschulen in Italien zu keinem nennenswerten Absinken der Schülerzahlen. Im Gegenteil verzeichnete die Deutsche Oberschule Mailand sogar einen Zuwachs. In Mailand hatte man durch den Druck der lokalen Ortsgruppe der NSDAP und der Mithilfe des Generalkonsulats erreicht, dass der Grundsatz verwirklicht werden konnte, dass jedes deutsche Kind die Deutsche Schule besuchen sollte.¹³⁸⁹

1385 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 144 und DDLiA 1958.- S. 211 (An dieser Stelle werden wiederholte Zusammenstöße Dr. Döhners mit der AO der NSDAP als Gründe seiner Entlassung genannt.)

1386 In einem Schreiben des Dr. Böhmes an den Botschafter v. Hassell vom 30. 10. 1935 werden bereits „Mißhelligkeiten“ zwischen Döhner und den Parteidienststellen erwähnt, aber nicht näher erläutert. (Vgl. PAAA – Rom-Quirinal Geheim – Bd. 39/Vg. 60 – Schreiben Dr. Böhme, Schulreferat AA, an Botschafter v. Hassell vom 30.10. 1935)

1387 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1363 – Schreiben der Landesgruppe Italien der AO der NSDAP an die Bo. Rom-Quirinal vom 14. 10. 1938 und Bericht der Bo. Rom-Quirinal an das AA vom 21. 10. 1938

1388 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 140

1389 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 2

Die deutschen Kinder in Italien wurden ab 1941 verstärkt zur deutschen Erziehung herangezogen. Es existierte sogar ein Plan vom Mai 1941, alle deutschen Schüler zu erfassen und auf ein deutsches Alumnat, sprich Schülerheim, zu bringen, wo sie in „deutscher Umgebung“ aufwachsen. Die Hoheitsträger der NSDAP in Italien wurden von der Landesgruppe Italien mit Rundschreiben vom 16. 5. 1941 aufgefordert festzustellen, welche Kinder ab dem 10. Lebensjahr für den Besuch eines Schülerheims in Frage kommen würden.¹³⁹⁰ Die Deutsche Schule Rom hatte bereits nach Beginn des 2. Weltkriegs ein Schülerheim errichtet, ob dies das 1941 geplante Heim war, ließ sich anhand der vorhandenen Quellenlage nicht ermitteln.¹³⁹¹

Die NSDAP handelte hier gezielt, um einerseits die Schülerzahl der Auslandsschulen in Italien konstant zu halten, obwohl die Gesetzgebung Italiens es den italienischen Schülern verbot, die deutschen Grundschul- und höheren Klassen zu besuchen¹³⁹², und jüdische bzw. jüdischstämmige Schüler die Schule nicht besuchen durften. Andererseits sollten die zu gewinnenden Schüler propagandistisch an das NS-Regime herangeführt werden.

In Como wurden beispielsweise alle deutschen Kinder, denen es nicht möglich war, die Deutsche Oberschule Mailand zu besuchen, in einem Schulzirkel zusammengefasst. Der Zirkel traf sich zweimal wöchentlich, und wurde durch einen Lehrer der Deutschen Oberschule Mailand betreut. Man plante weitere Schulzirkel in Gallarate und Varese, jedoch ist über die Realisierung dieser Einrichtungen kein Hinweis in den Quellen zu finden gewesen.¹³⁹³

12.5.2 Jüdische Schüler

In einem früheren Kapitel des hier zu betrachtenden Zeitabschnitts wurde bereits darauf hingewiesen, dass vor allem so genannte „jüdische Mischlinge“ die deutschen Auslandsschulen besuchen konnten. Ließ es die politische Lage des Gastlandes zu, so besuchten auch jüdische Schüler weiterhin die Schulen, so z.B. in Budapest, wo sich die Direktoren der Reichsdeutschen Schule (Dr. Peter Rettig und Friedrich Lange) gegenüber den Parteidienststellen der NSDAP für einen Weiterbesuch von jüdischen Schülern an der Budapester Schule einsetzten. Den jüdischen

1390 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Rundschreiben der Landesgruppe Italien – Amt für Erzieher – an die Hoheitsträger der NSDAP in Italien vom 16. 5. 1941

1391 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 141f.

1392 Ebd.- S. 161

1393 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 2

Schülern der Reichsdeutschen Schule Budapest konnte daher noch im März 1944 das Reifezeugnis ausgehändigt werden. Wenige Tage später marschierte die SS in der Stadt ein, und zahlreiche Schüler wurden in Konzentrationslager verschleppt oder kamen bei den Kriegshandlungen in und um Budapest ums Leben.¹³⁹⁴ Auch an den neuen deutschen Auslandsschulen in Bulgarien konnten die jüdischen Schüler bis zur Schließung der Schulen 1944 verbleiben, wie dies Werner in seiner Publikation erwähnt.¹³⁹⁵

12.6 Unterricht

Der unmittelbare Kriegsausbruch 1939 hatte Auswirkungen auf den Unterricht an den deutschen Auslandsschulen Italiens, die hier beispielhaft für die Schulen in mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten herangezogen werden sollen. Der Beginn des Unterrichts wurde, entsprechend der amtlichen Anordnung für die italienischen Schulen, auf den 2. 10. 1939 verschoben. Der Eintritt Italiens in den Krieg führte dazu, dass die Schulen anders als geplant, bereits einige Tage vor dem eigentlichen Ende des Schuljahres schlossen.¹³⁹⁶

Die Lehrpläne der deutschen Schulen in Italien sollten sich nach Beschlussfassung des Schultages 1941 in Rom unter der Wahrung der besonderen italienischen Bedürfnisse den der innerdeutschen Schulen anpassen.¹³⁹⁷ Die Ausrichtung der Lehrpläne der deutschen Schulen in Italien nach den amtlichen Lehrplänen der deutschen Oberschule erfolgte bereits seit der Schultagung 1937 in Genua.¹³⁹⁸ Die Kriegereignisse, besonders die Erfolge der gemeinsamen deutsch-italienischen Truppen, wurden im Unterricht behandelt. Zu diesem Zweck orderte u.a. die Deutsche Oberschule Rom Kartenmaterial des russischen und nordafrikanischen Kriegsschauplatzes vom Auswärtigen Amt.¹³⁹⁹

Die Reifeprüfungen in den hier zu behandelnden Schulen in Ländern der Achsenstaaten umfassten immer mehr parteipolitische und tagespolitische Themen. Die Themen der schriftlichen Reifeprüfung in Deutsch im Jahr 1939 an der Deutschen Oberschule Rom lauteten u.a.: „Volk und

1394 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 226f.

1395 Vgl. Werner: Deutsche Schulen im Ausland.- S. 52f.

1396 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 1

1397 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Niederschrift über die Schultagung am 9. 5. 1941 in Rom.- S. 7

1398 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Niederschrift über die Schultagung am 9. 5. 1941 in Rom.- Anlage VI

1399 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1397a – Schreiben der Bo. Rom-Quirinal an das AA vom 18. 8. 1941

Vaterlandsliebe bei Fichte – Im Anschluß an die Lektüre seiner 2. und 8. Rede an die Deutsche Nation.“ und „Dieser Erdenkreis gewährt noch Raum zu großen Taten.“ Die Prüfung im Italienischen sah u.a. einen Aufsatz über den italienischen Nationalfeiertag oder die Kommentierung eines Ausspruchs Mussolinis vor.¹⁴⁰⁰ Die Prüfungsfragen der Reifeprüfung an der Deutschen Oberschule Mailand 1940 waren ebenfalls vom Kriegsausbruch im Jahr zuvor beeinflusst. Eine Frage der Mathematikprüfung lautete: „Um sein Imperium zu schützen, legt Italien Wert auf eine starke Luftflottenbasis in Tripolis. Diese umfasst Bombengeschwader die ca. 10 Stunden in der Luft bleiben können und eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 300km/Std. entwickeln. Könnten diese auch vom Mutterland, etwa von Messina ($\varphi=38,8^\circ$ nördl., $\lambda=15,5^\circ$ östl.) aus Addis Abeba ($\varphi=9,1^\circ$ nördl., $\lambda=38,8^\circ$ östl.) ohne Zwischenlandung erreichen? Welche luftstrategische Rolle spielt also u.a. die Kolonie Tripolis?“¹⁴⁰¹ Eine weitere Aufgabe der Mathematikprüfung bestand darin, die Parabel eines Geschosses eines Eisenbahngeschützes zu berechnen und zu zeichnen.¹⁴⁰² Die Fragen in den Naturwissenschaften dieser Prüfung hatten eine ähnliche Tendenz. Sie lauteten im Einzelnen: „Biologie: Wie bringt der nationalsozialistische Staat das Gesetz der Auslese zur Geltung?; Chemie: Die deutsche Mineralölproduktion, ein Beitrag chemischer Wissenschaft zur Verwirklichung der Autarkie.; Physik: Wie beutet Deutschland seine natürlichen Wasserenergien aus?“¹⁴⁰³

Die Fragen hatten einen klaren tagespolitischen Bezug. Es erstaunt nicht, dass unverhohlen kriegsstrategische Fragen gestellt wurden. Offensichtlich rechneten die Prüfer fest damit, dass ihre Schüler in kürzester Zeit zur Wehrmacht eingezogen würden.

12.7 HJ

Die Tätigkeit der HJ im Ausland wurde bereits für den Zeitraum 1933 bis 1939 dargestellt. Für die Arbeit der HJ in den Kriegsjahren soll in diesem Kapitel beispielhaft das Handeln der HJ im japanisch besetzten Shanghai betrachtet werden. Sie übernahm während des Krieges Patenschaften für Soldaten ohne Angehörige. Es wurden auch Päckchen an ehemalige Mitglieder der Shanghaier HJ geschickt. Die Mittel für diese Sendungen wurden 1940 durch eine „Weihnachtsfeier im

1400 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1397 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Rom für das Schuljahr 1939/40.- S. 16f.

1401 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 8

1402 Vgl. PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 8

1403 PAAA – Bo. Rom-Quirinal – 1396b1 – Jahresbericht der Deutschen Oberschule Mailand 1939/40.- S. 9

Märchenlande“, die zusammen mit der Kaiser Wilhelm-Schule für die Deutsche Gemeinde Shanghais veranstaltet wurde, aufgebracht. Die Hälfte der monatlichen Mitgliedsbeiträge von HJ und BDM wurde darüber hinaus dem WHW und dem Roten Kreuz gespendet.¹⁴⁰⁴

Zu einem ersten gemeinschaftlichen Abend fanden sich am 28. 5. 1941 Mitglieder von deutscher, italienischer und japanischer Jugend in der „Deutschen Halle“ in Shanghai zusammen, wobei u.a. Filme über die Arbeit der HJ in Deutschland gezeigt wurden. Die HJ in Shanghai gab auch eine seit Weihnachten 1940 wöchentlich erscheinene Zeitschrift „H.J. im Fernen Osten“ heraus.¹⁴⁰⁵

12.8 Schulfeiern

An den Schulen wurden auch während der Kriegszeit Schulfeiern und Schuljubiläen gefeiert. Nachfolgend werden einige Exempel von Feiern wiedergegeben. So wurde die Prämierung der italienischen Schüler, die sich durch besonders gute Leistungen im Deutschen ausgezeichnet hatten, am 8. 6. 1940 feierlich in der Aula der Deutschen Schule Genua begangen. Zur Feier erschienen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens beider Länder, aber auch Vertreter von Staat und Partei. Den Mittelpunkt der Feier stellte die Rede des Direktors Dr. Neuhaus über „Die kulturpolitische Bedeutung der heutigen Feier“ und die Überreichung der Buchprämien durch den deutschen Generalkonsul Dr. Mayr dar.¹⁴⁰⁶

Am 19. 10. 1940 wurde das neuerrichtete Gebäude des Kindergartens der Reichsdeutschen Schule Budapest feierlich eröffnet. Die Feier wurde als Fröbelfeier im Sinne der Gauverwaltung Ausland des NSLB gestaltet. In den Reden wurde des Werks Fröbels gedacht und zugleich die Bedeutung des deutschen Kindergartens in der Gegenwart behandelt.¹⁴⁰⁷

Die Kaiser Wilhelm-Schule in Shanghai feierte Ende März 1945 ihr 50-jähriges Bestehen. Anlässlich dieser Feier wurde das Königsdrama „Lothar“ von Walter Flex aufgeführt. Am Festakt zum Bestehen der Schule verlas Konsul Dr. Hoops ein Glückwunschtelegramm des deutschen Botschafters in China. Darin dankte dieser der Schule „als bewährten Vorkämpferin für die Erhaltung und Förderung des Deutschtums in China“ für ihre Arbeit, und brachte zum Ausdruck,

1404 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1940/41.- S. 23f.

1405 Vgl. PAAA – Peking 456 – Jahresbericht der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai 1940/41.- S. 24

1406 Vgl. Schulchronik Genua 1994.- S. 100f.

1407 Vgl. DEA 1941.- S. 3 und S. 38

dass die „Schule nach der harten Prüfung dieser schweren Kriegsjahre neues Gedeihen und eine glückliche Zukunft zum Nutzen des Deutschen Volkes“¹⁴⁰⁸ nehmen werde. Anschließend gedachte man auch der 13 im Kriege gefallenen ehemaligen Schüler dieser Anstalt.¹⁴⁰⁹

12.9 Schulneubauten und Bau von Luftschutzbunkern für die Schulen

In der Kriegszeit wurden v. a. an propagandistisch wichtigen Orten Schulneubauten geplant und errichtet. Als Zeichen der Verbundenheit zu den anderen Achsenstaaten, Kriegsverbündeten und zu Spanien wurden in diesen Ländern die meisten Schulneubauten geplant. Als einziger während der Kriegszeit in einem Achsenstaat vollendeter Schulneubau konnte 1942 in Bukarest die Deutsche Oberschule für Knaben eröffnet werden. Der Bau war vom Architekten Ferdinand Fischer entworfen worden.¹⁴¹⁰

In Mailand wurde am 18. 12. 1941 der Grundstein für den Neubau der Deutschen Schule Mailand in Anwesenheit des deutschen Botschafters v. Mackensen gelegt. Die Feierlichkeiten hierzu fanden in der der Schule gegenüberliegenden Arena Mailands statt. Neben Abordnungen aller Mailänder Schulen war auch die italienische Jugendorganisation mit Fahnen aufmarschiert. An der Feier nahmen neben dem deutschen Botschafter, der deutsche Konsul Aeldert, Graf Vitetti vom italienischen Außenministerium, Minister De Capitani, Präfekt Tiengo, Federale Ippolito, der Bürgermeister von Mailand und die Generäle Canale, Baggi und Grande teil. In den Reden anlässlich der Grundsteinlegung wurde die Bedeutung des Gebäudes für die deutsche Jugend betont.¹⁴¹¹

Einen Schulbau plante auch die Reichsdeutsche Schule Budapest. Zu diesem Zweck war bereits 1940 ein 11.000 qm großes Areal im historischen Vérmező, zu Füßen der Burg, angekauft worden. Bis 1944 waren bereits die Grundmauern des Gebäudes errichtet worden.¹⁴¹² Der Architekt war der Erbauer des Berliner Olympiastadions, Prof. Werner March, der auch den Neubau der Deutschen Schule Kopenhagen konzipiert hatte.¹⁴¹³

1408 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3466 – Schreiben Bo. Nanking an GK Shanghai vom 23. 3. 1945

1409 Die Deutsche Schule Genua feierte 1942 ihr 75-jähriges Bestehen. (Vgl. Der Auslandsdeutsche 1942.- S. 55)

1410 Vgl. DEA 1942.- S. 35

1411 Ebd.- S. 16

1412 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 228

1413 Vgl. PAAA – R 63953 – Schreiben Konsul Steimers an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 20. 1. 1944

Die Kriegslage zwang in einigen Ländern die betroffenen Schulen dazu, Luftschutzbunker für die Schüler und Lehrer zu errichten. So bewilligte das Auswärtige Amt Anfang 1945 der Kaiser Wilhelm-Schule Shanghai eine einmalige Beihilfe von 30.000 RM, damit die nötigen Luftschutzmaßnahmen (Bau Luftschutzbunker, Luftschleusen vor den Eingängen und Abschirmen der Fenster zum Abfangen des Luftdrucks) errichtet werden konnten. Damit konnte die drohende Schließung der Schule, die politisch nicht gewollt war, abgewendet werden.¹⁴¹⁴ Interessanterweise war in diesem Gebäude auch der propagandistisch wichtige deutsche Kurzwellen-Rundfunksender untergebracht, dessen Verlegung aus der Schule das GK Shanghai im Januar 1945 ablehnte.¹⁴¹⁵ Der Bau des Luftschutzkellers wurde zum 20. 4. 1945 beendet, und wurde sogleich bei Luftangriffen benutzt.¹⁴¹⁶

1414 Vgl. PAAA – R 63881 – China – Drahtbericht des GK Shanghai an das AA vom 6. 1. 1945 – J.-Nr. Pers H 208/45 und Drahterlass AA an GK Shanghai vom 10. 1. 1945 – J.-Nr. zu Pers H 208/45

1415 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3466 – Drahtbericht GK Shanghai an AA vom 4. 1. 1945 und Bericht GK Shanghai an Bo. Nanking vom selben Tag (dort Gz.: Kult 8-4/159/45)

1416 Vgl. PAAA – Peking II – Bd. 3466 – Bericht GK Shanghai an Bo. Nanking vom 2. 5. 1945 (Gz.: Kult 8-4/2780/45)

13. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in neutralen Ländern während des Zweiten Weltkriegs

Die deutschen Auslandsschulen in den neutralen Ländern hatten einen besonderen Stellenwert für die nationalsozialistischen Machthaber. Die Schulen in diesen Ländern hatten einen klaren propagandistischen Charakter, dennoch waltete an diesen Schulen auch ein freierer Geist als im Deutschen Reich, was in den nachfolgenden Kapiteln gezeigt werden wird. Der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts, v. Twardowski, formulierte Anfang November 1939, als seitens des Reichsfinanzministeriums eine Einsparung von Haushaltsmitteln für Kulturzwecke geplant wurde, dass speziell die deutschen Schulen in den neutralen Ländern trotz des Krieges mit den notwendigen Lehrkräften versorgt werden müssten.¹⁴¹⁷

13.1 Schulneugründungen

In die Kriegszeit fällt eine sehr bedeutende Schulgründung in einem neutralen Gastland, es handelt sich hierbei um die Wiedergründung der Deutschen Schule Stockholm am 1. 9. 1941. In Stockholm hatte bereits bis Ende des 19. Jahrhunderts eine deutsche Auslandsschule bestanden, die aber mangels Nachfrage aufgelöst worden war. Mit Verbalnote vom 6. 2. 1941 stimmte die schwedische Regierung der Errichtung der Schule zu.¹⁴¹⁸ Die feierliche Einweihung der Schule durch den deutschen Geschäftsträger fand am 21. 10. 1941 in Anwesenheit der Erbprinzessin Sibylla v. Schweden, dem schwedischen Kultusminister Bagge sowie zahlreichen Mitgliedern des Kultusministeriums statt.¹⁴¹⁹ Die Leitung der wiedergegründeten Schule übernahm der Studienrat Paul Dorff. Die Schule umfasste zu Beginn einen Kindergarten, einige Volksschul- und Oberschulklassen. Bis zum Jahr 1945 plante man die Schule zur Vollanstalt auszubauen, um dann Reifeprüfungen abzunehmen, die von der deutschen und schwedischen Seite anerkannt würden.¹⁴²⁰ Am Ende des 1. Schuljahres besuchten 189 Schüler (davon 91 Reichsdeutsche) die Schule.

1417 Vgl. PAAA – R 60605 – Aufzeichnung v. Twardowski vom 1. 11. 1939 – J.-Nr. e.o. Kult gen 1745/39

1418 Vgl. BA R 4901 – Nr. 6637 – Anlage Schreiben des Direktors der DS Stockholm Dr. Wilstermann an Dr. Langerfeld (REM) vom 27. 9. 1944

1419 Vgl. PAAA – R 99017 – fol. 27: Telegramm Bo. Stockholm an AA vom 22. 10. 1941 – J.-Nr. Partei 11386/41

1420 Vgl. DEA 1941.- S. 38

13.2 Lehrer

13.2.1 Abberufung von Lehrern

Der Kriegsausbruch führte an den deutschen Auslandsschulen in den neutralen Staaten zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Dadurch verminderten sich die Einnahmen der Schulen. Die Deutsche Schule Lissabon ergriff daher Sparmaßnahmen, und löste die Vertragsverhältnisse zum 1. 10. 1939 mit den Lehrkräften, die sich in den Ferien im Reich aufgehalten hatten. Der Schulbetrieb wurde mit den verbliebenen Lehrkräften und einigen Hilfskräften aufrechterhalten. In Lissabon wurden diese Sparmaßnahmen erst 1941 gelockert, als es sich abzeichnete, dass die Schülerzahl konstant blieb bzw. wieder im Steigen begriffen war.¹⁴²¹

Zum Kriegsende wurden auch an den Schulen Spaniens Lehrkräfte abberufen, die ins Deutsche Reich geschickt wurden, um danach sofort zur Wehrmacht einberufen zu werden. Die Deutsche Botschaft Madrid hatte anlässlich der Einreichung der Schulunterstützungsgesuche für das Jahr 1945 vorgeschlagen, etwa 10 – 20 Lehrkräfte an den deutschen Schulen des Landes einzusparen. Mit der Ergreifung dieser Maßnahme sollten die Ausgaben für Lehrergehälter stabil gehalten werden. Die Botschaft Madrid schlug daher vor, auf Grund der kriegsbedingten erschwerten Verkehrslage nur Ledige oder kinderlos Verheiratete zurück ins Reich zu schicken. Bei der Auslese sollten der Geburtsjahrgang und der Tauglichkeitsgrad der Lehrer dennoch entscheidende Indikatoren sein. Auch sollten solche Lehrkräfte ins Reich geschickt werden, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes oder wegen mangelnder Eignung in Frage kämen.¹⁴²² Die Botschaft fügte in der Anlage dieses Schreibens an das Auswärtige Amt eine Liste bei, die Namen von 3 Lehrkräften zusammen mit einer detaillierten Begründung enthielt, die auf Grund mangelnder Eignung bzw. schlechtem Gesundheitszustand im Rahmen der Einsparung ins Reich zurückkehren sollten.¹⁴²³ So wurde u.a. einer dieser genannten Lehrer, der Mittelschullehrer Dr. Paul Frick, tatsächlich vom Auswärtigen Amt angewiesen, wieder ins Reich zurückzukehren. Seine Rückkehr soll hier exemplarisch wiedergegeben werden. Man teilte Frick mit, dass er wieder in den heimischen Schuldienst zurücküberwiesen würde. Er möge sich jederzeit reisefertig bereithalten, da ihm der Termin der Abreise durch die Deutsche Botschaft Madrid kurzfristig mitgeteilt würde. Er wurde

1421 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 172

1422 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Anlage zum Bericht der Bo Madrid an das AA vom 10. 11. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 10070/44 Kr

1423 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Anlage zum Bericht der Bo Madrid an das AA vom 10. 11. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 10070/44 Kr

angewiesen, sich nach seinem Eintreffen im Reich mit seiner Heimatschulbehörde und der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts in Verbindung zu setzen.¹⁴²⁴ Es wurde geplant, dass der Lehrer Frick Spanien mit anderen Lehrkräften und Familienangehörigen von Lehrkräften und Lektoren an Bord des Austauschschiffes „Drottningholm“ verlassen sollte. Andere Lehrkräfte wurden mit Flugzeugen abtransportiert.¹⁴²⁵ Ein Teil der mit dem Flugzeug abtransportierten männlichen Lehrkräfte trafen Mitte März 1945 in Berlin ein. Sie wurden zum 1. 4. 1945 dem Reichserziehungsministerium wieder zur Verfügung gestellt.¹⁴²⁶ In der Folge sollten diese Lehrkräfte auch der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden, d.h. ihre uk-Stellung erlosch.

Die Abberufung von Lehrkräften aus dem Ausland, die sich nach Ansicht der Nationalsozialisten fehl verhalten hatten, war bereits an anderer Stelle am Beispiel des Schulleiters der Deutschen Oberschule Rom gezeigt worden. Auch an einer Schule in einem neutralen Staat wäre es zu einer Abberufung gekommen, wenn nicht die Kriegereignisse dem zuvor gekommen wären. Nach eigener Aussage in einer in den 1950er Jahren verfassten Aufzeichnung berichtete der ehemalige Direktor der Deutschen Schule Istanbul, Ludwig Scheuermann, dass er im März 1944 auf Verlangen der Parteileitung der NSDAP mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 1944/45 abgesetzt und in die Heimat zurückbefohlen worden sei. Der Befehl sei jedoch durch die sich überstürzenden Kriegereignisse und durch die Schließung der Schule überholt worden.¹⁴²⁷ Der Fall ist aber kritisch zu bewerten, da die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts überlieferte Personalakte einen anderen Schluss zulässt. Es dankte nämlich das Schulreferat des Auswärtigen Amts Dr. Scheuermann für dessen Tätigkeit. Dieser antwortete hierauf am 28. 12. 1944: „Ich bin der festen Überzeugung, daß nach der siegreichen Beendigung des Krieges die Arbeit der Schule [...] wieder aufgenommen werden kann.“¹⁴²⁸ Offenbar entsprachen die später gemachten Angaben Scheuermanns nicht der Realität.

Ein weiterer Fall ereignete sich im Herbst 1944 an der Deutschen Schule Stockholm an der sich der Studienrat Dr. Julius Braune gegen die Weisungen des Schulleiters ablehnend verhielt. Es wurde in einer Besprechung am 23. 11. 1944 im Auswärtigen Amt auch festgehalten, dass er „einen Teil des

-
- 1424 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Schreiben des AA an den Mittelschullehrer Dr. Paul Frick vom 11. 1. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 120/45 Kr
1425 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Drahtbericht der Bo Madrid an das AA vom 17. 2. 1945
1426 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Erlass Schulreferat des AA an die Bo Madrid vom 17. 3. 1945 – J.-Nr. e.o. Kult Pol S 304/45 Bln
1427 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 278
1428 PAAA – R 63855 – Personalakte Dr. Scheuermann – Schreiben Dr. Scheuermann an Schulreferat am 28. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 110/45 Kr

Lehrkörpers zum Widerstand aufzureizen und organisatorische und schulfachliche Maßnahmen der Schulleitung unberechtigterweise“ kritisiert habe. Ermahnungen und Aussprachen mit Dr. Braune hätten demnach „seine zersetzende Tätigkeit nicht abstellen“ können. Das Auswärtige Amt ersuchte daher das Reichserziehungsministerium um sofortige Zurückberufung in den Heimatschuldienst¹⁴²⁹ und um Ersatz durch einen anderen Lehrer. Braunes Abzug wurde in einer kurzen Aufzeichnung des Reichserziehungsministeriums befürwortet.

13.3 Schülerschaft

Der Kriegsausbruch stellte die Schulen in den neutralen Staaten vor eine schwierige Situation. Waren bereits ab 1933 zahlreiche Schüler aus Protest aber auch aufgrund der deutschen Innenpolitik den Schulen fern geblieben, so bedeutete der Kriegsausbruch einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen. Es blieben den Schulen v.a. die Kinder der Diplomaten fern, die für Staaten akkreditiert waren, die sich mit dem Deutschen Reich im Kriegszustand befanden. Für die Schulen bedeutete der Rückgang der Schülerzahl eine weitere Minderung der Schulgeldeinnahmen.

13.3.1 Einberufung von deutschen Schülern zur Wehrmacht

Das Prozedere der Einberufung von reichsdeutschen Schülern zur Wehrmacht wurde bereits in einem anderen Teil behandelt. Auch an den Auslandsschulen, die im neutralen Ausland lagen, wurden die Schüler bereits im Vorfeld systematisch auf ihren kommenden militärischen Einsatz vorbereitet. So wurde das alljährliche Skilager der Klassen O5 und O6 der Deutschen Oberschule Madrid 1945 mit Rücksicht auf die vormilitärische Ausbildung der Schülerschaft im Einvernehmen mit dem Militärattaché der Deutschen Botschaft und der Landesjugendführung auf die Klassen O7 und O8 ausgedehnt. Die Schüler der oberen Klassen wurden mit Absicht zur Skiausbildung hinzugezogen, da nicht abzusehen war, ob diese in absehbarer Zeit in die Wehrmacht eingezogen würden.¹⁴³⁰

Wie dringend der Bedarf an Wehrpflichtigen bei der Wehrmacht in der Endzeit des Zweiten Weltkriegs war, lässt sich an der Tatsache erkennen, dass das Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

1429 BA R 4901 – Nr. 6596 – fol. 203 – Vermerk Dr. Langerfeld vom 2. 12. 1944 – J.-Nr. E IIIb 1600/44

1430 Vgl. PAAA – R 63878 – Madrid – Bericht der Bo Madrid an das AA vom 24. 1. 1945

das Reichserziehungsministerium Anfang Februar 1945 um erneute Prüfung von Rückberufungen einiger reichsdeutscher Schüler des Fridericianums Davos (Schweiz) bat. Die dort befindlichen Jugendlichen waren jedoch zumeist schwer lungenkrank, da die Schule zugleich Sanatorium war. Dennoch begründete das RSHA die Rückberufung von Schülern damit, „**dass diese besser an einem Flakgeschütz stünden, als sich in der Schweiz herumzutreiben!**“¹⁴³¹ Das Reichserziehungsministerium wollte sich hierauf mit dem Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt wegen dieser Einmischung des RSHA in Verbindung setzen. Es wurde vermutet, dass die Intervention des RSHA in dieser Angelegenheit auf Grund einer Denunziation aus der Schweiz erfolgt sei. Der Verfasser des Vermerks hierüber, Konsul Dr. Steimer vom Schulreferat des Auswärtigen Amts, wies explizit daraufhin, dass die nach Davos geschickten Schüler durch die HJ geprüft worden seien und an starken Erkrankungen der Atemwege litten.¹⁴³² Leider ist in den einschlägigen Akten nicht überliefert, ob es in den letzten Kriegsmonaten dennoch Rückberufungen gab. Der Fall zeigt aber eindrucksvoll das menschenverachtende Verhalten der NS-Behörden gerade im Hinblick auf die Rekrutierungen von jungen Männern in der Endphase des Zweiten Weltkriegs.

13.3.2 Das angebliche Abhören ausländischer Sender und der Kontakt mit internierten alliierten Soldaten durch Schüler des Fridericianum Davos

Am Fridericianum wurde wie wahrscheinlich in allen anderen deutschen Auslandsschulen durch die Schüler so genannte “Feindsender“ gehört. So stellte Ministerialdirigenten Mahlo vom Fremdenverkehrsbüro im Reichspropagandaministerium die Behauptung auf, dass Schüler des Fridericianums Davos sich mit amerikanischen Soldaten getroffen hätten, und dass erst auf sein Verlangen die Radioapparate entfernt bzw. ein Verbot hinsichtlich des Abhörens ausländischer Sender ergangen sei.¹⁴³³ Dies hätte Mahlo im Rahmen seines Besuchs am 11./12. 7. 1944 in Davos festgestellt. Vom Auswärtigen Amt wurde daraufhin geplant, dass für den Fall, dass die Angaben Mahlos der Wirklichkeit entsprächen, der Schulleiter Winkelmann sofort abberufen werden sollte, die daran beteiligten Schüler (auch Diplomatenkinder) zurückgeholt würden. Dem Reichspropagandaministerium gegenüber plante das Auswärtige Amt mitzuteilen, dass die Sachlage

1431 PAAA – R 63874 – Davos - Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat AA) für den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 6. 2. 1945

1432 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos - Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat AA) für den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 6. 2. 1945

1433 Vgl. PAAA – Bern – 3285 – Telegramm des AA an die G Bern vom 7. 10. 1944

unzutreffend sei, jedoch der Schulleiter ungeeignet erscheine.¹⁴³⁴ Der Gesandte Köcher (Bern) befragte daraufhin eingehend den Leiter der Schule, Oberstudienrat Winkelmann, zu diesem Fall. Die Befragung ergab, dass Winkelmann versicherte, dass kein deutscher Schüler jemals Kontakt zu den amerikanischen Internierten gehabt habe. Die Schüler seien darüber hinaus vor dem Eintreffen der Internierten hingewiesen worden, äußerste Distanz zu den Internierten zu wahren. Sechs Wochen nach dem Besuch Mahlos sei es zwar zu einem Kontakt zwischen einem französisch-schweizerischen Schüler und einem in Internierung befindlichen amerikanischen Bekannten gekommen. Die Schulleitung hätte in diesem Fall den Schüler um Rücksichtnahme auf die deutschen Mitschüler gebeten, sollte es zu einem weiteren Treffen kommen. Mittlerweile habe dieser Schüler die Schule verlassen. Dieser Vorfall könne jedoch nicht Teil eines Gesprächs mit Mahlo gewesen sein. Winkelmann bestätigte, dass er mit Mahlo über die Radioanlage gesprochen hätte. Er hätte Mahlo davon unterrichtet, dass aus pädagogischen Gründen vorgesehen sei, die Radiogeräte aus den einzelnen Schülerzimmern zu entfernen, sobald die Zentralradioanlage eingerichtet sei. Im Gespräch Winkelmanns mit Mahlo sei das angebliche Hören ausländischer Sender durch Schüler der Anstalt nicht besprochen worden. Winkelmann führte gegenüber Köcher auch aus, dass es nicht den Tatsachen entspreche, dass erst durch Mahlo ein Verbot des Abhörens ausländischer Sender erlassen worden sei. Winkelmann bot an, seine Aussagen auf den Diensteid zu nehmen.¹⁴³⁵ Nach einer späteren Unterredung zwischen dem Gesandten Schleier, Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts, und Ministerialdirigent Dr. Mahlo wurde die gesamte Angelegenheit als erledigt betrachtet. Mahlo äußerte sich über seine Beweggründe nur insofern, dass er einerseits nicht Winkelmann habe schädigen wollen und andererseits nur auf „die erschwerten Umstände, unter denen das Fridericianum arbeite“¹⁴³⁶, habe hinweisen wollen. Angeblich sei sein Bericht durch Ministerialdirigent Dr. Dräger (Propagandaministerium) in entstellter Form weitergegeben worden.¹⁴³⁷ Ministerialdirigent Dr. Dräger wandte sich nun seinerseits an Ministerialdirigenten Gesandten Schleier (Auswärtiges Amt) und teilte mit, dass Dr. Mahlo zu seinem ursprünglichen Bericht stehen würde. Die beanstandete Stelle im Bericht Mahlos beinhaltete u.a. folgende Passage: „Der Leiter der Schule, Dr. Winkelmann, weist besonders darauf hin, dass im Winter bei Ausübung des Eissports Berührungen zwischen den Schülern und den amerikanischen Soldaten nicht zu verhindern sind. Es ist schon jetzt zu beobachten, dass einzelne

1434 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk Ministerialdirigent Dr. Dräger, Promi, vom 31. 8. 1944

1435 Vgl. PAAA – Bern – 3285 – Telegramm der G Bern an das AA vom 10. 10. 1944 und Aufzeichnung OstR Winkelmanns zu diesem Fall vom 9. 10. 1944

1436 Vgl. PAAA – Bern – 3285 – Erlass des AA an G Bern vom 15. 2. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 116/45 Bln

1437 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Aufzeichnung des Ges. Schleier über seine Unterredung mit Ministerialrat Mahlo, Promi, vom 23. 11. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1397/44 Bln

Jungen von dem Auftreten der Amerikaner beeinflusst sind. So musste Dr. Winkelmann aus allen Schülerzimmern die Rundfunkgeräte entfernen, da die Jungen nachts die feindlichen Nachrichtendienste abhören.¹⁴³⁸ Dräger fuhr fort, dass ein weiterer Gewährsmann des Propagandaministeriums die Angaben Dr. Mahlos bestätigt hätte. Dieser namentlich nicht benannte Berichtersteller führte aus: „Die Klage, dass sich USA-Flieger an lungenkranke deutsche Jungen aus dem 'Fridericianum' heranmachen, ist nicht unbegründet. Dies geschieht auch erwachsenen Deutschen gegenüber. Den Jungens ist schon verschiedentlich von USA-Fliegern das Angebot gemacht worden, in die alliierte Luftwaffe einzutreten und zu diesem Zwecke sich mit Flugzeug nach England transportieren zu lassen. Es werden den Jungen goldene Berge und ein grosse Zukunft versprochen.“¹⁴³⁹ Im Dezember 1944 wurde der Gesandte I. Klasse Schnurre durch den Ministerialdirigenten Gesandten Schleier gebeten, bei den schweizerischen Behörden nachzufragen, ob die Entfernung der amerikanischen Internierten aus Davos aus Rücksicht auf die gut 1.000 reichsdeutschen Kranken in Erwägung gezogen werden könne.¹⁴⁴⁰ Das Schreiben Dr. Drägers (Propagandaministerium) wurde erst Anfang Februar 1945 beantwortet. Das Handeln Dr. Mahlos sei, so führte der Ministerialdirigent Gesandter Schleier aus, völlig unverständlich. Man wolle die Erklärung Dr. Mahlos hinsichtlich des Schulleiters Dr. Winkelmann über die Deutsche Gesandtschaft Bern an das Fridericianum weiterleiten. Es müsse Winkelmann überlassen bleiben, weitere Schritte zu unternehmen.¹⁴⁴¹ Hier endet leider die Aufzeichnung in den überlieferten Akten, und es bleibt unklar, ob es tatsächlich weitere Schritte in dieser Angelegenheit gegeben hat. Der Fall zeigt aber, dass offensichtlich regimekritische Radiosender in Davos gehört wurden, und dass es durchaus Kontakte zwischen Schülern und alliierten Soldaten in Davos gegeben hat.

13.3.3 Die Fälle der Schülerinnen Erika Gallon und Jutta Zschintzsch in Davos

Die Fälle beider Schülerinnen sollen hier exemplarisch dargestellt werden. Im Falle Gallon ist eine Verbindung zu den deutschen Nachrichtendiensten nicht auszuschließen. Bei ihr handelte es sich eventuell um eine deutsche Spionin, die in Davos die eigenen Schüler ausspionieren sollte oder aber ein nicht näher verifizierbares Ziel verfolgte. Im Falle Zschintzsch soll gezeigt werden, wie die

-
- 1438 PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben des Ministerialdirigenten Dr. Dräger (Promi) an Ministerialdirigent Gesandter Schleier, AA, vom 15. 12. 1944
- 1439 PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben des Ministerialdirigenten Dr. Dräger (Promi) an Ministerialdirigent Gesandter Schleier, AA, vom 15. 12. 1944
- 1440 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben des Ministerialdirigenten Schleier an Ges. I. Kl. Schnurre vom 4. 12. 1944
- 1441 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben des Ministerialdirigenten Schleier an Ministerialdirigent Dr. Dräger (Promi) vom 2. 2. 1945

Tochter eines hohen NS-Beamten erfolgreich dem Zugriff der reichsdeutschen Behörden entzogen wurde.

Die Schülerin Erika Gallon kam Ende 1943 an das Fridericianum Davos. Ihr extravaganter Lebensstil, der Kontakt zu einem schweizerischen Staatsangehörigen und das „unkameradschaftliche Verhalten“ im BDM veranlassten den Schulleiter Dr. Winkelmann, der Schülerin die Verweisung von der Schule anzudrohen. Die Tante der Schülerin wandte sich daraufhin an das Auswärtige Amt. Das Auswärtige Amt bat seinerseits mit Schreiben vom 5. 10. 1943 den Schulleiter um Nachsicht im Falle Gallon. Die in diesen Fall involvierte Deutsche Gesandtschaft Bern berichtete an das Auswärtige Amt, dass der Landesjugendführer von der Reichsjugendführung unterrichtet worden sei, dass eine „besondere Dienststelle im Reich ein Interesse daran habe, daß Erika Gallon im Fridericianum in Davos untergebracht sei.“¹⁴⁴² Die Gesandtschaft bat das Auswärtige Amt um Aufklärung in diesem Fall. Sie erklärte auch, dass für den Fall, dass der Aufenthalt der Schülerin Gallon im nachrichtendienstlichen Interesse sei, das Verbleiben der Schülerin „eine nichttragbare Belastung der kulturpolitischen Stellung dieses Instituts“¹⁴⁴³ bedeute. Die Gesandtschaft bat in diesem Fall um Rückrufung der Schülerin in das Reich. Ein klärender Erlass des Auswärtigen Amts hierzu ließ sich in den Akten des Politischen Archivs jedoch nicht finden. Die Frage der Rückberufung der Schülerin indes blieb weiterhin offen. Von der Reichsjugendführung wurde dem Auswärtigen Amt Anfang Juni 1944 mitgeteilt, dass die AO der NSDAP im Rahmen der Entsendung der Schülerin an die Schule als im Reichsinteresse notwendig erachtet ansah. Diese Gründe seien auch weiterhin maßgeblich, sodass eine Beendigung des Erziehungsaufenthalts der Schülerin nicht in Betracht komme.¹⁴⁴⁴ Eine letzte Meldung über die Schülerin Gallon findet sich im Dezember 1944, als konstatiert wurde, dass sie von der Schule entfernt worden sei, jedoch ohne Nennung von Gründen.¹⁴⁴⁵ Welches Ziel die Reichsjugendführung mit der Schülerin verfolgte, und ob diese ggf. Mitarbeiterin eines Geheimdienstes war, bleibt aufgrund der spärlichen Quellenlage Spekulation.

1442 PAAA – R 63874 – Davos - Bericht der G Bern an das AA vom 12. 2. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü St 269g S

1443 Ebd.

1444 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben der Reichsjugendführung an das AA, Schulreferat, vom 5. 6. 1944 (Az. IV J 3480/44 A) – Dem Schulleiter des Fridericianums, Winkelmann, wurde ein sinnentsprechendes Schreiben am selben Tag übersandt. (Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben der Reichsjugendführung an den Schulleiter Winkelmann vom 5. 6. 1944 (Briefb.-Nr. 1632/6/44 geh.)

1445 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk des Konsuls Dr. Steimer (Schulreferat des AA) für Dr. Mahnke vom 20. 12. 1944

Anders verhält es sich im Falle Zschintzsch, bei dem zu zeigen sein wird, wie die Tochter eines ranghohen Beamten gezielt der Willkür der NS-Behörden entzogen wurde. Die Tochter des Staatssekretärs im Reichserziehungsministerium Zschintzsch kam Ende 1943 aufgrund einer starken TBC-Disposition an das Fridericianum Davos. Das Konsulat Davos erhielt im Dezember 1944 vom Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD die Weisung, der Schülerin mitzuteilen, dass sie sich unverzüglich nach Deutschland zurückbegeben solle¹⁴⁴⁶. Die Gesandtschaft Bern fragte beim Auswärtigen Amt per Drahtbericht vom 2. 12. 1944 nach, wie sich das Fridericianum in diesem Fall verhalten solle, da das Semester noch nicht abgeschlossen sei, und gegen die Schülerin nichts vorliegen würde.¹⁴⁴⁷ Die Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts fragte nun bei der Gesandtschaft Bern mit Drahterlass vom 7. 12. 1944 nach dem Grund des plötzlichen Vorgehens von Sipo und SD nach. Zugleich nahm das Auswärtige Amt die Weisung der sofortigen Rückkehr bis zur Klärung der Umstände zurück.¹⁴⁴⁸ Ein Telefonat des Ministerialdirigenten Gesandten Schleier mit Oberbannführer Schmidt (Reichsjugendführung) am 8. 12. 1944 über den Fall Zschintzsch führte zur Klärung der Gründe für eine Rückholung der Schülerin. Ihr wurde vom SD vorgeworfen, dass sie sich nicht so geführt habe, wie dies von einer Tochter eines höheren Staatsbeamten erwartet wurde. Die Parteikanzlei, die AO der NSDAP und die Reichsjugendführung teilten diese Ansicht. Der Ministerialdirigent wies daher an, dass nach dem Erhalt des Berichtes von der Botschaft Bern die Schülerin nach Deutschland unter vorheriger Unterrichtung des Vaters zurückkehren müsse.¹⁴⁴⁹ Die Gesandtschaft Bern teilte mit Drahtbericht vom 9. 12. 1944¹⁴⁵⁰ mit, dass die Weisung des SD ohne Nennung von Gründen ergangen sei. Die Schülerin sei, so teilte es auch ein späterer Drahtbericht des Konsulats Davos mit, noch nicht unterrichtet worden. Man warte noch auf Weisung des Auswärtigen Amts.¹⁴⁵¹ Die Unterrichtung des Vaters, Staatssekretär Zschintzsch, gestaltete sich indes schwierig, da dieser mit einer schweren Herzerkrankung in einer Klinik lag, und ihm die zuständigen Herren des Auswärtigen Amts „die Aufregung“ ersparen wollten.¹⁴⁵² Ein Vermerk des Konsuls Dr. Steimer, Schulreferat des Auswärtigen Amts, beleuchtete zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die Gründe für den Abzug der Schülerin Zschintzsch. Er sah

1446 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Anlage des Schreibens des RSHA an das AA vom 3. 1. 1945 (Az. IV B 4 c – Abschn. I)

1447 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahtbericht der G Bern an das AA vom 2. 12. 1944

1448 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahterlass des AA an die G Bern vom 7. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1421/44 Bln

1449 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ges. Schleier über ein Telefonat mit Oberbannführer Schmidt von der RJF vom 8. 12. 1944

1450 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahtbericht der G Bern an das AA vom 9. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1460/44 Bln

1451 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahtbericht des K Davos an AA vom 15. 12. 1944

1452 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk des Ministerialdirigenten Ges. Schleier für den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung Ges. Six vom 15. 12. 1944

darin den schlechten Einfluss der Schülerin Erika Gallon auf Jutta Zschintzsch als maßgeblich an. Es sei auch zu Schwierigkeiten mit der örtlichen HJ-Führung gekommen. Konsul Dr. Steimer plädierte jedoch für einen Verbleib der Schülerin am Fridericianum bis zum Ablegen des Abiturs im Februar 1945.¹⁴⁵³ In einem Telefonat Dr. Mahnkes (Auswärtiges Amt) mit SS-Sturmbahnführer Markowski vom Amt III des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) am 21. 12. 1944 wurde der Fall Zschintzsch ebenfalls besprochen. Markowski versprach im Sinne des Auswärtigen Amts bei der zuständigen Stelle des RSHA zu intervenieren.¹⁴⁵⁴ Der Gesandtschaft Bern wurde noch am selben Tage durch den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Gesandter Six, mitgeteilt, dass ein Antrag auf Zurücknahme der Weisung im Fall Zschintzsch beim SD beantragt worden sei, die Schülerin solle bis zur Klärung der Angelegenheit nicht informiert werden.¹⁴⁵⁵ Das RSHA beharrte wider Erwarten auf seiner starren Haltung und verlangte mit Schreiben vom 3. 1. 1945 an die Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amts die baldmögliche Rückkehr der Schülerin aus der Schweiz. Reichsleiter Bormann (Parteikanzlei) bat um Mitteilung über das Veranlasste.¹⁴⁵⁶ Das Schreiben des RSHA überschneidet sich mit einer weiteren Mitteilung in diesem Fall. Der Leiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Gesandter Six, unterrichtete Konsul Dr. Steimer in einem Vermerk, dass es zu einem Gespräch zwischen SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner und Staatssekretär Zschintzsch gekommen sei. Zschintzsch erfuhr von Kaltenbrunner nun auch die Gründe für den geforderten Abzug seiner Tochter aus Davos. Man warf ihr vor, dass sie folgendes geäußert habe: 1. Sie „habe nach ihrer im Dezember 1943 erfolgten Zurückstellung vom Abitur sich dahin geäußert, diese Massnahme sei ihr sehr lieb, denn dann könne sie noch ein Jahr in Davos bleiben. 2. Sie habe einer bombengeschädigten Frau gesagt, auch ihre Eltern seien ausgebombt, sie würden sich Barockmöbel in Holland kaufen.“¹⁴⁵⁷ Es sei darüber hinaus „grundsätzlich unerwünscht, dass ein deutsches Mädel so lange eine Auslandsschule besuche.“¹⁴⁵⁸ Im Ergebnis sei man übereingekommen, dass Jutta Zschintzsch, unter Voraussetzung des Einverständnisses der Reichsjugendführung, in Davos verbleiben könne.¹⁴⁵⁹

1453 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk des Konsuls Dr. Steimer (Schulreferat des AA) für Dr. Mahnke vom 20. 12. 1944

1454 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk Dr. Mahnke (AA) über ein Telefonat mit SS-Sturmbannführer Markowski, RSHA, vom 21. 12. 1944

1455 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Drahterlass des Leiters der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, an die G Bern vom 21. 12. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol S 1460/44

1456 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben des SS-Hauptsturmführers Jarosch (RSHA) an die Kulturpolitische Abteilung des AA vom 3. 1945

1457 PAAA – R 63874 – Davos – Anlage des Schreibens des StS Zschintzsch an den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 9. 1. 1945

1458 PAAA – R 63874 – Davos – Anlage des Schreibens des StS Zschintzsch an den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 9. 1. 1945

1459 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk des Leiters der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom

Daraufhin unterrichtete Dr. Mahnke (Auswärtiges Amt) das RSHA, dass man bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit die Bearbeitung des Schreibens des RSHA vom 3. 1. 1945 aussetze.¹⁴⁶⁰ Staatssekretär Zschintzsch besprach den Fall seiner Tochter in der Zwischenzeit mit Reichsjugendführer Axmann. Es stellt sich dabei heraus, dass die Weisung der Abberufung von Jutta Zschintzsch von der Parteikanzlei in München veranlasst worden war. Zschintzsch sprach daraufhin mit dem stellvertretenden Leiter der Parteikanzlei, Staatssekretär Klopfer. Klopfer sah die Angelegenheit eher gelassen und stellte eine Beilegung nach Rücksprache mit Kaltenbrunner und dem Auswärtigen Amt in Aussicht.¹⁴⁶¹ Staatssekretär Zschintzsch brach Mitte Februar 1945 seine Verhandlungen mit der Parteikanzlei ab. Er bat in einem Telegramm an den Schulleiter des Fridericianums in Davos seine Tochter umgehend nach Deutschland abreisen zu lassen. Im Vorfeld dieses Telegramms hatte er die sofortige Einberufung seiner Tochter zum Reichsarbeitsdienst bereits in die Wege geleitet. Die Schülerin ging daher mit dem so genannten Reifevermerk von der Schule ab, und brauchte nicht mehr das Abitur ablegen. Wie der Autor des Vermerks, Konsul Dr. Steimer, hierüber festhielt, „könne dies dem Mädchen nur recht sein“.¹⁴⁶²

13.3.4 Jüdische Schüler

Die deutschen Auslandsschulen in der Schweiz konnten noch bis 1943 so genannte „halbjüdische“ Schüler besuchen. So besuchte der in der Diktion der Nationalsozialisten als „halbjüdisch“ bezeichnete Schüler Wolfgang Ebert von 1937 bis 1943 das Fridericianum Davos, wo er auch sein Abitur machte. Er und mit ihm weitere „halbjüdische“ Schüler wurden von Lehrkräften und Mitschülern nicht benachteiligt.¹⁴⁶³ Die Schulleitung beabsichtigte Ebert, nach eigenen Angaben, bereits im April 1941 von der Schule zu verwiesen, da so genannte „Mischlinge 1. Grades“ keine höheren Schulen mehr besuchen durften.¹⁴⁶⁴ Als die Schule im Sommer 1942 dem Auslandsamt der Reichsjugendführung unterstellt wurde, erhielt Ebert zunächst keine Zulassung zur Ablegung der

6. 1. 1945

- 1460 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Schreiben Dr. Mahnke (AA) an SS-Hauptsturmführer Jarosch (RSHA) vom 8. 1. 1945
- 1461 Vgl. PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat AA) für den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 17. 1. 1945
- 1462 PAAA – R 63874 – Davos – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat AA) für den Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 13. 2. 1945
- 1463 Vgl. Jubiläumsschrift 50 Jahre Davos.- S. 11 und 55
- 1464 Vgl. Ebert: Das Porzellan war so nervös.- S. 101

Reifeprüfung. Diese wurde ihm aber durch die persönliche Intervention des „arischen“ Vaters erteilt, so dass er 1943 sein Abitur in Davos ablegen konnte.¹⁴⁶⁵

Die Deutsche Schule Genf gab in ihren Schulunterstützungsgesuchen für die Haushaltsjahre 1944 und 1945 bei der Schülerstatistik keine Religionsbekenntnisse mit der Begründung an, dass diese von den Schülern nicht erfragt würden.¹⁴⁶⁶ Auch das Schulunterstützungsgesuch der Deutschen Oberschule Madrid für das Haushaltsjahr 1944 enthält keine Angaben über die Religionsbekenntnisse der Schüler.¹⁴⁶⁷ Es bleibt offen, ob mit dieser Maßnahme jüdische Schüler an den Schulen – und hier v.a. in Genf – geschützt werden sollten, oder ob es andere Gründe gab, die zu dieser Handlungsweise führten.

13.4 Unterricht

Die Auslandsschulen im neutralen Ausland dienten vor allem dem Prestige des NS-Systems. Es verwundert daher nicht, dass diese Schulen ausgebaut wurden. So führte die kleine Deutsche Schule Bilbao (Spanien) ab 1940 alljährlich Reifeprüfungen durch.¹⁴⁶⁸ An der ebenfalls in Spanien gelegenen Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife wurde die erste Reifeprüfung für 1946 geplant.¹⁴⁶⁹ Die Deutsche Schule Porto im benachbarten Portugal wurde aufgrund ihrer guten Ergebnisse bei den Schlussprüfungen (Obersekundareife) am 25. 4. 1940 als höhere deutsche Schule (Nicht-Vollanstalt) anerkannt.¹⁴⁷⁰

Die Fragen der Schlussprüfungen (Obersekundareife) umfassten auch bei den Schulen in neutralen Staaten aktuelle politische Themen, so waren die nachfolgenden Fragen bei der deutschen Prüfungsarbeit 1940 der Deutschen Schule Concepción (Chile) Teil der Schlussprüfung: „Warum musste Deutschland das Joch des Versailler Diktates abschütteln?“, „Waffen in alter und neuer Zeit“ und „Chilenische Nationalfeiertage“. Die schriftliche Schlussprüfung an der Deutschen Schule San Sebastián (Spanien) umfasste im Deutschen u.a. das Thema: „Schlageters Tat und die

1465 Ebd.- S. 248ff.

1466 Vgl. PAAA – R 63874 – Schulunterstützungsgesuche für 1944 und 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 5940/43 und 9106/44

1467 Vgl. PAAA – R 63878 – Schulunterstützungsgesuche für 1944 - J.-Nr. Kult Pol S 3293/44 Kr

1468 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 208

1469 Ebd.- S. 209

1470 Ebd.- S. 178

Wirkungen seines Heldentodes.“¹⁴⁷¹ Im Laufe des Schuljahres waren an der Deutschen Schule Concepción bereits Themen wie „Deutschlands Kampf um sein Recht“ und „Ein Jahr Krieg! Gedanken zum Kriegsgeschehen“ behandelt worden. Dem reichsdeutschen Vorbild der Rassekunde folgend, waren die Schüler aufgefordert worden einen Hausaufsatz „Meine Ahnen“ zu schreiben. Die Aufsätze wurden innerhalb eines Ahnenpreisausschreibens des Deutsch-Chilenischen Bundes ausgewertet, und die Schüler dieser Schule erhielten die Hälfte der Preise.¹⁴⁷² Die Fragen zeigen klar den starken ideologischen und rassepolitischen Einfluss auf den Unterricht der Schulen. Es ist umso erschreckender, dass dies an Schulen im neutralen Ausland möglich war, und dass offenbar die Ausrichtung der Schulen nicht stärker durch Behörden des Gastlandes reglementiert wurde.

Die Frage des Fremdsprachenunterrichts an den Schulen, der nach den Maßgaben des Reichserziehungsministeriums von Latein dominiert werden sollte, wurde im neutralen Ausland den Forderungen des Gastlandes angepasst. So ersetzte die Deutsche Schule Concepción (Chile) 1940, einer Bestimmung der chilenischen Behörden folgend, Französisch als zweite Fremdsprache zu Lasten von Englisch, damit den Schülern beim Wechsel auf die Landesschulen kein Nachteil entstünde. In der Praxis sah es so aus, dass Deutsch vom Kindergarten bis zur Untersekunda, Spanisch von Klasse 2 bis Untersekunda und Französisch von Untertertia bis Untersekunda gelehrt wurde. Der Englischunterricht wurde wahlfrei von Untertertia bis Untersekunda angeboten.¹⁴⁷³ Auch die Deutsche Schule Sevilla führte zum Schuljahr 1943/44 den Französischunterricht ein, um den Schülern so die Vorbereitung auf die spanische Bachilleratoprüfung zu ermöglichen.¹⁴⁷⁴ Dies ist umso erstaunlicher, da Ministerialrat Dr. Langerfeld in seinem Bericht über die Reifeprüfungen 1943 darauf hingewiesen hatte, dass die deutschen Schüler ab der 4. Oberschulklasse (O4) von der Teilnahme des Französischunterrichts befreit werden könnten. Hintergrund für Langerfelds Empfehlung waren die Regelungen des spanischen Lehrplans nach dem ab Klasse O4 nur noch eine Wochenstunde Französisch unterrichtet wurde.¹⁴⁷⁵

An einigen Schulen wurde die komplette Zweisprachigkeit eingeführt, um so die Schule attraktiver für neue Schüler des Gastlandes zu machen, aber auch um den eigenen Schülern die Möglichkeit der sofortigen Anerkennung des Abschlusses der Schule durch die Landesbehörden zu geben. So führte die Deutschen Schule Stockholm nach ihrer Wiedergründung ab der 2. Grundschulklasse die

1471 PAAA – R 63879 – San Sebastián – Bericht des Oberschulrats Schneider (REM) über die Prüfung vom 12. 8. 1944

1472 Vgl. Schulbericht Concepción 1940.- S. 10f.

1473 Ebd.- S. 8

1474 Vgl. PAAA – R 63879 – Sevilla – Jahresbericht für das Schuljahr 1943/44 der DS Sevilla vom 17. 7. 1944

1475 Vgl. BA R 4901 – Bd. 6596 – Anlage Schreiben AA an das REM vom 11. 8. 1943 – J.-Nr. E IIIb 1777/43

Zweisprachigkeit auf Grundlage der vollständigen Gleichwertigkeit des Deutschen und des Schwedischen ein.¹⁴⁷⁶ Die Deutsche Schule Lissabon führte ab dem 1. 2. 1942 den portugiesischen Unterricht ab der 1. Grundschulklasse ein. Neben dem deutschen Lehrplan konnten damit gleichzeitig die Lehrziele der entsprechenden Klassen an den portugiesischen Volks- und höheren Schulen erreicht werden. Die Schule erhoffte sich, dass vermehrt Kinder portugiesischer Familien für den Besuch der Schule gewonnen werden könnten.¹⁴⁷⁷ Die Reifeprüfung der Schule wurde nach dieser Maßnahme durch das portugiesische Unterrichtsministerium als der portugiesischen Reifeprüfung gleichwertig anerkannt.¹⁴⁷⁸ Die Entwicklung führte schließlich dazu, dass an den Schulen Chiles durch eine Verfügung des chilenischen Unterrichtsministeriums ab 1942 die Landessprache als verbindliche Unterrichtssprache eingeführt wurde. Die Unterrichtsbehörde erteilte zwar für das Jahr 1943 für die Zeit des Umbaus des Lehrplanes der Deutschen Schule Concepción noch eine Ausnahme. An der Schule wurde danach Deutsch erste Fremdsprache, Französisch 2. Fremdsprache und Englisch blieb wie vorher Wahlfach in den oberen Klassen. Die Schulleitung erreichte in diesem Zusammenhang 1943 noch die Anerkennung der Schule als „Colegio cooperador de la función educacional del Estado“, d.h. die Lehrpläne der Schule wurden den staatlichen Lehrplänen angeglichen.¹⁴⁷⁹

13.5 Schulbücher und Schulmaterial

Die zunehmenden alliierten Fliegerangriffe auf Ziele im Reich zerstörten auch große Materiallager mit Schul- und Unterrichtsmaterial bei den Schulbuchverlagen. In einem Erlass vom 8. 8. 1944 an das Deutsche Konsulat Davos wies das Auswärtige Amt explizit daraufhin, dass die Möglichkeiten zur Beschaffung entsprechenden Unterrichtsmaterials nur noch beschränkt möglich sei.¹⁴⁸⁰ Auch durch Angriffe auf Transporte wurden Lehrmittel zerstört. So berichtet der Leiter des Fridericianums Davos, Oberstudienrat Winkelmann, in einem Schreiben an die Gesandtschaft Bern vom 8. 9. 1944, dass die bestellte Sendung im Vorjahr „durch Feindeinwirkung vernichtet worden sei.“¹⁴⁸¹

1476 Vgl. DEA 1942.- S. 40

1477 Ebd.- S. 18f.

1478 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 172

1479 Vgl. Schulbericht Concepción 1941-1947.- S. 10

1480 Vgl. PAAA – Bern – 3285 – Erlass des Schulreferats des AA an das K Davos vom 8. 8. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 6831/44 Kr

1481 PAAA – Bern – 3285 – Schreiben OStR Winkelmann (Davos) an G Bern vom 8. 9. 1944

Die Verwendung von deutschem Unterrichtsmaterial in den Auslandsschulen wurde in einigen Ländern kritisch gesehen, so beschloss der argentinische Erziehungsrat 1940, dass in den Schulen mit fremdsprachigem Unterricht nur Bücher verwendet werden dürften, die die argentinische Nationalhymne, Argentinien als Gegenstand der Betrachtung und v.a. die großen Gestalten der argentinischen Geschichte beinhalteten. Die übrigen Schulbücher und Schriften für den Unterricht, die in den ausländischen Schulen verwendet werden sollten, mussten vom argentinischen Erziehungsministerium genehmigt worden sein.¹⁴⁸²

13.6 Schulfeiern

An den deutschen Auslandsschulen wurden, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln zu diesem Thema dargestellt, zahlreiche ideologisch verbrämte Feiern veranstaltet. Auch in der Folgezeit hielt man an dieser Tradition fest. So hielt die Deutsche Schule Concepción (Chile) am 1. 5. 1940 eine völkische Feier der deutschen Gemeinschaft in der Aula der Schule ab. Am anschließenden Volksfest nahmen auch die Besatzungen der im Hafen der Stadt Talcahuano liegenden deutschen Schiffe teil. Im November des Jahres fand wieder ein „Tag des deutschen Volkstums“ statt, bei dem u.a. die selbsterbaute Halle der Segelfliegergruppe eingeweiht und der Schule übergeben wurde.¹⁴⁸³

In dem hier zu behandelnden Zeitraum feierten einige Schulen im neutralen Ausland ein rundes Jubiläum ihres Bestehens. Diese Feiern wurden propagandistisch ausgenutzt, indem neben kulturellen Aufführungen und der Würdigung der Rolle der Schule als Mittler zwischen beiden Nationen (Deutschland und dem Gastland) auch die Verdienste des Dritten Reiches gewürdigt wurden. So feierte die Deutsche Schule Barcelona am 19. 5. 1944 ihr 50-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Teatro Comedia Barcelona. Das Programm sah folgende Stücke vor: 1. Ouvertüre der Oper von Carl Maria v. Weber „Der Freischütz“, 2. Ansprache des Vertreters des Schulvorstandes Birk, 3. Zwischenaktmusik aus „Las Goyescas“ von E. Granados, 4. Spanische Volkslieder gesungen von einem Chor der unteren Klassen, 5. Ansprache des deutschen Generalkonsuls Dr. Kroll, 6. Ansprache des Landesgruppenleiters der NSDAP Thomsen und 7. Vorspiel aus „Die Meistersinger“ von Richard Wagner. Im 2. Teil wurde Schillers „Wallensteins Lager“ von Schülern der Klassen O2 bis O7 aufgeführt. Anlässlich dieser Feier waren bei der

1482 Vgl. DEA 1940.- S. 35

1483 Vgl. Schulbericht Concepción 1940.- S. 8f.

Porzellanmanufaktur Meißen 100 nummerierte Wandteller (Modell Nr. 964 mit bunter Blumenmalerei in Alt-Meißner Manier) zum Stückpreis von 76,- RM bestellt worden.¹⁴⁸⁴ Die Teller wurden an Persönlichkeiten der Provinz Katalonien, sowie spanische und deutsche Industrielle in Katalonien, Mitglieder des Schulvorstandes und an Angehörige des Auswärtigen Amtes verteilt. Die hohen Kosten hierfür waren aber größtenteils durch das Auswärtige Amt gezahlt worden. Auch für das 50-jährige Schuljubiläum der Deutschen Schule Istanbul 1944 waren, ähnlich wie im Falle Barcelonas, spezielle Wandteller durch die Berliner Porzellanmanufaktur angefertigt worden.¹⁴⁸⁵ Die Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife feierte 1944 ihr 25-jähriges Bestehen. Konsul Ahlers wurde durch den Ministerialdirigenten der Kulturpolitischen Abteilung, Gesandter Six, der Dank des Auswärtigen Amtes für die geleistete Arbeit übermittelt.¹⁴⁸⁶

13.7 Schulneubauten

Das Auswärtige Amt unterstützte die deutschen Auslandsschulen bei der Errichtung von Neubauten ihrer Schulhäuser. Die Bauten dienten, wie bereits festgestellt wurde, rein dem Prestige des Dritten Reiches in den entsprechenden Staaten. Die Bauten sollten Ausdruck des Selbstverständnisses des neuen Deutschlands trotz der gerade herrschenden Kriegslage sein. Für diesen Zweck wendete das Reich ungeheure Mittel auf. In chronologischer Reihenfolge sollen hier die einzelnen Schulneubauten dargestellt werden. Als erster Schulneubau in einem neutralen Staat konnte am 28. 1. 1940 in Mexiko-Stadt der Neubau der Deutschen Schule eröffnet werden. Die Schule erhielt ab diesem Tag den Namen „Alexander-von-Humboldt-Schule“.¹⁴⁸⁷ Im selben Jahr bezog auch die Deutsche Schule Caracas (Venezuela) einen Schulhausneubau.¹⁴⁸⁸

Die Schulgebäude fast aller deutschen Auslandsschulen in Spanien wurden während der Kriegszeit neu errichtet oder umgebaut. Für das Dritte Reich war Spanien sowohl ideologisch als auch geopolitisch ein wichtiger Partner. Daher investierte das Reich bis zum Kriegsende große Summen in die Errichtung neuer Schulgebäude. So erwarb die nach dem spanischen Bürgerkrieg wiederhergestellte Deutsche Schule Barcelona 1941 ein angrenzendes Grundstück einschließlich

-
- 1484 Vgl. PAAA – R 63877 – Barcelona – Schreiben der Porzellanmanufaktur Meißen an das AA vom 3. 4. 1944 – J.-Nr. Kult Pol FÜ St 405 S/44
1485 Vgl. PAAA – R 63883 – Türkei – Schreiben Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) an Ministerialrat Benze (REM) vom 26. 8. 1944
1486 Vgl. PAAA – R 63879 – Santa Cruz de Tenerife – Drahterlass des AA an das K Santa Cruz de Tenerife vom 19. 9. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol S 1130/44 Bln
1487 Vgl. DEA 1940.- S. 35f.
1488 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 360

des Hauses in der Calle Moya 2 und erweiterte die Turnhalle und den Schulhof.¹⁴⁸⁹

Auch die Räumlichkeiten der Deutschen Oberschule Madrid waren für die Ansprüche, die man mit dieser Schule im Zeichen der deutsch-spanischen Verbundenheit vorhatte, zu klein. Das Gebäude in der Calle Fortuny 15b wurde aufgestockt, und das gegenüberliegende Grundstück vom Schulverein dazugekauft. Das Reich bestand bei diesem Bau darauf, dass weder Devisenausgaben noch Materiallieferungen zu Lasten des Reiches gehen sollten, da das Reich zu diesem Zeitpunkt kaum noch Devisenmittel hatte. Die Finanzierung des Teilbaues erfolgte daher über eine spanische Bank.¹⁴⁹⁰ Ein erster Gebäudeteil auf dem neuerworbenen Grundstück konnte mit dem Beginn des Schuljahres 1944/45 fertig gestellt werden. Die Räumlichkeiten umfassten vier Kindergartenräume und einen großen Festsaal mit Bühne und Filmvorführraum.¹⁴⁹¹ Mit dem Neubau der Schule war der Architekt Kramreiter beauftragt wurden.¹⁴⁹² Noch bis zum Kriegsende wurde an diesem Prestigeobjekt weiter gebaut.

Die feierliche Grundsteinlegung für den Neubau der Deutschen Schule Cádiz fand im Herbst 1942 statt, nachdem der Schulverein ein 5.000 qm großes Baugelände an der Bahía Blanca erworben hatte. Mit dem Neubau war ebenso wie in Madrid der Architekt Kramreiter beauftragt worden.¹⁴⁹³ Der Neubau der Deutschen Schule Cádiz konnte am 5. 11. 1944 eingeweiht werden.¹⁴⁹⁴ Die Eröffnungsrede hielt der Schulleiter Krull. Er gab darin einen Überblick über die Geschichte der Schule und ihre Arbeit. Die Feier, die mit deutschen und spanischen Volksliedern umrahmt wurde, endete mit einer Ansprache des Generalkonsuls v. Levetzow. Sie schloss mit der Ehrung auf den „Führer“ und den spanischen Staatschef.¹⁴⁹⁵

Der Schulhausneubau der Deutschen Schule Valencia war bereits 1940/41 geplant wurden, mit dem Bau begann man jedoch erst 1944, so dass bis Kriegsende nur der Rohbau fertig geworden war.¹⁴⁹⁶ Mit dem Neubau der Schule war auch hier der Architekt Kramreiter beauftragt wurden.¹⁴⁹⁷

1489 Ebd.- S. 209

1490 Vgl. PAAA – R 63953 – Bericht der Bo. Madrid an das AA vom 26. 11. 1943 und Aufzeichnung des VLR Dr. Quandt (Schulreferat des AA) vom 4. 1. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 14224/43

1491 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 209

1492 Vgl. PAAA – R 63953 – Fernschreiben des Schulreferats des AA an die Bo. Madrid vom 18. 3. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol Fü St S 3631III/44

1493 Vgl. PAAA – R 63875 – Spanien – Bericht des Leiters des Schulreferats im AA, VLR Dr. Quandt, über dessen Dienstreise nach Spanien und Portugal im Mai 1944 vom 20. 7. 1944.- S. 9

1494 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 209 und 222

1495 Vgl. PAAA – R 63877 – Cadiz – Bericht der Bo Madrid an das AA vom 11. 11. 1944

1496 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 209 und PAAA – R 63879 – Valencia – Vermerk vom 17. 6. 1944

1497 Vgl. PAAA – R 63953 – Fernschreiben des Schulreferats des AA an die Bo. Madrid vom 18. 3. 1944 – J.-Nr.

Für die Deutsche Schule Lissabon war 1944 ebenfalls ein Neubau geplant. Mit dem Neubau der Schule war der Architekt Professor Werner March, Erbauer des Berliner Olympiastadions, beauftragt worden.¹⁴⁹⁸ Mit der Stadt Lissabon war deshalb bereits ein Grundstückstausch ausgehandelt worden. Zu einem Neubau kam es dennoch nicht, da die Devisenlage des Reiches und die Kriegslage dies nicht mehr zuließen.¹⁴⁹⁹

13.8 Anfeindungen der Auslandsschulen durch die Presse des Gastlandes

Die Arbeit der deutschen Auslandsschulen wurde in den Gastländern kritisch beobachtet. So erschien 1943 ein Artikel des Verkehrsdirektors von Davos (Schweiz) über die bündnerischen Schulen, in dem dieser auch das Pädagogium Fridericianum, eine deutsche Auslandsschule und zugleich Lungenheilanstalt für deutsche Schüler in der Schweiz, erwähnte. Der Artikel vermerkte u.a. dass auch Schweizer Schüler mit dem Einverständnis der Schulleitung in diese Schule eintreten könnten. In der in St. Gallen erschienenen sozialdemokratischen Zeitung „Volksstimme“ vom 3. 7. 1943 erschien daraufhin ein Artikel mit dem Titel „Missbrauch des Namens Pestalozzi“. Der Artikel richtete sich hauptsächlich gegen den Davoser Verkehrsdirektor. Durch die Darstellung in der „Volksstimme“ wurde der Verdacht erweckt, dass der deutsche Gesandte Köcher persönlich einen maßgeblichen Einfluss auf die geistige und pädagogische Ausrichtung der Schule nähme. Daher wurde auch gegen einen Eintritt Schweizer Schüler in das Pädagogium Fridericianum polemisiert.¹⁵⁰⁰

Die 1941 wiedergegründete Deutsche Schule Stockholm und ihre Verbindung zum Nationalsozialismus wurden ab November 1944 kritisch durch die schwedische Presse hinterfragt. So erschien vom ehemaligen Berliner Lektor Wilhelm Scharp in „Dagens Nyheter“ und in „Expressen“ ein vierspaltiger Artikel am 25. 11. 1944, in dem er behauptete, dass die Deutsche Schule faktisch dem Leiter der Kulturpolitischen Abteilung Six, einem hohen SS-Führer, unterstellt sei. Scharp bezeichnete in diesem Zusammenhang die Deutsche Schule als „eine der wirkungsvollsten und gefährlichsten Zentralen für eine offene oder versteckte Nazi-

zu Kult Pol Fü St S 363III/44

1498 Vgl. PAAA – R 63953 – Schreiben des Schulreferats des AA an das Heeres-Personal-Amt P 3, Berlin, vom 28. 6. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol Fü St 859 S/44 und PAAA – R 63872 – Schreiben Prof. March an Schulreferat des AA vom 2. 9. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol S 1689/44

1499 Vgl. PAAA – R 63872 – Lissabon – Bericht der G Lissabon an das AA vom 6. 2. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 232/45 Bln

1500 Vgl. PAAA – Bern – 3285 – Bericht des GK Zürich an die G Bern vom 10. 7. 1943

Propaganda“.¹⁵⁰¹ Scharp behauptete, wohl auch nicht zu Unrecht, dass die deutschen und deutschstämmigen Kinder zum Besuch der Schule gezwungen würden, dass die an der Schule beschäftigten Lehrer „mindestens einer Nazi-Organisation angehören müssten“¹⁵⁰², dass an der Schule die schwedisch-jüdischen Zeitungen verboten seien und dass die Schüler „an den nationalsozialistischen Feierstunden teilnehmen müßten.“¹⁵⁰³ Im selben Artikel kam aber auch der schwedische Schulinspektor Prof. Dr. Wellander zu Wort, der die Aussage des zwangsweisen Besuchs der deutschen Schüler entkräftete. Am Folgetag veröffentlichte „Dagens Nyheter“ einen weiteren Artikel Scharps, der darin eine direkte Antwort auf die Aussage Wellanders gab. Darin versuchte Scharp die Zustimmung der Errichtung der Schule 1941 mit der damaligen für Deutschland günstigen militärischen Lage zu begründen. Er sah darin ein „begründetes politisches Zugeständnis“¹⁵⁰⁴ der schwedischen Regierung dem nationalsozialistischem Deutschland gegenüber. Das „Svenska Morgenbladet“ vom 5. 12. 1944 versuchte, diese Diskussion zu versachlichen und unterstellte dem Lektor Scharp eine Ironisierung gegen die Deutsche Schule; auch griff diese Zeitung den „Dagens Nyheter“ an, der 1941 seinerseits keinerlei Stellungnahme gegen die Schule veröffentlicht hatte. Man unterstellte dem „Dagens Nyheter“, dass dieser aufgrund der politischen Lage dererlei Artikel veröffentlichen würde.¹⁵⁰⁵ Die Deutsche Gesandtschaft intervenierte zwischenzeitlich beim Chef der Politischen Abteilung des schwedischen Außenministeriums und ersuchte diesen darum, dass die schwedische Regierung die Fortsetzung „der Pressehetze“ gegen die Deutsche Schule verhindere.¹⁵⁰⁶ Am 7. 12. 1944 veröffentlichte „Dagens Nyheter“ eine ausführliche Stellungnahme Prof. Wellanders. Sein Artikel führte dazu, dass keine weiteren gegen die Deutsche Schule gerichteten Presseartikel erschienen.¹⁵⁰⁷ Die über den Artikel Wellanders berichtende Gesandtschaft erwähnte in ihrem Bericht an das Auswärtige Amt auch, dass Wellander offenbar aus taktischen Gründen sich über die Zukunftsaussichten der Deutschen Schule in der Art äußerte, dass „die Behauptung der Feindpropaganda über die Gefährlichkeit der Schule als Propagandamittel des Nationalsozialismus,“¹⁵⁰⁸ entkräftete.

Der Fall der Deutschen Schule wurde, wohl aufgrund der Presseartikel, im schwedischen Reichstag

1501 PAAA – R 63873 – Telegramm G Stockholm an AA vom 26. 11. 1944 – Nr. 3244

1502 Ebd.

1503 Ebd.

1504 PAAA – R 63873 – Telegramm G Stockholm an AA vom 2. 12. 1944 – Nr. 3351

1505 PAAA – R 63873 – Telegramm G Stockholm an AA vom 6. 12. 1944 – Nr. 3394

1506 Vgl. PAAA – R 63873 – Aufzeichnung Ges. Dr. Six zur Vorlage beim RAM vom 9. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1437/44 Bln

1507 Vgl. PAAA – R 63873 – Bericht G Stockholm an AA vom 13. 12. 1944 – Nr. K 1795/44

1508 PAAA – R 63873 – Bericht G Stockholm an AA vom 13. 12. 1944 – Nr. K 1795/44

erörtert. So richtete der liberale Reichstagsabgeordnete Holmbäk (Schwedische Volkspartei) in der Ersten Kammer des Reichstags am 5. 12. 1944 eine Interpellation hinsichtlich der Deutschen Schule an den Kultusminister Bagge. „Er erklärte darin, daß die deutsche Schule in Stockholm unter den jetzigen Verhältnissen nationalsozialistischen Zwecken diene, selbst wenn keine offene Propaganda stattfinde. Er fragte, ob die Schule mit einem Zuschuß seitens des nationalsozialistischen deutschen Staates oder durch andere Mittel betrieben werde und ob Überwachung, die durch einen Inspektor durchgeführt werde mit wirkungsvollen Einschränkungen vervollständigt werden müsse, um die schwedische Jugend vor einem Unterricht von deutschen Lehrern zu bewahren.“¹⁵⁰⁹ Holmbäk wollte darüber hinaus auch wissen, wie das Verhältnis der Schule zur nationalsozialistischen Agitation war und welche Zusagen der deutschen Gesandtschaft bei Gründung der Schule 1941 gemacht wurden. In der Reichstagssitzung vom 13. 12. 1944 antwortete Bagge, dass schwedischerseits keine Versprechungen in Verbindung mit der Errichtung der Schule gemacht worden seien. Die Frage der Unterstützung durch den deutschen Staat beantwortete Bagge dahingehend, dass der Hauptteil der Betriebskosten der Schule durch das Reich getragen würde. Bagge antwortete hinsichtlich der zusätzlichen Überwachung der Schule, „daß deutsche Lehrer sich bestimmungsgemäß propagandistischer Betätigung enthalten müssen, eine allgemeine Begrenzung des Rechts deutscher Lehrer in Schweden zu unterrichten, würde jedoch ein Abweichen von den bisher in Schweden angewandten Rechtsgrundsätzen bedeuten.“¹⁵¹⁰ Die bei der Errichtung der Schule befürchtete nicht wünschenswerte Propaganda habe sich „bisher als gegenstandslos erwiesen.“¹⁵¹¹ Bagge sagte zu der Frage, ob schwedische Kinder „in einer deutschen Schule mit deutschen Bildungstraditionen gestattet werden sollten“, dass die gegenwärtige Gesetzgebung keine Möglichkeit gebe, schwedischen Eltern dies zu verbieten. Der Minister sagte auch, „daß er nichts dazu tun wolle, das Recht der Eltern in dieser Beziehung zu begrenzen.“¹⁵¹² Die Debatte hierüber fand nach einer Bemerkung Holmbäks ihren Abschluss. Die Gesandtschaft Stockholm berichtete Ende Januar 1945, dass die gegen die Schule gerichteten „Angriffe“ nicht mehr fortgesetzt worden waren.¹⁵¹³ Die Artikel in der schwedischen Presse zeigen aber deutlich, dass in der schwedischen Öffentlichkeit das Vorhandensein der Deutschen Schule und ihre Verstrickung mit dem Dritten Reich durchaus kritisch bewertet wurden. Dass die Anfang 1945 geführte Debatte über die Schule nicht zur Schließung führte, ist wohl nur den politischen Umständen in Schweden zu verdanken.

1509 PAAA – R 63873 – Auslandspressebericht der Presseabteilung des Auswärtigen Amts vom 6. 12. 1944.- Blatt 15.- Vgl. auch PAAA – R 63873 – Telegramm G Stockholm an AA vom 6. 12. 1944 – Nr. 3413

1510 PAAA – R 63873 – Telegramm G Stockholm an AA vom 14. 12. 1944 – Nr. 3521

1511 Ebd.

1512 Ebd.

1513 PAAA – R 63873 – Aufzeichnung Konsul Dr. Steimer als Notiz für Ges. Schleier vom 25. 1. 1945

14. Die Entwicklung der Auslandsschulen in den vom Dritten Reich während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern

In den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten in Nord-, West- und Südeuropa wurden deutsche Auslandsschulen zum einen wieder- zum anderen neueröffnet. Die Neugründungen z.B. in den Hauptstädten Paris und in Oslo hatten dabei für die nationalsozialistischen Machthaber einen rein propagandistischen Wert. Die Schulen unterstanden dabei den deutschen Reichskommissaren für die besetzten Gebiete.¹⁵¹⁴ Durch diese Zuordnung wird die von Broszat¹⁵¹⁵ beschriebene Machterosion des Beamtentums sichtbar. War bis zum Kriegsausbruch das Auswärtige Amt (in Konkurrenz zum Reichserziehungsministerium) für das gesamte Auslandsschulwesen zu ständig, verlagerte sich jetzt die klassische Zuständigkeit zum Stab des Reichskommissars.

14.1 Kriegsbedingte Beschlagnahme und Wiedereröffnung von Schulen

Die Schulen in der Niederlande und in Belgien wurden am Tag des deutschen Einmarschs 1940 geschlossen und nach der Besetzung der Länder durch die deutsche Wehrmacht im Laufe des Jahres 1940 wieder eröffnet. Die Situation für die einzelnen Schulgebäude war nach der Besetzung beider Länder sehr unterschiedlich. So war die Deutsche Schule Rotterdam durch den deutschen Bombenangriff vom 14. 5. 1940 völlig ausgebrannt. Nach der Besetzung Rotterdams durch die Wehrmacht wies der deutsche Stadtkommandant der Schule ein geeignetes Haus am Stadtpark zu. Der Schulvereinsvorsitzende veranstaltete zur Finanzierung der Herstellungskosten des neuen Schulgebäudes eine Sammlung, die 30.000.- RM einbrachte. Nach wenigen Monaten konnte das Gebäude bezogen werden.¹⁵¹⁶

Die Verlagerung des Kriegsschauplatzes nach Südosteuropa führte dazu, dass die Deutsche Schule Belgrad, die vor dem Krieg eine Auslandsschule mit fast ausschließlich volksdeutschen Schülern zunächst geschlossen wurde. Nach der Schließung öffnete sie 1941.¹⁵¹⁷ Mit dem Ausbruch des italienisch-griechischen Krieges am 28. 10. 1940 wurden die beiden deutschen Schulen in Griechenland geschlossen. In Athen wurde jedoch später wieder Unterricht in einem kleinen

1514 Die Schulen schieden zum 30. 9. 1940 aus der Betreuung des Auswärtigen Amtes aus. Dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete unterstanden ab diesem Zeitpunkt folgende deutsche Schulen in den Niederlanden: Amsterdam, Den Haag, Haarlem und Rotterdam. (Vgl. BA R 4901 Bd. 6595 – fol. 317 – Schreiben des AA an das REM vom 20. 9. 1940 – J.-Nr. E IIIb 664II/40; Der Auslandsdeutsche 1940, S. 319 und DEA 1941.- S. 16)

1515 Vgl. Broszat: Der Staat Hitlers.- S. 325

1516 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 128

1517 Vgl. DEA 1941.- S. 38

Rahmen gegeben. Im Frühjahr 1941, nach der Abberufung von 6 reichsdeutschen Lehrkräften, musste Gruppenunterricht erteilt werden. Mit dem Eintreten des Kriegszustands zwischen Deutschland und Griechenland am 6. 4. 1941 wurde das Athener Schulgebäude durch griechische Behörden beschlagnahmt. Zuvor hatte eine demonstrierende Volksmenge bereits fast alle Fensterscheiben der Straßenfront zertrümmert. Im Mai 1941, nach der Besetzung Griechenlands durch die Achsenmächte, wurde die Schule, nach kurzen Aufräumarbeiten, wieder eröffnet. Es war zunächst geplant worden, dass der Studienrat Dr. Kaier von der Deutschen Oberrealschule Mailand die Leitung der Athener Schule übernehmen sollte. Der Direktor der Deutschen Schule Athen blieb aber Dr. Alfred Romain, der auch zum Professor auf den neuerrichteten Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur an die Universität Athen berufen worden war.¹⁵¹⁸ Die Deutsche Schule in Thessaloniki war zu Beginn des italienisch-griechischen Krieges am 28. 10. 1940 geschlossen worden. Sie wurde nach dem Einmarsch der deutschen Truppen erst zum 1. 12. 1941 mit nur 3 deutschen Lehrkräften wieder eröffnet¹⁵¹⁹. Die Leitung übernahm der zunächst für Athen vorgesehene Studienrat Dr. Kaier. Die Schülerzahl stieg von 148 (1941) auf 202 (1942) Schüler.¹⁵²⁰

14.2 Schulneugründungen

In den von der Wehrmacht besetzten Ländern Nord-, West- und Südosteuropas wurden v.a. aus propagandistischen Gründen einzelne deutsche Auslandsschulen neu gegründet. Die Schulen sollten einerseits von deutschen bzw. deutschstämmigen Schülern als auch von Schülern des besetzten Landes besucht werden. Die Schüler erhielten dann ideologisch beeinflussten Unterricht.

Die Gründung einer deutschen Schule in der norwegischen Hauptstadt Oslo wurde durch den Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiet, Gauleiter Terboven, 1941 beschlossen. Sie sollte nach den ersten Planungen zunächst einen Kindergarten, vier Grundschullehrgänge und mehrere Klassen einer höheren Schule umfassen. Man plante auch die Schule zur Vollanstalt (Oberschule) auszubauen. Als erste Fremdsprache sollte an der Schule Norwegisch gelehrt werden.¹⁵²¹

1518 Vgl. DEA 1941.- S. 38 und 1942.- S. 27 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 113

1519 Vgl. PAAA – R 99018 – Telegramm GK Saloniki an AA 26. 9. 1941 – J.-Nr. Partei 10.610/41

1520 Vgl. DEA 1942.- S. 27

1521 Vgl. DEA 1941.- S. 38

Im besetzten Belgien wurden neben den beiden bereits vor dem Krieg bestehenden Deutschen Schulen in Antwerpen und Brüssel weitere Schulen gegründet. So wurde im Juni 1941 die Deutsche Schule Verviers eröffnet. Die Schülerschaft dieser Schule setzte sich fast ausnahmslos aus so genannten volksdeutschen Schülern, d.h. Kindern Deutscher aus dem von Deutschland an Belgien nach dem 1. Weltkrieg abgetretenen Gebietes Eupen-Malmèdy, zusammen. Die Schülerzahl stieg von 35 auf 72 Schüler an und wurde für die Zukunft mit 80 bis 90 Schülern prognostiziert.¹⁵²²

Im ostbelgischen Lüttich wurde am 5. 10. 1941 eine Deutsche Schule eröffnet, die am 6.10. den Unterricht mit 73 Schülern, aufgeteilt in zwei Klassen, begann. Die Schülerschaft setzte sich aus reichs- und volksdeutschen Schülern zusammen. Der Berichterstatter, der Leiter der Schule Paul Laschke, kritisierte die fast gänzliche Unkenntnis über nationalsozialistische Vorgänge bei den Schülern.¹⁵²³

Im limburgischen Bergbauggebiet Belgiens wurde am 25. 3. 1942 eine Deutsche Schule in Eisden neu eröffnet¹⁵²⁴. Die Eröffnung wurde durch die Zusammenarbeit der Militärverwaltung für Belgien, der Feldkommandantur Hasselt, der AO der NSDAP und der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel ermöglicht. Das Ziel der Schulgründung war die **Sicherstellung der nationalsozialistischen Erziehung der dort ansässigen reichsdeutschen Kinder**. Bei diesen Kindern handelte es sich um Kinder deutscher Bergarbeiter, die bereits in den 1920er Jahren nach Belgien ausgereist waren. Der Landesschulungsleiter der Landesgruppe Belgien der AO der NSDAP, Streubel, betonte in seiner Rede anlässlich der Eröffnung, dass die Aufgabe der Schule darin läge, „die Tradition“ der „Kampfzeit zu bewahren, in der sich unverbrüchliche Treue zu Volk und Führer in Opfer und Verfolgung bewährt“¹⁵²⁵ hätten.

Eine weitere Schule in Belgien wurde in Quatrecht bei Gent durch die Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten gegründet. Bei ihrer Gründung besuchten 100 Schüler (70 Flamen und 30 Reichsdeutsche) diese Schule.¹⁵²⁶ Weitere Angaben zu dieser Anstalt haben sich nicht erhalten.

1522 Vgl. DEA 1942.- S. 44

1523 Vgl. PAAA – R 99018 – Bericht des Lehrers Paul Laschke (Lüttich) vom 19. 11. 1941 – J.-Nr.: Partei 321 vom 12. 1. 1942

1524 In Eisden bestand zwischen 1939 und 1940 bereits eine Deutsche Schule, die aufgrund der Massenausweisungen Deutscher aus Belgien geschlossen worden war.

1525 DEA 1942.- S. 19

1526 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Bericht der Dienststelle des AA in Brüssel an das AA vom 20. 7. 1944

14.3 Lehrer

14.3.1 Einberufung der Lehrer zur Wehrmacht

Die reichsdeutschen Lehrer waren wie bereits aufgeführt wurde anfänglich noch von der Einberufung zur Wehrmacht befreit wurden. Mit der anhaltenden Dauer des Krieges wurden Lehrer der jüngeren Geburtsjahrgänge immer häufiger einberufen, und an ihre Stelle traten ältere Kollegen oder es wurden Lehrerinnen angestellt. Das Lehrpersonal wurde auch an den Schulen in den besetzten Gebieten trotz des Prestiges systematisch reduzierte. So wurden die reichsdeutschen Lehrer der Deutschen Oberschule Rotterdam Anfang 1942 stufenweise zur Wehrmacht eingezogen, nachdem die Schüler, die im Rahmen der Kinderlandverschickung in weniger bombengefährdete Gebiete gesandt worden waren, zurückgekehrt waren.¹⁵²⁷

Als Beispiel für den Ersatz von männlichen Lehrern durch weibliches Lehrpersonal soll hier exemplarisch die Entwicklung an der Deutschen Schule Kopenhagen gezeigt werden, wo mit Beginn des Schuljahres 1942/43 drei Lehrer zur Wehrmacht einberufen wurden. Die Lehrer verabschiedete man bei der Schulabschlussfeier. An ihre Stelle nahmen zwei Lehrerfrauen die Arbeit auf, die bis zu ihrer Verheiratung praktizierende Lehrerinnen gewesen waren. Es folgten weitere Einberufungen, so z.B. Weihnachten 1942 ein Lehrer und am Schulabschluss 1943 nochmals zwei Lehrer. Einer dieser Lehrer wurde zu einer Dolmetscherkompanie und der andere in einem Truppenteil in Dänemark eingesetzt¹⁵²⁸. Man versuchte diese Lehrer Anfang 1944 wieder „unabkömmlich“ stellen zu lassen. In einem Drahtbericht des Reichsbevollmächtigten Dr. Best an das Auswärtige Amt betonte dieser, dass ein weiterer Abzug von Lehrkräften nur noch stattfinden dürfe, wenn ein adäquater Ersatz an die Schule gesandt würde.¹⁵²⁹ Der Schuljahresbericht für 1942/43 enthielt neben Angaben über die Feldpostnummern eingezogener ehemaliger Schüler und Lehrer auch Mitteilungen über die Gefallenen.¹⁵³⁰

1527 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 129

1528 In der Folgezeit informierte LR I Dr. Schacht (Stab des Reichsbevollmächtigten in Dänemark) das Auswärtige Amt, dass einer der Lehrer als Funker in Dänemark und der andere Lehrer im Generalgouvernement Dienst in einem Gefangenenlager leiste. (Vgl. PAAA – R 63876a – Bericht LR I Dr. Schacht an das AA vom 12. 5. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 4563/44 Kr)

1529 Vgl. PAAA – R 63876a – Bericht G Kopenhagen an AA vom 27. 3. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 2627/44 Kr.

1530 Vgl. Lehmann u.a.: Die St. Petri Schulen in Kopenhagen 1975.- S. 230f. und DE 1942.- S. 44

14.3.2 Denunziationen von Lehrern

Die Lehrer der deutschen Auslandsschulen standen unter strenger Beobachtung auch ihrer eigenen Kollegen. So erstaunt es nicht, dass regimekritische Äußerungen von einzelnen Lehrkräften zu Denunziationen führten. Ob diese Denunziationen aus ideologischer Gesinnung oder schlicht aus Karrieregründen erfolgten, ist dabei nicht immer zu klären. So machte der Schulleiter der Deutschen Schule Kopenhagen, Maywald, nach dem Fall Mussolinis eine unvorsichtige politische Äußerung und wurde denunziert. Daraufhin trat er im Herbst 1943 von seinem Posten zurück, „und bat die S-K [Schulkommission – der Verf.] 'infolge eines Herzleidens und Nervenzerrüttung vorläufig um Beurlaubung'¹⁵³¹. Die Beurlaubung wurde später nochmals verlängert, und Maywald schied endgültig zum 31. 3. 1944 aus¹⁵³². Auf Verlangen des Reichsbevollmächtigten und des Landesgruppenleiters sollte Dr. Maywald Kopenhagen möglichst schnell verlassen. Er wurde dem Reichserziehungsministerium zur Verfügung gestellt. Der Lehrer Kleppin, der Dr. Maywald denunziert hatte, wurde wegen seines dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens durch den Landesgruppenleiter der NSDAP und den Reichsbevollmächtigten „als untragbar für die Petrischule bezeichnet.“¹⁵³³ Er sollte so schnell wie möglich ausgetauscht werden.

Der Leiter der Deutschen Schule Athen, Dr. Romain, wurde durch ein Schreiben des SD gegenüber dem Auswärtigen Amt denunziert. Der Hintergrund dieser Denunziation lässt sich aufgrund der mangelnden Aktenüberlieferung nicht mehr klären. Im Auswärtigen Amt stand man Romain skeptisch gegenüber, da er eine starke nationalsozialistische Haltung bei der Erziehung an der Auslandsschule anstrebte und damit gegen die allgemeine Linie der Schulpolitik verstieß. So hatte Romain gefordert, dass „auch die Deutsche Auslandsschule zumindest in der Oberstufe eine nationalsozialistische Schule in stärkster Annäherung an das innerdeutsche Bild sein soll. Sie habe nicht unverbindlich zu einer allgemeinen Teilnahme am deutschen Kulturgut zu erziehen, sondern auch die fremdvölkischen Schüler zur Bejahung des konkreten nationalsozialistischen Deutschland zu führen.“¹⁵³⁴ Man plante im Schulreferat, Dr. Romain nach Kriegsende abzuziehen und ihn nur noch bis zum Schuljahr 1945/46 in Athen zu belassen.¹⁵³⁵

1531 Lehmann u.a.: Die St. Petri Schulen in Kopenhagen 1975.- S. 232

1532 Vgl. PAAA – R 63875 – Bericht VLR Quandt (Schulreferat des AA) über dessen Dienstreise nach Spanien und Portugal im Mai 1944.- S. 20

1533 PAAA – R 63876a – Aufzeichnung VLR Quandt (Schulreferat des AA) vom 30. 12. 1943 über dessen Reise nach Kopenhagen 18. - 21. 12. 1943

1534 PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Aufzeichnung Steimer über die Deutsche Schule Athen vom 19. 8. 1944 – J.-Nr. 7635/44 Kr

1535 Vgl. PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Aufzeichnung Steimer über die Deutsche Schule Athen

14.4 Schülerschaft

14.4.1 Jüdische Schüler

Die Deutsche Schule Paris duldete bis zu ihrer Schließung so genannte „jüdische Mischlinge“ und ließ diese auch zur Schlussprüfung zu.¹⁵³⁶ Eine Schülerin, die nach damaliger Lesart ein so genannter „Mischling I. Grades“ war, nahm an der letzten Prüfung der Deutschen Schule im KLV-Lager Schönwald 1944 teil. Ihr wurde bis zur endgültigen Entscheidung des Reichssippenamts auf Weisung des Reichserziehungsministeriums ein Abgangszeugnis mit folgendem Passus ausgehändigt: „Die Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Schlußprüfung der 5. Klasse der Deutschen Schule Paris ist zurückgestellt bis nach der Entscheidung des Reichssippenamtes über die Abstammung der Schülerin.“¹⁵³⁷

Das Beispiel zeigt, dass es an einzelnen Schulen in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten immer noch die Möglichkeit des Schulbesuchs durch einzelne jüdische Schüler bzw. so genannte „jüdische Mischlinge“ gab. Die Möglichkeit der Zulassung dieser Schülergruppe hing letztlich von der Haltung der Schulleitung ab.

14.4.2 Kinderlandverschickung

Infolge der sich verstärkenden alliierten Luftangriffe und der besseren Versorgungslage im Reich wurden die Schüler aus den Schulen Westeuropas v.a. nach Mitteldeutschland gebracht.¹⁵³⁸ Die Schüler der deutschen Schulen in den Niederlanden wurden im Winter 1941/42 im Rahmen dieser Kinderlandverschickung (KLV) nach Schwaben gebracht. Sie wurden in Bad Wörishofen untergebracht. Es wurde dort von den Schülern der Oberschule eine Reifeprüfung abgelegt. Die Schüler besichtigten in ihrer Freizeit die Sehenswürdigkeiten Schwabens, so ist es einem Bericht eines ehemaligen Schulleiters zu entnehmen.¹⁵³⁹ Die erweiterte Kinderlandverschickung wurde ab Oktober 1940 bereits im Dritten Reich praktiziert. Die Organisation lag dabei bei der

vom 19. 8. 1944 – J.-Nr. 7635/44 Kr

1536 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Bericht des Ministerialrats Freysoldt über die Schlussprüfung an der DS Paris 1944.- S. 3 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 106

1537 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Durchschlag des Schreibens des REM an den Schulleiter Dankwort, DS Paris, vom 13. 10. 1944 (Gz.: E IIIb 1314)

1538 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 59

1539 Ebd.- S. 129

Reichsdienststelle Kinderlandverschickung, einer Dienststelle der Reichsjugendführung.

Etwa 280 Schüler der Klassen 5. - 8 aller deutscher Auslandsschulen in Belgien wurden im März 1944, nach den sich verstärkenden Luftangriffen auf die belgischen Großstädte, in KLV-Lager nach Thüringen gebracht.¹⁵⁴⁰

14.5 Unterricht

Die Prüfungsfragen spiegeln die Lehrinhalte des Unterrichts wieder. Gerade an den Schulen in den besetzten Gebieten konnte der ideologische und rassistische Unterricht des Inlandes direkt in das Ausland exportiert werden. So fand an der an der zur Vollanstalt ausgebauten Deutschen Schule Antwerpen 1944 erstmalig eine Reifeprüfung statt. Mit der Abhaltung der Prüfung wurde Ministerialrat Dr. Löffler beauftragt.¹⁵⁴¹ Die schriftliche Reifeprüfung fand am 10. - 15. 6. 1944 und die mündliche am 19. 6. 1944 statt.¹⁵⁴² Die Prüfung wurde lediglich von zwei Schülern durchlaufen, nachdem sich in den vorangegangenen Schuljahren 3 Flamen zur Waffen-SS gemeldet hatten und ein Reichsdeutscher zur Wehrmacht eingezogen worden war. Interessant sind die 3 Themen des deutschen Aufsatzes: „1.) Der Einfluss des Lebens im fremden Volkstum auf die Entwicklung unseres Nationalbewusstseins. 2.) Welche Voraussetzungen verlängern den Bestand eines Volkes und welche Maßnahmen ergeben sich daraus für die nationalsozialistische Staatsführung? 3.) Wie lässt sich der deutsche Anspruch auf den Osten geschichtlich begründen?“¹⁵⁴³ Die Fragen zeigen unverblümt, dass in den Unterricht der Schule die nationalsozialistische Politik hineingetragen worden war.

14.6 Schulalltag

Die Schulentlassungsfeiern gehörten zum festen Ablauf des Schuljahres. So wurden die Schüler nach dem Ablegen der Reifeprüfung bzw. dem Examen der Real- und Mittelschulen in einem feierlichen Festakt von der Schule verabschiedet. Anlässlich der Schulentlassungsfeier 1942 an der Deutschen Schule Kopenhagen betonten die Redner, dass die hinausgehenden Schüler für das

1540 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Bericht der Dienststelle des AA in Brüssel an AA vom 20. 7. 1944

1541 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Schreiben Schulreferat AA an REM vom 25. 3. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü St 4353 S/44 und Erlass des AA an die Dienststelle des AA in Brüssel vom 26. 4. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü St S 491/44

1542 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Bericht der Dienststelle des AA in Brüssel an AA vom 28. 6. 1944

1543 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Bericht über die Reifeprüfung (S. 2) als Anlage des Schreibens des Ministerialrats Dr. Löffler an das REM vom 4. 7. 1944

Verständnis zwischen Deutschland und Dänemark werben sollten. Die deutschen Jungen würden in der Wehrmacht und die Mädchen im Arbeitsdienst ihre Verpflichtung gegenüber ihrem Vaterland erfüllen, die dänischen Schulabgänger sollten im Land zur Verständigung beitragen.¹⁵⁴⁴

In der Kriegszeit entwickelte sich die Ernährungslage immer schwieriger. Das veranlasste die deutschen Schulen besonders auf den Gesundheitszustand der Kinder zu achten. Es wurden, wie z.B. 1941 in Brüssel allgemeine Schulspeisungen eingeführt. Das Schulessen für die Deutschen Schulen Antwerpen und Brüssel stellte die Luftwaffe in Form eines Feldküchenessens bereit.¹⁵⁴⁵ Die Schulspeisung der Deutschen Schule Lüttich übernahm die NSV.¹⁵⁴⁶

14.7 Schulfeiern

An den Schulen wurden weiterhin die nationalen Feiertage gefeiert. Auch wurden einzelne Schuljubiläen gefeiert, so feierte man z.B. am 21. 10. 1940 in einer schlichten Feierstunde das 50-jährige Bestehen der Deutschen Schule Rotterdam.¹⁵⁴⁷ Die Deutsche Schule Antwerpen feierte ihr 100-jähriges Bestehen am 1. 11. 1940 mit einer Feierstunde im Flämischen Theater der Stadt. An der Feier nahm auch ein Vertreter des Amtes für Erzieher der Leitung der AO teil.¹⁵⁴⁸

Die Soldaten der Wehrmacht spendeten u.a. für die Schüler der Deutschen Schule Antwerpen an Weihnachten Spielzeug. Bemerkenswert an der Weihnachtsfeier 1942 in Antwerpen ist die Erscheinung des Nikolauses, der hier offensichtlich zu Propagandazwecken in Fliegerkombi die Schüler beschenkte.¹⁵⁴⁹

Die Chöre der einzelnen Schulen kamen zu verschiedensten Anlässen zum Einsatz. Die Schüler wurden dabei auch gezielt für propagandistische Zwecke instrumentalisiert. So sang der Chor der Deutschen Schule Belgrad, organisiert vom NSLB, 1942 vor verwundeten deutschen Wehrmachts-soldaten.¹⁵⁵⁰

1544 Vgl. Der Deutsche Erzieher 1942.- S. 44

1545 Vgl. DEA 1942.- S. 24 und PAAA – R 99018 – Bericht des Lehrers Paul Laschke (Lüttich) vom 19. 11. 1941 – J.-Nr.: Partei 321 vom 12. 1. 1942

1546 Vgl. PAAA – R 99018 – Bericht des Lehrers Paul Laschke (Lüttich) vom 19. 11. 1941 – J.-Nr.: Partei 321 vom 12. 1. 1942

1547 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 128

1548 Vgl. DEA 1941.- S. 3 und 1942.- S. 23

1549 Vgl. DEA 1942.- S. 24

1550 Ebd.- S. 35

14.8 Schulneubauten

Der Bau von neuen Schulhäusern war nicht nur im neutralen Ausland, sondern auch in den von Deutschland besetzten Ländern ein wichtiges Prestigeobjekt. So war für die Deutsche Schule Kopenhagen beschlossen worden, dass diese zu einer Vollanstalt ausgebaut werden sollte. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigte die Schule einen Neubau. Die für die Schule zuständige Schulkommission wurde beim Beschluss über einen Neubau am 21. 8. 1940 von den zuständigen Stellen im Reich unter Druck gesetzt. Schließlich setzten sich die Befürworter des Neubaus unter Führung des Direktors Maywald durch. Der Grundstein für den Neubau wurde am 24. 1. 1942 gelegt. Nach Bekunden des Autors Dr. Geißler, der eine Meldung hierzu in der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ schrieb, sollte der begonnene Neubau „den Willen des Führers des nationalsozialistischen Deutschlands zu friedlicher Aufbauarbeit“¹⁵⁵¹ bekräftigen. Zur Feier der Grundsteinlegung waren weder der Vorsitzende der Schulkommission noch der Königliche Patron eingeladen worden. Es wurde somit erneut unterstrichen, dass der Neubau eine Angelegenheit des Reichs und nicht der Schulkommission sei. Mit dem Bau wurde der Architekt des Berliner Olympiastadions und Architekt weiterer deutscher Auslandsschulbauten, Prof. Werner March, beauftragt. Es wurde für den Zweck des Schulneubaues eine Aktiengesellschaft gegründet. In den Folgejahren bis zum Kriegsende wurde ein völlig überdimensioniertes Schulgebäude errichtet. Die für die Schule zuständige Schulkommission widersetzte sich dem Umzug in das neue Gebäude im Jahr 1945 und verhinderte damit wahrscheinlich das sichere Ende der Schule bei Kriegsende.¹⁵⁵²

1551 Ebd.- S. 18

1552 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 74 und Lehmann u.a.: Die St. Petri Schulen in Kopenhagen 1975.- S. 225ff.

15. Die Deutsche Schule Paris – Die Entwicklung von ihrer Gründung 1941 bis zur Auflösung 1944

In Paris wurde nach der Besetzung Frankreichs durch das Dritte Reich die von ihrer beabsichtigten Bedeutung wichtigste Schule in einem besetzten Land gegründet. Paris war die bedeutendste Hauptstadt und deshalb sollte hier nach dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber eine „Prestigeschule“ errichtet werden. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie sich die Schule entwickelte. Am Beispiel der Deutschen Schule Paris soll auch gezeigt werden, wie die Umwandlung einer Schule in ein KLV-Lager erfolgte, und welche Konsequenzen sich hieraus ergaben.

In Paris gab es bis 1914 lediglich eine konfessionelle deutsche Volksschule, die ihre Pforten mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges schloss. In der Zwischenkriegszeit wurden alle Bemühungen, eine anerkannte Deutsche Schule einzurichten durch die französischen Behörden unterbunden. Es wurde lediglich ein 1929 vom Lehrer Emil Linser gegründeter Deutscher Schulzirkel geduldet.¹⁵⁵³ Dieser Schulzirkel beschäftigte einige Lehrer, die anfänglich in ihren Privatwohnungen und später in einem gemieteten Haus Schüler unterrichteten. Der Unterricht des Deutschen Schulzirkels richtete sich bis zum Schuljahr 1937/38 nach den preußischen Lehrplänen einer Oberrealschule aus. Man plante später den Lehrplan auf den einer Deutschen Oberschule für Knaben umzustellen. Die Verbindung zwischen Elternschaft, Lehrerschaft und Botschaft wurde durch den Elternbeirat aufrechterhalten, dem ein Mitglied der Deutschen Botschaft und der Hoheitsträger der lokalen NSDAP-Ortsgruppe angehörten.¹⁵⁵⁴ Mit Ausbruch des 2. Weltkriegs endete die Arbeit des Schulzirkels. Das gemietete Gebäude des Deutschen Schulzirkels wurde bereits am 3. 9. 1939 von der französischen Polizei durchsucht. Noch vor Kriegsbeginn waren Teile des Schulinventars in Räumlichkeiten der Deutschen Botschaft Paris untergebracht worden, die nach der deutschen Besetzung von Paris 1940 dort wieder aufgefunden wurden.¹⁵⁵⁵

In den Monaten nach der Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen keimten erste Pläne über die Errichtung und den damit verbundenen propagandistischen Wert einer Deutschen Schule in Paris auf. In einer Aufzeichnung des Gesandten Pfeleiderer für den deutschen Gesandten Abetz vom 18. 7. 1940 äußerte dieser, dass die Räumlichkeiten des Deutschen Schulzirkels Paris den

1553 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Abschrift eines Berichts der Dienststelle des AA in Paris an das AA vom 12. 11. 1940 – J.-Nr. Kult S 10107/40

1554 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Jahresbericht des Deutschen Schulzirkels Paris für das Schuljahr 1937/38

1555 Vgl. PAAA – Paris – 1374 – Kult 8 – Aufzeichnung Dr. Gasserts, dem letzten Leiter des Deutschen Schulzirkels Paris vor Ausbruch des 2. Weltkriegs vom 14. 3. 1941

Ansprüchen einer neu zu gründenden Deutsche Schule nicht gerecht würden. Die Größe der Schule würde von der zu erwartenden deutschen Kolonie in Paris abhängen. Die Rechtsverhältnisse der Schule müssten, so Pfeleiderer, in einem Friedensvertrag mit Frankreich festgehalten werden. Es müsse geprüft werden, „**ob von den Franzosen ein Beitrag für den Kauf bzw. die Erstellung eines Schulgebäudes zu fordern sein wird.**“¹⁵⁵⁶ Generalkonsul Schleier von der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Paris schrieb am 3. 9. 1940 an den Landesgruppenleiter der NSDAP, Zeissig, dass noch vor Friedensschluss an die Errichtung einer deutschen Schule in Paris gedacht werden müsse. Er bat Zeissig, sich nach einem geeigneten Objekt umzuschauen. Das auszuwählende Gebäude müsse groß genug sein, eine deutsche Vollanstalt unterzubringen. Die Schule müsse sich in derselben Wohngegend befinden, in der auch die meisten Reichsdeutschen wohnen würden. Die Errichtung eines Internats zog Schleier ebenfalls in Erwägung. Schleier erwähnte des Weiteren, dass im Rahmen der Friedensverhandlungen gefordert werden würde, dass die Schule auch von nicht reichsdeutschen Schülern besucht werden könne. Der Schule würden damit eine breitere Arbeitsgrundlage und eine bessere Finanzsituation geschaffen.¹⁵⁵⁷ Dies war auch ein Punkt, den Pfeleiderer einige Monate zuvor dem Gesandten Abetz unterbreitet hatte. In einem Bericht der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Paris an die Zentrale in Berlin vom 12. 11. 1940 unterstrich der Gesandte Schleier des Weiteren, dass: „Die Gründung einer deutschen Schule nach dem Muster unserer besten Auslandsschulen [...] daher eine der wichtigsten schöpferischen Aufgaben bei dem Wiederaufbau der deutschen Kolonie sein“¹⁵⁵⁸ muss. Schleier betonte auch, dass die neue Schule „in ihrem äusseren Rahmen der Würde und dem Ansehen des Grossdeutschen Reiches Rechnung tragen“¹⁵⁵⁹ solle. Es müsse daher bereits bei den ersten Verhandlungen mit der französischen Regierung ein deutscher Rechtsanspruch auf Gründung und Unterhalt einer deutschen Auslandsschule durchgesetzt werden. Es dürfe, so Schleier, auf keinen Fall an die Umstände der Zwischenkriegszeit, d.h. den deutschen Schulzirkel, angeknüpft werden. Schleier schlug vor, dass alle notwendigen Fragen zur Gründung dieser Schule im Einvernehmen zwischen der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Paris, der AO der NSDAP und dem Reichserziehungsministerium geklärt werden müssten.

1556 Vgl. PAAA – Paris – 1374 – Kult 8 – Aufzeichnung Ges. Pfeleiderer für Ges. Abetz vom 18. 7. 1940

1557 Vgl. PAAA – Paris – 1374 – Kult 8 – Schreiben GK Schleier (Dienststelle des AA in Paris) an Landesgruppenleiter Zeissig vom 3. 9. 1940

1558 BA – R 4901 – Nr. 6611 – Abschrift eines Berichts der Dienststelle des AA in Paris an das AA vom 12. 11. 1940 – J.-Nr. Kult S 10107/40

1559 Ebd.

In der „Pariser Zeitung“, der deutschen Besatzungszeitung, wurden die reichsdeutschen Eltern schulpflichtiger Kinder im Frühjahr 1941 durch mehrere Aufrufe von der geplanten Schuleröffnung informiert.¹⁵⁶⁰ Als Leiter der Deutschen Schule Paris wurde der Studienrat Carl Dankwort bereits vor der Eröffnung der Schule verpflichtet.¹⁵⁶¹ Ein für die Unterbringung der Deutschen Schule Paris geeignet erscheinendes Gebäude – 22, rue Raphael im 16. Arrondissement – wurde von der deutschen Kommandantur von Groß-Paris zur Verfügung gestellt. Die Schule eröffnete der Gesandte Schleier am 15. 9. 1941 mit einem Festakt in der Aula. Am Festakt nahmen Vertreter der Deutschen Botschaft Paris, der Landesgruppe der NSDAP, der Kommandant von Groß-Paris Generalleutnant Schaumburg, Kriegsverwaltungschef Staatsminister Dr. Schmid als Vertreter des Militärbefehlshabers von Frankreich, Ministerialrat Rademacher als Stadtkommissar von Paris, der französische Botschafter Comte de Brinon, ein Vertreter des Präfekten Mahny, der Bürgermeister des 16. Arrondissement, Vertreter der Elternschaft und des Schulvereins teil.

Die Eröffnungsrede hielt der Gesandte Schleier von der Deutschen Botschaft Paris. In seinem Festspruch zitierte er Hitler. Danach brachte er seine Freude zum Ausdruck, dass nun die Deutsche Schule ihrer Bestimmung übergeben würde. Die Auslandsdeutschen, betonte er, empfänden eine besondere Freude an diesem Tag, an dem nun verwirklicht würde, was sich die deutschen Eltern immer erträumt hätten. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss über das deutsche Schulwesen in Paris, kam Schleier dann auf die Zeit nach der Besetzung von Paris durch deutsche Truppen zu sprechen. Der Gesandte dankte den einzelnen Institutionen, die am Werden der Deutschen Schule beteiligt gewesen waren. Das Ziel und die Aufgabe der Deutschen Schule lag nach den Worten Schleiers im Unterricht für die deutschen Kinder. Die Schule sollte aber auch ein Bindeglied der Verständigung zwischen der deutschen und der französischen Kultur sein.

Diese Brückenfunktion sah später auch Ministerialrat Dr. Langerfeld 1943. In einer Ansprache am 25. 2. 1943 sagte er: „Ihr [die Deutsche Schule – der Verf.] letztes Ziel ist es, Brücken zu schlagen zwischen der Heimat und dem Gastvolk, ist die Erziehung und Heranbildung von Menschen, die besonders befähigt sind, um zum gegenseitigen Verständnis der beiden Völker beizutragen.“¹⁵⁶² Daher sei es wichtig, dass: „Nicht nur eine gründliche Erziehung im deutschen Wesen und im nationalsozialistischen Geiste [...] anzustreben“ sei, „sondern darüber hinaus [...] den Schülern eine

1560 Vgl. PAAA – Paris – 1374 – Kult 8 – Schreiben der Bo. Paris an die Schriftleitung der „Pariser Zeitung“ vom 18. 2. 1941

1561 Vgl. PAAA – Paris – 1374 – Kult 8 – Erlass des AA an die Bo. Paris vom 15. 5. 1941 – J.-Nr. e.o. Kult S 4803/41 und Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 104

1562 BA – R 4901 – Nr. 6611 – Protokoll der 22. allgemeinen Konferenz am 25. 2. 1943

tiefe Einfühlungsfähigkeit in die Problemstellungen des anderen Volkes zu vermitteln [sei – der Verf.].“¹⁵⁶³

Für die Zeit nach dem Krieg plante man, eine große moderne deutsche Auslandsschule in Paris zu errichten, „die als Musterbeispiel einer Deutschen Lehranstalt gelten solle.“¹⁵⁶⁴ Auch plante man, ein Internat für diejenigen deutschen Kinder zu schaffen, deren Eltern in der Provinz wohnten. Den Worten Schleiers schloss sich Generalleutnant Schaumburg an. Dieser sagte, „dass das neue Gebäude stets ein echtes deutsches Haus sei und bleibe.“¹⁵⁶⁵

An den Feierlichkeiten nahmen auch der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Huessy, und Gauamtsleiter Kroll, als Vertreter des Reichsstatthalters von Hamburg teil. Beide Städte übernahmen anlässlich der Eröffnung die Patenschaft über die Schule¹⁵⁶⁶. Nach dem Krieg hatte man die Absicht, dass Schüler der höheren Klassen nach Karlsruhe und Hamburg geschickt würden, um dort eine engere Verbindung zum Reich zu bekommen. Oberbürgermeister Dr. Huessy stiftete der Schule eine Führerbüste. Ministerialrat Rademacher überreichte in seiner Funktion als Stadtkommissar und im Namen der Reichshauptstadt zwei Bilder.

Die letzte Rede hielt der Schulleiter der neuen Deutschen Schule Paris, Studienrat Dankwort. Er umriss in wenigen Sätzen „die weltanschauliche Ausrichtung der Schule, in der die Jugend auch mit der Kultur des französischen Volkes vertraut gemacht werden sollte.“¹⁵⁶⁷ Im Anschluss der Eröffnungsfeierlichkeiten spielte die Musikkapelle der Kommandantur von Groß-Paris.¹⁵⁶⁸

Ein Artikel der „Pariser Zeitung“ pries am 16. 9. 1941 die Schönheit des Gebäudes. Aus einem siebenstöckigen Wohnhaus, entstünde nun ein zweckmäßiges Schulgebäude. Studienrat Dankwort, der den Journalisten der „Pariser Zeitung“ durch das Gebäude führte, skizzierte dabei ein sehr

1563 Ebd.

1564 BA – R 4901 – Nr. 6611 – Artikel „Deutsche Schule in Paris eröffnet“, in: „Pariser Zeitung“ vom 16. 9. 1941

1565 Ebd.

1566 Die Patenschaften von deutschen Städten für deutsche Auslandsschulen war zu Beginn des Krieges nicht unüblich. Ein Runderlass des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom November 1941 erinnerte jedoch daran, dass die Einrichtung solcher Patenschaften „grundsätzlich nicht erwünscht sei“. Lediglich in besonderen Fällen, die der Zustimmung des Auswärtigen Amtes bedurften, könnten auch weiterhin Patenschaften errichtet werden. (Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6595 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 5. 11. 1941 – J.-Nr. Kult S 11958/41)

1567 BA – R 4901 – Nr. 6611 – Artikel „Deutsche Schule in Paris eröffnet“, in: „Pariser Zeitung“ vom 16. 9. 1941

1568 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Schreiben des Schulreferats an das REM vom 19. 9. 1941 (Az. E IIIb 2968/41) – J.-Nr. Kult S 10206/41, Artikel „Deutsche Schule in Paris eröffnet“, in: „Pariser Zeitung“ vom 16. 9. 1941 und Artikel „L'École Allemande De Paris“, in: „La France Au Travail“ vom 17. 9. 1941

positives Bild des im Entstehen begriffenen Schulgebäudes. Er führte auch aus, dass der zukünftige Lehrkörper einschließlich des Direktors 13 Lehrkräfte umfasse. Die Schule würde nach dem Muster einer deutschen Oberschule ausgebaut werden. Man begänne den Schulbetrieb mit 3 Klassen der Grundschule und in der Oberschule mit den fünf untersten Klassen. Ziel sei es, dass sich die einzelnen Klassen bis zum Abitur emporarbeiten würden. Zu diesem Zeitpunkt seien 90 Kinder für die Schule angemeldet worden. Man plane auch die Schaffung eines regulären Abholdiensts für die Schulkinder. Auf Wunsch würde zudem jedem Schulkind täglich ein Viertelliter Milch verabreicht werden.¹⁵⁶⁹

Die Realität des Schulalltags sah jedoch nicht so rosig aus, wie es Dankwort zunächst noch geglaubt hatte. Der Umbau und die Einrichtung der Klassenzimmer gerieten immer wieder ins Stocken, so dass die Qualität des Unterrichts darunter litt. So wurde z.B. erst Ende 1943 der Physikraum eingerichtet, dem zu diesem Zeitpunkt immer noch Anschlüsse für Wasser, Gas und Strom fehlten.¹⁵⁷⁰ Die bauliche Situation des Schulgebäudes bemängelte immer wieder der Schulleiter aber auch Ministerialrat Dr. Langerfeld vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland. Sie beide sahen das Gebäude als ungeeignet an, und plädierten für einen Neubau in der Nähe des Schulstandortes, wie dies auch Schleier anlässlich der Einweihung bereits prognostiziert hatte.¹⁵⁷¹

Ein weiterer Rückschlag für die Entwicklung der Schule kam Ende Februar 1943 als Ministerialrat Dr. Langerfeld die Anerkennung der Schule als Nichtvollanstalt als nicht vertretbar ansah.¹⁵⁷² In einer Besprechung zwischen dem Ministerialrat und Landesgruppenleiter Neuendorf Ende Februar 1943 hielt man aber an dem Plan fest, nach Beendigung des Krieges die Schule in Paris zu einer großen Propagandaschule zu entwickeln.¹⁵⁷³

-
- 1569 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Artikel „Die neue deutsche Schule und ihre Ziele“, in: „Pariser Zeitung“ vom 16. 9. 1941
- 1570 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Schreiben Dankwort an Ministerialrat Dr. Langerfeld, REM, vom 6. 12. 1943
- 1571 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Jahresbericht der Deutschen Schule Paris für das Schuljahr 1941/42.- S. 13 und Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld, REM, vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 2 und 4f.
- 1572 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 4
- 1573 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 2

Die Anzahl der Lehrer des Lehrkörpers erreichte nie die von Dankwort prognostizierte Zahl. Langerfeld bemängelte diesen Punkt ebenfalls in seinem Bericht von Ende Februar 1943.¹⁵⁷⁴ Ein weiteres Problem stellte die unterschiedliche Vorbildung der Schüler dar. So hatten einige Schüler vorher deutsche Schulen, andere französische Lyzeen oder Mittelschulen besucht. Ein Teil der Schüler war während des Krieges interniert worden und hatte folglich an gar keinem Unterricht teilgenommen. Der stete Zuzug neuer Schüler in die Schule wirkte sich in der ersten schwierigen Phase eher hemmend für den laufenden Unterricht aus. Als erschwerend kam noch hinzu, dass ca. 40% der Schüler fast kein Deutsch sprachen, so dass diese Schüler in Extrasprachkursen herangebildet wurden. Der Leistungsstand einzelner Klassen entsprach in vielen Fällen nicht der erforderlichen Norm der Klassenstufe. Ministerialrat Dr. Langerfeld führte dies v.a. auf die Inhomogenität der einzelnen Klassen zurück. Seiner Meinung nach hätte es noch jahrelanger zielbewusster Arbeit bedurft, um die Bildungsarbeit der Deutschen Schule auf eine feste Grundlage stellen zu können.¹⁵⁷⁵

Für die Schule plante man ein Schülerheim, in dem die Schüler untergebracht werden sollten, deren Eltern in der französischen Provinz wohnten. Der Schulleiter sollte nach dem Willen Ministerialrats Dr. Langerfeld und Landesgruppenleiter Neuendorf beauftragt werden, einen Plan zu Errichtung eines solchen Heims vorzulegen, da man befürchtete, dass sich andere Parteiorganisationen dieses Projekts annehmen würden.¹⁵⁷⁶

Die Entwicklungsfähigkeit der Schule hing sehr stark von der politischen Lage ab. In den französischen Kreisen gab es nach Aussage von Ministerialrat Dr. Langerfeld ein Interesse an der Schule, jedoch schickten die wenigsten französischen Eltern ihre Kinder an die Deutsche Schule. Die französischen Eltern befürchteten nämlich bei einer ungünstigen Wendung der politischen Ereignisse Nachteile für sich und ihre Kinder. Langerfeld warb daher nicht unter den französischen Eltern für die deutsche Schule zumal ab Ende 1943 fast täglich Luftangriffe erfolgten.

1574 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom Gutachterausschuss für das dt. Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 9f.

1575 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 9

1576 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Bericht Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom Gutachterausschuss für das deutsche Schulwesen im Ausland, über die Besichtigung der Schule vom 26. 3. 1943 (Az. E IIIb 730/43) – S. 3, Protokoll der 22. allgemeinen Konferenz am 25. 2. 1943 und Schreiben Dankwort an Ministerialrat Dr. Langerfeld, REM, vom 6. 12. 1943 (Az. E IIIb 136/44)

Die unsichere militärische Lage veranlasste den deutschen Botschafter und den Landesgruppenleiter der NSDAP Ende Februar 1944, die reichsdeutschen Familien aufzufordern, Frankreich zu verlassen. Die Grundschulklassen und die Oberschulklassen 1-4 wurden aufgrund dieser Anordnung in ein KLV-Lager der HJ in den Schwarzwald verlegt. Der Abtransport erfolgte in 3 Gruppen ab dem 21. 2. 1944.¹⁵⁷⁷ In Paris verblieben einige Schüler, die durch die Schule betreut werden mussten. Französische und ausländische Eltern nahmen, von einigen Ausnahmen abgesehen, nun erst recht davon Abstand ihre Kinder an die Deutsche Schule zu schicken.¹⁵⁷⁸

Die in den Schwarzwald evakuierten Schüler wurden im Luftkurort Schönwald untergebracht. Zur Gewährleistung des Unterrichts begleiteten auch einige Lehrkräfte der Deutschen Schule die Schüler in den Schwarzwald.¹⁵⁷⁹ In der Folgezeit verstärkten sich die Luftangriffe auf Paris noch mehr, so dass auch die Schüler der höheren Klassen auf Weisung des Schulreferats des Auswärtigen Amtes in die Kinderlandverschickung einbezogen wurden. Französischerseits befürchtete man nach Ansicht der Deutschen Botschaft kein Aufsehen, da auch französische Schulen aus Paris evakuiert wurden.¹⁵⁸⁰ Der Landesgruppenleiter der NSDAP, Hubl, verfügte bereits kurz vor der am 23. 4. amtlich erfolgten Weisung durch das Auswärtige Amt am 22. 4. 1944 im Einvernehmen mit Botschafter Abetz die Verschickung aller reichsdeutschen Kinder aus Frankreich.¹⁵⁸¹ Ende April 1944 schaltete sich das Ministerbüro des Auswärtigen Amtes in die Frage der Evakuierung ein. Botschaftsrat Hilger teilte der Kulturpolitischen Abteilung mit, dass sich der Reichsaußenminister v. Ribbentrop „damit einverstanden erklärt“ habe, „daß die bisher in Paris verbliebenen höheren Klassen der deutschen Schule in die Kinderlandverschickung einbezogen werden.“¹⁵⁸² Der Unterricht der Deutschen Schule Paris in der besetzten französischen Hauptstadt endete am 26. 4. 1944. Kurz zuvor hatte der Landesgruppenleiter der NSDAP im Einverständnis mit dem Kommandanten von Paris und dem deutschen Botschafter angeordnet, dass die reichsdeutschen Kinder bis zum 18. Lebensjahr aus der Stadt Paris evakuiert würden. Die Schüler verließen am 27.

1577 Vgl. PAAA – Paris – 1111a – Kult 8 – Drahtbericht Bo. Paris an AA vom 17. 2. 1944

1578 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Schreiben Dankwort an Ministerialrat Dr. Langerfeld (REM) vom 6. 12. 1943 (Az. E IIIb 136II/44) und PAAA – R 63868 – Paris – Schreiben Ges. Six, Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA, an die Abteilung Inland I im AA vom 9. 3. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1614/44 Kr.

1579 Vgl. PAAA – Paris – 1111a – Kult 8 – Drahtbericht Bo. Paris an AA vom 17. 2. 1944

1580 Vgl. PAAA – Paris – 1111a – Kult 8 – Drahtbericht der Bo. Paris an AA vom 21. 4. 1944 und Drahterlass des AA an Bo Paris vom 23. 4. 1944

1581 Vgl. PAAA – Paris – 1111a – Kult 8 – Verfügung des Landesgruppenleiters der NSDAP, Hubl, vom 22. 4. 1944

1582 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Weisung BR Hilger (Ministerbüro des AA) an die Kulturpolitische Abteilung im AA vom 24. 4. 1944

4. 1944 in einem Transport der AO die Stadt, und fuhren nach Deutschland.¹⁵⁸³ Damit endete die kurze Geschichte der als „Prestigeschule“ geplanten Deutschen Schule in Paris.

Die ins Reich evakuierten Schüler bildeten aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Botschaft Paris und der Landesjugendführung ein KLV-Lager im Gau Baden. Die Klassen der Grundschule bis Oberschulklasse 4 befanden sich im Hotel Victoria in Schönwald bei Triberg. Die am 27. 4. 1944 nach Deutschland verschickten Schüler der Grundschule bis zur Oberschulklasse 4, die noch in Paris verblieben waren, und die Schüler der Oberschulklassen 5 bis 7 wurden vorerst in Bad Boll bei Bonndorf unterbracht.¹⁵⁸⁴ Die Aufsicht über die Schule übernahm im Juli 1944 das Badische Kultus- und Unterrichtsministerium, das den besonderen Charakter als Auslandsschule beibehielt, da auch weiterhin französische Staatsangehörige Schüler waren.¹⁵⁸⁵

Die Unterbringung der Schule in einem KLV-Lager führte dazu, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Lehrkörper und der HJ kam. Die HJ fühlte sich zur Führung dieser Lager berufen, und so übergab der für das Lager zuständige HJ-Führer seine Funktion einem 14-jährigen Schüler, der nicht die Voraussetzung für die Leitung des Lagers hatte. Die organisatorische Leitung in allen KLV-Lagern war der HJ übertragen worden. Von der zuständigen HJ-Führung wurden Lagermannschaftsführerinnen und -führer zugeteilt. Diese regelten den Tagesablauf im Lager vom Flaggenappell bis zum Zapfenstreich. Das Lagerleben wurde folglich sehr stark von den Lagermannschaftsführern bestimmt, obwohl die Lehrer als Lagerleiter die oberste Befehlsgewalt in allen Lagerdingen innehatten. Im Falle des KLV-Lagers Schönwald fühlten sich die Lehrer u.a. auch im Fall der Schlüsselverwahrung für das Vorratslager für Lebensmittel an einen 16-jährigen bewusst herabgesetzt. Die Gebietsführung der HJ in Straßburg zeigte sich bei Beschwerden durch das Lehrerkollegium nicht kompromissbereit, und erklärte, dass nur ihre Leute im Recht seien.¹⁵⁸⁶ Die HJ erhob, nach Aussage Dankworts in einem Schreiben vom 31. 5. 1944 den Anspruch, dass die Deutsche Schule Paris samt ihres Lehrerkollegiums der Gebietsführung der HJ disziplinar unterstellt sei.¹⁵⁸⁷ Konsul Dr. Steimer vom Schulreferat des Auswärtigen Amts hielt hingegen Ende

1583 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Bericht Dankwort (Leiter der DS Paris) über die Evakuierung an das Schulreferat im AA vom 2. 5. 1944

1584 Ebd.

1585 Vgl. BA – R 4901 – Nr. 6611 – Schreiben des Badischen Kultus- und Unterrichtsministeriums an das REM vom 6. 7. 1944 (Az. Uv/B Allg. 1969)

1586 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Anlage zum Bericht Dankwort (Leiter der DS Paris) über die Evakuierung an das Schulreferat im AA vom 2. 5. 1944

1587 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Schreiben Dankwort (Leiter DS Paris) an das Schulreferat im AA vom 31. 5. 1944

August 1944 fest, dass das Verhalten der HJ der Schule gegenüber korrekt gewesen sei. Seitens der Schulleitung sei nichts getan worden, um mit der HJ gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.¹⁵⁸⁸

Die Entwicklung der Kriegslage veranlasste die zuständigen Stellen Ende August 1944, die mögliche Auflösung der Deutschen Schule Paris im Rahmen der Maßnahmen zur Durchführung des von Goebbels propagierten totalen Krieges zu besprechen. Es wurde beschlossen, die Schule zum 1. 10. 1944 offiziell zu schließen. Kurz vorher waren noch die Schüler aus Bad Boll nach Schönwald gekommen.¹⁵⁸⁹ Die Schüler der Grundschule sollten möglichst in Schönwald in einem KLV-Lager durch die HJ weiter betreut werden. Die Schüler der Oberschule sollten nach Geschlechtern getrennt in entsprechende KLV-Lager übernommen werden. Die Jungen verblieben im Hotel Victoria in Schönwald und wurden von der dort ebenfalls untergebrachten Oberschule Mannheim übernommen. Die Mädchen wurden auf die beiden KLV-Lager der Oberschule Mannheim aufgeteilt. Die Schülerinnen der Oberschulklassen 1 bis 5 kamen in das KLV-Lager Hundseck und die Schülerinnen der Oberschulklassen 6 bis 7 in das KLV-Lager Überlingen. Einzelne Lehrer der Deutschen Schule Paris wurden den jeweiligen KLV-Lagern zugeteilt.¹⁵⁹⁰ Damit endete nun auch faktisch das Bestehen des letzten Restes der Deutschen Schule Paris.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass die als Prestigeschule gegründete Deutsche Schule Paris in der kurzen Zeit ihres Bestehens nie wirklich die auf sie gesetzten Ziele erreichte. Weder war das Schulgebäude soweit hergerichtet worden, dass ein moderner Unterricht darin hätte abgehalten werden können, noch war es der Schulleitung trotz vieler Versuche gelungen, eine homogene Schülerschaft zu bilden. Die Schulleitung hatte es in der gesamten Zeit des Bestehens der Schule nicht geschafft, unter den Mitgliedern der französischen Regierung und deren Behörden für die Beschulung deren Kinder aktiv zu werben. In der Kürze der Zeit des Bestehens der Schule liegt v.a. der Hauptgrund dafür, dass die Schule nicht die erhoffte Wirkung entfalten konnte. Das Modell Paris zeigt aber, wie und mit welchen Mitteln die nationalsozialistischen Machthaber versucht haben, Schulen in den besetzten Gebieten zu fördern.

1588 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Aufzeichnung Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) über die Verhandlungen über die Auflösung der DS Paris in Schönwald am 29. und 30. 8. 1944 vom 31. 8. 1944

1589 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Bericht über das Schuljahr 1943/44 der DS Paris des Schulleiters Dankwort.- S. 2

1590 Vgl. PAAA – R 63868 – Paris – Aufzeichnung Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) über die Verhandlungen über die Auflösung der DS Paris in Schönwald am 29. und 30. 8. 1944 vom 31. 8. 1944 und Schreiben des Schulreferats des AA an R. Weisshuhn (Dresden) vom 12. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol Fü St 1100 S/44

16. Die Entwicklung der deutschen Auslandsschulen in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs bis zum Kriegsende

Das Kriegsende wurde durch die Kapitulation der deutschen 6. Armee, die in Stalingrad eingekesselt war, Anfang 1943 eingeläutet. Es folgten starke Rückzugsbewegung der deutschen Truppen infolge der russischen Erfolge an der Ostfront. Die vereinten deutsch-italienischen Truppen in Nordafrika wurden durch eine konzertierte Aktion der Westmächte zur Kapitulation gezwungen (Anfang Mai 1943). Die alliierten Truppen drangen von Nordafrika nach Italien vor, und besetzten Sizilien (10. 7. - 17. 8. 1943). Daraufhin wurde Mussolini vom Faschistischen Großrat am 25. 7. 1943 gestürzt. Die neue italienische Regierung Badoglio kapitulierte am Tag der alliierten Landung an der Südspitze Italiens am 3. 9. 1943 (Bekanntgabe am 8. 9. 1943). Italien erklärte daraufhin am 13. 10. 1943 seinem ehemaligen Bündnispartner am selben Tag den Krieg. Die Wehrmacht besetzte daraufhin Nord- und Mittelitalien. Im Verlaufe der Kampfhandlungen auf italienischem Territorium mit den deutschen Truppen kamen die Truppen der Alliierten nur langsam nach Norden voran, und nahmen erst am 4. 6. 1944 Rom ein. Die durch die Ereignisse in Stalingrad geschwächten deutschen Truppen an der Ostfront wurden von russischen Truppen weiter zurückgedrängt. Das Vordringen der Roten Armee zwang die Verbündeten des Deutschen Reichs Rumänien (12. 9. 1944), Finnland (19. 9. 1944) und Bulgarien (28. 10. 1944) zum Waffenstillstand. Die Wehrmacht räumte daraufhin Griechenland (2. 11. 1944) und Südjugoslawien. Die Rote Armee befreite zusammen mit den Partisanen Titos bereits am 20. 10. 1944 Belgrad. Den russischen Truppen gelang am 24. 12. 1944 die Einkesselung der ungarischen Hauptstadt Budapest. Im nördlichen Teil der Ostfront gelangten russische Truppen bis Ende 1944 an die Weichsel und nach Ostpreußen.

An der Westfront gelang den alliierten Truppen am 6. 6. 1944 („D-Day“) die Einnahme der Normandie, und damit die Eröffnung der zweiten Front. Die Truppen erreichten in einem zügigen Vormarsch den Süden und Osten Frankreichs, und am 25. 8. 1944 konnte Paris befreit werden. Aus Südfrankreich drangen weitere amerikanische Truppen nach Norden vor, und vereinigten sich mit den von der Normandie sich ostwärts kämpfenden Truppen in Dijon am 11. 9. 1944.

Die Rote Armee drängte ab Mitte Januar 1945 und die Truppen der westlichen Alliierten ab Februar 1945 die deutschen Truppen bis ins Innere des Reichs zurück. Bei Torgau kam es Ende April 1945 zu einem Zusammenschluss der alliierten Truppen. Die russischen Truppen setzten bereits vorher zur Eroberung Berlins an. Die Reichshauptstadt kapitulierte nach wochenlangen Kämpfen am 2. 5.

1945. Die deutschen Truppen kapitulierten infolge der militärischen Erfolge der Alliierten zuerst in Italien (2. 5. 1945) und danach in Reims und Berlin die gesamte Wehrmacht am 7. 5. 1945 (mit Wirkung vom Beginn des 9. 5. 1945).

Am Ende des Krieges waren in Europa als neutrale Staaten die Republik Irland, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien und außerhalb Europas Afghanistan und Chile (nicht kriegsführend) übrig geblieben.¹⁵⁹¹

16.1 Die Planungen des Auswärtigen Amts

Im Auswärtigen Amt gab es auch angesichts des nahen Kriegsendes noch Mitarbeiter, die an eine siegreiche Wendung des Krieges zugunsten der deutschen Seite glaubten. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Planungen über die Zukunft des Schulwesens im Ausland noch bis Kriegsende weiterliefen. So verfasste VLR Dr. Roth im Februar 1945 ein Schreiben¹⁵⁹² an die AO der NSDAP, in dem er auf die Planung der so genannten „Propagandaschulen“ einging. Nach seinem Ermessen sollten diese Schulen nicht mehr diesen Titel tragen, viel treffender sei die Bezeichnung deutsch-fremdländische Gemeinschaftsschule. Diese Gemeinschaftsschulen seien, so Roth, „ein besonders wichtiges Glied bei der Durchführung der großen kulturpolitischen Aufgabe, im Ausland deutsches Geistesgut zu verbreiten und weite Kreise in eine nahe Verbindung zu dem deutschen Geisteswesen zu bringen.“¹⁵⁹³ Eine Voraussetzung müsse es natürlich sein, dass die Gründung solcher Einrichtungen in Ländern gemacht würde, „denen gegenüber nicht rassistische oder ähnliche Gesichtspunkte es als unerwünscht erscheinen lassen.“¹⁵⁹⁴ Im Gemeinschaftsunterricht der Gemeinschaftsschulen sollten darüber hinaus weltanschauliche Fragen in der Art behandelt werden, wie dies in einer rein deutschen Schule geschehen würde. Diese Tätigkeit für die deutschen Schüler würde die HJ übernehmen.

In der Antwort der AO auf dieses Schreiben warf der Verfasser einen besonderen Fokus auf Argentinien.¹⁵⁹⁵ Daher ließ ihn die Kulturpolitische Abteilung wissen, dass das gesamte

1591 Vgl. Werner: Deutsche Schulen im Ausland I.- S. 52

1592 Vgl. PAAA – R 63884 – Schreiben Kulturpolitische Abteilung des AA an AO der NSDAP vom 3. 2. 1945 – J.-Nr. zu Kult Pol S 63/45 Bln.

1593 PAAA – R 63884 – Schreiben Kulturpolitische Abteilung des AA an AO der NSDAP vom 3. 2. 1945 – J.-Nr. zu Kult Pol S 63/45 Bln.

1594 Ebd.

1595 Vgl. PAAA – R 63884 – Schreiben der AO der NSDAP an die Kulturpolitische Abteilung des AA vom

Auslandsschulwesen nach dem Kriege variabel nach den jeweiligen Gegebenheiten neu geordnet würde.¹⁵⁹⁶ Die Aufzeichnungen VLR Roths zeigen den für die letzten Kriegsmonate charakteristischen Planungseifer in Erwartung des nahenden Untergangs des Dritten Reiches. Sie lassen aber auch erkennen, dass selbst in den letzten Kriegswochen die Frage der Ausrichtung der so genannten Propagandaschulen immer noch nicht konkretisiert worden war.

16.2 Lehrer

Das Schulreferat im Auswärtigen Amt dankte ab Mitte Dezember 1944 offenbar allen verdienstvollen heimkehrenden deutschen Auslandslehrern für ihre Tätigkeit mit einem besonderen Schreiben. So gingen die Dankschreiben an die Schulleiter Dr. Scheuermann und Dr. Romain zeitgleich ab. Dem Schreiben war eine Reproduktion des Aquarells „Unter den Linden“ von Otto Antoine beigelegt worden, die das Schulreferat „als Gabe für die heimkehrenden deutschen Auslandslehrer“¹⁵⁹⁷ hatte anfertigen lassen. Im Schreiben an Dr. Romain hieß es weiter: „Möge Ihnen der Blick auf das schlichte Denkmal deutschen Soldatentums stets Freude bereiten und Kraft zu neuem Schaffen geben.“¹⁵⁹⁸ Anders als im Falle des VLR Roths glaubte man offenbar im Schulreferat des Auswärtigen Amts nicht mehr an den so genannten „Endsieg“. Die Dankesgabe war daher ein Zeichen der Würdigung für die Verdienste der Lehrer zu einem Zeitpunkt, an dem es dem Auswärtigen Amt noch möglich war, alle Auslandslehrer zu erreichen.

16.3 Reifeprüfungen

An den kriegsbedingt evakuierten Schulen und in den KLV-Lagern fanden auch weiterhin noch Prüfungen statt. Exemplarisch soll hier die Reifeprüfung an der Deutschen Oberschule in Dorf Tirol wiedergegeben werden, da diese Prüfung in den überlieferten Akten am besten dokumentiert ist. Die Prüfungen hatten wie dabei zu sehen sein wird, nur noch den Charakter von Notreifeprüfungen, da der Lehrstoff aufgrund der chaotischen Situation der einzelnen Schulen aufgrund von Evakuierung oder vorzeitiger Einziehung von Schülern zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht nicht mehr ausreichend vermittelt werden konnte.

19. 2. 1945 – J.-Nr. zu Kult Pol S 63/45 Bln.

1596 PAAA – R 63884 – Vermerk Six (Kulturpolitische Abteilung des AA) vom 7. 3. 1945

1597 PAAA – R 63854 – Personalakte Dr. Romain – Schreiben Schulreferat an Dr. Romain am 12. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 10131/44 Kr

1598 Ebd.

An der Deutschen Oberschule in Dorf Tirol fand Ende Juni 1944 eine Reifeprüfung mit 14 Prüflingen statt, die vom Reichsbeauftragten Ministerialdirigent Prof. Dr. Südhof abgenommen wurde. An der mündlichen Prüfung nahmen auch Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen teil. Die Prüfungsthemen dieser Prüfung waren ein Ausdruck des Zeitgeistes. Für den deutschen Aufsatz hießen die Themen: „1.) In welchem Sinne ist das Ringen des deutschen Volkes heute ein Freiheitskampf? 2.) Einzelwesen und Staat in Kleists 'Prinz Friedrich von Homburg' und Hebbels 'Agnes Bernauer'. 3.) Tirol als Schauplatz von Begegnungen zwischen Nord und Süd.“¹⁵⁹⁹ In der schriftlichen Physikprüfung stand das Thema „Der Kampf um das Weltsystem“ zur Bearbeitung an. Die schriftliche Chemieprüfung umfasste die Frage: „Welche Beiträge liefert die organische Chemie zur Lösung deutscher Wirtschaftsfragen?“. In der schriftlichen Biologieprüfung lautete das Thema: „Das Problem der Rassenbildung in der Pflanzen- und Tierzüchtung“.¹⁶⁰⁰

Die Jungen der 8. Klasse der Deutschen Schule in Dorf Tirol wurden im Laufe des Schuljahres 1944/45 einberufen und legten ein Notabitur ab.¹⁶⁰¹ Die Schülerinnen der 8. Klasse dieser Schule sollten, nach einem Schreiben des Reichserziehungsministeriums von Anfang Dezember 1944, mit einem Reifevermerk vom 31. 3. 1945 von der Schule abgehen.¹⁶⁰² Für die zwei verbliebenen Schüler (ein Schwede und ein herzkranker Reichsdeutscher) der 8. Klasse sollte nach dem Willen des Reichserziehungsministeriums eine normale Reifeprüfung nach der entsprechenden Ordnung vom 15. 3. 1935 abgelegt werden, wobei auf die kriegsbedingte Sondersituation Rücksicht genommen werden sollte. Als Reichsbeauftragter war Ende März 1945 bereits der Ministerialdirigent Prof. Dr. Südhof auserkoren worden.¹⁶⁰³ Das Kriegsende 1945 ließ diese Pläne obsolet werden.

1599 PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht über die Prüfungen durch den Reichsbeauftragten Südhof vom 12. 9. 1944

1600 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht über die Prüfungen durch den Reichsbeauftragten Südhof vom 12. 9. 1944

1601 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 160

1602 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Schreiben des REM an das AA vom 2. 12. 1944 (Az. E III b 1629)

1603 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Erlass des AA an das K Bozen vom 27. 3. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 326/45 Bln

16.4 Die Entwicklung der Auslandsschulen auf den Kriegsschauplätzen Europas und Japans bis zum Kriegsende

Die Kriegslage zwang viele Schulleiter in Europa und in Japan zur Verlegung ihrer Schulen in vermeintlich sichere Gebiete fernab der Kriegsbedrohung. Zudem wurden viele Schüler der deutschen Auslandsschulen, die von der Kriegslage unmittelbar betroffen waren, von ihren Eltern von den Schulen genommen. Auch die reichsdeutschen Schüler der Deutsche Schule Athen wurden zusammen mit ihren Müttern nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad fast ausnahmslos ins Reich geschickt.¹⁶⁰⁴ Es gab aber an jedem Ort auch immer Schüler, die von ihren Eltern weiterhin auf die Schule gesandt wurden. Diesen sollte nach dem Willen der Schulleiter auch weiter Unterricht gegeben werden.

Im Vorfeld der Verlegung der Schulen waren diese häufig durch Wehrmachts- und Waffen-SS-Verbände belegt worden. Dies untersagte aber ein Erlass des Reichsführers der SS vom 13. 7. 1944, der den Verbänden der Waffen-SS und der Polizei die Belegung deutscher (hier: volksdeutscher) Schulgebäude, Schüler- und Jugendheime in den deutschen Siedlungsgebieten außerhalb der Reichsgrenze verbot. Den Verbänden wurde eine 14-tägige Frist zur Räumung bereits belegter Gebäude gegeben. Der Erlass kündigte einen inhaltlich deckungsgleichen Befehl im Bereich der Wehrmacht an.¹⁶⁰⁵

Die häufigste Form der Unterbringung von Schülern war die Verlegung des Lehrpersonals samt Schülern in ein KLV-Lager in das Reich. Im nachfolgenden soll gezeigt werden, wie die Ereignisse in den einzelnen Ländern abliefen.

16.4.1 Belgien

Die deutschen Schulen in Belgien, d.h. die beiden traditionellen Schulen in Brüssel und Antwerpen sowie die Propagandaschulen Ost- und Südbelgiens, waren seit 1944 verstärkten Luftangriffen ausgesetzt gewesen. So war das Gebäude der Deutschen Schule Brüssel (Rue des Palais 52) infolge eines alliierten Luftangriffs am 8. 5. 1944 stark beschädigt worden. Am 1. 6. 1944 nahm die Schule

1604 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 113

1605 Vgl. BA R 4901 – Bd. 6596 – fol. 196 – Anlage eines Schreibens der Volksdeutschen Mittelstelle an das REM vom 26. 7. 1944 – J.-Nr. E II c 825/44

in einem anderen Stadtteil (Ecke rue Radium / rue Victor Hugo) den Schulbetrieb wieder auf.¹⁶⁰⁶ Das rasche Vordringen der alliierten Truppen seit dem „D-Day“ 1944 in Richtung Belgien führte zur Schließung der Deutschen Schule Brüssel. Ein letztes Treffen der Schüler in Brüssel war die Entlassungsfeier der Abiturienten im Juli 1944. Am 21. 7. 1944 wurde die Hälfte der Schülerschaft ins ostbelgische Spa evakuiert. Sie wurden dort in leerstehenden Hotels untergebracht. Für die Schüler, die noch in Brüssel verblieben waren, ging der Schulbetrieb bis zu den Sommerferien 1944 weiter. Die Lehrkräfte, die nicht zum Alarm-Regiment Brüssel berufen worden waren, wurden angewiesen, sich bei ihren Heimatschulbehörden zu melden. Den belgischen Lehrkräften wurde freigestellt, ob sie in Belgien verbleiben oder ob sie sich ebenfalls der deutschen Schulverwaltung zur Verfügung stellen wollten. Zur Überbrückung möglicher Schwierigkeiten wurden allen Lehrern 3 Monatsgehälter ausbezahlt. In der Nacht vom 3. auf den 4. 9. 1944 räumte die Wehrmacht die belgische Hauptstadt. Mit der Befreiung Brüssels nach vierjähriger deutscher Besatzung endete auch das Bestehen der dortigen Deutschen Schule.¹⁶⁰⁷

Die Deutsche Schule Antwerpen war bereits am so genannten „D-Day“, dem 6. 6. 1944, geschlossen worden. Die verbliebenen Schüler und Lehrer trafen sich jedoch regelmäßig um Schulaufgaben zu verteilen bzw. die Ergebnisse einzuholen. Das Ende dieser Schule kam am 29. 8. 1944. Der Schulleiter, Studienrat Jacob, erhielt ein mit einer amtlichen Stelle vereinbartes Stichwort, das ihm signalisierte, aus Antwerpen abzureisen. Jacob zahlte daraufhin den reichsdeutschen und flämischen Lehrern der Schule ihre Gehälter für September und die folgenden 3 Monate aus. Nach Jacobs späterem Bericht gelang es ihm noch, einen Großteil der Schulakten zu vernichten und die Gelder der Schule auf ein Konto des Schulvereins zu überweisen.¹⁶⁰⁸

Das Schuljahr 1943/44 fand lediglich an den deutschen Schulen Ostbelgiens seinen normalen Abschluss. Die Kriegslage in Westeuropa nach dem D-Day machte es dennoch nötig, dass diese Schulen ebenfalls schlossen, so u.a. die Deutsche Schule Verviers. Der Schulleiter W. Böhnecke überführte am 15. 8. 1944 die noch verbliebenen ca. 30 Schüler des 5. - 8. Schuljahres nach Spa in das KLV-Lager „Balmoral“, einem ehemaligen Hotel. In der Folgezeit schaffte er noch Schulmaterial nach Spa bzw. ins Reich. Eine verbliebene Lehrerin half Böhnecke, der zugleich in seiner Position als Ortsgruppenleiter den Wegzug der Deutschen organisierte, die älteren

1606 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 59

1607 Ebd.- S. 60

1608 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Schreiben des ehemaligen Schulleiters der Deutschen Schule Antwerpen, Studienrats Jacob, an das AA vom 29. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 418/45 Mü

Schulakten, Schülerlisten, Klassenbücher und Bilder zu vernichten.¹⁶⁰⁹ In einem Schreiben vom 5. 9. 1944 wandte sich Böhnecke an den Bürgermeister der Stadt Verviers, mit der Bitte sich der Einrichtung und des Gebäudes der Schule anzunehmen. Böhnecke übergab zuletzt die Schule dem Bürgermeister zu treuen Händen.¹⁶¹⁰

Im Zuge des Vordringens der alliierten Verbände waren fast alle deutschen Schulen in Belgien im Sommer 1944 geschlossen worden. Die Kinder wurden, waren sie nicht bereits zuvor in KLV-Lager nach Thüringen gesandt worden, ab Frühjahr 1944 im ehemaligen Hotel „Balmoral“ in Spa für einige Monate in Form eines KLV-Lagers unterrichtet.¹⁶¹¹ Die Leitung der Oberschule hatte der Schulleiter der ehemaligen Antwerpener Schule Studienrat Hans Jacob inne, der durch Ministerialrat Dr. Löffler von der deutschen Militärverwaltung für Belgien und Nordfrankreich beauftragt worden war.¹⁶¹²

Im KLV-Lager „Balmoral“ befanden sich Ende August 1944 noch etwa 90 Schüler der ehemaligen deutschen Schulen Belgiens (Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Verviers und Mons¹⁶¹³). Das Lager wurde am 1. 9. 1944 kriegsbedingt nach Daun in die Eifel verlegt. Doch bereits am 2. 9. 1944 begann der Transport der Kinder von Daun nach Thüringen, wo dieser sich am 15. 9. 1944 auflöste.¹⁶¹⁴ Ministerialrat Dr. Löffler bat in einem Schreiben an das Auswärtige Amt darum, dass den Lehrern, die die Kinder betreuten, ihr Gehalt von der Legationskasse des Auswärtigen Amts gezahlt werden sollte. Die freigewordenen Lehrkräfte sollten mit Wirkung vom 1. 10. 1944 in den heimischen Schuldienst zurückkehren.¹⁶¹⁵ Das Auswärtige Amt teilte Löffler mit, dass die freigewordenen Lehrkräfte dem Reichserziehungsministerium zur Übernahme in den heimischen Schuldienst zur Verfügung gestellt worden seien. Sollten Lehrer in KLV-Lagern tätig sein, so müssten diese oder die Reichsjugendführung eine Weiterbeurlaubung beantragen. Auch die Zahlung der Gehälter konnte geklärt werden. Das Auswärtige Amt ermittelte auch, dass sich

1609 Vgl. PAAA – R 63882 – Verviers – Schreiben des ehemaligen Schulleiters Böhnecke an das AA vom 14. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8425/44 Kr

1610 Vgl. PAAA – R 63882 – Verviers – Anlage des Schreibens des ehemaligen Schulleiters Böhnecke an das AA vom 14. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8425/44 Kr

1611 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Bericht der Dienststelle des AA in Brüssel an AA vom 20. 7. 1944 und Notiz des Konsuls Dr. Steimer (Schulreferat des AA) für Oberbannführer Schmidt vom 14. 2. 1945

1612 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Schreiben des ehemaligen Schulleiters der Deutschen Schule Antwerpen, Studienrats Jacob, an das AA vom 29. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 418/45 Mü

1613 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Schreiben Ministerialrat Dr. Löffler (Württembergisches Kultministerium) an AA vom 14. 3. 1945

1614 Vgl. PAAA – R 63882 – Antwerpen – Schreiben des ehemaligen Schulleiters der Deutschen Schule Antwerpen, Studienrats Jacob, an das AA vom 29. 12. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 418/45 Mü

1615 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Schreiben Ministerialrat Dr. Löffler (Württembergisches Kultministerium) an AA vom 26. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1204/44

Schüler aus den deutschen Schulen Belgiens in den thüringischen KLV-Lagern Oberhof, Orlamünde, Bad Salzungen, Schnepfenthal-Röderich und Katzhütte befanden.¹⁶¹⁶ Mit dem Auflösen des Transports der Schüler nach Thüringen endete bis zur Wiedereröffnung der Schulen in Brüssel und Antwerpen in den 1950er Jahren die Geschichte der deutschen Auslandsschulen in Belgien.

16.4.2 Bulgarien

Die Schulen in Bulgarien, also auch die deutschen Auslandsschulen, wurden auf Anordnung des bulgarischen Unterrichtsministeriums von Mitte Januar 1944 bis zum 30. 8. 1944 geschlossen. Der Grund hierfür lag in der sich verschlechternden Kriegslage, wobei der erste große Luftangriff auf Sofia bereits am 10. 1. 1944 erfolgte.¹⁶¹⁷ Es folgten weitere Luftangriffe auf die größeren bulgarischen Städte. Das Gebäude der Deutschen Schule Sofia wurde bei einem dieser Angriffe beschädigt, das Lehrerhaus der Schule wurde schwer beschädigt. In die Räume der Schule zog die Landesleitung der NSDAP ein, deren Haus durch Bombentreffer zerstört worden war.¹⁶¹⁸ Die Schulleiter und ein Teil der Lehrer sollten nach dem Willen des Schulreferats des Auswärtigen Amtes weiterhin in Bulgarien bleiben, da man mit einer Wiedereröffnung der Schulen rechnete.¹⁶¹⁹ Bereits in Deutschland bestelltes Lehrmaterial sollte an „wenig luftgefährdeten“ Orten gelagert werden.¹⁶²⁰ Zur Regelung der dringendsten Angelegenheiten begab sich der Referatsleiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt, VLR Dr. Quandt am 19. 2. 1944 nach Sofia. anlässlich des Besuchs wurde beschlossen, dass für die reichsdeutschen Schüler ein KLV-Lager¹⁶²¹ in Bankya eingerichtet werden sollte, in dem diese voll betreut würden. Das Reichserziehungsministerium ordnete mit Schreiben vom 7. 3. 1944 an Ministerialrat Dr. Löffler, Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, für die deutschen Schulen in Bulgarien an, dass aufgrund der besonderen Verhältnisse im Land von einer schriftlichen Reifeprüfung Abstand genommen werden sollte. Die Ergebnisse der letzten schriftlichen

1616 Vgl. PAAA – R 63882 – Belgien – Schreiben AA an Ministerialrat Dr. Löffler vom 5. 10. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 1204/44 Bln

1617 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Schreiben des Verwaltungsausschusses der deutschen Schulen in Bulgarien an das AA vom 10. 8. 1944

1618 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Kult Pol Fü St S) für den Arbeitsstab des Referats in Krummhübel vom 24. 1. 1944

1619 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Drahterlass des Schulreferats des AA an die G Sofia vom 14. 2. 1944 – J.-Nr. e.o. Kult Pol Fü St 2106 S/44

1620 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Schreiben Schulreferat des AA an die Mittelstelle für auslandsdeutsches Büchereiwesen, Berlin vom 10. 2. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 776/44 Kr.

1621 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Schreiben des Verwaltungsausschusses der deutschen Schulen in Bulgarien an das AA vom 10. 8. 1944

Klassenarbeiten seien als maßgeblich anzusehen. In der mündlichen Prüfung sollten die Prüflinge in Deutsch und Bulgarisch geprüft werden. Bei den restlichen Fächern sollte von der Befreiung Gebrauch gemacht werden. Die Prüflinge sollten für die Prüfung nur für einen Tag in die Schule bestellt werden. Den Schülern der 8. Klasse konnte auf Anordnung der bulgarischen Unterrichtsverwaltung das Reifezeugnis auch ohne Reifeprüfung erteilt werden.¹⁶²²

An den deutschen Schulen Bulgariens, so die mit Quandt besprochene Planung, sollten die Schulleiter mit ein bis drei deutschen Lehrkräften zurückbleiben, um den Geschäftsgang der Schulen abzuwickeln und um gegebenenfalls an zurückgebliebene Schüler Privatunterricht zu erteilen. Dieser Stamm von deutschen Lehrern sollte bei einer sich ändernden Lage den Unterricht an den deutschen Schulen zusammen mit bulgarischen Lehrkräften wieder aufnehmen. Einige Lehrkräfte könnten auch für Sonderaufgaben an der Gesandtschaft eingesetzt werden. Quandt schlug auch vor, dass die zu diesem Zeitpunkt nicht benötigten Lehrkräfte ins Reich zurückkehren sollten oder Verwendung an anderen deutschen Auslandsschulen finden könnten. Ziel bei diesen Versetzungen müsse sein, dass die Lehrkräfte bei einer positiven Entwicklung in Bulgarien wieder zurückkehren sollten.¹⁶²³ Die bulgarische Unterrichtsverwaltung beschloss, die bulgarischen Schulen im Laufe des Septembers 1944 wieder zu öffnen. Für die deutschen Auslandsschulen in Bulgarien bedeutete dies, wie der Konsul Dr. Steimer in einem Vermerk für den Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung aufzeichnete, dass diese wieder teilweise geöffnet werden könnten. An den Orten, an den sich die Schüler der Deutschen Schule Sofia aufhielten, plante man Zweigschulen der Grundschule und des Progymnasiums zu errichten (so in Bankya, Tschamkoria, Kniajewo und evtl. Panscharewo und Sowetsch). Die Schulen in Russe und Plovdiv sollten nach der Planung ebenfalls wieder öffnen. Die Frage der Wiedereröffnung der Deutschen Schulen in Warna und Burgas war zu diesem Zeitpunkt noch in der Planung. Den Neubeginn des Schulunterrichts der deutschen Schulen in Bulgarien plante das Schulreferat für Anfang Oktober 1944. Steimers Vermerk berücksichtigte auch diejenigen Schüler, die an bulgarische Schulen übergetreten waren. Diese sollten im Fernunterricht durch Lehrbriefe in der deutschen Sprache weitergebildet werden. Eine Arbeitsgruppe, die diesen Fernunterricht koordinierte, war bereits in Sofia eingerichtet worden.¹⁶²⁴ Dieser Fernunterricht bestand bereits seit dem Schuljahr 1943/44. Er

1622 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Abschrift eines Schreibens des REM an das Mitglied des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Min.-Rat Dr. Löffler, vom 7. 3. 1944 (Az. E III b 316 II)

1623 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Drahterlass des Schulreferats des AA an die G Sofia vom 2. 3. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol FÜ St 2925II S /44

1624 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Vermerk Konsul Dr. Steimer (Schulreferat des AA) an den Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung im AA vom 3. 8. 1944

wurde so koordiniert, dass je 10 Schüler einen Vertrauensschüler wählten, dieser holte dreimal in der Woche Aufgaben in der Schule ab und brachte die gelösten Aufgaben zur Schule.¹⁶²⁵ Zu der geplanten Öffnung der Schulen kam es indes nicht mehr, da sich die Kriegslage änderte. Die Lehrer und Schüler flohen soweit es ihnen möglich war in das Reich zurück. So verließen die Reichsdeutschen aus Russe mit einem Sammeltransport am 1. 9. 1944 das Land.¹⁶²⁶ Ob es Pläne gab, die Schüler in KLV-Lagern unterzubringen, ist in den überlieferten Akten nicht ersichtlich.

16.4.3 Dänemark

Die Schüler der 7. und 8. Klasse und die Schülerinnen der 8. Klasse der Deutschen St. Petri-Schule Kopenhagen wurden Ende Oktober 1944 zum Wehrdienst oder zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Für diese Schüler stellte sich die Frage des Schulabschlusses. Das Reichserziehungsministerium teilte am 26. 10. 1944 mit¹⁶²⁷, dass den Schülerinnen und Schülern auf Antrag die Vorsemester- bzw. Reifebescheinigung nach Maßgabe der für die anerkannten Schulen im Reich ergangenen Bestimmungen erteilt werden könnte. „Auf Grund dieser Bescheinigung und der zu gegebener Zeit vorzulegenden Bescheinigung des Einheitsführers über die Bewährung im Reichsarbeitsdienst bzw. im Wehrdienst erhalten die Schüler der 7. Klasse zum Termin, an dem sie bei unbehindertem Schulbesuch die Reifeprüfung hätten ablegen können, den Vorsemestervermerk, die Schüler und Schülerinnen der 8. Klasse den Reifevermerk. Schülerinnen, die die 7. Klasse verlassen, um freiwillig in den Reichsarbeitsdienst einzutreten, kann nach den geltenden Bestimmungen die Vorsemesterbescheinigung nicht erteilt werden.“¹⁶²⁸ Der Reichsbevollmächtigte des Deutschen Reichs in Dänemark intervenierte mit Schreiben vom 2. 12. 1944 beim Auswärtigen Amt. Er betonte, dass die Schülerinnen der 7. Klasse ebenfalls zum Reichsarbeitsdienst eingezogen würden. Es wäre daher gerechtfertigt, wenn diesen Schülerinnen ebenfalls die Vorsemesterbescheinigung erteilt würde.¹⁶²⁹ Das Reichserziehungsministerium widersprach am 27. 12. 1944 dieser Aussage, da nach einer geltenden Abmachung Schülerinnen der

1625 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Schreiben des Verwaltungsausschusses der deutschen Schulen in Bulgarien an das AA vom 10. 8. 1944

1626 Vgl. PAAA – R 63866 – Bulgarien – Drahtbericht Bo. Sofia an AA vom 9. 9. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol Fü St. S 1090/44

1627 Vgl. PAAA – R 63876 – Schreiben des REM an das AA vom 26. 10. 1944 (Az. E III b 1446) – J.-Nr. Kult Pol S 1314/44 Bln

1628 PAAA – R 63876 – Schreiben des REM an das AA vom 26. 10. 1944 (Az. E III b 1446) – J.-Nr. Kult Pol S 1314/44 Bln

1629 Vgl. PAAA – R 63876 – Schreiben des Reichsbevollmächtigten in Dänemark an das AA vom 2. 12. 1944 (Az. I B D Pol 3 Mil/44) – J.-Nr. Kult Pol S 1424/44 Bln

7. Klasse nicht in den Reichsarbeitsdienst einberufen werden durften. Das Reichserziehungsministerium hielt daher an seiner Position fest.¹⁶³⁰

Das Schulgebäude der Deutsche St. Petri-Schule Kopenhagen in der Larslejsstræde wurde am 12. 3. 1945 durch deutsche Behörden beschlagnahmt. Im Gebäude wurden die zahlreichen deutschen Flüchtlinge, die über die Ostsee geflohen waren, untergebracht. Im 3. Stock des Gebäudes fand ein eingeschränkter Unterricht statt. Am 26. 4. 1945 wurde auch noch das Gebäude der Mädchenschule beschlagnahmt, so dass der Unterricht bis Kriegsende nur noch in Ausweichquartieren, wie dem Gemeindesaal, dem Keller des Klosters oder dem Kirchenvorraum, stattfand.¹⁶³¹

16.4.4 Finnland

Die Deutsche Schule Helsinki arbeitete nach der Schließung während des Russisch-Finnischen Winterkrieges von 1939 bis 1944 unter normalen Bedingungen. Anfang Februar 1944 wurden die Klassen 1 – 5 behördlich geschlossen.¹⁶³² Man hatte davor bereits mit der Evakuierung der kleinen Kinder begonnen. An der Schule wurden die noch verbliebenen 4 Klassen der oberen Schuljahre bis zum 19. 2. 1944 weiter unterrichtet. Danach erfolgte die Schließung der Schule.¹⁶³³ In der Zeit vom 12. bis 16. 2. 1944, als die Evakuierung der Stadt drohte, veranstaltete der Schulleiter Dr. Krämer eine Sonderreifeprüfung.¹⁶³⁴ Das Reichserziehungsministerium konnte diese nach den geltenden Bestimmungen nicht anerkennen. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts teilte daraufhin der Gesandtschaft Helsinki mit, dass für den Fall, dass der Unterricht nicht fortgesetzt werden könne, den Schülern dennoch die Reife zuerkannt werden würde.¹⁶³⁵ Diejenigen entsandten reichsdeutschen Lehrkräfte, die nicht mit Sprachkursen und Unterrichtskursen für die Wehrmacht beauftragt worden waren, sollten nach einer Weisung des Schulreferats des Auswärtigen Amts vom März 1944 wieder nach Deutschland zurückkehren. Sie würden aber für die Deutsche Schule Helsinki verpflichtet bleiben und stünden für den Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Schule zur Verfügung.¹⁶³⁶ Die Gesandtschaft Helsinki berichtete Anfang März 1944, dass die Schulen

1630 Vgl. PAAA – R 63876 – Schreiben des REM an das AA vom 27. 12. 1944 (Az. E III b 1660) – J.-Nr. Kult Pol S 18/45 Kr

1631 Lehmann u.a.: Die St. Petri Schulen in Kopenhagen 1975.- S. 233

1632 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Bericht des Schulleiters Dr. Krämer (DS Helsinki) über die Sonderreifeprüfung vom 19. 2. 1944

1633 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Drahtbericht der G Helsinki an das AA vom 21. 2. 1944 (19.55 Uhr)

1634 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Drahtbericht der G Helsinki an das AA vom 21. 2. 1944 (20.05 Uhr)

1635 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Drahterlass des Schulreferats des AA an die G Helsinki vom 24. 2. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol Fü St 265 S/44

1636 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – undatierter Drahterlass des Schulreferats des AA an die G Helsinki vom März 1944

Helsinki weiterhin geschlossen seien, und mit einer Wiedereröffnung im Frühjahr nicht mehr zu rechnen sei. Die Schüler der 6. bis 8. Klasse besuchten dennoch zweimal wöchentlich stattfindende Kurse. Die Schüler bekamen darüber hinaus Hausaufgaben aufgetragen. Ein großer Teil der Schüler war mittlerweile in die Provinz gezogen und setzte den Unterricht an finnischen Schulen fort. Die Frage der Anerkennung ihrer Reifeprüfung blieb unterdessen ungeklärt.¹⁶³⁷ Die Reifeprüfungen wurden trotz starker Bedenken durch das Reichserziehungsministerium mit Schreiben an den Schulleiter vom 16. 5. 1944 nachträglich anerkannt.¹⁶³⁸ Im Mai 1944 erfolgte der geplante Abzug von 6 Lehrkräften nach den Vorgaben des Schulreferats des Auswärtigen Amtes vom März 1944 in das Reich.¹⁶³⁹

Der Abteilungsleiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Gesandter Six, plädierte am 6. 6. 1944 für eine Wiedereröffnung der Deutschen Schule Helsinki. Er wies an, dass die Schule im Herbst 1944 „mit einem Ausweichquartier in Finnland als Internat weitergeführt wird.“¹⁶⁴⁰ Es sollten dabei die Erfahrungen der Deutschen Schule Budapest genutzt werden. Der Referatsleiter des Schulreferats VLR Dr. Quandt wurde zur Erörterung der nötigen Fragen nach Finnland gesandt.¹⁶⁴¹ Die Kriegslage nötigte jedoch den Ministerialdirigent der Kulturpolitischen Abteilung, Gesandter Schleier, auf besondere Weisung von Six, der Gesandtschaft Helsinki am 1. 9. 1944 mitzuteilen, dass die Deutsche Schule nun doch endgültig zu schließen sei. Die Rückkehr der reichsdeutschen Lehrkräfte nach Deutschland sei unverzüglich zu veranlassen.¹⁶⁴² Der 1. Vorsitzende des Deutschen Schulvereins, Georg Fricke, berichtete am 6. 10. 1944, dass er die letzten die Schule betreffenden Angelegenheiten geregelt hätte. Das Gebäude, das nach einer damaligen Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft als exterritorial anerkannt worden war, wurde am 10. 9. 1944 der Schutzmacht übergeben.¹⁶⁴³

1637 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Bericht der G Helsinki an das AA vom 9. 3. 1944

1638 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Schreiben des REM an den Schulleiter Dr. Krämer (DS Helsinki) vom 16. 5. 1944 (Az. E III b 600) und Bericht des Min.-Rats Dr. Langerfeld (REM) über dessen Dienstreise nach Helsinki, Stockholm und Kopenhagen 15. - 26. 4. 1944 vom 29. 4. 1944

1639 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Drahterlass des Schulreferats des AA an die G Helsinki vom 2. 5. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol S 3511/44 Kr und Telegramm des Schulreferats des AA an die Gauleitung Danzig-Westpreußen der NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt in Danzig vom 13. 5. 1944 sowie Vermerk des Schulreferats des AA vom 18. 5. 1944 und Vermerk des Schulreferats des AA vom 30. 6. 1944

1640 PAAA – R 63867 – Helsinki – Vermerk des Abteilungsleiters der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 6. 6. 1944

1641 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Vermerk des Abteilungsleiters der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Six, vom 6. 6. 1944

1642 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Drahterlass des Ministerialdirigenten der Kulturpolitischen Abteilung im AA, Ges. Schleier, an die G Helsinki vom 1. 9. 1944 – J.-Nr. zu Kult Pol FÜ St S 1081/44

1643 Vgl. PAAA – R 63867 – Helsinki – Schreiben des 1. Vorsitzenden des Deutschen Schulvereins, Georg Fricke, an das Schulreferat des AA vom 6. 10. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8970/44 Kr

16.4.5 Griechenland

Im September 1944 wurde auch die Deutsche Schule Athen, bedingt durch den Abzug der deutschen Truppen aus Athen, geschlossen.¹⁶⁴⁴ Ein entsprechender Drahtbericht der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes für den Südosten in Athen an das Auswärtige Amt vom 29. 8. 1944 informierte über deren Absicht, das Deutsche Archäologische Institut und die Deutsche Schule zu schließen. Im geplanten Regierungstransport sollten alle von der Liquidierung bedrohten Reichsdeutschen abreisen falls vom Auswärtigen Amt bis zum 31. 8. 1944 kein Einspruch erfolgte. Es wurde zugleich eine Reisesperre für alle geplanten Reisen von Reichsdeutschen nach Griechenland vom Auswärtigen Amt erbeten.¹⁶⁴⁵ Ein weiterer Drahtbericht der Dienststelle vom 17. 9. 1944 vermeldete die bereits vollzogene Schließung der Schule. Es seien, so betonte es der Generalkonsul Graevenitz, „der Lage angepaßte besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen“¹⁶⁴⁶ worden. Die wertvollsten Lehrmittel und Bücher waren vor möglichen Beschädigungen infolge von Unruhen verpackt und dem Rektor der Technischen Hochschule zu treuen Händen übergeben worden.¹⁶⁴⁷ Zunächst ging man deutscherseits noch von einer zeitweiligen Schließung der Schule aus, und so bezahlte man die langjährig beschäftigten griechischen Lehrkräfte weiter. Das Gebäude wurde in der Folgezeit von einzelnen Wehrmachtseinheiten belegt. Anfang Oktober 1944 übergab man das Gebäude ebenfalls dem Rektor der Technischen Hochschule Athen, Prof. Kitsikis, zu treuen Händen. Er erhielt das Gebäude mit der Option, dass er einzelne Abteilungen der Hochschule zu Lehrzwecken in die Schule verlegen könne.¹⁶⁴⁸

Die Deutsche Schule in Thessaloniki war ebenfalls Ende August 1944 geschlossen worden. Der Schulleiter Studienrat Dr. Hermann Kaspar wurde gebeten, alle in Deutschland weilenden reichsdeutschen Lehrkräfte darüber zu informieren, dass die Schule geschlossen sei und dass eine Rückreise nach Griechenland nicht mehr in Betracht komme.¹⁶⁴⁹ Das Schulreferat des Auswärtigen Amtes beauftragte daraufhin das Deutsche Generalkonsulat Thessaloniki mit der Sicherstellung der

1644 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 113

1645 Vgl. PAAA – R 63869 – Athen – Drahtbericht der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Athen, an das AA vom 29. 8. 1944 (für Kult Pol)

1646 PAAA – R 63869 – Athen – Bericht der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Athen an das AA vom 17. 9. 1944

1647 Vgl. PAAA – R 63869 – Athen – Berichte der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Athen, an das AA vom 15. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8681/44 Kr und vom 2. 10. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8981/44 Kr

1648 Vgl. PAAA – R 63869 – Athen – Berichte der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Athen, an das AA vom 2. 10. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8981/44 Kr

1649 Vgl. PAAA – R 63869 – Saloniki – Drahtbericht GK Thessaloniki an das AA vom 31. 8. 1944

Wohnungseinrichtungsgegenstände der deutschen Lehrkräfte.¹⁶⁵⁰ Somit endete im Spätsommer 1944 die erfolgreiche Geschichte der beiden renommierten deutschen Lehranstalten in Griechenland.

16.4.6 Italien

Die Kriegslage in Italien führte dazu, dass die Schulen infolge der alliierten Luftangriffe ihre Sitze aus den großen oberitalienischen Städten auf das Land verlegten. So mietete sich die Deutsche Oberschule Mailand im Frühjahr 1943 in ein Hotel am Misurina-See in den Dolomiten ein. Aus dem gleichen Grund verlegte die Deutsche Schule Genua ihren Sitz in ein Hotel in Chiavari an der Riviera.¹⁶⁵¹ Das Istituto Giulia, eine deutsche konfessionelle Schule Mailands, hatte seinen Sitz nach Castion di Loria verlegt.¹⁶⁵²

Die politische Lage Italiens (Sturz Mussolinis, Kriegserklärung an Deutschland und die deutsche Besetzung Nord- und Mittelitaliens) führte im Spätsommer 1943 dazu, dass an der Deutschen Oberschule Rom kein neues Schuljahr mehr eröffnet werden konnte. Infolge des italienischen Waffenstillstandes mussten alle Reichsdeutschen innerhalb weniger Stunden am 9. 9. 1943 Rom verlassen. Der Schulleiter und zwei Lehrer versuchten auf LKW Teile des Schulinventars zu retten.¹⁶⁵³

Auch die Deutsche Schule Genua wurde endgültig am 1. 9. 1943 geschlossen. Die Schüler wurden zuerst in der Internatsschule Chiavari untergebracht und kamen später an die Deutsche Oberschule Dorf Tirol.¹⁶⁵⁴ Auch die Deutsche Schule Florenz wurde im Frühjahr 1944 infolge der Kriegslage und des Befehls der deutschen Militärkommandantur Florenz geschlossen. Das Haus mit seinem Inventar wurde dem schweizerischen Konsulat zum Schutz übergeben. Das Schweizer Konsulat sollte auch die laufenden Kosten (u.a. Bezahlung der Gehälter der italienischen Angestellten sowie die laufenden Rechnungen für die Nebenkosten der Immobilie) bestreiten.¹⁶⁵⁵ Das Gebäude der Deutschen Schule erlitt im Kriegsverlauf durch eine Brückensprengung in der Nähe der

1650 Vgl. PAAA – R 63869 – Saloniki – Drahterlass des Schulreferats des AA an das GK Thessaloniki vom 3. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 7698/44 Kr.

1651 Vgl. Schulchronik Genua 1994.- S. 97

1652 PAAA – R 63870 – Mailand – Bericht des K Venedig an das AA vom 2. 3. 1944

1653 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 145

1654 Vgl. PAAA – R 63870 – Genua – Telegramm der Ausweichstelle der Deutschen Botschaft in Fasano an das AA vom 16. 1. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 382/44 Kr

1655 Vgl. PAAA – R 63870 – Florenz – Bericht des Schulleiters Dr. Hugo Max vom 5. 8. 1944

Liegenschaft große Schäden. Das Schweizer Konsulat Florenz bezifferte die Kosten für die Wiederherstellung auf 100.000 Lire.¹⁶⁵⁶ Als letzte Schule schloss die erst zu Beginn des Krieges gegründete Deutsche Schule Triest aufgrund des Vordringens der alliierten Truppen nach Norden im Sommer 1944.¹⁶⁵⁷

Zwischen den Schulleitungen war man Ende Oktober 1943 übereingekommen, dass alle bestehenden deutschen Schulen Italiens in einer Schule vereinigt würden. Die Wiedereröffnung plante man in Südtirol. Ein geeignetes Schulgebäude fand man in einem kurz zuvor geschlossenen Priesterseminar in Dorf Tirol nahe der Kurstadt Meran. Die Klassen von der zweiten Grundschulklasse bis zur achten Oberschulklasse wurden aufgrund des mangelnden Platzes in Dorf Tirol in einem in Milland bei Brixen befindlichen von Schwestern geleiteten und freigewordenen Kinderheim unterrichtet. Am 14. 11. 1943 erging an die Eltern der Schüler ein Aufruf durch den zukünftigen Leiter der Schule, Oberstudienrat Dr. Wanner. Er informierte darin, dass die deutschen Schulen in Italien in der Provinz Bozen untergebracht werden sollten. Alle in Deutschland weilenden Schüler der 2. Grundschulklasse bis zur 8. Oberschulklasse sollten sich nach Innsbruck begeben. Dort befände sich vom 25. 11. bis 1. 12. 1943 der Transportleiter Studienrat Naunin, der die geschlossenen Transporte zusammenstellen würde und auch die Passierscheine bei der zuständigen Stelle erwirken wolle. Es folgten Instruktionen über die mitzubringenden Materialien und persönlichen Dinge. Wanner führte auch aus, dass der Pensionspreis einschließlich Schulgeld 1.000 Lire pro Monat betragen würde.¹⁶⁵⁸

Die Schule in Dorf Tirol nahm am 22. 11. 1943 und die Zweigstelle der Schule in Milland bei Brixen am 10. 1. 1944 ihren Unterricht auf¹⁶⁵⁹, der bis Sommer 1944 ohne Störungen abgehalten werden konnte. Die neu eingerichtete Schule umfasste zu diesem Zeitpunkt 200 Schüler. Es fanden neben den reichsdeutschen Schülern der verschiedenen deutschen Schulen auch Südtiroler Kinder Aufnahme. Die Schule wurde mit den aus Rom und Mailand geretteten Lehrmitteln ausgestattet. Die Zweigstelle in Milland wurde mit Lehrmaterial der deutschen Schulen Mailand und Turin ausgestattet. Die Leitung der Schule in Dorf Tirol übernahm der ehemalige Leiter der Deutschen Oberschule Mailand, Dr. Wanner. Die Leitung der Millander Schule lag in den Händen eines

1656 Vgl. PAAA – R 63870 – Florenz – Bericht der G Bern an das AA vom 9. 1. 1945

1657 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 161

1658 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Aufruf an die Eltern der Schüler der Deutschen Schulen in Italien von Oberstudienrat Dr. Wanner vom 14. 11. 1943

1659 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht des Leiters der Schule Dorf Tirol, OStR Dr. Wanner vom 17. 2. 1944

ehemaligen Lehrers der Deutschen Schule Florenz, Rettig. Das Kollegium der Schule setzte sich aus ehemaligen Lehrern der deutschen Schulen Italiens zusammen. In Dorf Tirol waren 12 und in Brixen-Milland 5 Lehrerinnen und Lehrer tätig. Die Schüler wurden in Kameradschaften zu je 25 bis 30 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt. Diesen Kameradschaften standen je 2 Lehrerinnen oder Lehrer vor, die sich in ihrem Dienst innerhalb einer Woche abwechselten.

Im Frühjahr/Sommer 1944 wurde eine Wiedereröffnung der Deutschen Schule Venedig sondiert. Es sollte jedoch eine rein propagandistische Maßnahme sein, da fast keine deutschen Kinder in der Stadt verblieben waren. Als sich die Lage durch verstärkte Bombenangriffe verschlechterte, wurde dieser Plan wieder aufgegeben.¹⁶⁶⁰

Im Juni 1944 nahm der Reichskommissar Ministerialdirektor Dr. Südhof die Reifeprüfung der 8. Klasse ab. Die Sommerferien begannen am 16. 7. 1944. Die Schülerzahl hatte sich während der Schulferien ein wenig verringert, so dass sich die Beschlagnahme des Gebäudes der Zweigschule in Milland am 21. 9. 1944 durch die Wehrmacht nicht negativ auswirkte. Der Unterricht des Schuljahres 1944/45 wurde gelegentlich unterbrochen, da die Jungen bei Erdarbeiten der Wehrmacht¹⁶⁶¹ und die Mädchen in einer Konservenfabrik helfen mussten.¹⁶⁶² Auch erhielten die Jungen im Alter zwischen 15 und 17 jeden Mittwochnachmittag und einmal im Monat Sonnabendvormittags und am Sonntag vormilitärische Ausbildung durch Offiziere des Grenzwachbataillons.¹⁶⁶³ Zu Beginn des Schuljahres 1944/45 wurden fünf Schüler der 8. Klasse der Oberschule in die Wehrmacht eingezogen.¹⁶⁶⁴

Die Schülerinnen der 8. Klasse der Oberschule, die zum Reichsarbeitsdienst einberufen wurden, sollten, nach einem Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 2. 12. 1944¹⁶⁶⁵, einen Reifevermerk am 31. 3. 1945 erhalten. Dieser Reifevermerk sollte „unter der Voraussetzung, dass ihre [d.h. die der Schülerinnen – der Verf.] schulischen Leistungen sowie ihre Führung und Haltung im Einsatz dies rechtfertigen“ ausgestellt werden.

1660 PAAA – R 63870 – Venedig – Telegramm des K Venedig an das AA vom 30. 8. 1944

1661 Eine Gruppe von 31 Schülern wurde zu Schanzarbeiten für die Wehrmacht nach Schluderns im Vinschgau transportiert. (Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 160)

1662 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 158ff., Schulchronik Genua 1994.- S. 97 und Werner: Deutsche Schulen im Ausland I.- S. 53 und PAAA – R 63870 – Dorf Tirol

1663 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht des Leiters der Schule Dorf Tirol, OStR Dr. Wanner vom 17. 2. 1944

1664 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Bericht des Leiters der Schule Dorf Tirol, OStR Dr. Wanner vom 28. 10. 1944

1665 Vgl. PAAA – R 63870 – Dorf Tirol – Schreiben des REM an das AA vom 2. 12. 1944 (Az. E III b 1629)

Die Deutsche Schule in Dorf Tirol wurde Ende März 1945 beschlagnahmt. In den Räumen wurde ein Feldlazarett eingerichtet. Der Unterricht für die in Dorf Tirol verbliebenen Schüler fand danach noch in der Dorfschule statt.¹⁶⁶⁶

Die Schule in Dorf Tirol existierte nach dem Kriegsende noch einige Zeit weiter. Der Leiter der Schule hatte zu diesem Zweck noch vor Kriegsende von der Deutschen Botschaft, die ihren Sitz nach Meran verlegt hatte, einen größeren Geldbetrag zur Auszahlung an die Lehrer für die weitere Betreuung der Kinder erhalten. Die Schule wurde am 15. 7. 1945 offiziell aufgelöst. Das verbliebene Schulinventar, die Büchereien und Sammlungen wurden gleichzeitig beschlagnahmt. Das Allied Military Government erteilte noch zwei Lehrern die Genehmigung die verbliebenen Schüler zu betreuen.¹⁶⁶⁷

16.4.7 Japan

In dem mit dem Deutschen Reich verbündeten Achsenpartner Japan befand sich in der Hauptstadt die Deutsche Schule Tokio. Die Deutsche Schule Tokio-Yokohama wurde im Januar 1945 aufgrund der sich verstärkenden alliierten Luftangriffe geschlossen. Man verlegte einzelne Klassenzüge in verschiedene japanische Gebirgsorte. Der Kindergarten, Schüler aus allen Klassen der Grundschule und der Klassen 1 bis 4 der Oberschule wurden nach Karuizawa verlegt. Nach Kawaguchi kamen Schüler der Grundschulklassen 1 und 2. Im Ort Sengokuhawa befanden sich Schüler aller Grundschulklassen und der Oberschulklassen 1 bis 4. Im Landschulheim, einem ehemaligen Hotel, wurden die Schüler der Oberschulklassen 5 bis 8 unterrichtet. Die Verlegung der Schule führte zu einer Verknappung von Lehrkräften, und so wurden der ehemalige Lektor an der Kotogakko Nagoya, Dr. Max Greindl, und der im Stab des Marineattachés arbeitende Studienreferendar Herbert Weise an der Schule angestellt.¹⁶⁶⁸

16.4.8 Jugoslawien

Im Rahmen der totalen Kriegsmaßnahmen verfügte der Oberbefehlshaber Südost Ende August 1944, dass sämtliche militärische und zivile Dienststellen aufgelöst und in das Reich zurückverlegt

1666 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 160

1667 Ebd.

1668 Vgl. PAAA – R 63881 – Japan – Drahtbericht der Bo Tokio an das AA vom 14. 1. 1945

werden sollten. Die Maßnahme schloss auch die mehrheitlich von Volksdeutschen besuchte Deutsche Schule Belgrad ein. Es wurde vorgesehen, dass nur noch der Schuldirektor Müller, der zugleich Ortsgruppenleiter war, in Belgrad verblieb.¹⁶⁶⁹ Die Schule wurde im September 1944 bei einem Luftangriff zu Zweidritteln zerstört, der Schulleiter kehrte daraufhin auch nach Deutschland zurück. Er hoffte jedoch die Schule wieder eröffnen zu können.¹⁶⁷⁰

Die im bulgarisch besetzten Mazedonien befindliche Deutsche Schule Skopje wurde am 6. 9. 1944 offiziell geschlossen. Der Schulleiter reiste am 7. 9. 1944 ab.¹⁶⁷¹ Über das Ende dieser Schule wird in Kapitel 17 zu berichten sein. Die im unabhängigen Staat Kroatien befindliche Deutsche Schule Zagreb, eine Gründung der Kriegszeit, war bis 30. 6. 1944 geöffnet. Als neuer Leiter der Schule war noch am 1. 6. 1944 Dr. Karl Neuhaus ernannt worden.¹⁶⁷² Mit Schließung der Schule Ende Juni 1944 wurden die Schulgebäude der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Für die Schule stellte sich nun die Frage der weiteren Unterbringung, da das Gebäude durch seine Lage von Fliegerangriffen bedroht war. Der Kindergarten der Schule sollte von seinem bisherigen Standort in der Nähe des Bahnhofes verlegt werden. Die geographische Lage des Kindergartens führte dazu, dass für das Schuljahr 1944/45 nur ein Kind angemeldet worden war. Man schlug vor, den Kindergarten in einer Holzbaracke unterzubringen. In dieser Baracke sollte sich auch die Wohnung der Kindergärtnerin befinden sowie ein Luftschutzraum bzw. Bunker. Die Kosten prognostizierte der Kulturreferent der Deutschen Gesandtschaft Zagreb, Legationssekretär Dr. Zoller, auf ca. 250.000 RM.¹⁶⁷³ Es war geplant worden, die Schule in einem der beiden Schulgebäude unterzubringen, das andere sollte weiterhin von der Wehrmacht genutzt werden.¹⁶⁷⁴ Das 2. Schulgebäude wurde im Oktober 1944 endgültig, nachdem zahlreiche Wehrmachtsdienststellen nach Zagreb verlegt wurden waren, durch den Gesandten Kasche für die Wehrmacht freigemacht. Die Deutsche Grundschule, die bis dahin darin untergebracht worden war, sollte dennoch ihren Betrieb fortsetzen. Vorübergehend geschlossen wurde nur die Deutsche Bürger- und Handelsschule. Von der Maßnahme waren 8 volksdeutsche Lehrkräfte betroffen, die zur Betreuung evakuierter Volksdeutscher aus Kroatien in Lagern der Untersteiermark (Slowenien) eingesetzt werden sollten. Man stellte diese Lehrkräfte der

1669 Vgl. PAAA – R 63883 – Serbien – Drahtbericht G Belgrad an das AA vom 30. 8. 1944

1670 Vgl. PAAA – R 63883 – Serbien – Vermerk des Schulreferats des AA vom 18. 9. 1944

1671 Vgl. PAAA – R 63866 – Skopje – Bericht des Rektors Seeliger (DS Skopje) über das Ende der Schule vom 23. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8640/44 Kr

1672 Vgl. PAAA – R 63871 – Schreiben REM an Schulreferat des AA vom 3. 5. 1944 – J.-Nr. E IIIb Nr. 611

1673 Vgl. PAAA – R 63871 – Bericht des Kulturreferenten der G Zagreb, LS Dr. Zoller, zur Vorbereitung der Kulturreferententagung im August 1944

1674 Vgl. PAAA – R 63871 – Bericht des Mitgliedes des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Min.-Rat Fleischmann, über die Reife- und die Schlussprüfung an der DS Zagreb 8. - 17. 6. 1944

Volksdeutschen Mittelstelle mit der Maßgabe zur Verfügung, dass man diese Lehrkräfte bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wieder benötige.¹⁶⁷⁵ Der Unterricht der Grundschule wurde in einem Zweisichtensystem abgehalten. Jedoch verringerte sich die Zahl der Schüler immer mehr, was darauf zurückzuführen war, dass die reichsdeutschen Frauen und Kinder ins Reich zurückgeschickt wurden und viele kroatische Kinder auf Grund der unsicheren Verhältnisse von der Schule genommen wurden. In einem Gespräch zwischen Ministerialrat Fleischmann und dem Gesandten Kasche Anfang Oktober 1944, betonte der Gesandte, dass er aus politischen Gründen die Deutsche Schule solange wie möglich halten wolle.¹⁶⁷⁶ Die Schule hielt sich, nach einer Aufzeichnung des Konsuls Dr. Steimer vom Schulreferat des Auswärtigen Amts, noch bis Anfang 1945 als sie den Auftrag zur Evakuierung in das Reich erhielt. Die Schule sollte nach diesem Plan in Österreich untergebracht werden. Sollte der Schulleiter keinen geeigneten Raum für die Aufnahme seiner Schule finden, so könnte die Schule in Verbindung mit der HJ als KLV-Lager weitergeführt werden.¹⁶⁷⁷ Den Schülern des Geburtsjahrganges 1928, die seit einem halben Jahr in der 7. Klasse waren, sollte im Falle der sofortigen Einberufung zur Wehrmacht der Vorsemerstervermerk oder bei Eintritt in die Wehrmacht zum 1. 5. 1945 unter gleichzeitiger Versetzung in die 8. Klasse der Reifevermerk durch das Reichserziehungsministerium erteilt werden.¹⁶⁷⁸ Leider ist in den Akten nicht überliefert, ob und wo ein KLV-Lager mit Schülern der Deutschen Schule Zagreb eingerichtet wurde, oder ob es zu dieser Maßnahme noch gekommen ist.

16.4.9 Niederlande

Das Ende der deutschen Schulen in den Niederlanden begann bereits 1942, als die Lehrer der Deutschen Oberschule Rotterdam stufenweise in die Wehrmacht eingezogen wurden, und die Schule mit der Deutschen Schule Den Haag zusammengelegt wurde. Im Winter 1941/42 waren zahlreiche deutsche Schüler aus den Niederlanden im Rahmen der Kinderlandverschickung nach Schwaben gesandt worden.¹⁶⁷⁹

1675 Vgl. PAAA – R 63871 – Drahtbericht G Zagreb an das AA vom 28. 10. 1944

1676 Vgl. PAAA – R 63871 – Bericht über die Wehrmächtsprüfung des Mitglieds des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland, Min.-Rat Fleischmann – Anlage eines Schreibens des REM vom 30. 10. 1944 (Az. E III b 1458 E II b)

1677 Vgl. PAAA – R 63871 – Notiz des Konsuls Dr. Steimer, Schulreferat des AA, für Dr. Mathy vom 14. 2. 1945

1678 Vgl. PAAA – R 63871 – Telegramm der G Zagreb an das AA vom 22. 2. 1945 und Schreiben des REM vom 13. 3. 1945 – J.-Nr. Kult Pol S 284/45 Bln.

1679 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 129

16.4.10 Ungarn

Die Reichsdeutsche Schule Budapest führte ihren Unterricht, trotz der anhaltenden Bombenangriffe auf die ungarische Hauptstadt, noch bis zum 10. 10. 1944 fort. Das Schulgebäude war bei einem Nachtangriff russischer Bomber beschädigt worden. Die Deutschen Budapests und damit der größte Teil der Schülerschaft verließen in einem Sonderzug die Hauptstadt.¹⁶⁸⁰ Man verlegte die Unterstufe in ein ehemaliges Schloss ins ungarische Tiefland nach Tápiogyörgye, wo der Unterrichtsbetrieb im Mai 1944 begann. Ein Oberstufeninternat konnte erst im Sommer 1944 in Balaton-Szarmárdi seinen Betrieb aufnehmen. In der Folge, bedingt durch die Entwicklung der Kriegslage, nahmen die ungarischen Eltern ihre Kinder von der Schule. Im Februar 1945 bildeten schließlich nur noch ca. 10 Schüler – dies waren die Kinder der amtierenden ungarischen Minister Szakváry, Budinsky und Kovarcz – die gesamte Schülerschaft der Schule in Ungarn. Der Schulleiter der Reichsdeutschen Schule, Oberstudienrat Dr. Lange, plante, die letzten Schüler mit weiteren ca. 200 Schülern, die bereits nach Deutschland geflüchtet waren, in ein Internat in Form eines KLV-Verschickungsheims unterzubringen.¹⁶⁸¹ Die Reichsjugendführung schlug noch am 12. 3. 1945 vor, die Schüler im Objekt Kronau bei Villach unterzubringen, in dem 250 Plätze vorgesehen waren. Der Vorschlag sah vor, dass die Schüler in kleinere Pensionen verteilt über den ganzen Ort untergebracht werden würden. Die Reichsjugendführung drängte jedoch zu einer baldigen Entscheidung, da sie das Objekt nur wenige Tage offen halten könne.¹⁶⁸² Die Schulabteilung des Auswärtigen Amts sah in der Offerte der Reichsjugendführung eine gute Chance, die Schüler unterzubringen, und wies die Dienststelle für Bulgarien und Rumänien des Auswärtigen Amts in Wien sehr dringlich daraufhin, das Angebot zu prüfen und sich mit den zuständigen Stellen in Kärnten in Verbindung zu setzen.¹⁶⁸³ Der Schulleiter der Budapester Schule stimmte diesem Plan zu, so dass das Auswärtige Amt mit Drahterlass vom 22. 3. 1945 die Dienststelle anwies, alles Weitere zu veranlassen.¹⁶⁸⁴ In den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts lässt sich jedoch nicht mehr rekonstruieren, ob das Internat noch eingerichtet werden konnte oder die Kriegslage diesen Plan vereitelte.

1680 Ebd.- S. 228

1681 Vgl. PAAA – R 63883 – Ungarn – Bericht Oberstudienrats Dr. Lange vom 23. 2. 1945

1682 Vgl. PAAA – R 63883 – Ungarn – Schreiben RJF (Auslands- und Volkstumsamt) an das Schulreferat des AA vom 12. 3. 1945 und Drahterlass Schulreferat AA an die Dienststelle des AA für Bulgarien und Rumänien in Wien vom 13. 3. 1945 – J.-Nr. e.o. Kult Pol S 262/45 Bln

1683 Vgl. PAAA – R 63883 – Ungarn – Drahterlass Schulreferat AA an die Dienststelle des AA für Bulgarien und Rumänien in Wien vom 16. 3. 1945

1684 Vgl. PAAA – R 63883 – Ungarn – Drahterlass Schulreferat AA an die Dienststelle des AA für Bulgarien und Rumänien in Wien vom 22. 3. 1945 – J.-Nr. zu Kult Pol S 312/45 Bln

16.5 Schulschließungen

Die Kriegserklärung Argentiniens in den letzten Kriegsmonaten führten Anfang 1945 dazu, dass weitere deutsche Auslandsschulen geschlossen wurden. Die Gebäude wurden vom argentinischen Staat enteignet sowie das Vermögen der Schulvereine beschlagnahmt.¹⁶⁸⁵

Auch im neutralen Ausland schloss mit der Deutschen Schule Cádiz (Spanien) am 13. 5. 1945 eine weitere deutsche Auslandsschule. Die deutschen Auslandsschulen in Portugal wurden am 6. 5. 1945 von der portugiesischen Regierung geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch 360 Schüler, wovon die Hälfte Nichtdeutsche waren, auf der Schule.¹⁶⁸⁶ Am selben Tag schloss auch die Deutsche Schule Porto ihre Pforten.¹⁶⁸⁷ Somit bestanden bei Kriegsende nur noch deutsche Auslandsschulen in Schweden, der Schweiz, in Spanien und in Chile.

1685 Vgl. DDLiA 1957.- S. 63

1686 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 172

1687 Ebd.- S. 179

17. Das Ende einer deutschen Auslandsschule am Beispiel der Deutschen Schule Skopje

Der hier vollständig wiedergegebene Bericht des Schulleiters Seeliger soll dokumentieren, wie sich eine deutsche Auslandsschule in den Wirren des Krieges auflöste und welchem persönlichen Schicksal die Lehrkräfte unterworfen waren. Die Deutsche Schule Skopje war eine Gründung der Kriegszeit. Wie in Kapitel 12.2 geschildert, war Mazedonien bei der Teilung Jugoslawiens 1941 an Bulgarien gefallen, und die Stadt hatte dem Dritten Reich das Grundstück und das darauf befindliche Schulgebäude geschenkt. Seeliger berichtete am 23. 9. 1944 an das Auswärtige Amt über das Ende der deutschen Schule:

„Die Schulen Bulgariens sind in der 2. Januarhälfte 1944 geschlossen worden; in den deutschen Schulen Bulgariens war seitdem kein Unterricht mehr. Die Lehrkräfte wurden, soweit sie nicht in die Heimat geschickt wurden, zu anderer Arbeit kriegswichtig eingesetzt (Sprachkursus, Wehrmachtsbetreuung, Chromerz-Bergbaubetriebe usw.). Die Deutsche Schule Skopje war ab Januar durch die Deutsche Wehrmacht belegt, frei blieben nur die Kanzleien und der grosse Saal im Souterrain, in dem das Inventar und die Sammlungen der Schule gestapelt waren. In der Schule waren untergebracht:

<i>bis 21. 3. 1944</i>	<i>eine Jagdfliegerstaffel</i>
<i>bis 6. 9. 1944</i>	<i>das Forschungs- und Schulungsinstitut für Tropenmedizin</i>
<i>bis 6. 9. 1944</i>	<i>eine Abteilung des Kriegslazaretts 2/637 mot.</i>

Die politischen und militärischen Ereignisse auf dem Balkan waren seit längerem ernst und ließen Gefahr ahnen; seit dem 23./24. 8. (Einstellung der Feindseligkeiten gegen Russland seitens Rumäniens) überstürzten sie sich und bekamen ein Katastrophentempo. In der Nacht vom 23. zum 24. 8. rief mich der deutsche Generalkonsul an und teilte mir den Zusammenbruch Rumäniens mit. Am 24. Vorm. besuchte er mich und empfahl baldigst Abreise aller Frauen und Kinder. Der Bergbau verfügte den Abtransport der weiblichen Kräfte (etwa 30) nach Belgrad. Luftwaffenhelferinnen (etwa 40) wurden von Skopje weggeschickt.

Am 27. 8. telegraphierte mir der Landesgruppenleiter Dr. Drechsel, ich solle alle deutschen Frauen und Kinder aus Mazedonien sofort nach Sofia in Marsch setzen zwecks Abtransport nach Deutschland; ich nahm Verbindung mit dem Reichsvertreter auf; wir beschlossen, die deutschen Frauen in

Mazedonien direkt nach Belgrad und nicht erst nach Sofia zu schicken (was sich als sehr wichtig erwies). Die Eisenbahnverbindung Skopje-Nisch-Sofia ist seit Wochen unterbrochen durch Sprengung von Brücken und dergl. im Raum von Skopje-Nisch; dieser Raum ist im wesentl. i.d. Hand von Partisanen. Aber auch die grosse Strasse Skopje-Kumanowo-Strazia-Kriwa Palanka – Küstendil – Radomir – Pernik – Sofia (224 km) ist auf makedonischer Seite beständig partisanengefährdet.

Noch am 27.8. konnten wir alle Frauen und Kinder benachrichtigen, am 29. 8. reisefertig zu sein. Das Einpacken kleinen Gepäcks (nur Handgepäck) und die Erledigung der Formalitäten (Fahrscheine etc.) musste in schnellster Zeit vor sich gehen. Der SF-Zug Athen-Wien, in dem ein Wagen für die deutschen Frauen und Kinder bereitgestellt war, ging am 29. 8. mit 3 Stunden Verspätung ab. Er ist der letzte SF-Zug, der noch unbehindert gefahren ist (Luftalarm wiederholt); tags darauf war auch die Weststrecke Skopje-Mitrowitza-Craljewo-Belgrad durch Fliegerangriffe und Partisanen so zerstört, dass seitdem kein Zug mehr durchkam. Zunächst konnte nach dem 29. 8. Pendelverkehr eingerichtet werden (Brücke Mitrowitza gesprengt); bald waren so viele Stellen gesprengt, dass auch Pendelverkehr undurchführbar wurde.

Am 29. 8. verliess auch General Grund (Kdo Flug Skopje) die Stadt Skopje mit dem gleichen SF-Zug. Am Bahnhof hatte sich alles eingefunden, was in Skopje Rang und Namen hatte. Meine Gattin wurde von den Mazedoniern reich beschenkt (Reg.Präsident, Oberbürgermeister usw.). In Mazedonien rechnete man um diese Zeit damit, dass die Schwenkung Bulgariens zur Folge haben müsste, dass Mazedonien von Bulgarien wieder losgerissen würde. Das bedeutete: Zurückfluten der bulgarischen Zivilisten und Soldaten aus Mazed. nach Altbulgarien; Problem: was wird aus Mazedonien? Unter den Mazedoniern (seit je gespalten in Föderalisten und Autonomisten) hatten die Autonomisten überall Oberwasser. In geheimer Versammlung wurde die Proklamation eines autonomen Mazedonien beschlossen. Die Frage, eine mazedonische Miliz zu bilden, die Eisenbahn, die Post und die gesamte Verwaltung zu übernehmen und intakt zu halten, bereitete grösste Schwierigkeiten. Iwantscho Michailoff, der Autonomistenführer, wurde aus Agram (wo er seit langem als Gast des Poglavnik weilte) erwartet. Wirtschaftlich charakterisierten sich die Tage um den 1. September durch heftiges Ansteigen der Preise und Mißtrauen in das Geld: die Lewa-Währung. Die Kaufleute wollten am liebsten überhaupt nichts verkaufen. Die Staatsgutscheine (Bons) wollte niemand annehmen, obwohl die Banken seit langem bei allen Abhebungen mindestens 50% in Bons auszahlten.

Die bulgarischen Soldaten in Mazedonien (5. Armee; Kdo in Skopje, dazu 1 Div. Kdo Skopje und 1 in Bitelja) schienen keine Gefahr für die Deutschen. Die Führung (General Stojanoff) war bedingungslos prodeutsch. General Stojanoff ist Anfang September nach Sofia gerufen und seines Amtes enthoben. Er hat daraufhin seine Gattin und sich selbst erschossen. Ebenso deutschfreundlich war die Polizei. Oberst Bogdanoff der aber nach Sofia als Kd Pol.Kdr. versetzt und dort vermutlich sofort umgebracht worden ist.

Deutsche Uniformierte waren in diesen Tagen – wie seit langem – ziemlich viel im mazedonischen Raum, aber keine Kampftruppen (ausser der Flak). Es waren: Nachschub-Einheiten, Nachrichten-Einheiten, Eisenbahner, Dienststellen, Stäbe. Allein in Skopje über 60 Dienststellen. Aber keine 400 Mann Kampf-Truppen. Ich war täglich mit dem Standort-Ältesten Skopje, dem Kommandeur des Alarm-Bataillons und dem Leiter des Nachrichtendienstes zusammen. Die Sorge war gross: die Partisanen wurden immer dreister, Sprengungen ereigneten sich täglich. Nachts hörte man Artilleriefeuer. Die Nachrichtenleitungen nach Sofia, Belgrad und Saloniki waren jeden Morgen gestört. Störtruppen versuchten mitunter bis zum späten Nachmittag die Leitungen zu bauen. Seit 5. 9. war Skopje restlos abgeschnitten und ohne jede Verbindung. Der Sender Sofia und Skopje stellte die gewohnte Nachrichtendurchgabe (19.15 Uhr täglich) ein. Die Gerüchte überschlugen sich; aber dennoch ist die Entwicklung der Dinge in Bulgarien weit schlimmer geworden, als die bösesten Gerüchte vermuten liessen. Man glaubte weder an Einmarsch der Russen, noch an Abbruch der Beziehungen zu Deutschland, noch etwa gar an die Kriegserklärungen (Bulgarien an Deutschland; Russland an Bulgarien). Sonst wären ja die nationalgesinnten Bulgaren nicht von Makedonien aus nach Altbulgarien zurückgekehrt! Man hoffte auf eine nationale Gegenbewegung, die von Alex. Gaukoff und Prof. Kautartschieff geführt würde.- Die russischen Emigranten in Makedonien hatten bessere Witterung. Sie stürmten in Scharen zum Deutschen Generalkonsulat Skopje und liessen sich Fremdenpässe ausstellen, um ins Deutsche Reich zu kommen. Ich selbst habe einige Tage in der Paßabteilung des Deutschen Generalkonsulats Skopje diese Pässe mit bearbeitet. Der Abtransport der meisten Russen erfolgte um den 3. und 4. 9. 1944. Unverständlich war uns, warum nach dem Abbruch der Beziehungen Bulgariens zu Deutschland die deutschen Zivilisten noch immer in Makedonien verbleiben sollten. Am 4. 9. erfolgte ein Anruf aus Sofia von Seiten der Partei. Man war verwundert, dass wir noch in Skopje seien. Gen.Konsul Witte rief die Gesandtschaft an und gab mir daraufhin Marschbefehl. Ich hatte die Akten der Partei bereits vernichtet, ebenso den Hauptteil der Schulakten. Ich ordnete die Vernichtung der letzten Aktenreste an (durch zuverlässige Wehrmachtsangehörige); ich besprach mit dem deutschen Generalkonsul die Hauptfragen:

Schulkasse, Bankguthaben der Schule – Uebergabe von Schulgrundstück, Schulhaus, Schulinventar, Sammlungen u. dergl., Wohnhaus Seeliger mit Inhalt, Wohnhaus Wörten, Wohnung weibl. Lehrkräfte, Wohnung Kindergärtnerin mit Inventar. Die Erledigung all dieser Fragen liess mir wenig Zeit zur Ordnung meiner persönlichen Angelegenheiten. Doch fand ich vorbildlich kameradschaftliche Unterstützung: Major Böhme, Oblt. Dedekind und Uffz. Klee (sämtlich Berufskameraden) waren mir bis zur Stunde meiner Abreise unschätzbare Helfer. Dass ich, der ich ein ganzes grosses und schönes Haus bewohnte, sehr viel zurücklassen musste sei nur am Rande erwähnt: es ist heute das Schicksal Hunderttausender, ihr Hab und Gut zu verlieren.- Dabei kann ich hoffen, dass die bisher sorgsam gehüteten Vorräte an Lebensmitteln, Früchten, Konserven, Wein etc. wenigstens in die Hände deutscher Kameraden gelangen und nicht in die von Partisanen.

Ich reiste am 7. 9. früh in einem LKW-Geleitzug. Es bestanden insgesamt 60 Wagen (NSKK, OT und 3 Wagen Bergbau). Es fuhren etwa 30 Männer – Zivilisten – vom Bergbau mit, eine Anzahl DRK-Schwestern (Bahnhofsbetreuung). Das Tropen-Institut war tags vorher gefahren und hatte nur das Gepäck der Dringlichkeitsstufe I mitnehmen können. Wir erreichten gegen 9 Uhr früh Usossowatch (am Amselfeld) etwa 70 km nordwestlich von Skopje. Dort parkten wir und tarnten unsere Wagen. Tagesfahrt wegen Tief-Flieger-Angriffsgefahr verboten. Um 18.30 Uhr ging es weiter über das Amselfeld nach Pristina. Viel Verzögerungen und Stockungen. Erst am Morgen des 8. erreichten wir das reichlich zerstörte Mitrowitza. Am 8. 9. durchfuhren wir zunächst die gefürchtete Talsenke Mitrowitza-Raschka (60 km) (Partisanengefahr). Gegen Abend setzten wir zur Fahrt Raschka-Kraljewo (83 km) (Kraljewo Sitz des Panzer AOK II) an; abermals Fahrt durch Engtal. Eine ganz unerwartet hohe Zahl ausgebrannter und vernichteter deutscher LKW, PKW und Eisenbahnwagen, gesprengte Brücken, Geleise etc. bereitete uns auf Schlimmes vor. Kurz vor Mitternacht wurden wir von Partisanen gestellt. Es folgten bange Stunden: MG-Schiesserei, Handgranatenkämpfer, Beseitigung von Strassenhindernissen, Bergung und Behandlung von Verwundeten und Verletzten. Wir waren rettungslos eingekesselt und man konnte uns bei Raketenschein wie die Katzen abschiessen, von den Höhen aus. Unsere Feuerkraft war gering. Aber wir hatten Glück. Die Partisanen waren offensichtlich zu schwach und konnten wohl auch keine Verstärkung in Kürze beiziehen. So konnten wir nach Mitternacht nach Beseitigung der Strassenhindernisse wieder weiter. Was die Chauffeure auf den staubigen Straßen in dunkler Nacht leisten müssen, ist unvorstellbar. Wir parkten vor Kraljewo 3.00 morgens und mussten dort bleiben. Am Abend des 9. ging die Fahrt weiter. Die Kolonnen rissen auseinander; militärische Kolonnen überholten uns. Es zerriss jeder Zusammenhang. Wir langten – 3 Wagen – früh in Kragujewatch an

und fuhren trotz Verbot weiter. Die Strecke Kragujewatz – Belgrad ist etwa 134 km Asphaltstrasse, aber tiefflieger- und bandengefährdet. Bei Ralja, 25 km nördlich Nladenowatz habe ich einzelne Banditen in 40 m Entfernung im Maisfeld liegen sehen. Auch an dieser Strasse lagen – vom Tieffliegerangriff her – dutzende ausgebrannter PKW und LKWs. Wir hatten Glück und kamen unbehindert bis Belgrad. Ankunft gegen 14 h, am 10. 9. In Belgrad ein Riesenbetrieb. Alles packte, alles ist nervös. Hunderte Gerüchte. Alle Eisenbahnbrücken zerstört. Züge fahren nur von Semlin und Franzthal. Ich traf in Belgrad Dr. Garben und Thün von der Deutschen Gesandtschaft Sofia. Ich hörte, dass tags nach mir das Deutsche Generalkonsulat und die Letzten vom Bergbau Skopje verlassen hätten. Auch die Fahrt Belgrad-Budapest-Wien sehr langwierig. Fliegeralarm, zerstörte Brücken, zerstörte Transportwege. In Ungarn geschlossene Bahnbuffets, dass man nichts kaufen konnte. Nur in Budapest etwas Früchte, Bier und Schnaps. Belgrad-Budapest benötigten wir 28 Stunden, Budapest-Wien 20 Stunden!“¹⁶⁸⁸

Der Bericht zeigt eindrucksvoll, welchem Chaos und welchen Ängsten die betroffenen Lehrer ausgesetzt waren. Er zeigt aber auch, dass die Schulleiter durch Dienststellen im Reich angewiesen worden waren, alle Dokumente zu vernichten, und dies betraf nicht nur die Papiere der Schule, sondern auch der NSDAP und ihrer Gliederungen. Es zeigt sich dabei ein letztes Mal nachdrücklich die „unverbrüchliche“ Verbindung zwischen den Auslandsschulen und der NSDAP.

1688 Vgl. PAAA – R 63866 – Skopje – Bericht des Rektors Seeliger (DS Skopje) vom 23. 9. 1944 – J.-Nr. Kult Pol S 8640/44 Kr

18. Emigrationsschulen

Der Hauptteil dieser Arbeit zeigt die Entwicklung der gleichgeschalteten vom Dritten Reich anerkannten deutschen Auslandsschulen während der Zeit des Nationalsozialismus. Daneben gab es deutsche Schulen im Ausland, die eine andere Entwicklung genommen haben. Es ist besonders der Arbeit des Teams um Frau Prof. Dr. Hildegard Feidel-Mertz von der Universität Kassel zu danken, dass diese Schulen wieder ins Bewusstsein der pädagogisch-geschichtlichen Forschung gerückt wurden. Das Forscherteam veröffentlichte zahlreiche Publikationen und konzipierte eine Ausstellung. In diesem Abschnitt soll daher nur ein Überblick über die bedeutendsten Schulen gegeben werden, um zu zeigen, dass es neben den regimetreuen deutschen Auslandsschulen auch einige wenige Schulen gab, die sich bewusst dieser Entwicklung entgegenstimmten.

Es bestanden im Ausland während der Zeit des Nationalsozialismus gut 20 deutsche Schulen bzw. internationale Schulen, die von deutschen emigrierten Pädagogen geleitet wurden. Die Leiter und Lehrer dieser Schulen hatten während der Weimarer Republik in der deutschen Reformpädagogik bzw. in sozialistischen Erziehungsvorstellungen ihre „geistige Heimat“. Die Reformpädagogik war eine Bewegung der Jahre 1890 bis 1930, die bestrebt war, die Erziehung, Schule und Unterricht zu reformieren. Sie knüpfte an kultur- und gesellschaftskritische Impulse der Zeit an, und berief sich auf die Prinzipien der Individualität, der Aktivität des Heranwachsenden sowie auf die Notwendigkeit einer politischen Erziehung. Die meisten Lehrer dieser Schulen waren im Dritten Reich der politischen Säuberung im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. 4. 1933 bereits zum Opfer gefallen.

18.1 Die Pestalozzischule in Buenos Aires

Die bekannteste und von ihrer Ausstrahlung bedeutendste Schule deutscher Emigranten war die Pestalozzischule in Buenos Aires. In Buenos Aires bestanden bereits ab der Mitte des 19. Jahrhunderts deutsche Schulen, deren Zahl durch die stetige Auswanderung Deutscher nach Argentinien in der Zeit bis 1934 auf 20 Schulen angestiegen war. Doch die Pestalozzischule sollte durch ihre Einzigartigkeit aus diesen herausstrahlen.

Wie an vielen Orten weltweit wurde auch in Buenos Aires bereits ab 1933 die Gleichschaltung der deutschen Auslandsschulen vorangetrieben. Auch hier wurden in die Schulvorstände der Schulen

gezielt Nationalsozialisten gewählt, Lehrer ausgetauscht und der Lehrplan der Schulen verändert. Die schleichende Gleichschaltung im nationalsozialistischen Sinne nahezu aller deutschen Schulen in Buenos Aires „begünstigte“ andererseits die Gründung der Pestalozzischule. Die ausgewanderten Deutschen und Deutschstämmigen in Buenos Aires standen in einer größeren Zahl nicht dem Nationalsozialismus nahe oder lehnten diesen sogar offen ab. Der entscheidende Auslöser der Gründung dieser Schule war ein Vorfall anlässlich der Jahresschlussfeier der Goetheschule, der von der Anzahl der Schüler her zweitgrößten deutschen Schule Buenos Aires', am 15. 12. 1933. Der neue deutsche Botschafter von Thermann hatte am Vorabend zu einem Empfang geladen, und dabei in versöhnlichen Worten geäußert, dass er „nach keiner Seite einen Zwang ausüben“¹⁶⁸⁹ werde. Im krassen Gegensatz zu diesen Worten war während der Feier auf dem Podium im Saal der Goetheschule ein riesiges Hakenkreuz angebracht wurden. Der Schuldirektor Vaillant brachte in seiner Rede dann auch noch die Ergebenheit der Schule zum Dritten Reich zum Ausdruck. Es folgte Botschafter von Thermann. Er „gab seiner Genugtuung über diese freiwillige Gleichschaltung Ausdruck und schloß mit einem zackigen 'Heil Hitler!'“¹⁶⁹⁰ Daraufhin mussten, von Ordner sorgsam überwacht, alle Schüler den Arm zum „Hitlergruß“ erheben, und „Heil Hitler!“ rufen! Dass die reichsdeutschen Kinder bei dieser Veranstaltung in der Minderzahl waren, wurde billigend in Kauf genommen. Als sichtbaren Ausdruck der neuen - antisemitischen - Linie der Schule, wurden die Buchpreise für die besten Schüler nur noch an Dritt- oder Viertplazierte „arische“ Kinder verteilt.¹⁶⁹¹ Dies erregte den Unmut zahlreicher Eltern.

Das „Argentinische Tageblatt“, eine liberale den Nationalsozialismus ablehnende deutsche Tageszeitung, wurde in der Folgezeit zugleich Sprachrohr wie Förderer der Pestalozzischule. In ihr wurden zahlreiche Vorfälle im Rahmen der Gleichschaltung der deutschen Schulen abgedruckt, und diese Zeitung war es auch, die zu einer konstituierenden Versammlung zur Gründung der Pestalozzischule am 24. 1. 1934 aufrief. An dieser Versammlung nahmen weit über 100 Personen teil, und man fasste den Beschluss, „eine neue, freie, von deutschen Gesandten und anderen Vertretern der Barbarei unabhängige Schule zu gründen.“¹⁶⁹² Als Trägerverein gründete sich am 1. 3. 1934 die Pestalozzi-Gesellschaft. Die Schule konnte, bedingt durch eine Anschubfinanzierung u.a. der Verlegerfirma des „Argentinischen Tageblatts“, am 2. 4. 1934 ihren Schulbetrieb aufnehmen. Die Schülerschaft setzte sich aus reichsdeutschen und argentinischen Kindern, Kindern

1689 Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 31

1690 Argentinisches Tageblatt vom 17. 12. 1933 zitiert nach Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 32

1691 Vgl. Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 32

1692 Argentinisches Tageblatt vom 26. 1. 1934 zitiert nach Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 42

von deutschstämmigen, jüdischen Schülern, Emigrantenkindern und Kindern zahlreicher Nationalitäten zusammen. Die Schule erreichte im Jahr 1936 bereits eine Schülerzahl von über 300 Schülern, weshalb ein Schulneubau nötig war, der 1938 eingeweiht wurde.

Die Grundsätze des Unterrichts der Schule waren klar und unmissverständlich. Sie sollte frei von Politik sein, d.h. jedem Schüler sollte ein objektives Bild vom öffentlichen Leben der Gesellschaft vermittelt werden. Die Schule sollte frei von jeder Religion sein, d.h. den Kindern sollte das Ideal der Toleranz zwischen religiösen Bekenntnissen gelehrt werden. Der dritte Grundsatz war die Neutralität. Dies bedeutete die prinzipielle Ablehnung des Rassenhasses und die Vermittlung des Bekenntnisses zu den „Menschheitsidealen der Freiheit, des Völkerfriedens und der sozialen Gerechtigkeit“.¹⁶⁹³ Der pädagogische Ansatz der Schule war an den Regeln der Reformpädagogik „Freiheit, Selbstverantwortlichkeit, selbstständiges Denken und Selbsttätigkeit“¹⁶⁹⁴ ausgerichtet. Die Schüler wurden im Gesamtunterricht unterrichtet. Diese Unterrichtsform vereinigte an der Schule heimatkundlichen Anschauungsunterricht, Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Malen, Singen und Turnen. Der Unterricht wurde häufig anschaulich erweitert z.B. durch Besuche von Fabriken, dem Hafen und dem Botanischen Garten. Eine stundenplanmäßige Bindung kannte diese Unterrichtsform nicht. Das Lehrprogramm der Schule war dennoch eng an das argentinische Schulwesen angekoppelt. Es herrschte eine Gleichberechtigung zwischen beiden Sprachen. Die Schule arbeitete nach dem Lehrplan des argentinischen Nationalen Erziehungsrates. Dieser Umstand sollte für die Schule noch von großem Vorteil sein. Die propagandistische Tätigkeit der vom Dritten Reich unterstützten deutschen Auslandsschulen in Argentinien war der argentinischen Regierung zunehmend ein Dorn im Auge. Daher gab sie im Mai 1938 neue Richtlinien für die Arbeit der ausländischen Privatschulen heraus. Diese untersagten „jede öffentliche private oder versteckte Propaganda von politischen und rassistischen Gedankengängen“ und verbot „den Schulkindern Gewohnheiten und Überzeugungen beizubringen, die den grundlegenden Prinzipien und den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze“¹⁶⁹⁵ zuwiderliefen. Das „Argentinische Tageblatt“ und auch einzelne Lehrer der Pestalozzischule agierten während dieser Phase sehr regierungsfreundlich und antifaschistisch, sie lieferten z.B. interne Daten und detailreiche Informationen über die Methoden und Ziele der nationalsozialistischen Erziehung an die argentinische Regierung. Spätestens ab 1941 kam die Arbeit der meisten gleichgeschalteten deutschen Schulen in Argentinien zum Erliegen, da mit einem neuen Dekret zahlreichen Lehrern

1693 Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 115

1694 Ebd.- S. 114

1695 Ebd.- S. 213

die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Mit dem Kriegseintritt Argentiniens 1944 wurden alle gleichgeschalteten deutschen Auslandsschulen geschlossen. Einzig die Pestalozzischule in Buenos Aires existierte weiter!

Der promovierte Pädagoge und Journalist Dr. Alfred Dang wurde der erste Direktor der Schule. Dang hatte sich in Deutschland bereits während der Weimarer Republik stark in sozialdemokratischen und republikanischen Organisationen engagiert und stand von Anfang an dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. Höhepunkt seiner journalistischen Karriere war ein Artikel über die Beschimpfung der Südamerikaner durch den Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, anlässlich einer Sitzung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf am 13. 6. 1933. Dies führte zu einer weltweiten Empörung über Deutschland, so dass Dang dankbar das Angebot der Schulleiterstelle in Buenos Aires annahm. Die Nationalsozialisten zögerten nicht lange, und bürgerlichen ihn bereits am 1. 11. 1934 aus. Dieses Schicksal ereilte in der Folgezeit die restlichen Lehrer der Schule. Von ihnen seien herausgehoben: Heinrich Grönewald, August Siemsen und Carl Meffert (auch Clément Moreau). Die Gründer der Schule suchten die besten Pädagogen aus, die zudem Widerstand gegen das Naziregime geleistet hatten. So hielt der Lehrer Hans Carl bereits vor 1933 in London Vorträge gegen das nationalsozialistische System. Auch Walter Damus hatte sich vor 1933 in sozialdemokratischen Organisationen vor 1933 engagiert, er war Lehrer an der reformpädagogischen Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln gewesen. Nach seiner Emigration war er zunächst an der Ecole Nouvelle de Boulogne bei Paris tätig, wo er Emigrantenkinder unterrichtet hatte.¹⁶⁹⁶

Nach dem Vorbild der Pestalozzischule gründeten sich auch in Uruguay (1936) und in Chile (1939) je eine Schule.¹⁶⁹⁷ Die Schule gleichen Namens in der uruguayischen Hauptstadt Montevideo begann am 10. 3. 1936 ihren Unterricht, der in seinen Grundsätzen identisch mit denen der „Mutterschule“ war. Jedoch ließ die überschaubare Zahl der Deutschen – und hier v.a. der antifaschistischen - in Montevideo ein Aufblühen der Schule kaum zu. Es wundert daher leider kaum, dass diese Schule bereits wenige Jahre später (1940)¹⁶⁹⁸ wieder zum Erliegen kam.

In Chile waren nach 1933 quasi alle deutschen Institutionen gleichgeschaltet worden. Die nach Chile ausreisenden Emigranten hatten daher kaum Kontakte zu den alteingesessenen

1696 Vgl. Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 206

1697 Ebd.- S. 203ff.

1698 Vgl. Müller, Bernd: DS Montevideo.- S. 101

deutschstämmigen Chilenen und ihren Organisationen. 1939 erfolgte die Gründung der Schweizer Schule in Santiago de Chile. Sie war von Schweizer Eltern gegründet worden, die besorgt über den Geist der gleichgeschalteten deutschen Schulen in Chile waren, die ihre Kinder bisher besucht hatten.¹⁶⁹⁹

Im kulturellen Umfeld der Pestalozzischule Buenos Aires entstand 1937 die Emigrantenorganisation „Das Andere Deutschland“ (DAD). Die Initiative zur Gründung dieses Hilfskomitees für Emigranten ging von der Pestalozzischule aus, obwohl man seitens der Schule von einem öffentlichen Mitwirken absah, um negative Reaktionen durch die argentinischen Schulbehörden zu vermeiden. Die DAD unterstützte nicht nur nach Argentinien emigrierte Flüchtlinge, sondern auch Kinder die in Vichy-Frankreich in Internierungslagern lebten und Witwen und Waisen von spanischen Freiheitskämpfern.¹⁷⁰⁰

Die Pestalozzischule war rückblickend die demokratischste und vom Geiste der Reformpädagogik beseelte „Auslandsschule“. Sie stellte das Gegengewicht zu den restlichen gleichgeschalteten deutschen Auslandsschulen dar, da sie die Werte der Weimarer Republik in Verbindung mit neuen pädagogischen Strömungen in sich trug.

18.2 Die Karl-Liebnecht-Schule in Moskau¹⁷⁰¹

Die bisher erschienene Literatur über die deutschen Emigrantenschulen beachtete die Karl-Liebnecht-Schule in Moskau kaum. Lediglich die ehemaligen Schüler Wolfgang Leonhardt in seinem Buch „Die Revolution entlässt ihre Kinder“ und Henry Lewenstein berichten über die Schule. Ein einzelner Aufsatz von Christa Uhlig aus dem Jahr 1996 rundet die bisher erschienene Literatur ab. Die Hintergründe sind wohl in der jahrzehntelangen Unzugänglichkeit der Quellen für die Forschung zu suchen. Fakt ist, dass die Schule ähnlich bedeutend wie die oben beschriebene Pestalozzischule war. Beide Schulen standen aktiv gegen das nationalsozialistische System ein, jedoch in Moskau auf einer marxistisch-leninistischen Grundlage.

1699 Vgl. Werner: Deutsche Schulen im Ausland.- S. 51

1700 Vgl. Schnorbach: Für ein „anderes Deutschland“.- S. 189ff.

1701 In der Literatur erschien hierzu bislang nur Lewenstein: Karl-Liebnecht-Schule, Uhlig: Eine ungewöhnliche Schule mit tragischem Schicksal und Keim, Wolfgang Bd. 2.- S. 289ff.

Die Karl-Liebnecht-Schule wurde bereits 1924 in Moskau gegründet. Die Schule besuchten in der Zeit vor 1933 Kinder von „Spezialisten“ (d.h. Personen mit Hochschulabschlüssen im technischen Sektor) und Kinder von politischen Emigranten. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland erfolgte ein starker Zustrom von Kindern deutscher Antifaschisten und Juden.¹⁷⁰² Im Jahr 1934 folgten die Kinder der österreichischen Schutzbündler, die nach dem gescheiterten Putsch gegen Kanzler Dollfuß in die Sowjetunion geflüchtet waren. Die Schule erhielt durch den starken Zuwachs von Schülern 1935 ein neues Schulgebäude. Im Eingangsbereich wurde eine Stalinstatue errichtet, die die Inschrift: „Es gibt keine Festung, die die Bolschewiken nicht erstürmen können.“ trug.¹⁷⁰³

Die Schüler wurden an der Schule im marxistischen Sinne erzogen. Die Lehrer waren im Gegensatz zur Pestalozzischule bestrebt, innerhalb des Unterrichts aber auch in der Freizeit die Kinder politisch zu erziehen, und aus diesen bewusste Sowjetmenschen zu machen.¹⁷⁰⁴ Die politische Erziehung stand daher im Vordergrund. In der Schule hielten u.a. die Komintern-Mitglieder Wilhelm Pieck und Fritz Heckert Vorträge. Es sprachen auch die Schriftsteller Erich Weinert, Friedrich Wolf und Willi Bredel vor den Schülern. Im Fach Geographie legte man v.a. Wert auf „die Ökonomie der Länder und ihre politische Struktur“. In Gesellschaftskunde wurden „die politische Entwicklung und der staatliche Aufbau der Sowjetunion behandelt.“¹⁷⁰⁵ In diesen Fächern mussten die Schüler u.a. die Inhalte der vielen Parteitage und Kongresse der KPdSU lernen. Man legte aber auch Wert auf die technischen Fächer wie Mathematik, Physik und Chemie. In der 6. Klasse wurde Zeichnen durch Technisches Zeichnen als Unterrichtsfach ersetzt. Der Unterricht an der Schule erfolgte auf Deutsch und Russisch, das ab dem 3. Schuljahr als Fremdsprache vermittelt wurde.

Außerhalb des Schullebens wurden die Schüler ebenfalls politisch geschult. Sie traten während der 3. Klasse in die staatliche Pionierorganisation ein und wurden in der achten Klasse in den Komsomol, der sowjetischen Jugendorganisation, aufgenommen. In den Sommern fuhren die Kinder in die Pionierlager, wo neben Freizeitbetätigungen erneut auch politische Erziehung Teil des Lagerlebens war.

1702 Vgl. Lewenstein: Karl-Liebnecht-Schule.- S. 23

1703 Ebd.- S. 51

1704 Ebd.- S. 18

1705 Lewenstein: Karl-Liebnecht-Schule.- S. 41

Als Direktor der Schule fungierte in der Zeit zwischen 1932 bis 1935 Helmuth Schinkel, der zuvor Lehrer in der Stadt Brandenburg gewesen war und sich an der Gründung von kommunistischen Kindergruppen in Deutschland beteiligt hatte. Er wurde ein Opfer der Verfolgungsmaßnahmen der stalinistischen Ära und verstarb 1946 in einem NKWD-Lager.¹⁷⁰⁶ Ihm folgte von 1935 bis 1937 im Amt Else Kram(m)er. Auch sie wurde in der Folgezeit verhaftet und wie es in der damaligen Diktion hieß: „verschwand“. Ihr Schicksal blieb ungewiss. Der letzte Direktor, Brykow, wurde ebenfalls nach seiner Tätigkeit an der Schule verhaftet und kam in einem Gulag-Lager ums Leben.¹⁷⁰⁷

Der Anfang vom Ende der Schule begann mit einer für das stalinistische System typischen Denunziation. Henry-Ralph Lewenstein, ein Schüler der Schule von 1932 bis 1937, berichtet in seinen Lebenserinnerungen, dass nachdem einige Eltern von Schülern verhaftet worden waren, auch einige Lehrer „verschwanden“, denen man eine Verschwörung unterstellte. Diese Lehrer kamen nach Angaben Lewensteins in Lagern des stalinistischen Terrorregimes um.¹⁷⁰⁸ Die Schule wurde Anfang 1938¹⁷⁰⁹ geschlossen, nachdem bereits der größte Teil der Lehrerschaft verhaftet worden war. Die verbliebenen Schüler wurden auf verschiedene russische Schulen aufgeteilt. Eine große Anzahl von Schülern und Lehrern wurde danach verhaftet bzw. war bereits verhaftet worden. Vor allem die Lehrer wurden Opfer von Exekutionen. Die verhafteten Schüler¹⁷¹⁰ durchlitten die Verbannungslager in Sibirien aufgrund der für das stalinistische System symptomatischen Unrechtsurteile. Sie waren teils durch Denunziationen teils nur der Tatsache wegen, dass sie Deutsche (nach dem Überfall auf die Sowjetunion durch die Wehrmacht) waren, verurteilt worden.

Einigen Schülern der Schule war es, bedingt durch ihre prominenten und für das System Stalins wichtigen Eltern, vergönnt, einen regulären Schulabschluss und ein anschließendes Hochschulstudium zu absolvieren. Dies waren z.B. die Brüder Markus und Konrad Wolf (Söhne des Schriftstellers Friedrich Wolf), Wolfgang Leonhardt, Irene Walden (Tochter des Schriftstellers Herwarth Walden), Peter Florin (Sohn des ZK der KPD-Mitglieds Wilhelm Florin) und Marianne Lange-Weinert (Tochter des Schriftstellers Erich Weinert).

1706 Vgl. „Neues Leben“ Nr. 20/1990 zitiert nach: Lewenstein: Karl-Liebknecht-Schule.- S. 99f.

1707 Vgl. „Neues Leben“ Nr. 20/1990 zitiert nach: Lewenstein: Karl-Liebknecht-Schule.- S. 100

1708 Vgl. Lewenstein: Karl-Liebknecht-Schule.- S. 55, 83ff., 93 und 95ff.

1709 Vgl. „Neues Leben“ Nr. 20/1990 zitiert nach: Lewenstein: Karl-Liebknecht-Schule.- S. 100

1710 Die Verhaftungen traf spätestens ab 1941, mit der Einführung einer neuen Gesetzgebung, auch unter 12-jährige Kinder, die Lagern deportiert werden konnten oder in Speziallager des NKWD gebracht wurden!

Die Schließung der Schule 1938 beendete ein, wenn auch ideologisch fragwürdiges, hoffnungsvolles antifaschistisches Emigrantenschulprojekt. Der Titel des Buches des ehemaligen Schülers Wolfgang Leonhardt: „Die Revolution entläßt ihre Kinder“ war hier zur bitteren Realität geworden. Die Schule war zwar einerseits antifaschistisch ausgerichtet. Andererseits unterlag sie und somit ihre Schüler einem starken politischen, d.h. stalinistischen Einfluss. In ihrer politisch ablehnenden Haltung gegenüber dem NS-Regime war diese Schule aber neben der Pestalozzischule einzigartig.

18.3 Die Internationale Quäkerschule in Eerde (Niederlande)

Die Entwicklung dieser Schule ist von besonderer Bedeutung, da hier die Entwicklung einer Emigrantenschule aufgezeigt werden kann, die erst in einem neutralen Land ihren Anfang nahm, der aber dann durch die Besetzung der Niederlande durch die Wehrmacht jäh unterbrochen wurde.

Die „Gesellschaft der Freunde“, auch Quäker genannt, beabsichtigte bereits im Deutschland der Weimarer Republik eine Schule zu gründen. Diese Planung wurde durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten unterbrochen. Die Initiatoren suchten in der Folgezeit eine Ausweichmöglichkeit im benachbarten Ausland und fanden in „Eerde“, einem Landgut in den Niederlanden in der Provinz Overijssel, ihren Standort. Das Gut war im Besitz des Barons van Pallandt, dessen Frau den reformpädagogischen Ideen aufgeschlossen gegenüberstand.

Die Ausrichtung der Schule war unpolitisch d.h. sie folgte den Grundlagen des Toleranzgedankens. Inhaltlich arbeitete sie im Sinne der bereits vorhandenen Quäkerschulen in England, orientierte sich anfänglich aber auch an der Erziehungsarbeit der deutschen Landerziehungsheime (wie Wickersdorf und der Odenwaldschule). So arbeiteten die Kinder in der Kursarbeit im Sinne der Odenwaldschule.¹⁷¹¹ Den Unterricht der Schule prägten die praktische Arbeit (wie handwerkliche Arbeiten, Gärtnerei, Bildhauerei und Töpfern) und eine gegenüber der „Normalschule“ verstärkte musische Ausrichtung. Den Unterricht bereicherten die nahezu wöchentlichen Vorträge, Musik- und Bildungsabende. Die Ausbildung an der Schule war so erfolgreich, dass in Eerde (als einzige nichtenglische Schule) das „General Certificate of Education“ erworben werden konnte, das zum Studium in Oxford berechtigte.¹⁷¹² Das letzte englische Examen wurde noch 1942 abgenommen.

1711 Vgl. Feidel-Mertz: Schulen im Exil.- S. 153 u. 156

1712 Ebd.- S. 158f.

Als Direktorin der Schule wurde die ehemalige Professorin der Pädagogischen Hochschule Frankfurt/Oder, Katharina Petersen, berufen. Diese hatte zuvor im Dritten Reich den fälligen Eid im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verweigert, und sich daraufhin beurlauben lassen.¹⁷¹³ Ihr im Amt folgte 1938 Kurt Neuse. Als Musiklehrer war Billy Hilsley an der Schule tätig, der Musikabende, Opernaufführungen und Singspiele arrangierte. Er wurde während des 2. Weltkriegs in Nordholland und danach im schlesischen Tost interniert.¹⁷¹⁴

Die Schule bevorzugte die Aufnahme „halbjüdischer“ Kinder (zumeist mit protestantischem Bekenntnis), da diese weder von jüdischen noch von politischen Hilfsorganisationen betreut wurden. Eine niederländische Sektion der Schule sorgte dafür, dass sich die Schule weitgehend in das Gastland integrierte. Die Schüler stammten alle aus mehr oder weniger prominenten Familien des Bildungsbürgertums. Bei Eröffnung der Schule im April 1934 wurden 11 Kinder unterrichtet, die Zahl stieg dann kontinuierlich an, so dass im Sommer 1935 bereits 66 Schüler die Schule besuchten. Bis Kriegsbeginn stieg die Zahl der Schüler auf 150 (davon 21 Niederländer). Im weiteren Kriegsverlauf sank die Schülerzahl stark, dafür stieg der Anteil der niederländischen Schüler an. So blieben die englischen Schüler der Schule noch vor der Besetzung der Niederlande fern. In der Zeit nach der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen drohte den so genannten „Halbjuden“ vorerst keine Deportation. Die Regelungen gegenüber den Juden verschärfen sich im Laufe der deutschen Besatzung, so war es Juden ab September 1941 verboten, die Regelschulen zu besuchen. Für die letzten 16 jüdischen Schüler der Eerder Schule bedeutete dies, dass sie einen gesonderten Unterricht in Extraräumen erhielten. Vier dieser Kinder tauchten in den Niederlanden unter, die restlichen 12 gingen – wohl auch freiwillig¹⁷¹⁵ - ins Sammellager Westerbork, und wurden nach Auschwitz und Theresienstadt deportiert. Alle kamen in diesen Lagern um!¹⁷¹⁶

Das Ende der Schule kam 1943. Im Oktober des Jahres wurde zuerst ein Teil der Schule beschlagnahmt, und im November kam der Befehl, das Schloss zu Gunsten der ausgebombten Schuljugend Osnabrücks zu räumen, wobei das Inventar im Schloss zurückbleiben musste. Die HJ richtete im Schloss für diese Schüler ein Lager ein. Bis zum Kriegsende ging der Unterricht für die verbliebenen 20 niederländischen Schüler in einem Nebengebäude des Schlosses weiter.

1713 Ebd.- S. 155

1714 Ebd.- S. 164

1715 Ebd.- S. 164f.

1716 Ebd.- S. 164

18.4 Die „Schule der Menschheit“ in der Schweiz

Die „Schule der Menschheit“ wird hier als Beispiel für eine Schule mit einem emigrierten Schulleiter aufgeführt. Paul Geheeb war neben Kurt Hahn, dem Leiter des Landerziehungsheims Salem, und Fritz Karsen, dem Leiter der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln, einer der führenden Köpfe der deutschen Reformpädagogen seiner Zeit.

Der Gründer der reformpädagogischen Odenwaldschule Paul Geheeb emigrierte vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden verstärkten Einflussnahme der Nationalsozialisten auf seine Schule 1934 in die Schweiz. Für ihn waren inhaltliche Kompromisse mit der NS-Ideologie ausgeschlossen.¹⁷¹⁷ Die Schweizer Behörden begegneten ihm, der mit Mitarbeitern und 25 Schülern von der Odenwaldschule ausreiste, mit Ressentiments. Man trug ihm die Co-Direktorstelle an einer bestehenden Schule an, untersagte ihm aber zugleich eine selbstständige Niederlassung. Daraufhin ging Geheeb nach Versoix am Genfer See und wurde am dortigen „Institut Monnier“ tätig.¹⁷¹⁸ Geheeb konzipierte dort seine Idee einer Schule der Menschheit oder „Ecole d'Humanité“. Dieses Konzept sah vor, dass Kinder aller Nationen und Konfessionen die Schule besuchen sollten, um dort in mehreren Sprachen unterrichtet zu werden. Die spätere Ecole zeichnete sich durch klassenlosen Unterricht im so genannten Kurssystem aus. Sie erlaubte den Schülern, gerade denjenigen mit Exilhintergrund, „eine extreme Individualisierung entsprechend unterschiedlichen Begabungen, Altersstufen und Entwicklung, sowie nach heterogenen Bildungsvoraussetzungen und -zielen.“¹⁷¹⁹ Das Musizieren (z.B. morgendliches Singen) spielte für die Schüler eine herausgehobene Rolle. Die Notengebung der „Normalschule“ wurde hier durch ausführliche Beurteilungen und Selbstkontrollen ersetzt. Eine weit reichende Koedukation war ein weiteres Merkmal der Ecole. Sie war auch eine „Schule ohne Direktor“, d.h. die Jugendlichen erhielten die volle Verantwortung für einzelne Lebensbereiche.

Die Pestalozzischule war im politischen Sinne die Hüterin des demokratischen Deutschlands, was diese an ihre Schüler weitergab. Die „Ecole d'Humanité“ muss folglich als Hüterin der deutschen Reformpädagogik gelten. In ihr lebten die Ideale der Reformpädagogik weiter und wurden sogar noch ausgebaut.

1717 Vgl. Keim Bd. 1.- S. 120

1718 Vgl. Feidel-Mertz: Schulen im Exil.- S. 117f.

1719 Ebd.- S. 118 und Keim Bd. 1.- S. 120f.

19. Ordensschulen¹⁷²⁰

In die Reihe der Auslandsschulen zählen auch einige deutsche Schulen, die von katholischen Kongregationen gegründet wurden waren. In diese Kategorie zählte u.a. das Kolleg St. Ludwig in Vlodrop bei Roermond (Niederlande), dessen Entwicklung¹⁷²¹ hier als Exempel aufgeführt wird. Das Kolleg war 1909 vom Franziskanerorden gegründet worden, und erhielt 1926 die Anerkennung als Vollanstalt mit der Berechtigung zur Abnahme der Reifeprüfung durch das Deutsche Reich. Das Kolleg besuchten v.a. reichsdeutsche Schüler aber auch auslandsdeutsche Schüler und einige wenige Ausländer. Die Anstalt wurde bis 1933 vom Deutschen Reich unterstützt. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich diese Politik. Erste Schülerabwanderungen traten bereits 1933 ein, als eine neue Devisengesetzgebung die Zahlung der Pensionskosten durch die Eltern erschwerte. Neue Passbestimmungen verhinderten, dass den Schülern, die sich um Aufnahme am Kolleg bewarben, häufig die Passausstellung verweigert wurde. Auch wurden die Pässe der Schüler in einigen Fällen durch das deutsche Konsulat in Heerlen nicht verlängert. Die Verfügung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 19. 8. 1938 setzte einen Schlusspunkt in der Entwicklung dieser aber auch der Anstalten in Sittard (Humanistische Studienanstalt des Missionshauses), Steyl¹⁷²² (St. Michaelsgymnasium des Missionshauses und Arnold-Janssen-Schule für Mädchen), Exaeten (Missionskolleg St. Bonaventura) und Blumenthal bei Vaals (Erziehungs- und Unterrichtsanstalt vom heiligen Herzen). Diese Anordnung entzog den Anstalten ohne Angabe von Gründen die Anerkennung und zugleich das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen. In der Anordnung wird lediglich erwähnt, dass diese Aberkennung „nach Anhörung des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Auslande“¹⁷²³ und mit Einverständnis des Auswärtigen Amtes sowie des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten erfolgte. Für die betroffenen Anstalten bedeutete dies faktisch das Ende. So verließ in Vlodrop am 1. 6. 1940 der letzte Schüler das Kolleg.

1720 Parallel zu dem hier exemplarisch dargestellten Fall der Schulen des Franziskanerordens wurden auch die Schulen der Kaiserswerther Diakonissen im Orient durch die Schulpolitik des Deutschen Reichs in ihrer Arbeit eingeschränkt. 1942 wurde die letzte Schule der Diakonissenanstalt geschlossen. (Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 256ff.)

1721 Vgl. Schmidt: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland.- S. 129ff. und Werner, Harry: Deutschsprachige Konfessionsschulen.- S. 10f.

1722 Im Februar 1939 wurden die deutschen Auslandsvertretungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Hoheitsträger der NSDAP durch das AA aufgefordert einen Bericht über die Stellung der Steyler Patres zum Dritten Reich in ihrem Amtsbezirk zu fertigen. Der Bericht sollte Angaben über die Einflussmöglichkeiten der lokalen Vertretung des Ordens, die Bedeutung der Tätigkeit dieser Vertretung für die deutsche Kulturpolitik und die Frage ob der Wegfall der Tätigkeit des Ordens sich nachteilig für die deutschen Interessen auswirken könnte, beinhalten. (Vgl. PAAA – Runderlasssammlung – Runderlass des Schulreferats des AA vom 10. 2. 1939 – J.-Nr. Kult S 16432 Ang. 2)

1723 Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1938.- S. 429

In der Zeit der Besetzung Niederlande wurde Vlodrop 1941 samt Inventar zuerst von einem SS-Truppenteil beschlagnahmt. Die verbliebenen Ordensleute mussten bis auf eine geringe Zahl das Gebäude verlassen. Zwar erfolgte einige Monate später die Freigabe des Vermögens und von Teilen des Hauses, jedoch blieb das Schul- und Internatsgebäude weiter beschlagnahmt. Zwischen 1942 bis 1944 diente es als Luftwaffenmagazin und danach bis Februar 1945 als Unterkunft von 600 russischen Zwangsarbeitern. Bei Kriegsende waren fast die gesamte Unterrichtseinrichtung, die gesamte Ausrüstung der Werkstätten und große Teile des Inventars verloren gegangen. Auch führten Bombentreffer und Artilleriebeschuss zu Beschädigungen des Schulgebäudes. Nach dem Krieg stellten die niederländischen Behörden zunächst 1950 den alten Rechtszustand wieder her. Und im März 1954 konnte die erste Nachkriegsreifeprüfung, nach erfolgter Ermächtigung durch die Kultusministerkonferenz abgehalten werden. Die Schule war die zweite deutsche Schule im Ausland, die 1954 durch die Kultusministerkonferenz als „Höhere Deutsche Vollanstalt im Ausland (Altsprachliches Gymnasium)“ anerkannt wurde. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wurde das Kolleg in Vlodrop am Ende des Schuljahres 1978/79 aufgelöst.¹⁷²⁴

1724 Vgl. Werner, Harry: Deutschsprachige Konfessionsschulen. - S. 11

20. Das Weiterexistieren von deutschen Auslandsschulen über das Kriegsende hinaus

Einige wenige Schulen existierten über das Kriegsende weiter, wie dies unter Kapitel 16.4.6 für die Deutsche Schule Dorf Tirol kurz dargestellt wurde. So bestanden die St. Petri-Schulen in Kopenhagen, das Istituto Guilia in Mailand, vier Schulen in Argentinien und die Schulen in Chile über das Kriegsende hinaus ununterbrochen weiter.¹⁷²⁵ Andere Schule wie Montevideo konnten sich nur wenige Monate über das Kriegsende halten. Im folgenden soll die Arbeit einer Schule nach dem Kriegsende in Europa anhand der Deutschen Schule Peking dargestellt werden.

Die Deutsche Schule Peking arbeitete über das Kriegsende in Europa am 8 Mai 1945 bis zur Ausschiffung aller Deutschen aus China 1946. Die Ereignisse im Reich und dessen Kapitulation führten in China nicht zum Erliegen der deutschen diplomatischen Vertretungen. Sie stellten ihre Arbeit nicht ein, sondern vertraten auch weiterhin die Interessen der deutschen Staatsangehörige und deren Institutionen, wurden nach der offizielle Auflösung der Reichsregierung am 23. 5. 1945 in so genannte Deutsche Ämter umgewandelt.¹⁷²⁶ Bereits ab 10. Mai 1945 wurde über die Schlussprüfung an der Deutschen Schule Peking beratschlagt.¹⁷²⁷ Die Prüfung sollte in der ersten Hälfte des Junis 1945 stattfinden, und die Dienststelle der Deutschen Botschaft in Peking genehmigte am 30. Mai die Vorschläge des Schulvorstandes für den schriftlichen Teil der Schlussprüfung. Als Reichsbeauftragter wurde Generalkonsul Dr. Bracklo als Vertreter des Botschafters Altenburg ernannt.¹⁷²⁸ Als Beisitzer der Prüfung wurde Studienassessor Max Brann ernannt, der die Lehrbefähigung für höhere deutsche Schulen besaß. Mit der Ernennung Branns wurde dieser faktisch wieder in Dienst gestellt, nachdem er 1937 aufgrund des §6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt wurden war, da er als „Halbjude“ galt.¹⁷²⁹ Sieben der acht gemeldeten Prüflinge bestanden diese Prüfung.¹⁷³⁰ Die Prüfungsthemen waren im klare Gegensatz der Vorjahre unpolitisch, so lauteten die Themen für den deutschen Aufsatz: „a) Japaner und Chinesen – ein Vergleich. b) Wie soll man Geschenke machen? c) Spaziergänge durch das schöne Peking.“¹⁷³¹ Die Ergebnisse der Prüfung wurde den Prüflingen

1725 Vgl. Lepiorz: Zur Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens.- S. 25

1726 Vgl. Haas: Lebenserinnerungen.- S. 159

1727 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben der DS Peking an die Dienststelle der Bo. Peking vom 10. 5. 1945

1728 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben Dienststelle der Bo. Peking an DS Peking vom 30. 5. 1945 – Kult 8-6c/3477/45

1729 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben Deutsches Amt Peking an Deutsches Amt Nanking vom 19. 7. 1945 – Kult 8-6c/3964/45

1730 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben Deutsches Amt Peking an DS Peking vom 28. 6. 1945 – Kult 8-6c/3817/45

1731 PAAA – Peking – Bd. 454 – Schuljahresberichte 1943 – 1945 als Anlage des Schreibens des Deutschen Amts

„unter dem Vorbehalt späterer Anerkennung durch die heimischen Behörden mitgeteilt.“¹⁷³² Die Prüfungsunterlagen wurden bei der Deutschen Schule deponiert damit diese den heimischen Behörden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden konnten.

Nach der Schlussprüfung am 11. und 12. Juni 1945 folgten an der Schule eine Ausstellung von Schülerarbeiten (Zeichnen, Werkunterricht und Handarbeiten). Den Abschluss des Schuljahres 1944/45 bildeten am 15. Juni die Schlussfeier und die Entlassung der Prüflinge aus der Schule im Schulhof der Schule.¹⁷³³

Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Deutschen Schule übernahm ab Ende Juni 1945 der neuerrichtete Schulausschuss.¹⁷³⁴ Der Schulausschuss hatte sein Mandat von der Reichdeutschen Gemeinschaft erhalten, eine von den Nazis eingerichtete Gesellschaft.¹⁷³⁵ Seine konstituierende Sitzung hatte er am 22. 6. 1945 gehalten. Lag bisher die Betreuung der Schule in Verwaltungsangelegenheiten in der Verantwortung des Schulobmanns der Reichsdeutschen Gemeinschaft, so sollte dies nun der Schulausschuss übernehmen. Ihm oblag zusätzlich auch die fachlich-pädagogische Aufsicht über die Deutsche Schule Peking, da mit Kriegsende die Zentralbehörden des Deutschen Reichs nicht mehr existierten. Folglich erstreckte sich die Arbeit des Ausschusses auf den Lehrbetrieb, die Prüfungen und die Auswahl von Lehrkräften. Der Ausschuss bestand aus 7 Mitgliedern. Es handelte sich dabei um Pastor Lehmann, Pater Richartz, Schulleiter Dr. Weiß, Frau Ruedorff, Herrn Ruck, Dr. Wilhelm und Dr. Wilhelm Haas. Die Schulerziehung sollte nun auf christlicher Grundlage erfolgen, weshalb Pater Richartz und Pastor Lehmann in das Gremium aufgenommen worden waren. Der Vorsitzende des Schulausschusses Dr. Wilhelm Haas (Deutsches Amt Peking) betonte in seiner Rede vor den Eltern der Schule, dass man die künftige Schulpolitik des neuen deutschen Staates nicht kenne, jedoch klar sei, dass „sie in wesentlichen Punkten im Gegensatz zur Schulpolitik der vergangenen Jahre stehen wird.“ Dr. Haas fuhr fort, dass man „unser Gewissen und unsere Einsicht zum Massstab unseres Handelns machen“ wolle. Als Richtlinie sollten daher die „ewigen Werte der deutschen Kultur, die unloslich in der abendlaendischen Kultur wurzelt“¹⁷³⁶ dienen. Den Kindern wolle man daher „das Bewusstsein von

1732 Peking an das Deutsche Amt Nanking vom 14. 8. 1945 – Kult 8-6c/4130/45
PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben Deutsches Amt Peking an DS Peking vom 28. 6. 1945 – Kult 8-6c/3817/45

1733 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Schreiben der DS Peking an die Dienststelle der Bo. Peking vom 8. 6. 1945

1734 Vgl. PAAA – Peking – Bd. 454 – Vermerk der Dienststelle der Bo. Peking vom 20. 6. 1945

1735 Vgl. Haas: Lebenserinnerungen.- S. 159

1736 PAAA – Peking – Bd. 454 – Rede Dr. Haas im Schulausschuss mit Elternversammlung am 3. 7. 1945

den Segnungen der Humanität und der Duldsamkeit als den Quell aller anderen Tugenden zuteil werden [...] lassen.“ Nur so könne die neue Generation „an der inneren Wiedergeburt unseres Volkes im Sinne seiner besten Traditionen Anteil [...] haben und so dem Vaterland und der Menschheit zugleich [...] dienen.“ Den Kindern der anderen Nationalitäten sollte nur „bestes deutsches Geistesgut“ vermittelt werden, um sie zu „dauernden Freunden der deutschen Kultur“ zu machen. Haas notierte in seinen Lebenserinnerungen, dass „als Zeichen des Protestes [...] einige Nazis demonstrativ den Raum“ verließen. „Es war ihr letzter Auftritt.“¹⁷³⁷ Die große Mehrheit der Anwesenden stimmte dem Beschluss und den neuen Richtlinien zu.

Mit der Anstellung des Lehrers Max Julius Brann, der wie oben erwähnt aufgrund der Rassegesetzgebung aus seinem Amt entlassen wurde zum Schulleiter der Deutschen Schule Peking sollte damit ein erstes sichtbares Zeichen für den neuen Kurs der Schule gezeigt werden. Während der Sommerferien 1945 nutzte der Schulausschuss zusammen mit den nicht-kompromittierten Lehren die Zeit zur gründlichen Säuberung aller Bezüge auf den Nationalsozialismus durch Ausschneiden und Schwärzen der Schulbücher. Im folgenden Schuljahr wurde Staatsbürgerkunde auf Grundlage demokratischer Auffassungen eingeführt. Der chinesische Sprachunterricht wurde ab diesem Zeitpunkt obligatorisch.¹⁷³⁸ Das Beispiel Pekings zeigt, dass es Schulen gab, die mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes an die humanistische Tradition der Schulen der Weimarer Republik anzuknüpfen versuchten.

1737 Haas: Lebenserinnerungen.- S. 160

1738 Vgl. Haas: Lebenserinnerungen.- S. 160

21. Zusammenfassung

I. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass die deutschen Auslandsschulen innerhalb kurzer Zeit durch die Entwicklungen des Deutschen Reiches nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten maßgeblich beeinflusst und dass die meisten Schulen bis 1936 gleichgeschaltet wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Der Hauptgrund für die Gleichschaltung ist in der Ablehnung der Weimarer Republik durch die meisten Schulleitungen und Schulvorstände zu suchen. Bereits 1936 hatte Otto Bauer in seiner Schrift „Zwischen zwei Weltkriegen“ den sozialen Kern des „Urfaschismus“ in den Reihen der deklassierten und dem bürgerlichen Leben entfremdeten Kriegsteilnehmern gesehen. Auch stellte Bauer fest, dass in Folge der Weltwirtschaftskrisen nach dem 1. Weltkrieg es zu einer Verelendung und in deren Folge zu einer Abwanderung breiter Massen von Kleinbürgern vom bürgerlich-demokratischen Lager hin zu militärisch-nationalistischen Milizen und Wehrverbänden kam.¹⁷³⁹ Diesem Milieu sind auch Teile der deutschen Auslandslehrerschaft zu zurechnen. Zudem sympathisierten bereits vor 1933 zahlreiche Deutsche die im Ausland lebten mit der nationalsozialistischen Bewegung. So zählte die Auslandsorganisation der NSDAP bereits 1932 insgesamt 2.720 Parteimitglieder.¹⁷⁴⁰ Es verwundert daher nicht, dass die deutsche Auslandslehrerschaft und die Schulvorstände der Auslandsschulen nach 1933 offen mit den nationalsozialistischen Machthabern sympathisierten, erhofften sie sich doch u.a. eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und ihres Status.

Hannah Arendt hatte bereits 1951 als Grund für die große Anziehungskraft des Totalitarismus gesehen, „dass in der modernen Massengesellschaft sekundäre, über Medien vermittelte Erfahrungen mit der gleichzeitigen Isolation der einzelnen eine verhängnisvolle Verbindung eingehen.“¹⁷⁴¹ Dem folgend erklärt sich das Faszinosum des Nationalsozialismus auf die Auslandsdeutschen, die offenbar trotz ihres andersgearteten Umfelds der nationalsozialistischen Propaganda folgten.

Gerade den Parteidienststellen gelang es innerhalb kürzester Zeit, in den Vorständen der Schulvereine Parteimitglieder der NSDAP bzw. Sympathisanten der nationalsozialistischen Bewegung zu installieren. Zum großen Teil waren sie bereits langjährige Schulvorstandsmitglieder, die mit der Machtübernahme in die NSDAP eingetreten waren und nun offen ihre Sympathie mit

¹⁷³⁹ Vgl. Bauer: Zwischen zwei Weltkriegen.- S. 137

¹⁷⁴⁰ Vgl. Koop: Hitlers Fünfte Kolonne.- S. 15

¹⁷⁴¹ Vgl. Saage: Faschismus.- S. 107

den neuen Machthabern zur Schau trugen. Neben der AO der NSDAP entwickelte sich der im September 1933 gegründete Gau Ausland des NSLB als zweite Stütze der nationalsozialistischen Machthaber an den Auslandsschulen. Der NSLB verdrängte nicht nur im Dritten Reich die bestehenden alten Lehrerverbände, und schaltete diese gleich. Auch im Netz der Auslandsschulen wurde der Einfluss des seit 1927 bestehenden alten Auslandslehrerverbandes kontinuierlich untergraben, was zur Folge hatte, dass der Verband spätestens 1936 als gleichgeschaltet anzusehen ist. Er existierte rein nominell zwar noch weiter, jedoch diente er nur noch als „Deckmäntelchen“ für die Arbeit des Gau Ausland in jenen Staaten, die die Arbeit der nationalsozialistischen Organisationen kritisch beobachteten. Als weitere Aufgabe vereinigte der Verband die ausländischen deutschstämmigen Lehrer, denen eine Mitgliedschaft im Gau Ausland des NSLB aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit verwehrt blieb.

I.1 Der Gau Ausland warb bereits bei seiner Gründung in der Fachzeitschrift der Auslandslehrer „Die deutsche Schule im Auslande“ um Mitglieder, um sie zur nichtamtlichen Berichterstattung über die Schulen und das Auslandsdeutschtum zu instrumentalisieren. Das Auswärtige Amt und der noch bestehende Auslandslehrerverein versuchten dieser Entwicklung anfänglich entgegen zu wirken. Das Auswärtige Amt wollte die aggressive Mitgliederwerbung aber auch die nichtamtliche Berichterstattung verbieten. Dieser Versuch scheiterte kläglich, was der Bestand des Gau Ausland im Bundesarchiv zeigt, der eine umfangreiche Berichtstätigkeit dokumentiert. In der Folgezeit ist es allein dem ungeschickten Taktieren des ersten Gauleiters Dr. Henß bei der Gleichschaltung des alten Auslandslehrerverbandes zu „verdanken“, dass der steile Aufstieg des Gau Ausland des NSLB zunächst gestoppt wurde und das Schulreferat des Auswärtigen Amts seine zentrale Stellung für die Fragen des deutschen Auslandsschulwesens behaupten konnte. Die inneren Verhältnisse der Lehrerschaft der Auslandsschulen beeinflusste der Gau Ausland dennoch entscheidend, da sich an jeder deutschen Auslandsschule einzelne Schulgruppen und in Ländern mit mehreren deutschen Auslandsschulen auch Landes- und Ortsgruppen bildeten. Über den NSLB und seine Mitglieder innerhalb der Lehrerschaft gelangte nationalsozialistisches Gedankengut an die Schulen. Zumindest in den ersten Jahren kam es deshalb zu vielen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der nationalsozialistischen Ideologie und Vertretern der konservativen - aber den Nationalsozialismus ablehnenden - deutschen Auslandsgemeinden vor allem in Mittel- und Südamerika. Dies führte dazu, dass einzelne Mitglieder der Schulvorstände und auch einzelne Auslandslehrer aus ihren Positionen gedrängt wurden. Es ist dabei zu beobachten, dass die Auseinandersetzungen v.a. in Montevideo, Guatemala und Buenos Aires geführt wurden. Man kann in diesem Fall von einer

Parallelentwicklung ausgehen, da an diesen Orten die deutschen Auslandsgemeinschaften durch eine große Anzahl deutscher und deutschstämmiger Kaufleute und Industrieller geprägt wurden. Diese standen einerseits deutsch-nationalen konservativen Kreisen nahe. Andererseits lehnte diese Schicht aus ökonomischen Gründen die radikalen Bestrebungen des Dritten Reichs ab. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ansässigen deutschen Industriellen- und Kaufmannsfamilien mussten befürchten, dass sie ihre traditionellen Handelspartner in der Region verlieren würden. Gerade der Boykott deutscher Waren in den USA und in Großbritannien im März 1933 ließ erkennen, dass dieser Verlust durchaus reell werden konnte. Zudem standen die Gastregierungen in allen drei Ländern den Entwicklungen im Dritten Reich sehr skeptisch gegenüber.

Das Schulreferat des Auswärtigen Amts versuchte zunächst den Schulleitern und Schulvorständen ein gewisses Maß an Macht und Autonomie im Kampf gegen die nationalsozialistischen Vertreter zu sichern. Es machte im Februar 1934 die Schuldirektoren zu Vorgesetzten aller Lehrer und stellte den Schulvorstand über den Schuldirektor. Die Beschlüsse des Schulvorstandes waren zusätzlich für die Lehrer bindend. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts beabsichtigte damit explizit, dass die Beurteilung einzelner Lehrer nur den Schulvorständen und den Auslandsvertretungen oblag. Der wichtigste Punkt war hierbei die Abwehr der Einflussnahme auf einzelne Auslandslehrer durch „irgendwelche aussenstehenden Stellen“, um ohne Zustimmung des Schulleiters und des Schulvorstandes in das innere Leben der Schule eingreifen zu können. Dieser Schutzversuch wurde aber durch die immer weiter fortschreitende Gleichschaltung der Schulen untergraben und führte nicht zu dem Erfolg, den sich die Beamten im Auswärtigen Amt erhofft hatten. So gab es zahlreiche Denunziationen von Auslandslehrern gegen ihre Kollegen und gegen die Schulleiter. Beispielsweise wurde die Schulleiterin der Borromäerinnenschule in Alexandria 1934 aus ihrem Amt entlassen nachdem die AO der NSDAP eine gezielte Aktion gegen sie geführt hatte.

I.2 Ein weiterer Grund für die Beeinflussung der Auslandsschulen im nationalsozialistischem Sinne ist in der gezielten nationalsozialistischen Propaganda zu suchen, die nicht nur durch die Mitglieder der NSDAP und ihren Gliederungen an die Schulen gebracht wurde. Bereits ab 1933 gab es beim Gau Ausland des NSLB Pläne die Fachzeitschrift der Auslandslehrer „Die deutsche Schule im Auslande“ gleichzuschalten. Die Zeitschrift hatte bis September 1933 fast ausschließlich pädagogische Aufsätze sowie Nachrichten über einzelne Auslandsschulen publiziert. Über die nationalsozialistische Bewegung waren hingegen kaum Meldungen oder gar Artikel erschienen. Diese Haltung weckte einerseits den Argwohn der Gauleitung, und sie empfahl ihren Mitgliedern

die Zeitschrift nicht mehr zu beziehen. Andererseits war der NSLB sich des propagandistischen Potenzials, den diese Zeitschrift für die Auslandslehrerschaft haben könnte, durchaus bewusst. Als der Plan zur Übernahme der Zeitschrift dem bestehenden Auslandslehrerverein bekannt wurde, und auch einzelne Mitglieder des Gutachterachterausschusses für das Schulwesen im Ausland dagegen protestierten, schaltete sich das Auswärtige Amt ein, und drohte mit der Einstellung der Reichszuschüsse für den Fall, dass die Zeitschrift eine Bindung mit einer Lehrerorganisation eingehen würde. Der Gau Ausland verfolgte daraufhin das Gleichschaltungsprojekt zunächst nicht weiter, sondern plante ein Konkurrenzblatt auf den Markt zu bringen. Diese Planung war aber nicht finanzierbar, so dass der ursprüngliche Gleichschaltungsplan weiterverfolgt wurde. In der Folgezeit erschienen in der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ immer wieder Nachrichten des Gau's Ausland und Artikel, in denen Wege aufgezeigt wurden, wie nationalsozialistische Pädagogik in den Unterricht der Auslandsschulen integriert werden könnte. Das wundert nicht, da in der Zwischenzeit einzelne Mitglieder der Schriftleitung durch Mitglieder des NSLB ersetzt worden waren, und sich die Gauleitung des Gau's Ausland des NSLB ausbedungen hatte, dass ihr das Manuskript eines jeden neuen Heftes vorgelegt werden musste. In einem weiteren Schritt wurde der die Zeitschrift herausgebende Verlag genötigt, die „deutsche Fraktur“ als Schriftsatz einzuführen. Dies erhöhte für den Verlag die Produktionskosten. Alle diese Maßnahmen führten dazu, dass mit der Herausgabe des Dezemberhefts 1938 der Verlag das Erscheinen der Zeitschrift einstellte. Das einzige Fachmedium für Auslandslehrer war nun die vom NSLB herausgegebene Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher im Ausland“ der als Teil des „NS-Erziehers“ erschien. Die Auslandslehrer wurden mit dieser Zeitschrift nun gezielt mit ideologischen Aufsätzen versorgt.

I.3 Im Fokus der Einflussnahme im nationalsozialistischen Sinne stand zum einen das an der Schule lehrende Personal. Zum anderen legten die Gliederungen der NSDAP Wert darauf, dass sich die zu entsendenden Lehrer durch „nationalpolitische Zuverlässigkeit“ auszeichneten. Bei ihrer Auswahl wurde seit 1934 die politische Gesinnung berücksichtigt. Damit wurde eine Planung des Gau's Ausland des NSLB von September 1933 umgesetzt. Das Idealbild eines Auslandslehrers formulierte der Gauobmann Ehrich als „Schildhalter“ in vorderster Front im Kampf für das Deutschtum. Die Aufgabe des Lehrers sei es, gegen die Greuelhetze zu agieren und die Auslandsdeutschen zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ zusammen zu schmieden. Sollten den Lehrern im Ausland noch „die einstigen liberalistischen Erziehungsideale vorschweben“ sollten sie

„endgültig von diesen abkehren.“¹⁷⁴² Die Frage der politischen Tauglichkeit der Lehrer stellten die heimatlichen Ortsgruppen des Lehrers fest. Lehrer, die diesen Test nicht bestanden, wurden auch nicht an die Auslandsschulen gesandt. Die ab 1934 vermittelten Lehrkräfte sind daher alle als Gefolgsleute und Mitläufer der nationalsozialistischen Bewegung anzusehen. Damit war das Ziel der Gleichschaltung der Lehrkörper der Auslandsschulen nahezu erreicht. Endgültig gleichgeschaltet wurden sie 1935, als die einzelnen Ortsgruppenführer der AO der NSDAP an den Schulstandorten über die politische Einstellung der an den Schulen befindlichen Lehrer berichten sollten, die bereits vor 1933 an die Schulen gesandt worden waren. Das Ziel des entsprechenden Erlasses war es, dass kaum noch Vertragsverlängerungen für diesen Kreis der Lehrer ausgesprochen werden, und diese zunächst einmal zurück in das Reich kehren sollten. So konnten nur Lehrer deren nationale Zuverlässigkeit ohne Zweifel bestand an den Auslandsschulen verbleiben. Die Gutachten über ausscheidende Lehrer verfassten nach einem Runderlass vom April 1936 des Schulreferats des Auswärtigen Amts die Leiter der Auslandsschulen wobei noch Stellungnahmen der zuständigen Auslandsvertretungen eingeholt wurden. Die Gutachten erhielten neben fachlichen Aspekten auch Punkte über die nationalsozialistische Zuverlässigkeit, die Mitarbeit des betroffenen Lehrers bei Parteidienststellen und ein Votum hinsichtlich der Wiederverwendung an einer Auslandsschule. Diese Praxis wurde durch einen neuerlichen Runderlass des Auswärtigen Amts geändert. Über die politische Zuverlässigkeit berichtete nun der lokale Hoheitsträger der Partei. Ein Votum über die Gesamtpersönlichkeit des Lehrers durch die Schulvorstände bzw. Schulleiter erfolgte nur noch auf Wunsch des Auswärtigen Amts. In der Zeit zwischen 1933 und 1938 hatte es zwischen Auswärtigem Amt, Reichserziehungsministerium, AO der NSDAP und dem Gau Ausland des NSLB längere Kompetenzrängeleien gegeben, die erst 1938 mit dem Abschluss einer Vereinbarung aller Beteiligten endete. Diese sah vor, dass das Reichserziehungsministerium ausschließlich die pädagogische Eignung und die AO der NSDAP die politische und weltanschauliche Eignung überprüften. Das Auswärtige Amt entschied nach dieser Überprüfung über die endgültig Besetzung der einzelnen Stellen. Das 1938 eingeführte Prozedere stellte sich in der Folgezeit aufgrund der vielschichtigen Recherchen hinsichtlich der fachlichen und ideologischen Eignung der einzelnen Kandidaten als zu langwierig heraus. Es wurde aber bis Kriegsende beibehalten.

1742 DSiA 1934.- S. 176

I.4 Hannah Arendt kam innerhalb ihrer Totalitarismusforschung zum Schluss, dass es, um „politische Soldaten“¹⁷⁴³ im Sinne der totalitären Bewegung zu erziehen, notwendig sei, „sie mit Hilfe der geschlossenen Ideologie gegenüber allen Erfahrungen zu immunisieren, die von der Erreichung des Endziels ablenken könnten.“¹⁷⁴⁴ Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass die Lehrer im Dritten Reich für ihre politische Bildung so genannte Schulungslager durchliefen, die vom NSLB veranstaltet wurden. Auch die neu zu entsendenden Lehrer besuchten diese 14-tägigen ideologischen Kurse bevor sie in das Ausland gingen. Der Gauobmann des NSLB, Ehrlich, empfahl ab 1934 allen Auslandslehrern die Teilnahme an diesen Lagern, damit diese dort mit dem Geist des nationalsozialistischen Deutschlands vertraut gemacht werden konnten. Die propagandistische Beeinflussung der Lehrer erfolgte nicht nur durch die Schulungslager des NSLB. Bereits ab 1933 hatte der NSLB die Auslandslehrertagung des alten Auslandslehrervereins übernommen. Inhaltlich sanken die Anteile der auslandspädagogischen Themen zu Gunsten parteipolitischer Themen. Den Zweck dieser Tagung fasste 1936 die Fachzeitschrift „Der deutsche Erzieher“ zusammen: „Möge die Auslandslehrertagung mithelfen, die großen Lügengewebe der Juden und Freimaurer, der politischen und weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialisten zu zerreißen, und möge jeder einzelne auslandsdeutsche Erzieher klarer und froher in seine zweite Heimat zurückkehren“.¹⁷⁴⁵ Ab 1937 wurden die Tagungen zu Gunsten der Deutschlandlager der Auslandslehrer abgelöst. Ziel der Lager war es, die Lehrer als Individuen aufzugeben und eine geschlossene „Lagermannschaft“ mit Lageruniform zu bilden. Auch gehörte täglicher Sport aller Lagerteilnehmer zum Programm. Die Tagungen erhielten darüber hinaus ein propagandistisches Rahmenprogramm, in dem bewusst Lebensborn-Stätten, Führungsschulen der HJ, der Autobahnbau und 1938 auch das angeschlossene Österreich besucht wurden. Die Programme der Tagungen zeigen eine deutlich absinkende Tendenz bei rein pädagogischen Themen und einen steigenden Anteil von rein nationalsozialistischen Vorträgen. Als Redner fungierten häufig hohe Funktionäre der einzelnen Parteidienststellen. Der Gauwaller des Gaues Ausland des NSLB, Lehne, sah in den Lagern die entscheidende Möglichkeit die Auslandslehrer als „Erzieher, Kamerad und politischen Soldat“ auszubilden. Diese Zielsetzung verfolgte offenbar auch das 2. Deutschlandlager 1938 in Leutkirch. Über dieses Lager urteilte die Fachzeitschrift „Der deutsche Erzieher“, dass es die Lehrer „die die Ideen des nationalsozialistischen Reiches im Auslande zu vertreten [haben – der Verf.], wieder in engste Verbindung mit der Entwicklung im Reiche zu bringen.“¹⁷⁴⁶

¹⁷⁴³ Arendt: Ideologie und Terror.- S. 153

¹⁷⁴⁴ Saage: Faschismus.- S. 107

¹⁷⁴⁵ Der deutsche Erzieher (Ausgabe Württemberg-Hohenzollern) 1936.- S. 549

¹⁷⁴⁶ Der deutsche Erzieher (Ausgabe Hessen-Nassau) 1938.- S. 277

I.5 Feste und Feierlichkeiten sind ein Spiegel ihrer Zeit. Im Nationalsozialismus wurden sie regelmäßig zu Propagandazwecken genutzt. Dies gilt auch für Schulfeiern an deutschen Auslandsschulen. In einem grundsätzlichen Aufsatz fasste Ministerialrat Dr. Löffler (Württemberg) die „Grundlinien nationalsozialistischer Erziehung in der deutschen Auslandsschule“¹⁷⁴⁷ zusammen. Er sah in den Schulfeiern ein Mittel den Gemeinschaftsgeist unter den Schülern zu stärken. Im Mittelpunkt der Schulfeste müssten Laienspiele, Musik, Tanz und Leibesübungen stehen, bei denen nicht nur das deutsche, sondern auch das Kulturgut des Gastlandes zur Geltung kommen sollte. Das Ziel der Feiern sollte nicht nur die Mittelbeschaffung sein, sondern vielmehr die Gemeinschaftsleistung der Schüler. Durch die Teilnahme der Kinder und Eltern aus dem Gastland würde in diesen, so Löffler, das Gefühl und das Verständnis für deutsches Wesen geweckt. Die Feiern sollten die Grundlage für das gegenseitige Verständnis schaffen und als wesentliches Erziehungsmittel zum eigenen Nationalbewusstsein wirken. An den deutschen Auslandsschulen sollten nach einem Erlass des Schulreferats des Auswärtigen Amtes die gesetzlichen deutschen Nationalfeiertage unbedingt gefeiert werden. In der ersten Unterrichtsstunde könne weiteren nationalen Feiern gegebenenfalls Raum gegeben werden. Die kirchlichen Feiertage sollten so beachtet werden, wie dies die staatlichen Schulen des Gastlandes tun würden.¹⁷⁴⁸

An den deutschen Auslandsschulen wurden die nationalen Feiertage sowohl des Dritten Reiches als auch diejenigen des Gastlandes mit Feiern und Zeremonien begangen. An den nationalen Feiertagen wurde die Reichsflagge (schwarz-weiß-rot) häufig in Verbindung mit der Hakenkreuzfahne und der Flagge des Gastlandes gehisst. Die Feiern der deutschen „Kolonien“ an den deutschen Auslandsschulen regelte ein Erlass des Auswärtigen Amtes vom 4. 5. 1934. Darin wurde festgelegt, dass der 1. Mai deutscher Nationalfeiertag sei. Weitere Feiertag nach Maßgabe des Erlasses waren der Heldengedenktag (5. Sonntag vor Ostern – Gedenken für die Weltkriegsgefallenen und die Gefallenen der nationalsozialistischen Bewegung) und der Erntedanktag (1. Sonntag nach Michaelis – Feiertag als Zeichen der Verbundenheit der gesamten „Volksgemeinschaft“ mit dem deutschen Bauerntum). An den Schulen sollte auch der 21. März in Erinnerung an den Tag von Potsdam mit einer Feier begangen werden. Die deutschen Auslandsvertretungen waren durch das Auswärtige Amt ermächtigt worden, über die Feiern anlässlich dieser Feiertage zu wachen.¹⁷⁴⁹

1747 Vgl. DSiA 1935.- S. 259f.

1748 Vgl. PAAA – Bern – Bd. 2299 – Erlass des Schulreferats des AA an das Fridericianum in Davos vom 6. 12. 1935 – J.-Nr. VI S 13767/35

1749 Vgl. PAAA – Ankara – Bd. 718 – Runderlass des Schulreferats des AA vom 4. 5. 1934 – J.-Nr. VI S 3029/34

Die Feiern dienten dabei in erster Linie dazu reichsdeutsche Propaganda in die auslandsdeutschen Gemeinden und in das Gastland zu tragen. Das kulturelle Rahmenprogramm und die Betonung der Verbindung zwischen dem Reich und dem Gastland kaschierten nur die propagandistischen Züge der Veranstaltungen. So hielten anlässlich der Feierlichkeiten Persönlichkeiten des Schulvorstandes bzw. Angehörige der deutschen diplomatischen Vertretungen Reden, in denen sehr häufig der Nationalsozialismus und das Dritte Reich glorifizierend dargestellt wurden. Auch das Zeigen der nationalen Symbole und das Singen der nationalsozialistischen „Hymne“ - des „Horst -Wessel-Lieds“ - sowie das Skandieren von „Sieg Heil“-Rufen am Ende der Veranstaltungen zeigen deutlich welchen Zweck die Veranstalter mit ihren Feiern verfolgten.

II.1 Die zentrale Stelle im Reich für Fragen des deutschen Auslandsschulwesens war bereits seit seiner Einrichtung zu Beginn der Weimarer Republik das Schulreferat des Auswärtigen Amtes gewesen. Das Referat vermittelte Lehrer an die Auslandsschulen und zahlte gegebenenfalls Unterstützungszahlungen an die Schulen. Zur Zeit der Weimarer Republik versuchte, wie es Düwell in seiner Arbeit über die auswärtige Kulturpolitik zwischen 1918 – 1932 zusammenfasste, die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes „jeden Anschein von Propaganda auch in der Schulpolitik zu vermeiden“.¹⁷⁵⁰ Aus diesem Grund verwahrte sich der Leiter des Schulreferats Dr. Traugott Böhme im Frühjahr 1933 auch gegen Pläne, die eine Vereinnahmung der Schulen in politischer oder propagandistischer Hinsicht beabsichtigten. Diesen Standpunkt vertrat auch der Leiter der Kulturabteilung, Stieve, der schwere „Schädigungen“ für das Auslandsschulwesen befürchtete für den Fall, dass das Auslandsschulwesen nach propagandamäßigen Gesichtspunkten behandelt würde. Mit Böhme stand 1933 ein Mann an der Spitze des Schulreferats, der einerseits durch seine Schulleitertätigkeit in Mexiko über das fachliche Können und durch seine liberalen Ansichten andererseits das deutsche Auslandsschulwesen zu neuer Blüte gebracht hatte. In den Jahren bis zu seiner zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand 1937 stemmte er sich gegen die Einflussnahme des NSLB auf die Lehrerschaft an den Schulen, in dem er per Runderlass die Rechte der Schulleiter zu stärken versuchte. Diese Maßnahme führte aber nicht zum gewünschten Erfolg.

Böhme konnte nicht verhindern, dass ab 1934 eine Gesinnungsprüfung als weiterer Tauglichkeitstest der zu vermittelnden Lehrer eingeführt wurde. Auch die im Ausland befindlichen Lehrer wurden auf ihre nationalsozialistische Gesinnung hin überprüft. Dies kann als Zeichen des Zugeständnisses bei der Kompetenzrängelei um die tragende Rolle der Lehrervermittlung, die

1750 Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik, S. 152

bereits 1933 zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Gau Ausland des NSLB und dem Reichserziehungsministerium herrschte, gewertet werden. Diese Unstimmigkeiten sollten sich bis zum Ausscheiden Böhmes hinziehen. Unter seiner Leitung wehrte sich das Schulreferat vehement gegen die Versuche vor allem des NSLB und der im Hintergrund agierenden AO der NSDAP die Lehrervermittlung aus der Hand zu geben. Es führte sogar soweit, dass sich das Schulreferat und das Reichserziehungsministerium gemeinsam gegen die Einflussnahme der Parteidienststellen zusammenschlossen und gemeinsame Gegenpositionen erarbeiteten.

Die Rolle Böhmes an der Spitze des Schulreferats darf dennoch nicht unkritisch betrachtet werden. So tragen auch die Runderlasse, die die Änderungen von Unterrichtsinhalten im nationalsozialistischen Sinne anwies, seine Unterschrift. Auch setzte das Schulreferat unter seiner Leitung den Schulvorstand der Deutschen Schule Guatemala im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber unter Druck, und drohte die Einstellung der Schulunterstützungszahlungen des Reiches an. Diese Maßnahme erfolgte tatsächlich im Falle der Borromärienschule in Alexandria, um dort eine unliebsame Schulleiterin aus dem Amt zu drängen. Die Beispiele zeigen das janusköpfige Verhalten des Schulreferats des Auswärtigen Amts, das einerseits bemüht war aus diplomatischer Rücksicht die Schulen vor einem allzu großen politischen Einfluss durch das NS-Regime zu schützen, um damit die Existenz der Schulen nicht zu gefährden. Zum anderen musste das Referat zahlreiche weitreichende Zugeständnisse machen, um nicht die Schlüsselrolle über das deutsche Auslandsschulwesen im Reich zu verlieren.

Den Vertretern der Parteidienststellen gelang es, dass Böhme 1937 in den Ruhestand versetzt wurde. Bereits ab 1936 hatte die AO der NSDAP versucht Böhme aus dem Amt zu drängen. So hatte Gauleiter Bohle über Böhme geäußert, dass „die Geheimräterei, die in der Behandlung des Auslandsschulwesens noch eine große Rolle im A.A. spiele, bis auf den letzten Rest beseitigt werde.“¹⁷⁵¹ Die AO der NSDAP versuchte als Nachfolger Oberstudiendirektor Falke, einem Protegé Bohles, als neuen Referatsleiter zu installieren. Die Ernennung scheiterte aber am Votum des Reichsaußenministers v. Neurath. Die entstandene Vakanz füllte dann der ehemalige Gauleiter des NSLB und zugleich Vertrauter Bohles, Emil Ehrich. Ihm folgte Dr. Wolf, der aber Diplomat des Auswärtigen Amts und kein Pädagoge war. Wolf war offensichtlich ähnlich wie Böhme kein linientreuer Beamter; dies zeigte sich bei Kriegsende als er zahlreichen Personen zur Flucht aus

1751 PAAA – Personalakte 1.409 – Personalakte Dr. Traugott Böhme – Aufzeichnung VLR Dienstmann für Leiter der Personalabteilung vom 1. 9. 1937

Florenz verhalf und schließlich verhinderte, dass Florenz zur Festung erklärt wurde und die Zerstörung der Stadt abgewendet werden konnte. Ab 1940 übernahm Oberstudiendirektor Friedrich Karl Quandt die Leitung des Referats, die er bis zum Kriegsende innehatte. Die Dienststelle im schlesischen Krummhübel leitete Konsul Dr. Steimer, dem wie Böhme eine geringe Nähe zum nationalsozialistischen System unterstellt werden darf. 1936 wurde seine Ernennung zum Konsul II. Klasse durch das Votum der Parteikanzlei der NSDAP in München verhindert, mit dem Hinweis darauf, dass Steimer 1933 die Aufnahme in die AO der NSDAP verweigert worden war. Andererseits tragen zahlreiche Erlasse die Unterschrift Steimers wie dies bereits bei Böhme und Wolf der Fall war. Von einem aktiven Widerstand kann also in allen drei Fällen nicht die Rede sein.

II.2 Das Netz der Auslandsschulen wurde bereits kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wiederaufgebaut. Einen ersten großen Schub bei der Wiedereinrichtung der Schulen hatte es ab 1924 gegeben und bereits Mitte der 1920er Jahre waren die Vorkriegsschülerzahlen an den Auslandsschulen wieder erreicht worden. Auch nach 1933 sollte das Netz der Schulen erweitert werden. Mögliche Planungen wurden aber durch die herrschende Devisenknappheit verhindert, so dass in den Jahren bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kein signifikanter Anstieg der Schulzahlen zu verzeichnen ist.

Im Netz der deutschen Auslandsschulen existierte keine Schule, die finanziell unabhängig agieren konnte. Aus diesem Zweck wurden die Schulen aus dem vom Auswärtigen Amt verwalteten Schulfonds alimentiert. So zahlte das Schulreferat Unterstützungszahlungen für die Beschaffung von Lehrmaterial, für Baumaßnahmen der Schulen und für Personalnebenkosten der Lehrer. Die Schulen ihrerseits hingen von diesen Zahlungen existentiell ab. Somit besaß das Auswärtige Amt ein probates Druckmittel auf die Schulen auch um nationalsozialistisch motivierte Maßnahmen umzusetzen. Mit der amtlichen Androhung des Entzugs der Schulbeihilfe konnten einzelne Maßnahmen an den Schulen erwirkt werden, wie dies im Falle Guatemalas und Alexandrias auch geschah.

III. Die fachliche Aufsicht über die zu vermittelnden Lehrinhalte hatte der Gutachterausschuss für das Schulwesen im Auslande, der dem Reichsinnenministerium nachgeordnet war. Der Ausschuss erarbeitete nach 1933 systemkonforme Lehrpläne für einzelne Unterrichtsfächer, die den Schulen verbindliche Anregung für den Unterricht gaben. Durch die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse an den einzelnen Dienstorten war es nicht möglich exakte Lehrpläne vorzugeben, es wurden daher vielmals nur Empfehlungen für den Lehrinhalt und die Zielrichtung vorgegeben. Für die Schulen

bedeutend war eine Grundsatzrede des Reichsinnenministers Frick anlässlich einer Pressekonferenz am 9.5. 1933 über die Umgestaltung des Unterrichts im Dritten Reich. Elemente der Rede sollten nach Erlassen des Schulreferats des Auswärtigen Amts möglichst noch im laufenden Schuljahr 1932/33 umgesetzt werden. Es wurden daher für einen Teil der Unterrichtsfächer getrennte Richtlinien an die Auslandsschulen gesandt. Als Vordenker für das Auslandsschulwesen ist Ministerialrat Dr. Löffler vom Württembergischen Kultusministerium und zugleich Mitglied des Gutachterausschusses für das Auslandsschulwesen anzusehen. Er hatte während der Reifeprüfung an der Deutschen Schule Rotterdam einige grundlegende Gedanken über den zukünftigen Unterricht einzelner Unterrichtsdisziplinen geäußert, die im Fachblatt „Die deutsche Schule im Auslande“ publiziert wurden. In der Folgezeit gab er immer wieder neue Anregungen über den Inhalt einzelner Unterrichtsfächer und zu Prüfungsfragen.

Das Fehlen konkreter Lehrpläne für die Auslandsschulen machte die Fachzeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“ zu einem Forum auf dem einzelne Lehrer konkret die Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie in Lehrinhalte einzelner Unterrichtsfächer skizzierten und diskutierten. In mehreren Aufsätzen wurden wiederholt Ideen für rasekundliche Lehrinhalte auf den Biologie-, Geschichts- und Deutschunterricht erörtert. Es erstaunt, dass entgegen der nationalsozialistischen Diktion die Kinder anderer Nationalitäten nicht herabwürdigend, sondern mit Stolz für deren Rasse behandelt werden sollten. Dieser offensichtliche Bruch der Diktion ist zum einen der Bestandssicherung der Schule im Gastland und zum anderen der wirtschaftlichen Situation der Schulen, die einen Exodus eines Gros der Schülerschaft nicht hätte verkraften können, geschuldet. Das Beispiel zeigt, dass die Schulen trotz der Einflussnahme durch das NS-Regime dennoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle pädagogischen Entwicklungen des Reiches übernahmen, sondern durchaus Maßnahmen differenziert umsetzten, die für den Schulstandort zugeschnitten werden mussten.

Die Entwicklung an den Auslandsschulen steht hier nicht im Einklang mit den Ergebnissen von Hans-Ulrich Wehler, der für die höheren Schulen im Reich in der Phase bis 1937 einen „auffallend geringen Einfluß auf den Unterricht“¹⁷⁵² feststellte. Gerade die Versendung eines Abdruckes der Grundsatzrede des Reichsinnenministers Frick vom 9.5. 1933 über die Umgestaltung des Unterrichts im Dritten Reich an die Auslandsschulen und die darin formulierte Erwartung des Schulreferats des Auswärtigen Amts, dass Elemente der Rede möglichst noch im laufenden

¹⁷⁵² Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte.- S. 822

Schuljahr 1932/33 umgesetzt werden sollten, zeigen hier ein anderes Bild. Auch wurden mit der 1935 erlassenen Prüfungsordnung sowohl neue Unterrichtsfächer prüfungsrelevant und einzelne Prüfungsinhalte neu geregelt. Es fanden nun Rassekunde unter dem „Deckmäntelchen“ der Biologie und der Sportunterricht Einzug als Prüfungsfächer für die Reifeprüfung bzw. für die Schlussprüfung zur Erreichung der Obersekundareife.

III.1 Die Rassekunde sollte vor allem im Biologieunterricht der Auslandsschulen gelehrt werden und den Schülern die wichtigsten Fragen der Vererbungslehre und der Rassenhygiene vermitteln. Jedoch wies bereits Löffler daraufhin, dass nie der Anschein erweckt werden dürfe, dass Angehörige fremder Rassen geringer geschätzt oder gegenüber den Angehörigen deutschen Volkstums zurückgesetzt würden; die gerechte Würdigung des fremden Volkstums gehöre zu den Grundlinien der nationalsozialistischen Erziehung an den Auslandsschulen. Es sollte daher, nach Löffler, eine modifizierte Variante des rassekundlichen Unterrichts vermittelt werden. Die im März 1935 erlassene neue Prüfungsordnung lässt durch ihre weite Formulierung den Schluss zu, dass den Schulen individuell die Ausgestaltung des Unterrichts gestattet wurde. Eine weitere Unterrichtsdisziplin, die der rassekundlichen Diktion der neuen Machthaber unterworfen war, war der Geschichtsunterricht. Im Unterricht sollte nach dem Willen des Reichsinnenministeriums Wert auf die germanische Urheimat und die Rasse als Träger jeder Kultur gelegt werden. Die Kulturgeschichte sollte Vorrang vor der politischen Geschichte haben, wobei das politische Geschehen der jüngeren Vergangenheit, nach Löffler, besonders behandelt werden sollte. Insgesamt sollten weniger wichtige Epochen gestreift oder weggelassen werden. Problematisch gestaltete sich jedoch die Umsetzung der Richtlinien des Reichsinnenministeriums, da am Unterricht auch Schüler mit fremder Staatsangehörigkeit teilnahmen. Die Diskussion hierüber innerhalb der Auslandslehrerschaft wurde vor allem vom Lehrer Eugen Kaier (Mailand) beeinflusst. Er schlug vor, dass der Unterrichtsstoff nicht verletzend und ohne Beschimpfung fremder Rassen geschehen sollte. Die deutschen Schüler sollten dennoch im nationalsozialistischen Sinne unterrichtet werden. Kaier riet dazu die Materie innerhalb der HJ-Abende zu vermitteln. Seine Kernaussage lautete, dass der Nationalsozialismus Achtung vor jedem Volkstum habe. Nach einer anderen Meinung sollte „die geschichtliche Wahrheit nicht“ hintergangen werden, „auch wenn sie den Kindern fremder Völker schmerzlich“¹⁷⁵³ sei, wie dies anlässlich einer Tagung des Landeslehrerverbandes von Spanien und Portugal festgehalten wurde. Einen direkten Einfluss auf den Unterricht nahm auch das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung indem es einzelne ältere

1753 DSiA 1934.- S. 78

deutsche Unterrichtswerke für den Geschichtsunterricht verbot. Auch die Verwendung von fremden Unterrichtswerken wurde untersagt. Das führte im Falle der Borromäerinnenschule Alexandria zur Abberufung der Schulleiterin, nachdem diese ein französisches Geschichtslehrbuch verwendet hatte.

III.2 Die Forderung des Reichsinnenministers Frick, dass die Schüler wieder in der preußischen Tradition aufwachsen sollten, wurde auch für die deutschen Auslandsschulen bindend. Ziel der Frickschen Forderung war eine soldatische Schulung der Schüler im Sinne Adolf Hitlers. Konkret sollte die Anzahl der Turnstunden auf mindestens zwei und dazu einmal zwei Stunden Sport pro Woche gegeben werden. Das Idealziel sollte auch an den Auslandsschulen beim täglichen Unterricht liegen. Die neue Wertigkeit des Sportunterrichts wurde dadurch dokumentiert, dass er ab 1935 als neues Prüfungsfach eingeführt wurde. Im Dritten Reich wurden daraufhin spezielle Kurse abgehalten, bei denen sich die Lehrer zu Turnlehrern qualifizieren konnten. Mit den 1937 eingeführten Richtlinien für den Unterricht wurde nochmals das Ziel des Unterrichts näher definiert. Es galt die Schüler zu „politischen Soldaten“ der „Kampfzeit“ heranzubilden. Der Unterricht war, so ist es einem Bericht der Deutschen Schule Rom zu entnehmen, nur für die reichsdeutschen Schüler Pflicht.

IV. Im Handeln der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts und hier im Speziellen des Schulreferats lässt sich eindrucksvoll Otto Kirchheimers These¹⁷⁵⁴, wonach sich der deutsche Faschismus im Bündnis mit den konservativen Stützkräften „der staatlichen Bürokratie zur Durchsetzung ihrer Ziele bedienen würde“¹⁷⁵⁵, belegen. So sandte das Schulreferat ab 1933 regimiekonforme Runderlasse an die Auslandsvertretungen, die z.B. die national-politische Zuverlässigkeit der Lehrer absichern sollten aber auch nationalsozialistische Inhaltsänderungen für die Lehrpläne vorgeben. Auch wurden individuelle antisemitische Maßnahmen gegen die jüdischen Schüler der deutschen Auslandsschulen, wenn dies die außenpolitische Lage zuließ, getroffen. Dies gelang nur, folgt man Martin Broszats zentraler These, weil „die politisch-gesellschaftlichen Kräfte der bürgerlichen Mitte und konservative Rechte bereit waren, sich auf die NSDAP einzulassen, zu ihr überzugehen oder mit ihr zu paktieren.“¹⁷⁵⁶ Zu diesem Schluss für das Auswärtige Amt kam 2010 auch die Historikerkommission, die die Geschichte des Auswärtigen Amts u.a. für die Zeit des Nationalsozialismus bewertete. Am konkreten Beispiel des Schulreferats wird die These Broszats

¹⁷⁵⁴ Vgl. Kirchheimer: Von der Weimarer Republik zum Faschismus

¹⁷⁵⁵ Saage: Faschismus.- S. 79

¹⁷⁵⁶ Broszat: Der Staat Hitlers.- S. 13

gut nachvollziehbar. So stand der Referatsleiter Böhme aufgrund seiner Vita der Sozialdemokratie nahe, er zog aber für sich bei der Machtübernahme nicht den Schluss den Dienst zu quittieren. Zunächst versuchte er einerseits den nationalsozialistischen Einfluss auf die Schulen noch im März 1933 zu verhindern, andererseits tragen die neuen regimekonformen Runderlasse seine Unterschrift.

In seiner Untersuchung „Der Doppelstaat“¹⁷⁵⁷ hatte Ernst Fraenkel bereits 1938/40 zwischen dem „Normenstaat“ und dem „Maßnahmenstaat“ unterschieden. Der „Normenstaat“ sei nicht mit dem Rechtsstaat zu verwechseln, sondern „das Regierungssystem, das mit weitgehenden Herrschaftsbefugnissen zwecks Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet ist.“¹⁷⁵⁸. Den Maßnahmenstaat beschrieb Fraenkel als „das Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist.“¹⁷⁵⁹ Im Widerstreiten um die Auswahl der Lehrer wird der Doppelstaat sichtbar. Auf der einen Seite der „Normenstaat“, verkörpert durch das Auswärtige Amt, der die traditionelle Zuständigkeit über das deutsche Auslandsschulwesen verteidigte. Auf der anderen Seite der „Maßnahmenstaat“ in Gestalt der AO der NSDAP und des Gaues Ausland, der u.a. einen Durchgriff auf die Auslandslehrer und deren Auswahl verlangte und in der Folge sich mit seinen Forderungen durchsetzte. Der Machtkampf um den Einfluss auf das deutsche Auslandsschulwesen zwischen Auswärtigen Amt, Reichserziehungsministerium, AO der NSDAP und dem NSLB symbolisiert hier im Detail die These die Franz Neumann 1942 in seinem Werk „Behemoth“ bereits aufgestellt hatte. Neumann ging davon aus, dass das Dritte Reich in vier Blöcke zerfiel (Partei, Staat, Armee und Großindustrie), wobei sich jeder Block nach dem Führerprinzip organisierte und folglich seine eigene Politik verfolgte. Ein Funktionieren des Dritten Reichs konnte nach Neumann nur durch Absprachen der Blöcke untereinander erfolgen. So sind gerade die langjährigen Verhandlungen über die für das Auslandsschulwesen immanente Frage der ideologischen Auswahl der zu entsendenden Lehrkräfte in diesem Kontext zu sehen. Durch das Fehlen einer klaren Verortung dieses Sachgebiets und das Ausbleiben eines „Führererlasses“ kam es zu einer Konkurrenzsituation (Polykratie) zwischen zwei Machtblöcken (Partei und Staat).

Das Phänomen der Vielfalt der konkurrierenden Institutionen im Dritten Reich (Polykratie der Ressorts) wurde zuerst durch Hans Mommsen beschrieben. Es ist strukturell auch im Bereich des Auslandsschulwesens feststellbar. Zu den reichsministeriellen Zuständigkeiten des

¹⁷⁵⁷ Fraenkel: Der Doppelstaat

¹⁷⁵⁸ Saage: Faschismus.- S. 69

¹⁷⁵⁹ desgl.

Reichserziehungsministeriums, des Auswärtigen Amts und des Reichsinnenministeriums wurden zunehmend Mitgestaltungsansprüche der AO der NSDAP und des NSLB bei der Lehrerauswahl erhoben. Es bestand zudem eine administrative Konkurrenzsituation zwischen den Hauptressorts Auswärtiges Amt und Reichserziehungsministerium im Zuge derer inhaltlich gestalterische Zuständigkeiten aus dem Auswärtigen Amt (und Reichsinnenministerium) abgezogen wurden (faktische Lehrerauswahl, Lehrpläne, Prüfungsordnungen). Innerhalb der von Neumann beschriebenen Blöcke gab es zudem atmosphärische Differenzen. So zweifelte das Reichserziehungsministerium die fachliche Kompetenz des Auswärtigen Amts in Erziehungsfragen an. Ein aus dieser Konkurrenzsituation resultierender inhaltlicher Übereifer (Conze, Historikerkommission zur Geschichte des Auswärtigen Amts) ließ sich anhand des zugänglichen Aktenmaterials nicht erkennen. Es scheint sich seitens des Auswärtigen Amts bei den Kompetenzstreitigkeiten eher um administrative Besitzstandswahrung zu handeln.

Mommsens These, dass das Dritte Reich „ein rational durchorganisiertes, perfektes System terroristischer Herrschaft“¹⁷⁶⁰ gewesen sei, muss, will man Hildebrand zurecht folgen, hinterfragt werden. Gerade der Bereich des Auslandsschulwesens wurde im Dritten Reich nicht durch eine Organisation zentral beaufsichtigt und verwaltet. Die Konkurrenzsituation der Ressorts und der Parteidienststellen untereinander verhinderten schlussendlich ein klar erkennbares Ziel bei der Politik der Auslandsschulen.

V. Die bis 1933 vorherrschende Pluralität der Schülerschaft, die durch Multikonfessionalität und -ethnizität gekennzeichnet war, endete spätestens mit Kriegsausbruch endgültig. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann schon eine Abwanderungsbewegung von den Schulen. Jüdische Schüler und Kinder von Andersdenkenden gingen von den Auslandsschulen ab. Die Schulen wurden nach 1933 durch das Auswärtige Amt aufgefordert, alles zu vermeiden, was „Provozierung oder Herabsetzung der Rasse, des Volkstums, der Kultur oder der staatlichen Einrichtungen des Gastlandes aufgefaßt werden könnte“ zu vermeiden. Als Gegenmaßnahme der Abwanderung von den Schulen sollten nun möglichst alle reichsdeutschen Kinder im Gastland eine deutsche Auslandsschule besuchen. Diese Maßnahme unterstützte auch die AO der NSDAP, die mit ihren Dienststellen Listen von reichsdeutschen Familien erarbeitete, deren Kinder keine Auslandsschule besuchten. Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich sollten möglichst alle österreichischen Kinder durch die Auslandsschulen erfasst werden, wie dies ein Runderlass des

¹⁷⁶⁰ Saage: Faschismus.- S. 117

Schulreferats des Auswärtigen Amts vom Mai 1938 vorsah. Die erhoffte Kompensation der Lücken stellte sich dennoch nicht ein, da diese Kinder bereits vor 1938 Schüler der Auslandsschulen gewesen waren.

V.1 Die jüdischen Schüler wurden ab 1933 durch gezielte Maßnahmen von den Schulen gedrängt. Ein Vermerk des Reichserziehungsministeriums aus dem Jahr 1941 zeigte deutlich, dass mit Zustimmung der Parteidienststellen „durch nach außen nicht zu auffällige, wenn auch langsamer wirkende Maßnahmen herbeigeführt“ wurde. Einerseits führten die Entwicklungen im Dritten Reich dazu, dass jüdische Eltern ihre Kinder von den Schulen nahmen. Andererseits führten einzelne Maßnahmen dazu, dass jüdische Kinder die Schulen nicht besuchten. So bewirkte das am 25. 4. 1933 erlassene Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen zu einer Unsicherheit unter den Eltern, da das Auswärtige Amt in einer ersten Stellungnahme vom Juli 1933 davon sprach, dass anzunehmen sei, „daß die inländischen deutschen Schulen und Hochschulen in Zukunft mit ausländischen Nichtariern erheblich strenger als bisher verfahren“ würden. Erst 1934 teilte das Auswärtige Amt den Schulen mit, dass das Gesetz nicht die Auslandsschulen berühre. Als erste direkte Maßnahme ließen die deutschen Auslandsschulen keine so genannten „Volljuden“ mehr bei Neuaufnahmen zu bzw. schlossen diese aus dem Schulbetrieb aus. So wies der Landesgruppenleiter der AO der NSDAP 1938 die Auslandsschulen Italiens an, so genannten „Nichtariern“ den Zugang gänzlich zu verwehren. Die Schulen seien nicht dafür da, um „Judenkindern die anerkannt gute deutsche Erziehung zu geben.“ Die so genannten „Mischlinge 1. und 2. Grades“ durften die Schulen hingegen weiter besuchen. Auch an der Kaiser-Wilhelm-Schule Shanghai wurden ab 1939 nur noch jüdische Schüler zugelassen, wenn die Eltern Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft waren. Zudem verfügte das dortige Generalkonsulat, dass zukünftig keine neuen jüdischen Schüler mehr aufgenommen werden sollten. Die Zugangsregelung wurde in den Kriegsjahren nochmals generell verschärft, indem ab 1943 nur noch so genannte „jüdische Mischlinge 2. Grades“ die Auslandsschulen besuchen durften.

Stellten, wie im Falle Istanbuls, ökonomische Faktoren diese Maßnahmen in Frage, so konnten durchaus gegenläufige Entscheidungen getroffen werden. So konnte beispielsweise das Hissen der Hakenkreuzflagge an Schulorten mit einem hohen Prozentsatz jüdischer Schüler zunächst unterbleiben. Die Schulen fürchteten, durch eine starke Abwanderungsbewegung in den finanziellen Ruin getrieben zu werden. Andererseits führte der staatlich-sanktionierte Antisemitismus im Dritten Reich dazu, dass es bei einzelnen Lehrern Überlegungen gab, mit welcher Maßnahme die Zahl der

jüdischen Schüler gesenkt werden könnte. Letztlich wanderten die meisten jüdischen Schüler von den deutschen Auslandsschulen einerseits aufgrund der Verfolgung im Reich und andererseits nach der Einführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen von 1933 von den Schulen ab. Die jüdischen Schüler der deutschen Auslandsschulen hatten als einzige geschlossene religiöse Schülergruppe unter den Repressionen der nationalsozialistischen Propaganda zu leiden.

V.2 Die reichsdeutschen und deutschstämmigen Schüler der Auslandsschulen schlossen sich in einzelnen HJ-Sektionen zusammen. Die Aufgabe der HJ im Ausland war wie im Dritten Reich sowohl die körperliche Ausbildung (Geländesport, Arbeitsgemeinschaften usw.) als auch die weltanschauliche Erziehung der deutschen Jugend. Die Führung der Hitlerjugend lag in den Händen der Lehrerschaft. So wurde die HJ-Schar meist vom Turnlehrer und der Bund deutscher Mädchen (BDM) von der Turnlehrerin (sofern vorhanden) übernommen. Die HJ im Ausland übernahm vor allem die ideologische Schulung der Schüler. In den HJ-Stunden wurden dann die rasseideologischen Werte vermittelt, die der Unterricht an der Auslandsschule nicht lehrte. Verhinderten die Gesetze des Gastlandes die Gründung von HJ-Gruppen, dann schlossen sich die reichsdeutschen Kinder zu nationalsozialistischen Schülerbünden zusammen, die nach außen den Charakter einer Pfadfindergruppe hatten.

VI.1 Mit dem vom Deutschen Reich begonnenen Zweiten Weltkrieg endete die seit den 1920er-Jahren verfolgte Aufbauphase des deutschen Auslandsschulnetzes. Im Laufe des Krieges wurde das Gros der bestehenden Schulen von den Gastländern geschlossen, wenn diese die diplomatischen Beziehungen zum Dritten Reich abbrachen. Die Lage an den weiter bestehenden Schulen wurde durch die Kriegslage bestimmt. Es ist zu beobachten, dass hier ein erhöhter Weggang von Schülern zu verzeichnen war. So nahmen die Diplomaten und Staatsangehörigen von Ländern, die mit dem Dritten Reich im Krieg standen, ihre Kinder von den Schulen. Diese Entwicklung versuchte man 1940 mit der durch die Anwerbung tschechoslowakischer Kinder, die „arischer“ Abstammung waren und deren Eltern eine entsprechende politische Einstellung hatten, zu kompensieren.

Es ist zu beobachten, dass anfänglich noch viele männliche Lehrkräfte auch jüngerer Jahrgänge an den Schulen verblieben, und von der Einziehung zur Wehrmacht freigestellt wurden. Der verlustreiche Expansionskrieg der Wehrmacht gegen die Sowjetunion machte es spätestens ab 1943 nötig, dass auch die an den Schulen noch verbliebenen jüngeren Lehrkräfte durch ältere männliche

oder durch weibliche Lehrkräfte ersetzt wurden. Durch diese Maßnahmen sank jedoch die Qualität des Unterrichts, was zudem noch durch das häufige kriegsbedingte Ausbleiben von Lehrmittellieferungen verstärkt wurde.

Die reichsdeutschen Schüler konnten sich ebenfalls nicht dem Zugriff des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht entziehen. Mit den Erlassen des Reichserziehungsministeriums von 1940 und 1941 konnte den Schülern der 8. Oberschulklasse auf Antrag ein Reifezeugnis ausgestellt werden. Diese Regelung wurde 1941 auch auf jüngere Kriegsfreiwillige ausgeweitet. Die Schüler einzelner Schulen waren bereits vor ihrer Einberufung zur Wehrmacht für diese tätig. So wurden die Schüler der Deutschen Schule Dorf Tirol an einigen Nachmittagen zu Erdarbeiten und zu einer vormilitärischen Ausbildung herangezogen.

Die Lehrer der Schulen waren während der Kriegs auch Denunziationen aus den eigenen Lehrerkollegien ausgesetzt. So wurde der Leiter der Deutschen Schule Rom, Dr. Dr. Kurt Döhner 1942 wegen seiner Äußerung, dass Rommel aus Nordafrika abberufen worden sei, von der Schule genommen. Auch der Schulleiter der St. Petri-Schule Kopenhagen, Dr. Maywald, wurde nach einer unvorsichtigen politischen Äußerung nach dem Fall Mussolinis von seinem Posten enthoben.

VI.2 Die während der Kriegszeit bestehenden Auslandsschulen lassen sich in drei Gruppen qualifizieren. Die erste Gruppe sind die Auslandsschulen, die sich in Staaten der Achsenpartner befanden. An diesen Schulen fand inhaltlich ein analoger Unterricht zu den Schulen im Dritten Reich statt. Verbote hinsichtlich nationaler Symbole oder ideologisch gefärbten Unterricht sind hierbei auszuschließen. Diese Schulen wurden neben reichsdeutschen Kindern auch häufig von Kindern hoher Beamter der Gastländer besuchte. Die Schulen hatten damit eine Leuchtturmfunktion für das Ansehen des Dritten Reichs im Gastland.

Die zweite Gruppe umfasst die Schulen in den neutralen Staaten. Es muss dabei differenziert werden zwischen echten neutralen Staaten wie der Schweiz und Schweden, deren Verfassung auf einem liberalen Boden stand, und neutralen Staaten mit autoritären Regimen wie z.B. Spanien und Portugal. Gerade die Auslandsschulen in der Schweiz und Schweden wurden von der Presse und den Regierungen der Gastländer nicht unkritisch betrachtet. So wurden die Existenz und das Wirken der Deutschen Schule Stockholm ab 1944 durch das schwedische Parlament hinterfragt. Die Schüler der Schulen in neutralen Staaten unterstanden der strengen Überwachung, da diese dort

ungefilterte Informationen über das Kriegsgeschehen und die deutsche Innenpolitik sowie Stimmen aus Emigrantenkreisen hätten hören können, was die staatlichen und Parteidienststellen verhindern wollten. Eine enge Verbundenheit herrschte zwischen dem Dritten Reich und Spanien seit der Intervention des Dritten Reichs zugunsten Francos im spanischen Bürgerkrieg. Im Rahmen der Auslandsschulen ist es augenfällig, dass in keinem anderen Land mehr Schulneubauten geplant und realisiert wurden, wie in Spanien.

Die dritte Gruppe umfasste die Schulen, die sich in Ländern befanden, die von der Wehrmacht besetzt worden waren. An diesen Schulen herrschten nahezu identische Verhältnisse wie an den Schulen im Dritten Reich. Die Schulen unterstanden ab dem Zeitpunkt der Besetzung dem jeweiligen Reichskommissar des besetzten Landes. Gerade auf dem Balkan und in Westeuropa entstanden neue Auslandsschulen, die aber einen Charakter als Propagandaschulen trugen. Das heißt der überwiegende Teil der Schüler setzte sich aus nichtdeutschen Schülern zusammen, denen im Unterricht das nationalsozialistische Weltbild und die deutsche Sprache vermittelt wurde.

VI.3 Mit dem Kriegsverlaufs wurden zahlreiche Schulen West-, Südost- und Südeuropas ab 1944 von ihren traditionellen Standorten in den Hauptstädten und großen Städten in vermeintlich sichere Gebiete verlagert. So schlossen alle deutschen Schulen Italiens 1943 ihre Pforten, und deren Schüler wurden dann gesamt in einer Schule in Dorf Tirol unterrichtet. Andere Schulen wie z.B. Paris, Budapest und die Schulen in Belgien verlagerten ihren Sitz in das Reich und wurden dort im Rahmen des Kinderlandverschickungsprogramms mitbetreut. Diese Betreuung hatte aber zur Folge, dass die wenigen Schüler der Schulen zum einen auf mehrere Lager verteilt wurden und das andererseits die Schulen in ihrem Status als Auslandsschulen nicht mehr weiterexistierten. Mit der Verlagerung der Schulen in das Reich endete somit die Geschichte der Auslandsschulen fast zur Gänze.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs stellte eine große Zäsur in der Entwicklung des deutschen Auslandsschulwesens dar. War nach dem Ersten Weltkrieg noch ein kleines Netz deutscher Auslandsschulen erhalten geblieben, so existierten direkt nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch ein paar Schulen weiter, von denen nur einzelne eine kontinuierliche Arbeit bis zur Begründung des neuen Auswärtigen Amts 1954 nachweisen können. Die Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und der damit verbundene Souveränitätsverlust Nachkriegsdeutschlands und die nachfolgende Gründung der beiden deutschen Staaten nach 1949 erschwerten einen Wiederaufbau

des deutschen Auslandsschulnetzes. Erst Anfang der 1950er Jahre zeichnete sich ein erstes Aufblühen der Auslandsschulen ab. Die Entwicklung dieser Schulen sollte in einer gesonderten wissenschaftlichen Arbeit erforscht werden. Hierbei sollte auch die Entnazifizierung der Lehrer betrachtet werden.

22. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
a.v.	arbeitsverwendungsfähig
BA	Bundesarchiv
BDM	Bund Deutscher Mädel
Bo	Botschaft
BR	Botschaftsrat
AO (der NSDAP)	Auslandsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
DEA	Zeitschrift „Der deutscher Erzieher im Ausland“
DDLiA	Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“
DS	Deutsche Schule
DSiA	Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande“
d.u.	dienstunfähig
G	Gesandtschaft
Ges.	Gesandter
GK	Generalkonsulat, auch: Generalkonsul
GR	Geheimrat
g.v.H.	garnisonsverwendungsfähig Heimat
HJ	Hitler-Jugend
i.R.	im Ruhestand
JM	Jungmädel
J.-Nr.	Journalnummer (fortlaufende Briefftagebuchnummer der Behörde)
JV	Jungvolk
K	Konsulat
KLv	Kinderlandverschickung
k.v.	kriegsverwendungsfähig
LR	Legationsrat
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
Min.-Rat	Ministerialrat
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
NL	Nachlass

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSLB	Nationalsozialistische Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OStR	Oberstudienrat
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
Pg.	Parteigenosse (der NSDAP)
PO	Politische Organisation
preuß.	preußisch
Promi	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RAD	Reichsarbeitsdienst
R.d.U.	Reichsstelle für den Unterrichtsfilm
RegRat	Regierungsrat
REM	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, abgek.: Reichserziehungsministerium
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RJF	Reichsjugendführung
RMI	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
Sipo	Hauptamt Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StS	Staatssekretär
SZ	Süddeutsche Zeitung
Stud.-Dir.	Studiendirektor
u.k.	Unabkömmlichstellung
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VLR	Vortragender Legationsrat
WHW	Winterhilfswerk

23. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA)

Bestand Ns 12 (NSLB)

Bd. 581 – Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn – (1933 – 1938)

Bd. 851 – England, Irland, Estland, Finnland, Frankreich – (1933 – 1938)

Bd. 852 – Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen – (1933 – 1938)

Nr. 853 -

Nr. 876 – Schriftwechsel zwischen Reichswaltung, Gau Ausland und den Gausachbearbeitern für
Grenze und Ausland (1933 – 1937)

Nr. 882 – USA, Venezuela, Kolumbien, Mexiko – (1933 – 1938)

Nr. 883 – Albanien, Australien, Belgien, Bulgarien – (1933 – 1938)

Bestand R 4901 (Reichserziehungsministerium)

Nr. 6595 – Deutsches Schulwesen im Ausland, Allgemeines – Bd. 2 – (1.1938 – 2.1943)

Nr. 6596 – Deutsches Schulwesen im Ausland, Allgemeines – Bd. 3 – (4.1942 – 2.1945)

Nr. 6611 – Deutsche Schule Paris – Bd. 1 – (6.1934 – 2.1945)

Nr. 6637 – Deutsche Schule Stockholm – Bd. 1 – (11.1943 – 2.1945)

Bestand BDC (Berlin Document Center)

MF A0042 (Dittmer, Heinrich)

MF A0059 (Fleig, Alfons)

MF A0068 (Gaster, Bernhard)

MF A0099 (Herrmann, Luise)

MF A0100 (Dr. Hettich, Leonhard)

MF B0006 (Huf, Friedrich)

MF B0085 (Necker, Alexander)

MF C0066 (Streitwieser, Isidor)

MF I0024 (Dr. Hettich, Leonhard)

Zentrale

Büro des Chefs der Auslandsorganisation

R 27273 – Auswahl und Vermittlung von Lehrkräften, deutsche Schulen im Ausland (1937 – 1940)

Handakten Unterstaatssekretär Luther

R 27636 – Schriftverkehr St – Z (1942)

R 27642 – Schriftverkehr E, F, G (1938 – 1943)

Kulturabteilung

R 60602 – Geheime Kulturangelegenheiten – Bd. 6 – (5.1938 – 10.1940)

R 60604c – Geheime Reichssachen des Referats Kult S (1. 1941 – 4.1943)

R 60605 – Geheime Verschlusssachen des Referats Kult Gen. - Bd. 2 – (7.1938 – 1.1940)

R 60611 – Geheime Verschlusssachen des Referats Kult H – Bd. 2 – (2.1938 – 1.1943)

R 60798 – Dienstbetrieb der Abteilung VI des Auswärtigen Amts, Allgemeines – Bd. 1 – (1.1927 – 6.1936)

R 60804 – Dienstbetrieb der Abteilung Kult des Auswärtigen Amts, Allgemeines (8.1936 – 7.1944)

R 60809 – Dienstbetrieb der Abteilung VI des Auswärtigen Amts, Geschäftsverteilung – Bd. 2 – (2.1938 – 6.1943)

R 60824 – Dienstbetrieb der Abteilung VI des Auswärtigen Amts, Verschiedenes – Bd. 1 – (3.1927 – 6.1938)

R 60899 – Kult Pol H1 – Haushalt – Bd. 2 – (6.1943 – 12.1944)

R 61435 – Deutsch-Italienischer Kulturausschuß – Bd. 3 – (12.1939 – 3.1940)

R 62463 – Die Katholische Deutsche Schule Alexandrien – Bd. 2 – (6.1925 – 12.1936)

R 62466 – Die Deutsche Schule in Alexandrien – Bd. 5 – (1.1933 – 12.1935)

R 62673 – Die Deutsche Schule in Guatemala – Bd. 6 – (6.1930 – 6.1934)

R 62726 – Die Deutsche Schule in Den Haag – Bd. 7 – (8.1930 – 4.1935)

R 62922 – Deutsches Schulwesen im Inland, Allgemeines – Bd. 2 – (9.1931 – 7.1933)

R 62923 – Deutsches Schulwesen im Inland, Allgemeines – Bd. 3 – (7.1933 – 2.1935)

R 63639 – Anstellung von Lehrkräften im Auslande, Allgemeines – Bd. 24 – (9.1933 – 9.1934)

R 63655 – Anstellung von Lehrkräften im Auslande, Allgemeines – Bd. 25 – (9.1934 – 2.1936)

- R 63828 – Personalakte Dr. Bornmann (1944)
- R 63854 – Personalakte Dr. Romain (1943 – 1945)
- R 63855 – Personalakte Dr. Scheuermann (1944 – 1945)
- R 63866 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Bulgarien – (10.1942 – 3.1945)
- R 63867 – Die deutsche Schule in Helsinki – (1.1944 – 1.1945)
- R 63868 – Die deutsche Schule in Paris – (12.1942; 6.1943 – 3.1945)
- R 63869 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Griechenland – (1944)
- R 63870 – Die deutsche Schule in Athen – (2.1944 – 3.1945)
- R 63871 – Die deutsche Schule in Zagreb – (1.1944 – 3.1945)
- R 63872 – Die deutsche Schule in Lissabon – (9.1944 – 3.1945)
- R 63872 – Die deutsche Schule in Stockholm – (2.1944 – 3.1945)
- R 63874 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Schweiz – (4.1944 – 2.1945)
- R 63875 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Spanien – (12.1941; 12.1943 – 3.1945)
- R 63876 – Die St. Petri-Schule in Kopenhagen – (12.1943 – 3.1945)
- R 63876a – Die St. Petri-Schule in Kopenhagen – Lehrpersonen – (11.1943 – 3.1945)
- R 63877 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Spanien – Barcelona – Las Palmas – (1943 – 1945)
- R 63878 – Die deutsche Schule in Madrid – (11.1943 – 3.1945)
- R 63879 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Spanien – Malaga – Zaragossa – (1943 – 1945)
- R 63880 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Afrika (Ägypten, Mosambik, Südafrika, Südwestafrika und Tanganyika) – 1941 - 1945
- R 63881 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Asien (Afghanistan, China, Iran, Japan und Philippinen) – 1940 - 1945
- R 63882 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Belgien – Antwerpen – Verviers (1944 – 1945)
- R 63883 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Serbien – Belgrad (8.1944 – 3.1945)
- R 63884 – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Guatemala – (2.1936)
- R 63903g – Die Deutsche Schule in Athen – Bd. 7b – (1.1933 – 10.1933)
- R 63904f – Die Deutsche Oberrealschule Windhuk – Bd. 10 – (4.1933 – 8.1934)
- R 63913b – Die Deutsche Schule in Sevilla – Bd. 2 – (7.1928 – 12.1934)
- R 63913c – Die Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife – Bd. 1 – (10.1922 – 6.1934)
- R 63915g – Die Deutsche Schule Istanbul – Bd. 46 – (1.1933 – 10.1934)
- R 63921d – Reichsdeutsche Schule Budapest – Bd. 13 (II) – (5.1933 – 12.1934)
- R 63921h – Die Deutsche Schule Montevideo – Bd. 7 (I) – (8.1933 – 12.1933)

- R 63921i – Die Deutsche Schule Montevideo – Bd. 7 (II) – (4.1934 – 1.1935)
R 63926a – Anstellung von Lehrkräften im Auslande – Bd. 23 – (1931 – 1933)
R 63937 – Schulwesen Allgemeines – Niederlande – Bd. 4 – (12.1930 – 4.1940)
R 63953 – Schulneu- und -umbauten (1.1944 – 2.1945)
R 63955d – Lehrpersonalien – Generalia (3.1905 – 3.1945)

Gruppe Inland

- R 98429 – Deutscher Gruß – Bd. 1 (31.5. - 31.12.1933)
R 98462 – Flaggen und Hoheitszeichen der nationalen Erhebung (Verordnung und Erlasse) – Bd. 1
– (12.3.1933 – 30.8.1933)
R 98465 – Flaggenzwischenfälle – Bd. 1 – (3.1933 – 9.1933)
R 99014 – NS-Lehrerbund – (1938 – 1940)
R 99015 – NS-Lehrerbund – Bd. 1 – (1939 – 1940)
R 99017 – NS-Lehrerbund – Bd. 3 – (1941 – 1942)
R 99018 – Schul- und Unterrichtswesen – Bd. 1 – (1938 – 1941)
R 100113 – Jüdische Mischlinge und Mischehen – Bd. 1 – (1942 – 1943)

Runderlasssammlung

Personalakten

- Bd. 1.409 – Personalakte Dr. Traugott Böhme
Bd. 3.527 – Personalakte Dr. Ernst Falke
Bd. 11.581 – Personalakte Friedrich Karl Quandt
Bd. 14.810 – Personalakte Dr. Karl Steimer
Bd. 15.511 – Personalakte Dr. Axel Toepke
Bd. 16.889 – Personalakte Dr. Gerhard Wolf

Bestände der Auslandsvertretungen:

Addis Abeba

- Pkt. 10, Kult 2 – Georg Haccius-Schule – Bd. 1 – (1.1935 – 2.1939)

Bern

Bd. 2299 – Das Fridericianum in Davos – Bd. 1 – (1924 – 1937)

Bd. 2300 – Das Fridericianum in Davos – Bd. 2 – (1937 – 1939)

Bd. 2302 – Das Lyzeum Alpinum Zuoz – Bd. 2 – (1936 – 1938)

Bd. 3285 – Deutsche Schulen in der Schweiz – Fridericianum Davos – Allgemeine Verwaltung,
Verein – (1940 – 1945)

Bd. 4382 – Schutzmachtabteilung – Deutsches Schulwesen in Chile – (1943 – 1945)

Konstantinopel/Ankara

Bd. 718 – Deutsche Schule Pera – Bd. 2 – (1931 – 1935)

Bd. 719 – Deutsche Schule Pera – Bd. 3 – (1935 – 1937)

La Paz

Bd. 1 – Deutsche Schule in Santa Cruz de la Sierra – Bd. 1 – (1934 – 1938)

Lissabon

Karton 36 – G VI - Bd. 2 – Allgemeine Schulangelegenheiten der deutschen Schulen in Portugal –
Deutsche Schule Funchal (1935 – 1938)

Paris

Bd. 1111a – Kult 8 – Französisches Schulwesen, Deutsche Schulen in Paris, Schulbeihilfen – (1942
– 1944)

Bd. 1374 – Kult 8 – Französisches Schulwesen, deutsches Schulwesen in Frankreich – (1940
– 1944)

Peking

Bd. 456 – Deutsche Schule Shanghai – (1935 – 1940)

Bd. 460 – Deutsche Schulen in China und Ostasien, allgemein; Personalien der Lehrer – (1940
– 1944)

Peking II

Bd. 3440 – Deutsches Auslandsschulwesen, Allgemeines – (10.1926 – 2.1937)

Bd. 3441 – Deutsche Auslandsschulen – (2.1938 – 4.1940)

- Bd. 3443 – Deutsche Schulen in China, Allgemeines – (3.1934 – 5.1938)
Bd. 3445 – Deutsche Schulen in China, Allgemeines – (1.1941 – 10.1941)
Bd. 3466 – Deutsche Schule Shanghai – (6.1943 – 5.1945)
Bd. 3475 – Abschlußprüfungen an den deutschen Auslandsschulen – (10.1923 – 3.1936)
Bd. 3482 – Schulunterstützungsgesuche – Bd. 6 – (2.1937 – 12.1941)
Bd. 3486 – Kulturfonds, Auszahlung der Schulbeihilfen, Bewilligungen von Mitteln für Schulen
und kulturelle Zwecke – Bd. 3 – (1.1933 – 11.1936)
Bd. 3487 – Kulturfonds, Auszahlung der Schulbeihilfen, Bewilligungen von Mitteln für Schulen
und kulturelle Zwecke – Bd. 4 – (1.1937 – 2.1938)

Bo. Rom-Quirinal

- Bd. 1356b – Das deutsche Schulwesen im Ausland – Bd. 3 – (1920 – 1939)
Bd. 1362a – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 6 – (1933 – 1934)
Bd. 1362b – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 7 – (1934 – 1936)
Bd. 1363 – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 8 – (1936 – 1937)
– Die Deutsche Schule Rom – Bd. 9 – (1937 – 1938)
– Die Deutsche Schule Rom – Bd. 10 – (1938 – 1939)
Bd. 1364 – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 11 – (1939)
– Die Deutsche Schule Rom – Lehrplan – Bd. 1 – (1939)
Bd. 1365a – Die Deutsche Schule Genua – Bd. 1 – (1920 – 1939)
Bd. 1396b1 – Deutsches Schulwesen in Italien – Bd. 2 – (1940 – 1941)
Bd. 1397 – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 1 – (1939 – 1940)
Bd. 1397a – Die Deutsche Schule Rom – Bd. 2 – (1941)

Bo. Rom-Quirinal (Geheimakten)

- Bd. 35
Bd. 39
Bd. 70

NL v. Twardowski

- Bd. 3 – Manuskript: Werden und Arbeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts 1920 - 1945

2. Veröffentlichte Quellen

Der Deutsche im Ausland.- 1934

Deutscher Schulverein Concepción (Hrsg.): Jahresbericht Deutsche Schule Concepción.- 1938 - 1940

Deutscher Schulverein Sofia (Hrsg.): Jahresbericht der Deutschen Schule Sofia.- 1932/33

Deutsches Ausland-Institut (Hrsg.): Der Auslandsdeutsche – Halbmonatsschrift für
Auslanddeutschtum und Auslandkunde – Mitteilungen des Deutschen Ausland-Instituts-
Stuttgart 1933 – 1943

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - Amtsblatt des Reichsministeriums für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder.- 1935
– 1945

Die deutsche Schulfeier – Berater für die Spiel-, Feier- und Freizeitgestaltung der deutschen
Schulen und Schulgemeinden.- 1936 - 1943

Gauverwaltung des NSLB, Gau Ausland (Hrsg.): Der Deutsche Erzieher im Ausland.- 1939 – 1943

NSLB, Gauverwaltung Halle-Merseburg (Hrsg.): Erzieher im Braunschweig -Gaublatt des N.S.-
Lehrerbundes im Gau Halle-Merseburg.- 1933 - 1939

NSLB, Gauverwaltung Hessen-Nassau (Hrsg.): NS-Erzieher.- 1933 - 1939

NSLB, Gauverwaltung Hessen-Nassau (Hrsg.): Der Deutsche Erzieher: Reichszeitung des NSLB.-
1939 - 1945

NSLB, Gauverwaltung Südhannover-Braunschweig (Hrsg.): Niedersächsischer Erzieher –
Halbmonatsschrift des NSLB, Gau Südhannover-Braunschweig.- 1933 - 1939

NSLB, Gauverwaltung Württemberg (Hrsg.): Der Deutsche Erzieher: Mitteilungsblatt des NSLB,
Gauverwaltung Württemberg.- 1933 - 1939

Reichsgesetzblatt.- Hrsg. v. Reichsministerium des Innern.- Berlin 1933 – 1945

Verein Deutscher Lehrer im Auslande (Hrsg.): Die deutsche Schule im Auslande: Organ des
Vereins Deutscher Lehrer im Auslande; Monatsschrift für nationale Erziehung in der deutschen
Schule und Familie.- 1901 – 1938

Verband deutscher Lehrer im Ausland e.V. (Hrsg.): Der deutsche Lehrer im Ausland.- 1954ff.

Verband Deutscher Vereine im Ausland e.V. (Hrsg.): Wir Deutsche in der Welt.- 1935 - 1943

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.- Hrsg. v. Ministerium für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.- Berlin 75 (1933) – 76 (1934)

3. Literaturverzeichnis

- Abelein, Manfred: Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland.- Köln/Opladen 1968
- Altpeter, Helmut: Auslandsdeutsches Schulwesen. in: Lexikon der Pädagogik, Bd. I, Sp. 264-265.- Freiburg i. B. 1952
- Ammon, Ulrich: Die deutsche Sprache in China: Geschichte, Gegenwart, Zukunftsperspektiven.- München 2007
- Arendt, Hannah: Ideologie und Terror. Eine neue Staatsform (1951).- In: Seidel, Bruno; Jenkner, Siegfried (Hrsg.): Wege der Totalitarismusforschung.- Darmstadt 1974.- S. 133 - 167
- Arnold, Hans: Kulturexport als Politik.- Tübingen 1977
- Auswärtiges Amt (Hrsg.): 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870 – 1970.- Bonn 1970
- dass.: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes.- Bd. 1 (A-F).- Paderborn u.a. 2000
- Baeumler, Alfred: Bildung und Gemeinschaft.- Berlin 1942
- Bauer, Otto: Zwischen zwei Weltkriegen?- In: ders.: Werkausgabe, Bd. 4, Wien 1976.- S. 49 - 331
- Beck, Friedrich Alfred: Geistige Grundlagen der neuen Erziehung, dargestellt aus der nationalsozialistischen Idee.- Osterwieck/Harz 1933
- Below, Johannes (Hrsg.): Deutsche Schulen in Korea: 1898 – 1998; die deutsch-koreanischen Beziehungen im Überblick.- Waegwan 1998
- Benze, Rudolf: Erziehung im Großdeutschen Reich – Eine Übersicht über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen.- Frankfurt (Main) 1939
- Boberach, Heinz: Jugend unter Hitler. Düsseldorf 1982
- Böhme, Traugott: Die gegenwärtige Lage des deutschen Auslandsschulwesens; in: Monatsschrift für höhere Schulen.- Bd. 33 (1934).- S. 64ff.
- Boelck, Willi: Die Macht des Radios: Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924 – 1976.- Frankfurt (Main) u.a. 1977
- Brandenburg, Hans-Christian: Die Geschichte der HJ: Wege und Irrwege einer Generation.- Köln 1968
- Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung.- München 1986
- Budde, Peter: Die Internationale Quäkerschule in Eerde.- In: betrifft: erziehung Heft 2/1986.- S. 50 – 55

- Colegio Alemán Valencia 1909 – 1984 – Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Deutschen Schule Valencia.- Valencia 1984
- Conze, Eckart; Frei, Norbert; Hayes, Peter; Zimmermann, Moshe (Hrsg.): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik.- München 2010
- Dabel, Gerhard (Hrsg.): KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung: KLV-Lager 1940 – 1945: Dokumentation über den „Größten soziologischen Versuch aller Zeiten“.- Freiburg i. Br. 1981
- Dettmer, Yvonne: Die Deutsche Schule Osorno und der Deutsche Schulverband Santiago in Chile.- Marburg 1992
- Deutsche Botschaft Buenos Aires (Hrsg.): Deutsches Schulwesen in Lateinamerika – Actividad educativa alemana en América Latina.- Buenos Aires 1993
- Deutsche Evangelische Oberschule Kairo (Hrsg.): 125 Jahre DEO – Deutsche Evangelische Oberschule Kairo 1873 – 1998.- Kairo 1998
- Deutscher Schulverein Kapstadt (Hrsg.): 100 Jahre Deutsche Schule Kapstadt.- Kapstadt 1983
- Deutsche Schule Istanbul (Hrsg.): 90 Jahre Deutsche Schule Istanbul 1868 – 1958.- Istanbul 1958
- Deutsche Schule Porto (Hrsg.): Externato Deutsche Schule zu Porto – 100 Jahre 100 Anos – 1901-2001 – Colégio Alemão do Porto.- Porto 2001
- Deutsche Schule Genua (Hrsg.): Deutsche Schule Genua 1869 – 1994.- Genua 1994
- Die Erziehung im nationalsozialistischen Staat – Vorträge, gehalten auf der Tagung des pädagogisch-psychologischen Instituts in München (1. - 5. August 1933).- Leipzig 1933
- Diere, Horst: Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – Zur Entstehung, Struktur und Rolle der zentralen schulpolitischen Institution im faschistischen Deutschland.- In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 22 (1982).- S. 107 – 120
- Dithmar, Reinhard (Hrsg.): Schule und Unterricht im Dritten Reich.- Neuwied 1989
- Döscher, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich: Diplomatie im Schatten der „Endlösung“.- Berlin 1987
- Düwell, Kurt: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918 – 1932.- Köln 1976
- Ebert, Wolfgang: Das Porzellan war so nervös – Memoiren eines verwöhnten Kindes.- Frankfurt (Main) 1987
- Elfgén, Monika: Studien zur Entstehung und Entwicklung bundesdeutscher Auslandsschulen – dargestellt mit gegenwärtigen Problemen und Zukunftsperspektiven.- Bonn 1980 (1. Staatsprüfung Lehramt Sekundarstufe I)

- Engel, Ulrich: 100 Jahre Deutsche Schule Madrid.- Madrid 1998
- Feidel-Mertz, Hildegard: Pädagogik im Exil nach 1933: Erziehung zum Überleben; Bilder und Texte einer Ausstellung.- Frankfurt (Main) 1990
- dies.: Schulen im Exil: Die verdrängte Pädagogik nach 1933.- Reinbek b. Hamburg 1983
- dies.; Schnorbach, Hermann: Lehrer in der Emigration. Verband deutscher Lehreremigranten (1933 – 1939) im Traditionszusammenhang der demokratischen Lehrerbewegung.- Weinheim/Basel 1981
- Feiten, Willi: Der nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.- Weinheim/Basel 1981
- Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat.- Frankfurt (Main)/Köln 1974
- v. Franqué, Arne: 60 Jahre Deutsche Schule „Mariscal Braun“ La Paz. in: Der deutsche Lehrer im Ausland.- S. 25 – 30
- 50 Jahre Schweizerische Alpine Mittelschule Davos 1946 – 1996: Jubiläumsschrift mit Einführung zum Davoser Schulwesen im Wandel der Zeit.- Davos 1996
- Funke, Manfred: Starker oder schwacher Diktator? Hitlers Herrschaft und die Deutschen. Ein Essay.- Düsseldorf 1989
- Giesecke, Hermann: Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung.- Weinheim 1993
- Graff, Helmut: 75 Jahre Deutsche Schule Valencia. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1984.- Heft 1, S. 29 – 32
- Grosch, D.: 100 Jahre Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 2004.- S. 18 - 20
- Haas, Wilhelm: Lebenserinnerungen (veröffentlichtes Manuskript)
- Herrmann, Ulrich; Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus.- Weinheim 1988
- Hettich, Leonhard: Die Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1955.- S. 142 - 146
- Hewstone, Christian: Die Geschichte des Jugendbundes in Chile. in: Vita Nostra 24 (1984).- S. 9 - 11
- Hildebrand, Klaus: Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich.- In: Hirschfeld, Gerhard; Kettenacker, Lothar (Hrsg.): Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs.- Stuttgart 1981.- S. 43 – 72
- Hohmann, Joachim: Erster Weltkrieg und nationalsozialistische „Bewegung“ im deutschen Lesebuch 1933 – 1945.- in: Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts.- Frankfurt (Main) 1988

- ders.: Frauen und Mädchen in faschistischen Lesebüchern und Fibeln. in: Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts.- Frankfurt (Main) 1991
- Hohendorf, Gerd: Lehrer im antifaschistischen Widerstandskampf der Völker. Studien und Materialien (Monumenta Paedagogica), Bd. XV.- Berlin 1974
- Jürgens, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939.- Frankfurt (Main) 1996
- Jutzi, Siegfried: Die Deutschen Schulen im Ausland: Eine Untersuchung der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.- Baden-Baden 1977
- Kater, Michael H.: Hitler-Jugend.- Darmstadt 2004
- Keim, Wolfgang: Verfolgte Pädagogen und verdrängte Reformpädagogik.- In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986).- S. 345 – 360
- ders.: Erziehung unter der Nazi-Diktatur.- 2 Bde. Darmstadt 1995/1997
- Kirchheimer, Otto: Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung.- Frankfurt (Main) 1976.- S. 213 - 245
- Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner.- München 1990
- Knigge, Jobst: Das Dilemma eines Diplomaten.- Berlin 2006
- Koch, Herbert R.: Deutsche Lehrer in der kulturellen Auslandsarbeit.- Frankfurt (Main) 1959
- Kock, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“: Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg.- Paderborn 1997
- Kohn, Herbert: Die Deutsche Schule Istituto Guilia Mailand. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1977.- S. 258 - 262
- Koop, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne – Die Auslands-Organisation der NSDAP.- Berlin 2009
- Kraack, Wilfried; Kraack, Renate (Hrsg.): Die Deutsche Schule in Narva 1919-1939.- Lüneburg 1999
- Kraas, Andreas: Lehrerlager 1932 – 1945: politische Funktion und pädagogische Gestaltung.- Bad Heilbrunn/Obb. 2004
- Krämer, Georg Eugen: Die Deutsche Schule Kabul im Wechselspiel von deutschem Engagement und politischen Konstellationen: Geburt(en), Leben und Sterben einer deutschen Auslandsschule.- 1997
- Kriek, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung begründet aus der Philosophie der Erziehung.- Osterwieck/Harz 1933
- ders.: Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung.- Heidelberg 1933

- ders.: Die deutsche Erziehungswissenschaft: in: Hochschule und Ausland 13 (1935).- Heft 6, S. 1 – 17
- Langerfeld, Heinrich: Deutsche Schulen in Bugarien. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1969.- S. 141 - 148
- Langewiesche, Dieter; Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. V: 1918 – 1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur.- München 1989
- Lapper, Marianne: Die Stellung der deutschen Sprache an den Auslandsschulen in Lateinamerika. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1955.- S. 37 – 39 (darin Angaben über die kriegsbedingten Schulschließungen)
- Larass, Claus: Der Zug der Kinder. KLV – Die Evakuierung fünf Millionen deutscher Kinder im Zweiten Weltkrieg.- München 1983
- Lehberger, Reiner: Englischunterricht im Nationalsozialismus.- Tübingen 1986
- ders.; Ursula Randt: Die Reichsprogromnacht: ihre Folgen für jüdische Schülerinnen und Schüler aus der Sicht von Zeitzeugen.- 1997
- Lehmann u.a.: Die St. Petri Schulen in Kopenhagen: ihre 400jährige Geschichte.- Kopenhagen 1975
- Lehmann, Jürgen: Zur Geschichte der Deutschen Schule Kobe, Teil II: 1928 – 1947. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1987.- Heft 5, S. 184 - 188
- ders.: 100 Jahre Deutsche Schule Kobe 1909 bis 2009: eine Chronik als vorläufige Geschichte dieser kleinen deutschen Schule in Japan.- München 2009
- Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder.- Köln/Berlin 1955
- Lepiorz, Gerhard: Über den inneren Strukturwandel der Auslandsschulen in den letzten Jahrzehnten und ihre heutigen Typen. in: Martin, Berthold (Hrsg.): Auswärtige Kulturbeziehungen, Bd. 4, S. 205-211.- Neuwied, Berlin 1967
- ders.: Zur Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens. in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Heft 1/1979.- S. 18 – 29
- Leschinsky, Achim: Waldorfschule im Nationalsozialismus. In: Neue Sammlung, H. 3, Mai/Juni 1983, S. 255
- Lewenstein, Henry-Ralph: Die Karl-Liebknecht-Schule 1932 – 1937: Erinnerungen eines Schülers.- Lüneburg 1991

- Lingelbach, Karl Christoph: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland. Ursprünge und Wandlungen der 1933 – 1945 in Deutschland vorherrschenden erziehungstheoretischen Strömungen; ihre politischen Funktionen und ihr Verhältnis zur außerschulischen Erziehungspraxis des „Dritten Reichs“. Erstausgabe Weinheim 1970; überarb. Zweitausgabe mit drei neueren Studien und einem Diskussionsbericht.- Frankfurt (Main) 1987
- Lorenz, Gerd-Ekkehard: Bemerkungen zur Entwicklung von Auslandsschulen. in: Der deutsche Lehrer im Ausland, 1969.- S. 174ff.
- Lucidi, Nora: Die Deutsche Schule Santiago de Chile.- Santiago de Chile 2009
- v. Lucius, Reinhart: Die Auslandsschule als Erscheinungsform deutscher Kulturarbeit im Ausland. in: Mitteilungen des Instituts für Auslandsbeziehungen, 1961, S. 238 - 240
- Mann, Erika: School for Barbarians.- London 1939
- McKale, Donald M.: Hitlerism for Export! The Nazi Attempt to Control Schools and Youth Clubs outside Germany. in: Journal of European Studies 5 (1975).- S. 239 – 253
- Miller-Kipp, Gisela: "Auch Du gehörst dem Führer" die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten.- Weinheim, München 2002
- Mitterer, Richard: Das deutsche Auslandsschulwesen.- Bamberg 1957
- Mommsen, Hans: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem.- In: Hirschfeld, Gerhard; Kettenacker, Lothar (Hrsg.): Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs.- Stuttgart 1981.- S. 43 - 72
- von zur Mühlen, Patrik: Fluchtziel Lateinamerika: Die deutsche Emigration 1933 – 1945: Politische Aktivitäten und soziokulturelle Integration.- Bonn 1988
- Müller, Bernd: Deutsche Schule Montevideo 1857 – 1988.- Montevideo 1988
- Müller, Jürgen: Nationalsozialismus in Lateinamerika: Die Auslandsorganisation der NSDAP in Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko 1931 – 1945.- Stuttgart 1997
- Müller, Wolfgang (Hrsg.): Chronik der Deutschen Schule Tientsin.- 2004
- Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 – 1944.- Frankfurt (Main), Köln 1977
- Neumark, Fritz: Zuflucht am Bosphorus: deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933 – 1953.- Frankfurt (Main) 1980
- Nielsen, Birgit S.: Erziehung zum Selbstvertrauen: ein sozialistischer Schulversuch im dänischen Exil 1933 – 1938.- Weinheim 1999
- Oschlies, Wolf: Deutsch-bulgarische „Kulturannäherung“ 1883 – 1944.- Köln 1984

- Paiva, César: Die deutschsprachigen Schulen in Rio Grande do Sul und die Nationalisierungspolitik.- Hamburg 1984 (Dissertation)
- Peiffer, Lorenz: Turnunterricht im Dritten Reich – Erziehung für den Krieg? Der schulische Alltag des Turnunterrichts an den höheren Jungenschulen der Provinz Westfalen vor dem Hintergrund seiner politisch-ideologischen und administrativen Funktionalisierung.- Köln 1987
- Plasse, Ehrentraud: Als Deutsche in Madrid zur Kriegs- und Nachkriegszeit. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1994, Teil I.- S. 53 – 60 und 1996, Teil II.- S. 133 - 136
- Platner, Geert u.a. (Hrsg.): Schule im Dritten Reich. Erziehung zum Tod. Eine Dokumentation.- Köln 1988
- Pöschel, Adolf: 80 Jahre Deutsche Schule Concepción. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1969.- S. 32 - 36
- Potthoff, Willy: Einführung in die Reformpädagogik. Von der klassischen zur aktuellen Reformpädagogik.- Freiburg/Breisgau 1992
- Reyer, Jürgen: „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volksgesundheit“ oder Sozialrassismus?.- In: Hermann, Ulrich; Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. Zeitschrift für Pädagogik, 22. Beiheft.- Weinheim/Basel 1988.- S. 113 – 145
- Rickers, Folkert: Zwischen Kreuz und Hakenkreuz: Untersuchung zur Religionspädagogik im „Dritten Reich“.- Vluyn 1995
- Röder, Werner; Strauss, Herbert A. (Hrsg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933.- 4 Bde. München/NewYork/London/Paris 1980/1983
- Rosen, Gerd: 100 Jahre deutsche Schule Johannesburg 1991.- S. 115 - 117
- Rust, Bernhard: Die Grundlagen der nationalsozialistischen Erziehung; in: Hochschule und Ausland 13 (1935).- Heft 1, S. 1 – 18
- Saage, Richard: Faschismus. Konzeptionen und historische Kontexte. Eine Einführung.- Wiesbaden 2007
- Sauer, Manfred: 90 Jahre Deutsche Schule zu Santiago. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1981.- Heft 1, S. 53 - 55
- Schaller, Hermann: Die Schule im Staate Adolf Hitlers – Eine völkische Grundlegung.- Breslau 1935
- Schmidt, Franz (Hrsg.): Deutsche Bildungsarbeit im Ausland nach dem ersten und dem zweiten Weltkrieg – Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt.- Braunschweig u.a. 1956

- ders.; Boelitz, Otto: Aus deutscher Bildungsarbeit.- 2 Bde. Langensalza 1927
- Schneider, Barbara: Die höhere Schule im Nationalsozialismus: Zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung. in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 79 (2003)
- Schneider, Carsten: Die Deutsche Schule im Ausland.- Heidelberg 1969
- Schnorbach, Hermann: Für ein „anderes Deutschland“ - Die Pestalozzischule in Buenos Aires. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1994.- S. 253 - 257
- ders.: Für ein „anderes Deutschland“: die Pestalozzischule in Buenos Aires (1934 – 1958).- Frankfurt (Main) 1995
- Scholtz, Harald: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz.- Göttingen 1985
- Schulverein Pestalozzi e.V. (Hrsg.): Deutsche Schule Helsinki 1881 – 1981.- Helsinki 1981
- Schwingl, Georg: Die Pervertierung der Schule im Nationalsozialismus: ein Beitrag zum Begriff „Totalitäre Erziehung“.- Regensburg 1993
- Seethaler, Jörg: Der Kampf der katholischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus.- Weingarten 1994
- Sievers, Edgar: Die Deutsche Schule Pretoria: ein Beitrag zu ihrer Geschichte der ersten vierzig Jahre.- Pretoria 1972
- Slavtcheva-Raiber, Anna: Geschichte, Entwicklung und Sprachwerbtätigkeit der deutschen Schulen in Bulgarien im Zeitraum 1900 – 1939.- Mannheim 2006 (Inauguraldissertation)
- Stahlmann, Martin, Schiedeck, Jürgen: Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft: zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus.- in: Kritische Texte.- Bielefeld 1991
- Stein, Matthias: Geschichtlicher Werdegang der Deutschen Schule Bogotá. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1997.- S. 22 - 25
- Tenorth, Heinz-Elmar: Deutsche Erziehungswissenschaft 1930 bis 1945. Aspekte ihres Strukturwandels.- In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986).- S. 299 – 321
- Tutaev, David: Der Konsul von Florenz – Die Rettung einer Stadt.- Düsseldorf/Wien 1967
- v. Twardowski, Fritz: Anfänge der deutschen Kulturpolitik zum Ausland.- Bonn-Bad Godesberg 1970
- Uhlig, Christa: Eine ungewöhnliche Schule mit einem tragischen Schicksal. Die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau.- In: Pädagogik und Schulalltag 51 (1996).- S. 263 – 274
- Ullmann, Georg: 75 Jahre Deutsche Schule Quilpué (Chile). in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1969.- S. 325 - 330
- Unrau, Malte: Die Deutsche Schule Stockholm 1569 – 1959. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1959.- S. 111 - 116

- ders.: Die DS San Sebastian blickt auf eine wechselvolle Vergangenheit zurück. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1993.- S. 179 – 182
- Urban, Karin: Das Ausbildungswesen unter dem Nationalsozialismus: Wissenschaftstheoretische Begründung und erziehungswirkliche Praxis. in: Europäische Hochschulschriften, Heft 11.- Frankfurt (Main) 1986
- Vogt, Dieter: Die deutschen Schulen in Bolivien.- Oldenburg 1978 (Dissertation)
- Voos, Hans: Die nach 1945 durchgeführte Rückführung der deutschen Auslandslehrer. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1955.- S. 29 - 30
- Wankel, Matthias: Deutschtum im Ausland am Beispiel der Deutschen Schule in Mexiko-Stadt.- Erlangen-Nürnberg 1984 (Dissertation)
- Warkentin, Jakob: Die deutschsprachigen Siedlerschulen in Paraguay: im Spannungsfeld staatlicher Kultur- und Entwicklungspolitik.- Münster 1998
- Weber, Thomas: Erziehung und Schule im Nationalsozialismus: Pädagogik auf dem Prüfstand.- Marburg 2002
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte.- IV. Bd.: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 - 1949.- München 2003
- Werner, Harry: Deutschsprachige Konfessionschulen in den Niederlanden – ein abgeschlossenes Kapitel in der Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1982.- Heft 3, S. 10 - 20
- ders.: Deutsche Schulen im Ausland. Bd. 1: Werdegang und Gegenwart.- Berlin 1988
- ders.: Der Werdegang der Auslandsschulen zwischen nationaler Fixierung und internationaler Orientierung – Positionen geschichtlichen Wandels. in: Vergin, Raffert, Veuhoff u.a.: Herausforderung für die Auslandsschulen: Auswärtige Kulturpolitik – nationalzentriert?.- Braunschweig 1988.- S. 45 – 64
- ders.: Montevideo und Caracas – Von der Selbstbehauptung deutscher Schulen in Südamerika. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1995.- S. 117 - 119
- Winter, Klaus: Deutsche Schulen im Ausland: Grunddaten zu ihrer Geschichte und zum aktuellen Bestand, sowie praktische Hinweise für Studierende und LehrerInnen.- Oldenburg 2000
- Wossidlo, Eckart: 100 Jahre Colegio Alemán „Alexander von Humboldt“ in Mexiko-Stadt. in: Der deutsche Lehrer im Ausland 1994.- S. 257 – 261

24. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die von mir vorgelegte Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt, die benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben und die Stellen der Arbeit, die anderen Ursprungs sind in jedem Einzelfall mit Angabe des Urhebers als solche kenntlich gemacht habe.

Des weiteren versichere ich, dass diese Dissertation noch keiner anderen Fakultät oder Universität zur Prüfung vorgelegen hat; dass sie noch nicht veröffentlicht ist sowie dass ich mich noch nicht anderweitig um einen Doktorgrad beworben habe bzw. einen solchen bereits besitze.

Berlin, den 25. Juli 2010

gez. Jens Waibel